

Mitteilungen  
des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld  
Sonderheft 59

Ruth Arera-André

# HAUSEN

Heimat im Herzen  
des Hunsrücks

Birkenfeld 1993

Veröffentlicht als Sonderheft 59  
der Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld,  
herausgegeben von  
Peter Gaffga und Wolfgang H. München

Titelseite:

Siegelabdruck von 1731 mit der Umschrift:

"S. + D[AS] + GERICHT + IN + SIGIL + ZV + HAVSSEN +:"<sup>(1)</sup>

© Verein für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld e.V.  
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des  
Vereins für Heimatkunde

Gesamtherstellung: Druckerei Möhnen, 56812 Cochem  
ISSN 0341-6992



## Geleitwort

Legt man die urkundlichen Ersterwähnungen von Hausen zugrunde, dann umfaßt die Geschichte unseres Dorfes einen Zeitraum von etwa 950 Jahren; Menschen haben sich aber vermutlich schon viel früher an diesem schönen Ort im Tal von Kyr- und Hahnenbach niedergelassen.

Das Dorfgeschehen der vergangenen Jahrhunderte zu recherchieren, Mosaikstein für Mosaikstein zusammenzutragen und zu einem Spiegelbild des gemeindlichen Lebens zusammenzufügen, dieser Aufgabe hatte sich Ruth Arera-André, eine Frau aus unserer Gemeinde, gewidmet. Das Ergebnis ihrer mehrjährigen Arbeit liegt nun in einem Buch mit reichem Inhalt und ansprechender äußerer Gestaltung vor uns. Dieses Werk, das unsere Kenntnis über die Menschen die hier lebten und leben zu erweitern trachtet und die Empfindungen für unsere Hunsrückheimat noch mehr sensibilisieren und vertiefen will, gewinnt vor dem Hintergrund der vielen Konfliktherde in aller Welt, durch die tausende und abertausende Menschen entwurzelt, heimatlos und zu Asylsuchenden werden, um so größeres Gewicht.

Der Autorin gilt für ihre engagierte Arbeit mein herzliches Dankeschön, das ich gleichermaßen im Namen des Ortsgemeinderates aussprechen darf.

In den Dank einschließen möchte ich die Verbandsgemeindeverwaltung Rhauen für ihre gewährte Unterstützung, den Verein für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld e.V., der die Veröffentlichung des Werkes ermöglichte, sowie alle, die die Arbeit von Ruth Arera-André materiell und ideell unterstützt haben.

Möge das Hausener Heimatbuch eine große, begeisterte Leserschaft finden.

Fritz Scherer  
Ortsbürgermeister

## Zum Geleit

Im 150. Jahr seines Bestehens freut sich der *Verein für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld* das von Ruth Arera-André liebevoll erarbeitete Buch "Hausen – Heimat im Herzen des Hunsrücks" herausgeben zu können.

Im Schatten der das Dorf prägenden Kirche entstand so in einem der ältesten Häuser der Gemeinde ein Werk, das einen Spiegel der Geschichte unseres Raumes und seiner Menschen darstellt. In gelungener Form – gut lesbare Texte und Illustrationen wechseln in lebendiger Weise miteinander ab – versteht es Frau Arera-André, uns "ihr" Hausen nahezubringen.

Mein herzlicher Dank gilt der Autorin ebenso wie den Herausgebern, meinen Mitarbeitern Peter Gaffga M. A. und Wolfgang H. München, sowie all denen, die durch finanzielle Zuschüsse die Drucklegung ermöglichten: der Gemeinde Hausen, der Verbandsgemeinde Rhaunen, der Kreissparkasse und der Dr.-Kurt-Becker-Stiftung.

Ich wünsche Hausen, seinen Bewohnern, nicht zuletzt aber der Autorin, alles Gute und dem Buch eine weite Verbreitung unter all den Menschen, die an der Geschichte unserer Heimat interessiert sind.

Birkenfeld, im August 1993

Adolf Grub  
1. Vorsitzender

Dreifach ist der Schritt der Zeit:  
Zögernd kommt die Zukunft hergezogen,  
pfeilschnell ist das Jetzt entfliegen,  
ewig still steht die Vergangenheit.

FRIEDRICH SCHILLER



## Zum Geleit

Wesentliches Merkmal menschlichen Seins ist die schicksalhafte Einbettung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Die Vergangenheit birgt unsere Wurzeln. In der Gegenwart wurzeln unsere Nachkommen, begründet sich unsere Zukunft. Unser Lebensraum kann unsere Heimat nur sein und bleiben, wenn wir ihn als die Heimat unserer Vorfahren erkennen, begreifen und weiterentwickeln. Diese Gedankengänge begründen den eigentlichen Wert des vorliegenden Werkes. Von ihnen ließen sich die Hausener Bürgerinnen und Bürger leiten, als sie sich wünschten, dieses Buch zu besitzen. Von ihnen ist die Arbeit der Verfasserin Ruth Arera-André durchdrungen.

Möge dieses Werk, das die Reihe der bisher veröffentlichten Ortsgeschichten in unserer Verbandsgemeinde fortsetzt, Anregung für weitere Ortsgemeinden sein, die Geschichte ihres Dorfes niederzuschreiben.

Der krasse Wandel unserer Gesellschaft und ihrer Werte während der letzten hinter uns liegenden Jahrzehnte ließ einen Bruch mit unserer Geschichte, eine Mißachtung unserer Wurzeln und damit Orientierungslosigkeit befürchten. Wir haben nun Anlaß zu der Hoffnung, daß sich diese Befürchtung als unbegründet erweist.

In diesem Sinne wünsche ich der Hausener Ortsgeschichte einen großen und ständig wachsenden Leserkreis. Möge ihr eine lebendige Fortschreibung beschieden und ein Schlußsatz auf ewig erspart bleiben.

Wolfgang Becker  
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rhaunen



# INHALTSÜBERSICHT

VORWORT.....	13
WAPPEN DER ORTSGEMEINDE HAUSEN.....	17
I. HAUSEN AUF DER LANDKARTE.....	19
Landschaft Hunsrück.....	19
Lebensraum Hausen.....	26
II. HAUSENS PLATZ IN DER GESCHICHTE .....	31
Die Zeiten vor der ersten Kunde von Hausen.....	31
Vor- und frühgeschichtliche Zeit.....	31
Fränkische und frühmittelalterliche Zeit.....	34
Früheste Nachrichten von Hausen .....	36
Erste namentliche Nennungen im 11. Jahrhundert .....	36
Hausen – Ein fränkischer Ortsname.....	41
Schreibweise „unseres“ Hausen in alten Urkunden und Schriften.....	42
Hausener Flurnamen als Zeugen der Vergangenheit .....	42
Hausen in der Feudalzeit .....	51
Herrschaftsverhältnisse.....	51
– Besitz der Abtei St. Maximin.....	51
– Teilung unter den Wild- und Rheingrafen.....	53
– Wüstungen Blickersau, Kaffeld, Stadeweiler und die Hellkirche .....	61
Sozial- und Wirtschaftsgefüge.....	65
– Leben im mittelalterlichen Dorf .....	65
– Abgaben, Dienste und andere Zwänge der Untertanen.....	67
– Streit um Wald und Flur .....	72
– Zunftwesen.....	76
Gerichtswesen .....	87
– Ingericht Hausen .....	87
– Aus den Frevelbüchern.....	94
– Aus den Ingerichtsakten des 18. Jahrhunderts .....	95
Pest- und Kriegszeiten .....	101
Hausen während der napoleonischen Zeit.....	103
Hausen im 19. und 20. Jahrhundert .....	108
Preußische Epoche.....	108
Zeit der Aus- und Abwanderungen.....	112
Im Zeichen zweier Weltkriege .....	115
Von der „Stunde Null“ auf dem Weg ins 21. Jahrhundert .....	138

III.	ZUR KIRCHENGESCHICHTE.....	143
	Die Pfarrei von den Anfängen bis zur Reformation	
	(Prof. Dr. Wolfgang Seibrich).....	143
	Das Kirchspiel nach der Reformation .....	158
	Die evangelischen Pfarrer von Hausen .....	165
	Die Kirche - Das Pfarrhaus .....	171
	Die Orgel .....	176
	Die Glocken.....	178
	Der alte Friedhof - Das Kriegsofenderdenkmal.....	181
IV.	ZUR SCHULGESCHICHTE.....	185
	Die Schule von den Anfängen bis zur Auflösung im Jahre 1968..	185
	Das Schulhaus.....	187
	Die Lehrer.....	191
	Der Kindergarten.....	204
V.	ZUR WIRTSCHAFTSGESCHICHTE.....	207
	Landwirtschaft.....	207
	Ackerbau und Viehhaltung .....	207
	Hirtenwesen .....	221
	Wiesengenossenschaft.....	225
	Wald- und Forstwirtschaft.....	227
	Besitzverhältnisse .....	227
	Waldnutzung früher und heute .....	227
	Jagd, Jagdgenossenschaft und Fischerei .....	230
	Forstrevier Hausen .....	232
	Revierförster .....	235
	Gewerbliche Wirtschaft.....	238
	Mühlen .....	238
	Achatschleifen .....	244
	Schiefergruben .....	246
	Handwerk und Einzelhandel.....	254
	Gastronomie .....	258
	Post- und Bankdienste .....	260
VI.	DIE GEMEINDE.....	263
	Gemeindevertretung.....	263
	Bürger- und Gemeinudenutzungsrecht.....	267
	Hand- und Spanndienste .....	268
	Einrichtungen der Gemeinde .....	271
	Wasser- und Stromversorgung, Abfallbeseitigung.....	271
	Straßen- und Wegebau.....	277



	Gemeindefriedhof.....	282
	Dorfgemeinschaftshaus.....	284
	Backhaus (Der Backes).....	284
VII.	DIE MENSCHEN VON HAUSEN.....	289
	Alltag – gestern und heute.....	289
	Freud und Leid.....	296
	Pendlerdasein und Heimarbeit.....	307
VIII.	DAS HAUSENER VEREINSLEBEN.....	311
	Freiwillige Feuerwehr Hausen.....	311
	Evangelische Frauenhilfe Hausen.....	315
	Frauenchor der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen.....	316
	Sportverein "SV Hausen".....	317
	Tischtennisclub "TTC Hausen".....	321
	Erinnerung an den Männer-Gesang-Verein Hausen.....	321
IX.	BRAUCHTUMSPFLEGE, VOLKSKUNDLICHES UND ANDERES AUS HAUSEN.....	323
	Alte Bräuche.....	323
	Die Hausener Hausnamen.....	327
	Der Münzfund.....	336
	Lied von Hausen.....	338
	"Hauser Stickelcher".....	340
	Ein Hausener Original.....	344
	"Sagenhaftes" aus Hausen.....	346
	Erzählungen und Gedichte.....	347
X.	NATUR- UND KULTURDENKMÄLER.....	355
	Naturdenkmäler in der Hausener Flur.....	355
	Baudenkmäler im Ort.....	358
XI.	SONSTIGE EREIGNISSE UND BEGEBENHEITEN.....	361
	Unwetter, Hochwasser und andere Unbilden der Natur.....	361
	Eisenbahnprojekte mit Anbindung von Hausen.....	366
	Fremdenverkehrsprojekt Hahnenbach-Stausee.....	368
XII.	HAUSEN IM SPIEGEL DER STATISTIK.....	371
XIII.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN FÜR DIE GEMEINDE UND IHRE BÜRGER.....	389
	Nachwort.....	393
	Zeittafel.....	395

Anmerkungen.....	405
Quellen- und Literaturverzeichnis.....	435
Bild- und Kartennachweis.....	443

## VORWORT

Hausen ist meine Wahlheimat. Ich habe dieses kleine Dorf nicht zuletzt deshalb als bleibendes Domizil gewählt, weil sich nach meinem Empfinden der Hunsrück rund um Hausen von seiner schönsten Seite zeigt.

Hier, am Zusammenfluß von Kyr- und Rhaunelbach, wo beide Bäche ihren Namen preisgeben, um als Hahnenbach vereinigt durch das gleichnamige Tal der Nahe zuzustreben, offenbart sich der herbe Reiz dieser Landschaft in ihrer zeitlosen Schönheit besonders eindrucksvoll. Von den Höhen betrachtet erscheinen einem die bewaldeten Berghänge, die sich sanft den Tälern mit ihren mäandrierenden Bächen zuneigen, wie die ineinandergefalteten Hände ihres Schöpfers. Das wird besonders deutlich, wenn man von Scherbach kommend hinunterblickt in das Kyrbachtal und auf der Höhe bei Schnepfenbach und Bruschied mit Blick hinunter in das Hahnenbachtal.

Ich lebe in einem Haus, dessen Alter und Hausname schon auf eine interessante Geschichte hindeuten. Auch soll Erzählungen zufolge von diesem Anwesen – der nördliche Trakt des Hauses diente bis etwa Mitte des 19. Jahrhunderts als Schule – in früheren Zeiten ein unterirdischer Gang zu der oberhalb auf einem Bergsporn stehenden Dorfkirche geführt haben. Neben dem realen geschichtlichen Hintergrund des Hauses habe ich auch diesem „sagenhaften“ Geheimnis nachgespürt, bin aber, bis auf die Entdeckung eines großen, an einen Stollenmund erinnerndes Loch in der an das Kirchenareal angrenzenden Mauer, nicht weiter fündig geworden. Fündig geworden bin ich auch nicht bei der Suche nach der Hausener Schulchronik. Zwar hat es definitiv eine solche gegeben, sie ist aber seit Kriegsende 1945 verschollen. Das ist um so bedauerlicher, als dadurch nicht nur Aufzeichnungen über das Schulleben sondern auch über das Dorfgeschehen von mehr als einem Jahrhundert den Menschen von Hausen verlorengegangen sind. Die Notierung schulischer und dörflicher Ereignisse begann erst wieder 1953 und endete mit der Auflösung der Schule im Jahr 1968. Schriftgut über die frühe Zeit, da erste Urkunden Hausen erwähnen, gab es im Dorf nicht. Als Herr Ortsbürgermeister Fritz Scherer mir namens des Ortsgemeinderates antrug, die Geschichte des Ortes zu recherchieren und aufzuzeichnen, bedurfte es für mich keiner langen Überlegung, diese Aufgabe zu übernehmen.

Meine vorbereitenden Arbeiten fielen in die Zeit der beginnenden revolutionären Veränderungen in Osteuropa und der glücklichen Wiedervereinigung unseres Vaterlandes. Die epochalen historischen Ereignisse haben mich in meiner Arbeit an der Ortsgeschichte von Hausen außerordentlich bestärkt und motiviert. Es sind schließlich auch die kleinen Gemeinwesen, die dörflichen Strukturen, aus denen die Bausteine geformt werden für das Fundament, das die Geschichte eines Volkes trägt. Und Menschen, die die Geschichte ihrer Heimat kennen, sich ihr verbunden fühlen und sich mit ihr identifizieren, können auch große geschichtliche Zusammenhänge

begreifen; und Menschen die wissen woher sie kommen, werden wissen, wohin sie wollen. Vor diesem Hintergrund ist verständlich, daß den Menschen von Hausen die geschichtlichen Geschehnisse ihres engsten Lebensraumes nicht gleichgültig sind, eingeschlossen die heranwachsenden Kinder, die auch irgendwann mehr wissen wollen und sollen über ihre heimatlichen Wurzeln. Vor diesem Hintergrund habe ich als Wahl-Hausenerin meine Arbeit begriffen.

Der von mir gewählte Arbeitstitel „Hausen in Geschichte und Geschichten, in Bildern und Berichten“ war für mich Programm. Ich habe nicht ausschließlich Archivmaterial bearbeitet oder bin den üblichen Quellen nachgegangen, sondern habe mich auch der sogenannten Oral History – der „Mündlichen Geschichte“, dem „Gedächtnis als Quelle“ – bedient, die natürlich im wesentlichen den Zeitraum des 20. Jahrhunderts umfaßt. Obwohl gerade für diese Zeitspanne die meisten Quellen und das umfangreichste Verwaltungsschrifttum zur Verfügung standen, kristallisierte sich erst in der persönlichen Befragung und im Gespräch mit Hausener Bürgern (dem Narrative-Interview) die menschliche Seite des dörflichen Miteinanders, das Ortsspezifische, das „Hausen-Typische“, heraus. Ich habe auch der visuellen Geschichte angemessenen Raum gelassen. Wo immer es möglich und nötig erschien, habe ich die Texte durch Karten- und Bildmaterial gestützt. Zitate aus Schriften und Literatur ab dem 19. Jahrhundert habe ich entgegen heutiger Gepflogenheit nicht der modernen Schreibweise angepaßt. Ich bin der Meinung, daß bei unveränderter Übernahme des Geschriebenen der Eindruck von Schreiber und momentaner Situation intensiver wiedergegeben wird.

Es gibt in Deutschland neunundfünfzig postalisch registrierte Orte mit dem Namen Hausen. Aus Kontakten zu vielen dieser Gemeinden sind mir Schriften über deren Geschichte zugänglich gewesen. Durch die Lektüre dieser Ortsgeschichten und aufgrund der großen Zahl von Hausen-Orten bin ich zu der Auffassung gelangt, daß es sinnvoll ist, dem Buch über unser Hausen nicht nur die Topographie des Ortes, sondern auch einen kurzen Abriss über die Landschaft Hunsrück voranzustellen. Bei der Vor- und Frühgeschichte habe ich mich im wesentlichen auf die Erwähnung der archäologischen Fundstellen und Funde in der Gemarkung von Hausen und der engsten Umgebung, das heißt in einem Umkreis von wenigen Kilometern, beschränkt.

Für das Gelingen einer Arbeit wie dieser ist man immer auch auf die Mithilfe Dritter angewiesen. Großen Anteil daran hat der Verein für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld e.V., namentlich die Herren Adolf Grub, 1. Vorsitzender, Wolfgang H. München, stellvertretender Vorsitzender, und Peter Gaffga, M.A. Den beiden Letzgenannten möchte ich an dieser Stelle für ihre wertvolle Hilfe meinen besonderen Dank aussprechen. Sie haben nicht nur meine Arbeit konstruktiv begleitet, sondern waren mir auch bei dem zeitraubenden Korrekturlesen behilflich. Herzlich danken möchte ich den vielen Hausener Bürgern, die mir für die Arbeit mit außergewöhnli-

cher Bereitwilligkeit Rede und Antwort gestanden und mir interessantes Schrift- und Bildmaterial zur Verfügung gestellt haben, was auch für viele Bürger aus den Nachbargemeinden gilt. Zu großem Dank verpflichtet bin ich Herrn Prof. Dr. Wolfgang Seibrich für seinen Beitrag zur Hausener Kirchengeschichte von den Anfängen bis zur Reformation, für seinen vielfachen Rat und dafür, daß er trotz seiner knapp bemessenen Zeit meine Arbeit gegengelesen hat. Dank zu sagen habe ich auch der Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen, hier besonders Herrn Bürgermeister Wolfgang Becker und Herrn Amtsrat Harro Seyler für die Hilfestellung bei der Bewältigung administrativer Hürden, sowie Frau Iris Wichter, die mir aufgrund ihrer ausgezeichneten schreibtechnischen Fertigkeiten eine große Stütze war. Ein Dankeschön gilt Herrn Josef Schmieden, der mir unter Einbeziehung seines umfangreichen Privatarchivs die Überprüfung und Ergänzung vieler in dieser Arbeit vorkommender Daten wesentlich erleichterte. Ebenso gilt mein Dank den Damen und Herren in den Archiven und Bibliotheken für ihre fachliche Beratung. In den Dank einschließen möchte ich nicht zuletzt meinen Mann Rudolf Arera, der Verständnis dafür gezeigt hat, daß ich viele Stunden unserer sonst gemeinsam verbrachten Freizeit der Arbeit an diesem Buch gewidmet habe.

Ich habe versucht, Hausens Weg und Wandel von der mittelalterlichen „curtis husun“, dem Hof Hausen, zur heutigen Auspendlergemeinde nachzuvollziehen und eine Brücke zu schlagen von der Vergangenheit zur Gegenwart, hinführend zu den Zukunftsperspektiven für den Ort und seine Bürger. Mein Anliegen war es, bei aller Sorgfalt der Prüfung und Aufarbeitung des greifbaren Materials an Urkunden, Aufzeichnungen, Statistiken, Zeitungsnachrichten und mündlichen Berichten, die Fakten nicht nur chronologisch zusammenzufassen, sondern daraus ein Hausener Lesebuch zu schreiben, das unterhaltend das Wissenswerte vermittelt.

Hausen, im Sommer 1993

RAA



## WAPPEN DER ORTSGEMEINDE HAUSEN



*Wappenbeschreibung:* In gespaltenem Schild vorne in Gold ein laubbewehrter und gezungter roter Löwe, hinten in Rot ein silbernes Haus mit zwei schwarzen Fenstern und einer Tür. (Bei der Schwarz/Weiß-Darstellung bedeutet die senkrechte Schraffierung die Farbe Rot, die waagerechte Schraffierung Blau, die Punktierung Gold, die glatte Weißfläche Silber).<sup>(1)</sup>

*Wappenbegründung:* Die vordere Schildhälfte weist auf die ehemalige Zugehörigkeit zur Wild- und Rheingrafschaft. Das Haus deutet redend auf den Ortsnamen und ist dem Siegel von Hausen (18. Jahrhundert) entnommen (Original Typar im Rheinischen Landesmuseum Bonn).

*Wappengenehmigung:* Mit Urkunde vom 18. November 1971, Az. 100-08, wurde das Wappen von der Bezirksregierung Koblenz genehmigt, dessen Einführung der Ortsgemeinderat von Hausen am 27. September 1971 beschlossen hatte.







*Hausen um 1900.*

## I. HAUSEN AUF DER LANDKARTE

### Landschaft Hunsrück

Man kann die Geschichte eines Ortes und seiner Menschen nicht losgelöst von den landschaftlichen Gegebenheiten betrachten. Zwischen „Land und Leuten“ besteht ein ursächlicher Zusammenhang. Menschen werden nicht nur geprägt durch ihre Familie, durch ihr soziales, wirtschaftliches oder kulturelles Umfeld, sondern auch durch die Landschaft, in die sie hineinwachsen. So hat gewiß auch der Hunsrück den Menschen von Hausen „seinen Stempel aufgedrückt“.

„Mosel, Nahe, Saar und Rhein schließen rings den Hunsrück ein.“ Diesen Merkmals über den Hunsrück kennen Hunsrücker Leute schon aus ihrer Kinder- und Schulzeit. Ein Blick auf die Landkarte bestätigt, daß das Land, grob umrissen, im Geviert dieser Flüsse liegt.

Der Hunsrück, Teil des Rheinischen Schiefergebirges, bildet ein lanzogenes, sich zum Rhein hin von 20 auf 40 Kilometer verbreiterndes Gebiet, das sich über 120 Kilometer in südwest-nordöstlicher Richtung erstreckt. Sein natürliches Grundge-

füge bilden Quarzitrückén und Schieferhochflächen, die in verschiedenen Niveaus angeordnet und nur an den Randgebieten durch tiefe steile Taleinschnitte zerfranst sind. Zwischen den Höhenrückén von Hoch-, Idar- und Soonwald liegen muldenförmige Hochflächen in 400 – 500 m Höhe. <sup>(1)</sup> Die in variskischer (nach dem germanischen Volksstamm der Varisker genannt) Richtung, das heißt von Südwest nach Nordost streichenden Quarzithärtlinge, die die Hochfläche noch um 200 – 300 m überragen, nehmen sich aus wie Wälfischrückén, die aus der gewellten Oberfläche des Gebirges aufragen. Die höchsten Erhebungen sind im Hochwald der Erbeskopf mit 816 m und im Idarwald der Idarkopf mit 746 m. <sup>(2)</sup>

Die verwitterungsresistenten Quarzitrückén stellen ausgedehnte natürliche Wasserreservoiré dar. Die meisten Bäche und kleinen Flüsse haben hier ihre Quellgebiete. Das Klima ist durch ozeanische Einflüsse geprägt. Häufigste Windrichtung ist die aus Nord- oder Südwest. Die Klimadaten des Wetteramtes Trier und der Meßstation des Umweltbundesamtes in Deuselbach besagen, daß die Temperaturen im langjährigen Jahresmittel in den höheren Arealen zwischen 400 und 500 m bei 7 – 8° C (im Gegensatz dazu im Moseltal bei 9 – 10° C und auf dem Erbeskopf bei nur 6° C) liegen. Die meisten Niederschläge fallen in den höheren Lagen, wie im Hochwald, mit ca. 1.000 mm, und hier scheint auch die Sonne mit durchschnittlich 1.709 Stunden am längsten. In den Tallagen sinkt die Temperatur auch in extrem kalten Wintern selten unter –20° C. Auf der Hochebene, bei 500 m und darüber, wird eine geschlossene Schneedecke von 30 – 40 Tagen pro Jahr angegeben. <sup>(3)</sup>

Infolge der Klimaungunst und der nicht sehr ergiebigen flachgründigen Verwitterungsböden wurde das Land erst spät besiedelt. Es ist auch heute noch ein walddreiches Gebirge, das durch „Auflichtungen“ im 19. Jahrhundert anstelle der ursprünglichen Laubmischwälder vorwiegend mit Nadelbäumen bepflanzt wurde. Die Quarzitwäle bilden geschlossene Forsten, während die Hochflächen landwirtschaftlich genutzt werden. Das dünnbesiedelte Gebirge, das erst allmählich an das Netz großer Fernstraßen angebunden wird, hat zwar zahlreiche Dörfer, ist aber arm an Städten. <sup>(4)</sup>

Um der herben Schönheit und dem spröden Reiz dieser Landschaft wirklich auf die Spur zu kommen – und damit ein bißchen auch der Mentalität seiner Menschen –, bedarf es der bildhaften Sprache von Dichtern und Schriftstellern. Es gibt so viele, die über dieses Land geschrieben haben. Darunter finden sich Namen wie W.O. von Horn (Pseudonym des Superintendenten Wilhelm Oertel aus Horn bei Simmern), Jakob Kneip, Albert Bauer, Karl Windhäuser, Nanny Lambrecht, Stefan George, so daß hier nur einige zitiert werden können.

Lassen wir zunächst den spätrömischen Poeten Decimus Magnus Ausonius zu Wort kommen. Ihm gebührt die Ehre, der Erste gewesen zu sein, der den Hunsrück (den er auf seinem Weg von Bingen nach Trier im Jahre 371 durchquerte) in Versen beschrieben hat. <sup>(5)</sup> In seinem vielstrophigen Loblied „Mosella“ heißt es in den Anfangszeilen: <sup>(6)</sup>

„Die schnelle Nahe hatt' ich überschritten – Nebel lag noch auf der Flut-, . . . Weiter kam ich auf einsamem Weg durch den öden Urwald, und ohne daß ich eine Spur von menschlicher Kultur erblickt, zieh' ich vorbei an Denzen, das wasserlos, wo rings die Fluren dürsten.“

Ein Sprung in unser Jahrhundert rückt das Mystische, das Ausonius im Hunsrück empfunden haben mag, in den Hintergrund. „Etwas von Ewigkeit“ spürt man in den Zeilen von Walter Henkels:<sup>(7)</sup>

„Der Blick ins Land ist frei. Hügel reiht sich an Hügel. Unten im Tal schwimmt, wie in einem Aquarium, die Mühle.

Regellos durchziehen ein paar Gassen das Dörfchen. Die Feldflur liegt klein parzelliert rund um die Siedlung. Die Häuser des Dorfes sind alte Bauernhäuser, wo Mensch, Vieh und Vorräte unter einem Dach geborgen sind. Der Macht der Bilder kann man sich niemals entziehen. Etwas von Ewigkeit vermeint man zu spüren, etwas von Dauer und Stetigkeit, von Unabänderlichkeit und Zeitlosigkeit.“

Hajo Knebel aus Simmern faßt seine Hunsrück-Impressionen in moderne Versform:<sup>(8)</sup>

*Buckelig ist diese Welt hier oben,  
bachdurchflossen,  
kahl,  
zernagt,  
muldig gewellt,  
sanft gerundet von Hügel zu Hügel,  
Kuppe zu Kuppe,  
Berg zu Berg geschwungen.  
Und einsam ist noch immer dieses Land,  
waldüberzogen in seinen Gebirgstteilen,  
winddurchstöhnt,  
quellendurchrieselt,  
märchenwaldverwunschen,  
unberührt,  
menschenleer,  
wildbeeren- und pilzreich,  
harzduftend,  
dämmrig und kühl.  
Und in den Nächten orgelt der Sturm.*

Otilie Theis aus dem benachbarten Bundenbach gelingt es, dieses Land in ganz einziger Weise umfassend zu beschreiben in ihrem Gedicht „Hunsrück“:<sup>9)</sup>

*Wie man auch den Namen deute,  
schau auf's Leitwort, beuge!  
Hunderücken  
Hunnenrück  
Hoher Rücken  
Namen, die mein Herz entzücken.*

*Aus den Rücken deiner Landschaft  
ragen Höhenzüge gleicher Art:  
Soonwald  
Idarwald  
Hochwald  
Hier gepriesen  
ausgedehnte Waldesparadiese.*

*Deine Kämme aus gezackt' Quarzit  
steigen aus den Bäumen wie ein Dolomit,  
durchgestoßen durch die weich'ren Schiefer,  
die sich bis zum Tale weiten,  
wo die munt'ren Bäche  
ihre klaren Wasser hin zu  
Rhein und Mosel,  
Saar und Nahe  
leiten.*

*Auf den Hängen, karger Schieferboden,  
ringt der Bauer um Ertrag der Scholle.  
Einst durch fleiß'ger Hände Roden,  
daß der Acker reiche Ernte geben wolle.  
Weite Ährenfelder wiegen heute sich im Wind.  
Felder mit Kartoffeln sehr ertragreich sind.*

*Wiesen um die Dörfer grünen,  
eilen von den Höhenbühnen  
zu den wasserreichen Talerauen.  
Jeder Wand'rer wird sich hier erbauen  
an der still, verträumt' Natur,  
als die schönste Partitur.*

Schiefer füllen deine Berge,  
wollen ihre Schätze nicht verbergen.  
Stollen, Schächte führen untertage ein,  
wollen dort gewonnen sein.

Auf den Dächern deiner Dörfer  
fangen sie die Sonnenstrahlen auf,  
werfen sie zurück zum Himmelszelt,  
wahrlich bunte Bündel strahl'n hinauf.  
Erdgebund'ne Weisen  
ihren Schöpfer preisen.

So facettenreich wie die Landschaft ist der Name „Hunsrück“, der bis heute allen Deutungsversuchen widerstanden hat. Ottilie Theis hat im ersten Vers ihres Hunsrück-Gedichts schon einige Ableitungen genannt. Die Deutung des Wortes Hunsrück, der erstmals in einer Klosterurkunde von Ravengiersburg Ende des 11. Jahrhunderts als „Hundesrucha“ genannt wurde, würde den Umfang eines Buches annehmen, wollte man alle Varianten aufzählen.<sup>(10)</sup>

#### Von dem Hunsruck. Cap. clytff.



Die Landschaft so zwischen dem Rhein/der Mosel/vnd der Nahe ligt/wirdt gemeinlich der Hunsruck genant/aber warumb/welche man nicht. Die Gelehrten meynen es soll Hunsruck heißen/von den Hunen her/das sie in diesem Land ein Ruckten vnd Zuflucht haben gesucht/vnd sich da zwischen den Wassern ein zeitlang enthalten/aber man kan das auß keiner alten bewährten Historien beweisen. Man findet wol noch im Land etliche vrfunde die diser meynung ein schein geben. Dann nicht fern vo

Hunsrück  
Hunsrück  
Dort wo  
her es  
kommt  
ist  
wahrlich

nennet den Hunsruck. Dergleichen ist  
brauch Hoinstein: aber in der Ems  
Stellum, geradbrecht von dem Ems  
andern meynung ist/diſ Land  
altenzeiten die Mosel gena-  
ches geradbrecht/hat zu  
Land in ihrer W: sin  
eten/solches etw



i noch  
rinem  
ſ Ca-  
tischer  
an vor  
s, wels  
en das  
gbrus

Im oberen Teil: Auszug "Von dem Hunsruck" aus der *Cosmographia* von Sebastian Münster; darunter: Bildnis des Sebastian Münster von Christoph Amberger (1552) auf dem bis 1990 allein geltenden Hundert-DM-Schein.

Sei noch Sebastian Münster (1488 – 1552), der bekannte Kosmograph aus Ingelheim am Rhein, dessen Bildnis viele Jahre den alten Hundert-DM-Schein zierte, genannt. Er bemerkt in seiner berühmten „Cosmographia“:<sup>(11)</sup>

„Von dem Hunesruck.

Dise Landschaft so zwischen dem Rhein, der Mosel und der Nah ligt, wirdt gemeinlich der Hunesruck genant, aber warumb, weißt man nicht.

Die Gelehrten meynen es soll Hunesruck heissen von den Hunen her, daß sie in disem Land ein Rucken und Zuflucht haben gesucht.”

Die Rheinlaufkarte (Blatt IV) von Sebastian Münster aus dem Jahre 1540 dürfte eine der frühesten sein, in die der „Hunesruck“ eingezeichnet ist. Wenn man berücksichtigt, daß frühe Karten oft nicht so orientiert sind, daß Norden oben ist, sondern in diesem Fall unten, dann läßt sich leicht durch die Markierung des nur zwei Kilometer entfernten Nachbardorfes „Ober Kirn“ unser Hausen orten.



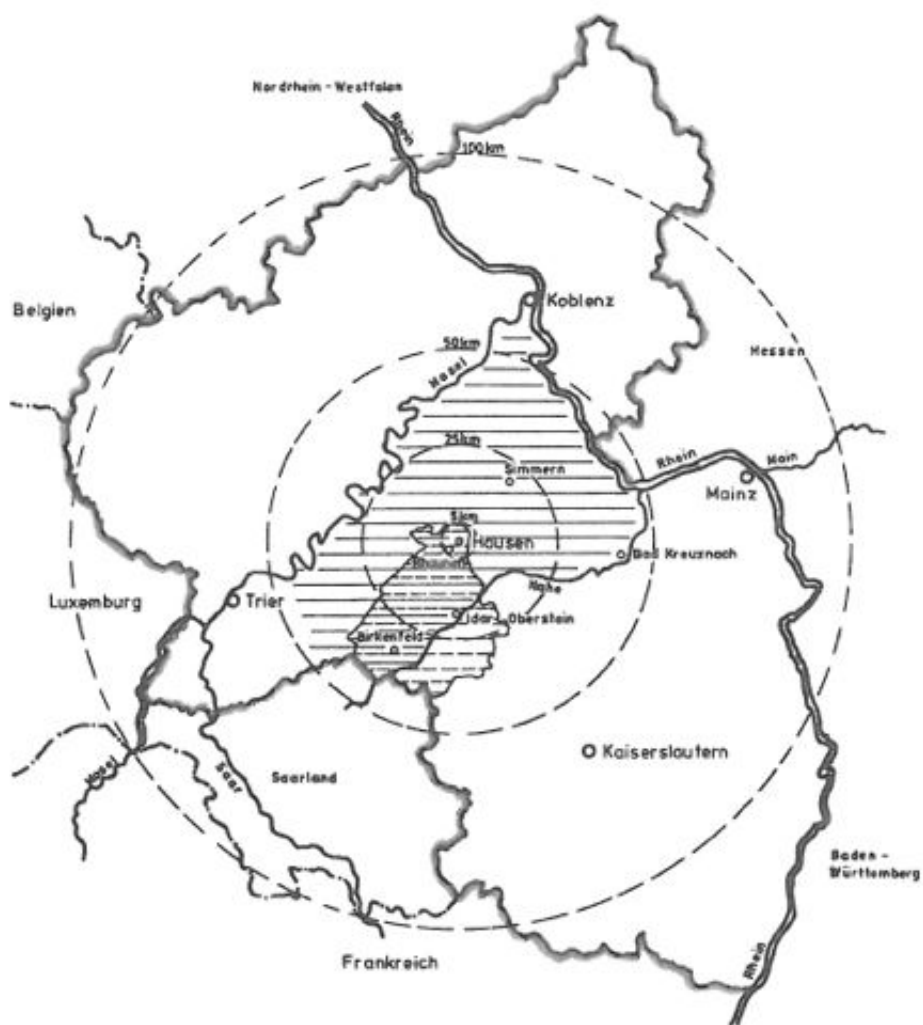
Ausschnitt aus Blatt IV der ersten mehrblättrigen Rheinlaufkarte von Sebastian Münster in der *Geographia universalis* von 1540.

In einer Territorialkarte der Pfalz „Electorat et Palatinat du Rhein“ von Nicola de Fer aus dem Jahr 1695 ist, vermutlich aufgrund eines Übertragungsfehlers, unser Dorf als „Nider Hausen“ eingezeichnet.<sup>(12)</sup>



Ausschnitt der Territorialkarte der Pfalz "Electorat et Palatinat du Rhein" von Nicolas de Fer aus dem Jahr 1695. Hausen wurde vermutlich aufgrund eines Übertragungsfehlers als "Nider Hausen" eingezeichnet.

# Lebensraum Hausen



*Hausen auf der Landkarte.*





*Zwischen Soon- und Hochwaldböh'n  
auf den Bergen, ach so schön,  
liegst du Hausen, meine Heimat,  
fern von allem Weltgetön'...*

So beginnt das dreistrophige Heimatlied, das August Adam, Landwirt und Schieferbrecher aus Hausen, geschrieben und Paul Theobald, der von 1925 bis 1937 Lehrer in Hausen war, vertont hat.<sup>(1)</sup> Sie haben damit vor mehr als einem halben Jahrhundert ein Stimmungsbild von Hausen gemalt, das auch heute noch seine Gültigkeit hat.

Hausen, im „Herzen des Hunsrücks“ gelegen (siehe Kap. „Hausen auf der Landkarte“) befindet sich immer noch fernab von Hektik und Lärm unserer Tage. Die Kreisstraße 73 mit Ortsdurchfahrt und die Landstraße 162 binden das Dorf an das Verkehrsnetz an.<sup>(2)</sup>

Politisch gehört die Ortsgemeinde Hausen zur Verbandsgemeinde Rhaunen, zum Kreis Birkenfeld und zum Regierungsbezirk Koblenz im Land Rheinland-Pfalz.<sup>(3)</sup>

Die Gemarkung von Hausen – die Gesamtgemarkungsfläche beträgt rund 500 ha – liegt im Landschaftsschutzgebiet „Hochwald – Idarwald mit Randgebieten“. Der alte Ortskern entwickelte sich im vorigen Jahrhundert auf durchschnittlich 300 m ü. NN aus einem um die evangelische Kirche entstandenen Weiler zu einem Haufendorf von geringer Ausdehnung auf einem Bergsporn, begrenzt durch die enge Flußschleife des Kyrbaches.<sup>(4)</sup> Erst seit der Jahrhundertwende dehnte sich das Dorf jenseits des Baches in östlicher Richtung aus, wohin sich auch die Neubauten der letzten Jahrzehnte konzentrierten<sup>(5)</sup> und weiterhin konzentrieren werden, weil dort die Neubaugebiete „Auf Steinen“<sup>(6)</sup> und „Auf der Hohl“<sup>(7)</sup> ausgewiesen sind. Hausen hat trotz Ausdehnung und Modernisierungsbestrebungen sowohl an Häusern als auch im Straßenbild etwas vom Charakter eines alten Hunsrückdorfes bewahren können. Die Häuser schmiegen sich in die Landschaft und sind (bis auf wenige Ausnahmen) mit Schiefer, dem Material, das hier heimisch ist, gedeckt.

Die bereits erwähnte Höhenlage von 300 m ü. NN bezieht sich auf den alten Ortskern rund um die Kirche, während die westliche Gemarkungsgrenze eine Höhe von 421 m und der Habichtsberg, nordöstlich des Dorfes, eine Höhe von 411,5 m ü. NN aufweist. Der niedrigste Punkt mit ca. 280 m ü. NN liegt im Südosten der Gemarkung, im Tal des Hahnenbaches.<sup>(8)</sup>

Da es für Hausen erst ab 1983 Aufzeichnungen über klimatische Daten gibt, ist eine Orientierung an den Meßwerten des Nachbarortes Woppenroth hilfreich.<sup>(9)</sup> Danach kann man davon ausgehen, daß die mittlere Jahrestemperatur auch für Hausen bei ca. 8°C liegt. Die für das Wetteramt Trier über viele Jahre gemessenen Niederschläge in Rhaunen – im Jahresdurchschnitt ca. 700 mm –<sup>(10)</sup> dürften auch für Hausen annähernd gültig sein.



**—** Gemarkungsgrenzen von Hausen.

Aufgrund der klimatischen Bedingungen beginnt die Vegetationszeit in der Höhenlage von Hausen naturgemäß später als in den Flußtäälern. Dennoch: wenn dort die Baublüte einsetzt, beginnt auch hier der Frühling, und das Dorf wird von einem Kranz weißblühender Schlehenbüsche umrahmt. Überhaupt ist die florale Vielfalt in und um Hausen beeindruckend. Man sieht übermannshohen Bärenklau am Dorfrand, Wacholdersträucher, die fast bis in das Dorf hineinwachsen, Karthäusernelken an den Hängen, Königskerzen, Akelei, Arnika, Wilde Malve, Waldweidenröschen und vieles mehr an bunter Pracht und an den Feldrainen, noch nicht von Herbiziden vernichtet, Kornblumen, Klatschmohn und Margeriten.



*Mannshober Bärenklau am Dorfrand (Frühjahr 1990).*

Die Fauna steht der Flora in ihrer Vielfalt in nichts nach. Auf Kyr- und Hahnenbach wiegen sich Wildenten auf den Wellen, und an den Bachrändern lauern Fischreiher auf Forellen. Auf den Wiesen rund um das Dorf kann man (und das fast von jedem Haus aus) das äsende Rehwild und spielende Rehkitze beobachten. Und jeder Hausener weiß, daß er an den Dorfausfahrten langsam fahren muß, weil gerade in Ortsnähe oftmals Rehe die Straße kreuzen. Außer Rehwild gibt es in Wald und Flur Rot- und Schwarzwild, Füchse, Dachse, Hasen, Kaninchen und Rebhühner. Von selteneren Vogelarten sind zu nennen Schwarzspecht, Eisvogel, Mönchsgrasmücke und Neuntöter. Seit vielen Jahren nisten Turmfalkenpärchen im Kirchturm. Besonders erwähnenswert sind die seltenen Schmetterlinge Goldene Acht, Schachbrett und Hauhechelbläuling.<sup>(11)</sup>

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rhaunen heißt es zur Ortsbildbeschreibung von Hausen: „... die ungestörte, reizvolle Lage des Ortes wäre eine günstige Voraussetzung für Fremdenverkehrseinrichtungen“<sup>(12)</sup> – ein mögliches Entwicklungsziel für die rund Zweihundertvierzig-Seelen-Gemeinde (Stand Juli 1992).



*Luftbildaufnahme von Hausen. Auf dem Bild ist deutlich der alte Dorfkern rund um die Kirche in der Biegung des Kyrbaches zu erkennen; ebenso die Brücke über den Bach, hinter der sich in östlicher Richtung nach der Jahrhundertwende die Ortserweiterung vollzog. Schön zu sehen die Ortsrand- bzw. Aussiedlerhöfe, die sich, der Windrose gleich, in den vier Himmelsrichtungen rund um den Ort gegründet haben. Im Norden liegt der Sonnenhof (Bremm), im Osten ganz rechts gerade noch zu erkennen der Hof Steil, im Süden der Birkenhof (Härter) und im Westen der Brunnenbergerhof (Brunk, heute Schub). In nördlicher Richtung (vom Hof Steil aus gesehen) ist noch ein Teil der Gruppenkläranlage der Verbandsgemeinde Rhaunen zu sehen. Freigegeben durch Bez. Reg. Rheinbessen-Pfalz, Mainz, unter der Nr. 7963-2 vom 6. 3. 1987.*

## II. HAUSENS PLATZ IN DER GESCHICHTE

### Die Zeiten vor der ersten Kunde von Hausen

#### Vor- und frühgeschichtliche Zeit

50000	Steinzeit	ALTSTEINZEIT Ende der Eiszeit	Jäger und Sammler
9000		MITTELSTEINZEIT	
4000		JUNGSTEINZEIT Bandkeramische Kultur Rössener Kultur Michelsberger Kultur Schnurkeramik Glockenbecherkultur	Ackerbauer
1800	Bronzezeit	FRÜHE BRONZEZEIT	
1500		MITTLERE BRONZEZEIT Hügelgräberkultur	
1200		JÜNGERE BRONZEZEIT Urnenfelderkultur	
700	Eisenzeit	HALLSTATTZEIT Laufelder Gruppe Ältere Hunsrück-Eifel-Kultur	
600			
475		FRÜHLATÈNEZEIT Jüngere Hunsrück-Eifel-Kultur	Kelten
225		MITTEL- UND SPÄTLATÈNEZEIT Kultur der Treverer	
Chr. Geb.			
400		RÖMISCHE KAISERZEIT	Römer
		VÖLKERWANDERUNGSZEIT	Sueben Alanen Vandalen
500		MEROWINGERZEIT	Franken

*Zeittafel zur Vor- und Frühgeschichte.*

Die Vorgeschichte, das ist die lange Epoche der Menschheitsgeschichte, aus der uns keine schriftlichen Aufzeichnungen überkommen sind, da den Vorzeitmenschen die Schrift noch nicht bekannt war. Sie haben uns stattdessen steinerne Bilderbücher und andere Steinzeichen (Felszeichnungen, Höhlenmalereien, Menhire – die vermutlich alle kultischen Zwecken dienten) hinterlassen und viele andere Zeugnisse ihrer Kreativität, wie Werkzeuge und Waffen aus Stein und später aus Metall, Gefäße aus Ton und Metall sowie Schmuckgegenstände.<sup>(1)</sup> Aus diesen Fundstücken in Siedlungsresten und Grabanlagen (Hügel- oder Flachgräber, Urnen- oder Skelettgräber) bestimmt die Archäologie die Kulturstufen, ihre Träger und die zeitliche Einordnung.<sup>(2)</sup>

So wissen wir durch vereinzelte Steinbeilfunde, daß erst mit der Jungsteinzeit, die dem 3. Jahrtausend vor Christus zuzurechnen ist, Jäger aus den Randtälern von Mosel, Saar und Nahe in den Hunsrück vorstießen. Auch die Menhire dürften diesem Zeitabschnitt zuzurechnen sein.<sup>(3)</sup> Ein Beispiel für diese Heiden- oder Hinkelsteine wie Menhire auch genannt werden, ist der „Königstein“, ein 1,65 Meter hoher Quarzfindling, der in der Gemarkung Rhaunen, an der Straße nach Stipshausen, steht.<sup>(4)</sup>

Über lange Zeiträume siedelten die Vorzeitmenschen noch vorwiegend an Flüssen und größeren Bächen. Erst etwa ab dem 6. Jahrhundert vor Christus findet auch die Besiedlung im unwirtlichen Bergland statt, da offenbar die Bevölkerung nun rascher wuchs und man neues Land brauchte. In dieser Zeit wurden vermutlich auch die Vorgänger der späteren Römerstraßen angelegt, die damit erstmals die Hunsrückhochflächen erschlossen und diese durch zahlreiche Nebenwege mit den Siedlungen in den Fluß- und Bachtälern verbanden.<sup>(5)</sup> Die Bevölkerung dieser Periode waren die Treverer, ein Mischvolk von Germanen und Kelten.<sup>(6)</sup>



*Rekonstruierte Keltensiedlung "Altburg" bei Bundenbach.*

Die Treverer haben in Hausen keine Spuren hinterlassen, aber im nahen Bundenbach befindet sich ein hervorragendes keltisches Zeugnis, die sogenannte „Altburg“. Diese Wehranlage ist das östliche Glied einer Befestigungskette, die sich, vom Otzenhausener Ringwall im Westen beginnend, in einer Linie über den Kamm des Hunsrücks hinzieht.<sup>(7)</sup> Sie liegt 80 bis 90 Meter über der Talsohle im weit ausgezogenen Nordbogen einer S-Schleife des Hahnenbaches<sup>(8)</sup> und wurde im 2. Jahrhundert vor Christus zunächst als leicht befestigte Höhensiedlung begründet. Um 100 vor Christus muß es auf der „Altburg“ zu einer Brandkatastrophe gekommen sein, wie Trümmerreste belegen. Ab der Mitte des letzten Jahrhunderts vor Christus verliert sich jede Spur menschlicher Anwesenheit.<sup>(9)</sup> Die „Altburg“ wurde in den Jahren 1985 bis 1987 rekonstruiert und ist heute ein ausgezeichnetes Demonstrationsbeispiel keltischer Bau- und Siedlungskultur.<sup>(10)</sup>

Mit dem Niedergang von Macht und Kultur der Kelten endet auch die vorgeschichtliche Zeit.<sup>(11)</sup> Das Zeitalter, das dieser Geschichtsepoche folgte, nennen wir Frühgeschichte. Die Grenzen sind hier genauso fließend, wie in den Epochen zuvor. Auf die Frühgeschichte fällt erstmals das Licht schriftlicher Quellen. Allerdings kann auch für diesen Zeitraum noch nicht auf archäologische Quellen verzichtet werden.<sup>(12)</sup> „Die Eroberung der Rheinlande durch die Legionen Cäsars in den Jahren 58 bis 51 vor Christus brachte auch den zum Treverer Gebiet gehörenden Hunsrück in römische Hand.“<sup>(13)</sup> Rund 400 Jahre dauerte die Herrschaft dieses großen Kulturvolkes, das überall im Hunsrück seine Spuren hinterlassen hat, sowohl im damals hochfortschrittlichen Wege- als auch im Siedlungsbau. Römerzeitliche Bauwerke überdauerten die Zeiten besser als die aus früheren Zeiten mit ihrer leichten Bauweise, da Römerbauten bereits mit Stein und Mörtel errichtet wurden. Das führte allerdings auch dazu, daß sie im Mittelalter als „Steinbrüche“ benutzt wurden.<sup>(14)</sup> Selbst die Porta Nigra, der berühmte Römerbau in Trier, blieb davon nicht verschont.<sup>(15)</sup>

Daß viele römische Bauten entlang der Handelswege lagen, ist verständlich. Aber auch die etwas abseits liegenden Siedlungsstellen ermangelten nicht des Komforts der Zivilisation. So wurde in Rhaunen beim Neubau der Schule 1928 ein römischer Wohnbau mit Bad freigelegt.<sup>(16)</sup> Es wird auch von einer „Unterboden-Warmwasserheizung“ berichtet.<sup>(17)</sup> Gut erhalten war ein mit großen Steinplatten gepflasterter Raum, an den ein halbrundes Badebassin für Kaltwasser, in das drei aus Ziegeln hergestellte Stufen hinunterführten, sich anschloß.<sup>(18)</sup>

Über die 1953 und 1955 vom Rheinischen Landesmuseum Trier südwestlich von Weitersbach auf der rechten Seite der Straße nach Stipshausen durchgeführten Ausgrabungen ist zu lesen: „Freigelegt wurde eine ländliche Villa (Villa rustica), die in einem größeren ummauerten Bezirk lag (Gesamtanlage 79 Meter x 125 Meter bzw. 132 Meter = 9842 Quadratmeter) und außerhalb dieses Bezirks zwei weitere Gebäude besaß.“ Auch in dieser Villa gab es eine Fußbodenheizung und eine Badeanlage.<sup>(19)</sup>



Bei Gösenroth fand man im Waldgebiet, am Nordrand der Straße nach Scherbach, dreizehn Grabhügel in zwei Gruppen, wovon die südwestliche Gruppe mit sechs Hügeln zeitlich nicht bestimmt werden konnte, die nördliche Gruppe von sieben Hügeln stammt aus römischer Zeit.<sup>(20)</sup>

In Oberkirn stieß man 1904 südlich vom Ort auf eine römische Siedlung. Besonders erwähnenswert ist hier der Fund einer Terra-sigillata Bilderschüssel, wahrscheinlich aus der Mitte des 2. Jahrhunderts.<sup>(21)</sup>

Südwestlich von Woppenroth im Hahnenbachtal wurde eine von einer Trockenmauer umgebene Aschenkiste gefunden.<sup>(22)</sup> Vom Inhalt kam ein Denar des L. Pomponius aus dem Jahr 92 vor Christus in das Landesmuseum Trier. Neben einer Anzahl Grabhügel, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, sollen in der näheren Umgebung der Hellkirche Mauerreste und römische Münzen gefunden worden sein.<sup>(23)</sup>

Über Siedlungsspuren, Fundstellen und Fundstücke in der Gemarkung Hausen am Fuße des Hundshübels im Hahnenbachtal berichtete Superintendent Schüler 1919 in einem Schreiben an das Landesmuseum Trier. Gefunden wurden Stücke eines Meilensteines von rotem Sandstein, ein Stück eines römischen Mühlsteines, ein Glasgefäß mit langem Hals und ein Tongefäß. Im gleichen Schreiben von Schüler heißt es: „Sollte es vielleicht möglich sein, daß behufs Nachgrabung an der Fundstelle und an einer anderen Stelle bei Hausen einige Geldmittel bereit gestellt werden.“<sup>(24)</sup> Der Satz schließt seltsamerweise ohne Fragezeichen und steht irgendwie unfertig und abgebrochen im Raum, abgebrochen wie möglicherweise die Suche nach weiteren römischen Funden bei Hausen.

In einer Auflistung „Archäologische Funde im Landkreis Bernkastel“ findet sich noch der Hinweis, daß am Fuße der Höhe 365,2 eine Steinkiste (Brandgrab) mit Beigaben in rundlich ausgelegter Grube gefunden wurde.<sup>(25)</sup> Über den Verbleib gibt es in Hausen nur vage Vermutungen.

Die wenigen, aber eindrucksvollen Spuren menschlicher Kultur im engsten Umkreis von Hausen (die hier Erwähnung finden) sind Zeugnis dafür, daß sowohl zur Kelten- als auch zur Römerzeit und auch vor den Kelten – man denke an den Menhir von Rhaunen – hier Menschen den „öden Urwald“, wie Ausonius den Hunsrück empfand, belebten.

### Fränkische und frühmittelalterliche Zeit

Die Anfänge der fränkischen Zeit sind noch der Frühgeschichte zuzuordnen; der Übergang zur frühmittelalterlichen Zeit, in der die deutsche Hauptgeschichte ihren Anfang nimmt, ist fließend. Mit dem Vertrag zu Verdun aus dem Jahr 843, wird die Voraussetzung für die trennende nationale Entwicklung des deutschen und französischen Volkes geschaffen.<sup>(3)</sup>



Im Verlauf des 5. Jahrhunderts brach die Herrschaft der Römer unter dem Ansturm der Germanen zusammen.<sup>(2)</sup> Zunächst ließen sich Alemannen und Franken in den zum Ackerbau günstigen Flußtälern von Rhein, Mosel, Saar und Nahe nieder,<sup>(3)</sup> mit Ausnahme der bei der Besetzung des Landes wichtigen Pässe und Straßenkreuzungen, an denen sie militärische Posten und Stützpunkte errichteten. Beleg dafür dürfte die südlich von Rhaunen bei Sulzbach gelegene Wüstung Heuchelheim sein, worauf das fränkische Kennwort „-heim“ schließen läßt.<sup>(4)</sup> Als das bei der „Landnahme“ (bis etwa 700) gewonnene Land für die wachsende fränkische Bevölkerung nicht mehr ausreichte, zogen junge bäuerliche Familien auch in die zunächst verschmähten, weniger ertragreichen Gebiete. In diese „Ausbauezeit“ weisen die meisten Ortsnamen. Die Namen der Siedlungen sind gekennzeichnet durch Grundwörter wie -bach, -berg, -hausen, -weiler, -stein. Sie wurden also – wenn nicht durch die Endungen -heim, -haus, -hausen, -weiler, deutlich gemacht – gerne gewählt nach Geländeform und -beschaffenheit oder nach Wasserläufen. Zwei Orte mit dem Grundwort -hausen und sieben auf -bach endend, stehen dafür in der sechzehn Gemeinden zählenden Verbandsgemeinde Rhaunen. Zu den Grundwörtern kamen Bestimmungswörter, in erster Linie Personennamen.<sup>(5)</sup> Unser Hausen, das heißt der Name unseres Dorfes, steht ohne Bestimmungswort, er nimmt damit in gewisser Weise eine Sonderstellung ein und soll noch einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

Mit der Besitzergreifung des Landes im 5. Jahrhundert durch Chlodwig waren auch die Besitzverhältnisse im Frankenreich geregelt worden. Was vorher römisches Staatsgut war, wurde Königsgut.<sup>(6)</sup>

Verwaltungsmäßig wurde das Frankenreich in Gaue eingeteilt und diese wiederum in Hundertschaften.<sup>(7)</sup> Eine Hundertschaft bestand aus hundert wehrfähigen Männern, die mit ihren Familien eine Kampf- und Lebensgemeinschaft bildeten und denen bei der „Landnahme“ Siedlungsgebiete überlassen worden waren.<sup>(8)</sup> An der Spitze eines Gaues stand als Beauftragter des Königs ein Graf. Dieser hatte für die öffentliche Ordnung zu sorgen, für die Steuererhebung, den Heerbann und die Rechtssprechung. Für kleinere Vergehen waren die Dorf- oder Ingerichte zuständig. Die „peinliche“ Gerichtsbarkeit oblag den Hochgerichten (Bezirk einer Hundertschaft, wie das Hochgericht Rhaunen). Die Kirchen und Klöster, die von den fränkischen Königen großzügig mit Land beschenkt worden waren, hatten in den ihnen unterstehenden Gebieten die Gerichtsbarkeit ihren Vögten übertragen. In den hiesigen Besitzungen der Trierer Abtei St. Maximin (zu der, wie wir erfahren werden, das Kirchspiel Hausen gehörte) übten die Wildgrafen die Vogteigewalt aus. Grafen wie Vögte versuchten, aus ihrem Amt der Gerichtshoheit die Landeshoheit abzuleiten, was ihnen im 11. Jahrhundert auch gelang; bereits zuvor waren die Ämter von Grafen sowie Vögten erblich geworden.<sup>(9)</sup>

## Früheste Nachrichten von Hausen

### Erste namentliche Nennungen im 11. Jahrhundert

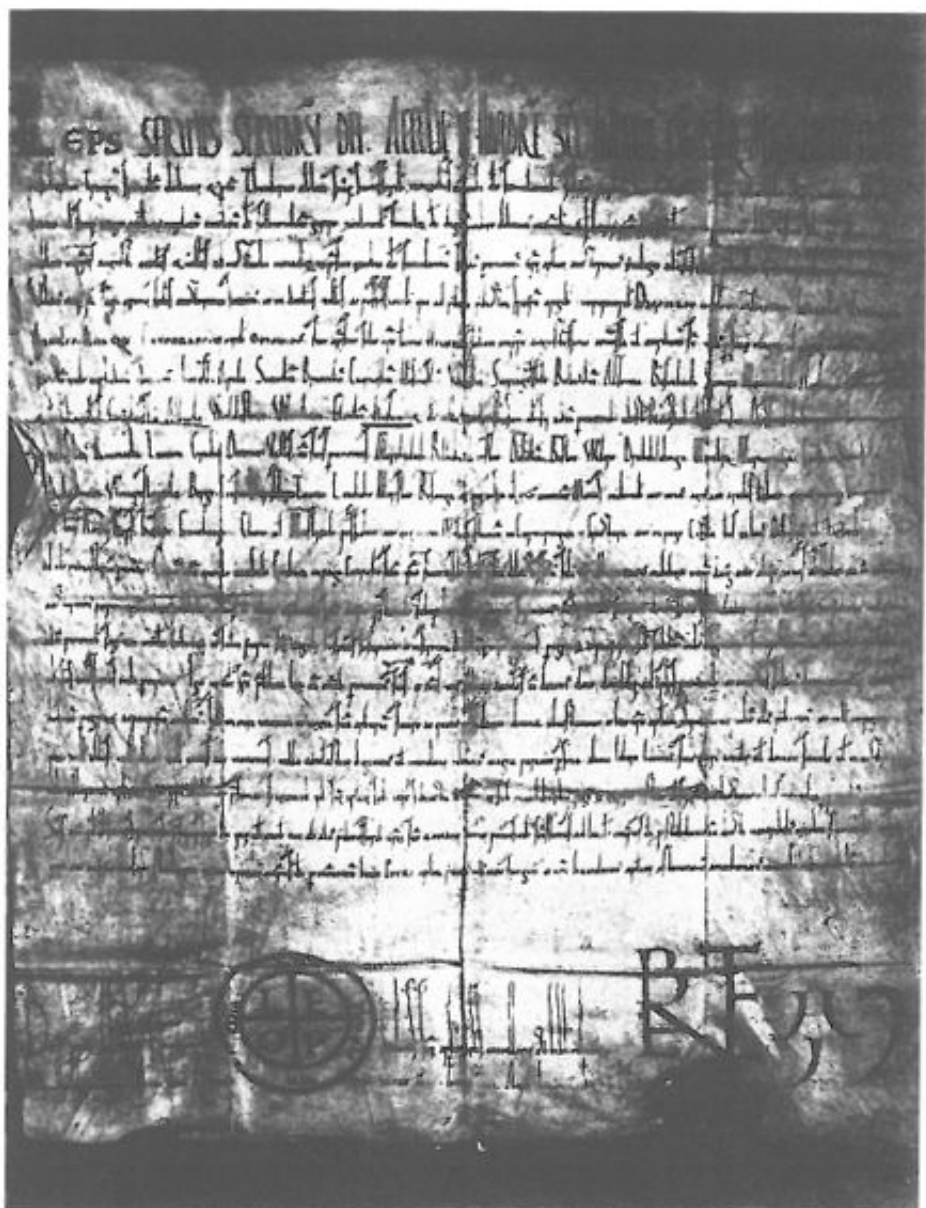
Es wird uns wohl für immer verborgen bleiben, wann sich die ersten Siedler an der Flußschleife des Kyrbaches niederließen, an dem Ort der später „Hausen“ und in frühen Urkunden „Husun“ genannt wird. Die Menschen werden vermutlich schon sehr früh den Bergsporn für die Gründung ihrer Hütten gewählt haben, auf dem sich auch heute noch die ältesten Häuser des Dorfes um das altherwürdige Gotteshaus scharen.

Die Kirche von „Husun“ war es auch, die bereits in einer Urkunde aus dem Jahr 1051 Erwähnung findet. Das war aber vermutlich erst lange nachdem Menschen bei der Kirche sesshaft geworden waren. In dieser Urkunde vom 16. Januar 1051 bestätigt Papst Leo IX. der Abtei St. Maximin bei Trier alle ihre namentlich aufgeführten Güter, darunter die Kirche „Husun“. Er tut dies auch „auf Bitten unseres anerkannten Sohnes, des Kaisers Heinrich (III.)“<sup>(1)</sup> Bei dieser Urkunde handelt es sich um ein Spurium nach echter Vorlage.<sup>(2)</sup> In den „Untersuchungen zur frühen Geschichte der Abtei St. Maximin bei Trier von den Anfängen bis etwa 1150“ ist darüber zu lesen: „Da das Protokoll keinen Anlaß zu Beanstandungen gibt, kann an dem Vorhandensein einer echten Vorlage nicht gezweifelt werden.“<sup>(3)</sup>

Da die einzige als echt anerkannte Urkunde von Kaiser Heinrich V. aus seinen letzten Lebenstagen stammt<sup>(4)</sup> die auf den 7. Mai 1125 datiert ist und in der er der Abtei St. Maximin einige ihr mit Gewalt entzogene Güter restituiert (darunter die Kirche zu Hausen)<sup>(5)</sup> muß auch die früheste Erwähnung Hausens in einer Urkunde vom 25. Juni 1044 folgenden Inhaltes: „König Heinrich III. bewidmet (von Widum, mhd. widem: Vermögen zur Versorgung im Witwenstand) seine Gemahlin mit der Abtei St. Maximin, bestätigt der letzteren Freiheiten und Besitzungen, und begabt sie mit neuen“<sup>(6)</sup> als unecht angesehen werden.



*Kaiser Heinrich V. Er wurde um 1086 geboren. Die erste, als echt anzusehende Urkunde von 1125 (mit Erwähnung der Kirche zu Hausen) stammt aus seinen letzten Lebenstagen; er starb im Alter von 39 Jahren.*



Urkunde vom 16. Januar 1051. Die Urkunde befindet sich im Stadtarchiv Trier unter der Nr. O 15; sie hat das Format 50 x 59 cm.

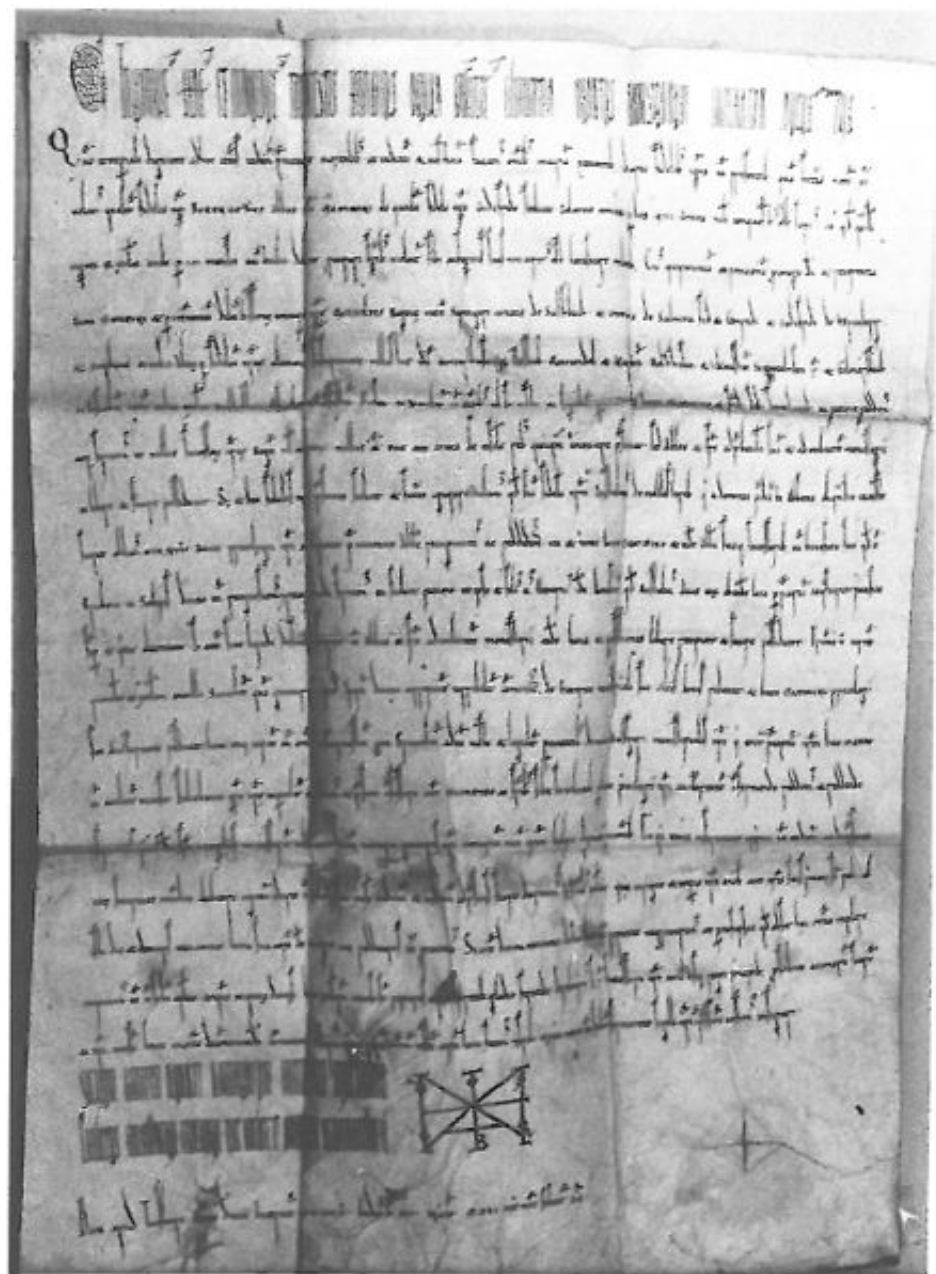
*Inhaltsangabe der Urkunde vom 16. Januar 1051:*

1051 jan 16. – Papst Leo IX. bestätigt auf die Bitte Kaiser Heinrich's dem Kloster S. Maximin bei Trier unter Abt Theoderich die ausschließlich zu Präbenden und zur Unterstützung bestimmten Güter zu Apula, Suaveheim, Bricinheim, Evernesheim, Hesinesheim, Vehinesheim, Sceringesfelt, Bukinheim, Alsontia, Basinbach, Siemera, Mannendal, Narheim, Provesderwot, Gozolwesheim, Albucha, Weildistein, Weinheim, Flanheim, Husun, Gunthereshusen, Ruosbah, Holzhusun, Daffindal, Sueppenbusin, Rivenacha, Luovun, Gracho, Decima, Vallis, Marchidith, Billiche, Kriske, Daleheim, Biske, Wilere, Drubdilinga, Mambra, Murmiringa, Steinscila, Diedenbovun, Wimareshkiricha, Berge, Crufta, Luterasdarra, Tavena, Lindiche, Merske, Bisanga, in und bei Metz, im Beitzowē zu Ratheresdorf, Hustat, Franckingun, Ebena, Meisbrath; an der Maas zu Curmiringun und Fractura; im Gau Eiffila zu Ochisheim und Lieznih; ferner den Hof Prichina im Gau Einriche, welchen der Kaiser vor einigen Jahren dem Kloster entzogen, nun aber auf Bitte des Papstes zurückgegeben hat. »Sacri apostolatus« etc. 1051, 17 kal. febr. a. dni. Leon IX. ppe. 2, ind. 4.

---

*Inhalt der Urkunde vom 7. Mai 1125:*

Kaiser Heinrich V. erhört die seit acht Jahren andauernden Klagen des Abts Berengoz von St. Maximin über den Pfalzgrafen Godefrid, der dem Kloster Kirche und Höfe entfremdet und an seine Ritter verliehen hat, die dem Konvent für drei Monate Lebensunterhalt geboten hätten. Aus Verehrung für den hl. Maximin und auf Bitten seiner Gattin Mathilde, sowie des Grafen Berenger von Sulzbach, Ottos von Salm und anderer (teilweise genannter) Getreuer restituirt er dem Kloster Gondershausen, Rosbach, Mandel, Norheim, Holzhausen, Ixheim, Schwebpenhausen, Vollmersbach und Bosenheim, sowie die Kirchen zu Wöllstein, Albig, Gosselsheim, Hausen und Weinheim mit allem Zubehör. Zudem entscheidet er zwischen der Abtei und einer Reihe von (genannten) Reichsministerialen über (genannte) Güter des Klosters. Der bereits schwerkranke Kaiser verspricht zudem die Rückgabe alles anderen, den Kirchen in seinem Machtbereich entzogenen Gutes. Wenn er wegen seiner Krankheit nicht mehr dazu komme, sollen Papst und Diözesanbischöfe, sein Nachfolger und die Reichsfürsten gegen die Räuber des Kirchengutes vorgehen.



Erste, als echt anerkannte Urkunde vom 7. Mai 1125; stammt von Kaiser Heinrich V. Die Urkunde befindet sich im Stadtarchiv Trier, Bestand A7.

Ob es sich nun um echte oder unechte Urkunden handelt (Urkunden in denen die überlieferten Gewohnheitsrechte festgehalten werden), es ist nicht zu bezweifeln, daß ab Mitte des 11. Jahrhunderts der Namen Hausen, in abgewandelten Schreibweisen, immer öfter in Schriftstücken auftaucht.

Einen kleinen Eindruck von der Zeit, da unser Hausen aus dem Dunkel kommend seinen Platz in der Geschichte einnimmt, gewinnt man, wenn man dem Inhalt aber auch den Formulierungen in seinerzeitigen Urkunden und Dokumenten nachspürt, wenn man überlieferte Bildnisse oder Bauwerke betrachtet, wenn man sich in die aufkommende romanische Literatur vertieft oder wenn man zum Beispiel der Frage nachgeht, wer die Männer waren, von denen in der Urkunde von 1051 die Rede ist.

Papst Leo IX. als auch Kaiser Heinrich III. waren bedeutende Männer ihrer Zeit. Leo IX. ging als Papst der Reformen und der Kaisernähe in die Geschichte ein. Sein Pontifikat erstreckte sich von 1049 bis 1054. Er wurde später heiliggesprochen.<sup>(7)</sup> Heinrich III. wurde 1017 geboren und regierte von 1036 bis zu seinem Tode 1056. Auch sein Lebenswerk galt der Reform der Kirche. Die salische Königsburg, die sich noch heute über der Stadt Nürnberg erhebt, wurde von ihm gegründet.<sup>(8)</sup>

Von diesen beiden großen Männern, die durch die Ausstellung der Urkunde an die Abtei St. Maximin auch mit unserem Hausen in Verbindung zu bringen sind, gibt es bildliche Darstellungen. Papst Leo IX. ist auf einer Graphik festgehalten, während das Porträt Kaiser Heinrich III. auf einem Siegelabdruck zu sehen ist. Wenn man weiß, daß das Charakteristische eines Gesichtes mit wenigen Strichen skizziert werden kann, darf man eine gewisse Ähnlichkeit mit den beiden dargestellten Personen vermuten.



Heinrich III.



Papst Leo IX.



Große Ereignisse des 11. Jahrhunderts waren auch die Gründungen der salischen Dome, wie die des Kaiserdoms zu Speyer,<sup>(9)</sup> in dem Kaiser Heinrich III. seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Es war auch das Jahrhundert, an dessen Ende die große Hildegard von Bingen geboren wurde<sup>(10)</sup>, und es war das Jahrhundert, an dessen Ausgang der Name „Schmidburg“ zum ersten Male auftaucht,<sup>(11)</sup> der Name, mit dem unser Hausen für die kommende Jahrhunderte eng verknüpft war, wie die nächsten Kapitel zeigen werden.

### Hausen – Ein fränkischer Ortsname

Ortsnamen lassen sich meist bis in die früheste Zeit zurückverfolgen, doch stößt ihre Deutung vielfach auf große Schwierigkeiten, weil sie Sprachen entstammen, die oftmals ausgestorben oder verkümmert sind.<sup>(1)</sup> Nicht so in unserem Fall. Hausen, das ist ein Namen den jeder ohne Ortsnamenforschung betreiben zu müssen unschwer von Haus, Häuser, Zuhause, Behausung abzuleiten vermag. Hausen, das ist zwar einerseits ein Allerweltnamen, andererseits nimmt er jedoch eine gewisse Sonderstellung ein, wie wir sehen werden. Er stammt aus dem Althochdeutschen (geschrieben: hūs)<sup>(2)</sup> einer Sprache, die sich zwischen 750 und 1050 entwickelte.<sup>(3)</sup>

Man kannte im Mittelalter die Schreibweisen (Dativ/Plural): Husom, Husum, Husun, Husen und seit 1150 Husin und Husen. In alten Urkunden findet sich die Änderung der Namensform bei Anwendung im Nominativ/ Plural: Husin oder Dativ/Singular: Husum.<sup>(4)</sup> Für unser Hausen gibt es zahlreiche Beispiele für Namensformänderungen (vgl. Tabelle).

Es gibt in Deutschland neunundfünfzigmal den Ortsnamen Hausen (dazu könnte man noch die in der alten Schreibweise bestehenden Ortsnamen Husen (Kreis Büren/Westfalen), Husum (Kreis Nienburg/Weser) und Husum/Nordsee rechnen<sup>(5)</sup> und mehr als 1.400 Ortsnamen in denen Hausen enthalten ist.<sup>(6)</sup> Die Vielzahl von Orten gleichen Namens – wie Hausen – ist im deutschsprachigen Raum vermutlich einmalig. Und es ist schon etwas Auffälliges, daß sich an einem Ortsnamen der Weg unserer Vorfahren festmachen läßt. Orte mit dem Namen Hausen im mittleren und südwestlichen Teil Deutschlands korrespondieren eng mit den Kriegszügen und dem Ausbreitungsgebiet der Franken.<sup>(7)</sup>

Beim schriftlichen Gedankenaustausch der Ortsgemeinde Hausen (unseres Hausen) mit den übrigen 58 Hausen<sup>(8)</sup> zeigte sich noch manch interessanter Aspekt zu diesem (außer)gewöhnlichen Namen: Über „Hausen im Wiesental“ schreibt der Chronist: „»Hausen« ist ein Ortsname, der gegen 700 »modern« war“, und meint weiter: „Hausenorte waren, wie man beobachtet hat, gelegentlich Außenorte von fränkischen Siedlungsbezirken“.<sup>(9)</sup>

In der Ortsgeschichte von „Hausen an der Aach“ ist zu lesen, daß es sich beim Namen Hausen ohne Bestimmungswort um die wohl älteste Siedlung unter den

Hausendörfern handeln müsse, da sich alle später gegründeten „-hausen“ durch einen Zusatz auszeichnen mußten.<sup>(10)</sup>

In der Ortsgeschichte von „Hausen im Landkreis Offenbach“ wird der Ortsname Hausen „als zu den Häusern gehörend, die auf einem Gebiet liegen, das irgendwie – rechtlich – ausgesondert ist, das heißt, eine Sonderstellung einnimmt“.<sup>(11)</sup>

#### Schreibweise „unseres“ Hausen in alten Urkunden und Schriften

1044	Husun <sup>(1)</sup>	1341	Husin <sup>(9)</sup>
1051		1342	
1066		1343	
1125	Husen <sup>(2)</sup>	1355	Husen <sup>(10)</sup>
		1357	
1140	Husum <sup>(3)</sup>	1460	Husen <sup>(11)</sup>
1283	Husen <sup>(4)</sup>		
1285		1469	Hussen <sup>(12)</sup>
1292	Huissem <sup>(5)</sup>	1515	Husen <sup>(13)</sup>
1329	Husen <sup>(6)</sup>	1515	Hußen <sup>(14)</sup>
1336	Husin <sup>(7)</sup>	1581	Haußen <sup>(15)</sup>
		1584	
		1731	Haussen <sup>(16)</sup>
1338	Husen <sup>(8)</sup>		
1339		1738	Haußen <sup>(17)</sup>

#### Hausener Flurnamen als Zeugen der Vergangenheit

„Im Sie“ heißt ein Flurstück in Flur 15 der Gemarkung Hausen.<sup>(1)</sup> Bei diesem für uns seltsamen Namen drängen sich gewiß sofort die Fragen auf: Woher kommt er? Was bedeutet er?

Flurnamen haben eine lange Geschichte. Sie sind meist älter als die Ortsnamen und sind gewissermaßen Urkunden, die nicht schriftlich festgehalten wurden, sondern durch mündliche Überlieferung erhalten blieben. Sie sind Zeugen über Sprache



und Denkweise unserer Vorfahren<sup>(2)</sup> und erzählen von den Besitzern der Fluren (Paffenau), ihren Tätigkeiten (An der Pottaschhütte, Hinter der Ölmühle), bringen die Bodenbeschaffenheit (Kiesberg), die Form und Gestalt (In der Dell), die Vegetation (In der Rosenheck) und vieles mehr zum Ausdruck.<sup>(3)</sup>

Die ältesten bekannten Flurnamen sind Bezeichnungen für Berge, Täler und Wasserläufe, die im hiesigen Raum häufig aus der Keltenzeit stammen.<sup>(4)</sup> So könnte sich der Kyrbach vom keltischen coir = cir = Bach? ableiten,<sup>(5)</sup> aber auch coir = tönen, rauschen ist möglich.<sup>(6)</sup>

Auch noch in den Zeiten der Merowinger, die bis 751 regierten, und Karolinger, die in Deutschland bis 911, in Frankreich bis 987, regierten, kannte man noch keine eigentlichen Flurnamen. Die Fluren wurden weiterhin nach ihrer Lage an Berg, Tal, Wald oder Bach bezeichnet.<sup>(7)</sup> Aus dieser Zeit – es war die Zeit zwischen 750 und 1050, in der sich das Althochdeutsche mit seinen verschiedenen Mundarten, wie dem Rhein- und Moselfränkischen, entwickelte –<sup>(8)</sup> sind uns unter anderem folgende Flurbezeichnungen für Hausen überkommen:

Im Sie	ahd. Sinide	Weideplatz <sup>(9)</sup>
Auf Weinschied	ahd. Win	(nicht unbedingt von Wein sondern von Weide) <sup>(10)</sup>
	ahd. sceit	trennen, teilen, Wasserscheide oder Berggrücken und jede Art von Grenze <sup>(11)</sup>
Am Hundshübel	ahd. unda mhd. hübel	Wasser, Flut, Woge <sup>(12)</sup> netzen, feuchtmachen, kleine Erhöhung, Hügel <sup>(13)</sup>
Im Bongert	ahd. buomgarden	Obstgarten <sup>(14)</sup>
Oberster Rech	ahd. gach	jäh, steil, steiler
Unterste Rech		Uferhang, Rain, Abhang, Halde <sup>(15)</sup>

Bei der Flurbezeichnung „Auf Weinschied“ bleiben Zweifel, ob der Name von Weide abgeleitet ist. Es ist bekannt, daß im Mittelalter im Hunsrück an den Talabhängen Wein angepflanzt wurde.<sup>(16)</sup> Auch steht fest, daß zu dieser Zeit und bis in die frühe Neuzeit der Weinkonsum größer war, als der von Bier. Allerdings war man, was die Qualität des Weines anlangte, weniger wählerisch.<sup>(17)</sup> In einer Zusammenstellung über „Wingertnamen“ im „Vorderen Hunsrück“ finden wir im hiesigen Raum

außer Bundenbach mit der Flurbezeichnung „Wingertshell“ auch Hausen mit dem Flurnamen „Auf Weinschied“.<sup>(18)</sup>

In den Weistümern des 15. und 16. Jahrhunderts der Wild- und Rheingrafschaft sind Hausener Flurbezeichnungen vermutlich erstmals schriftlich festgehalten.<sup>(19)</sup>

Mit der systematischen Landvermessung ab 1820 und der Einführung des Katasters<sup>(20)</sup> wurden die Flurnamen endgültig „festgeschrieben“. Die Katastrierung der Gemarkung Hausen erfolgte 1829 (angefangen am 21. September, beendet am 29. September). Das Urkataster wurde revidiert am 22. März 1931 und am 21. Juli 1863.<sup>(21)</sup>



*Die Einschätzung dieser Flur wurde bewirkt,  
am 21ten Juli 1863*

*Die geodätische Aufnahme  
Schmitt B. Wellinger*

*(Geodätische Aufnahme  
Schmitt B. Wellinger  
1863)*

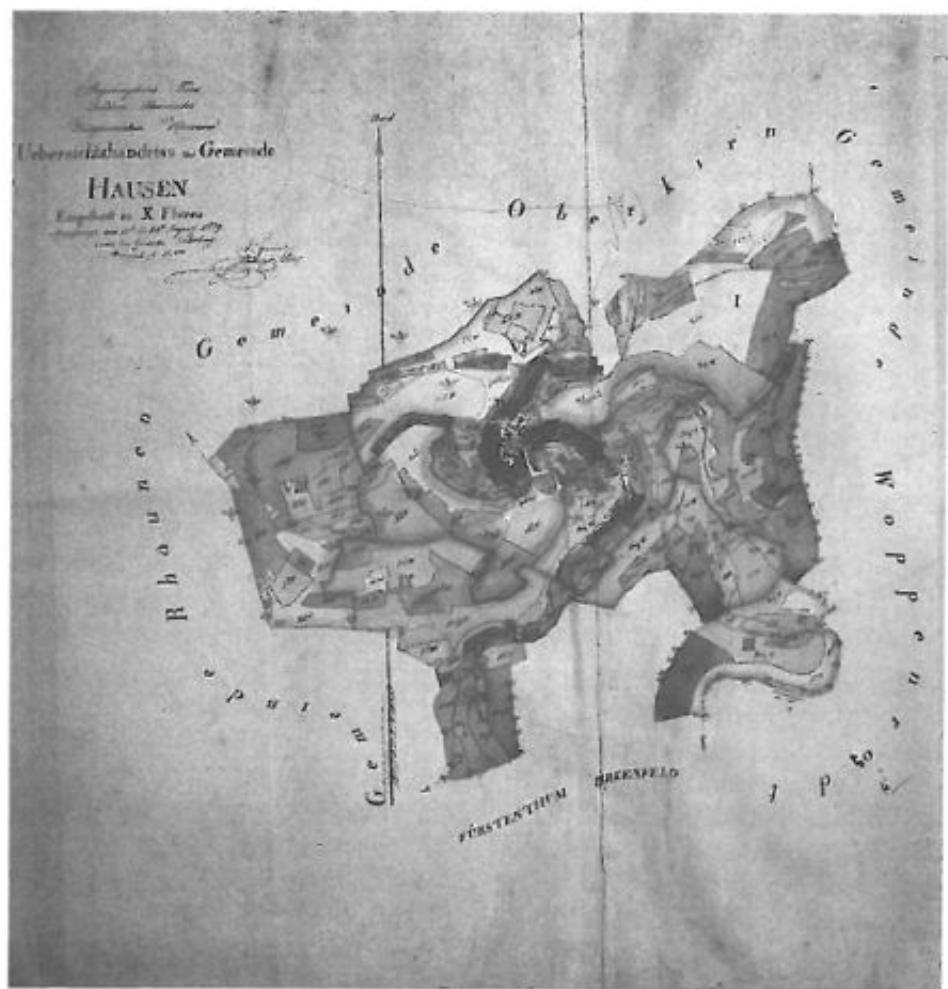
*Ausschnitt aus der Hausener  
Urkarte von 1829:*

*Kreis Bernkastel  
Bürgermeisterei Rbaunen  
Gde HAUSEN  
VIte Flur, Hausen  
Aufgenommen im Jahr 1829  
Durch die Kataster Geom.  
Stroberg u. (Name unleserlich).*

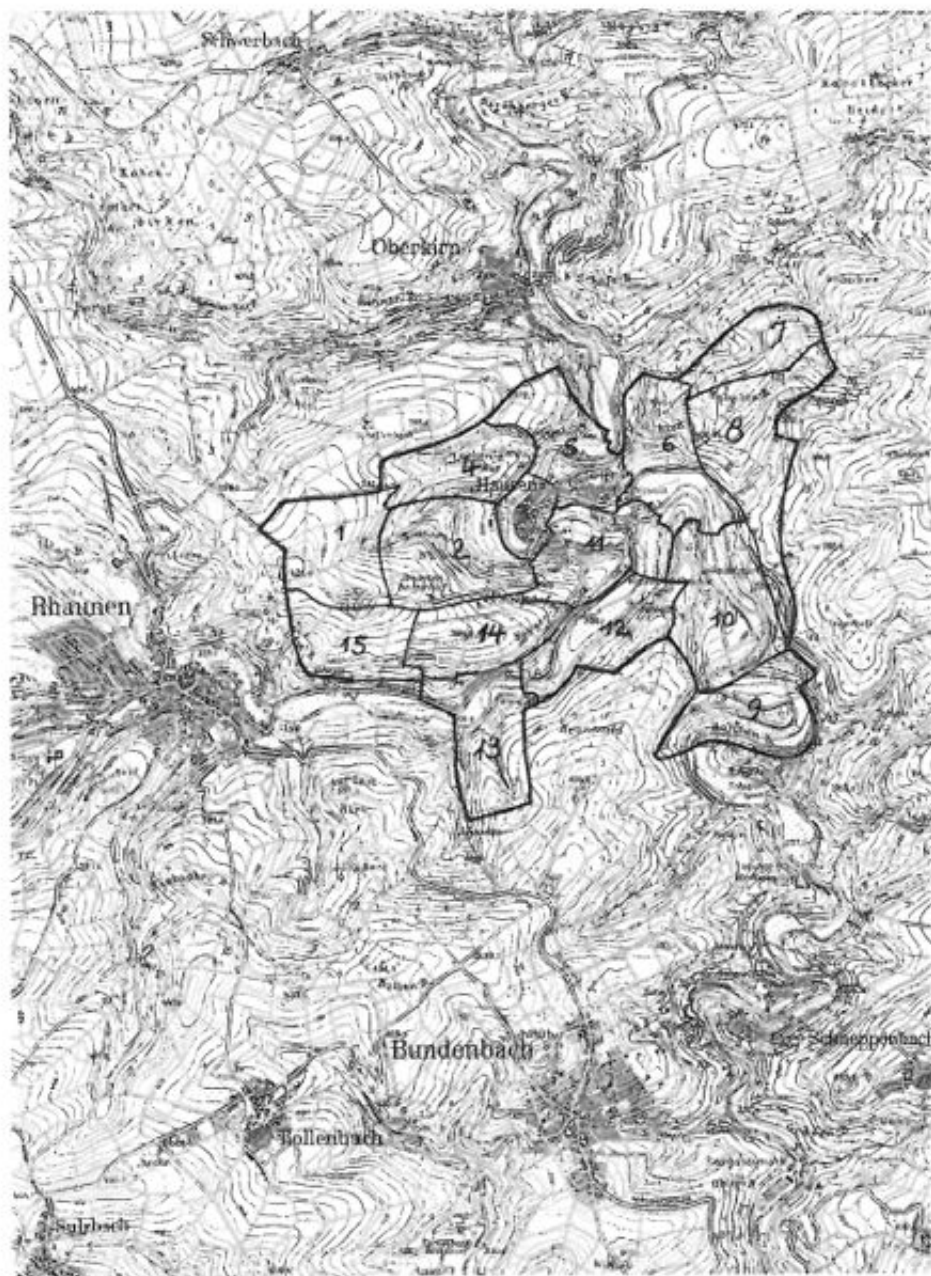
*Die Einschätzung dieser Flur be-  
wirkt am 21ten Juli 1863  
Die Einschätzungs-Deputirten  
Schmitt. B. Wellinger*

*Der geodätische Techniker  
Petry  
Gesehen (Name unleserlich)  
10/8/63.*





*Übersichtsbandriß der Gemeinde Hausen aus dem Jahr 1829.*



Die Flurnamen in der Gemarkung Hausen:<sup>(22)</sup>

Flur 1 (grenzt an die Gemarkung Rhaunen)

Auf Sauerborn

Auf Munzelbach

Flur 2 (wird von den Fluren 1, 3, 4, 11, 14 und 15 eingeschlossen)

Am Ridere

Auf dem Brunnenberg

Brunnenberg

Munzelloch

In der Au

Flur 3 (bebaut: Kirche und alter Ortskern)

Bornwiese

Auf der Weide

Im Bongert

Oben in den Gassenpützen

An der Pottaschhütte

Flur 4 (grenzt an Flur 1 und Gemarkung Oberkirn)

Auf Lückerberg

Am Gründling

Schielenbach

Flur 5 (grenzt an Oberkirn)

Auf Schielenbach

Im Reper

Jenseits dem Steg

In der Rosenheck

Unter Abiel

Haversberger Kopf

Flur 6 (grenzt an Oberkirn)

Am Eselspfad

Auf Weinschied

Habichtsberg

Im untersten Grund

Hinter Mörschel

Am Mörschelnkopf

Hinter der Ölmühle

Im Grund

Auf Mistacker

Flur 7 (grenzt an Oberkirn und Woppenroth)  
Auf Weinschied

Flur 8 (grenzt an Woppenroth)  
Habichtsberg  
Am Hundshübel

Flur 9 (grenzt an Woppenroth und Bundenbach)  
Paffenau  
Kiesberg  
Plickersau

Flur 10 (grenzt an Bundenbach)  
Hinter Mörschel  
Am Mörschelkopf  
Im Berg  
Auf Battenau  
Meitzenrech  
Mörscheler Kopf  
Bei der Steinkaul  
Hundshübel  
Im untersten Grund  
Paffenau

Flur 11 (wird von den Fluren 2, 3, 5, 6, 10, 12 und 14 begrenzt, und bebaut vom Großteil der Hauptstraße)  
Gassenpützen  
Diesseits der Ölmühle  
Schafswiese  
Im Grund  
An der Theisemühle  
Hohlberg  
Auf Steinen  
In der Dell  
Brunnenberg  
Auf der Hohl  
Oberster Rech  
Unterster Rech

Flur 12 (grenzt an Bundenbach)  
Bei der Steinkaul  
Auf Meitzenrech  
Meitzenrech

Mühlengrund  
Hohlberg  
An der Theisemühle

Flur 13 (grenzt an Bundenbach und Rhaunen)  
Mühlengrund  
Schnackelloch  
Katzensteg  
Hohlberg

Flur 14 (liegt zwischen den Fluren 2, 11, 12, 13 und 15)  
Zwischen den Wegen  
Lehmkaul  
Auf dem Hungerberg  
Auf dem alten Wald  
Heselstein  
Kurz Trift  
Lang Trift

Flur 15 (grenzt an Rhaunen)  
Im Sie  
Am alten Wald  
An der Sandkaul  
Hohlberg



*In der Hausener Flur. Von der Vogelperspektive aus betrachtet nimmt sich der Acker in der Puffenau wie ein konstruktivistisches Kunstwerk aus. Die Form entstand durch das Abernten der Frucht mit dem Mähdrescher; das Bild wurde um 1980 aufgenommen.*



## Hausen in der Feudalzeit

### Herrschaftsverhältnisse

#### *Besitz der Abtei St. Maximin*

Man würde der Geschichte unseres Ortes und ihrer Darstellung nicht gerecht werden, wenn man sie dort, wo sie erstmals „greifbar“ wird, mit dem einen Satz abtäte: „Hausen erscheint ab dem 11. Jahrhundert ständig in den Besitzlisten der Benediktinerabtei St. Maximin“. Über Besitzer und Besitz sollten wir etwas mehr wissen.

Die Abtei St. Maximin, die im Mittelalter noch vor den Toren der Stadt Trier lag, ist vermutlich die älteste Abtei Deutschlands. Nachdem sich die Stadt Trier im Laufe der Jahrhunderte ausgedehnt hat, befindet sich heute das Abteigelände mit der noch bestehenden Kirche, inmitten der Stadt, in der Nähe des Hauptbahnhofes.<sup>(1)</sup>



Stadt Trier um 1646, Teilansicht eines Stiches von Matthaeus Merian. Der mit "B" bezeichnete Gebäudekomplex zeigt die Abtei St. Maximin vor den Toren der Stadt. Zur Orientierung: D = Porta Nigra; G = Dom.

Die älteste Geschichte der wahrscheinlich größten Benediktinerabtei im deutschsprachigen Raum bleibt wohl für immer in Dunkel gehüllt, da die Abtei bei der Einnahme Triers durch die Normannen im Jahr 882 völlig zerstört wurde.<sup>(2)</sup> Dabei gingen nicht nur die Baulichkeiten mit ihrem vermutlich großen bau- und kunstgeschichtlichem Wert verloren, sondern es wurden auch alle Schriftdenkmäler vernichtet.<sup>(3)</sup>

Aus einer verschütteten Krypta der Abtei konnten Wandgemälde aus dem 9. Jahrhundert geborgen werden, die sich heute im Landesmuseum Trier befinden,<sup>(4)</sup> und uns Einblick in die damaligen Vorstellungen christlichen Lebens gewähren.

Es gab im Laufe der Jahrhunderte „viele Auf- und Abs“ sowohl in der äußeren als auch in der inneren Geschichte dieser Abtei. Den Zerstörungen durch Kriege und Brandschatzungen folgten an der durch die Tradition geheiligten Stelle immer wieder Auf- und auch Erweiterungsbauten. Was die inneren Strukturen, das heißt das geistige und geistliche Wirken betraf, so gab es Zeiten, da die Abtei St. Maximin als Zentrum klösterlichen Lebens in Deutschland höchstes Ansehen genoß und St. Maximiner Mönche den Geist ihres Klosters auch anderswo zur Blüte brachten.<sup>(5)</sup>

Wie bereits in dem Kapitel „Aus fränkischer und frühmittelalterlicher Zeit“ erwähnt, hatten die fränkischen Könige Kirchen und Klöster großzügig mit Land beschenkt. Dies traf auch für die Abtei St. Maximin zu. Danach wird der Maximiner Besitz im Hunsrückbergland auf eine Schenkung König Arnulfs zurückgeführt, was auch für den Maximiner Hofbereich in Hausen zutreffen könnte, denn schon 925 soll die Abtei ein Stück aus ihrer Grundherrschaft an der Kyr in einem Tauschvertrag an die Adligen Franko und Nortpolt gegeben haben, die eine Befestigung bauen wollten, die die Vorläuferin der Schmidtburg gewesen sein könnte.<sup>(6)</sup> An anderer Stelle ist im gleichen Zusammenhang von dem „großen Güterkomplex, den das Kloster in der Umgebung von Hausen besaß“ die Rede.<sup>(7)</sup>

Zum Hof Hausen gehörten die Dörfer Hausen, Kaffeld, Bundenbach, Bickersau und Woppenroth; ferner mußten zum Hofgebiet Bruschied und Schnepfenbach gezählt werden.<sup>(8)</sup>

Es macht gewiß stutzig, wenn man liest, daß zum Hof Hausen das Dorf Hausen gehörte. Da bedarf der Begriff „Hof“ einer näheren Erklärung: Im 6. und 7. Jahrhundert gab es eine Reihe von Königshöfen entlang der Nahe, es waren dies die von Bingen, Kreuznach, Sobernheim und Kirn. Der Raum zwischen Idarwald und Nahe dürfte im 8. Jahrhundert zum Kirner Königshof gehört haben. Bei solchen Höfen handelt es sich um Grundbesitzzentren von großer Ausdehnung, die nach heutigen Vorstellungen den Bereich einer Verbandsgemeinde bei weitem überschritten haben dürften. Einem Oberhof oblag die Verwaltung einer Reihe von Unterhöfen, die mehr oder weniger selbständig waren. Dazwischen lag meist in weniger ertragsreichem Land der Grundbesitz von Adligen und Freien, die auch in Höfen organisiert waren und um die sich die Halb- und Unfreien ansiedeln mußten.<sup>(9)</sup>

Der Besitz des Hofes Hausen bedeutete für die Abtei St. Maximin gleichsam die „Herrschaft über Land und Leute“. Dieses sogenannte Grundherrschaftsprinzip verpflichtete die Menschen, die nicht auf eigenem Grund und Boden lebten, zu Abgaben und Diensten.<sup>(10)</sup> Was dies im einzelnen und für den Einzelnen bedeutete, erfahren wir in den nächsten Kapiteln.

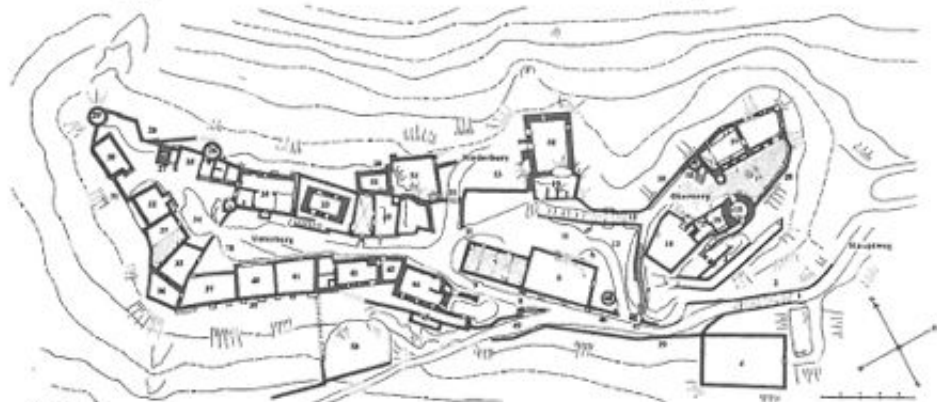
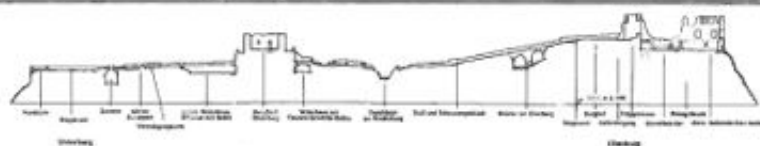
### *Teilung unter den Wild- und Rheingrafen*

„Comes silvestris“, was soviel bedeutet wie „Graf für Wald und Wild“<sup>(11)</sup> erklärt den Namen des Adelsgeschlechts, das in den Besitzungen der Abtei St. Maximin die Vogteigewalt (Vertretung in weltlichen, besonders in gerichtlichen Angelegenheiten) ausübte,<sup>(12)</sup> und dadurch mit den Geschicken unseres Dorfes schon eng verflochten war, lange bevor es den Hof Hausen zu Lehen erhielt.<sup>(13)</sup>

Die Wildgrafen waren, wie die Raugrafen und die Grafen von Veldenz, Nachfolger der Emichonen, die seit dem 10. Jahrhundert die Nahegaugrafenwürde besaßen.<sup>(14)</sup> Emichonen hießen sie nach dem bei ihnen üblichen Namen Emich.<sup>(15)</sup> Emich I. (1072–1116) der die Burgen Dhaun und Grumbach errichtete, muß auch als Erbauer der Schmidburg angesehen werden; er nannte sich auch als Erster Graf von Kyrburg und Schmidburg. Sein Sohn Emich II. (1103–1135) nun war der Erste, der sich als „Comes silvestris“ bezeichnete.<sup>(16)</sup>



*Schloß Dhaun: Das obere Tor mit dem Wappen des Rheingrafen Philipp und seiner Gemahlin Antonie von 1526.*



**Lageplan**

- |                                       |   |                             |
|---------------------------------------|---|-----------------------------|
| 1 Unterburgbrücke                     | 20 Ringmauer der Oberburg                     | 39 Südliche Umfassungsmauer |
| 2 Untere Burggräben                   | 21 Mauerabschluß zwischen Ober- und Unterburg | 40 Wirtschaftsgebäude       |
| 3 Vorbesetzung                        | 22 Burghaus I mit Gewölbekeller               | 41 Zwischenbau              |
| 4 Burggarten                          | 23 Bergfried der Unterburg                    | 42 Burghaus VI mit Keller   |
| 5 Felsrinne zur Oberburg              | 24 Burghaus II mit Treppenturm                | 43 Zwischenbau              |
| 6 Großer Stall mit Scheune (Marstall) | 25 Offener Schuppen (Schröten)                | 44 Kapelle                  |
| 7 Kleiner Stall                       | 26 Verteidigungsturm                          | 45 Vorbesetzungen           |
| 8 Haupttor                            | 27 Zisterne                                   | 46 Hauptweg                 |
| 9 Innerer Tor                         | 28 Nördliche Umfassungsmauer                  | 47 „Küchenpfote“            |
| 10 „Neuer Stall“                      | 29 Nordturm                                   | 48 Großer Burgbrunnen       |
| 11 Torarc                             | 30 Burghaus III mit Treppenturm               | 49 Föhrte „Dilweg“          |
| 12 Oberburgbrücke                     | 31 Südwestliche Umfassungsmauer               | 50 Garten (Schieferbruch)   |
| 13 Oberer Burggraben                  | 32 Burghaus IV mit Ansatz Außentreppe         | 51 Tor „Niederburg“         |
| 14 Wohnhaus                           | 33 Stall                                      | 52 Große Scheune            |
| 15 Bergfried der Oberburg             | 34 Kleiner Burghof                            | 53 Hof „Niederburg“         |
| 16 Backhaus                           | 35 Burghaus V                                 | 54 Wirtschaftsgebäude       |
| 17 Burghof mit Brunnen                | 36 Verteidigungsstellung                      | 55 Keller                   |
| 18 Treppenturm                        | 37 Wirtschaftsgebäude                         |                             |
| 19 Palis                              | 38 Großer Burghof                             |                             |

*Die Ruine Schmidburg. Oben: Nach der Restaurierung in den 80er Jahren. Unten: Lageplan.*

Neben dem nachfolgenden Auszug aus der Stammtafel der Wildgrafen<sup>(7)</sup> muß des besseren Verständnisses wegen die Geschichte dieses Geschlechtes in einem kurzen Abriss weiterführend dargestellt werden.

Die Geschichte der Familie der Wild- und Rheingrafen ist bis hin zur Französischen Revolution eine verwirrende Folge von Erbteilungen und Umverteilungen.

Die erste Teilung erfolgte 1263; es entstanden die Linien Kyrburg(-Schmidtburg) und Dhaun(-Grumbach).<sup>(8)</sup>

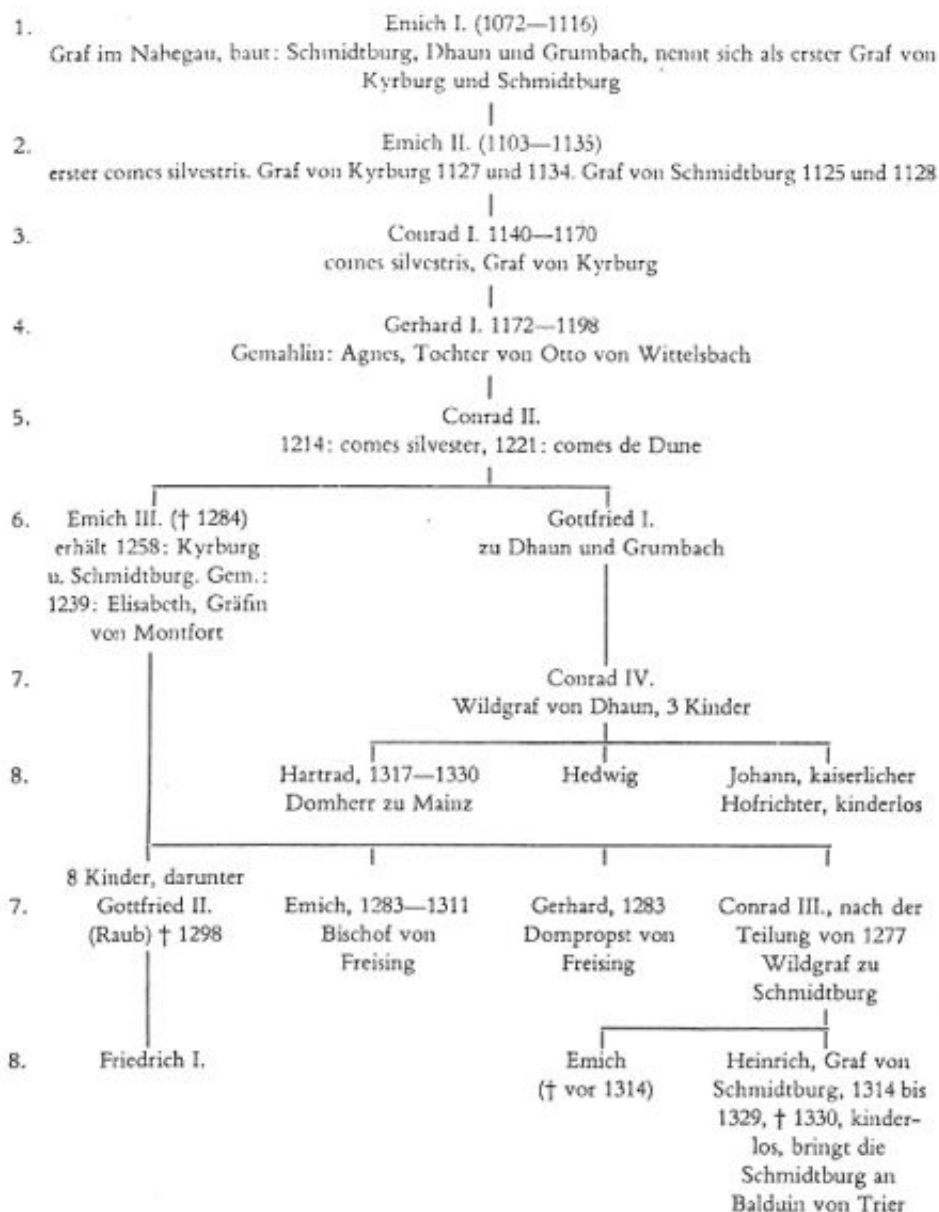
Die Schmidtburger Linie starb bereits 1330 aus. Wildgraf Heinrich, der letzte dieses Zweiges, hatte, um in einer Fehde mit seinem Vetter Friedrich von der Kyrburg einen Verbündeten zu haben, die Schmidtburg mitsamt Zubehör dem Trierer Erzbischof Balduin zu Lehen aufgetragen.<sup>(9)</sup> Dies geschah im Jahr 1324.<sup>(10)</sup> 1325 hat Heinrich das Lehen von Balduin zurückerhalten. Als er 1330 starb wurde die Burg daher als heimfallendes Lehen dem kurtrierischen Besitz „einverleibt“, und die Wildgrafen von Dhaun und Kyrburg mußten auf ihren ehemaligen Familienbesitz Schmidtburg verzichten. Die Rechte aus dem Hochgericht Rhaunen gehörten ab diesem Zeitpunkt den Wildgrafen zu dreiviertel und dem Erzbischof zu einviertel Anteil.<sup>(11)</sup>

Als der Dhauner Zweig der Familie 1350 ausstarb, wurde er von den Rheingrafen beerbt. 1409 erlosch auch die Kyrburger Linie der Wildgrafen, und die gesamte Wildgrafschaft gelangte in den Besitz der Rheingrafen, die sich ab dann Wild- und Rheingrafen nannten. Durch Erbheiraten gelangte diese Familie im 15. Jahrhundert in die Hälfte des Besitzes der Grafschaft Salm in den Vogesen. Im Jahr 1515 wurde erstmals die Wild- und Rheingrafschaft geteilt, der bis 1783 immer weitere Teilungen folgten. Erst durch den Einmarsch der französischen Revolutionsheere wurde der Zersplitterung ein Ende gemacht. Die Nachkommen der wild- und rheingräflichen Familie leben heute als Fürsten von Salm-Salm in Westfalen. Daß die vielen Teilungen und Zersplitterungen zu einer steten Verminderung von Macht und Ansehen des Adelsgeschlechtes führten, steht außer Frage.<sup>(12)</sup> Leider blieb auch dem Hof Hausen durch die Verknüpfung mit diesem Adelsgeschlecht das Teilungsschicksal nicht erspart, wie es die folgenden Fakten belegen.

Die Wildgrafen müssen bereits vor 1140 mit dem Hof Hausen belehnt worden sein, da im gleichen Jahr am 6. Mai die Abtei St. Maximin sich nicht mehr den Hof selbst sondern nur noch die Kirche bestätigen läßt.<sup>(13)</sup> „Da die Schmidtburg im Hofgebiet erbaut ist, läßt sich der Zeitpunkt, in welchem die Emichonen nicht die bloße Vogtei, sondern das Gut selbst erhielten, vor 1107 zurücklegen. Den Blutbann haben sie als Grafen des Nahegaues und Hochgerichtsherren zu Rhaunen seit 960 immer gehabt.“<sup>(14)</sup>

In einem Vertrag vom 14. März 1283 die „Theilung zwischen den Wildgräflichen Gebrüdern Emich von Kirburg und Gotfried von Dhaun“ betreffend, wurde unter anderem festgelegt:

„Vom Hofe in Husen erhält Ersterer [Emich] die Dörfer Buntenbach, Blickers-



Aus der Linie 8 heiratet Hedwig, Tochter Conrads IV. Wildgraf von Dhaun, als Erbin der Wildgrafschaft im Jahre 1310 den Rheingrafen Johann I. vom Stein. Sie wird die Stammutter der Wild- und Rheingrafen.

*Auszug aus der Stammtafel der Wildgrafen.*

auue und Wappenrot, dagegen Godefrid die Dörfer Husen und Casvelt. Die auswärtigen Leute des Hofes in Husen soll die Straße theilen, welche von Meysenheim zum Langenstein, dann nach Hostede, von hier über die Straße »Veldencia« bis Probsterade, von da durch Bontenbach und Langenhecke, über Runa hinaus bei der alten Mühle bis Leuferswilre und Enckerich führt. Alle Leute, welche jenseits dieser Straße, nach dem Rheine zu, wohnen, sollen Emicho, diejenigen aber, welche diesseits der Straße, nach den Wäldern hin, wohnen, Godefriden gehören.<sup>413)</sup>

*Inhaltsangabe der Teilungsurkunde von 1283:*

1283 14.3. – Wilhelm und Johann Gebrüder und Herrn von Henzenberg, Crippinger von Schwarzenberg und Cono Ritter von Symera machen auf Jobannisberg eine Gütertheilung zwischen den Gebrüdern und Wildgrafen Emicho und Godefrid. Emicho erhält den obern Theil des Dorfes Flonbeim mit den Dörfern Osthoven und Boedenbeim, Godefrid dagegen den untern Theil von Flonbeim mit den Dörfern Bornbeim, Eycheloch und Wendelsbeim. Wenn Letzterer seinem Bruder Emicho 20 Pfund gibt, solle dieser demselben die Hälfte des Dorfes Bochenbeim abtreten. Im Dorfe Monziche erhält Emicho den Kirchen-Zehnten und Patronat; Godefrid die Vogtei und den Wingert "Kempenberg". Vom Hofe in Husen erhält Ersterer die Dörfer Buntenbach, Blickersauue und Wappenrot, dagegen Godefrid die Dörfer Husen und Casvelt. Die auswärtigen Leute des Hofes in Husen soll die Straße teilen, welche von Meysenheim zum Langenstein, dann nach Hostede, von hier über die Straße "Veldencia" bis Probsterade, von da durch Bontenbach und Langenhecke, über Runa hinaus bei der alten Mühle bis Leuferswilre und Enckerich führt. Alle Leute, welche jenseits dieser Straße, nach dem Rheine zu, wohnen, sollen Emicho, diejenigen aber, welche diesseits der Straße, nach den Wäldern hin, wohnen, Godefriden gehören. Die Höfe Diffenbach und Breydendale mit ihren Zugehörungen, ausgenommen der Schäfer Albert von Bergen, welcher letzthin durch den Schiedsspruch der Herrn von Heintzberg auf Godefrids Roup Teil fiel, die Mühle zu Kyre, zu deren Nachteil keine andere ihr darf erbaut werden, das Erbrecht in Betreff der Waldungen und die Dienste in Rhuna fallen auf Emichos Teil, dagegen auf Godefrid der Hof Hostede, die Leute, welche vor Duna wohnen, der Hof Gernods mit Gernod und dessen Söhnen, alle S. Remigiusleute und Hörige, sowie was ihr Vater in Offenbach hatte, ausgenommen das Obergericht. Beiden Brüdern sollen gemeinschaftlich sein der Weinberg von Duna, die Kinder des Richters von Kyere, Schlappard und dessen Kinder, Syfrid von Aldensymera und dessen Kinder, Zinsen zu Kyere, Westernart und Hachenbach, die S. Christophori Vogtei, die Fleischbänke in Runa, Wälder, Fischerei in den Bächen, der Zoll, Marschalls- und Jägerhafer etc. Mitbesiegelt zum Zeichen des Einverständnisses von Wildgraf Conrad von Duna. In monte S. Johannis 1283 dnc. Reminiscere.

*Gedr. Gründliche Ausführung 2,5*

*MRR IV, 1041*



1283  
 1373  
 No 325  
 Partung zwifchen den wildgräflichen Gebrüdern Emich von Kirburg und Gotfried von Dhaun.  
 Hainz von Kirburg und Gotfried von Dhaun.  
 Jahr 1283.

In nomine Domini Amen. Nos Wilhelmus et Johannes fratres Domini de Hengenberg, Crippingerus de Edwartzenberg, Lono miles de Symra teogali et consueti ordinatores ab utraque parte, sive distantes honorum alios dicitur Domini Emich et Godfridi comitum Palatini in villa Amheim primo dividere cum circumjacentibus villis et allimentibus incipimus illo modo, videlicet ab inferiori angulo domus Theodoricus Fabri per mediam viciam villam ex transverso, quod quid situm est versus superiorem partem; cum villa Ostbozen et cum villa Rothenheim cessit in partem Domini Emichonis cum bonis et hominibus, sicut solent, resident et tempore divisionis inventi fuerunt. E converso vero ab eodem angulo quicquid situm est versus inferiorem partem cum villa Bornheim et cum villa Eycholoch, nec non villa Wondelsheim cessit in partem Domini Godfridi, cum bonis et hominibus, sicut solent, resident et tempore divisionis inventi fuerunt, excepto homine illo, qui dicitur Brodelin ex ipso inferiori parte debuitis omni anno viginti malta pignoris a domino Godfrido fratri suo, quousque solvere eidem viginti maltas colap, denariorum ad subsidium redimendi curiam, quam habuit Wildarica miles. Item cum dominus Godfridus dederet domino Emichoni fratri suo XX libras denariorum, iterato dominus Emichon ex hunc senectus et Dimidichalem ville Rothenheim edere absolusum. Item in villa Mongiche sic existit ordinata divisio, quod in partem Domini Emichonis cessit decima eius patronatus ecclesie St. biden. E converso in partem Domini Godfridi cessit advocacia ibidem, et vinea illa, que Kampenbach nuncupatur. Item de curia in Husen sic existit ordinatum, quod villa Buntenbach Blickhof et Woppenrot cesserunt in partem Domini Emichonis. E converso in partem Domini Godfridi ipsa villa Husen et Castell cesserunt, quibus villis omnibus adherere debent, et allimentibus villis sui homines, sicut solent, resident, et tempore divisionis inventi fuerunt. Item patronatus homines allimentibus curie in Husen dividit St. bida, que dicitur de Neusenheim ad longum lapidem, dante ad Hoffede. Deinde per Stralam Waldencia usque St. b.

Teilungsarkunde von 1283 zwischen den "Wildgräflichen Gebrüdern Emich von Kirburg und Gotfried von Dhaun".



Herade, deinde per Bonhenbach et per Langentzelle, et hinc  
ueniam ultra curia vetus molendinum usque. Deinceps usque  
et usque Enckerich, omnes homines residentes ex illa parte.  
Itaque versus Renum attinent Dominus Emichonis. Quosvis  
autem homines ex res residentes ex ista parte Thah-viculus  
sylvas attinentibus domino Godesfido. Item curia Dissen-  
bach et curia Breydadate cum suis appendentiis, villis,  
et ceteris hominibus et aliis vicibusque, nulla contenta  
hominum Dominum G. sequente, sicut sedant, residentes, et  
invenit ac deprehensi. Futurum tempore divisionis sub officio  
ei, cui tributum et alia servitia exsolverunt, excepto Al-  
berto spilio de Dyrhen, qui nunc ultimo per ordinatio-  
nem amicabilem domitorum de Hainberg et nunc in partem  
Godesfidi Suli Roep, et molendinum de Kyse in cuius  
pro iudicium nullum aliud debet superaddicari, et quic-  
quid tunc hereditario circa sylvas taceat, et servitia in Ru-  
na cessant, in partem Domini Emichonis, et converso esse-  
rent in partem Domini Godesfidi curia de Hoffede cum  
suis appendentiis, homines ante Dunam commemorantes cum  
bonis suis. Curia Gerode cum Gerode et filius eius, sicut  
nos facit. Romig omnes, homines proprii omnes, sicut  
vident, residentes et inventi fuerunt ac deprehensi tempore di-  
visionis sub officio, cui tributum exactionis et alia servitia  
exsolverunt nulla aliena hominum Domini Emichonis  
sequente. Item quicquid habuit palar eorum apud Osenbach  
inter maius iudicium. Item ista bona sunt communia  
dominorum Emichonis et Godesfidi, vinea ante Dunam,  
pueri iudicia de Kyse, Thappardus et pueri eius, fil-  
ius de Ahenstuma et pueri eius, apud Kyse. XXXVII.  
denarios et XXXIII cappones apud Westhart. I. malter fil-  
gens et I. malter avena et I. solidos in consu apud Hagen-  
bach in medio Maio et Martini XI. solidos in consu Postami,  
et filii Cosmanni dant in Kyse. XX. denarios, in consu et ad  
vacantia sancti Christophori, item sylvae, piscationes eorum,  
Heloniam, avena Nascalci, avena Venatolum, Copula, Sahara,  
Denarii de Macellis in Runa, et maiora iudicia indivisa om-  
nia remanent, Ideo quod dominus E. afferebat se presoga-  
hiram habere debere. in cuius rei et veritatis testimonium  
nostra sigilla presentibus sunt appensa, et ego Conradus de  
Duna comes sylvestris, etia huiusmodi divisionem conscriptam  
et pronunciatam per supra dictos divisores, sigillo et plemilla-  
ribus tenore duxi sigillum etiam presentibus appondendam.  
Datum et actum in Thone sancti Joannis Anno Domini  
M<sup>o</sup> CC<sup>o</sup> LXX<sup>o</sup> Tertio, dominica Reminiscere.

Im Jahr 1285 war Gottfrieds Sohn Konrad genötigt, das Dorf Hausen zu verpfänden. Die Urkunde hierüber lautet: „1285 sept. 30. Rheingraf (Ringravius) Sifrid verspricht, aus dem ihm von dem edeln Manne Conrad, Sohn des Wildgrafen (Silvester) Godefrid, verpfändeten Dorfe Husen jährlich nicht mehr als 14 Aachener Mark zu erheben, und wenn derselbe die Pfandsumme von 140 Mark zurückzahlen würde, das Dorf wieder zurückzustellen und Güter im Werthe von 120 Mark um Duna herum demselben zu Burglehen von Dune zu machen. Mitbesiegelt von Graf Johann v. Spanheim und Sifrids Schwager (sororius) Wilhelm v. Stein (de Lapide). 1285 dnc. ante Remigiū.“<sup>(16)</sup>

In einer Urkunde aus dem Jahr 1292 heißt es: „1292 jun. 30. Wildgraf Conrad Junker v. Duna bekennt, dass er die Burg Duna, den Hof Huisseem, das Dorf Caffelt und die Remigiusleute vom Abt von S. Maximin bei Trier zu Lehen habe. Besiegler sein Schwiegervater (socer) der Edle Herr Nicolaus Ritter v. Hunoldstein. 1292 in crast. Petri et Pauli.“<sup>(17)</sup>

Es fällt auf, daß in den vorgenannten drei Urkunden die Menschen wie Sachen behandelt werden. In der Teilungsurkunde von 1283 wurden nicht nur Dörfer und Ländereien zum Teil durch die durch sie hindurchführende Straße geteilt, sondern auch die Menschen wurden zum Teilungsgut. Im heutigen Sprachgebrauch würde man sagen, sie waren das „Humankapital“ der Besitzer, in diesem Fall das der Wildgrafen Emich und Gottfried. Sie „gehörten“ den Grafen und wurden ebenso von ihnen „verpfändet“.

Weiter ist in der Urkunde von 1283 von „auswärtigen Leuten des Hofes Hausen“ und in der Urkunde aus dem Jahr 1292 von den „Remigiusleuten“ die Wildgraf Konrad vom Abt der Abtei St. Maximin „zu Lehen habe“ die Rede. Hierzu muß man wissen, daß etwa im 8. Jahrhundert die Abtei St. Remigius in Reims vom König unter anderem Grundbesitz in Hausen geschenkt bekommen hatte, der wenig später an die Abtei St. Maximin überging. Ein Teil dieser auswärts sitzenden Leute verblieb der Abtei in Reims, die sie an Adlige weiterverlieh, bei denen sie dann später als „Remigiusleute“ auftauchten.<sup>(18)</sup> Es handelte sich hierbei also um Hörige, genau wie die aus den Dörfern selbst stammenden Menschen.

Auch im folgenden Jahrhundert wird weiter über die Köpfe der Menschen hinweg bestimmt und verfügt, wie es Verträge und Urkunden belegen.

Im Jahr 1336 heißt es in einer Genehmigung: „1336 Juni 19 [an der nesten mittewoche vor sante Johannis dage bapt.]. Dyderich, Abt zu St. Maximin zu Trier, Benediktiner Ordens, genehmigt, daß Wildgraf Johan von Dune seine Frau Margareten mit der Hälfte des Hauses zu Dune, der Burg, den zugehörigen Burgmannen und des Thales, sowie mit dem Dorfe Husin (Hausen) und Caffelt, alles Lehen der Abtei, bewidmet (von Widum, mhd. widem: Vermögen zur Versorgung im Witwenstand) hat.“<sup>(19)</sup>

„Von einem Maximinischen Lehensanspruch auf die an Trier gefallenene Teile des

Hofes Hausen ist nicht weiter die Rede. Hingegen wurde der Lehenauftrag den die Wildgrafen Johann und Hartrad von Dhaun an Erzbischof Balduin am 25. April 1329 über Rhaunen und Hausen mit Gerichten, Leuten, Gütern und allem Zubehör ange stellt hatten, durch eine Bestimmung des Vertrages des Rheingrafen Johann Wildgrafen zu Dhaun mit Erzbischof Bohemund von Trier vom 10. Dezember 1357 aufgehoben, wonach untersucht werden sollte, ob der Abt von St. Maximin für Hausen, und der Kurfürst von der Pfalz für Rhaunen ihre Einwilligung als Lehnsherren gegeben hätten, dass diese Stücke an das Erzstift Trier aufgetragen würden.<sup>(20)</sup>

Hausen wird letztmalig 1372 in den Besitzurkunden der Abtei St. Maximin erwähnt. Abt Rorich von St. Maximin erlaubt, daß Rheingraf Johann, Wildgraf zu Dhaun, ein Viertel an Burg Dhaun und Dorf Hausen, die von ihm Lehen seien, dem Graf Johann von Sponheim versetze und binnen drei Jahren wieder einlösen soll.<sup>(21)</sup> Rheingraf Johann bekundet, von Graf Johann von Sponheim 2000 Gulden für ¼ an der Feste zu Dune und für das Dorf Husen erhalten zu haben.<sup>(22)</sup>

In einem Lehensrevers des Wildgrafen zu Dhaun und Kirburg und Rhaugrafen zum Stein gegen die Abtei St. Maximin aus dem Jahr 1457 erscheint Hausen nicht mehr.<sup>(23)</sup> Hausen müßte daher zwischen 1372 und 1457 Allodialgut (im Gegensatz zum Lehngut Eigentum und deshalb verkäuflich und vererbbar) der Linie Dhaun der Wild- und Rheingrafen geworden sein.

### *Wüstungen Blickersau, Kaffeld, Stadeweiler und die Hellkirche*

Treffen Hausener zusammen, und es kommt die Rede auf „früher“, dann fällt unweigerlich der Name „Blickersau“, und in diesem Zusammenhang kommt immer auch „die Hellkirch“ ins Gespräch. Es ist nur wenig überliefert von dem untergegangenen Dorf in der Biegung des Hahnenbaches und noch weniger ist bekannt über die wüstgefallene Kirche auf der Halde, „der Hell“ darüber.<sup>(1)</sup> Beide Stätten scheinen vom Geheimnis umwittert, und das wiederum läßt der Fantasie breiten Raum und gibt immer noch Anlaß zu allerlei Vermutungen. Die Erinnerungen an die Wüstungen Kaffeld und Stadeweiler dagegen sind in Hausen verblaßt, richtiger noch erloschen, was möglicherweise damit zusammenhängt, daß diese beiden Orte keine sichtbaren Spuren hinterlassen haben.

Wüstung, dieser Begriff bedarf zunächst der Definition: Eine Wüstung muß alle aufgegebenen Wohnplätze und Ackerfluren umfassen.<sup>(2)</sup> Der Begriff wird sogar ausgedehnt auf alle Zeugnisse menschlicher Siedlungstätigkeit, wobei nicht nur untergegangene Städte und Dörfer gemeint sind, sondern auch kleine Weiler, Gehöfte, Mühlen, Burgen, Schlösser, Kirchen, Kapellen, Klöster und anderes mehr. Hinzu kommen noch ehemalige gewerbliche Anlagen, wie Ziegeleien, Eisenschmelzen, Glashütten und Bergwerke.<sup>(3)</sup>

Für das Wüstfallen gibt es zahlreiche Gründe: Entvölkerung durch Kriege, Seuchen (Pest), Naturkatastrophen (Überschwemmungen, Erdbeben), Brandkatastrophen, Hungersnöte, auch Abwanderungen und Umsiedlungen (Land-, Stadtfucht) und andere.<sup>(4)</sup>

Die vier Wüstungen Blickersau, Kaffeld, Stadeweiler sowie die Hellkirche befinden sich zwar nicht alle in der Hausener Gemarkung, gehörten aber zum Ingerichtsbezirk von Hausen.<sup>(5)</sup> Kaffeld und die Hellkirche liegen auf Woppenrother Gebiet,<sup>(6)</sup> die Lage von Stadeweiler ist nicht eindeutig, es heißt „bei Hausen/Woppenroth“.<sup>(7)</sup> Blickersau liegt südlich von Woppenroth, Flur 10 (KatBKS 65).<sup>(8)</sup> An anderer Stelle ist vermerkt: „1383 verkaufte eine Demut von Blickersau ihre Wiese an den Wildgrafen Otto. Blickersau ist eine Wüstung in der Gemarkung Hausen, da wo der Hahnenbach sie unter großen Windungen verläßt“.<sup>(9)</sup> Nach den Gegebenheiten, den Überresten im Gelände und vor allem den bei Schnee sichtbaren Grundrißkonturen muß man davon ausgehen, daß das untergegangene Dorf in den Gemarkungsgrenzen von Hausen bestanden hat. Auch der Flurname „Plickersau“, Flur 9, in der Gemarkung Hausen Nummer 55, deutet darauf hin,<sup>(10)</sup> und bei Eintragungen in den Kirchenbüchern der Evangelischen Kirche von Hausen im 19. Jahrhundert heißt es mehrfach Plittersau, oder Blittersau bei Hausen.<sup>(11)</sup>

Es ist die Frage zu stellen, ob der Begriff „Temporäre Wüstung“ – ein Ort, der zeitweise wüst und später wieder aufgebaut wurde und bei dem die Siedlungskontinuität erhalten geblieben ist –<sup>(12)</sup> für Blickersau zutrifft. Der Ort soll zwar Mitte des 16. Jahrhunderts untergegangen sein<sup>(13)</sup> jedoch geht aus Statistiken, die bei den dreijährigen Bevölkerungsaufnahmen eingereicht werden mußten, hervor, daß Blickersau im 19. Jahrhundert wieder bewohnt war, denn darin heißt es in der „Übersicht der hauptsächlich statistischen Verhältnisse in der Bürgermeisterei Rhaunen im Land Rätlichen Kreise Bernkastel des Regierungsbezirks Trier für das Jahr 1861: Blickersau, Weiler, 10 Bewohner, 1 Haushalt, 4 Privatgebäude; Viehbestand: Rindvieh 2, Schafvieh 2, Schweinevieh 1, Ziegenvieh 1.“<sup>(14)</sup> In der Übersicht für das Jahr 1867 ist zu lesen: Blickersau, Hof, Zahl der bewohnten Häuser 1, Zahl aller Haushaltungen 2, Zahl der Ortsanwesenden 14. Der Nachweis der Bevölkerung für das Justizministerium vom 18. Juni 1868 besagt: Blickersau, Zahl der Personen: m[ännlich] 5, w[eiblich] 9; Religion der Personen: e[vangelisch] 14, k[atholisch] 0, i[sraelitisch] 0.<sup>(15)</sup>

Ab 1837 finden wir den Namen Blickersau auch wieder in den Kirchenbüchern, denn in jenem Jahr starb in einer Hütte in der „Plittersaue“ Maria Katharina Margaretha, „Tochter eines dahier verstorbenen Oelmüllers Philipp Frank“.<sup>(16)</sup> 1838 heiratete Johann Peter Adam Elisabetha Kappel, Tochter des in einer Oelmühle in der Blittersau bei Hausen verstorbenen Adam Kappel.<sup>(17)</sup> Bei der Geburt ihrer Kinder, Heinrich Jakob, 1845,<sup>(18)</sup> und Karolina, 1849,<sup>(19)</sup> wird der Ort ebenfalls mit Blittersau bei Hausen (nicht etwa Blittersau bei Woppenroth) angegeben. Ende des 19. Jahrhunderts wird Blickersau dann nicht mehr erwähnt.

Ein großes Fragezeichen steht über der Hellkirche. Ihre Gründungszeit ist ebensowenig bekannt, wie die genaue Zeit ihres Wüstwerdens. Die Ruine mit ihrem quadratischen Grundriß von 4,50 Meter, mit dem bis zu 1,50 Meter dicken Mauerwerk und einem romanisch anmutenden Fenster in der Ostwand dürfte jedoch nicht auf einen römischen Wachturm hindeuten.<sup>(20)</sup> Die Hellkirche könnte möglicherweise aber älter sein als die mittelalterliche Pfarrkirche des Gebietes, die Kirche von Hausen.<sup>(21)</sup> Daß die Kirche außerhalb einer Ortschaft auf einer Anhöhe mit starkem Gefälle in einsamer Waldgegend gebaut wurde, mag heute verwundern. Betrachtet man aber das mittelalterliche Wegenetz, dann lag sie für damalige Verhältnisse sogar „verkehrsgünstig“, denn ein alter Überlandweg der im Mittelalter als Bernkasteler Straße oder Idarstraße vorkommt, kam von der Hottenbacher Mühle her über Heuchelheim und ging nach Woppenroth weiter. Es ist der Weg, der heute noch am Fuße des Kirchenberges vorbei von Woppenroth nach Bundenbach führt. Ein anderer alter Weg, die Fortsetzung der vom Lützelsohn herabkommenden Pfaffenstraße, im Bruchschieder Weistum von 1560 die Kerrstraße genannt, überquerte in unmittelbarer Nähe der Hellkirche den Kehrbach.<sup>(22)</sup>

„Nach der Reformation gestatteten die Rheingrafen den Gottesdienst nicht mehr. Da wurde er heimlich abgehalten. Die Zeit desselben wurde den Anhängern des alten Glaubens in einer nur ihnen verständlichen Weise durch Knaben mitgeteilt. Sie gingen durch die Ortschaften und klatschten unauffällig in die Hände. Ein einmaliges Klatschen bedeutete, daß am nächsten Sonntag, ein zweimaliges, daß am zweiten Sonntag und ein dreimaliges, daß am dritten Sonntag Gottesdienst in der Hellkirche stattfinden sollte. Später, sagte man, habe die Hellkirche Glocken erhalten. Eine davon soll nach ihrem Verfall der Pfarrkirche zu Hausen überwiesen worden sein.“<sup>(23)</sup>

Kaffeld soll um 1500 wüst gefallen sein,<sup>(24)</sup> und in der Nähe von Blickersau gelegen haben. Der Name findet sich noch in der Woppenrother Flurkarte.<sup>(25)</sup>

1269 verkaufte Wildgraf Emich von Kyrburg an Wilhelm von Schmidtburg das Dorf Woppenroth und zwei Knechte zu „Stadewilre“.<sup>(26)</sup> Seit dieser Zeit wird Stadeweiler nicht mehr erwähnt. Es wird in der Gegend von Woppenroth oder Hausen vermutet.<sup>(27)</sup>



*Die Ruine "Hellkirch".*



Sozial- und Wirtschaftsgefüge  
*Leben im mittelalterlichen Dorf*

„So wild und rauh die Gegend war, so wild und unbändig war überhaupt das Treiben der Adeligen; von dem armen Manne kann gar nicht die Rede sein, denn der führte in seiner schlechten Kutte mehr ein Thier- denn ein Menschenleben.“<sup>(1)</sup> Nomen est omen – der Namen ist Vorbedeutung –, der Gedanke drängt sich auf bei der Schilderung vom Leben und Treiben der Wildgrafen im Mittelalter (wenn auch das zitierte spätromantische Urteil teilweise überholt sein dürfte). Nur mit Unbehagen kann man an das Dasein denken, das die Untertanen fristen mußten.

Dabei war das Leben auf einer frühen mittelalterlichen Burg schon kein Vergnügen. Eine Burg war allgemein kein besonders angenehmer Aufenthaltsort, denn sie war als Festung gebaut und mit Mauern und Gräben umgeben. Sie war innen eng und von Stallungen für das Vieh zusammengedrängt. Dunkle Kammern waren vollgepfropft mit stinkendem Schießpulver, Pech, Schwefel und sonstigen Waffen und Kriegsgerät. Auch die sanitären Anlagen waren nach unseren heutigen Vorstellungen mehr als einfach. Ungewöhnlich viele Menschen unterschiedlichen Alters lebten auf einer Burg, meist auf engstem Raum. Die Fensteröffnungen in dem dicken Mauerwerk waren durch Pergament und hölzerne Läden geschützt, denn es gab noch kein Glas. Die steinernen Innenwände waren mit Teppichen verhängt, als Schmuck und Wärmeschutz zugleich. Manchmal gab es in einem kleinen Gemach – der Kemenate für die Frauen – einen Kamin.<sup>(2)</sup> Dennoch war das Leben auf einer Burg als „komfortabel“ zu bezeichnen, im Vergleich zu dem, das die Untertanen in ihren kleinen lehmverfugten, strohgedeckten Holzhütten führten.<sup>(3)</sup>

Um das dörfliche Leben nachvollziehen zu können, müssen wir nochmals einen Sprung zurück in die Geschichte machen. Die Franken hatten bei ihrer Landnahme aus den besiedelten Gebieten Hundertschaftsmarken und innerhalb dieser Dorfmarken gebildet. Die Ackerflur wurde unter den Dorfgenossen aufgeteilt. Wald, Weide, Wasser, Wege, Jagd und Fischerei verblieben im Genossenschaftsbesitz und bildeten die sogenannte Allmende. Der einzelne Genosse erhielt als Ackerland eine Hube (im allgemeinen 30 Morgen), die aber kein geschlossenes Ganzes bildete, sondern auf Gewanne – Abschnitte der Feldmark – in gleiche Streifen zerlegt war. Als man zur Dreifelderwirtschaft übergang, wurde ein Teil der Gewanne mit Winterfrucht, ein anderer Teil mit Sommerfrucht bestellt, und der dritte Teil blieb als Brache liegen. Die Genossenschaft bestimmte den Wechsel der Flurbestellung (Flurzwang). Zur Hufe gehörte außer dem Nutzungsrecht an der Allmende, das Ackerland und der Hof mit Gebäuden und Garten.

Die Dorfmarken waren aber nur ein Teil des eroberten Landes der Franken, auch alles was sonst an Land und Wald da war, galt als Eigentum des Königs, der es zu einem großen Teil an die Kirche und an seine Beamten, insbesondere die Grafen ver-

schenkte. Es entstand so durch Schenkungen, durch Tausch und durch Lehen neben der Dorfmark nach und nach der Großgrundbesitz. Die Inhaber der Grundherrschaften – begünstigt durch den Verfall der staatlichen Obrigkeit – zogen immer mehr Rechte (wie zum Beispiel das Vogteirecht) an sich und beanspruchten bald auch die Oberhoheit über die Markallmenden, aus der sie für sich selbst oft genug Land an sich rissen und als grundherrliches Land (Beunde genannt) betrachteten. Für die Schutz- und Schirmgewalt über die Markgenossen verlangten sie von der Genossenschaft Abgaben (Bede), und von den einzelnen Genossen erhoben sie Schirm- oder Vogthafer, Vogthühner, auch Rauchhafer oder Rauchhühner genannt, da zur Veranlagung an die Stelle der Hufen, die sie durch ihre Inbesitznahme zersplittert hatten, die einzelnen Häuser, aus denen „Rauch aufging“ getreten waren. Hinzu kamen die Frondienste, die Bestellung und Bearbeitung des Herrenlandes.<sup>(9)</sup>

Dennoch ging es den Landleuten im 11. und 12. Jahrhundert nicht gar so schlecht. Die Bodenerträge hatten sich durch verbesserte Bewirtschaftung erhöht, aber die Belastung durch Pachtzins war gleich geblieben.

Abgaben und Fronen wurden erst in den folgenden Jahrhunderten fortwährend erhöht, und die Lasten wurden für die „kleinen Leute“ immer drückender.<sup>(10)</sup> Aber auch zu dieser Zeit mußten die Vielen im Dorf sechs Tage in der Woche hart arbeiten, um den Wenigen, die über sie herrschten, ein angenehmes Leben zu ermöglichen.

Im Dorf war es nun keineswegs so, daß die Menschen dort wie in einer Kommune lebten. Es war vielmehr eine Gemeinschaft, in der jeder wußte, daß er auf Nachbarn angewiesen war, aber dennoch seinen privaten Raum behauptete. „Wo man nahe zusammenlebt und baut, ist es besonders wichtig, die Grenzen festzulegen“. Die Regeln, die sich die mittelalterliche Dorfgemeinschaft gab, schützten die einzelnen Familien voreinander. Übertretungen der Regeln kamen vor das Dorfgericht.

Über das dörfliche Familienleben selbst ist nicht allzuviel bekannt. Hier helfen uns Zitate und kümmerliche Bruchstücke aus den Predigten des Franziskanermönchs Berthold von Regensburg. Was von ihm darüber zu lesen ist, könnte seine Parallelen auch in unserem Dorf gehabt haben.

Sechs Tage mußten die Bauern hart arbeiten, und was taten sie am Sonntag? Statt in die Kirche zu gehen und zu beten, so der Mönch, fuhren sie mit dem Wagen über Land, um die Märkte zu besuchen, gingen zu Spiel und Tanz. Und etwas anderes fand stets am Wochenende statt. „Wenn der Mann abends nach Hause kommt, dann schläft er wie ein Stein [. . .]. Dann ist der Feiertag da. Der Bauer hat ausgeruht »seine Frau ein Hemdlein angelegt«. Nun wird der Mann zum »Hahn« und kümmert sich nicht um kirchliche Zeugungsverbote.“ Berthold gab den Dörflern auch viele Hinweise für ein christliches Sexualverhalten. Nur ein Zitat sei hier noch erwähnt: „Wenn eure Hausfrau zu euch sagt, mir tut der Kopf weh, dann bedrängt sie nicht und seht zu, daß ihr sie nicht anrührt“.



Von den Kindern, die in den mittelalterlichen dörflichen Familien heranwuchsen, ist noch weniger bekannt als von ihren Eltern. Auch hier ist der Mönch Berthold ein wichtiger Zeuge und Ratgeber für die Eltern in Ernährungs- und Erziehungsfragen. Die Kinder sollten zum Beispiel nicht überfüttert werden, die Eltern sollten aber streng mit ihnen umgehen. „Ihr sollt ihm aber nicht mit der Hand auf den unbedeckten Kopf schlagen. Sonst macht ihr vielleicht einen Narren aus eurem Kind. Nehmt eine kleine Rute [. . .]. Ihr sollt es auch nicht mit dem Stock schlagen.“ Und noch ein letztes Zitat von Berthold, das auch für heutige Eltern noch Gültigkeit haben sollte: „Erzieht eure Kinder so, daß ihr nicht schuldig werdet an ihrem Leib und ihrer Seele.“<sup>(6)</sup>

### *Abgaben, Dienste und andere Zwänge der Untertanen*

Um die Zeit, als Papst Leo X. den Ablass zur Finanzierung des Petersdomes in Rom förderte, als Martin Luther Prediger an der Stadtkirche in Wittenberg wurde und zwei Jahre später seine 95 Thesen gegen Mißbrauch des Ablasses an die Schloßkirche zu Wittenberg schlug,<sup>(1)</sup> wurde das Erbe des Rheingrafen Johann VI. geteilt unter seinen Söhnen Philipp und Johann VII. Rheingraf Philipp, als Stifter der Linie Dhaun, erhielt unter anderem die Wildgrafschaft Dhaun. Hausen blieb auch nach dieser Teilung bei der Linie Dhaun.<sup>(2)</sup>

Nach dem Verzeichnis Wild- und Rheingräflicher Gefälle (Steueraufkommen) aufgrund der Teilungsurkunde der Wild- und Rheingrafschaft vom 25. August 1515 mußte Hausen seine Abgaben also an Rheingraf Philipp von Dhaun leisten.<sup>(3)</sup> In dem Abgabenverzeichnis kommen einige heute nicht mehr geläufige und gebräuchliche Mengenangaben und Geldwerte vor:

M = Malter; S = Simmer; 1 M (220 l) = 8 Simmer oder Faß;

G = Gulden (mhd. *guldin*, goldene Münze); Alb. = Albus (lat. weiß, Weißpfennig, Silbermünze);

1 Gulden = 24 Alb. = 192 Pfennige = 288 Heller<sup>(4)</sup>

1 Gulden hatte zu dieser Zeit den Gegenwert von 3 Faß Korn und 6 Faß Hafer<sup>(5)</sup> (ungefähr 2 Doppelzentner)

Und so stellten sich die Hausener Abgaben im Jahr 1515 an das Haus Dhaun dar:<sup>(6)</sup>

„Item Husen das Dorf.

Korn	6 Malter	von der Mühle
	11 "	Zinkorn,
Hafer	26 "	Beedehafer
	10 "	zu Wiperspach, Sweierbach und Kellenbach liefert der Schultheiss zu H.
Kappen	7 Stück	liefert der Schultheiss laut Zettel.
Hühner	35 "	Fastnachtshühner
	18 "	liefert der Schultheiss.
Hahnen	16 "	Vom "Alten Wald" (das sind Bauäcker).
Geld	6 G. 9 Alb. 3 Pf.	liefert der Schultheiss nach seinem Zettel
	1 G. 16 Alb. 4 Pf.	Zinsgeld.
	3 Alb. 5 Pf. 2 Heller	Zinsgeld.

Dies nachgeschriebene felzt zu Oberkirn, liefert der Schultheiss zu Husen:

Korn	28 M. 5 S.	Zinkorn liefert der Schultheiss.
	10 " - "	liefern beide Schultheisse zu Husen und Rhaunen.
	- " - "	von Blickersau geben Hennen Frau und Ytchin zu Schneppenbach
Hafer	1 " - "	von der Strud (Waldstruth bei Woppenroth).

Item Wopenroit das Dorf.

Korn	1 M. - S.	liefert der Schultheiss zu Rhaunen
Hafer	2 " - "	Weidhafer gibt die Gemeinde, liefert Schultheiss zu Husen.
	12 " 4 "	in Symern Gericht, liefert Schultheiss von Husen (7 Sümmer zu Eychholtz [Eichküz] sind dazu gelegt)
Geld	3 Alb. G - Pf.	Zinsgeld
	5 " - "	von Eben Henchin und Emerich.
	4 " 4 "	zu Schneppenbach fällig.
	9 " - "	gemeiner Zinse, Schulth. zu Raunen und Husen.,,

Außerdem hatten die beiden Schultheiße von Rhaunen und Hausen 120 Malter Zoll- oder Rauchhafer zu liefern.<sup>(7)</sup>

Aus einer Übersicht über den Bevölkerungsstand in der Wildgrafschaft Dhaun geht hervor, daß es im Jahre 1556 in Hausen nur 16 Feuerstätten gab.<sup>(8)</sup> Die Relation von niedriger Einwohnerzahl zur Höhe der Abgaben wird hierdurch noch verdeutlicht.

Namen der Dörfer.		1556 Feuer- stätten	um 1598 Ger- ten.	1800 Dau- ler. Ber- nen.		1820 Dau- gerfö.	1828 Dau- gerfö.	1841 Dau- gerfö.	1850 bis 1867 Unter- thauen	1708 Unter- thauen	1733 Unter- thauen
Ingericht Hausen.	Hausen	16	33	—	23	10	12	.	.	.	17
	Woppenrodt	20		—	15	10	12	.	.	.	15
	Wilderodt	18	15	71	12	12	.	.	.	16	
	Wöfenroth	2	13	5	28	3	5	.	.	.	12
	Raberöbenten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Auszug aus der Bevölkerungsliste der Wildgrafschaft Dhaun.

Was waren im	in Zahl	Wald	Döfen	Wägel	Winte- rweid- ertrag.	Sommer- weid- ertrag.	Vorräthig an Weizen.					Vorräthig an Malz.								
							Arm.	Mittel.	Reich.	Döfen.	Waldwe.	Arm.	Mittel.	Reich.	Waldwe.	Waldwe.				
Ingericht	1593	91	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hausen		1684	34	38	.	131	125 1/2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Auszug aus der Liste der Naturalgefälle (= Naturalsteuern) der Wildgrafschaft Dhaun.

Gemessen an unseren Vorfahren leben wir heute in paradiesischen Zeiten, nicht nur was die steuerlichen Belastungen anbelangt, die uns zugemutet werden, sondern auch hinsichtlich unserer persönlichen Freiräume. Die ehemaligen Grund- und Lehensherren fanden immer wieder Möglichkeiten und Methoden neue Einnahmequellen zu erschließen, die Arbeitskraft ihrer Untertanen einzusetzen und sie in ihren Freiheiten zu beschneiden.

Neben den Geldern die die weltlichen Herren aus ihrer gerichtlichen Tätigkeit (Vogteigewalt) erhoben, war der „Zehnte“ wohl die älteste Abgabe, die ursprünglich von der Kirche, später aber auch von den Grund- und Lehensherren, eingezogen wurde (wenn sie den „Zehnten“ als Lehen von der Kirche erhalten hatten). Da gab es den „großen Zehnt“, die Abgabe des zehnten Teiles der Ernten, und den „kleinen Zehnt“ die Abgaben von Gemüse und Obst, Vieh und Fleisch. Neben dieser „kirchlichen Steuer“ gab es die Abgaben in Naturalien und Geld an den Grundherrn für die Überlassung seines Eigentums an den Bauern zu dessen Nutzung.<sup>(9)</sup> Die „Leibbede“ – der Schutz und Schirmzins – wurde bereits erwähnt. Die Kurmede oder das Besthaupt mußte geleistet werden, wenn ein Untertan starb. Der Herr hatte dann das Recht, einen Teil von dessen Habe einzuziehen (vergleichbar vielleicht mit der heutigen Erbschaftsteuer). Alle Abgaben wurden an Beamte, sogenannte „Amtskeller“ des Grundherren abgeführt. Dann gab es noch die indirekten Steuern, die auf Waren und Dienste zu zahlen waren. Die Untertanen mußten zum Beispiel ihr Salz bei vom Herrn bestimmten Händlern kaufen, ihr Korn in einer bestimmten Mühle, der Bannmühle, mahlen und ihr Brot in bestimmten Backöfen backen lassen, und auch der Wein durfte nur vom Bannwirt verzapft werden. Ferner gab es Grenzzölle, Brücken- und Wegegeld, Markt-, Stand-, Geleitgeld und noch eine Reihe weiterer Abgaben.<sup>(12)</sup>

Hinzu kamen die zahlreichen Frondienste. Dazu zählten die Hand- oder Spanndienste (Frohnpflichtige allein oder mit Gespann vor Pflug oder Wagen), die Ackerfronden zur Bestellung des Herrenlandes, die Baufronden zur Unterhaltung des Herrenhofes oder der Burg, die Waldfronden zum Fällen und Abfahren des Holzes und zu Treibdiensten bei Jagden.<sup>(11)</sup> „Ihrem Umfang nach unterschied man gemessene Fronnen, die zeitlich oder auf bestimmte Leistungen beschränkt waren, und ungemessene Fronnen. Die Fronleute, die in »Schar und Acht« gingen, bekamen während der Arbeit auf dem Herrngut eine festgesetzte Verpflegung (Fronbrot und Fronbier), zum Teil auch einen Lohn, der aber oft sehr gering bemessen war.“<sup>(12)</sup> Der „Gemeinsmann“, der leibeigene Bauer also, hatte all dies zu tragen. Leibeigen wurde man durch Geburt, aber auch wer als Fremder länger als ein Jahr in einem Herrschaftsgebiet wohnte, wurde leibeigen. Wer als grundhöriger Untertan in ein anderes Gebiet ziehen wollte, schuldete der Herrschaft ein „Abzugsgeld“ oder „Unterzug“ und das selbst beim Umzug in einen anderen Ort des gleichen Herrschaftsgebietes.<sup>(13)</sup>

Es kam auch vor, daß Gemeinsleute in einem Dorf verschiedenen Herren angehörten. Solche verzwickten Verhältnisse hielten sich über die Jahrhunderte bis zur Französischen Revolution. Die Tradition war unantastbar, auch wenn sie jeglichen Sinn verloren hatte und zur drückenden Belastung für die Untertanen geworden war.<sup>(14)</sup>

„Mit den Freiherren Schenken von Schmidburg schloss die Wild- und Rheingräfin Juliane als Vormünderin ihrer Söhne Wolfgang Friedrich und Johann Konrad am 4. Februar 1608 einen Vertrag, nach welchem den Schmidburgischen Unterthanen das Einzugsrecht in das Hochgericht Rhaunen samt Hausen und Wickenroth nicht mehr gesperrt werden sollte, und dieselben ungehindert handeln, bauen, tauschen, kaufen, erben, ablösen, heiraten durften unter sich und mit andern, an den gemeinen Nutzungen Teil nehmen und des Rheingräflichen Schutzes geniessen sollten. Dafür wurden die Schmidburgischen Hintersassen im Hochgericht Rhaunen, im Amt Hausen und zu Wickenroth (ausgenommen die Schmidburgischen Ingerichte, welche Rheingräfliche und andere Lehen waren) zu einigen Frohnden für die Rheingrafen herangezogen: solche die Pferde hatten mussten je einen Tag brechen, rühren, Korn mähen, einmal Holz fahren und zu Martini ½ Malter Hafer auf das Schloss Dhaun liefern; die Handfröhner sollten zwei Tage Mist laden, zwei Tage Mist spreiten, zwei Tage Wiesen fegen. Die jetzt bestehenden oder in Zukunft von Schmidburgischen Unterthanen zu erbauende Häuser sollen immer bei Schmidburg bleiben. Die Käufer oder Erben solcher Häuser sollen vor dem Einzug Schmidburgische Unterthanen werden. Wem dies von seiner alten Herrschaft nicht gestattet wird, soll eine von unparteiischen Leuten festgesetzte Entschädigung in Geld annehmen.“<sup>(15)</sup>

Unter diesen Umständen war es den armen Leuten nicht möglich, ihren Lebensstandard zu verbessern. Sie wohnten in kleinen strohgedeckten Häusern aus lehmverfugtem Holzfachwerk mit winzigen Fenstern. Die Türen waren niedrig und zweigeteilt. Der Hauptraum des Hauses war die Küche. Daneben gab es Schlaf-, Vorrats- und Wirtschaftskammern oder gar nur Verschläge. Der Hausrat war nicht minder dürftig. Auch die Nahrung war einfach und eintönig. Morgens gab es Hafer- oder Gerstenmehlbrei, Milch und Brot mit einem Aufstrich aus Sauermilch oder getrocknetem Käse.

Mittags und abends gab es Suppe aus Mehl oder Brot mit etwas Milch oder Rahm, mittags dazu Gemüse, bisweilen etwas Schweinefleisch, abends hin und wieder Pfannkuchen. Erst als Ende des 18. Jahrhunderts die Kartoffel eingeführt und angepflanzt wurde und andere Kolonialerzeugnisse ins Land kamen, wurde auch der Speiseplan etwas abwechslungsreicher.<sup>(16)</sup> Der Unterschied zwischen „Reich“ und „Arm“ war auch in der Kleidung festzustellen. Frauen trugen Bundschuhe bis über die Knöchel, Röcke, Mieder und Kopftücher. Die Männer trugen ebenfalls Bundschuhe, wollene Kniestrümpfe und bis zum Knie später bis zu den Knöchel reichende Hosen aus Leder oder Tirtey – einem grobrippigen Stoff – und eng anlie-

gende Jacken, darunter Weste und Hemd. Ihre Hütte waren rund und breitkrepfig, später dann dreieckig.<sup>(17)</sup>

Die letzte Hausener Abrechnung der Feudalzeit stammt aus dem Jahr 1798. Die Franzosen ließen die herrschaftlichen Gefälle für Hausen durch Hofrat Roos aus Kirn erfassen. Die Abrechnung trägt das Datum vom 27. Februar 1798 und beinhaltet folgendes:<sup>(18)</sup>

1798 Ständige Güterzins und Bede	51 fl	6 xr	2 ½
Wollengewicht jährlich		45 xr	
Hammelmeld	3 fl		
Bannmüller Adam zahlt an Schweinegeld	28 fl		
von der Ölmühle	2 fl		

### *Streit um Wald und Flur*

Wald, Weide und Feldflur waren seit der Landnahme durch die Franken nach Hundertschaften aufgeteilt, aus der sich im Laufe der Zeit die Dorfmarken aussonderten. Während die Feldflur in den Besitz der einzelnen Ansiedlungen überging, wurden Wald- und Weidegebiete von der gesamten Hundertschaftbevölkerung noch lange gemeinsam genutzt.<sup>(1)</sup> Ein gutes Beispiel hierfür ist der Dreigemeindewald im Soon, den Hausen noch bis Mitte des 19. Jahrhunderts mit den Dörfern Woppenroth und Schwerbach gemeinsam nutzte; erst dann wurde er zwischen den drei Ortschaften geteilt.<sup>(2)</sup>



*Dreigemeindewald im Lätzelsoon  
mit dem Hausener Anteil  
von rd. 48 ha.*

Der Grund, daß es wegen des Waldes und der Waldweiden im 17. und immer häufiger im 18. Jahrhundert zu Streitereien kam, die bisweilen kriegerische Ausmaße annahmen, lag im starken Rückgang dieses „Wirtschaftsgutes“ durch übermäßige Abholzung, Weidnutzung und Jägerei von der einen oder anderen Seite.<sup>9)</sup> Übertretungen bei den Weidegängen waren ebenso Quell unzähliger Streitereien.<sup>10)</sup> Das änderte sich erst mit der ordentlichen Vermessung der Gemarkungsgrenzen ab 1820.<sup>11)</sup>

Spektakulär war der Langheckstreit zwischen Hausen und Bundenbach. Hierzu heißt es: „dass die Langheck ein grosser Distrikt Waldes sei, welchen die Hauser und Bundenbacher durchgehends, die Bollenbacher aber obenher zum Teil beholzigen und zu beweiden haben. Rhaunen hatte sich den ihm zunächst liegenden Langheckdistrikt wie beim Idar schon abgezweigt. Nach Weyher wollen um 1738 die Buntenbacher diese Langheck in die untere und die obere abtheilen, forthin den untern Theil mit den Hausern gemeinschaftlich benutzen, das obere Theil aber den sogenannten Hochwald sich privative einheimsen. In diesem Hochwald hatte Dhaun Jagd und alle Oberherrlichkeit ganz allein genossen, die Gemeinde Hausen aber die Beholtzungsgerechtigkeit dergestalten hergebracht, dass sie selbige mit den Buntenbachern gemeinschaftlich exerzieret. In dem Wald Kissberg hatte die Gemeinde Hausen die Beholtzung allein, die Rauh und Schmalzweide aber prätendieren die Buntenbacher gemeinschaftlich. Aber auch Rhaunen war an dem Walde beteiligt. Weyher berichtet, dass die Gemeinde Buntenbach bereits mit der Gemeinde Rhaunen wegen deren angrenzenden Waldes ohne Zuberufung der Hauser einseitig und ohne herrschaftlich dhaunisches Vorwissen 3 Steine gesetzt, fortan die Hauser bei kontinuierter Beholtzung im Jahre 1736 gepfändet hätten. Daraufhin habe Dhaun die drei Steine wiederum herausgeworfen, gegengepfändet und die Hauser in ihrer wohlhergebrachten Possession manutenieret, wobei es hernach verblieben ist.

An diesem Walldistrikt waren also die vier Gemeinden mehr oder weniger gemeinschaftlich berechtigt. Da der Bezirk nicht sonderlich gross ist, konnte die Herrschaft trotz der Leibeigenschaft der Untertanen kein Stück als eigentümlich für sich herauschneiden, andererseits musste die sich allmählich als notwendig herausstellende Aufteilung zu Streitigkeiten führen. Im Jahre 1736 artete der Streit zwischen Hausen und Buntenbach in einen förmlichen Kleinkrieg aus. Die Bundenbacher brachen in Hausen ein und führten 2 Hauser Gemeinleute nach Schmittburg. Die Hauser überfielen nun mit Unterstützung von 300 kurpfälzischen Soldaten und 300 Mann Rheingräflich Dhaunischer Armati die trierischen Dörfer Buntenbach, Schneppenbach und Bruschied, nahmen die ganze Bontebacher Kuhherde, 12 Pferde, 2 Gemeinleute mit und verwundeten noch einige andere. Am 9. Oktober unterschrieb der Kurfürst von Trier auf seinem Jagdschlosse zu Kärlich das Dekret seines Geheimen Rats zu Ehrenbreitstein, das dem kurtrierschen Beamten Sartorius zu Schmidburg den Befehl erteilt, mit Aufbietung genugsamer Mannschaft aus dem



Amte Schmidtburg, und falls die Eingessenen hierzu nicht genug, vom Amte Baldeneck die weitere Mannschaft abzufordern und die Buntenbacher zu befreien. Nun wollte aber Kurpfalz als Lehnsherr des Hochgerichtes intervenieren; das bewirkte eine friedliche Lösung bei Kurtrier und den Wildgrafen.<sup>66)</sup>



*Grenzstein von 1853 zwischen Hausen und Bundenbach im Wald, Flur 10, Auf Battenau (zwischen Kiesberg und Meitzenrech). Auf der Hausen zugewandten Seite sind die Buchstaben KP = Königreich Preußen, auf der Bundenbacher Seite die Zeichen GO = Großherzogtum Oldenburg zu sehen.*

Zwischen Rhaunen und Hausen kam es im Jahr 1664 zu Differenzen: „Man hatte, um die Weidstrichstreitigkeiten zu beseitigen, 7 Steine gesetzt: den ersten Stein oben an der Strasse so von Rhaunen nach Oberkirm gehet, den andern Stein ohngefähr ein Büchenschuss obig dem ersten uff der Höhe, den dritten Stein gegen Montzelbach hinauf. Innerhalb dieser drei Steine zwischen der Hauser Strasse und dem Oberkirner Pfad von Rhaunen ist gemeinweidig mit Vorbehalt, dass die Hauser Gemeind den Strich um Sauerbronnen als zur Tränke aber kein Weid haben sollen . . . Dass nun oberberührte 7 Weidstrichsentscheidungssteine von uns sämtlichen Gemeinen dem Hauser Gerichts- und Schöffenweistum ohne einige Präjudiz und Nachteil gesetzt seyn, bekennen wir mit unserer Unterschrift, 30. März 1664.“<sup>67)</sup>



Weiter heißt es: Rhaunen – Hausen setzten 13 Steine. Den Weidestrich aber anlangend verbleibt es beim Vergleich vom 20.III.1664.<sup>(6)</sup>

Hausen und Rhaunen hatten von 1751–1759 Streitigkeiten wegen des sogenannten Auersbergs.<sup>(7)</sup>

„Nach dem Coesfelder Archiv stellt Fabricius fest, dass die Gemeinden Hausen und Oberkirm die »grossen Weidedistrikte« Grundling und Weinscheid, welche die Weistümer ganz zum Ingericht Hausen rechnen, zuerst gemeinschaftlich benutzten. Sie wurden dann strittig und in unbekannter Zeit der Grundling, darauf 1576 das Weinscheid geteilt. Daher finden sich diese Namen auf beiden Gemarkungen.“<sup>(10)</sup>

Streit um Ackerland gab es 1739 zwischen Rhaunen und Hausen: „Kund und offenbar sei hiermit jedermenniglich: Demnach sich zwischen den beiden Gemeinden als Rhaunen und Hausen wegen der Länderey einige Streitigkeiten entstehen wollen dem aber vorzukommen haben sich beide Gemeinden mit Verwilligung beiderseits Herrschaften verglichen und haben die Länderey abgesteint von Stein zu Stein, wie solche nach einander folgen. Erstlich der erste Stein an der Strass, so von Gösenroth auf Hausen geht, ist ein kleiner Stein. Der zweite Stein steht richt fort zum hinter Siegen auf der Höhe, davon richt fort auf den 3. Stein, so auf dem Kratzen Feld steht, davon richt fort auf den Kop, da der 4. Stein steht. Da stehen zwei Stein beieinander. Der eine ist ein Länerey Stein, der andere ein Weidstein. Da von Schley herab fort auf den 5. Stein, welcher nicht weit von den zweien fort. Davon auf den Wald hin bis in den sixten Stein. Davon richt fort auf den Wald hin bis über den Graben da der siebente Stein steht. Davon richt über die Vor herab, an der fort da der achte Stein steht, davon richt fort in Schüsslers Aue, wo der 9. und letzte Stein stehet. Von den 4. Stein auf dem Hübel, da die zwöhn Stein beieinander stehen fort bis auf den nointen Stein, ist Weid und Länderey mit einander abgesteint und hat die Gemeind Rhaunen oberwärts den Steinen nichts zu suchen. Was nun die Länderey Stein und die Weidstein anlangt, das Land dazwischen ist den Hausern, aber die Weyd den Rhaunern. Und die Hauser haben keine Weid darauf, nämlich vom ersten Stein bis auf den Hiebel, da die zwöhn Stein stehen. Was nun dieser Vergleich betrifft, soll keinerseits Herrschaft ihre Gerechtigkeit stören noch kränken, sondern allein die 2 Gemeinden angehen. Rh. Ap. 21.“<sup>(11)</sup>

An der sogenannten Leyenkaut hatte Hausen mit Bundenbach im Jahr 1738 einen Grenzstreit.<sup>(12)</sup>

Es wird aber auch von einsichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Gemeinden zur Verhütung von Streitigkeiten berichtet: „Ein lehrreiches Beispiel späterer Zeit für die Sorgen der Gemeinde selbst bietet die Bitte der drei Gemeinden Woppenroth, Hausen und Schwebach an den Rhein- und Wildgrafen, die Grenzen des Dreigemeindewaldes absteinen zu lassen. Der Dreigemeindewald ist zwar von jeher durch Lochbäume und darin gelegene Steine von den angrenzenden Badischen Gemeinden Schlörschied, Rohrbach, Hecken, Dickenschied und Womroth gemar-

ket und unterschieden gewesen. Nachdem aber durch längere Zeit viele dieser Grenzbäume verloren gegangen und wir in der Gefahr stehen, in unsern Grenzen geschmälert zu werden und um einen Teil, sonderlich um die alda befindlichen Winkel, dieses Waldes gebracht zu werden, oder wenn wir solche behaupten wollen in Streit verwickelt zu werden, wenn die Grenzen nicht durch eine gemeinschaftliche Absteinerung richtig gestellt werden. Diese Absteinerung haben wir zwar mit den bemerkten Gemeinden vorzunehmen, auch sogar bei dem hochfürstlichen Badischen Oberamt zu Kirchberg in Vollzug zu bringen gesucht, desfalls aber weder bei dem einen noch bei dem andern Gehör gefunden. Es ist also kein anderer Weg übrig, als Ew. Hochgräfliche Gnaden anzuflehen, die Absteinerung herbeizuführen.“<sup>(13)</sup>

### *Zunftwesen in Hausen*

Zünfte (Zunft, von mhd. *Zunft*: »was sich ziehmt«, Regel) waren die Organisation von selbständigen Handwerkern. Es gab sie vom hohen Mittelalter bis zu ihrer Abschaffung durch die französische Verwaltungsreform Anfang des 19. Jahrhunderts und der damit verbundenen Einführung der Gewerbefreiheit.

Obwohl sich die Zünfte in den Städten freiwillig bildeten, wurden sie von der Obrigkeit mit Beitrittszwang belegt. Ziel der Zünfte war die Festlegung von Arbeits- und Ausbildungsplänen für Lehrlinge, Gesellen und Meister, die Regelung der Arbeitszeit sowie der Lehr- und Wanderzeiten, die Qualitätsüberwachung, die Wahrung sozialer Interessen (Altersversorgung, Witwenunterstützung), sowie die Behauptung wirtschaftlicher Positionen und die Ausschaltung stadtfremder Konkurrenz.<sup>(1)</sup>

Die Zielsetzung war – zumindest was Altersversorgung und Witwenunterstützung betraf – mehr auf das städtische, denn auf das ländliche oder gar dörfliche Zunftwesen zugeschnitten. Dennoch gründete Wildgräfin Louise 1739 für die wildgräflichen Bannmüller von Hausen, Rhaunen, Weitersbach, Krummenau und Stipshausen eine Müller- und Bäckerzunft, obwohl Wettbewerb von außen aufgrund der verkehrsmäßigen Abgeschiedenheit der Dörfer nicht stattfand und die Bannmüller als leibeigene Untertanen bestimmte „Banngäste“ hatten, die in den ihnen zugewiesenen Mühlen ihr Getreide mahlen lassen mußten und dafür noch Frondienste in Form von Reparaturarbeiten zu leisten hatten.<sup>(2)</sup> Warum die Wildgräfin ausgerechnet für das kleine Dorf Hausen, das, wie aus einer Zählung von 1733 hervorgeht, in seinen Ingerichtsgrenzen nur 44 dhaunische Untertanen (Hausen 17, Woppenroth 15, Gösenroth 12) zählte<sup>(3)</sup> eine „Zunftordnung der Bäcker und Müller in der Rheingrafenschaft Dhaun zu Hausen“ erließ, geht aus der Präambel des Schriftwerkes hervor.<sup>(4)</sup> Ob es in Hausen selbst einen gewerblichen Bäcker gab kann bezweifelt werden (ver-

mutlich nur in Rhaunen), denn in den kleinen Dörfern haben die Familien zu jener Zeit in den gemeindlichen oder hauseigenen Backöfen gebacken. Daß es in Hausen eine Gastwirtschaft „Bannwirtschaft“ gab, geht aus § 44 der Zunftordnung hervor. Dort hatten die in der Zunft zusammengeschlossenen Bäcker und Müller ihre Zunftstube.<sup>(9)</sup>

Der Hausener Zunftordnung wurde historischer Wert beigemessen,<sup>(10)</sup> „da sie die Sorge der Witwe Luise für ihre armen Unterthanen bekundet, die vielleicht mit Freuden die von Weyher entworfene Zunftordnung unterschrieb als Heilmittel für ‚dieses auf allen Seiten von aussen und von innen tam in ecclesiasticis quam in politicis (sowohl von kirchlicher als auch staatlicher Seite)‘ zum Teil schon allzuviel gekränktes, und noch täglich weiter geschwächt werden sollendes Hochgericht.“

Von Bedeutung ist diese Zunftordnung auch deshalb, weil sie zeigt, daß Zunftgründungen hier in der ländlichen Abgeschlossenheit erst erfolgten, als der Verfall der Zünfte (Kämpfe der Zünfte untereinander) in den Städten bereits weit vorgeschritten war. Die Hausener Zunftordnung mit ihren 58 Paragraphen verdient als Zeitdokument im ganzen Umfang wiedergegeben zu werden:

„Zunftordnung der Bäcker und Müller in der Rheingrafschaft Dhaun zu Hausen“

Demnach uns verschiedene Unterthanen hiesiger Rheingrafschaft Dhaun nebst andern auf dem Hunsrück wohnhaften Müller und Bäckermeister unterthänigst zu vernehmen gegeben, in dem zur Rheingrafschaft gehörigen Hausen eine besondere Müller- und Bäckerzunft aufzurichten, und damit eines Teils die Nahrung vor fremd und unzünftigen desto ehender beizubehalten, als auch ihr Gesind und lernende Jungen in dem heil. römischen Reich und allenthalben, wo es zünftig ist, desto sicherer fortkommen und befördert werden mögten. – Darauf hin gebeten, zu der Zunfteinrichtung unsere gnädigste Erlaubnis erteilen und solchen Endes eine Ordnung oder Artikulsbrief ausfertigen lassen mögten, dass wir darauf ihrem unterthänigsten Gesuch stattgethan, mithin als Vormünderin unseres minderjährigen Sohnes und Rheingrafen Johann Philipp die Errichtung einer Müller- und Bäckerzunft verwilligt haben, sofort diese Handwerksordnung einrichten, ausfertigen und bestätigen lassen. Thun auch solches im Vormundschaftsnamen hiermit und in Kraft dieses, dass sich ermelte Müller in Zunft- und Handwerkssachen danach verhalten und unter sich ohne Unser nachgesetzten vormundschaftlichen Cantzley Vorwissen und approbatio keine andere Vergleichung machen sollen. Und bestehet diese von uns und unsertwegen verfasste Zunftordnung in folgenden Artikulen.

1. Dass diese Zunftgenossen und in specie die in unseres minderjährigen Sohnes Land und Orten gesessene Meister Uns und den Unserigen, auch Unserer vormundschaftlichen Kantzlei, ihrer respec. ohndem dahin habenden Pflicht nach treu, hold, gehorsam und gewärtig sein sollen, Unserer und ihr, der Zunft bestes zu prüfen und Schaden abzukehren, auch sich zu beflüssigen aller Orthen, und in specie bei den Zusammenkünften, ein ehrbares, stilles und gottseliges Leben zu führen.

2. Wollen wir, dass keine Müller oder Bäcker in besagter Zunft aufgenommen werden solle, er habe denn von ehrlichen Eltern sein Herkommen, das Handwerk wohl gelernt und zwei Jahre darauf gewandert.

3. Soll derjenige, so in die Zunft will auf- und angenommen werden, sich bei der Zunft gebührend anmelden, und sodann 6 Batzen Gebottgeld erlegen wie auch 6 Mass Meisterwein; mithin beibringen, dass er das Handwerk ehrlich erlernt, darauf gewandert und allezeit bei bewährtem ohnberufenem Meister gewesen sey. Alsdann soll er gnädigster Herrschaft einen Reichsthaler, und in die Zunftlade als Mitmeister drei Reichstaler benest 6 Albus Einschreibgeld erlegen.

4. Wollen wir, dass gedachte Zunft jährlich ordentlicher Weise nur einmal, und zwar auf den Dienstag nach Ostern, in ihrer Zunftstube auf ermeltem Haussen zusammenkomme, da dann die Zunftlade mit entblösstem Haupte in Gegenwart unseres jetzigen Beamten daselbst eröffnet, die Umfrage gehalten, ein jeder 2 Albus Gebotgeld erlegt. Und wer von denen Meistern nach 9 Uhr vormittag und also zu spät kommt, solle der Zunft in ein Mass Wein Straf verfallen sein, bleibt er aber gar aus, ohne sich bei offener Lade wegen seines Ausbleibens mit notdringlichen und beglaubten Ursachen entschuldigen zu lassen, derselbe soll einen Reichsthaler Straf (halb der Zunft und halb gnädigster Herrschaft) erlegen. Thut er es zum andern Mal, soll er sich wieder aufs neue in die Zunft einkaufen. Es sollen auch die Zunftmeister ihre Rechnungen über Einnahm und Ausgab richtig führen und ablegen, und nach derselben justificierung Ihnen bei 1 fl. herrschaftlicher und 2 Mass Wein Zunftstrafe nichts schmäliges nachgesagt werden.

5. Sind beide Schlüssel von der Zunftlade dem ältern und jüngern Bruder oder Zunftmeister (wovon alle Jahr einer abgehen und an dessen Statt ein anderer dazu seiner Reihe und Ordnung nach erwählet werden solle) zu behändigen.

6. Solle bei Ober- und Untertzunftmeister Umfrage gehalten werden, was das Jahr durch passieret und eingegangen, dasselbe wohl untersuchen und jederedem der Gebühr nach Recht sprechen. Wer aber etwas Ruchbares gegen den ein oder den andern weis, und solches bei der Umfrage vorsätzlich verschweiget und hernach auskömmt, der soll einen Reichsthaler Straf, halb der hohen Herrschaft und halb der Zunft, erlegen.

7. Sollen auch die Müller und Becker samt ihren Knechten und Gesellen sich aller Ehrbar und Bescheidenheit befeissigen, von groben Zotten und unanständigen Worten und Gebärden sich enthalten, und wo einer dargegen handelt, soll solches bei der Umfrag angegeben und nach Gestalt der Sachen gestraft werden.

Und da 8. ein Mitmeister einen gescholten hätte, solle er nach Befinden jedesmahl mit zwei Mass Wein abgestraft werden, wann es aber ehrenrührige Scheltworte sind, und einer den andern einen unehrlichen Mann, Schelmen und dergleichen schelten würde, ist die Busse ein Reichsthaler, halb vor hohe Herrschaft und halb vor die Zunft. Geschähe aber, dass ein Unzünftiger einen zünftigen schelten oder sonsten

des Handwerks oder einiger Verbrechers wegen antasten sollte, so soll der Gescholtene oder Angeklagte solches dem Zunftmeister anzeigen, und sich so lange der Zunft enthalten, bis die Sach von Obrigkeitwegen untersucht, abgethan und also der Bescholtene legitimiert sein wird.

9. Da sich einer selbst schelten würde, auch die Sache ums Fluchen und Schwören behaupten wollte, so ist er nach Beschaffenheit der Sache willkürlich abzustrafen. Sollte aber

10. das Verbrechen exzessive sein, so soll der Verbrecher in fünf Gulden Frevell (halb gnädigster Herrschaft und halb der Zunft) verfallen sein jedoch vorbehaltlich anderwärtiger herrschaftlicher Bestrafung.

11. Solle ein jeder Zunftgenosse keine Gemeinschaft haben mit unehrlichen infamen Leuthen, als da sind: Scharfrichtern, Wasenmeistern und dergleichen, also dass keiner mit dergleichen Leuten essen, trinken, spielen oder Kurzweil treiben solle bei Erlegung jedermaligen Straf von 2 fl. (halb hoher Herrschaft und halb der Zunft). Desgleichen wann sich einer an einem verreckten Viehe oder Aas (s.v.) auf dem Land oder im Wasser vergriffe, derselbe soll sich mit der Zunft wieder aufs neue vergleichen und vier Gulden Straf gnädigster Herrschaft erlegen.

12. Wollen wir auch, dass kein Müller oder Bäcker dem andern, so in der Zunft ist, einigen Kunden abspannen solle, bei Straf 2 Gulden, es wäre denn, dass der Müller oder Becker den Kunden aufgehalten oder untreulich mit ihnen verfahren, auch keiner dem andern bei gedoppelter Straf in seine Banngerechtigkeit heimlich oder öffentlich fahren, resp. Weck feil halten, es seye denn, dass es gefragte Personen betreffe, als welche nach ihrem Wohlgefallen können mahlen lassen, wo es Ihnen beliebt. Im Fall aber der Bannmüller ein oder anderer seiner Banngäste nicht befördern könnte, ist selbigem erlaubt bei einem andern Müller, jedoch in der Herrschaft zu mahlen, und sollte obgemelte Straf halb hoher Herrschaft halb der Zunft erleget werden. Da im Gegenteil ein Bann Gast ohne vorerwähnte Ursache anderswo und ausser der ihm angewiesenen Bannmühle mahlen liesse, so solle er einen Ortsgulden herrschaftlicher Straf von jedem Simmer verfallen herzu und dem Bannmüller den Molter von der Gemahlung Früchten zu entrichten schuldig sein. Auch solle keinem fremden Bäcker erlaubt sein in denen Orten soweit sich diese Zunftgenossenschaft erstreckt, etwas von ihren Waaren zu verkaufen bei Straf der Konfiskation zu Profit der Zunft. Vorhero soll denen zu dieser Zunftgenossenschaft gehörigen Bäckern Meistern auf denen Jahrmärkten der Vorzug gestattet werden sich einen Stand für ihre Waaren feilzuhalten nach ihrem Belieben vor denen Frembden zu wählen. Ist im betreff 13 der Versöhnung des Gesindes desselben Inhaltes wie der Artikel 15 bei der Schusterzunft und Art. 7 bei der Bild- und Leineweberzunft. Hinsichtlich der Bäcker heisst es aber noch: die Bäcker, so gewohnt sind, ihre Stahlen zu Kyrn abzuholen, sollem damit kontinuierern. Übrigens bleibt es bei der bisherigen herrschaftlichen Verordnung, nemblich dass es den Hundsrückern, weilen sie das Weissmehl und Stah-



len weit holen müssen, auf ein Petermännchens Weck von den jedesmaligen Stahlen zwei Loth abzuthun erlaubt ist.

14. Hinsichtlich des Herkommens der Annahme und der Lossprechung eines Lehrjungen gilt hier das, was in dem Art. 5 der Schuster- und im Art. 6 der Bild- und Leinenweberzunft gesagt ist.

15. Hat der Lehrjung, so aufgedungen werden solle, alsobalden einen Reichsthaler der Zunft (benebst einem halben Reichsthaler gnädigster Herrschaft) und 4 Mass Wein auch 6 Albus Einschreibgeld gebührend zu erlegen, ein Meisterssohn aber, so das Handwerk erlernen will, wird nicht aufgedungen, sondern allein um die angesetzte Gebühr losgesprochen.

16. u. 17. Diese beiden Artikel enthalten im allgemeinen das, was bei dem Artikel 6 der Schusterzunft über die Form der Lossprechung der Lehrjungen und der denselben dabei zu ertheilenden Zeugnissen gesagt ist.

18. Sollten auch die Lehrjungen, so bei offener Lade aufgedungen werden, desgleichen die Gesellen (so ohne vorherige Vorzeigung ihrer Lehrbriefe und Attestation ehrlichen Herkommens auch bekannter Massen bei keinem unzüftigen oder verläumten Meister gearbeitet angenommen werden sollen) angeloben, dass sie dieser Ordnung nach zu leben, und da sie was peccieren, der Zunft nachgestaltet Sachen sich submittieren wollen; und sollten deswegen einen Bürgen zu stellen schuldig sein.

19. Ist im allgemeinen desselben Inhaltes wie der Art. 25 bei der Schneiderzunft.

20. Wer Gott lästert und ärgerlich flucht, stehet auch in herrschaftlicher, willkürlicher Straf.

21. Wer gescholten wird, soll nicht wiederschelten, sondern den so ihn gescholten hat, bei der Obrigkeit verklagen und seinen Bescheid erwarten, sonst er halb so viel Straf erlegen soll, als der so ihn zuerst gescholten hat.

22. Es soll auch keiner den anderen vexieren, reizen und locken zum schelten oder anderer Ungebühr; desgleichen was bei der Zunft debattiert und abgestraft worden, nicht ausschwätzen oder schmähslich vorwerfen bei einem Gulden herrschaftlicher und 2 Mass Zunftstraf.

23. Wer sich übernimmt bei der Zunftversammlung mit übermässigem Essen und Trinken und solche Gottesgaben ärgerlich (s. v.) wieder ausspeit, ist der Zunft in 2 Mass Wein verfallen.

24. Der Vervorteilung und Untreu einiger Müller vorzukommen und die Sache dahin zu verschaffen, dass dem Armen sowohl als dem Reichen Billiges hierinnen widerfahren, so solle dasjenige, was einer zum Mahlwerke geliefert auch wieder nach Abzug des an einen jeglichen Ort zugelassenen und herkömmlichen Molters von denen Müllern ohnverwechselt, ohnverfälscht und ohnverringert zurückgebracht werden.

25. Sollen die Bäcker von einem Molter oder 8 Simmer Korn, das gut und völlig

Gewicht in der Wage hat, an gutem gebeuteltem Mehl, wie es aus dem Beutelkasten gefasset wird, geben elf Simmer und an Kleien 2 Simmer alles gestrichen, von geringerem Korn alles nach Proportion.

26. Von einem Malter Frucht, halb Korn halb Gerste, sollen die Müller wenigstens liefern aus dem Beutelkasten 10 Strich Mehl und 2 Summer Kleyen, doch dass sie von den Kleien den gebührenden Molter auch nehmen können.

27. Aus den Orten, wo das Mehl nicht durch den Beutel bereitet, sondern Mehl und Kleyen durcheinander gelassen wird, da kann und soll der Müller allerwegen auf das Wenigste nach Abzug des Molters liefern von einem Malter oder 8 Summer Korn 11 Summer Mehl alles gestrichen.

28. Weilen die übrigen Früchte als Weitzen, Spelzen, Gersten Schrodenfrüchten und Haber anlangt, da sollen die Molter mit demselben auch keine Gefährde brauchen, sondern einem jeden sein Gut auf vorgesezte Maass nebst Kleien und halber Sprey von der Spelz getreulich und wie sich gebühret zustellen, auch von der Obrigkeit des Orts, so oft es nötig, dewegen Proben vorgenommen, desgleichen wo sie die Spelz scheelen, nur der sonst gewöhnliche halbe Molter gezogen werden.

29. Wenn auch ein jeder bei Abmahlung seiner Früchten selbst seyn oder jemand von seinetwegen darbey zu sein verordnen oder schicken mag, daran sollen die Müller niemand verhindern, sondern einen jeden so dieses begeret die Stund, wann er seine Früchte aufschütten kann, benennen und verkünden.

30. Welche aber nicht selbst darbey seyn können oder wollen, denen sollen nicht weniger ihre Früchten mit bestem Fleiss und getreulich ohne allen Zusatz mit unzeitigem Hauen der Steine, Wässer der Früchte auch anderer unziemlichen betrügerischen Mittel wohl gemahlen und bereitet werden.

31. Und wann die Müller die Möhl aufheben, die Steine zusammen oder um anderer Notdurft willen, und sie aldann den Läufer wieder niedergelegt haben, sollen sie die Mühle mit ihren eigenen Früchten bemahlen, ablaufen oder mit Kleyen säubern, als dass der Lauf voll und einem andern sein Mehl nicht kirsigt wird.

32. Sollen auch die Möller das ordentliche Molter an Früchten und nicht an Mehl zuvor und ehe sie die Früchte aufschütten mit einem hierzu gerichteten und von denen Gerichten gezeichneten Mässlein und garnicht darüber nehmen.

33. Es sollen auch die Möller ihre Mühlenbeutel und Mahlkasten sauber und rein, danebenst die Räder und laufende Werk, weilen es bräuchlich und nöthig, dass sie solches gelernet haben und zu verrichten wissen, nach Anzeige ihrer Bestandsbriefe im wesentlichen guten Bau und Stand erhalten und keinem Vieh oder Geflügel darinnen einen Zugang lassen.

34. Sollen sie auch alles Leuthe Früchte besonders stellen lassen, damit Niemand sein Gut verwechselt oder sonsten entwendet werde, allermassen sie davorzustehen und zu respondieren haben.

35. Sollen sie zu mahlen mehr nicht annehmen, als sie es zum längsten in 3 x 24

Stunden und sonderlich bei den Armen, als welche nichts mit Vorrath mahlen lassen können, befördern mögen, auch demjenigen, so zuerst kommt, nach Proportion seiner Notdurft auch zuerst mahlen, und die Banngäste denen fremden allezeit vorziehen.

36. Wo Banngerechtigkeiten sind, sollen sie hoher Herrschaft durch ihre Connivenz, faul- und Trägheit auch andere üble Bestellungen nichts deteriorieren lassen bei willkührlicher herrschaftlicher Bestrafung.

37. Welcher Enden auch Mehlwagen aufgerichtet sind, auch nachmals aufgerichtet werden, da sollen die Möhlnknechte bei ihren geschworenen Zunfteiden verbunden sein, von der Wag in die Mühl und hinwieder aus der Mühl in die Wag sodann nach Haus die Früchten und Mehl (sowie sie sonst, wo keine Waagen sind, zu thun schuldig) zu führen, Sonn- und Feiertage ausgenommen, als an welchen sie ohne grosse Notdurft nicht fahren, auch Niemand zu und abzuführen gestatten sollen, also dass die Gebühr davon verrichtet und ein jeder sein Maass und Gewicht obgesetzter Maassen ohne Klage daheim finde.

38. Falls auch ein ansehnlicher Mehlhandel nach Hausen könnte gezogen werden, so sollen die Müller und Bäcker gehalten sein, unter einander sich dahin zu vergleichen, dass die allda aufzurichtende Mehlwage, soviel möglich, jederzeit mit genugsamen und sonst sowohl weis- als Rockenmehl bestellt werde, damit die Käufer nicht leer abzuziehen genötigt seien, wie denn auch deme übrigen Unterthane daselbst vergönnt und erlaubt sein solle, ihr etwa vorräthiges Mehl in die zu etablirende Mehlwage zum Verkauf aufzustellen und gleich denen Müller und Bäcker dem Wagmeister oder einem anderen solches in einem billigen Preis zu verkaufen Commission und Vollmacht zu geben.

39. Sollen die Möller dran seyn, dass die im Lande gesessenen Bäcker und Leuthe, so keine Frucht wachsen haben, allezeit Mehl um einen billigen Preis vor frembden bei ihnen haben können und allemahl vor ein Malter Rockenmehl 12 Strich liefern und keines Betrugs mit Zusatzmehls von anderen Früchten als unter Korn, Speltz, Waitz und anderer Art Mehl, es werde denn Vermischung von den Käufern verlangt und also verakkordiert, sich gelüsten lassen, herentwegen wird man die Bäcker von Obrigkeitwegen dahin halten, dass sie ihr nötiges Mehl bei ihme Müller in der Waage kaufen, sofern sie solches allezeit mit guter Waar und in billigem Preis, wie in der Nachbarschaft fouragieren können.

40. Sollen die Müller, ehe und bevor sie ihrer Mahlgäste Früchte aufschütten, solche sauber stäuben, und wann solche zuvor gewogen werden, vor den Staub und Unrath 9 Pfund auf das Malter abziehen.

41. Wenn nun jemand in obgesetzten Punkten das Mahlwerk betreffende, nämlich vom 24. Art. bis hierher bruchfällig erfunden würde, so soll nach gethaner Anklage ein gezeitigter Beamter mit Zuziehung der beiden Zunft- nebst 2 von den ältesten Meistern auf einen hierzu verordnenden Tag die Sach untersuchen, und da der Ange-



klagte schuldig erfunden wird, soll derselbe alsobald das Gebotgeld, nämlich 1 fl und 2 Mass Wein erlegen und, denen so der Schaden geschehen, solchen gleich nach Erkenntnis ersetzen, auch der Zunft einen Reichsthaler, der Herrschaft aber zwei Reichsthaler erlegen. Geschieht es aber zum zweitenmale, solle die Straf auf zweifach angesetzt werden. Sollte er auch zum dritten Male bruchfällig erfunden werden, so solle ihm das Handwerk bis zu herrschaftlicher Begnadigung niedergelegt werden. Wo aber formaler vorsätzlicher Diebstahl in einer Mühle geschieht, solle solcher von hoher Herrschaft mit Ungnade abgestraft werden.

42. Da auch ein Gesell oder Lehrjung dergleichen verbotene Griffe, Untreu oder Diebstahl, so von seinem Meister geschieht, ordentlich oder auf frischer That, wie er solches zu thun schuldig, anzeigen würde und die Sache wahr machen könnte, so solle dem Gesellen nichts desto weniger sein verdienter Lohn gereicht werden, dem Lehrjungen aber freistehen ohne ferneres Aufdinggeld, bei einem Meister, wo es ihm gefällt, auszulernen, und welcher Möller ihm solches ohne Ehrhaften abschäget, soll mit 5 fl. halb gn. Herrschaft halb der Zunft verfallen sein.

43. Eines jeden Müller oder Bäckermeisters Sohn oder Tochter solle die halbe Zunft erben, und wann eines Meisters Sohn oder Tochter heiratet, und der Mann ein Müller oder Bäcker ist, so hat er sie ganze Zunft und giebt mehr nichts als 6 Mass Meisterwein nebst 6 Albus Einschreibgeld.

44. Sollen die Möller und Bäcker dasjenige, so bei der Zunft einkommt in dem Wirtshaus zu Hausen, allwo sie die Zunftstube und Herberg haben verzehren, aber ohne der mehrsten Zunftgenossen Consens keine Nebenkosten machen, sondern vielmehr auf künftige Notdurft etwas ersparen und zurückhalten.

45. Sollen die Müller nicht auf die drei hohen Feste und alle Sonntag ohne grosse Noth mahlen, sondern ihre Mühlen ruhen lassen, bei Straf 1 fl.

46. Sollen allein die in der Zunft begriffenen Müller und Bäcker andere fremden Müller und Bäcker zu hänseln befugt sein, welche in der etwa aufzurichtenden Mehre zu Hausen oder sonsten Mehl verkaufen. Desgleichen das Mehl zu besichtigen, und wo es falsch, vermischt und untüchtig erfunden würde, hinweg zu nehmen und dem bedienten anzuzeigen, damit nach Beschaffenheit der Sache es entweder zu  $\frac{2}{3}$  vor die hohe Herrschaft und  $\frac{1}{3}$  vor die Zunft konfisziert, oder der Verkäufer in gebührende Straf kondemniert werde, und sollen sie von einem fremden Müller oder Bäcker mehr nicht annehmen vor die Hänselung als 3 fl. in die Lade und 3 Mass Wein sogleich mit dem gehänselten zu verzehren.

47. Wo Bierbrauer wohnen, sollen die Müller selbigen kein Maltz schroden, sie bringen denn zuvor von dem Bedienten einen Zettel und wann er merket oder wahr nimmt, dass einer mehr Frucht in die Mühle bringet als in dem Zettel enthalten ist, soll er solches dem Bedienten gleich auf frischer That anzeigen, damit man die nötige Untersuchung vornehmen könne bei Straf 4 fl.  $\frac{2}{3}$  vor die hohe Herrschaft  $\frac{1}{3}$  vor die Zunft. Es soll auch ein jeder Möller bei seinem Eid, desgleichen ein Gesell oder

Knecht verbunden sein, wo er mit dem Malzschrode einige Untreu wahrnimmt als, da ein Bierbrauer angiebt das Malz gehöre gänzlich oder zum Teil einem Hausmann oder liesse solche anstatt Speltz oder Haber, und solches sich anders befindet, dasselben sogleich auf frischer That anzumelden. Und sollen die Müller solchen Leuthen vor das Schrothen mehr nicht abnehmen als das verordnete genannte Malzgeld, nämlich von jedem Malter 3 Pfund. Dargegen muss es der Müller abholen und wiederbringen.

48. Wann der Zunftmeister auf den Tisch schlägt und zu schweigen oder anzuhören gebietet, und einer ohne Erlaubnis fort und dazwischen redet, derselbe ist in ein Mass Weintraf verfallen.

49. Soll kein unzünftiger oder fremder Müller im Orth oder Kirchspiel wo Mühlen sind, es mag Banngerechtigkeit allda sein oder nicht, fahren, Früchte abzuholen oder Mehl abzubringen bei Straf 2 fl. vor die gnädigste Herrschaft oder 1 fl. vor die Zunft, und soll ihm seine Fohr arretiert werden, in so lang bis der die Strafe erlegt. Desgleichen wenn ein Unterthan ohne grosse Not in eine fremde Mühle fährt, derselbe soll eben solche Strafe erlegen, wie hiervon bereits im 12 Art. Meldung geschehen. Auch so einer Früchte ausserhalb kauft, und der Müller des Orts solche ohne des Käufers Kosten abholen will, so soll es der Käufer schuldig sein, solche gekaufte Früchte bei seinem Müller mahlen zu lassen.

50. Wo einer mit herrschaftlicher gnädigster Erlaubnis eine neue Mühle baut, der soll sich in diese Zunft einkaufen und geloben, allen darin enthaltenen Artikulen nachzukommen.

51. Ist der Zunft erlaubt, diejenigen Müller so die Zunft in Zeit 6 Monat a die publicationis dieser Ordnung nachzurechnen annehmen wollen, und nicht zünftig gelernt haben, doch probiret und tüchtig erkannt werden, zu Meister zu machen, also dass sie auch jungen lernen können und soll der Zunft einen Rthr und 2 Maass Wein erlegen. Nach Verfliessung des halben Jahres solle solches zu thun nicht mehr erlaubt sein.

52. Solle ein ordentliches protocollum gehalten werden, darinnen man alle in der Zunft vorkommende Handlung, Aufdingung Lossprechung Strafen und andere Vorfällenheiten jedesmal notiere und beschreibe.

53. Sollte sonsten etwas, so das Handwerk und dessen Brauch betrifft, von welchem sich hierinnen nichts befindet vorkommen, das in der Güte nicht könnte beigelegt werden, darüber solle man sich bei einer wohlangerichteten Zunft Raths erholen und danach Bescheid einrichten.

54. Sollen auch die Gesellen ihre Auflage und Gebott daselbst thun, auch bei offener Lade die etwa mit den Meistern und Gesellen habenden Streitigkeiten entscheiden lassen und dem Entscheid pariren, auch soll ein jezeitiger Bediente mit Zuziehung einiger der ältesten Meister verbunden sein, demjenigen der Recht hat, vor seine Müh, Schadt oder Versäumniß nach Billigkeit Satisfaktion zu verschaffen. Auch sol-

len sich die Meister, wegen Haltung, Verpflegung, Beköstigung und Belohnung der Gesellen vergleichen. So soll auch ein jeglicher Meister verbunden sein, wann er einen approbierten Gesellen annimmt, solchen in den ersten 14 Tagen vor den Bedienten zu bringen, damit er eidlich angeloben möge, seine Zeit redlich auszuhalten, wie auch hoher Herrschaft der Zunft und Mahlgästen getreu zu sein und in allem sich dieser Ordnung gemäss zu verhalten und derselben Gehorsam zu geloben, und da einer in ein oder anderem übertritt, sich der Straf zu submittieren, und wann ein Müllermeister sich hierinnen säumig erwiese, soll derselbe gn. Herrsch. 2 Rthr. und der Zunft einen Rthr. zu erlegen gehalten sein. Desgleichen soll ein jeder Gesell, so ein viertel Jahr bei einem Meister arbeitet, einen Groschen Gesellengeld auf vorhaltende Notdurft oder arme Gesellen erlegen.

55. Sollen sie sich vergleichen, wie es mit Beerdigung und der Leichenbegängniss eines abgestorbenen Meisters, Meisterin oder ihrer Kinder nebst Abrichtung der Leichengebühr durchgehends gehalten werden soll.

56. Die Möhlärzte, so sich in die Zunft begeben, sollen mehr nicht in den Mühlen bauen, als dasjenige, so in ihre Profession läufft, damit der Hammerzunft kein Präjudiz erwachse bei willkürlicher Straf. Und sollen die Möller gehalten sein, die Mühlärzte so zünftig anderen vorzuziehen sofern sie um den Preis als andere solche Arbeit verfertigen wollen.

57. Sollen diejenigen, welche sich zu dieser Zunft gleich anfänglich begeben, als zünftige Meister in das Meisterbuch ihrer Ordnung und Alter nach geschrieben, und so ferner wie künftig einer angenommen wird, demselben Meisterbuch mit Vor und Zunahmen einverleibt werden.

58. Und letzlichen behalten wir uns vor, diesen Artikulsbrief zu mehren oder zu mindern oder befindend Ding nach dieselben wieder zurückzuziehen. Welchen Punkten dann in allem getreulich nachzukommen und bestmöglichst zu beobachten auch nicht geschehen lassen, dass darwider gehandelt werde, haben die sämtlichen Meister mit Treue gelobet, befehlen demnach unserer nachgesetzten vormundschaftlichen Kantzley, wie auch denen Beambten und Schultheissen zu Hausen diese Zunftgenossen bei ihren ihnen gnädigst erteilten Zunftartikeln zu handhaben sie darwider nicht zu beschweren zu lassen und die Verbrecher jederzeit zu behöriger Straf anzuhalten.

D h a u n , 6. April 1739.

Louise, Wildgräfin zu Dhaun.<sup>297)</sup>

Die Satzungen der Leineweberzunft, auf die in der Zunftordnung der Bäcker und Müller bezug genommen wurde, waren nicht auffindbar. Dasselbe gilt für die Verordnungen der Schuster- und Hammerzunft. Vermutlich sind die Zunftordnungen in schneller Folge erlassen worden und waren in manchen Punkten von so geringer

Bedeutung, daß man den Inhalt der Paragraphen nicht in die neue Zunftordnung übertrug, sondern einfach nur darauf hinwies.<sup>(8)</sup>

Aus der Schneiderzunft, die Wildgraf Karl bereits 1730 ebenfalls für Hausen gründete, sind einige Artikel erhalten:

„Wildgraf Karl stiftete die Zunft, weil er geneigt ist, »dem Publico sowohl als denen Handwerkern zum besten Flohr und Aufnahm gute und löbliche Ordnung zu setzen und sie dabei zu manutenieren.« Deshalb verleiht er gnädigst in bester Form »Fundationsbriefe, privilegia und concessiones nebst gewöhnlicher gemeiner Zunftlade, Siegel, Herberg und dergleichen zu den Zunftzierden gehörige Gerechtigkeiten und zwar in unserm angehörigen Ort Hausen.«

1. Soll keiner in die Zunft aufgenommen werden, er habe sich denn wirklich als ein Gemeinmann an dem Ort, wo er die Hantierung treiben will, eingelassen oder werde von uns ohnmittelbar bestallet, und soll ein neuer einkommender Meister Zunftgeld erlegen 6 G. Rhisch., halb unserer Rentkammer halb der Zunft, wogegen dann alsdann erlaubt ist, in allen unseren angehörigen Orten die Jahrmärkt zu gebrauchen und einen offenen Laden zu haben.

3. Wer nicht wenigstens 3 Jahr in der Fremde war, aber die Wissenschaft im Handwerk hätte, soll jedes Jahr mit drei Gulden halb uns halb der Zunft zu redimieren schuldig sein.

12. Sollen jedes Jahr zu bestellen habende Zunftmeister oder der Zunftsreiber über alle eingehende Zunftaufding oder Strafgeder ein ordentliches protocollum führen, die Gelder besten Fleisses eintreiben und getreulich unserer Rentmeisterei gegen Quittung einliefern bei Vermeidung wirklicher empfindlicher Strafen, wo diesfalls Unterschleif oder Versäumnis mit unterliefe.

25. So bei der Zunftversammlung einer über den andern ein Messer, Stock oder dergleichen zuckte, einen Dolch oder Puffert heimlich bei sich trüge, der verfällt bei der Zunft in die Strafe eines Thalers, halb uns und halb der Zunft und bleibt uns die fernere Untersuchung seines Vorhabens bevor.

27. Der Zunftmeister soll jedes mal nach gehaltener ordinärer und extraordinärer Zusammenkunft unsern Beamten getreulich anzeigen, so weitere Dejudicatur nötig oder unsere Reservata anlangt.<sup>(9)</sup>

Außer den in den Zünften zusammengeschlossenen Handwerkern gab es zu dieser Zeit in Hausen noch Handwerker anderer Sparten. Bekannt sind die Berufe Balbier oder Barbier, Layendecker, Maurer, Ölschläger oder Ölmüller, Schmied und Zimmermann.<sup>(10)</sup> Bei der geringen Einwohnerzahl in Hausen als auch im Ingerichtsbereich von Hausen dürften die meisten wohl neben ihrem Beruf als Handwerker noch eine kleine Landwirtschaft betrieben haben, um den Eigenbedarf an landwirtschaftlichen Erzeugnissen decken zu können, gewissermaßen als „Zubrot“.

## Gerichtswesen

### *Ingericht Hausen*

Der Siegelabdruck, der die Titelseite dieses Buches schmückt, trägt die Umschrift: „S. + D [AS] + GERICHT + IN + SIEGEL + ZV + HAVSSEN +“. Er befindet sich im Original auf einem Gerichtsprotokoll vom 19. Mai 1731, einem der wenigen noch existierenden Hausener Ingerichtsdokumente mit Siegelaufdruck.<sup>(1)</sup>

Die Anfänge des Ingerichts Hausen sind nicht bekannt. Jedoch geht die lange Zeit seines Bestehens aus einem Weistum (Aufzeichnung von Rechtsgewohnheiten) des Hochgerichts Rhaunen aus dem Jahr 1460 hervor: Husen auch syn sondergericht, daz lasset man yn siner macht, als iz von alters is herkommen“.<sup>(2)</sup>



Das Ingericht Hausen im Hochgericht Rhaunen im 10.-12. Jahrhundert. Entnommen: Fabricius, Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Dritter Band, Das Hochgericht Rhaunen, Karte I (Das Gebiet des Ingerichts Hausen wurde schraffiert durch R.A.A.).



Das Ingericht Hausen im Hochgericht Rhaunen im 14.-16. Jahrhundert. Entnommen: Fabricius, Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Dritter Band, Das Hochgericht Rhaunen, Karte II (Das Gebiet des Ingerichts Hausen wurde schraffiert durch RAA).

Entstanden sind die Ingerichte, auch Sonder- oder Dorfgerichte genannt, durch Verteilung der wildgräflichen Haupthöfe im Hochgericht und der Verleihung solcher Landteile an Burgmannen zu Schmidtburg.<sup>(3)</sup>

Zendereien waren ursprünglich als Untergemeinden der Hundertschaftsgemeinde vorhanden, was aus der Erwähnung eines Zenders (Centurio) zu Rhaunen und aus einer Bezeichnung der Gemarkung von Hausen in den Weistümern des Ingerichts hervorgeht. Doch ist der Bezirk des Ingerichts vermutlich nur an einer Stelle mit den Zendereibeziirk zusammengefallen, wie aus dem Weistum von 1483 (das in diesem Kapitel später eingehend beschrieben wird) ersichtlich ist.<sup>(4)</sup>

Bestanden haben Ingerichte bis zur bürgerlichen Neuordnung durch die Franzosen nach dem Frieden von Campo Formio im Jahre 1797.<sup>(5)</sup>



Im Unterschied zur hohen Gerichtsbarkeit mit 14 Schöffen, die in Strafsachen das Urteil fällt und über Leib und Leben, über Freiheit und Eigentum entschied, hatten die niederen Gerichte, die Ingerichte also, über leichtere Vergehen und insbesondere über Sachen der bürgerlichen (Zivil-) Gerichtsbarkeit die Entscheidungen zu treffen. Wie die Hochgerichte ihre Malstätten hatten,<sup>(6)</sup> so tagten die niederen Gerichte unter Vorsitz des Schultheißen und dem Beisitz von sieben Schöffen in den Ortschaften, im allgemeinen unter der Dorflinde und auf den Höfen, auch in Gebäuden. Es wurde öffentlich und mündlich verhandelt.<sup>(7)</sup> Zu Beginn des Gerichts wurde auf Befragen des Vorsitzenden von den Schöffen das Recht gewiesen, die genauen Grenzen des Gerichtsbezirks wurden beschrieben, der Gerichtsherr bezeichnet, seine Gerichtsbefugnisse bestimmt und wem die Gerichtsbußen zufielen. Alle diese Bestimmungen wurden anfänglich nur mündlich von Geschlecht zu Geschlecht weitergegeben, später dann in den Weistümern aufgezeichnet. Diesen Aufzeichnungen verdanken wir einen großen Teil der Kenntnisse aus früheren Zeiten, da sie auch vielfach wirtschaftliche Angaben enthielten, wie zum Beispiel die Hubenweistümer, die Rechte der Herrschaft und die Abgaben und Dienste der Leute, die Waldweistümer, die Berechtigung der Waldnutzung und vieles mehr.<sup>(8)</sup>

Die Ingerichtsgrenzen waren in Hausen nicht identisch mit den Gemarkungsgrenzen, sondern gingen weit darüber hinaus. Das Ingericht Hausen umfaßte die Gemarkung Hausen und Woppenroth sowie Teile von Bundenbach, Rhaunen, Oberkirn und Schneppenbach.<sup>(9)</sup> In Weistümern aus dem 15. und 16. Jahrhundert wird der Bezirk des Hausener Sondergerichts wie folgt beschrieben, wobei die jüngere Fassung die ausführlichere ist:<sup>(10)</sup>

Weistum 1483:

Primo den Umbgangk und Zirck des obgemelten Gerichts, und weysent in dem Renwiß oben an dem Ende, die Anwende heraus bis oben an den Berg, den Trauff für bis an den Siegen, von dem Siegen heraus bis über den Hals, als weit ire Zehendereye gehet,

vort von der Zenerey bis uf die Oberkirner Strass, die Strass für bis zu dem Grundtinger, von dem Gruntich bis uf die Anwand hinden, die da gehet über Schillenbach,

Weistum 16. Jahrhundert:

Bezirk und Begrieff des Gerichts Hausen weist wie volgt: Anfangs in Schußlersauwe, von dannen in Ludwigsauwe, auf der Ludwigsauwe auf Rauner Wiesen hin den Trauf nach bis in den Sie, den Sie hinauf uf jener Seiten uf den Wartenberg, von Wartenberg fort bis an den fordern Sie, von fordern Sie bis in Boren Petters Feld an die unterst Furch, der Furch langs richt durch bis an den Oberkirner Pfad, den Pfad langs nach bis an Sauwenborn, ausser dem Sauwenborn die Strass langs bis uf den Grindlinger in die alt Strass, die alt Strass langs bis uff Schillenbach, uf die hinderste Angewand, da die Pfarrfelder

darvon

bis uf das Floß zu Wisebach, das Floß  
aus bis in den zweiten Grund hinauf,  
von dem Grunde bis an den Heiligen-  
born, von dem Heiligen Born bis uf die  
Kirperger Strass, die Strass für bis auf  
den liechten Buehel bis als sich da schei-  
dent Kyrperger und Hauser Welde,

bis uf die Höhe,

die Höhe für

bis uf die Hauser Strasse die gen Kyrn  
gehet,  
die Kyrner Strass  
bis gen Blickersauwen,  
von Blickersauwen

bis an Eppelndeich  
aus Eppelndeich das Petgin für bis uf  
Rauwefeld das Petgin für bis in Schnep-  
penbach,  
von Schneppenbach  
bis wieder in  
Rhenwies.

wenden, von Schillenbach fort bis in die  
Oberkirner Pietzen, an das Pörnigen  
hinder Schaff Hansen Feld, ausser dem  
Pörnigen richt über in Wißbach in das  
Floss, dem Floß nach bis in den zweiten  
Grund, den zweiten Grund langs bis in  
den Weyberborn, ausser dem Weiber-  
born richt ausig bis in die Kirchperger  
Strass, die Kirchperger Strass langs bis  
uf den lichten Brühel, von dem lichten  
Brühel fort bis an u. gn. Herrn Strudt,  
zwischen der Strudt und dem Kirchper-  
ger Waldt hinauf bis an der dreier  
Gemeinden Wald, zwischen der  
Gemeinden Wald und der Kirchberger  
Dorf Wald uf bis an die Höhe, von dan-  
nen bis uf die zweite Höhe und uf die  
dritt Höhe, von der Höhe langs zwis-  
chen der dreier Gemeinden Wald und  
dem Hanweiler Wald bis in die Pfaffen-  
strass, die Strass langs bis in den Sultze-  
floss, dem Sülzefluss nach bis in den Sül-  
zepful bis in die Rhinn, ausser der Sül-  
zepful bis in die Leyenkaut, aus der Ley-  
enkaut den Troff langs bis in Blickersau-  
wen an das Eckhaus, ausser dem Eck-  
haus fort bis in den Hollerporn, ausser  
dem Hollerporn bis an den Eppeldeich  
hin, hin über Rauchfeld bis in den Pot-  
zenpfad, ausser dem Potzenpfad richt  
über in Schneppenbach wie Schneppen-  
bach eben wendet, richt über auf gen  
Seit, uf jener Seiten an Rhauner Hecken  
herab bis zu Schusslersaue, da wir ange-  
fangen haben.



Im Jahr 1514 hatte Peter Streuffen den Auftrag, die wild- und rheingräflichen Weistümer zu beschreiben, da die Teilung der Grafschaft anstand. In dieser Weistümersammlung ist auch das Hausener Weistum des Rheingrafen zu Dhaun enthalten:<sup>(11)</sup>

„Hußener wystem ghen Dhune.

Scholtes und scheffen zu Hußen wyßen und herkennen u. gn. h. den Ringraven, wilcher Dhun inhait, und sust nemants vor ir obergront- und geriechtshern, zu riechten dieb und dupin, ober hals und halsbein, zu gebot und verbot, hoh und nyder, mit aller oberkeyt etc.

Mißtedige lude als wyt der bezirck ghet, bis ain Wopenrait den bandzunen, wes des uswennig den Banzunen do selbst begriffen wirt, fort man ghen Dhun und laißt in Hußer gemarcken und bezircken riechten.

Das geriecht wyßen sie den hern zu zu machen und die gemeyn hin by zu foren und ufzuschlagen.

Und so imants vom leben zu dode verurteilt und geracht ist, so ist sin verlaißten gut den hern verfallen.

Item bruch und frevel von bludigen wonden den hern verfallen 9 heller oder uf der hern gnaden, steinwurf derglichen.

Item eynen ungeboden dingtag wyßen sie zu halten uf montag nach dem 18ten tag.

Sie wyßen und gn. h. eyn moylen oder ungebaut.

Jagery und fischery den hern.

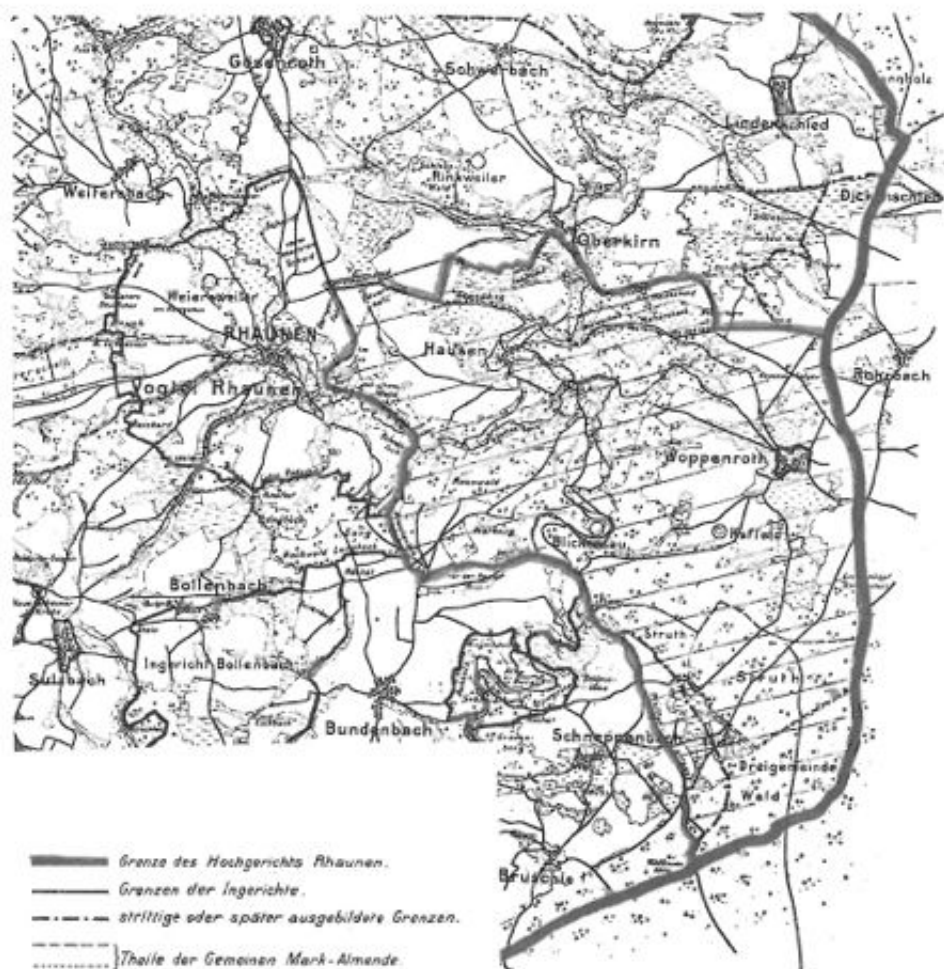
Wan imants uf verboden gud ging und das geriecht veracht, der scheffen 22 ß und der gemeynsmann 11 ß heller.

Item heymlich fond und bergwerck den hern.

Den Struthecken wyßen sie ghen Kirberg und Dhun, underziehen sich die von Schmydborg eynen hauck drin zu haben.

Fron ghen Dhune als vil man inen gebudt. ungeverlich Hußen und Rune geben 26 pluge ghen Dhunen.”

Nach dieser Weistumsbeschreibung, haben die Wildgrafen nach dem Verlust der Alleingerichtsbarkeit im Hochgericht Rhaunen 1325 (siehe hierzu Kapitel „Teilung unter den Wild- und Rheingrafen“) ab einem nicht exakt datierbaren Zeitpunkt im ihnen allein verbliebenen Hausen eine neue Gerichtsbarkeit über „Hals und Halsbein“ geschaffen (Blutbann). Der „Hausener Galgen“ im Ingerichtsbezirk Hausen (Gemarkung Woppenroth), den wir in der „Topographischen Karte des Hochgerichts Rhaunen“ eingezeichnet finden, spricht ebenfalls dafür.<sup>(12)</sup> Die Stelle, an der der „Hausener Galgen“ gestanden hat, ist heute noch als „Galgenhügel“ in den topographischen Karten zu finden.<sup>(13)</sup>



Das Ingericht Hausen im Hochgericht Rhaunen. Entnommen: Fabricius, Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Dritter Band, Das Hochgericht Rhaunen. Ausschnitt aus der Topographischen Karte (Das Gebiet des Ingerichts Hausen wurde schraffiert durch R.A.A.).

In der gleichen Weistümersammlung finden wir in einem Woppenrother Weistum beschrieben, daß auch Missetäter von dort in Hausen gerichtet wurden:<sup>(14)</sup>

„Wopenrait wystem ghen Kirberg.

Scholtes und scheffen wyßen u. gn. h. wilcher Kirberg inhait, vor iren obern gerichtshern inwennig den bandzunen, darzu Blickersauwe vor cyn ingericht, zu riechten dieb und dupin, uber hals und halsbeyn gen.

hern allein. usbehalten wie obgehört ist nit.

Mißtedige lude wyßen sie ins geriecht Hußen zu riechten uswennig irer bandzune. Und glicht alle ir wystem Hußer wystem.

Ein jartag haben sie montags vor aller heyligen tag.“

In den handschriftlichen Aufzeichnungen des wild- und rheingräflichen Rates Weyher aus dem Jahre 1738 lesen wir über das Ingericht Hausen:<sup>(15)</sup>

„Hausen heißet einmahl das Inngerichts Amt, welches zwar in dem Rhauner Hochgericht enclaviret, aber ein separirtes und von selbigem independentes Inngericht ist, und in denen Dörfern Hausen, Woppenrodt und Gößenrodt bestehet, die mit aller Hohen und niederen Jurisdiction Rheingräfl Dhaunisch und dem Dhaunischen Beamten zu Rhaunen als Richtern erstern Instanz zu sambt dem einseitig-Dhaunischen zwar auch auf dem Hundsrück, jedoch außer dem Hochgericht gelegenen Dorf Wickenrodt wegen dessen nahen Entlegenheit an Vertrauet sind, also daß weder Churtrier noch sonsten jemand außer Dhaun etwas darinnen zu sagen oder daran zu pratendiren haben, sondern die appellationes, Provocationes und sonstige Klagde Von dem dhaunischen Beamten allein an die hießige Cantzley ergehen. Und dieses ist es, was das anfangs berührte Hochgerichtsweißthum besagen will, daß es jeder Herrn gerechtigkeit also auch in diesem Dhaunischen Inngerichtsterritorio vorbehalte.“

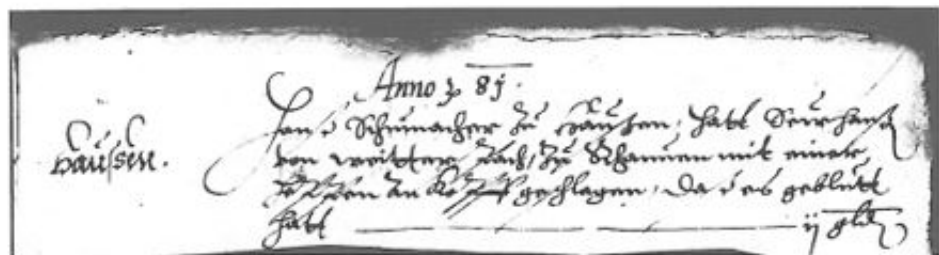
Daß neben Hausen, Woppenroth und Gösenroth auch das Dorf Wickenrodt, das zwar außerhalb des Hochgerichts Rhaunen lag, zum Ingericht Hausen gehörte, geht auch aus einer Bevölkerungsübersicht der Jahre 1556 bis 1733 der Wildgrafschaft Dhaun hervor. Nach dieser Aufstellung soll auch Raversbeuren zum Ingericht Hausen gehört haben.<sup>(16)</sup>

Weyher vermerkt weiter:<sup>(17)</sup>

„So dann ist als ein Stück dießes Inngerichts das Dorf Hausen, von welchem als dem Hauptorth jenes den Nahmen führet, und sowohl seine besondere Inngerichtschöfen, als auch sein Speciales die Gemarkung beschreibendes Weisthum hat, so alljährlich auf dem Hubertag, 8 Tage auf dem Neujahrstage abgelesen wird, und selbigem die Buntenbacher, Prorschiedter (Bruschieder) und Schneppenbacher noch gegenwärtig beywohnen, auch sich darnach verhalten müssen.

Die dasige Unterthanen, deren gegenwärtig an der Zahl fünfzehn sind ebenfalls sambtlich Dhaunische frohnbare Leibeigene.“

Am Wort „Frevel“ wird deutlich, welch lebhaftem Wechsel unsere Muttersprache unterworfen ist. Frevel ist ein Wort, das im heutigen Sprachgebrauch kaum mehr üblich ist und wenn, dann im Zusammenhang mit Sakrileg oder Blasphemie, dem Verstoß gegen die göttliche Ordnung, und nicht mehr für relativ leichte „Vergehen“, wie sie in den Frevelbüchern des Hochgerichtes Rhaunen und des Amtes Dhaun aufgeführt sind. Das gleiche gilt für das Wort „Schelm“, bei dem sich die Bedeutung ebenfalls gewandelt hat. Heute steht Schelm für Schalk oder Spaßvogel, wohingegen das Wort in den Frevelbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts die Bedeutung von Gauner oder Schurke hatte. Entsprechend war die Höhe der Strafe.



Aus dem Frevelbuch des Hochgerichtes Rhaunen für die Jahre 1559 bis 1583. Hier ist ein Straffall eines Hauseners aus dem Jahr 1581 bekundet.

Im Frevelbuch des Hochgerichtes Rhaunen für die Jahre 1559 bis 1583 ist 1581 folgender Straffall eines Hauseners bezeugt:

„Haußen.

Hanß Schumacher zu Haußen, hatt Seur Hanß von Weittersbach zu Rhaunen mit einer Hakken an Kopf geschlagen, daß es geblutt hatt -ij gld., [2 Gulden]<sup>(1)</sup>

Im Frevelbuch des Amtes Dhaun für die Jahre 1600 bis 1629 sind folgende Straffälle, von Hausenern und anderen, die in Hausen angezeigt wurden, vermerkt:

„Den 5.n Marzij. Hausen.

Clauß Schmidt zu Hausen, daß er die Oberkirner Gemeindt Schelmen gescholten, gefrevelt umb -----jdlr., [1 Taler]<sup>(2)</sup>

„16.n Junij 1610

Klaufers Johannes zu Hausen, daß er dem Beekl zu Gößenrodt mit einer [?] nach dem Kopff geschlagen ----- 4 daler<sup>(3)</sup>

„19.n Junij 1610

Kellers Johannes zu Hausen, daß er Beckers Herman alda mit seinen Pferden Schaden gethan, eod. die, ----- i dll., [1 Taler]<sup>(4)</sup>

„19.n Junij 1610

Beckers Hermañ, daß er Kellers Johanneßen einen Dieb und Schelmen öffentlich gescholden, eodem die -----, i dll., [1 Taler]<sup>(6)</sup>

„19.n Junij 1610

Kellers Johannes und Köffs Johannes zu Hausßen, daß sie einander in deß Schultheiße Hausß gescholten und geschlagen, gestraft selbiges dags, jed umb 2 dlrs thut ----- 4 dllr., [4 Taler]<sup>(6)</sup>

„Den 13.n Aprilis, Anno 1610, sindt zu Hausen angezeigtt, so in der Struht gepfendt worden, p. und noch zu frevell sindt.

1. Jacob Franck, deß alten Burggraffen Sohn zu Schneppenbach.

2. Rauren Caspar,

3. Theissen Adam, auch beyde zu Schneppenbach.

4. Pröppels Johannes zu Prorschiedt.“<sup>(7)</sup>

„Den 8.n Januarij

Hausen. [1610]

Niclaß, Beckers Hermans Sohn zu Hausen, daß er Mattheß Bengeln zu Hochstetten in seinem Hausß geschlagen, uff den H. Christabend, ist den 8.n Januarii gefrevelt, umb, ----- 4 thaler.“<sup>(8)</sup>

Den 21. und 22.n Novembris, Anno 1611

„Hausen.

Bernhard, der alt Müller zu Hausen, daß er Rech Johans Michelln von Oberkirm zuschlagen herausß gefordertt, soll ein Tag im Narrenheußlein ligen, od zu Frevell geben, ----- i thaler.“<sup>(9)</sup>

„Hausen.

Johannes Schneeberger zu Hausen, daß er Beckers Hermañ alda übell abgeschmierett, soll vier Tage in dem Hundsthorn büssen, od zu Frevell erlegen, ----- 4 thaler.“<sup>(10)</sup>

Anmerkung: Narrenheußlin = Offenes Häuschen, in dem die Menschen an den Pranger gestellt wurden „zum Narren gehalten wurden“; Hundsthorn = vielleicht von ahd. hun = dunkel oder von ahd. unda = Wasser, Flut und thurn = thurm, Turm

### *Aus den Ingerichtsakten des 18. Jahrhunderts*

Kenntnis über die Tätigkeit der Hausener Ingerichtsschöffen im 18. Jahrhundert verdanken wir der Einsicht in Schriftstücke, die uns dankenswerterweise aus Privatbesitz der Familie Müller-Kaiser zur Verfügung gestellt wurden,<sup>(1)</sup> und die bereits, soweit lesbar, aus der damaligen Deutschen Schreibschrift transkribiert waren.<sup>(2)</sup> Es handelt sich dabei im wesentlichen um Beurkundungen von Nießbrauchrechten,

um Verträge über Erbteilungen, Schuldtilgungen, Käufe, Verkäufe und Kredite.

Die vier aus den Unterlagen ausgewählten Schriftstücke, in denen die Menschen, in einer für uns holprig anmutenden Sprache und Schrift ihre Anliegen zu Papier gebracht haben, vermitteln uns ein anschauliches Bild von den Lebensverhältnissen im 18. Jahrhundert in Hausen.

#### I. Schriftstück:

„Heut dato den 26 Tag Augusten 1711 des jahres, hat Jacob Döhr hinter lassene Wittib Katharina ihre bisherige Kümerlich geführte Haushaltug bey diesen (?) auß lage sich nicht länger getrauet im stande zuerhalten, dero wegs ihre Brüder zu Wopprot Nachweiß Hans Heurich und Johanes Kaysers (?) dem H. Schultheiß Johan Stil (?) undt Johannes Engerth zu hause beauff ihr mit rath undt gutem beystand behüfflich zu sein, welchen sodann alles besichtiget, undt seinem Werte Nach Erachtet Undt in zwey Theil von einander unter schieden, Undt mit Mercksteine besetzt, undt abgetrennet. Und so ferner das Los der Uber ge (?), und gehöret zu diesem Loos der stall oben an das Gibbsgebäu, undt die alte Scheuer bey dem gemeinen haus und von gort obig der Scheuer zu einer haus Platze und das halbe Haufsgewin, Nach ausweisung der Neugesetzte steine, doch ist hier zubeobachten, das bey der theil, die gemeine Uberfart in dem Hoff habe soll, ohne Disputirlich, Und die halbe Bitz unter der alten Scheuer herunter bis nechst dem Weg. Und dem garten im gasse dry, zu dorst haus oder im Born zu felt. Johannes wil, diesen garten hat der Wittib zur helfte erbend Zeit Nießlich zu gebrauchen. Und Nach ihrem ableben bleibt solcher, Undt komt wieder zu diesem los. Undt ist dieses Beschriebene Gebäude und zu gehör dem Metgen Anna Margretha Döhr Im Loos zu theil worden, Umb die summa fünf undt siebentzig dahler. Hier zu aber hat das Medgen sein Ein fünften theil Wie in gleichen der Thielman Döhr welcher gegen tauschlich sein 1/5 Theil hiervon auch hat, bleiben also nach abzug dieser bryder theil noch mit Ziehl zu zahlen fünfundviertz dahler, dar von Komt sodan Kindt zu seinem theil 19 dahler. Undt

sollen sodan des Jahrs an Ziehle gegeben werde Vier FL (Gulden)  
bis zu völliger abtragung gemelter Suma,  
in Uhr Kundt dessen haben sich alle bey (?) eigen-  
händig unterschrieben geschehen in obigem Dato.

Diese (?) Abtheilung wird hiermit confirmi-  
ret doch mir und denen Meinigen ohne Nachtheil  
sogesehenen Hausen den 11. Jan. 1712

Paullus paull  
Dielman Dehrr  
Johan bast Deren  
Johannes Keiser  
Johannes Engers  
Heinrich Kayser

PL: Stumpf Ambl.  
Johann Wilhelm Eberle

Wir unterschrieben be-  
scheinen, daß  
uß dieser Schriftschiling  
richts abgetrag worden  
quetire den 26 January 1722

Johann Sebastian Diel D<sup>r</sup>

## II. Schriftstück:

„Kundt undt zu wisen seye hiermit undt dem  
dieses zu wisen nöthig daß sich zu end gesetzdem  
dadto ein aufrichtiger recht undt ordtlicher Kauff.  
undt Ver Kauff zu getragen undt geschlossen neml:  
Es hat Johan Philibs Scherer von Hausen seinen  
fünff geschwißten, alß Johan nickel scherer undt Johan  
Thiel scherer, Lise Catharina, Thorthea Lisebetha, sage  
desen bemelter Ihr an Theil hauß.  
scheuer hoffgeviert gärdten acker wisen bitzen be-  
nebst Ihrem antheil im gemeinen Perg wie auch Ihr  
antheil obst, abge Kaufft vor undt um die Suma  
hundert fünff undt sibentzig weiß Daller fünff undt vierzig  
doch solcher gestalt daß er Käuffer den gemelten Kauff  
schilling auff Zihl an die ver Käuffer solle abtragen. Neml.:  
des Jahrs Zwülff weiß daller undt daß von Jahr zu  
Jahr bis zur völligen auß Zallung von (?)  
sich ein undt außser unserer herrschaft vor (?)  
so hat es vom obigen den zehenden Pfening-  
der genädige Herr schafft zu endtrichten sie gegen be  
Erben undt übergeben sie Verkäuffer dem Käuffer ihr

den gemelt er Erbtes guth darmit zu (?)  
seinen Eigenthum ungehindert unsere derren  
Verkäufer undt männiglichen desen zu (?)

Contath ingerich scheffen

urkundschrüft undt (?) ist der Kauff  
undt Verkauf vom gericht zu babier gebracht und  
also vom gericht convermird worden, so geschehen den 18 Tag.

Fba 1746

Condract	ingerichtsschöffen
Johanes Nickel Engers	ingerichtsschöffe
Johan Nickel Paul	ingerichtsschöffe
Nicklas Kayser	ingerichtsschöffe
(Unterschriften)	ingerichtsschöffe

Vorstehender Kauff wird von Cantzeley  
wegen confirmird, jeden  
aber hierbey vorbehalten

Dhaun

den 24 ten Jan 1747

Cantzeley hirselbst  
Handschrift

(Siegel)

Beken ich Johann Nickel Scherer das  
ich richtig bezahlt bin biß auf 2fl 15 xr [fl = Florin oder Gulden; xr = Kreuzer]  
Kauff briff von Johann Philibs Scherer zu Hausen"

### III. Schriftstück:

„Kundt und zu wissendt seyen hiermit jeder Mänegliches  
und deme dißses zu wissen Noth digedaß sich zu ent-  
setzen dado „ein aufrichtiger Kauft und rätlicher Kauf  
und Vorkauf zugetrachen und geschlossen aller Massen her  
nach folget „nämlich es gibt zu verkauffen und hatwirdlich  
verkauft „anna Katarina Schärreiner“ ihr väterliches Erbgut  
zu Hausen als Heuß scheuer Hof gering gärdten Wer bitzen und  
und wissen laut und ihr antheil gemeinenperg an ihren brudter  
Johan dil schären zu Heußsen „vor und um die suma 187fl 88 xr  
vor erb und eichen dienlich,“ nun aber befinden sich annoch schulden  
davon samt jedem erben zu seinem andeil zu bezahlen 217 fl  
wöllen nun der verkeiffer noch nicht geheirat und solte über Kurtz



oder lang sich außser unserer gnädigsten hohen Härschafft verheiraten hat sie den zusendenwänigen selbe zu entrichten „wan sie nach befindten noch etwas solte haben weider verspricht der Keiffer Johan dil schärer dem verkeiffer wan sie über kurtz oder lang ihr brot nicht mehr ver dinen köndte,“ oder solte ihr ein andter unheil zufallen, daß sie den auffendt halt bey ihm im Hauß haben solte waß aber der midter außserhalt anlangt,“ so sol sie mit ihrem sohn und seinen Kindern an den disch gehen und vorschrift ihr die Nöthdige verpflegung und glaidung,“ an sie zuerbieten alzeit ist daß obige auf Begähren an unß gerrichten zu babbir bracht und von dem Keiffer und verkeiffer benäbst den gerichtten undter schrieben und hirin bekräftiget,“ geschehen Haußen d. 5. tag Fäberr 1772“

Johann Thielscherer als Keiffer, weillen sie Käuferin im  
 schreibe unerfahren bezeit hir  
 daß obige mit ihrem Handt Zuge ||

Johannes Nickel Kley.	ingerichts schöffen
Johan Nickel bauer	ingerichts schöffen
Johann Adam Paul	ingerichts schöffen
Johan Christian Engers	ingerichts schöffen

Vorstehender Kauff wird hiermit von obrig  
 keits

Keits wegen bestätigt. Dhaun d. 16. den  
 July 1772

Wild- und rheingräfle gemein  
 schafftle Kantzley allda.”

#### IV. Schriftstück:

„Ich zu Euch Mutter pfarrbauer Philib Scherers Witteb  
 Von hausen bekenne hirmit und in Kraft dieses  
 brifes das mir der Ersame Jungesel Johann  
 Adam Klein von daune auf mein begehren gelehnt  
 hat an barem gelt 58 reichs Daler 40 xrich sage acht und  
 fünftzig reichs Daler fiertzig Kreutzer. Von welchem gelt ich  
 gebreuchlich (?) der schuldig Friede zu geben sol dießes gelt  
 abgetragen werden so sol es mit gutter Müntz be-  
 zaldt werden damit der Candetor auch nutzen, von  
 seinem Habe habe Wege solle die Entreste nicht alle  
 jar außgericht werde so sol der Candetor fug und recht-

darzu haben sein gelt aufzu kündigen und sich  
 an dem Mutterpfandt zverg stenaber doch nicht  
 ohn Erlaubniß unser genädigen Herrschaft  
 Wen er sein gelt haben wil so sol ers ein fertel  
 jar vor her erauß kündigen was das untter  
 pfande anlanget ißt dem Johann Nickel scherer-  
 von loh willei sein un Ahnel geweßen als nem-  
 lich sein antheil faustpferner fast geaing gnaden  
 bitzen. Ecker un wise nach der Zunft diesen pfarrs  
 witteb auch noch wen für ihre ochste vor Kaufen-  
 Kente so wil sie das gelt sogleich an den Candetor  
 sogleich bezahlten und dieses an den peunesten an  
 stande noch sol eingewisser Man da bey sein-  
 wen sie verkaufen sol das gelt von den achten  
 sol am oben gen. Cabedal abgehen Noch sol der  
 Candetor unt dessen Mutter fendern zu friden  
 sein an den gerichten anstande die Zeit gehet aus  
 Und an den (?) gesetzten da do

Hausen den 4 Mertz 1767

nach dieser Schuld habe ich  
 Johl. Nickell Hamann von  
 Hausen an Johl.  
 Adam Klein von  
 Rhaunen an Bahrem  
 geld bezahlt die  
 Suma siebentzig  
 zwey gulden und  
 zehen Kreutzer ich schreibe  
 mit Zieffren 72 fl. 10 xr  
 geschehen Hausen  
 den 9 ten Juny 1773  
 dieser Brief bleibt  
 in sein zwäcken wie bemeld ist  
 lesen ich Johann Thiel Scherer  
 wie oben steht

Johannes Nickel Engers ingerichtsschöffe  
 Nickolas Keyser ingerichtsschöffen  
 Johannes Nickel Kley ingerichtsschöffen  
 Johan Nikol bauer ingerichtsschöffen

lesen ich Johann Pfielib scherer wittib  
 von Hausen wie oben steht

habt ich aus obigen cabdahl  
 empfangen 5 Reichsthaler geschehen den  
 24. Juni Jahr 1767

Habt ich empfangen aus obigen  
 cabidahl  
 6 Reichsthaler  
 gesehe hause den 7 Mertz  
 1772  
 Johanada Klein"

Bei allen Verträgen, die zu dieser Zeit vor dem Hausener Ingericht verhandelt wurden, ging es aus heutiger Sicht um geringfügige Sach- oder Geldwerte. Das hatte seinen Grund im System, in dem bis Ende des 18. Jahrhunderts noch herrschenden Feudalismus. Die Leute im Dorf hatten wenig, sie waren meist arm. Das Wesen des alten Dorfes lag ja darin, daß Grund und Boden den Bauern gemeinsam gehörte, und zu ihrem persönlichen Eigentum nur Haus, Garten, die dabei liegende Wiese (Bitze) und ein paar Äcker gehörten. Der wirtschaftliche Ertrag war, wenn er nicht durch handwerkliche Nebentätigkeiten oder Hilfsarbeiten aufge bessert werden konnte, naturgemäß gering und wurde noch durch die Abgaben an Obrigkeit und Kirche geschmälert. Die alten Wirtschaftsstrukturen fanden erst durch den Liberalismus Anfang des 19. Jahrhunderts ihr Ende. Die Allmende (das Gemein(de)land) wurde durch Aufteilung oder Verkauf aufgelöst.<sup>(5)</sup>

### Pest- und Kriegszeiten

„Die böse Luft, die Pest, die unheimliche Begleiterin der Kriege“<sup>(6)</sup> grassierte bereits vor dem Dreißigjährigen Krieg in der Wild- und Rheingrafschaft, und auch Hausen scheint davon nicht verschont geblieben zu sein. Denn der bereits einmal zitierten Übersicht über den Bevölkerungsstand in der Wildgrafschaft Dhaun ist zu entnehmen, daß um 1598 in den Ingerichtsorten Hausen, Woppenroth und Wickenrodt nur insgesamt 33 Seelen wohnten.<sup>(7)</sup>

1597 wurde zur Bekämpfung der Seuche eine rheingräfliche Pestordnung erlassen die unter anderem bestimmte:

„Sobald ein Mensch, jung oder alt, in einer Gemeinde sich gelegt oder gestorben, und die gewisse Erkundigung ergeben, dass er peste liege oder verschieden sei, alsdann soll der Pfarrer mit Vorwissen unseres Schultheisen oder hinwieder der übrigen ganzen Gemein mit den Glocken zusammenrufen lassen, und wenn sie dann erschienen und bei einander, soll der Pfarrer ihnen eine Busspredigt oder Vermahnung thun und ein Gemeinge bet wider die Seuche sprechen, darinnen um Linderung oder Abnehmung der Strafe und um gnädigen Schutz gebeten wird, wie er auch sie zu erinnern hat, dass sie mit einander christlich sich versöhnen und das hl. Abendmahl ihnen zum Trost gebrauchen sollen. Der Schultheiss soll alle Leichtfertigkeit mit Fluchen, Schwören, Zanken, Fressen, Saufen, Tanzen, Lügen und Trügen ernstlich verbieten und die Übertreter der Kanzlei nachhaft machen. Auch alle und jede Person, vornehmlich die Hausväter werden erinnert, dass sie ein schuldig Testament und Erbschaft und dergleichen Sachen zu thun haben und das so schnell als möglich. Wer inficiert ist, soll sich aus christlicher Liebe gegen den Nächsten daheim zu Haus halten und niemand erschrecken.

Im Fall, dass infizierte Personen noch etwas auf dem Felde zu holen haben, so soll

solches von andern aus der Gemeinde gethan und eingebracht und treulich verwahrt werden. Das Begräbnis soll wo möglich bei jedem Dorf, da einer stirbt geschehen, wenn nicht so soll zu gewisser Stunde, dass die Gesunden sich aus dem Weg machen können, das Begräbnis durch die Infizierte und ihre Wärter selbst oder durch die dazu bestimmten Totengräber oder durch die nächsten Nachbarn verrichtet werden.“<sup>(3)</sup>

In einer weiteren Pestverordnung aus dem Jahre 1612 werden Arzneimittel und ihre Anwendung gegen die Seuche genannt:

„Man nehme Weinrauten, welsche Nusskerne und Wachholderbeeren zu gleichen Teilen, stosse und zerhacke dieselben fein und giesse darüber guten Essig. Davon nüchtern morgens einen Löffel voll und alsdann einige Zeit fasten. In den Dörfern soll man an dienlichen Orten Abends und Morgens lichte Feuer anzünden von Wachholderreisern und Fichtenholz und solange es brennt, Leute dazu stellen, die Sorge haben, dass kein Brand daraus entstehe. Auch in den Häusern und Stuben und in der Kirche soll man mit Wehrmut, Wachholderreisern und Beeren räuchern, doch dabei mit dem Feuer behutsam umgehen.

Vor allen Dingen soll man sich hüten, dass man in die Dörfer so noch rein sind, keine infizierte oder aus infizierten Orten herkommende Leute aufnehme bei Leibesstrafe.“<sup>(4)</sup>

Im Jahr 1606 weist die Statistik für die Orte Hausen, Woppenroth und Wickenrodt wieder einen Bevölkerungsanstieg auf 109 Personen aus, davon lebten zu dieser Zeit in Hausen 23.<sup>(5)</sup>

„Pest, Hunger und Krieg suchten von 1620 bis 1655, noch lange nachdem der Westfälische Friede schon abgeschlossen war, den Hunsrück und Rhaunen heim.“<sup>(6)</sup> Wenn auch unser Hausen dabei nicht erwähnt wird so muß man doch davon ausgehen, daß die Leute in Hausen von allen drei Übeln nicht ausgenommen worden sind, zumindest nicht von den Geldlasten, die Kriege mit sich bringen. „In den Streifzügen der Franzosen von 1672–1678 mußten die beiden Ämter Rhaunen und Hausen 8370 Thaler Kriegskosten in drei Jahren aufbringen.“<sup>(7)</sup>

Als Folge des Orleanschen Erbfolgekrieges von 1688 bis 1697 – Ludwig XIV. hatte die Ohnmacht des Reiches dazu benutzt, mit allen Mitteln die Grenzen seines Landes näher zum Rhein hin voranzutreiben – blieb ein verwüsteter und zerstörter Hunsrück zurück. Inwieweit unser Hausen davon betroffen war, ist nicht mehr festzustellen. Der 17. September 1689, ging jedenfalls als „Hunsrücker Zerstörungs- und Jammertag“ in die Geschichte des Hunsrücks ein.<sup>(8)</sup>

Die Rheingrafen beklagten denn auch das Elend der Bevölkerung in einem Bittschreiben von 1697 an die kaiserliche Majestät:

„Der große Jammer und das Wehklagen unserer bis auf den Grund erschöpften Unterthanen, die bis an die Ohren in Schulden stecken, nöthigt uns E.K. Maj. um Hülff anzusprechen.“<sup>(9)</sup>

## Hausen während der napoleonischen Zeit

Als die französischen Revolutionsarmeen gewaltsam die Besetzung des linksrheinischen deutschen Landes betrieben, blieb auch der Hunsrück von den Kriegsgeschehnissen nicht verschont; unser Hausen lag dabei mitten im Aufmarsch- und Kampfgebiet.<sup>(1)</sup> Für die Bevölkerung war dies ein Zeit schwerer Drangsale, hinzu kam, daß im Verfolg der sich auflösenden alten Ordnung die Gegend von Räuberbanden – im hiesigen Raum war es vornehmlich die Bande des Schinderhannes – heimgesucht wurde.<sup>(2)</sup>

Bei unserem Hausen ist die Notlage, in der es sich durch die ihm aufgebürdeten Kriegslasten an das französische Militär befand, gut nachvollziehbar, denn die Ortsgemeinde hat die Kriegskosten (8199 fl 45 xr) und die ihr daraus erwachsene Verschuldung gegenüber Dritten für die Jahre 1794 bis 1797 auf 19 handgeschriebenen Seiten festgehalten.<sup>(3)</sup> Danach summierten sich die aufgenommenen Gelder zur Bestreitung der Kriegskosten von Oktober 1794 bis 24. November 1796 auf 2820 Gulden.<sup>(4)</sup>

Die nachfolgende Aufstellung zählt die Hausener Einwohner auf, die der Gemeinde dafür Geld geliehen haben:

1. Adam Müller	509 fl
2. Michel Brund	391 fl
3. Johann Adam Pauli	352 fl
4. Nickel Hamann	205 fl
5. Philipp Henn	105 fl
6. Joh. Nickel Ripp der Junge	100 fl
7. Philipp Beder	100 fl
8. Schulmeister Korn	100 fl
9. Adam Märg (auch Merg)	80 fl
10. Philipp Engel	66 fl
11. Adam Paul	60 fl
12. Nickel Paul	51 fl
13. Nickel Ripp der Alte	51 fl
14. Henrich (Heinrich) Engel	50 fl
zusammen:	2220 fl

hinzu kamen:

1. aus den Kirchenkassen von Hausen und Wickenrodt (das zum Ingericht Hausen gehörte)	500 fl
2. aus dem „Hauser Allmosen“ – der Armenkasse des Dorfes –	100 fl
	2820 fl

Demgegenüber standen die Kriegsausgaben für den Zeitraum von 2 ¾ Jahren von 8199 fl 45 xr (fl = Gulden; xr = Kreuzer; 1G = 60 xr). Die Beträge sind nach den vorhandenen Unterlagen aufgeschlüsselt.<sup>69)</sup>

Bezeichnung der Ausgabe	fl	xr	%
<u>Bargeldzahlungen:</u>	3190	51	39,4
davon Kontribution	2896	30	35,8
Schanzengeld u. Schanzerlohn	162	49	2,0
Exekutionsgebühren	65	38	0,8
Besoldungsgeld	47	54	0,6
Auslösung v. Pferden und Fuhren	18	--	0,2
<u>Sachlieferungen:</u>			
einschl. 4 xr Meßgeld für Haferlieferung	4868	7	60,1
davon Pferde	3566	45	44,0
Schlachtvieh	983	13	12,2
Waren für die Einquartierung/ Zehrung bei Durchmärschen	259	15	3,2
Rechnung d. Pfarrers Horstmann	49	14	0,6
Lebensmittel ins Lager Bergen	9	36	0,1
<u>Bezahlung von Dienstleistungen:</u>	43	24	0,5
davon Pferdelohn u. Kondukteurkosten	21	56	0,3
Schreib- u. Übersetzungskosten	13	13	0,1
Arztkosten	8	15	0,1
Summe aller Kriegsausgaben:			
(ohne Kapitalzinsen)	8102	22	100
(mit Kapitalzinsen)	8199	45	

Hierzu einige Erklärungen: Von den Bargeldzahlungen nahmen die Kontributionen, die Abgaben, die von der Besatzungsmacht zum Unterhalt der Truppen erhoben wurden, den größten Posten ein. Normalerweise mußten die Gemeinden Arbeitskräfte zu Schanzarbeiten (Feldbefestigungen und Ausbau der Kampfstellungen) zur Verfügung stellen. In Hausen verzichteten die Franzosen darauf, verlangten aber Schanzerlohn und Schanzengeld für die Kosten, die beim Bau der Schanzen für Materialien oder ähnliches anfielen. Exekutionsgebühren wurden erhoben, bei Verstoß gegen militärische Anweisungen und Anordnungen. Mit dem Besoldungsgeld wurde der Sold der Soldaten aufgebessert. Bei den Sachlieferungen, den sogenannten Requisitionskosten, stand die Lieferung von Pferden an erster Stelle. Für den 28.

Mai 1796 hatte der Hausener Gemeindevorstand eine Schätzung des Pferde- und Rindviehbestandes angeordnet für den Fall „wann Pferd genommen werden, soll von der Gemeind nach der Schätzung bezahlt werden“. Der Durchschnittspreis lag zu dieser Zeit für Pferde bei 177 Gulden und für Zugochsen bei 181 ½ Gulden. 1 ½ Jahre früher lag der Wert für ein Pferd noch bei der Hälfte dieses Preises. Der Wertzuwachs war bedingt durch die Fortdauer des Krieges und durch die steigende Nachfrage nach Militärpferden. Die Hausener Zählung ergab, daß 18 Hausener Einwohner 34 Pferde und 4 Zugochsen besaßen. Von den Pferden befanden sich 12 in einem gemeindlichen Schweinepferch, sie wurden wenige Tage nach der Zählung von französischen Dragonern (leichte Reiter) und Chasseurs (Jäger zu Pferde) aus diesem Pferch gestohlen. Johannes Bauer und Adam Müller verloren durch die „Gewaltsame Wegnahme“ ihre besten Rösser und Johann Adam Pauli und Philipp Henn mußten danach ihre Landwirtschaft ganz ohne Zugtiere betreiben. Die meisten Tierhalter in Hausen verfügten allerdings zu dieser Zeit über zwei Zugtiere, entweder zwei Pferde, oder Pferd und Ochse. Nickel Ripp, Johannes Bauer und Adam Müller besaßen sogar drei Pferde, Nickel Adam dagegen nur eines, und ganz ohne Zugtiere mußten sich begnügen: Adam Paul, Jakob Hexsel, Heinrich oder Philipp Engel, der Schulmeister und der Ortsgestliche.<sup>(6)</sup>

8199 fl 45 xr, das war schon ein beachtlicher Betrag für ein kleines Dorf und bedeutete eine Pro-Kopf-Verschuldung von 52 ½ Gulden (wobei man von einer Einwohnerzahl von 156 Personen ausgegangen ist).<sup>(7)</sup>

Erst im Vergleich mit Preisen und Löhnen der damaligen Zeit kann man die Schuldenlast ermessen.<sup>(8)</sup> Der Vergleich erlaubt auch, das Ausmaß zukünftiger Maßnahmen abzuschätzen, die der Gemeindevorstand ergreifen mußte, um sich der Schuldenlast entledigen zu können.

#### Nahrungsmittelpreise:

1 Pfund Schinken	25 xr
1 Pfund Kalbfleisch	18 xr
2 Pfund Zucker und 1 Schoppen Öl	2 fl 26 xr
1 Schoppen Bier	3 xr
1 Schoppen Brantwein	39–40 xr
1 Ei	1 xr

(Der Schoppen ist ein altes Flüssigkeitsmaß)

#### Warenpreise:

Papier, Siegelack, Federkiel und ein Bleistift	1 fl 54 xr
1 Viertel Zwirn	12 xr
1 eisener Topf	2 fl 24 xr
1 Packung Tabak	9 xr
1 Kalbfell	1 fl 7 xr

Viehpreise (um 1796):

1 Kuh	71 fl 30 xr bis 74 fl 15 xr
1 Kuhrind	60 fl — xr bis 64 fl — xr
1 Ochsenrind	34 fl 42 xr bis 50 fl — xr
1 Kalbin	66 fl — xr bis 68 fl — xr
1 Stier	77 fl 30 xr
1 Schwein	5 fl — xr bis 10 fl 30 xr
1 Schaf	5 fl — xr bis 6 fl — xr
1 Zikkel (Zicke)	34 xr

Arbeitslöhne:

eine Quittung ins Französische zu übersetzen	5 fl 24 xr
eine Schrift ins Französische zu übersetzen	23 xr
eine Quittung abschreiben	15 xr
Pferdelohn für 8 Tage (Fuhrmannsdienste)	19 fl 12 xr
ein Botengang von Hausen nach Graach/Mosel	3 fl

Aufschluß über das Bemühen der Gemeinde, durch kleine „Aufmerksamkeiten“ an die Besatzer deren Wohlwollen zu erwerben, um den Ort vor Schaden durch die Soldaten zu schützen, gibt das Ausgabenverzeichnis mit seinen rund 110 Posten für den Zeitraum von Ende 1796 bis Anfang 1797.<sup>19)</sup> Einige Posten hieraus mögen das verdeutlichen:

	fl	xr
den 20ten December (1796) bey einem Durchmarsch an Wein und Brantewein für die Offizier	4	40
den 26ten Jan. (1797) einem Capitain, welcher hier logirte damit er die Einquartirung erleichtere, gegeben	2	45
den 8ten Febry: an Wein für einen Offezier einem Capitain zu Bendenbach gegeben, damit er die hiesige Einquartirung erleichtere	4	28
Dem Philipp Henn an Auslage für blaues Tuch, 3 Hüte und Leder für die Einquartirung	4	7
den 9te Febry an Kosten wegen Schlägerey des Joh. Bauer mit seiner Einquartirung	26	44
den 14ten Mertz wurde zahlt für Leder Wein für den Offezier, Caffé Zucker Buer Brantewein und für ein Fell zu einer Tromel, zusammen	2	45
	43	38



Die Hausener Verantwortlichen haben sich damit gewiß als weitsichtig erwiesen, denn in anderen Orten spielten die Franzosen der Bevölkerung übel mit. Aus Woppenroth ist bekannt, daß

„Umherstreifende Franzosenscharen aus dem verschanzten Etappenlager auf dem Lichtenkopf zwischen Schlierschied und Woppenroth besetzten zu Ende des Jahres 1795 den Ort. Sie hausten darin wie die Vandalen. Faber, ein Dorfbewohner, der sein Leben durch die Flucht nach Herrstein retten konnte, beschrieb die Verhältnisse im Flecken nach seiner Rückkehr. Alle hölzernen Geräte wie Haustüre, Scheunentore, Zäune, Wagen, Pflüge, Leitern, Backtröge, Bettladen, Tische, Bänke, Stühle und vieles mehr waren verbrannt worden. Gemüse und Getreide hatte man weggeschafft, alle Schweine geschlachtet. An Schafen und Rindvieh blieben nur die Tiere übrig, die vor den Eindringlingen Reißaus nehmen konnten. Die Obstbäume lagen abgeschlagen am Boden. »Gott weiß, wo die Saathaber, Gerst und Grundbeeren werden hergenommen.«<sup>(10)</sup>

Bei den Unterlagen, die der unbekannte Schreiber der Gemeinde Hausen hinterlassen hat, befand sich noch folgendes Schreiben:

„Hochliebliches Amt

Gehorsamst Unterzogene haben gegen die Berechnung und den Aufsteiler (Verteilung) der Kriegsschulden in der Gemeinde Hausen einen rechtsbeständigen Einwand, in dem der arme gegen den Reichen allzu hart bedrückt ist.

Wier bitten dahero die gantze Berechnung durch einen ohnparteischen Rechner aufzunehmen, und einen Rechtigen Aufsteiler darüber fertigen zu lasen. In welcher Hoffnung mit Respects Vollen Hochachtung verharren.

Eines Hochlöblichen Amts Gehorsamster  
Hausen, d. 14ten Febr. 1798”

Da die Eingabe ohne Unterschrift war, scheint es sich entweder um einen Entwurf gehandelt zu haben, oder aber es bestand aufgrund der bürgerlichen Neuordnung nicht mehr die Notwendigkeit sie abzusenden. Sie läßt immerhin die Vermutung zu, daß die Reicheren in der Gemeinde bei der Umlage der Kriegslasten im Vergleich zu den Ärmeren weniger schmerzhaft zur Ader gelassen wurden.<sup>(11)</sup>

Hausen, das vor 1794 noch zur Wild- und Rheingrafschaft gehört hatte, kam bei der Neueinteilung des Landes nach dem Friedensvertrag von Campo Formio vom 17. Oktober 1797 zum Département de Rhin et Moselle, Arrondissement Simmern, Canton Kirchberg,<sup>(12)</sup> Mairie Gemünden. Für das Jahr 1798 gibt es für Hausen keine eindeutigen Angaben, aber ab dem 22.9.1799, das war nach dem Französischen Revolutionskalender der 22. Vendémiaire (Weinmonat) des Jahres VIII, bis 31.12.1816 wurden die Personenstandsbücher in Gemünden geführt; sie befinden sich heute im Archiv der Verbandsgemeinde Kirchberg.<sup>(13)</sup>

Mit der territorialen Neueinteilung ging die Abschaffung der Vorrechte des Feudalsystems einher. Die Leibeigenschaft, die Fronen, der Unterschied zwischen Gemeinleuten und Hintersassen, das Zunftwesen, die Naturalsteuern (Zehnte) wurden abgeschafft, Verwaltung und Rechtssprechung getrennt. Die Konfessionen erhielten gleiche Rechte. Das Dezimalsystem für Maße, Gewichte und Münzen wurden eingeführt,<sup>(14)</sup> ferner ein einheitliches Gesetzbuch (code civil = code Napoléon), ein Strafgesetzbuch, ein Steuersystem mit direkten (darunter Möbel-, Tür- und Fenstersteuer) und indirekten Steuern, das gleichmäßig greifen sollte, und vieles andere mehr.<sup>(15)</sup>

Trotz der großen Lasten die den Menschen durch die französische Besatzung aufgebürdet wurde, wußten sie die gewonnene Freiheit zu schätzen.

## Hausen im 19. und 20. Jahrhundert

### Preußische Epoche

Im Wiener Kongreß von 1814/15 wurden die Rheinlande Preußen zugesprochen. Bereits vor der Schlußakte vom 9. Juni 1815 erließ der Preußische König Friedrich Wilhelm III. einen Aufruf (hier auszugsweise wiedergegeben), der die Neuerungen und Veränderungen in den nun preußischen Rheinlanden, sowie die Rechte und Pflichten der Bürger zum Inhalt hatte:<sup>(1)</sup>

„An die Bewohner der mit der preussischen Monarchie vereinigten Rheinländer.  
[...]

Und so, ihr Einwohner dieser Länder (Rheinländer), trete ich jetzt mit Vertrauen unter Euch, gebe Eurem deutschen Vaterlande, einem alten deutschen Fürstentamme wieder, und nenne Euch P r e u s s e n :

Kommt Mir mit redlicher, treuer und beharrlicher Anhänglichkeit entgegen.

Ihr werdet gerechten und milden Gesetzen gehorchen. Eure Religion, das Heiligste, was dem Menschen angehört, werde Ich ehren und schützen. Ihre Diener werde Ich auch in ihrer äussern Lage zu verbessern suchen, damit sie die Würde ihres Amtes behaupten.

Ich werde die Anstalten des öffentlichen Unterrichts für Eure Kinder herstellen, die unter Bedrückungen der vorigen Regierung so sehr vernachlässigt wurden. Ich werde einen bischöflichen Sitz, eine Universität und Bildungs-Anstalten für Eure Geistlichen und Lehrer unter Euch errichten.

Ich weiß, welche Opfer und Anstrengungen der fortgedauerte Kriegs-Zustand Euch gekostet. Die Verhältnisse der Zeit gestatten nicht, sie noch mehr zu mildern als geschehen ist: aber Ihr müsset nicht vergessen, daß der größte Theil dieser Lasten noch aus der früheren Verbindung mit Frankreich hervorging, daß die Losreissung von Frankreich nicht ohne die unvermeidlichen Beschwerden und Unfälle des Krie-

ges erfolgen konnte, und daß sie nothwendig war, wenn Ihr Euch und Eure Kinder in Sprache, Sitten und Gesinnungen deutsch erhalten wolltet.

Ich werde durch eine regelmäßige Verwaltung des Landes den Gewerbefleiß Eurer Städte und Dörfer erhalten und beleben. Die veränderten Verhältnisse werden einem Theil Eurer Fabrikate den bisherigen Absatz entziehen; Ich werde, wenn der Frieden vollkommen hergestellt seyn wird, neue Quellen für ihn zu eröffnen bemüht seyn. Ich werde Euch nicht durch die öffentlichen Abgaben bedrücken. Die Steuern sollen mit Eurer Zuziehung regulirt und festgestellt werden, nach einem allgemeinen, auch für Meine übrigen Staaten zu entwerfenden Plan.

Die Militär-Verfassung wird, wie in Meiner ganzen Monarchie, nur auf die Vertheidigung des Vaterlandes gerichtet seyn, und durch die Organisation einer angemessenen Landwehr werde Ich in Friedenszeiten dem Lande die Kosten der Unterhaltung eines grösseren stehenden Heeres ersparen. Im Kriege muß zu den Waffen greifen, wer sie zu tragen fähig ist.

Ich darf Euch hierzu nicht aufrufen. Jeder von Euch kennt seine Pflicht für das Vaterland und für die Ehre.

Der Krieg droht Euren Grenzen. Um ihn zu entfernen, werde ich allerdings augenblickliche Anstrengungen von Euch fordern. Ich werde einen Theil Meines stehenden Heeres aus Eurer Mitte wählen, die Landwehr aufbieten, und den Landsturm einrichten lassen, wenn die Nähe oder Gefahr es fordern sollte.

Aber gemeinschaftlich mit Meinem tapferen Heer, mit meinen anderen Völkern vereinigt, werdet Ihr den Feind Eures Vaterlandes besiegen, und Theil nehmen an dem Ruhm, die Freiheit und Unabhängigkeit des deutschen Reichs auf lange Jahrhunderte dauernd gegründet zu haben.

Wien, den 5. April 1815 Friedrich Wilhelm.,

Die Menschen konnten sich lange Zeit mit dem „preußischen Stil“ nicht anfreunden. Die strenge Ordnung, verkörpert durch die Gendarmen, paßte den Leuten nicht, auch nicht die lange Dienstzeit beim Militär und schon gar nicht das Dreiklassenwahlrecht (1849–1890). Andererseits wurden auch die Vorteile gesehen: die Verbesserung des Verkehrs- und Postwesens, der Abbau der Zollschranken im Inneren des Landes, die Einrichtung ganzjähriger Schulen und andere.<sup>(2)</sup>

Am 18. April 1816 wurde die preußische Verwaltungseinteilung bekanntgegeben. Dabei kam es aufgrund eines Fehlers zu dem Kuriosum, daß sich unser Hausen kurzzeitig territorial in Niemandland befand. Dieses Schicksal teilten mit Hausen die Gemeinden Henau, Woppenroth und Lindenschied. Der Irrtum bestand darin, daß man (in Bezug auf die Regierungsbezirke) bei der Einteilung des ehemaligen Rhein-Mosel-Departements den Kanton Kirchberg -mit Ausnahme der Orte Hausen, Henau, Woppenroth und Lindenschied- sowohl dem Regierungsbezirk Koblenz als auch dem Regierungsbezirk Trier zuordnete. Am 11. Mai 1816 machte Staatskanzler von Hardenberg die Regierung zu Koblenz auf den Fehler aufmerk-

sam und erklärte den Kanton Kirchberg ohne Ausnahme dem Koblenzer Bezirk zugehörig. Diese Berichtigung gab am 18. Mai die Düsseldorfer Regierung in ihrem Amtsblatt bekannt.<sup>(3)</sup> Daß Hausen aber spätestens ab 1817 zur Bürgermeisterei Rhaunen, Kreis Bernkastel, Regierungsbezirk Trier gehörte, ist ersichtlich nicht zuletzt daraus, daß seit Januar 1817 die Personenstandsakten von Hausen in Rhaunen geführt werden<sup>(4)</sup> (bis Ende 1816 in Gemünden).<sup>(5)</sup> Und zur Verwaltungsgeschichte der Bürgermeisterei Rhaunen heißt es „In der »Statistisch-topographischen Beschreibung des Regierungsbezirks Trier. . . 1820, (Statistik von 1818)« werden folgende Gemeinden als zur Bgmst. Rhaunen gehörig bezeichnet: Asbach, Bollenbach, Bruchweiler, Gösenroth, H a u s e n, Hellertshausen, Hochscheid, Horbruch, Hottenbach, Kempfeld, Krummenau, Lindenschied, Oberkirm, Rhaunen, Schauraen, Scherwbach, Stipshausen, Sulzbach, Weitersbach, Woppenroth.“<sup>(6)</sup>

Auch bei Grenzregulierungen infolge der neuen Verwaltungseinteilung wurde Hausen tangiert. „Die Gemeinden Hausen und Bundenbach besaßen gemeinsam einen zwischen ihnen liegenden Wald, »Langheck« genannt. Da Bundenbach an Oldenburg fiel, wurde der Wald geteilt. Im Mai 1825 war die Sache erledigt.“<sup>(7)</sup>

In einer topographischen Beschreibung des Regierungsbezirks Trier aus dem Jahre 1833 finden wir weitere interessante statistische Angaben über unser Dorf:<sup>(8)</sup>

Danach betrug die Einwohnerzahl von Hausen und den Hausenermühlen insgesamt 149 Personen, bei 26 Privatwohnhäusern und vier Mühlen; das entsprach einer durchschnittlichen Personenzahl von fünf pro Haus, was erfahrungsgemäß die übliche Größe einer Familie war (früher vergleichbar einem Hausgesess). Fünf Personen pro Haus erscheint für die damalige Zeit recht wenig, aber es ist ja bekannt, daß die Wohnraumgröße in den dörflichen Häusern nicht üppig bemessen war.<sup>(9)</sup>

### K r e i s B e r n k a s t e l.

N <sup>o</sup> .	Namen der Dorfschaften.	Deren nähere Bezeich- nung.	Kirchen. Kapellen.	Dorfentliche Gebäude. Priebr- wölbhäuser. Bänken aus Steinen.	Einwohner				Pfarr- sprengel.	G e b ö r t e				Entfernung von Trier. zum Kreis- hauptorte. Milien.	
					Katholiken.	Evangelische.	Sekten.	Zusammen.		unter franz. Ver- waltung zum		vor 1794 zum			
										Departement.	Arrond.	Arrondiri- um von	Bezirck.		
51	Hausen. . . . .	Dorf . . . .	1	5	26	1	129	122	Hausen	St. trinus St. Josef	Kirchberg	St. heingr.	D. haus	9/4	4/4
	Hausenermühlen	Mühlen ..	1	1	3		27	27						9/4	4/4



Dem Gefreiten Johann Christoph Härter aus Hausen wurde für pflichtgetreue Theilnahme an dem siegreichen Feldzuge 1870-1871 die "Kriegs-Denkmonnaie für Combattanten" nebst Urkunde übergeben.

Bis Ende des 19. Jahrhunderts hatte sich die Anzahl der Wohnhäuser nicht wesentlich verändert.<sup>(30)</sup> Bei der Bautätigkeit, beginnend um die Mitte des 19. Jahrhunderts, könnte es sich daher in einigen Fällen um Abriss eines alten Hauses und Neubau an gleicher Stelle handeln, oder um Ergänzungs- und Anbauten oder um Aufstockungen, da früher viele alte Wohnhäuser nur eingeschossig gebaut worden waren.

Der Erwähnung wert ist eine Erfindung des 19. Jahrhunderts, die die Vielfalt der bildhaften Darstellung erweiterte und das Festhalten des Augenblicks ermöglichte. Der Franzose Jacques Daguerre bescherte 1839 der Menschheit das erste verwendbare photographische Verfahren, dank dessen uns wohl auch die älteste Hausener Fotografie überkommen ist. Es ist das Porträtfoto des Lehrers und Landwirts Georg Christian Altpeter, der am 24. April 1803 geboren wurde und wie auf der Rückseite des Fotos vermerkt ist, „des Hand das Haus erbaut“ hat. Es handelt sich um das Haus mit dem Hausnamen „Schoul“ Hauptstraße 25, das 1845 erbaut wurde.<sup>(31)</sup>

Am Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 nahmen auch junge Männer aus Hausen teil: Peter Engel mußte sein Leben opfern.<sup>(32)</sup> Dem Gefreiten Johann Christoph Härter wurde „in Anerkennung seiner pflichtgetreuen Theilnahme an dem siegreichen Feldzuge 1870/1871“ die „von erbeuteter Kanonen-Bronze gestiftete Kriegs-Denk Münze für Combattanten“ übergeben.<sup>(33)</sup>

1871 war das Jahr des Sieges über Frankreich, der Ausrufung von Wilhelm I. zum deutschen Kaiser und der Begründung des Kaiserreiches.<sup>(34)</sup>

## Zeit der Aus- und Abwanderungen

Wanderungen von einzelnen Menschen und auch ganzen Völkern hat es, aus welchen Gründen auch immer, zu allen Zeiten gegeben. Die Aus- und Abwanderungen im 19. Jahrhundert hatten im wesentlichen eine Ursache, die meisten Menschen verließen ihre Heimat aus wirtschaftlicher Not. Was den Hunsrückern nach der Franzosenzeit geblieben war, die geringe Habe, die die Soldaten verschmätzt hatten, stahlen ihnen vagabundierende Scharen von Deserteuren, Räubern und anderem Gesindel. Zu diesen Verlusten kamen Ernteeinbußen, da Äcker und Wiesen infolge der zurückliegenden Kriegshandlungen nur notdürftig versorgt worden waren. Saatgut war ebenfalls knapp, Hungerjahre waren vorauszusehen, drückende Not war überall spürbar.<sup>(35)</sup>



Politische Lyrik beschreibt das so:<sup>(2)</sup>

### Das Hungerlied

*Verehrter Herr und König,  
Weißt du die schlimme Geschichte?  
Am Montag aßen wir wenig,  
Und am Dienstag aßen wir nicht.*

*Und am Mittwoch mußten wir darben,  
Und am Donnerstag litten wir Not;  
Und ach am Freitag starben  
Wir fast den Hungertod!*

*Drum laß am Samstag backen  
Das Brot fein säuberlich -  
Sonst werden wir sonntags packen  
Und fressen, o König, dich!*

*Georg Weerth*

Für viele Menschen waren die Lebensbedingungen so miserabel geworden, daß sie im Verlassen ihrer Heimat den einzigen Ausweg aus der drückenden Armut sahen. Sie wollten in der Fremde einen neuen, besseren Anfang wagen. Hier trifft wohl das Wort vom „Mut der Verzweiflung“ zu.

Johann Adam Hexsel aus Hausen hat diesen mutigen Schritt ebenfalls gewagt und ist 1827 nach Brasilien ausgewandert. Am 16. Dezember 1827 ist er in São Leopoldo/RS – Santa Maria im brasilianischen Bundesstaat Rio Grande do Sul eingewandert und hat dort seine Familie gegründet. Er heiratete am 1. Juli 1828 Maria Catharina Schneider, die in Wohnsheim bei Darmstadt geboren wurde. Die Nachkommen von Johann Adam Hexsel und seiner Frau Maria Catharina leben heute in Lajeado und haben es dort zu Wohlstand und Ansehen gebracht. 1974 haben die Hexsels die Geschichte ihrer Familie (in Zeitungsformat, in der Landessprache) herausgegeben, die auch einen Auszug aus der Ahnentafel der Familie Hexsel (mit den Ursprüngen in unserem Dorf) beinhaltet.<sup>(3)</sup>

Zwischen den Nachfahren des Johann Adam Hexsel und den in Hausen lebenden Verwandten – Familie Auner-Fellenzer – besteht auch heute noch ein brieflicher Gedankenaustausch, und hin und wieder kommen die „Brasilianer“ nach Hausen zu Besuch, dorthin, wo die Familie ihre Wurzeln hat.<sup>(4)</sup>

Ein weiterer Auswanderer nach Brasilien war der am 15. April 1818 in Hausen geborene Paul Michel, Sohn von Peter Paul Michel und Katharina Klaus. Paul Michel heiratete dort im Jahre 1842;<sup>(5)</sup> er verstarb am 14. August 1888.<sup>(6)</sup>

*Bildnis des Jacob Philipp Hexsel, geboren 1833 (Sohn des 1827 aus Hausen nach Brasilien ausgewanderten Johann Adam Hechsel [Hexsel] und dessen Ehefrau Maria Catharina Schneider aus Wohnsheim bei Darmstadt) und seine Frau Elisabeth geborene Wendel (deren Vater vermutlich aus Hirschfeld-Horbruch oder Krummenau stammte und deren Mutter eine geborene Föbinger oder Febinger vermutlich aus Asbach war).*



Nach Nordamerika wanderten aus:<sup>(7)</sup>

- 1) Carl Friedrich Christian Hardtmann, 38 Jahre. Er erhielt die Erlaubnis am 25. Juni 1816.
- 2) Nicolas Georg, Ackerer in Hausen (60 Jahre), und seine Frau Katharina (55 Jahre) sowie die Kinder Caroline (20 Jahre) und Adam (9 Jahre). Sie wanderten am 2. Oktober 1868 ohne Erlaubnis aus.
- 3) Christian Pauly, Ackerer, geb. 3. September 1858, ledig. Er erhielt die Auswanderungsgenehmigung am 30. Oktober 1883, da er bei Verwandten, die in Nordamerika ein eigenes Geschäft gegründet hatten, in Dienst treten wollte.
- 4) Adolf Herber, Ackerer, 15 Jahre. Er wurde am 29. August 1874 geboren und erhielt am 18. April 1889 die Auswanderungserlaubnis, da er bei einem ebenfalls aus Hausen stammenden Bekannten Aufnahme finden sollte.



- 5) Peter Kappel, Schieferbrecher, geb. 27. August 1857, seine in Rhaunen am 7. März 1861 geborene Frau Katharina Adam und seine in Hausen geborenen Kindern – Peter, geb. 25. 9. 1882, und Adolf, geb. 2. 5. 1885 – erhielten am 31. 3. 1888 die Auswanderungsgenehmigung nach New York.

Es war nicht allzu schwierig, die behördliche Auswanderungserlaubnis, den Auswanderungs-Consens, zu erhalten, man verlor damit allerdings automatisch die preußische, später deutsche Staatsbürgerschaft; bei einer eventuellen späteren Heimkehr mußte man wieder eingebürgert werden. Wer Grund zu der Annahme hatte, den Consens nicht zu erhalten, verließ die Heimat heimlich, hatte dann in der Regel auch keine Schwierigkeiten zu erwarten. Der Auswanderungs-Consens wurde vor allem dann nicht erteilt, wenn der Verdacht bestand, daß sich junge Männer der Wehrpflicht entziehen wollten.<sup>(8)</sup>

Bei Abwanderungen seit Beginn der 80er Jahre in die sich schnell entwickelnden Industriegegenden (Saar- und Ruhrrevier, Lederindustrie in Kirn) waren Hausener wenig beteiligt. Es wurde sogar eine entgegenstrebende Beobachtung gemacht: „Ein mittlerer Bauer und Schmied aus Hausen, der vor Jahren mit großer Begeisterung in die Ostmarken auswanderte, soll großes Heimweh gehabt haben, da es ihm nicht besonders geht“.<sup>(9)</sup>

Vielleicht war die Bodenständigkeit der Hausener doch stärker, als die Verlockungen auf ein besseres Leben in der Fremde.

### Im Zeichen zweier Weltkriege

Das Attentat auf den österreichischen Thronfolger in Sarajewo war der auslösende Funke, der den vierjährigen Weltbrand entfachte, dem auch die Menschen in unserem kleinen Dorf Tribut zollen mußten. Auf Situationsberichte, die – wie damals üblich – von den Dorfschullehrern in den Schulchroniken niedergeschrieben wurden, können wir in Hausen nicht zurückgreifen, da die Hausener Schulchronik nach Ende des zweiten Weltkrieges abhanden gekommen ist. Aber in August Auner-Fellenzer, Jahrgang 1900, haben wir einen Zeitzeugen, dem der erste Weltkrieg auch heute im hohen Alter noch lebhaft in Erinnerung ist. In bewegten Worten schilderte er den Beginn des Krieges. Er arbeitete, damals ein vierzehnjähriger Junge, mit seinem Vater auf dem Feld, als nachmittags die Kirchenglocken den Ausbruch des Krieges ankündigten. Der Vater mußte bereits am folgenden Tag zu seinem Regiment, dem 2. rheinischen Husaren Regiment No. 9, in dem er von 1893–1896 gedient hatte, einrücken. Ein Jahr später wurde sein Bruder Otto eingezogen. Auch eines von zwei Pferden aus dem bäuerlichen Betrieb mußte abgegeben werden. Es war bei der „Geilmusterung“ für kriegsdiensttauglich befunden worden. Einen Ersatzgaul, alt und zu Kriegsdiensten nicht verwendbar, konnte der junge August in Morbach in

# Hunsrücker Bauern-Verein.

Simmern, 12. April 1915.

Herrn *Karl Görg*

Vertramensmann

in *Larjan*

Es ist uns gelungen, mehrere Waggons Futtermittel zu verhältnismäßig billigem Preise für die Mitglieder des Hunsrücker Bauern-Vereins zu beschaffen:

	Preis der Zentner	los	verpackt
Kapshuchen (beste Oberländer) für Milchvieh		ℳ. 15.—	ℳ. 15.50
Gesamhuchen für Zugvieh und Zuchtvieh		" 17.50	" 18.—
Kokoshuchen		" 17.—	" 17.50
Palmhuchen		" —.—	" 18.50
Fischmehl grob für Hühner	Säcke von 75 Kg.		
" fein " Schweine und Rindvieh	" 50 "		" 20.—

Zahlung 14 Tage nach Empfang der Ware.

Ich bitte Sie, sofort Ihrer Ortsgruppe Mitteilung zu machen, und den Bedarf festzustellen. Kapshuchen in 200 Zentner-Ladungen und Gesamhuchen in 200 Zentner-Ladungen können nach jedem gewünschten Bahnhof geliefert werden.

Die übrigen Futtermittel: Kokoshuchen, Palmhuchen, Fischmehl werden frei Waggon Simmern abgegeben; hiervon sind nur wenige Ladungen verfügbar.

Ihre Bestellung wollen Sie so schnell als möglich an mich oder an Ihr zuständiges Lager weitergeben. Es wird gebeten, leere Futtermittelsäcke auf den Lagern gegen Bezahlung abzugeben, da fast alle Kuchen losz ankommen.

Nichtmitglieder können nur gegen Zahlung des Beitrages von ℳ. 1.50 am-Bezuge teilnehmen.

Hochachtung

Louis Muler.

1915: Alles wird teurer und knapper.

# Anweisung

## zur Gewinnung von Futterlaub und Futterreisig

für die Staatswaldungen,  
anwendbar auch für die Gemeindewaldungen.

Grier, Juli 1918.

### Veranlassung und Futterwert.

Futterlaub und Futterreisig kann und soll bei der geringen Ernte an Heu und sonstigen Futtermitteln das Wiesenheu, dem es an Nährwert fast gleichkommt, ersetzen und ergänzen. Es soll nach Bedarf auch mit der Eisenbahn versandt werden.

Nach den bestimmten Anweisungen des Herrn Ministers ist der Gewinnung eine möglichst große Ausdehnung zu geben und zwar an allen Orten, mag die Futterernte in der Umgebung gut oder schlecht sein.

### Art der Verwendung.

Grünes Laub und Laubreisig kann unbedenklich an Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine verfüttert werden. Je frischer und unmittelbarer nach dem Siebe es dem Vieh geboten wird, desto lieber wird es angenommen. Am zweckmäßigsten verföhrt man, wenn man das Reisig häckseln, quetscht und dem Vieh in Untermischung mit anderen Futter reicht. Es kann aber auch, — namentlich als Zusatzfutter bei nicht ausreichender Weide — untermischt, und wenn Häckselung oder Quetschung unmöglich, mit der Wetz zerkleinert, allein gegeben werden.

Gut getrocknetes und gut aufgehobenes Laub und Reisig behält seinen Nährwert und kann in gleicher Weise an Rindvieh, Schafe und Ziegen verfüttert werden.

### Verwendbare Holzarten.

Das beste Viehfutter liefern Ahorn, Esche, Linde, Ulme, Eiche, Salweide, Pappel, Kiefer und Birke.

Verwendbar ist indessen alles Baumlaub, auch das der Rotbuche, so lange es noch bei der Gewinnung grün, noch nicht zu hart oder im Absterben begriffen ist.

Dieser Zeitpunkt tritt Ende August ein.

### Gewinnung im Walde.

#### a) Ort der Entnahme.

Das Reisig ist zu entnehmen:

1. den über 4j. Saaten, Verjüngungen und Widungen durch Vereinzlungen ober Rohtrieb auf 1—1,5 m Länge in Zwischenräumen von 0,5—1,0 m.
2. in Besten- und Stangenwäldern im Wege der Durchforstung,
3. in Umwandlungsbeständen durch Ausschub der Stodauschläge,

*Laub und Reisig als Ersatzfuttermittel.*

4. im Niederwalde und Unterholze des Mittelwaldes durch Ausstoßlegen der 1—3j. Ausschläge und
5. Vereinzelnung älterer Ausschläge.
6. Auch kann das Laub allein durch Abstreifen an dem vorbeschriebenen stehenden Reifig gewonnen werden.

#### b. Arbeitskräfte und Zeit der Entnahme.

Die Gewinnung erfolgt der Regel nach in den Fällen 1. 2. und 5. durch die Arbeiter der Forstverwaltung, im übrigen bei Abgabe an Selbstverbraucher durch diese nach gehöriger Anweisung.

Zu den Arbeiten sind alle erreichbaren und bei den landwirtschaftlichen Entenarbeiten entbehrlichen Arbeitskräfte heranzuziehen. Nötigenfalls und wo angingig, ist die Entsendung von Kriegesgefangenen oder beurlaubten Militärpersonen, Reservisten, Landwehrlieuten) zu beantragen. Anfrage bei den stellvertretenden General-Commandos ist bereits von hier ergangen.

Da die Gewinnung des Futterreifigs nicht über den Monat August ausgedehnt werden kann, weil es dann nicht mehr genügend Nährstoffe enthält, hat sie mit tunlichster Beschleunigung zu erfolgen.

#### c) Art der Gewinnung.

Das Futterlaub wird durch Abstreifen der Blätter von den Zweigen, das Futterreifig durch Abschneiden der dünnen Zweige mit der Huppe, Säge oder dem Veil gewonnen.

Das Reifig soll nicht stärker als 1 bis höchstens 1,5 cm am Abtriebsende sein.

Das geschnittene grüne Reifig wird, mit den Abschnitten nach der einen, mit den Triebspitzen nach der anderen Seite geordnet, in mäßig starke handliche Bunde am besten mit Bindewieden, wo solche nicht vorhanden, mit nicht zu starkem Draht lose eingebunden.

Diese Bunde werden an einem Orte, wo sie vor direkter Sonnen-Bestrahlung und tunlichst auch gegen Regen geschützt sind, wie z. B. unter einem älteren Bestande auf die Abschnitte gestellt, nach Bedarf umgekehrt und so langsam getrocknet, was bei günstigem Wetter etwa 14 Tage in Anspruch nimmt. Das gut getrocknete Reifig muß sodann zum Schutz gegen Regen entweder unter Dach gebracht oder, wo nicht angingig, in luftige Mieten so aufgesetzt werden, daß ihm der Regen möglichst wenig schadet.

Die Mieten sollen an Stellen gesetzt werden, die zur Abfuhr bequem liegen und noch der Wetterseite hin den Schutz eines höheren Bestandes genießen, aber nicht unter der Traufe dieses Bestandes. Damit die untersten auf der Erde aufstehenden Reifigbunde nicht stoden und faulen, empfiehlt es sich, wo Stangen zu haben sind, ein niedriges, höhliges Gerüst daraus herzustellen, auf das die Bunde gelagert werden. Die Abschnitte der Bunde, welche den äußeren Ring der meilerartigen Miete bilden, sollen nach außen zu liegen kommen, ihre Spitzen mit dem Laub nach innen auswärts geneigt. Die spitz abzudeckenden Mieten, deren oberste Gebunde fester (dickster) einzuschnüren sind, werden zweckmäßig, um das Abfließen des Regenwassers zu begünstigen, oben mit Besenpfriem oder Zweigen, dachziegelartig belegt. Die in den einzelnen, zu nummerierenden Mieten oder an anderen Orten gelagerten Mengen sind nach Raummetern zu berechnen und in eine Nachweisung einzutragen.

#### d) Werbungskosten.

Die im Staatswalde entstehenden Werbungskosten sind zur vorstufweisen Zahlung durch die Forstkasse anzumeisen. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Lohnzettel zusammengestellt zur endgültigen Zahlungsaufweisung eingzureichen. In der Zusammenstellung ist auch die gewonnene Laubmenge, wie bereits durch Verfügung vom 17. Juli d. J. III. Pa. 328 angeordnet, nach Raummetern anzugeben.

Frist: 5. September.

Empfang nehmen. Den Weg dorthin, Morbach liegt rund 30 km von Hausen entfernt, mußte der Vierzehnjährige zu Fuß zurücklegen. Am 5. Mai 1917, wurde August Auner-Fellenzer, noch keine 17 Jahre alt, ebenfalls zum Kriegsdienst eingezogen; er kam nach Trier zum 8. Regiment der Jäger zu Pferde. Sein Vater Christian wurde, quasi im Austausch, entlassen und konnte seine Arbeit als Ackerer wieder aufnehmen. August's Bruder Otto trug eine schwere Verwundung davon, sein linkes Handgelenk wurde von Granatsplittern zerschmettert. Alle drei Krieger aus der Familie Auner-Fellenzer kehrten glücklicherweise nach Hause zurück.<sup>(1)</sup>

Die Goldhilfskaufsstelle bescheinigt hiermit den  
Empfänger einem Kaufmann 6 Ohrringe  
Nach Eingang des Geldbetrages für das Gold  
wird an den Verleger dieses Scheines der geschuldete Geldbetrag gezahlt.

Kuesen, den 14/17 1916.

Becker Pfarrer.

*"Gold gab ich für Eisen". Auch im Ersten Weltkrieg gaben die Menschen Schmuck und andere Goldwerte hin, damit der Staat die Kriegskosten begleichen konnte. Der auf der abgebildeten Empfangsbescheinigung aufgeführte Goldschmuck: eine Brosche und 6 Ohrringe stammten aus dem Haus Becker ("Schoul").*



*Feldpost aus dem Ersten Weltkrieg. Grußkarten, die Patriotismus, Optimismus und Siegeszuversicht ausdrückten, sandten die Soldaten aus dem Feld an ihre Angehörigen und Bekannten nach Hausen.*







*Soldatenbilder aus der Zeit vor und während des Ersten Weltkrieges. Oben links: August Auner-Fellenzer, \*1900, war noch keine 17 Jahre alt, als er zum 8. Jägerregiment zu Pferde eingezogen wurde. Oben rechts: Friedrich Becker, \*1897, in Gardeuniform. Unten links: Jakob Kappel, \*1889. Unten rechts: Emil Dreher, \*1899, Flieger während des Ersten Weltkrieges.*





*Soldatenbilder aus dem Ersten Weltkrieg im Einsatzgebiet und aus den Lazaretten.*

*Otto Dreher (Mitte sitzend) 1916 in Frankreich.*



*Adolf Fellenzer (links unten sitzend).*



*Friedrich Becker (Mitte, gestreifter Kittel) Weihnachten 1917 im Lazarett in Charlottenburg.*

Man kann sich vorstellen, daß es, wie für Familie Auner-Fellenzer, auch für andere Familien im Dorf, deren Ehemänner und Söhne in den Krieg ziehen mußten, nicht leicht war, ihre Landwirtschaft aufrecht zu erhalten. Besonders hart waren die Bauernfamilien betroffen, die durch den Krieg ihrer Erben beraubt wurden. Dieses traurige Schicksal ereilte auch Familie Carl Müller, deren einziger Nachkomme, Sohn Carl junior, im Jahre 1917 in Frankreich verstarb. Um den Hof in Familienbesitz halten zu können, adoptierte das Ehepaar Müller den Neffen Eugen Kaiser aus Rhauen, der sich fortan Müller-Kaiser schrieb.<sup>(7)</sup>

Von den Kriegerschicksalen aus Hausen ist folgendes bekannt:

- Adam, Otto, geb. 4. April 1880, war von 1914 bis 1918 in französischer Kriegsgefangenschaft;
- Müller, Carl, geb. 26. Dezember 1885, erkrankte 1917 in Frankreich, starb bald darauf und wurde in Cambrai begraben;
- Adam, Otto, geb. 2. September 1894, fiel 1917 in Rußland;
- Bauer, August, geb. 1. Januar 1894, wurde 1917 in Rußland als vermißt gemeldet;
- Theis, Peter, geb. 2. Januar 1895, war von 1918 bis 1920 in rumänischer Kriegsgefangenschaft;
- Faust, Emil, geb. 24. Januar 1897, meldete sich 1914 als Kriegsfreiwilliger, erlag im Lazarett in Saarbrücken seinen schweren Verwundungen und wurde am 2. Januar 1916 hier beerdigt; er war der erste Gefallene von Hausen;
- Brunk, Peter, geb. 6. Dezember 1898, war von 1917 bis 1919 in englischer Kriegsgefangenschaft;
- Hamann, Adolf, geb. 20. Dezember 1878, kam als kranker Mann aus dem Krieg zurück und starb 1920 an seinem Kriegsleiden; er hinterließ Frau und acht Kinder.<sup>(8)</sup>

Männliche Arbeitskräfte fehlten während des Krieges nicht nur in den Familien, auch die Gemeinde hatte ihre Schwierigkeiten. Im Frühjahr 1915 erklärte der Gemeinderat, daß es unmöglich sei, das Kulturland einsäen zu lassen, da es an Arbeitskräften durch den Feldzug fehle.<sup>(4)</sup>

Noch 1919 war ein Beschluß des Gemeinderates, die 1913 abgeholzte Fläche des Distriks 16 (Lückerverbot) in Ackerland umzuwandeln und eine Obstanlage herzustellen, nicht ausgeführt, da sich infolge Mangels an Arbeitskräften während des Krieges keine Gelegenheit geboten hatte, dem Plan näherzutreten.<sup>(9)</sup>

Als der Weltkrieg, der so viele Opfer gefordert hatte - Deutschland allein hatte 1,808 Millionen Gefallene (ohne die Verhungerten) zu beklagen<sup>(10)</sup>, verloren und zu Ende war, begann der Rückmarsch der deutschen Soldaten und der Durchzug durch den Hunsrück. „Zwar hatte man sich den Einmarsch ganz anders vorgestellt. Dennoch war der Eindruck, den die rauhen Krieger auf uns machten, ein ganz guter. Heiterkeit und gute Laune waren ihnen nicht verloren gegangen . . . Nach den letzten

deutschen Truppen erwartete man die Besetzung.“<sup>(7)</sup> Zeitzeuge Auner-Fellenzer weiß zu berichten, daß Hausen von einer Besetzung damals verschont geblieben ist.<sup>(8)</sup> (P.S.: August Auner-Fellenzer ist im Oktober 1991 verstorben.)



*Das Gedenkmal für die Hausener Opfer des Ersten Weltkrieges stand ursprünglich auf der Begrenzungsmauer der Schule, die 1928/29 erbaut wurde.*

Lebensmittelmangel oder gar Hungersnot, von denen vor allem die Bevölkerung in den Städten als Folge des Krieges betroffen war, dürfte sich in unserem Dorf in Grenzen gehalten haben. Aber die daraus resultierende Verteuerung der Lebenshaltung und die folgende Inflation traf alle.

Im Sommer 1919 kostete zum Beispiel<sup>(9)</sup>

- 1 Pfund Butter zwischen 14,-- Mark und 18,-- Mark
- 1 Pfund Mehl zwischen 4,-- Mark und 5,-- Mark
- 1 Pfund Brot zwischen 0,80 Mark und 1,-- Mark
- 1 Ei zwischen 1,20 Mark und 1,50 Mark
- 1 Zentner Kartoffeln 50 Mark
- 1 Zentner Stroh 30 Mark

1921 betrug die Umlageerhebung in Hausen für die<sup>(10)</sup>

Grundsteuer	7000 %
Gebäudesteuer	4500 %
Gewerbsteuer	3000 %
Betriebssteuer	400 %

1923 beschloß der Gemeinderat von Hausen zur Deckung der laufenden Ausgaben eine Umlage von 300000 Mark.<sup>(11)</sup> Und im gleichen Jahr verkaufte der Gemeinderat „dem Faust von Hausen das Eischenstammholz zum Preise von 135000 Mark“.<sup>(12)</sup> Ebenfalls im Jahre 1923 wurde eine Änderung über die Leistung von Hand- und Spanndiensten und eine Erhöhung derselben beschlossen:<sup>(13)</sup>

„a) für jeden nicht geleisteten Spanndiensttag auf 10000 Mk.

b) für jeden nicht geleisteten Handdiensttag

1. auf Bann Hausen 4000 Mk.

2. im Soonwald 8000 Mk.“

Die Besoldung des Gemeindevorstehers wurde rückwirkend vom 1. April 1923 auf 25000 Mk. festgesetzt.<sup>(14)</sup>

Die Preise stiegen in schwindelerregende Höhen. Der Wert einer Goldmark von 1914 entsprach im Dezember 1919 noch zehn Reichsmark und am 15. November 1923 eine Billion Reichsmark.<sup>(15)</sup>

Am 1. November kostete 1 Pfund Brot 260 Milliarden, während der Tageslohn eines gelernten Arbeiters 3 Billionen betrug.<sup>(16)</sup>

Die Kreise und Gemeinden gaben in diesen Jahren aus Mangel an Umlaufmitteln Notgeld aus mit der Absicht, es später gegen allgemein gültiges Geld auszutauschen.

Dann endlich war der Spuk vorbei. Die Inflation war zu Ende, viele Menschen hatten ihr Ersparnis verloren; Spekulanten konnten sich bereichern. Ab 15. November 1923 wurde die Rentenmark ausgegeben.<sup>(17)</sup>

Nach der Währungsreform erholte sich die deutsche Wirtschaft allmählich, aber der Aufschwung entpuppte sich bald als Scheinblüte und die Weltwirtschaftskrise 1929–1932 traf die deutsche Volkswirtschaft mit voller Wucht. Die Arbeitslosigkeit die seit Kriegsende nie unter 1 Million gesunken war erreichte auf dem Höhepunkt der Krise 7 Millionen. Manche Menschen mußten für Monate unter dem Existenzminimum leben. Der Bauernstand war größtenteils hoch verschuldet.<sup>(18)</sup>

In den Jahren 1931/32 häuften sich auch in Hausen die Anträge an die Gemeinde auf Wohlfahrtsunterstützung.<sup>(19)</sup> Am 11. September 1932 heißt es im Protokoll einer Gemeinderatsitzung: „Einen Beschluß zur Beidreibung der Gemeindesteuer durch das Gericht kann die Vertretung nicht zustimmen da bei der schwierigen Wirtschaftslage eine ganze Anzahl Steuerzahler beim besten Willen nicht bezahlen können“.<sup>(20)</sup>



Notgeld, ausgegeben vom Kreis Simmern (Vorder- und Rückseite).



Inflationsgeld-Gutschein. Zahlungsmittel von 1923, ausgegeben vom Kreis Berncastel.

Für die Zeit von 1933 bis 1945 gibt es in Hausen kaum schriftliche Quellen auf die man sich stützen könnte. Wie schon erwähnt, ist die Schulchronik seit 1945 verschwunden und die Beschlußbücher der Gemeinde geben keine Aufschlüsse.



*Dieses Foto ist wahrscheinlich entstanden bei einer Zusammenkunft der NSDAP-Ortsgruppen Hausen und Woppenroth an der Hausener Schule anlässlich der Feier des 1. Mai 1935. Auf dem Transparent mit Hakenkreuz steht "Der Führer hat Wort gehalten" (vermutlich bezogen auf die propagierte Beseitigung der Arbeitslosigkeit). Im Bild aus Hausen noch bekannt: ganz rechts Otto Görg (Karls), daneben Otto Brunk (Wierts) und Fahnenträger Wilhelm Kappel.*

Aus der Deutschen Geschichte wissen wir, daß die NSDAP großen Zulauf aus den bäuerlichen Schichten hatte und auch mehr Unterstützung durch Protestanten als durch Katholiken fand.<sup>(21)</sup> Hier lag Hausen durchaus im „Trend“ der Zeit. Pseudo-religiöse politische Rituale veranlaßten hier wie überall während der Zeit des „Dritten Reiches“ manche Menschen aus ihrer kirchlichen Gemeinschaft auszutreten,<sup>(22)</sup> in Hausen dürften es zwischen 20 und 30 Personen gewesen sein.<sup>(23)</sup> Und hier wie überall im Land gab es Kontroversen zwischen den Menschen die für oder gegen das Regime waren. Dieses Spannungsverhältnis eskalierte besonders zwischen dem damals in Hausen tätigen Lehrer und dem evangelischen Pfarrer Wilhelm Müsse. Am 21. November 1934 verliest der Vorsitzende des Presbyteriums (Pfarrer Müsse) den versammelten Presbytern ein Schreiben des Organisten, Kirchenrechners und Lehrers in Hausen, wonach dieser dem Pfarrer den Kampf ankündigt wegen seiner Haltung im Kirchenstreit. Sein Amt als Organist werde er nur dann weiter verwal-

ten, wenn der Pfarrer sich erkläre „alle Hinweise auf die kirchenpolitischen Kämpfe und Propaganda für die Leitung der Bekenntnisgemeinden während des Gottesdienstes unterlassen zu wollen“. Der Pfarrer erklärte, daß er dem Herrn Lehrer bereits mitgeteilt habe, daß er die gewünschte Zusage nicht geben könne. Er müsse sich die Freiheit vorbehalten, allzeit auch von der Kanzel aus zum kirchenpolitischen Kampf Stellung zu nehmen.<sup>(24)</sup>

Pfarrer Müsse war auch über die Grenzen Hausens für sein streitbares Eintreten für die Bekennende Kirche bekannt geworden und soll aus diesem Grund während der Sonntagspredigten von „Linientreuen“ observiert worden sein. Nicht wenige in Hausen waren deshalb besorgt, daß den Pfarrer dasselbe Schicksal ereilen könnte wie Pfarrer Schneider aus Dickenschied, der im Konzentrationslager Buchenwald ermordet wurde.<sup>(25)</sup>

Am 22. April 1945 dankte Pfarrer Müsse seinen beiden Presbytern Görg und Jung, daß sie es in der schwierigen Zeit des Kirchenkampfes seit 1934 bei ihm ausgehalten hätten. Er wies daraufhin, daß der jetzige Augenblick das volle Recht des Kampfes der Bekennenden Kirche erwiesen habe, daß es eben unumgänglich gewesen wäre, daß sich die Kirche gegen die Gleichschaltung durch die Nationalsozialistische Partei zur Wehr gesetzt habe.<sup>(26)</sup>

Wie schwierig die Lage zu jener Zeit war, geht aus einem Protokoll der Sitzung der Presbyter von 1942 hervor. Dort wurden die Vorgänge vom 13. Dezember 1941 besprochen, wo der Vorsitzende (Pfarrer Müsse) durch Polizeigewalt gezwungen wurde, das Läuten der Kirchenglocken zuzugeben, anlässlich der Beerdigung einer aus der Kirche ausgetretenen Hauser Einwohnerin. Begründet wurde das Vorgehen der Polizei damit, daß eine entsprechende ministerielle Verfügung bestände.<sup>(27)</sup>

Es gehörte zum System, daß die Menschen von der Wiege bis zur Bahre organisiert und reglementiert wurden. Aufgrund der Blut- und Boden-Ideologie war man für ein rassisch gesundes und wirtschaftlich starkes Bauerntum. Die Bauern sollten das Rückgrat kommender deutscher Größe sein. Durch Subventionen konnte die Landwirtschaft entschuldet werden, und um der Besitzersplitterung entgegenzuwirken, erging am 29. September 1933 das Reichserbhofgesetz, nach dem Höfe zwischen 75 und 125 Hektar nur noch ungeteilt vererbt werden durften.<sup>(28)</sup> Unter dieses Gesetz, das 1947 durch das Kontrollratsgesetz wieder aufgehoben wurde, fielen in Hausen die Höfe: Auner-Fellenzer, Becker, Bremm, Brunk, Endres, Kaufmann-Weirich, Klein, Müller-Kaiser und Steil.<sup>(29)</sup>

Juden haben in Hausen nicht gelebt. Der „Nachweis der arischen Abstammung“ wurde bei jeder nur denkbaren Gelegenheit verlangt. In Schulen, Organisationen und Verbänden legte man Wert auf die Erstellung von Ahnentafeln, um die „Blutlinie“ zurückverfolgen zu können. Hierfür stehen zwei abgebildete Ahnentafeln, erstellt von dem damaligen Ortsbauernführer Friedrich Becker und der Schülerin Lieselotte Müller-Kaiser, beide aus Hausen.





Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde  
 Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde  
 Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde

Seite 10

### Abnentafel

#### Genealogische:

Die Abnentafel zeigt die genealogische Entwicklung der Abnenteiler bis zu den Vorfahren des Reichsausschusses für die Deutsche Rassenkunde, die nach dem 1. Weltkrieg geboren wurden. Die Abnenteiler sind in der Abnentafel in der Reihenfolge ihrer Geburt angegeben. Die Abnenteiler sind in der Abnentafel in der Reihenfolge ihrer Geburt angegeben.

Die Abnenteiler sind in der Abnentafel in der Reihenfolge ihrer Geburt angegeben. Die Abnenteiler sind in der Abnentafel in der Reihenfolge ihrer Geburt angegeben.

Die Abnenteiler sind in der Abnentafel in der Reihenfolge ihrer Geburt angegeben. Die Abnenteiler sind in der Abnentafel in der Reihenfolge ihrer Geburt angegeben.

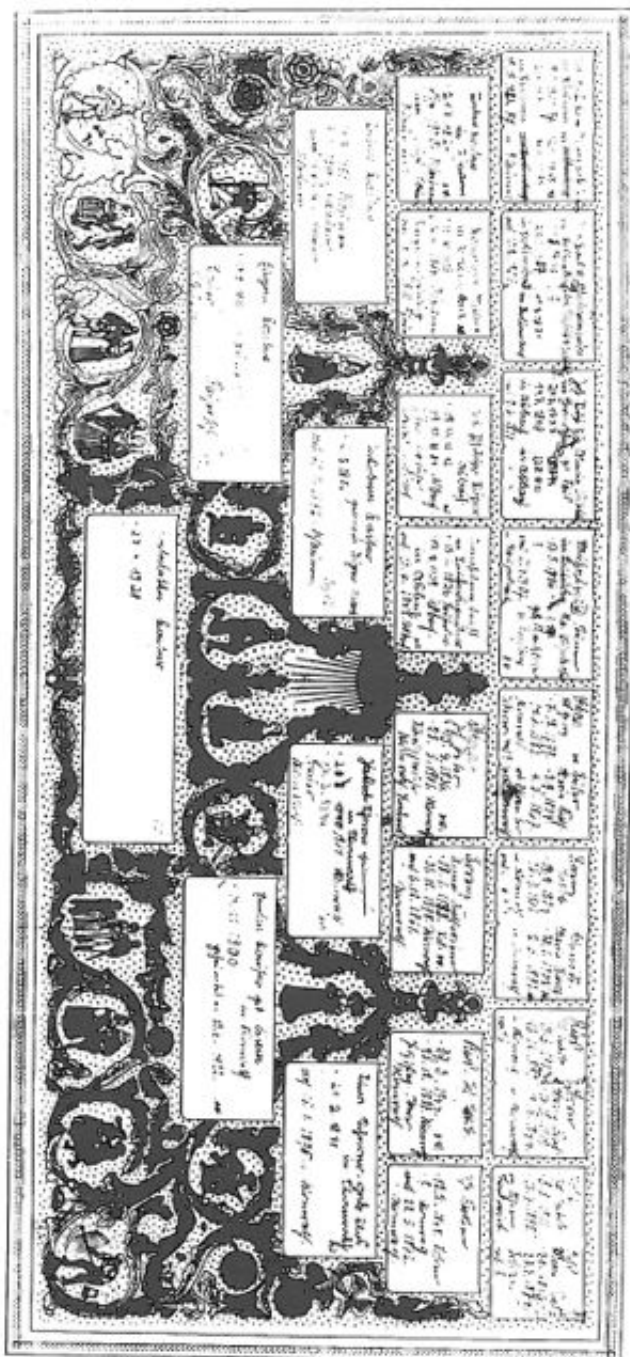
17. 8. 1911

<p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p> <p>1. 1. 1911</p> <p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p>	<p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p> <p>1. 1. 1911</p> <p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p>	<p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p> <p>1. 1. 1911</p> <p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p>	<p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p> <p>1. 1. 1911</p> <p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p>	<p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p> <p>1. 1. 1911</p> <p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p>	<p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p> <p>1. 1. 1911</p> <p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p>	<p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p> <p>1. 1. 1911</p> <p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p>	<p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p> <p>1. 1. 1911</p> <p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p>	<p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p> <p>1. 1. 1911</p> <p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p>
<p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p> <p>1. 1. 1911</p> <p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p>	<p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p> <p>1. 1. 1911</p> <p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p>	<p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p> <p>1. 1. 1911</p> <p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p>	<p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p> <p>1. 1. 1911</p> <p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p>	<p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p> <p>1. 1. 1911</p> <p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p>	<p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p> <p>1. 1. 1911</p> <p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p>	<p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p> <p>1. 1. 1911</p> <p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p>	<p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p> <p>1. 1. 1911</p> <p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p>	<p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p> <p>1. 1. 1911</p> <p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p>
<p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p> <p>1. 1. 1911</p> <p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p>	<p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p> <p>1. 1. 1911</p> <p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p>	<p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p> <p>1. 1. 1911</p> <p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p>	<p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p> <p>1. 1. 1911</p> <p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p>	<p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p> <p>1. 1. 1911</p> <p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p>	<p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p> <p>1. 1. 1911</p> <p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p>	<p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p> <p>1. 1. 1911</p> <p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p>	<p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p> <p>1. 1. 1911</p> <p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p>	<p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p> <p>1. 1. 1911</p> <p>Reichsausschuss für die Deutsche Rassenkunde</p>

Alibifunktion Abnentafel. Hierdurch konnte im "Dritten Reich" der Nachweis der arischen Abstammung lückenlos erbracht werden.



*Ahnentafel einer Zehnjährigen im 3. Reich.  
Zur Erklärung: Die Schülerin, die sich in die Ahnentafel als Lieselotte Kaiser eingetragen hat, heißt korrekt Müller-Kaiser. Sie führt den Namen ihres Vaters, der 1925 als Eugen Kaiser aus Rhaunen von seinem Onkel Carl Müller aus Hausen adoptiert wurde, da dessen einziger Sohn im Ersten Weltkrieg in Frankreich verstorben war. Eugen Kaiser führte ab dieser Zeit den Doppelnamen Müller-Kaiser. Eine vor der Adoption des Ehepaars Eugen und Emilie Müller-Kaiser geborene Tochter behielt indessen den Geburtsnamen Kaiser.*





*Soldatenbilder aus dem Zweiten Weltkrieg. Oben links: Willi Dreher, \*1921, 1943 vermisst in Stalingrad. Oben rechts: Alois Adam, \*1911, 1945 vermisst in Rußland am großen Weichselbogen. Unten: Einquartierung bei Keipper (Huble).*

Mein lieber Gertrud!

Bin bei meiner liebsten  
 und habe dich schon vom lieben  
 Vater im grossen lieben Brief  
 erhalten. Liebes Gertrud am 4. 4.  
 hast du ja geschrieben, dass  
 du dich ja nicht bei der  
 meiner liebsten im Zimmer,  
 nicht ist bei meiner Mutter von  
 dem kleinen Ausschluss aus der  
 christlichen Gesellschaft, nicht  
 nimmt die meine liebsten  
 alles gut, nicht dass der liebe  
 Gott mich bald wieder gesund  
 bei Euch sein werde  
 gesunde Mutter bist, und liegt  
 ist bei meiner lieben 80 alle  
 Brief, das ist immer die die  
 ohne Brief, das kommt es  
 nicht in die Gedächtnisse liegen

als meine liebsten Gertrud  
 wünscht ich dir noch mehr  
 alles Gute und ein gesundes  
 Wiedersehen, so Gott will werden  
 wie du bei meinem nächsten  
 christlichen Wiederbesuchen  
 sein können

Gut mein meine liebe  
 für dich wieder dem jungen  
 Mutter gesunden und mit mehr  
 Gedacht von meinem lieben  
 Vater.

Bin schon wieder auf die  
 genug wird Klippigkeit  
 und alle Ihre mit  
 genug feste Brief.

Grüße aus dem Krieg.  
 Einen Geburtstagsbrief  
 an seine kleine Tochter  
 Gertrud Ströber (heute  
 verheiratete Scherer)  
 sandte der Vater Otto  
 Ströber "vom dem kalten  
 Russland" und wünschte  
 seinem "Liebling alles  
 Gute, und das der liebe  
 Gott mich bald wieder  
 gesund bei Euch meine  
 Lieben zurück kehren  
 lässt". (Gertrud Ströber  
 hatte am 4. 4. Geburts-  
 tag, 5 Tage später, am  
 9. 4. 1942 ist der Vater  
 in Bouly/Rußland  
 gefallen.)

Im Jahr 1939 zählte Hausen 194 Einwohner.<sup>(90)</sup> Im Laufe des Krieges sind 19 Soldaten aus dem kleinen Dorf gefallen, an den Kriegsfolgen gestorben oder als vermißt gemeldet worden, das sind statistisch gesehen rund 10 % der Bevölkerung. Das Leid der Hinterbliebenen und die Lücke, die diese Menschen in ihren Familien aber auch im Gemeinwesen hinterlassen haben, ist in Worten nicht auszudrücken. Als sichtbares Zeichen des steten Gedenkens, wurde ihnen ein Ehrenmal bei der Kirche errichtet, auf dem auch der Toten des Ersten Weltkrieges gedacht wird.

Zu den Opfern des Zweiten Weltkrieges zählen:

Adam, Alois	* 4. Juli 1911	1945 in Rußland während des Rückzuges im großen Weichselbogen vermißt
Adam, Helmut	* 11. März 1920	12. August 1941 in Rußland gefallen
Bauer, Willi	* 14. Juli 1906	1942 in Rußland vermißt
Becker, Robert	* 7. August 1927	31. Mai oder 1. Juni 1944 in Worms im Arbeitsdienst gestorben
Brunk, Otto	* 12. Februar 1914	18. Januar 1942 in Wiasma/Rußland gefallen
Dämgen, Jakob	* 11. Februar 1904	18. Januar 1944 in Norwegen gestorben
Diehl, August	* 7. November 1910	? in Rußland vermißt
Dreher, Willi	* 27. Oktober 1921	Januar 1943 in Stalingrad gefallen
Görg, Walter	* 25. April 1917	4. April 1945 im Osten gefallen
Hamann, Erich	* 26. Februar 1925	1945 in Belgien vermißt
Hamann, Ernst	* 6. September 1905	1945 ? vermißt
Härter, Adolf	* 13. Juli 1922	27. August 1943 bei Orel/Rußland gefallen
Kappel, Eduard	* 24. November 1911	29. Juni 1944 nordostwärts Polozk/Rußland gefallen
Kappel, Helmut	* 16. März 1927	10. Dezember 1944 bei Düren gefallen
Rossow, Kurt	* 1912	? gefallen
Rossow, Walter	* 17. November 1919	? gefallen
Rossow, Wilhelm	* 17. November 1915	? gefallen
Schug, Karl	* 13. Juni 1908	24. Juli 1941 in Kiew/Ukraine gefallen
Ströher, Otto	* 20. November 1911	9. April 1942 bei Bouly/Rußland gefallen <sup>(91)</sup>

Auch im Dorfleben war der Krieg deutlich spürbar. Fast alle kriegstauglichen Männer waren eingezogen worden, nur einige wenige Bauern waren zur Aufrechterhaltung ihrer landwirtschaftlichen Betriebe freigestellt. Für die Freistellung zuständig war Ortsbauernführer Friedrich Becker.<sup>(32)</sup> Den bäuerlichen Betrieben wurden als Helfer Kriegsgefangene zugeteilt. Im Dorf arbeiteten französische Gefangene und ein polnischer Fremdarbeiter. Untergebracht waren die Gefangenen in einem Haus in Oberkirn. Zur Arbeit nach Hausen und zurück in die Unterkunft wurden sie begleitet von der Aufsichtsperson, Otto Böhm.<sup>(33)</sup>

Die Gemeinde hatte seit Beginn des Krieges zehn bis 15 Evakuierte (das waren Menschen aus frontnahen Dörfern und Städten) aus dem Saargebiet unterzubringen.<sup>(34)</sup> Ab 1943 wurden deutsche Soldaten, die in Hausen in der Schule einquartiert waren, zum Ernteeinsatz beordert.<sup>(35)</sup>

1944/45 hatten die Schulkinder keinen Unterricht, zum einen wegen der Einquartierung im Schulgebäude, zum anderen fehlte eine Lehrkraft. Der bis 1944 hier tätige Lehrer namens Kulka fiel während eines Ferienaufenthaltes in Trier einem dortigen Bombenangriff zum Opfer.<sup>(36)</sup>

Anfang 1945 mußten auch die Sechzehn- und Sechzigjährigen Hausener noch zum Volkssturm ausrücken. Sie kamen nach Hüttgeswasen, um sich dort den anrückenden US-Truppen entgegenzustellen.<sup>(37)</sup>

Die Menschen auf den Feldern und die Kinder beim Spielen standen ab 1944 immer öfter unter Tieffliegerbeschuß. Zum Glück gab es dabei keine Verletzten oder Toten.<sup>(38)</sup>

Im Frühjahr 1945 wurden von den deutschen Soldaten gegen die anrückenden Amerikaner vor dem Dorf auf den Straßen Hausen – Oberkirn und Hausen – Rhauen Panzersperren errichtet, die jedoch die anrückenden Amerikaner nicht lange aufhalten konnten. Diese kamen zunächst aus Richtung Gösenroth und nahmen das Dorf unter Artilleriebeschuß. Einschläge und Beschädigungen gab es dabei an der Kirche und an den Anwesen Müller-Kaiser, Fellenzer, Klein, Auner-Fellenzer, Steil (heute Härter, Heinz), Werkhäuser und Härter (heute Hinteregger).<sup>(39)</sup> Die Besetzung erfolgte am 18. März 1945 gegen Mittag ohne weitere Kampfhandlungen.<sup>(40)</sup> Die Menschen hatten zum Teil Schutz in den Schieferstollen gesucht. In dem Layenbruch der Gebrüder Alois, Hugo und Philipp Hähm (genannt Wurschtphilipper) hatten sich die Familien Theis, Härter, Schug, Kappel und Ströher - zwischen 30 und 40 Personen- mit ihrem tragbaren Hab und Gut vor den anrückenden Truppen in Sicherheit gebracht. Der damals siebenjährigen Gertrud Ströher (heute verheiratete Scherer) ist ein Ereignis des 18. März unauslöschlich in Erinnerung geblieben. Als sie sich mit einem fünfjährigen Nachbarsjungen ohne Begleitung der Erwachsenen aus dem Stollen wagte, stand unvermittelt ein schwarzer Amerikaner vor ihnen. Der Anblick des fremden Soldaten mit der dunklen Hautfarbe hat der kleinen Gertrud Ströher buchstäblich die Sprache verschlagen. Das Kind hat zum Entsetzen seiner

Mutter acht Tage kein Wort herausgebracht und immer nur versucht, die wulstigen Lippen des farbigen Amerikaners nachzuahmen.<sup>(41)</sup> Diese Situationsschilderung verdeutlicht, wie weltfern die Menschen in dem kleinen Dörfchen Hausen im Hunsrück damals lebten. Heute, wo die Menschen in düsengetriebenen Flugzeugen in Überschallgeschwindigkeit alle Erdteile erreichen können und Satelliten blitzschnell Informationen aus aller Welt in jedes Haus bringen, erschrickt auch in Hausen kein Kind mehr, wenn es Menschen anderer Hautfarbe begegnet.

Der Krieg zeigte auch noch in anderer Form sein häßliches Gesicht. Einige Wochen nach dem Einmarsch der Amerikaner (etwa 9. oder 10. Mai 1945) landete ein deutsches Flugzeug mit vier Insassen am Brunnenberg in Hausen. Flugzeugführer war ein Ritterkreuzträger namens Holzapfel aus dem Saargebiet. Die Soldaten hatten sich in Norwegen abgesetzt, waren in Flensburg zwischengelandet, wollten in den Taunus und mußten wegen schlechter Sicht hier notlanden. Sie wurden von Hausenern in der Schiefergrube Vogelsang vor Entdeckung durch die Amerikaner versteckt. Die Landung der auf der Flucht befindlichen deutschen Soldaten wurde von einer Hausenerin bei den Amerikanern gemeldet, die daraufhin das Flugzeug acht Tage lang bewachten, vermutlich, um die Soldaten bei Rückkehr gefangenzunehmen. Ein von der Besatzungsmacht beauftragter Rhaunener suchte mit seinem Hund nach den Flüchtigen, fand sie, trieb sie aus dem Stollen und führte sie nach Rhaunen. Über das weitere Schicksal der vier Männer ist nichts bekannt geworden. Für alle Hausener, bis auf die Denunziantin, wurde aufgrund dieses Vorkommnisses eine achttägige Ausgangssperre verhängt.<sup>(42)</sup>

Einige Monate später ereignete sich ein schwerer Unfall, als vier Hausener Kinder mit Fundmunition spielten, wobei ein Granatwerfergeschloß explodierte. Das Pflegekind Julius Steininger (zehn Jahre) der Familie Dreher wurde bei dieser Explosion so schwer verletzt, daß es an den Folgen dieses Unglücks am 3. Februar 1946 im Krankenhaus in Kirn verstarb. Wilfried Adam (fünf Jahre) trug Gesichtsverletzungen davon, Adolf Steil (sieben Jahre) mußte sich jahrelang mit einer schweren Knieverletzung plagen und Heiner Endres (sieben Jahre) hatte Splitterverletzungen an Armen und Beinen.<sup>(43)</sup>

Erfreulich in jenen Tagen war, daß der erste deutsche Soldat bereits Ende Mai aus der Kriegsgefangenschaft nach Hausen zurückkehrte. Leider kehrte der letzte Hausener erst 1948 aus dem Krieg heim,<sup>(44)</sup> es war Adolf Martin, der durch die lange Kriegsgefangenschaft auf dem Balkan so geschwächt war, daß er auf einem Fuhrwerk liegend von Kirn abgeholt werden mußte.<sup>(45)</sup>

Inhaber: (Vor- und Zuname)  
**Strober**  
**Leni-ges Koppel**

Beruf: **ohne Beruf**

Geburtsdag: **22. 2. 1917**

Geburtsort: **Hausen**

Kreis: **Bann Kassel**

Staatsangehörigkeit: **Deutsche**

Wohnt: **Rhannen**  
 - Straße Nr 114



Stempel: **AMT RHEINEN**

Eigenhändige Unterschrift des Inhabers:  
**Leni Strober**

Es wird hiermit bescheinigt, daß der Inhaber des durch obiges Lichtbild dargestellten Personals und die darunter befindliche Unterschrift eigenhändig vollzogen hat

**Rhannen** am **8. 8. 1937**

Der **Amts**-Bürgermeister  
 als Ortspolizeibehörde



*[Handwritten signature]*

Kreis: Kreis de l'émigration: Kreis of Emigration	<b>Rhannen</b>
Personen-Nr. de l'émigration: No. of Recitation	<b>704095</b>
Haus-Nr. Name	<b>Stiller, Haus Nr. 114</b>
Vorname Prénom Christian Name	<b>Emilie</b>
Geburtsdag Date de naissance Birthday	<b>22. März 1890</b>
Geburtsort Lieu de naissance Place of Birth	<b>Hausen, Kreis Bann Kassel</b>
Beruf Profession Business	<b>ohne</b>
Mutter Mère Mother	<b>Hausen, Kreis Bann Kassel</b>
Andere Familien-Namen Noms particuliers Particular names	<b>Keine</b>

	Rechter Zeigefinger Dessus de l'index droit Right index finger
	
	Linker Zeigefinger de l'index gauche Left index finger
	
<b>Emilie Müller-Kaiser</b> (Mutter-Nr. - Signature de l'émigré - Signature)	
<b>Rhannen</b> am <b>22. 8. 1949</b>	
	Der <b>Amts</b> -Bürgermeister als Ortspolizeibehörde I. A.
<i>[Handwritten signature]</i>	<i>[Handwritten signature]</i>
<i>[Handwritten signature]</i>	<i>[Handwritten signature]</i>

Personalausweis von Leni Strober aus dem Jahr 1937 (oben) und Kennkarte von Emilie Müller-Kaiser aus dem Jahr 1949 (unten). Bei dem Dokument ist aus dem Siegel der Adler mit dem Hakenkreuz entfernt worden.



Am 8. Mai 1945 kapitulierte die deutsche Wehrmacht bedingungslos;<sup>(1)</sup> am 9. Mai 1945 trat die Gesamtkapitulation in Kraft.<sup>(2)</sup> Das war die Stunde des Aufatmens, des Atemholens, des Erschreckens und des Hoffens auf eine bessere friedlichere Zukunft, es war die „Stunde Null“ für Deutschland.<sup>(3)</sup>

Die „Stunde Null“ für Hausen, die Stunde von Ende und Neuanfang das war wohl bereits der Mittag des 18. März 1945. Bezeichnend dafür, daß dieser Augenblick in Hausen so empfunden wurde, ist ein Vermerk des im vorigen Kapitel bereits zitierten Pfarrers Wilhelm Müsse, der die laufenden Eintragungen des Jahres 1945 in den Kirchenbüchern unterbrach und den Neubeginn am 18. März 1945 folgendermaßen begann: „Seit der Besetzung unseres Gebietes durch die Amerikaner am Sonntag, den 18. März 1945 und Montag den 19. März 1945.“<sup>(4)</sup>

Die eingerückten Amerikaner haben zunächst in den von ihnen besetzten Gebieten die Gefangenen und Zwangsarbeiter in ihre Heimatländer zurückgeführt.<sup>(5)</sup> An die Stelle der amerikanischen Militärregierung, deren Anordnungen die deutschen Verwaltungsstellen Folge zu leisten hatten, trat am 12. Juli 1945 die französische Militärregierung.<sup>(6)</sup> Die französische Besatzungsmacht requirierte in der Folgezeit im Lande, so auch in Hausen, Vieh und Nahrungsmittel für ihre Truppen.<sup>(7)</sup> Auch Plünderungen durch französische Besatzungssoldaten sind in Hausen vorgekommen.<sup>(8)</sup>

Zu Ortsvorstehern wurden politisch unbelastete Bürger bestimmt. In den ersten Nachkriegsjahren wurde dieses Amt in Hausen ausgeübt von Auner-Fellenzer, August (von 1945 bis 1946), danach von Müller-Kaiser, Eugen (von 1946 bis 1948).<sup>(9)</sup>

Am 30. August 1946 verfügte die französische Militärregierung die Bildung des Landes Rheinland-Pfalz. Hausen gehörte ab dieser Zeit zum Amt Rhaunen, Landkreis Bernkastel, Land Rheinland-Pfalz.<sup>(10)</sup>

Parallel zu den Prozessen gegen die Nazi-Größen in Nürnberg fanden überall im Land die sogenannten „Entnazifizierungen“ aller Deutschen statt. Sie wurden eingeteilt in Hauptschuldige, Belastete, Mitläufer und Entlastete.<sup>(11)</sup> Adolf Steil, einer der wenigen, die unbefangen über ihre Haltung zum NS-Regime sprechen, erzählte, daß er in seinem Geburtsort Lindenschied ab 1931 in der SA (Sturm-Abteilung) war, aber 1934 nach seiner Verheiratung mit Erna Schößler, Hausen, und Übersiedlung nach Hausen aus dieser Organisation austrat. Mitglied der NSDAP war er von 1931 bis zu ihrem Ende 1945. Um 1946 Genossenschaftsvorsteher des Wasser- und Bodenverbandes werden zu können, mußte er seinen Entnazifizierungsbescheid vorlegen. Das Dokument, daß ihn 50 Reichsmark gekostet hatte, wies ihn demnach als „Mitläufer“ aus.<sup>(12)</sup>

Nach und nach normalisierte sich das Leben in den Dörfern wieder und auch die Hausener Soldaten kehrten aus der Kriegsgefangenschaft heim (der erst war bereits im Mai 1945 zurückgekehrt, und der letzte kam 1948 zurück).<sup>(13)</sup>



„Es war eine arme Zeit nach dem Kriege. Die Lebensmittel wurden nur auf Lebensmittelkarten abgegeben und sehr oft waren die kleinen Mengen nicht vorhanden. Besonders die Menschen aus den Städten hatten unter dem Hunger zu leiden. Sie waren Normalverbraucher, das heißt, sie hatten nur das zum Essen, was sie auf Lebensmittelkarten bekamen. Das war zu wenig zum Leben und zuviel zum Sterben. So waren diese Leute ständig unterwegs, um bei den Bauern in den Dörfern etwas Eßbares gegen andere Sachen zu tauschen.“<sup>(14)</sup>

Diese Kompensationsgeschäfte und der Schwarzhandel erledigten sich durch die Währungsreform vom 20. Juni 1948. Die neue Währung erhielt den Namen „Deutsche Mark“ (DM). Die alte Reichsmark wurde im Verhältnis von 10:1 abgewertet. Jeder Westdeutsche erhielt am Stichtag eine Kopfquote von DM 40,- (im August weitere DM 20,-) ausbezahlt. Die Währungsreform benachteiligte die kleinen Leute mit ihren Sparguthaben und bevorzugte diejenigen mit Besitz von Sachwerten. Diese soziale Ungerechtigkeit sollte durch einen späteren Lastenausgleich abgemildert werden. In den der Währungsreform vorangegangenen Jahren hatten Fabrikanten und Händler große Warenlager gehortet, auf einmal gab es für gutes Geld wieder alles zu kaufen, und es lohnte sich wieder hart zu arbeiten. Westdeutschland war auf dem Weg ins Wirtschaftswunder.<sup>(15)</sup>

Nach der Währungsreform kostete ein Pfund Butter zwischen DM 5,- und DM 10,-; ein Ei kostete DM -,30.<sup>(16)</sup> Mit der Aufhebung der Rationierung von Zucker im März 1950 hatten auch die Lebensmittelkarten ihren Sinn verloren. Lebensmittelkarten hatte es gegeben von September 1939 bis März 1950.<sup>(17)</sup>

Der große Exodus, die Flucht und Vertreibung von vielen Millionen Menschen, vor allem aus den Ostgebieten, hatte bereits während des Krieges begonnen und setzte nach dem Krieg erst richtig ein.<sup>(18)</sup> In unser Dorf kamen die Familie Bier, die im Pfarrhaus eine Wohnung fand und die Familie Albrecht aus Kikinda/Banat in Jugoslawien. Familie Albrecht war ab 1947 im Lager Hof-Moschendorf und als man ihnen dort 1950 erklärte, daß es in der Region Hunsrück Wohnungen und Arbeit für viele gäbe, kam die vierköpfige Familie nach Hausen und fand hier eine neue Heimat.<sup>(19)</sup>

In den fünfziger und sechziger Jahren wurden durch Modernisierung und Automatisierung landwirtschaftlicher Geräte allenthalben im Hunsrück Arbeitskräfte freigesetzt. Dies waren auch die Jahre, in denen gerade im Hunsrück militärische Anlagen eingerichtet wurden, die die Infrastruktur ab dann mitbestimmten und viele Menschen bis in die heutige Zeit Arbeitsplätze boten.<sup>(20)</sup>

1952 wurde der Flugplatz Hahn (Hahn Airbase) in Betrieb genommen.<sup>(21)</sup> Lehrer Gerhard Paulus, der 1953 an die hiesige Schule kam und ab dieser Zeit eine neue Schulchronik führte, berichtete aus dem Schuljahr 1958/59, daß zu dieser Zeit 13 Männer und 3 Frauen auf dem Flugplatz Hahn beschäftigt waren.<sup>(22)</sup>

1968 wurde die Idarwald-Kaserne in Rhaunen (Bundeswehr-Lazarett genannt) eröffnet. Auch dort sind seit dieser Zeit Männer und Frauen aus Hausen beschäf-

tigt.<sup>(23)</sup> Auch in den militärischen Einrichtungen in Idar-Oberstein und auf dem Flugplatz Pferdsfeld im Kreis Bad Kreuznach fanden Hausener Männer und Frauen Arbeitsmöglichkeiten.<sup>(24)</sup> Eine weitere Erwerbsquelle ergab sich im Dorf selbst bis in die jüngste Zeit durch die Vermietung an Militär-Bedienstete vom Flugplatz Hahn.<sup>(25)</sup> Der letzte US-Soldat der in Hausen eine Wohnung inne hatte, kam bei einem schweren Flugzeugunglück Ende August 1990 auf dem Flugplatz in Ramstein ums Leben (die Flugzeugstaffel sollte von Ramstein aus an den Golf »Golfkrieg« verlegt werden).<sup>(26)</sup>



*Vier Gebrüder Wagner aus Hausen bei der Bundeswehr für die Verteidigung unseres Vaterlandes. Es dürfte einmalig sein, daß die vier Brüder (im Bild v. l. n. r. Karl, Horst, der stolze Vater in der Mitte, Roland und Manfred) bei einer Einheit dienen. Als 1987 der damalige Bundesverteidigungsminister und heutige Nato-Generalsekretär Manfred Wörner davon hörte, ließ er seine Anerkennung und Dank über den Kompaniechef in Idar-Oberstein den vier Wagner-Brüdern für die "an unserer Gemeinschaft geleisteten Dienste" übermitteln.*

In den fünfziger Jahren gab es im dörflichen Aussehen einige Verbesserungen. Die Hauptstraße erhielt eine neue Asphaltdecke und die Brücke über dem Kyrbach wurde erneuert.<sup>(27)</sup>

Bis 1969 gehörte das frühere Amt Rhaunen (seit 1968 Verbandsgemeinde) zum aufgelösten Landkreis Bernkastel, Regierungsbezirk Trier. Im Zuge der Verwal-

tungsreform, mit Wirkung vom 7. Juni 1969, kam die Verbandsgemeinde Rhaunen und somit auch Hausen zum Landkreis Birkenfeld, Regierungsbezirk Koblenz.<sup>(28)</sup>

In den siebziger und achtziger Jahren veränderte sich das Dorfbild dahingehend, daß östlich des Kyrbaches zahlreiche Neubauten entstanden und im alten Ortskern viele Häuser „generalüberholt“ wurden. In diesen Jahren wechselten auch mehrere der älteren Häuser ihre Besitzer. Das war zunächst die Zeit der „Stadtflucht“, als Stadtmenschen, die es mit ihrem Beruf in Einklang bringen konnten, aufs Land zogen; später dann kamen Familien vorwiegend aus dem Großraum Mainz, die hier ihren Zweitwohnsitz nahmen, um in der dörflichen Idylle von Hausen ihre Wochenenden und Urlaube zu verbringen.<sup>(29)</sup>

1989/90 kamen bei der Fluchtwelle aus dem damals noch unfreien Teil unseres Vaterlandes, der ehemaligen DDR, auch einige Familien nach Hausen, die aber 1991 unser Dorf bereits wieder verließen; die Erwartungen und Vorstellungen vom Leben in Westdeutschland waren vermutlich zu hoch gespannt gewesen.<sup>(30)</sup>

Die Wiedervereinigung Deutschlands und die damit verbundene Reduzierung der Bundeswehr und der Abzug der Amerikaner vom Flugplatz Hahn wirft seit 1991 neue Probleme für die Arbeitslage im Hunsrück und für die Hausener, die in den militärischen Einrichtungen beschäftigt sind, auf.



### III. ZUR KIRCHENGESCHICHTE

(von Wolfgang Seibrich, Kirn)

#### Die Pfarrei von den Anfängen bis zur Reformation

##### Die Anfänge

Wie ein Dreiviertelmond umfaßte im Spätmittelalter der Pfarrbezirk der Kirche St. Johannes von Hausen den Pfarrbezirk von Rhaunen. Seine Dörfer – 13 noch bestehende Siedlungen: Hausen, Bollenbach (nur der im Ingericht liegende Teil), Bundenbach, Bruschied, Schneppenbach, Woppenroth, Oberkirn, Schwebach, Lindenschied, Sohrschied, Gösenroth, Laufersweiler und Krummenau – füllten mit Rhaunen und seinen Filialorten (Bollenbach [der im Hochgericht liegende Teil], Sulzbach, Stipshausen und Weitersbach) das gesamte alte Hochgericht Rhaunen völlig aus. Das war sicher kein Zufall. Auch kirchlich dürfte das gesamte Hochgericht somit einmal eine Einheit gebildet haben. Dabei ist wohl Rhaunen als das ältere kirchliche Zentrum anzusprechen. Seine Martinskirche verweist ihre Anfänge aufgrund ihres Patroziniums (Heiliger, dem die Kirche zum Schutz übereignet war) ins 7./8. Jahrhundert. Auch Bauuntersuchungen haben in den letzten Jahren den Gedanken an diesen Zeitraum bestärkt. Der keltische Ortsname gibt zudem Rhaunen das höchste Alter. Unklar ist allerdings, ob nicht eine noch frühere Kirche für das gesamte Hochgericht in der Marienkirche am Hochgerichtsort Heuchelheim zu suchen ist.

Die Einführung des Christentums war Sache der Grundherren, die nach germanischer Tradition für die Religion verantwortlich waren. Sie errichteten für ihre Grundherrschaft eine Kirche (Eigenkirche) und versahen sie mit einem Priester. Das tat der König in den großen Fiskalbezirken, das taten Bischöfe auf Familienbesitz oder auf dem ihnen vom König und dem Hohen Adel geschenkten Land, das taten auch kleinere Grundherren – und schließlich die jeweils von diesen allen beschenkten Klöster. Nordöstlich ans Hochgericht schloß sich der Königshof Denzen an, wo im 7./8. Jahrhundert auf dem „Kereberg“ (später: Kirchberg) die zentrale Pfarrkirche für einen Großteil der Hunsrückhochfläche entstand. Südlich grenzte der Königshof Kirn mit seinem großen und daher gewiß auch alten Kirchenbezirk an, südwestlich der von Niederhosenbach. Vielleicht war es auch einer der Merowinger- oder Karolingerkönige, der in Rhaunen die Kirche errichtete. Ein Teil der dortigen Grundherrschaft gelangte mit der Kirche wohl an den Bischof von Mainz.<sup>(1)</sup>

Im Bereich Hausen kam durch den König oder den Hochadel Besitz an den Bischof von Reims oder die dortige Abtei St. Rémi, die seit ca. 530 bereits das Remigiusland um Kusel besaß. Vielleicht bestand dieser Besitz in einer Grundherrschaft, die das Gerippe für den späteren Pfarrbezirk Hausen bot. Da die Pfarrkirche dem hl.

Johannes (Täufer oder Evangelist) geweiht war – ein Patrozinium, das zur Zeit der Gründung der älteren Orte im Pfarrbezirk im 8./9. Jahrhundert (Namensendungen auf -hausen, -weiler und -bach) passen würde<sup>(2)</sup> – ist sie vielleicht also noch unter Reimser Initiative entstanden.

Als der Pfarrbezirk ins hellere Licht der Geschichte tritt, ist die Abtei St. Maximin zu den Besitzern hinzugestoßen. Ihr gehörten jetzt unter anderem die ehemals reimsischen „Remigiusleute“, der Hof Hausen und die Pfarrkirche. Nach der Reichsteilung von 843 hatte das westfränkische Reims um seinen ostfränkischen Besitz kämpfen müssen; vielleicht hat es damals seinen Besitz im Raum Hausen an St. Maximin verloren oder vertauscht;<sup>(3)</sup> nicht viel später mag die königliche oder adelige Schenkung an die Abtei St. Maximin zu datieren sein. Auch ihr Umfang im Pfarrbezirk ist unklar: Genannt werden Schwerbach,<sup>(4)</sup> der Hof Hausen und Kaffeld.

Die noch nicht abgeschlossene Diskussion um den Wahrheitsgehalt der vielen Urkunden, die die Abtei St. Maximin zur Stützung ihrer unbezweifelbaren Besitzrechte „erfand“, läßt nur folgende sichere Aussage zu: Inhaltlich sicher ist die Urkunde vom 16. Januar 1051, die die Kirche in „Husin“ als maximiner Besitz nennt, echt die Rückgabeurkunde Kaiser Heinrichs V. vom 7. Mai 1125 und die Bestätigungsurkunde Papst Innozenz II. vom 6. Mai 1140.<sup>(5)</sup> Auch wenn „frühere“ Urkunden Hof und Kirche zusammen nennen, behandelte die Abtei die Kirche gesondert, hatte sie also wohl gesondert erworben. Man wies sie nach der Vermögenstrennung zwischen Abt und Mönchen dem Mönchsgut zu. Nach 1200 erscheint sie zudem nicht mehr unter dem zum Hof Hausen gehörenden Abteibesitz.

Über das Aussehen des ersten Kirchbaus läßt sich nichts sagen, da man bei allen Kirchenrenovierungen eine Bodenuntersuchung und eine Grabung nach Fundamenten versäumt hat. Ungeklärt ist deswegen auch, ob die Mauern von 14 m Länge unter dem Westteil der heute aus dem Jahr 1747 stammenden Kirche von ihrem unmittelbaren oder einem früheren Vorgängerbau herrühren.<sup>(6)</sup> Von einem Vorgängerbau des heutigen stammt gewiß der riesige Türsturz aus Sandstein, der in das aufgehende Turmmauerwerk eingebaut war und bei der letzten Kirchenrenovierung (spurlos?) verschwunden ist. Frühere Deutungen sahen dort einen Drachen abgebildet, der einen Menschen verschlingt oder ausspeit, wohl das Jonasmotiv, das immer als Vorbild der Auferstehung Jesu verstanden wurde. Kunsthistorisch wies die Darstellung ins 9./10. Jahrhundert und nach Lothringen. Die für eine Dorfkirche aufwendige Darstellung ist vielleicht Zeugnis für die zumindest zeitweilige Existenz einer Maximinischen Propstei am Ort, wofür auch der Siedlungsname „Propstrot“ = Bruchschied spräche.<sup>(7)</sup>

#### Die Herren der Pfarrei

Die Pfarrei Hausen lag im Erzbistum Mainz und gehörte zum Erzpriesterbezirk (Landkapitel, Sedes) Kirn. Um 1200 befand sie sich als als Maximiner Lehen in den

Händen eines Peter von Veldenz,<sup>(9)</sup> dem auch der Hof Bruschied verliehen war. Peter hatte darin schon die in Trier mächtigen Herren von der Brücke („de Ponte“), Friedrich und seinen Bruder Reiner, abgelöst.<sup>(9)</sup> Damit stoßen wir hier erneut auf die Tatsache, daß nach germanischem Denken Rechte, in diesem Fall das zur Einziehung des Zehnten im Pfarrbezirk und zur Benennung (Präsentation) des Pfarrers, dinglichen Charakter besaßen, d. h. besessen, vererbt, geteilt, verkauft und verpfändet werden konnten. Zum Leidwesen der Bischöfe, die so immer wieder an der Beaufsichtigung und Besserung kirchlichen Lebens gehindert wurden, pflanzte sich das Eigenkirchenwesen auf diese Weise bis zum Ende der Feudalzeit fort.

Da die Wildgrafen seit dem Aufstieg ihrer Familie eng mit der Abtei St. Maximin verbunden waren, gelang es ihnen leicht, auch das Erbe derer von der Brücke und des Peter von Veldenz in Hausen anzutreten, wie es für deren Besitz in Bruschied oder Prosterath ausdrücklich bezeugt ist.<sup>(10)</sup>

Die Wildgrafen benutzten diese Besitzungen und Rechte u. a. zur Entlohnung ihrer zahlreichen schmidtburger Burgmannen, denen auch andere Lehen – vor allem im nördlichen Teil des Pfarrbezirks – zuflossen. Dabei schälte sich heraus, daß der ganze Zehnt in Hausen, Bruschied, Lindenschied, Schnepfenbach, Schwerbach und Sohrschied,  $\frac{3}{4}$  des Zehnten in Bollenbach, Bundenbach und Woppenroth und  $\frac{1}{2}$  des Zehnten in Krummenau und Laufersweiler zum sog. „Pastoreizehnt“ gehörte, der zunächst auf jeden Fall mit dem Besitz der Pfarrstelle verbunden blieb.<sup>(11)</sup> Da es sich dabei um Mengen von (so 1528) über 200 Malter Getreide handelte<sup>(12)</sup> – 1490 ist die Rede von 15 Silberdenaren<sup>(13)</sup> – ist es nicht verwunderlich, daß die Stelle des Pastors bis zum Ende der Feudalzeit von den adligen Inhabern des Präsentationsrechts an ein Familienmitglied vergeben wurde. Dieses war in der Zeit bis zur Reformation wohl meist selber ein Geistlicher, lebte aber nicht in Hausen, sondern ließ sich dort durch einen „Pleban“ = Leutepriester vertreten.

Ums Jahr 1338 ist von einer Lehensherrschaft der Abtei St. Maximin nicht mehr die Rede. Besitzer der Pfarrechte sind jetzt die Wildgrafen. Als Erbe seines gleichnamigen Vaters trat 1333 Konrad von Brohl in dieses Lehen der Wildgrafen ein (Burgmannenlehen von Schmidtburg?), das wiederum an Heinrich von Arras und *Friedrich von Hottenbach* weiterverliehen worden war. Friedrich amtierte dabei als Pastor.<sup>(14)</sup>

In der 2. Phase der Auseinandersetzungen zwischen den Wildgrafen und Erzbischof Balduin von Trier um die Schmidtburg schenkte nun Konrad am 27. September 1338 dieses Lehen, nämlich Patronatsrecht und die „pastoriae decima“, dem Erzbischof Heinrich von Arras und Friedrich von Hottenbach, die er zwei Tage später darüber informierte, sollten das Lehen jetzt von Balduin empfangen.<sup>(15)</sup> Am 23. Mai 1339 gelobte Heinrich von Arras sogar ausdrücklich, das Lehen nicht von Wildgraf Johann von Dhaun zu Lehen zu nehmen, mit dem der Erzbischof gerade in Fehde lag, sondern nur von Balduin selbst.<sup>(16)</sup>



Damit war der Streit vorprogrammiert: Nach dem bald folgenden Tod Friedrichs von Hottenbach präsentierte Wildgraf Johann den *Hugo, Sohn des Truchsesses Hugo von Dhaun*, Heinrich von Arras dagegen einen gewissen Heinrich von Mastershausen. Als Balduin durch seinen Schmidburger Amtmann Berthold von Sötern die Zehnten gewaltsam einziehen ließ, kam es zu einem Rechtsstreit vor dem Official des Mainzer Dompropstes.<sup>(17)</sup> Dieser entschied zwar 1342 zugunsten Hugos, sah sich aber gezwungen, dessen Rechte mit allen kirchenrechtlichen Zwangsmaßnahmen gegen alle interessierten Parteien durchzusetzen.<sup>(18)</sup> Heinrich von Arras einigte sich sogar erst am 8. September 1356 nach dem Tode Balduins († 1354) mit den wildgräflichen Stämmen: Er nahm die Pastorei wieder als wildgräfliches Lehen, beließ Hugo im Amt und erhielt als Entschädigung das Recht auf die nächst anfallende Vergabe der Pfarrei sowie auf den Zehnten zu Schwerbach und Sohrschied.<sup>(19)</sup>

Dennoch kam es aber immer wieder zu Doppelpäsentationen; der Streit um die Pfarrechte in Hausen entwickelte sich sogar zu einem „Dauerbrenner“, als wenig später über Erbgänge die Familien von Wiltberg und von Schmidburg in die Rechte des Heinrich von Arras eintraten. Wir müssen uns an dieser Stelle mit kurzen Notizen begnügen:

Auf Hugo Truchseß von Dhaun (erwähnt noch 1357<sup>(20)</sup>) folgte (unmittelbar?) im Amt *Johann von Koppenstein*.<sup>(21)</sup> Nach dessen Tod setzte Heinrich von Arras seinen gleichnamigen Sohn ein, die inzwischen berechtigten Ulrich und Friedrich (Fritsch) von Schmidburg präsentierten jedoch ihren Verwandten, den trierer Domherren *Dietrich von Stein*.<sup>(22)</sup>

Der Rückfall des Arras'schen Lehens an die Wildgrafen durch das Aussterben der Familie im Mannesstamm ermöglichte 1408 eine neuerliche Einigung: Da Dietrich von Stein verzichtete, einigten sich die Wildgrafen Johann und Friedrich von Dhaun mit Ulrich und Friedrich von Schmidburg auf *Andreas („Enders“) von (Ober-)Stein* († 1450).<sup>(23)</sup>

Nach gültigem Lehensrecht mußten sich die Familien von Schmidburg und von Wiltberg beim Tod des Lehensträgers auch weiterhin das Präsentationsrecht von den Inhabern der ehemaligen Wildgrafschaft Dhaun übertragen lassen. So wurden 1426 die wiltbergischen Brüder Johann und Heinrich von Wildgraf Johann von Dhaun und Kyrburg mit verschiedenen Zehnteilen und dem Kirchensatz belehnt,<sup>(24)</sup> 1437 ebenso,<sup>(25)</sup> 1440 Friedrich von Schmidburg, Sohn des Johann von Schmidburg,<sup>(26)</sup> 1470 Nikolaus Schenk von Schmidburg durch Wildgraf Gerhard.<sup>(27)</sup>

1430–1487 war *Richard von (Ober-)Stein* Pastor.<sup>(28)</sup> Nach seinem Tod am 16. Mai 1487 präsentierten

1487 am 30. Juni Heinrich von Wiltberg, Friedrich von Schmidburg und Nikolaus und Hugo von Wiltberg den Ulrich von Schmidburg,<sup>(29)</sup> *Wild- und Rheingraf* Johann von Dhaun am 8. Juli



- jedoch seinen eigenen Sohn *Friedrich*, Domherren zu Mainz, Trier, Köln und Straßburg († 1492).<sup>(30)</sup>
- 1490 verteidigt Papst Innozenz VIII. die Rechte des vom Wild- und Rheingrafen präsentierten *Petrus Bauer*.<sup>(31)</sup> Den daraufhin unausbleiblichen Streit löste man am 4. Oktober 1492 mit einer nun praktikablen Einigung: Das Recht auf den Kirchensatz und den Pastoreizehnten sollte zwischen den Wild- und Rheingrafen, den Herren von Schmidburg und den Herren von Wiltberg abwechseln.<sup>(32)</sup> Den Zehnten bezog die zur Präsentation berechnigte Familie. So präsentierte
- 1505 Friedrich von Schmidburg nach dem Tod des *Gulro von Metz* erneut seinen Bruder *Ulrich von Schmidburg*,<sup>(33)</sup>
- 1505 Heinrich von Wiltberg seinen Schwager Heinrich Cratz von Scharfenstein, Domherr zu Speyer,<sup>(34)</sup>
- 1505 in Konkurrenz dazu Philipp, Graf zu Solms und Mintzenberg, als Vormund der wild- und rheingräflichen Minderjährigen den Mainzer Domherren und Propst zu Münstermaifeld, Johannes Quadt<sup>(35)</sup> (am 26. Mai 1506 vom Mainzer Offizial zugunsten *Ulrichs von Schmidburg* entschieden, so daß dieser am 29. Juni in die Stelle eingeführt werden konnte).
- 1523 wird der Kaplan von Laufersweiler, Bonifatius von Gemünden, präsentiert durch *Johannes Schweitweiler*, Pastor zu Windesheim, und *Johannes Werner von Mörsberg*, Propst der Marienkirche zu Basel und Pastor zu H.<sup>(36)</sup> Scheitweiler, der 1497 die Pastorei zu Wirschweiler und 1505 die von Windesheim erhielt,<sup>(37)</sup> starb 1540 im Besitz der Kaplanei Stipshausen.<sup>(38)</sup> Seine Beziehung zu Hausen ist unbekannt.
- 1525 Nach dem Tod des Johann Werner präsentiert Friedrich von Schmidburg am 2. Oktober den *Johann Lindenschied*.<sup>(39)</sup> Johann, der am 5. Mai 1539 sein Testament machte,<sup>(40)</sup> war im folgenden Jahr tot.<sup>(41)</sup>
- 1553–1583 ist der am 18. Juli 1583 verstorbene *Carl von Wiltberg*, Kantor am Wormser Dom und Propst von St. Gertraud in Augsburg, zugleich Pastor in H.<sup>(42)</sup>

#### Der Ausbau der Binnenstruktur der Pfarrei<sup>(43)</sup>

Kirchliche Strukturen gehörten zu den stabilsten des Mittelalters. Dennoch entwickelten sich – bei Beibehaltung des großen Pfarrbezirks selbst – auf Initiative der Herren und Untertanen neue gottesdienstliche Zusammenhänge.

Am Ende des Mittelalters bestand die Pfarrei aus dem Unteren und Oberen Kirchspiel:

Das *Untere Kirchspiel* fiel mit dem ehemaligen Hof Hausen zusammen, umfaßte also Hausen, Bundenbach, Bruschied, Schneppenbach und Woppenroth, einen Teil von Bollenbach, die Schmidburg sowie die untergegangenen Siedlungen Kaffeld und Blickersau.

Bundenbach besaß eine Kapelle, die dem seit den Kreuzzügen beliebten hl. Nikolaus geweiht war. Auch in Bruschied (St. Jakobus) und Schneppenbach (St. Margarethe) standen Kapellen. Die Gottesdienste in den drei Orten hielt ein in Bundenbach ansässiger Kaplan, der dafür mit dem halben Zehnten in Bundenbach und mit einem Viertel in den übrigen Dörfern entlohnt wurde. Bruschied und Schneppenbach hatten an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst in Hausen zu besuchen. Ihre Toten wurden auf dem Kirchspielfriedhof in Hausen beerdigt.

In der erstmals im 16. Jahrhundert in Woppenroth erwähnten Kapelle fand nur unregelmäßig Gottesdienst statt.

Eine Kapelle auf der Schmidburg wird erst 1316 erwähnt, stammt aber sicher aus einer früheren Zeit. 1475 hören wir von einem ehemaligen Pfarrerhaus, was auf einen ehemaligen fest angestellten Burgkaplan hindeutet. Im 16. Jahrhundert hielt der Pleban von Hausen zweimal wöchentlich Gottesdienst auf der Burg, bezog für sein Pferd das Heu von Wiesen in der nach ihm benannten Pfaffenau, wurde von den Burgmannen entlohnt und hatte noch 1641 eine Stube auf der Burg. Er hatte von der genannten Wiese zudem das Pferd des Amtmannes der Schmidburg zu füttern, wenn dieser an Feiertagen die Messe in der Pfarrkirche besuchte.

In Bollenbach lag die Kapelle auf dem Gebiet der Pfarrei Hausen. Der Großteil der Bewohner verlegte aber im 16. Jahrhundert den Wohnsitz in den hochgerichtlichen Teil der Gemarkung und ging der Pfarrei Hausen verloren.

Für die „Hellkirche“ haben wir außer ihrer romantischen Ruine keinerlei geschichtliches Zeugnis, falls man nicht eine ehemalige Woppenrother Glocke als solches versteht.<sup>(44)</sup> Der vielleicht ans Ende des 14. Jahrhunderts zu datierende Bau stand wohl in keiner Beziehung zu Blickersau, das von ihm durch die Kyr getrennt war, oder zu Woppenroth, das zu weit entfernt lag. Möglicherweise erklärt sich seine Existenz durch die Lage an der alten Straße zwischen Nahe und Mosel.

Im *Oberen Kirchspiel* waren alle Siedlungen in den Eigen- und Lehensbesitz von Burgmannengeschlechtern der Schmidburg übergegangen und hatten auf das Dorf begrenzte Untergerichte (Ingerichte) entwickelt.

Die St. Peters-Kirche in Oberkirn darf als die älteste angesprochen werden. Sie trug ihr Patronat wohl in Anlehnung an den Trierer Dompater Petrus. Bei ihr war ein Friedhof entstanden, auf dem auch die Toten von Lindenschied und Gösenroth beerdigt wurden.

Von der Kapelle in Lindenschied wissen wir nichts Sicheres.

Auch die Einwohner von Sohrschied besuchten den Gottesdienst eines Kaplans des Hausener Pfarrers in Oberkirn, auch wenn der Ort 1469 eine eigene Kapelle (St. Anna) besaß. Das gleiche gilt für Gösenroth, von wo die Kinder nach Hausen zur Taufe getragen werden mußten.

Eine besondere Rolle spielte Schwerbach: Die Herren von Wiltberg stifteten an ihrem großen Hof eine Kapelle (St. Anton, St. Georg und St. Christophorus), die am 15. Juli 1314 geweiht wurde; bei ihr konnte von Anfang an beerdigt werden. Im Laufe der Zeit vermochten Herren und Untertanen sogar das Taufrecht durchzusetzen.

Noch stärker hatte sich Laufersweiler von Hausen gelöst. Hier machte sich seit Balduin starker kurtrierischer Einfluß bemerkbar. An der dortigen Marienkapelle war ein Kaplan tätig, dem der Erzbischof schon 1332 ein festes Einkommen durch den Pfarrer in der Höhe von 24 Malter Getreide aus dem Zehnten sichern ließ, das offensichtlich schon früher üblich gewesen war.<sup>(45)</sup> Der Pastor von Hausen konnte sich zwar das Ernennungsrecht bewahren, doch übte der Kaplan seinen Dienst fast unabhängig aus. Er war ursprünglich auch für Krummenau zuständig, dessen Laurentiuskapelle 1518 mit einem dafür eigens durch die Wild- und Rheingrafen eingeführten Markt finanziert werden sollte. Im gleichen Jahr wird dort auch ein eigener Kaplan erwähnt.

Zieht man noch in Betracht, daß auch in Hausen zeitweise zusätzlich ein Kaplan tätig war, haben wir um 1520 sechs Geistliche vor uns, die im Pfarrbezirk das religiös-kirchliche Leben garantierten.

## Mittelalterliches Pfarrleben

### Plebane

Im Gegensatz zu den adligen Pastoreibesitzern haben wir von den von ihnen eingesetzten Plebanen nur vereinzelte Nachrichten. Da sie es aber waren, die in den bedrängenden Zeiten von Pest und Krieg den Glauben und die Hoffnung weitergeben halfen, seien sie hier erwähnt:

- |                  |   |
|------------------|---|
| 1430             | Da ein nicht näher bekannter Johann die Pfarrei nicht erhält, wird sie <i>Johannes Henrici gen. Hotzmer</i> von Kirn verliehen. <sup>(46)</sup>   |
| 1447-1454        | ist „ <i>Matthys</i> , pherner zu Husen“ Zeuge zweier Kaufbriefe. <sup>(47)</sup>   |
| 1502             | Da Pleban <i>Johannes Sartoris</i> in Rom verstorben ist, verleiht Kardinal Raimund namens der päpstlichen Kurie entsprechend gültigem Recht die Pfarrkirche dem <i>Johannes Schultheiß</i> von Hottenbach. <sup>(48)</sup> Johann Schultheiß ist noch im Amt (s.u.). |
| 1516<br>vor 1553 | <i>Friedrich Schumacher</i> von Schweich (s.u.).  |

## Hubertus-Altar

Da die Messe nicht nur der Seelsorge diene, sondern auch als eine eigenständige Form der Gottesverehrung angesehen wurde, gab es innerhalb der Kirchen zusätzlich sogenannte „Altäre“, für die die Zelebration von Messen durch gesonderte Stiftungen gesichert war. In der Pfarrkirche Hausen stifteten die Brüder Friedrich und Johann von Schmidburg zu ihrem und ihrer Verwandten Seelenheil am 9. Februar 1516 eine immer am Montag zu haltende „ewige Messe“ auf dem gerade neu errichteten St. Hubertus-Altar. Nach der Messe sollte der Priester die Gräber ihrer Eltern in der Kirche (der Rest eines Grabsteins hat sich erhalten), ihre eigenen und die ihrer Kinder mit Weihwasser segnen und ein „De profundis“ (Ps 130) beten. Dafür stifteten sie die Erträge von zwei Höfen in Oberkirn, des sog. Geppelers Hof und Johann (Hengin) von Schmidburgs Hof, insgesamt im Wert von 80 Gulden, von denen jährlich 2 Malter Frucht, 6 Schilling Heller und 3 Hühner bzw. 6 Malter Frucht (halb Korn, halb Hafer) anfielen. Deren Wert von 4 Gulden stifteten sie für die Messe, der Rest sollte der Beleuchtung der Kirche zugute kommen. Zwei zusätzlich gestiftete Malter Korn sollten zu je  $\frac{1}{4}$  an den Fron(= Quatember)Sonntagen der einzelnen Jahreszeiten nach der Messe an Arme verteilt werden.<sup>(49)</sup>

Die Urkunde enthält einen Großteil der Elemente mittelalterlicher Frömmigkeit und mittelalterlichen Pfarrlebens: Die Sorge um das Seelenheil, d. h. um das Bestehen vor dem konkret erwarteten Gericht Gottes; die sich daraus ergebene Vervielfältigung der Messe als der einzig zählbaren menschlichen „Leistung“ vor Gott; die Fürsorge für die Armen in nicht-abwägender Form, meist in Brotspenden und Hospitälern.

### Aufgaben und Funktionsträger, Rechte und Pflichten

Die *Sendschöffen* bildeten das pfarrliche Kirchengericht. Sie waren vom Pastor ernannt und trafen sich mit diesem mehrfach im Jahr, um Vergehen gegen Glauben und Sitten in der Pfarrei abzuurteilen (meist mit Geldstrafen). 1514 und 1516 werden uns genannt: Porten Hen (von Hausen), Bolers Hen von Wopperat, Contzen Peter von Sneppenbach, Schnyders Hirman von Prorschit, Elen Clesgin von Bontenbach und Brüle Hen von Bollenbach – das entsprach der allgemein üblichen Zahl von sechs.<sup>(50)</sup> Alle sieben Jahre kam der Bischof, alle sieben Jahre der Dompropst (beide durch Vertreter), dazwischen der Erzpriester zur Visitation und zum Sendgericht. In dem für Hausen aus dem Jahre 1581 (!) erhaltenen Sendweistum war das Verfahren genau geregelt:<sup>(51)</sup> Der Sendherr kam abends um  $\frac{1}{2}$  7 Uhr, der Glöckner versorgte die Pferde. Er, der Kaplan und der Pfarrer erhielten dann durch den Herrn das Abendessen. Der Sendherr selbst war am nächsten Tag Gast der Lehensherren der Pfarrei. Jedes Pfarrmitglied hatte einen Heller zu zahlen, Handwerker drei, der Schmied ein Hufeisen und die Kost, der Müller ein „Vierntzel“ Hafer und Heu. Wollte letzterer mit dem Sendherrn essen, mußte er einen genau abgemessenen Kuchen bringen. In

der Kirche fand (so das darin ausführliche Weistum von Kirchberg<sup>(52)</sup> vor einem Tisch mit verschiedenen Symbolen (u. a. Kerze, Kamm, Wetzstein) Gericht und Bußvergabe statt.

Die Sendschöffen wiesen auch Pfarrer und Pfarrmitglieder in ihre Pflichten. Der (adlige) *Pastor* hatte das Taufbuch (Sakramentar) zu stellen und den Chor der Kirche zu decken. Die *Lehensherren* stellten das Meßbuch und deckten das Kirchenschiff. Die noch 1491 erwähnte Baupflicht hatten sie ein halbes Jahrhundert später auf das Kirchspiel abgewälzt. Das *Kirchspiel* hielt die Mauern des Schiffs, die Mauer um den Friedhof (Ringmauer), das Beinhaus (Kerner) und das Pfarrhaus im Bau. Es mußte besonders betont werden, daß das ganze Kirchspiel (besonders die sich entziehenden Orte Oberkirn, Laufersweiler und Krummenau des Oberen Kirchspiels) dazu verpflichtet war. Das Ewige Licht vor dem Sakramentshäuschen hatte der Pastor ein halbes, Lehensherren und Kirchenvermögen je ein Viertel Jahr zu unterhalten. Die Lehensherren gaben der Sängerschola eine bestimmte Summe.

Der Glöckner hatte das Glockenseil zu stellen. Wie auch sonstwo üblich, erhielt er von jedem Haus im Kirchspiel ein Simmer Korn und ein „Glockenbrot“.<sup>(53)</sup>

Der Pastor hatte als Gegenleistung zum Bezug des Kleinen Zehnten für die Gemeinde Hausen den Stier zu halten; dafür konnte er bis zu neun Stück Rindvieh mit der Gemeindeherde frei gehen lassen. Ließ er Kleinvieh (Schweine, Schafe) mit der Herde gehen (bis zu 1/4 der Herde war ihm das erlaubt), hatte er den Eber zu stellen.

Wir dürfen vielleicht auch davon ausgehen, daß in mehr oder minder formeller Weise von einem der Kapläne eine Art *Schule* unterhalten worden ist, vielleicht in Bundenbach, wo sich Erinnerungen erhalten zu haben scheinen (s.u.).

Die *Kirchenknechte* oder Kirchmeister, meist drei, verwalteten das Vermögen der Pfarrkirche, d. h. sie verrechneten die Einkommen, gaben Geld aus der Kirchenkasse als Kredite aus und trieben die dafür anfallende Pacht bzw. die Zinsen ein. 1514 werden erwähnt: „Mürs Clas von Wappenradt, Jungen Contz von Sneppenbach und Hirßgens Johann von Husen“.<sup>(54)</sup>

### Das Kirchenvermögen

Entsprechend dem Alter der Kirche war es hoch. Die 1516 von den Gebrüdern Schmidburg für ihre Meßstiftung verwendeten beiden Höfe, der Geppelers Hof<sup>(55)</sup> und des Junker Hengin von Schmidburg Hof in Oberkirn, hatten die Sendschöffen und Kirchenknechte am 9. September 1514 an Hans von Schmidburg und seine Ehefrau Anna von Heppenheim für 80 Gulden verkauft.<sup>(56)</sup> Auch nach der Reformation fiel deren Zins an die Kirche. Zinspflichtig war auch der Knappenhof in Lindenschied. Aus Enkirch kam ein Weinzins, aus mehreren Orten Ölzinsen.

## Institutionalisierte Nächstenliebe

Die oben erwähnte Brotpende der Ritter von Schmidburg nach den Gedächtnisgottesdiensten für ihre Familienmitglieder war sicher nicht die einzige. Solche Ereignisse zogen von weither die Bettler an.

Auf vielen Feldern der Gemarkungen lag eine Zinslast für die aus der Kirchenkasse aufgenommenen Kapitalien.<sup>(57)</sup> Manchem unverhofft in Not geratenem konnte auf diese Weise mit der Zinslast von nur 5 % geholfen werden. Zu den ausgesprochen Armen, deren Zahl am Ende des 15. Jahrhunderts stark zunahm, gehörten auch die Aussätzigen, von denen einer Anfang des 16. Jahrhunderts in Hausen erwähnt wird.<sup>(58)</sup> Ob für sie im Pfarrbezirk ein Hospital existierte, wie wir es von Rhaunen kennen, ist leider unbekannt.

## Der reformatorische Umbruch

### Die Reformation

Von den vielen Reformansätzen des 15. und 16. Jahrhunderts hat der Martin Luthers sich am stärksten durchsetzen können, da er die Unterstützung der einzig wirklich politischen Macht fand, die der Landesherrn. Diese hatten inzwischen so viel politischen Gestaltungswillen entwickelt, daß sie willig die quasi-bischöfliche Funktion übernahmen, die Martin Luther ihnen antrug. Die Wild- und Rheingrafen warteten mit reformatorischen Maßnahmen bis nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555, der den Landesherrn diese Funktion auch „staatsrechtlich“ zusprach. Da eine Reformationsgeschichte der Wild- und Rheingrafenschaft noch nicht geschrieben ist, sind wir auf Einzelinformationen angewiesen. Von einer „Volksreformation“ lassen sich im ländlichen Bereich keine Spuren finden. Möglicherweise war aber der Pleban Friedrich (Schumacher aus ?) Schweich reformatorisch gesinnt, den der Pastor von Hausen, Karl von Wiltberg, am 20. August 1553 durch Andreas Schodwemer ersetzte.<sup>(59)</sup>

Im Juli 1555 ließ Wild- und Rheingraf Philipp Franz von Dhaun durch einen Prediger seiner Grafschaft den Pleban von Hausen unter Androhung von Gewalt auffordern, die Messe einzustellen und sich in die Ehe zu begeben. Andreas Schodwemer nahm Zuflucht bei Karl von Wiltberg. Dieser verwahrte sich am 19. Juli 1555 nachdrücklich gegen solche Neuerungen, die durch kein allgemeines Konzil gedeckt seien, und betonte die ausdrückliche Zufriedenheit der Kirchspielsangehörigen mit der Amtsführung des Plebans.<sup>(60)</sup> Daraufhin scheint zunächst alles beim Alten geblieben zu sein, so daß nach Angaben des Amtmanns von Dill im Jahre 1560 der Pfarrer von Hausen noch „ungeschickt“ und „dem babstumb noch anhengig“ war.<sup>(61)</sup> Am 29. März dieses Jahres berichtete allerdings der kurtrierische Amtmann Nikolaus Schenk von Schmidburg, Wild- und Rheingraf Philipp Franz habe „die Kirch visitie-



ren lassen, die mess abstellen und die bild stürmen lassen wollen“ und ihn selbst auch ersucht, die „neue Religion“ auch auf der Schmidburg (wo offensichtlich der Pfarrer von Hausen noch Messe las) „anzustellen“. Den letzten Gedanken konnte Nikolaus mit dem Hinweis auf den Unwillen seines Kurfürsten zurückweisen,<sup>(62)</sup> er selbst wurde im gleichen Jahr jedoch protestantisch und scheint als Pfandinhaber des Amtes Schmidburg die reformatorischen Vorgänge zumindest nicht behindert zu haben. Nach Hausen scheint jedoch jetzt Friedrich Schumacher aus Schweich zurückgekehrt zu sein.<sup>(63)</sup> Er hatte sich jetzt mit dem in Laufersweiler, Krummenau und besonders Schwerbach tätigen Kaplan Franz Rödler auseinander zu setzen, der, wenn er schon nicht dem alten Glauben anhing, sich zumindest die Option nach beiden Richtungen aufrecht erhielt. Es gelang Schumacher, mit Hilfe des wild- und rheingräflichen Lehensherrn, besonders mit der Unterstützung des Amtmanns Dreiß von Dhaun, der nach dem Tode von Philipp Franz im Jahre 1561 für das Gesamthaus politisch federführend war, Rödler zu verdrängen, ebenso aber auch dessen eindeutig katholischen Nachfolger Georg Schreiner von Wachtendonck, den die katholisch bleibenden Herren von Wiltberg durchgesetzt hatten. Noch vor dem 20. Mai 1563 übernahm er auch die Kaplanei Laufersweiler. Ob er zunächst noch die Pfarrstelle Hausen beibehielt, ist unklar. Er starb 1568/69 wohl in Laufersweiler. Seinen Nachfolger in Hausen kennen wir nicht.

Der Vormund der wild- und rheingräflichen Erben, Philipp Franz' Bruder Johann Philipp, der starke calvinistische Tendenzen zeigte, erließ am 15. Juli 1563 eine der üblichen Sitten-Ordnungen („Polizey-Ordnung“), die zum Besuch der Predigt zwang, das Lästern verbot, Bettler und Waisen der Fürsorge empfahl, vor allem aber die „fullerey (Völlerei)“ bei den Familienfesten einschränkte. Sie verbot den Umtrunk nach der Taufe, Patengeschenke jeder Art (mit Ausnahme der Gabe zur Taufe selbst) und alle Tanzveranstaltungen auf Kirchweihen und anderen Gelegenheiten (!). Da bei Festmählern „das menschliche Wesen . . . in viehische Natur gewendet und wegen diesem die göttliche Straf sich in Mißwachs gezeiget“, wurde die Zahl der Hochzeitsgäste auf 50 und die Höhe der Geschenke auf 1 ½ Gulden beschränkt. Trunkenheit sollte bei Straftaten nicht mehr als strafmindernd betrachtet werden. Das Wetterläuten bei Gewitter wurde genauso verboten wie die Hagelfeiertage und die Johannis- und Fastnachtsfeuer. Die Übertretung dieser Anordnungen war mit hohen Strafen belegt.<sup>(64)</sup> Vom gleichen calvinistisch-puritanischen Empfinden waren auch die Bilderstürme getragen, mit denen Dreiß 1564 zum zweiten Mal die wild- und rheingräflichen Lande nach kurpfälzischem Vorbild überzog.

#### Die Visitation von 1584

Als nach einer vorübergehenden lutherischen Phase mit dem Schwenk des pfälzischen Kurfürsten Johann Casimir der calvinistische Druck erneut wuchs, entschied

sich Wild- und Rheingraf Friedrich (1547. 1569–1608) zu einer Visitation seiner Herrschaft, um das lutherische Bekenntnis zu retten. Am 19./20. Januar 1584 oder 1585 visitierte der kurz zuvor angestellte Superintendent Paul Schechsius von St. Johannisberg die Pfarrei Hausen.<sup>(65)</sup> Den Einwohnern von Laufersweiler war durch ihre Landesherrschaft das Erscheinen vor dem Visitor untersagt worden; Sendschöffen und Kaplan Arnold Rüder ließen erkennen, daß sich der Ort inzwischen als selbständige Pfarrei fühlte. Der Visitor fand in Hausen als Pfarrer den seit 1583 amtierenden Philipp Felsinius aus Kissingen vor, der wie Schechsius die Kurpfalz wegen seines Bekenntnisses hatte verlassen müssen und ihm 1586 als Superintendent folgte.<sup>(66)</sup>

Felsinius hatte sonntags zweimal zu predigen: in Hausen, Bundenbach und Oberkirn, wo ihn jeweils auch die Dörfer hörten, die früher dorthin zur Messe gegangen waren. Daß er unter diesen Umständen kaum an eine zusätzliche Sonntagskatechese denken konnte, ist verständlich. Auch die Wochenpredigt, die die alte Werktagmesse abgelöst hatte und daher noch eigens entlohnt wurde, war wenig entwickelt; Sohrschied, Lindenschied, Bruschied und Woppenroth beklagten sich. In Hausen war eine Donnerstagspredigt eingeführt. Die Kapellen waren aus diesem Grund meist in einem baulich miserablen Zustand. Nach der noch nicht abgeschafften Tradition sprach der Pfarrer die Sünder einzeln von ihren Sünden los. 284 Kommunikanten waren im Berichtsjahr zum Abendmahl gegangen.

Beschränken wir uns im übrigen auf Hausen: Der Schultheiß Hans Jung (aus einer ganzen Generationenfolge von Schultheißen aus dieser Familie), der Kirchenknecht Niklas Trein, der Sendschöffe Klaus Keller und die Gerichtsschöffen Johann Conrad und Henn Schmid wiesen auf die Reparaturbedürftigkeit der Kirche hin (Ringmauer, Fenster der Sakristei). Der Pfarrer klagte über den üblen Zustand des Pfarrhauses und der Scheune, über das Fehlen einer Schule im Amt Hausen, einer Kirchenordnung und einer Uhr und erregte sich über die allzu intensiven Gelage im Anschluß an die Taufen in Hausen. Zur Abhilfe schlug er vor, die Kinder in den Dorfkapellen taufen zu lassen. Ein Häuschen bei der Kirche bestehend aus einer Stube (das ehemalige Kaplanshaus?), war für eine Schule gedacht. Fenster waren vorhanden, es fehlte ein Ofen (der stand beim Schultheißen in dessen „oberster Stuben“). Die Kirchenäcker hatte der Schultheiß gepachtet, die Wiesen waren an mehrere Untertanen vergeben; allerdings waren die Güter nicht abgesteint.

Alle Befragten hatten erklärt, es gebe im Ort keine „Segenssprecher und Zauberer“, zudem sei überhaupt kein Frevel geschehen. Umso mehr überrascht, daß der Mängelbericht der Gesamtvisitation vom 18. Januar 1589 unter anderem von den Hausenern sagt, bei der Verhängung von Strafen durch das Sendgericht würden „die Leut nur desto frecher und mutwilliger und fragen nach keinen Mandaten oder Gesetzen.“<sup>(67)</sup> Die im Bericht geforderte „Polizei-Ordnung“, die 1592 erlassen wurde, suchte der mehrfach angesprochenen, in der allzu intensive Feier von Festen begründeten, Verschuldung der Untertanen zu begegnen: Statt der bisher 15–20 Tische bei



Hochzeiten (= 150–200 Personen) wurden nur mehr 5 zugelassen (dazu einer für Freunde). Den Gästen durften an zwei Tagen nur noch drei Mahlzeiten gereicht werden. Bei Kindtaufen war die Zahl der Tische auf zwei beschränkt (= 20 Personen).<sup>(68)</sup> Vorzuwerfen waren der Bevölkerung solche Exzesse nicht, durchzogen doch 1587 „Sterbensläufe“, d. h. die Pest, die Gegend;<sup>(69)</sup> ebenso 1597.<sup>(70)</sup> Krieg drohte und durchzog dann das Land.<sup>(71)</sup> Die Gerichtsprotokolle geben beredtes Zeugnis vom kälteren Klima unter den Menschen: Totschlag, Erschießung eines Pferdes, Totschlag eines Pferdes durch eine Magd u. a. m.<sup>(72)</sup>

### Neuanfänge, Konsolidierungen

Das alte mittelalterliche Kirchspiel zerfiel. Zwar nennt die trierische Hochgerichtsbeschreibung vom 5. August 1601 Krummenau und Oberkirn als eigene Pfarreien, aber über einen eigenen Friedhof kamen beide wohl nicht hinaus. Oberkirn ließ weiter in Hausen taufen und stellte einen Sendschöffen.<sup>(73)</sup>

Der Pfarrer von Laufersweiler, Cyriakus Zinck, setzte 1617 den Bau eines Pfarrhauses durch, an dem sich die Krummenauer mit 1/3, die Laufersweilerer mit 2/3 beteiligten. Trotz heftiger Proteste des Pfarrers von Hausen, Tilmann Pistorius, bestätigte die Landesherrschaft im Januar 1618 diesen Zustand formell. Die beiden Dörfer wurden von ihren Verpflichtungen in Hausen dispensiert, der Pfarrer verlor wohl seine Zehntanteile endgültig.<sup>(74)</sup>

Mit der Einbehaltung des Glöcknereinkommens (für einen eigenen Lehrer?) begannen sich die Dörfer des kurtrierischen Amtes Schmidburg schon 1613 aus dem Kirchspiel zu lösen.<sup>(75)</sup> Die Einbehaltung des Kaplanszehnten war ein weiterer Schritt.<sup>(76)</sup> Gefördert von den Mitgliedern der katholischen Familie Cratz von Scharfenstein,<sup>(77)</sup> die ab 1589 das Amt Schmidburg pfandweise besaß, wurde das Amt während der spanischen Besatzung zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges ab 1622 wieder katholisch und bildete bald eine eigene katholische Pfarrei.<sup>(78)</sup>

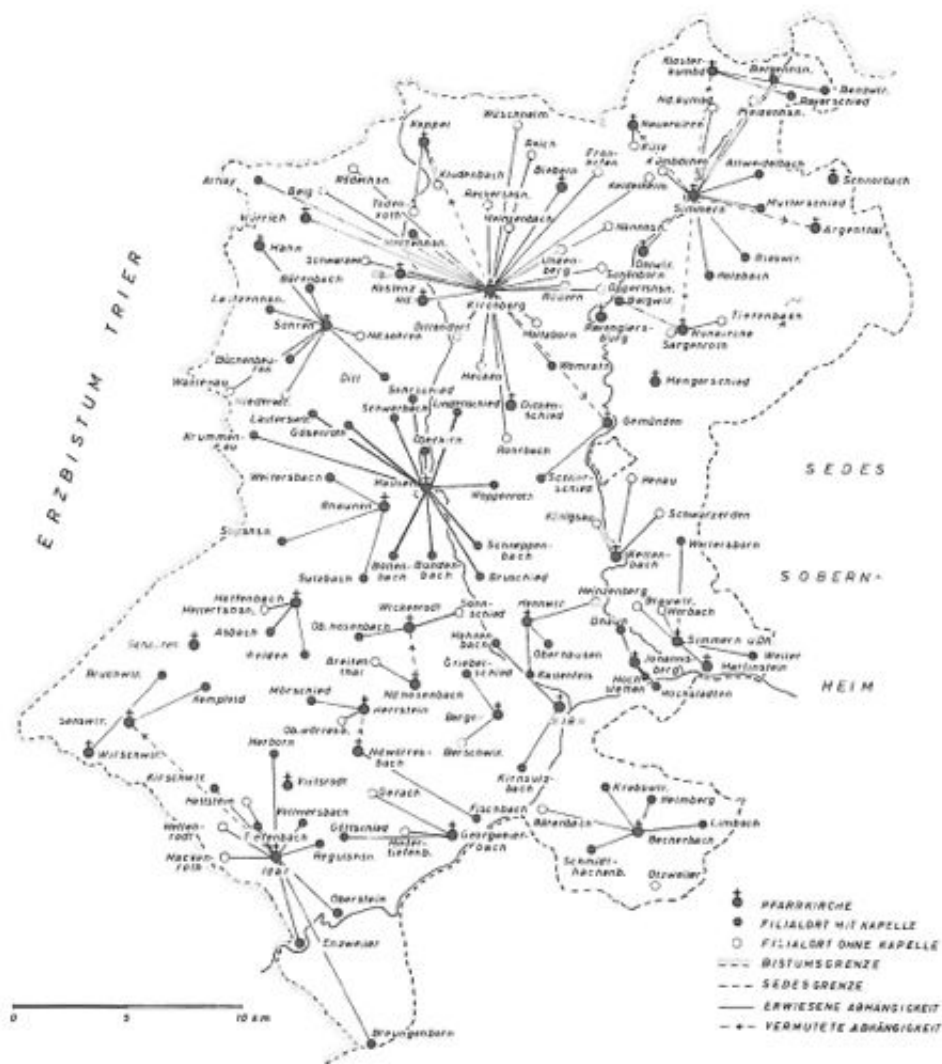
In Hausen dauerte es noch einige Jahre, bis man neben dem auch sehr spät darin aktiven Rhaunen<sup>(79)</sup> eine eigene Schule erhielt. Auf der Schmidburg gab es 1598/99 eine Schule für die Kinder der katholischen Beamten und Burgleute.<sup>(80)</sup> Erst am 22. Februar 1614 erlaubte die Landesherrschaft versuchsweise die Anstellung des von Pfarrer Tilmann Pistorius vorgeschlagenen Johannes Gelziger aus Pommern, „diweil bis dahero noch keine Schul alda gehalten“. Der Lehrer erhielt die Besoldung des Glöckners.<sup>(81)</sup>

Ganz abgesehen von der weltlichen landesherrlichen Kirchenleitung, die nur formal durch den geistlichen Superintendenten auf St. Johannisberg ausgeübt wurde, blieb die Pastorei weiter in der Hand eines von seiner Familie benannten adligen Besitzers. 1588 einigte sich das Wild- und Rheingräfliche Haus mit dem von Schmidburg darauf, daß jedes der beiden Häuser zu den Zeiten, in denen das andere

das Präsentationsrecht besaß, dennoch ein Zehndrittel beziehen sollte.<sup>(82)</sup> Die wild- und rheingräflichen Linien vereinbarten zudem in mehreren Verträgen, daß das zunächst zwischen den Häusern Dhaun und Kyrburg wechselnde Recht in Zukunft vom Ältesten des Gesamthauses ausgeübt werden sollte. Für die Dauer der Amtszeit des Präsentierten erhielt das andere Haus jeweils 40 Malter Hafer aus dem Zehnten,<sup>(83)</sup> den Rest setzte man auch weiterhin als Dispositionsmasse der wild- und rheingräflichen Politik ein.<sup>(84)</sup> Somit blieb Kirche für die Untertanen zunächst noch – und eigentlich bis zum Ende des Kaiserreiches – ein Mittel der Herrschaft. Dennoch können wir davon ausgehen, daß ihre Botschaft, die Christusbegegnung in Wort in Sakrament, für die Menschen umso mehr eine Befreiung aus den Zwängen des Lebens bedeutete.



Die Pfarrei Hausen. Kirchliche Einteilung des Hochgerichts Rhaunen vor der Reformation. Entnommen: Fabricius, Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Dritter Band, Das Hochgericht Rhaunen, Karte IV (Das Gebiet der Pfarrei Hausen wurde schraffiert durch RAA).



Hausen im Archipresbyterat Kirn.

## Das Kirchspiel nach der Reformation

Zur Evangelischen Kirchengemeinde Hausen gehören heute die Orte Hausen, Oberkirn und Schwerbach. Der Wandlungsprozeß von dem einstmals so großen und bedeutenden Kirchspiel (siehe hierzu Karte von Fabricius „Die Pfarrei Hausen“ und Karte von Seibrich „Hausen im Archipresbyterat Kirn“) zur heutigen Kirchengemeinde hat mehrere Ursachen. Dazu zählen: das Wüstwerden von Dörfern, Trennung von der Pfarrei im Zuge der Reformation und Gegenreformation, Gründung eigener Pfarreien und Abpfarrung durch Umgemeindung. Es war ein Prozeß der sich, wie die nachfolgende Auflistung zeigt, über Jahrhunderte hingezogen hat und erst mit dem Ausscheiden von Lindenschied aus der Pfarrei Hausen Ende 1975 beendet wurde:

*Kaffeld* soll bereits um 1500 (also schon vor der Reformation) wüstgefallen sein.<sup>(1)</sup>

*Blickersau* soll Mitte des 16. Jahrhunderts untergegangen sein.<sup>(2)</sup>

*Bollenbach* geht der Pfarrei Hausen ebenfalls im 16. Jahrhundert verloren, als die Bewohner größtenteils ihre Wohnsitze (als Folge von Kriegen) in den Hochgerichtsteil der Gemarkung verlegen.<sup>(3)</sup>

*Laufersweiler* erreicht 1561 seine kirchliche Selbständigkeit.<sup>(4)</sup>

*Krummenau* wird 1602 Pfarrei genannt (muß sich aber 1617 zu einem 1/3 an den Baukosten für das Pfarrhaus in Laufersweiler beteiligen).<sup>(5)</sup>

*Bundenbach, Bruschied und Schneppenbach* – die Dörfer des kurtrierischen Amtes Schmidtburg werden 1626 wieder katholisch.<sup>(6)</sup>

*Sohrschied* muß ab 1655 auf Anordnung von Pfalzgraf Georg Wilhelm die Gläubigen zum Besuch des Gottesdienstes nach Dill schicken.<sup>(7)</sup>

*Gösenroth* wird am 1. Oktober 1878 nach Laufersweiler abgepfarrt.<sup>(8)</sup>

*Woppenroth* trennt sich am 1. August 1975 von Hausen und wird nach Dickenschied umgemeindet.<sup>(9)</sup>

*Lindenschied* schließlich wird am 1. Januar 1976 nach Dickenschied umgemeindet.<sup>(10)</sup>

Die Einführung der Reformation (siehe hierzu auch die vorangegangenen Ausführungen von Seibrich) vollzog sich in Hausen leicht, da die Wild- und Rheingrafen sich seit 1555 offen zum Evangelium bekannten.<sup>(11)</sup> Bereits 1559 schuf die Dhauner Linie eine Superintendentur mit Sitz auf St. Johannesberg. Einer der ersten Superintendenten war Paulus Schechsius der mit der Visitation von 1584/85 in der Dhauner Grafschaft die erste Prüfung des inneren und äußeren Zustandes der Pfarreien durchführte.<sup>(12)</sup> Er führt in seinem Visitationsprotokoll Beschwerde darüber, daß es in Hausen keine Kirchenordnung gebe, und daß nach Kindtaufen in Hausen Weinsaufereien stattfänden, weswegen die Untertanen ihre Kinder in ihren (Dorf)Kapellen taufen lassen sollten.<sup>(13)</sup> Schechsius' Nachfolger war Philipp Felsinius, der von 1583–1585 Pfarrer in Hausen war,<sup>(14)</sup> eine Pfarrstelle, die ihm Schechsius verschafft

hatte.<sup>(15)</sup> Felsinius verfaßte 1589 eine Denkschrift „Vom Catechismo und der Kinderlehr“. Anlaß war ebenfalls das Ergebnis der Visitation. Es war festgestellt worden, daß die Kirchenlehre zwar überall gehalten, aber über mangelhaften Besuch derselben Klage geführt wurde.<sup>(16)</sup>

Auch der Besitz der Pfarrei ist im Visitationsprotokoll erwähnt. Dort heißt es, daß die Kirche etliche Güter besitze, die zu jährlichem Zins verliehen seien. Zinspflichtig verliehen seien auch die Pfarrgüter.<sup>(17)</sup>

Ein „Erneuertes Kirchen Haupt Buch . . . der Ingerichts-Kirchen Haußen-Woppenrod und Gößenrod“ von 1684 bis 1817 enthält die in diesem Zeitraum verliehenen „Capitalien und hergelegten Unterpfinden, sampt ständigen Zinsen, Geld, Oel, Wachs und Früchten“.<sup>(18)</sup> Ausgeliehen hat die Hausener Kirche Gelder nicht nur in den drei genannten Ingerichts-Kirchenbezirken, sondern auch nach Scherbach, Oberkirm, Stipshausen, Rhaunen, Wickenroth, Oberhosenbach, Schneppenbach, Bundenbach, Bollenbach, Simmern, Dhaun, Kirchberg und „Überhochstädten“ und „Nächsthochstädten“.<sup>(19)</sup>

Zu den Schuldern der Kirche gehörten nicht nur die „kleinen Leute“. Laut einer Eintragung vom 6. Januar 1796 hat die Gemeinde Hausen zur Bezahlung ihrer Kriegsausgaben 75 Gulden von der Kirche ausgeliehen und mit 5prozentiger Verzinsung 1798 zurückgezahlt.<sup>(20)</sup>

Daß sich die Kirche der Gleichheitsforderung der Franzosen anpaßte, geht aus einem Eintrag vom 11. Dezember 1797 hervor, demzufolge die Kirche Hausen dem „Bürger und gewesener Hofrath Roos zu Dhaun“ 75 fl (Gulden) 30 xr (Kreuzer) geliehen hat. Und am 23. April 1798 hat „Bürger“ Hofrat nochmals 33 Gulden von der Kirche ausgeliehen.<sup>(21)</sup>

Konnte die Hausener Kirche im 17., 18. und auch noch bis Mitte des 19. Jahrhunderts – wie aus den Protokollen ersichtlich –<sup>(22)</sup> noch zahlreiche Gelder verleihen, so scheint sie in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts (nach der Inflation) nicht besonders liquide gewesen zu sein, denn 1928 gab Lehrer Theobald vor dem Presbyterium die Erklärung ab: „daß er, solange die schweren wirtschaftlichen Verhältnisse der Kirchengemeinde andauern, auf ein Drittel seines Organistengehalts freiwillig verzichtet“. Das Organistengehalt wurde zum 1. April 1928 auf 300 Reichsmark (jährlich) festgesetzt.<sup>(23)</sup>

Die Protokollbücher, die seit 1839 lückenlos im Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen vorhanden sind, lassen, wenn sie auch im wesentlichen die administrativen Vorgänge festhalten, hier und da einen Einblick in die seelsorgerischen Bemühungen von Pfarrern und Presbyterium zu.

1852 führen die Presbyter Klage darüber, daß junge Leute trotz aller Ermahnungen und Warnungen die sonntägliche Katechismuslehre nachlässig besuchten. Man schlug vor, ein Verzeichnis der Jugendlichen anzulegen, die zum Unterricht verpflichtet seien, um sie so besser überwachen zu können.<sup>(24)</sup>

Erneuertes  
Kirchen Haupt Buch  
Aller

Auß alter zu neuer Wehrung reducirt  
jeden Gulden zu dreyßig pferme gerechnet, und jeden  
Gulden mit elf und ein viertel pfening  
zu verpensionieren, außgeliebener Capitalien  
und verlegten Unterpfinden, samt ständigen  
Zinsen, Geld, Oel, Wachs und Früchten

Gegeben  
Jungewiltz

Bartholomäus Meynenrod  
und  
Johann Rodt

Gegeben bey dem Fürstlichen Rath  
zu Regensburg den 10. Decembris 1688.

cauu. w. cauu.

Erneuertes  
Kirchen Haupt Buch  
Aller

Auß alter zu neuer  
Wehrung reducierter  
Gülden Reichs Wehrung,  
jeden Gulden zu dreyßig  
sechs pferme gerechnet  
und jeden Gulden mit  
elf und ein viertel pfen-  
ning zu verpensionieren,  
aufgeliebener Capitalien  
und verlegten Unter-  
pfinden, samt ständigen  
Zinsen, Geld, Oel,  
Wachs und Früchten.

# Kirch Häusern.

## Ständig Oelgeldt.

Herr Graf Cratz <sup>modo. das Fürst-Rheingräfl. Haus</sup> von Scharpfenstein  
 ist in diese Kirch schuldig 2. Th. oel,  
 sollen bezahlet werden jedes Th. mit 3. petr.

Die Grundherrn von Wildtburg sind  
 jährlich in diese Kirch schuldig 6. Th. oel,  
 wirdt jedes Th. bezahlet mit 3. petern.

Eine Seite aus dem erneuerten Kirchenhauptbuch von 1684:  
 Kirch Hausen. Ständig Oelgeldt (Naturalzinsen). Herr Graf Cratz von Scharpfenstein modo. das Fürst-Rheingräfl. Haus ist in diese Kirch schuldig 2 Pfund Oel, sollen bezahlt werden jedes Pfund mit 3 petr. (Petermännchen = 1/2 Silbergroschen). Die Grundherrn von Wildtburg sindt jährlich in diese Kirch schuldig 6 Pfund Oel, wirdt jedes Pfund bezahlt mit 3 petern.



1854 hatte sich das Presbyterium mit einem schweren Fall zu befassen, da ein Glied der hiesigen Kirche sich in äußerst strafbarer Weise gegen das vierte gebot (Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß es Dir wohlgerhe und Du lange lebest auf Erden) versündigt hatte. Das Presbyterium stellte fest, daß in einem solchen Falle durchaus Kirchenzucht geübt werden müsse. Es beschloß „den Gefallenen vor der Hand vom Abendmahl auszuschließen, und denselben nicht eher wieder zuzulassen, als bis er sein Vergehen vor dem Presbyterium bekannt und Besserung versprochen habe“. Ein Glied des Presbyteriums wurde beauftragt, dies dem „Bedauernswerthen“ mitzuteilen.<sup>(25)</sup>

Im Anschluß an eine Visitation im Mai 1895 war Gegenstand der Besprechung „die Theilnahme der Jugend an auswärtigen Tanzbelustigungen ohne Begleitung der Eltern, worin der Pfarrer den Hauptgrund der sittlichen Verirrungen gegen das sechste Gebot (Du sollst nicht Unkeuschheit treiben) erblickt“. „Presbyterium u. Pfarrer, dem das Zeugniß gewissenhafter u. treuer Amtsführung einmüthig ausgestellt wurde, arbeiten in gutem Einvernehmen. Der sittliche Zustand der Gemeinde, abgesehen von den Sünden der Jugend gegen das sechste Gebot, kann als ein ehrbarer bezeichnet werden. Die äußeren Verhältnisse erwiesen sich als wohlgeordnet.“<sup>(26)</sup>

Zur Zeit der vorgenannten Visitation, bei der die Arbeit von Presbyterium und Pfarrer gleichermaßen positiv bewertet wurde, war Adolf Wilhelm Schüler bereits zehn Jahre Pfarrer in Hausen. Nach weiteren 19 Jahren im Amt wurde er 1914 zum Superintendenten für den Kirchenkreis Trier ernannt. Die Superintendentur Hausen bestand bis zu Schülers Tod im Jahr 1925; er wurde in Hausen zur letzten Ruhe gebettet. Alte Hausener erinnerten sich gut an die Zeit der Hausener Superintendentur, weil es immer ein besonderes Ereignis war, wenn die Kutschen der Pfarrer aus dem Trierischen, von der Mosel und aus der Eifel in den Pfarrhof rollten.<sup>(27)</sup>

Von Pfarrer Georg Gustav Weth ist bekannt, daß er sich während seiner Amtszeit in Hausen von 1929 bis 1934 sehr für die Belange von Kindern, die als Voll- oder Halbwaisen, oder aus anderen Gründen in Heimen untergebracht waren, eingesetzt hat. Er hat viele solcher Pflegekinder in dörfliche Familien vermittelt; in Hausen waren es um die fünfzehn Jungen und Mädchen. Die Pflegeeltern erhielten pro Monat RM 40; außerdem konnten ihnen die Kinder, wenn sie größer waren, in Haus, Stall und Feld zur Hand gehen.<sup>(28)</sup>

Die Tätigkeit von Pfarrer Wilhelm Müsse (1934 bis 1948) und sein Einsatz für die Bekennende Kirche während des Nationalsozialistischen Regimes betreffend siehe Kapitel „Im Zeichen zweier Weltkriege“.

Im Jahr 1938 – also während der NS-Zeit und ein Jahr vor dem Zweiten Weltkrieg – findet unter Vorsitz von Pfarrer Rolffs, Bell, vom Besuchsamt der Rheinischen Bekenntnissynode eine Besprechung statt über die kirchlichen Verhältnisse in der Pfarrei Hausen-Woppenroth, die fünf Dörfer umfaßt (Hausen, Woppenroth, Lindenschied, Oberkirn, Scherbach) und uns interessante Aufschlüsse über das



Gemeindeleben gewährt. „Die Dörfer sind teilweise konfessionell gemischt. Das Verhältnis zu den Katholiken ist überall ein gutes. Zur Pfarrei gehören rund 800 Menschen. Sie hat vier Predigtstätten, so daß in jeder Kirche nur 2 x monatlich Gottesdienst sein kann. Der Pfarrer hat viel zu laufen, bis zu 1 Stunde, auf teilweise sehr schlechten Wegen, auf denen er ein Auto kaum gebrauchen könnte. Die Gemeinde hat acht ha Grundbesitz . . . Der Sonntag ist ungestört durch Sport und Politik . . . Zum hl. Abendmahl geht jeder Berechtigte wenigstens ein Mal im Jahr, außer denen, die die Bek. Kirche ablehnen . . . Die Pfarrunterrichts-Kinder sind zum größten Teil noch gut vorgebildet, weil von den drei Lehrern des Kirchspiels zwei einen guten Religionsunterricht geben . . . Die heranwachsende weibliche Jugend kommt teilweise zu Singstunden zusammen. Männerabende sind dann und wann. Die Frauenhilfe zählt 46 aktive Mitglieder . . . Die N.S. Frauenschaft sucht die Frauenhilfe nach Kräften zu unterdrücken . . . Die Abwehr der Irrlehre ist durch die ganz intensive Arbeit des Pfarrers (W. Müsse) gewährleistet, gegen dessen Lehre und Wandel keinerlei Beschwerde vorliegt.“<sup>(29)</sup>

1947 beträgt die Zahl der Gemeindeglieder 400 in den Dörfern Hausen, Oberkirn, Schwerbach und Lindenschied.<sup>(30)</sup> Hinzu kommen rund 300 aus Woppenroth.<sup>(31)</sup>

Von 1975 bis 1977 und von 1978 bis 1990 war die Hausener Pfarrstelle vakant. Nach dem Weggang von Pfarrer Milan Haimovici (1977/78) wurde von der Kirchenleitung in Düsseldorf geplant, die Pfarrstelle in Hausen aufzuheben. In zähen, jahrelangen Verhandlungen seitens der in Vertretung in Hausen tätigen Pfarrer und des Presbyteriums – hier sind besonders die intensiven Bemühungen der langjährigen Synodalen und bis 1992 wirkenden Hausener Presbyterin Gertrud Scherer zu erwähnen<sup>(32)</sup> – wurde die Wiederfreigabe der Pfarrstelle 1990 erreicht und mit Pfarrer Michael Straka neu besetzt.<sup>(33)</sup>

Kirchliches Leben in Zahlen<sup>(34)</sup> (Hausen-Oberkirn-Schwerbach)

	1990	1991
Kirchengemeindeglieder	334	348
Kindertaufen	4	6
Trauungen	3	-
Bestattungen	4	5
Gottesdienste	60	67
Konfirmationen	3	6
Bibelkreise	1	2
(durchschnittliche Teilnehmerzahl)	6	18
Kinder- und Jugendkreise	1	1
(durchschnittliche Teilnehmerzahl)	2	8
Frauen- und Mütterkreise	1	1
(durchschnittliche Teilnehmerzahl)	23	21
Kirchenchöre (Frauenchor)	1	1
(durchschnittliche Teilnehmerzahl)	22	19

*Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen  
(auf einem Schriftstück aus dem Jahr 1899). Das Siegel  
ist auch heute noch unverändert gültig.*



## Die evangelischen Pfarrer von Hausen<sup>(1)</sup>

### *1583 – 1585 Philipp Felsinius*

Gebürtig um 1540 in Kissingen; studierte in Jena, Würzburg, Dillingen und Ingolstadt. Zuerst war er Kaplan in Würzburg und Priester in Herbolzheim bei Würzburg, wo er zum protestantischen Glauben übertrat und heiratete. Dann wurde er Pfarrer in Kaiserslautern, Erbach, Leimen und 1578 Heidelberg (Klosterkirche). Bei der Reformation Johann Casimirs wurde er 1583 als evangelisch-lutherischer Pfarrer entlassen. Paulus Schechsius besorgte ihm ein Unterkommen in Hausen bei der Wild- und Rheingrafschaft. Von 1585 bis 1586 Pfarrer in Wörrstadt. 1586 wurde er Pfarrer und 1589 zugleich Superintendent der Wild- und Rheingrafen in St. Johannisberg bei

### *1586 – 1590 Wolfgang Gering Vogler*

Er starb vor 1592.

### *etwa 1597 – 1625 Tilmann Pistorius*

Er war wahrscheinlich der Sohn des Pfarrers Heinrich Pistorius, wurde in Simmertal (= Simmern unter Dhaun) geboren und legte die Magisterprüfung ab.

### *1625 – 1635 Johannes Bachmann II*

Von 1605 bis 1625 war er Pfarrer in Hennweiler, er verstarb 1635 im Amt.

### *1635 – 1636 Gabriel Rieneck, auch Rheineck/Rinetius*

Um 1606 wurde er in Schönenberg geboren und studierte in Straßburg. Von 1625 bis 1634 war er Lehrer in Simmertal und wurde dort anschliessend bis 1635 Hilfsprediger. Er verstarb am 16. März 1636 im Amt.

### *1636 – 1654*

Die Pfarrstelle ist unbesetzt und wird durch den Pfarrer von Rhaunen, Jakob Poley, mitbetreut. (1642 hat Herr Jacob, Pfarrherr zu Hausen eine Stube auf der Schmidburg; damit dürfte wohl der vorgenannte Pfarrer Jakob Poley gemeint sein.)

### *1654 – 1656 Philipp Simon*

1626 wurde er als Sohn eines Gerbers in Kirn geboren und studierte an der Universität Straßburg. Von 1650 – 1654 war er zweiter Pfarrer in Kirn und nach seiner Amtszeit in Hausen war er von 1656 bis 1670 Pfarrer in Bergen. Anschließend war er bis zu seinem Tod am 26. November 1701 Pfarrer in Meddersheim.

### *1657 – 1663 Johannes Hafner*

Er wurde um 1635 in Niederweisel (Wetterau) geboren und studierte an der Universität Gießen. Von 1653 – 1657 war er Lehrer in Schierstein; er verstarb 1663 im Amt.

### *1663 – 1666 Franz Wolrad Steinrück*

Am 03. August 1618 wurde er in Niedereinse (Waldeck) geboren und studierte an der Universität Gießen. Von 1644 – 1646 war er lutherischer Pfarrer in Köln, anschließend bis 1661 Pfarrer in Goddelsheim (Waldeck). Von 1661–1663 war er Pfarrer in Wickenrodt. Nach seiner Zeit in Hausen übernahm er 1666 die erste Pfarrstelle in

Kirn, wo er am 15. November 1686 verstarb. Er begann das Hausener Kirchenbuch.  
*1667 - 1678 Johann Nikolaus Streccius I*

Er wurde am 10. Mai 1642 als Sohn des Pfarrers Kaspar Nikolaus in Trarbach geboren und studierte in Straßburg. Bis zu seinem Tod war er Pfarrer in Hausen.  
*1678 - 1685 Johannes Giessius*

Er war von 1686 - 1691 Pfarrer in Norheim.  
*1685 - 1725 Johann Daniel Simon*

Er war der Sohn des ehemaligen Hausener Pfarrers Philipp Simon und bis zu seinem Tod am 23. März 1725 in Hausen tätig.

*1725 - 1763 Georg Friedrich Fabel*

Fabel wurde am 09. Januar 1696 als Sohn des Pfarrers Jonathan Fabel in Kappeln geboren. Von 1721 - 1723 war er Hilfsprediger in Simmern und Dhaun, anschließend bis 1725 Pfarrer in Raversbeuren; er verstarb am 29. Dezember 1763 im Amt.

*1764 - 1804 Friedrich Christian Horstmann I*

Als Sohn des Pfarrers Johann Konrad Horstmann wurde er am 10. Januar 1737 in Wickenrodt geboren. Er war Lehrer in Kirn und starb am 24. November 1804 im Dienst in Hausen.

*1804 - 1819 Friedrich Christian Horstmann II*

Er war der Sohn von Friedrich Christian Horstmann I und wurde am 19. April 1768 in Hausen geboren, wo er auch von 1802 bis 1804 Hilfsprediger war. Horstmann verstarb am 21. Mai 1819 im Amt.

*1819 - 1830* Für diese Zeitspanne läßt sich kein Pfarrer ermitteln, die Liste der Schüler aus dem Jahre 1825 gibt einen Pfarrer Kremers an. Unklar ist jedoch, ob er die ganze Zeit Pfarrer in Hausen gewesen ist.

*1830 - 1871 Ernst Friedrich Jungk*

Er wurde am 20. Januar 1805 als Sohn des Pfarrers Friedrich Peter Jungk in Veldenz geboren und studierte in Bonn und Jena. Jungk wurde Hilfsprediger in Hausen und hier ab 1830 bis zu seinem Tod am 8. Juli 1871 Pfarrer.

*1872 - 1883 Theodor Johann Heineken*

Am 16. März 1833 wurde er als Sohn eines Senators in Bremen geboren und studierte in Göttingen, Rostock, Halle und Tübingen. Heineken war Hilfsprediger in Bremen, Wichlingshausen, Iserlohn und Gummersbach und Inspektor des Jünglingsvereins von Rheinland-Westfalen. Von 1869 - 1872 war er zweiter Pfarrer in Baumholder und anschließend bis zum Eintritt in den Ruhestand Pfarrer in Hausen. Er verstarb am 21. Oktober 1884.

*1885 - 1925 Adolf Wilhelm Schüler*

Am 28. Februar 1858 wurde er als Sohn eines Postbeamten in Büchenbueren geboren. Er studierte in Tübingen, Halle, Bonn und Utrecht. Bis zu seinem Tod am 9. Januar 1925 war er Pfarrer in Hausen, ab 1914 Superintendent.

*1925 - 1929 Johannes Friedrich Theophil Culemann*

Am 23. November 1897 wurde er als Sohn eines Missionars in Sipoholon geboren. Von 1929 bis 1934 war er in Schönstadt bei Marburg, wurde Arzt und wanderte aus.

*1929 – 1934 Georg Gustav Weth*

Am 12. September 1901 wurde er als Sohn eines Kaufmanns in Barmen geboren. Weth studierte in Bethel, Tübingen, Rostock, Erlangen, Bonn und Utrecht. Seine Licentiatsprüfung legte er 1927 in Bonn ab. Er wurde Hilfsprediger in Aachen und ging nach seiner Amtszeit in Hausen in den Missionsdienst; zuletzt war er Missionsinspektor für China-Hongkong und starb am 19. Juni 1978 in Wuppertal.

*1934 – 1948 Wilhelm Adolf Otto Ludwig Müsse*

Er wurde am 29. Dezember 1900 als Sohn eines Rektors in Essen geboren und studierte in Marburg und Tübingen. Müsse war Hilfsprediger in Hamborn und Daaden und von 1928 – 1934 zweiter Pfarrer in Hamm. Nach seiner Amtszeit in Hausen war er von 1948 – 1959 Pfarrer in Wald und von 1960 – 1970 Pfarrer in Hemer/Westfalen, wo er auch in den Ruhestand trat. Müsse starb am 16. Dezember 1987.

*1949 – 1952 Herbert Otto Kuhn*

Am 1. April 1913 wurde er als Sohn eines Stadtinspektors in Köln geboren. Er studierte in Bonn und promovierte dort 1938; 1940 legte er die Licentiatsprüfung ab. Kuhn war Hilfsprediger in Wedau und nach seiner Amtszeit in Hausen 1952 – 1957 Pfarrer in Düsseldorf; von 1957 – 1969 war er Pfarrer in Köln-Bayenthal, wo er am 20. November 1969 starb.

*1953 – 1962 Ernst Johann Walter von Bracken*

Am 11. September 1903 wurde er als Sohn eines Pfarrers in Saarn geboren und studierte in Bethel, Erlangen, Leipzig, Göttingen und Bonn, wo er 1931 promovierte. Er war Hilfsprediger in Birnbach, Nippes und Herrensohr. 1932 – 1936 war er Pfarrer in Schöneberg, dann trat er in die Dienste der Fichte-Gesellschaft. Vor seiner Amtszeit als Pfarrer in Hausen war er von 1952 – 1953 Hilfsprediger in Hausen.

*1963 – 1975 Wilhelm Holtmann*

Er wurde am 02. August 1927 in Mühlheim/Ruhr geboren und studierte in Wuppertal-Barmen, Bonn und Göttingen, Ordination am 31. Mai 1962; seit 1. Januar 1976 hauptamtlicher Schulreferent des Kirchenkreises Trier.

*1975 – 1977*

Pfarrstelle nicht besetzt; wurde von Pfarrer Heinrich Teubel, Rhaunen, betreut.

*1977 – 1978 Milan Haimovici*

Gemeindemissionar und Pastor. Er wurde am 15. Juni 1919 in Sulina/Rumänien geboren und studierte in Galatz/Rumänien.

*1978 – 1990*

In dieser Zeit hatte Hausen keinen eigenen Pfarrer und wurde bis 1982 durch Pfarrer Heirich Teubel, Rhaunen, 1982/83 durch die Pfarrer Gerhard Giesler und Heinrich Gab aus Schauraen und von 1983 bis 1990 durch Pfarrer Walther Krumme,

Rhaunen, betreut.

*ab 1990 Michael Straka*

Er wurde am 8. Juli 1961 in Wetzlar geboren; studierte in Marburg und Bonn. Vikariat in Hochelheim/Hörnsheim; Hilfsdienst in Trier-Ehrang; Ordination am 18. Juni 1989; seit 19. August 1990 Pfarrer in Hausen und Jugendpfarrer für den südlichen Teil des Kirchenkreises Trier.



*Pfarrer Georg Gustav Weth mit Konfirmanden Jahrgang 1930 aus Hausen, Oberkirn, Lindenschied und Woppenrodt. Im Turmmauerwerk links unten ist deutlich das eingemauerte Sandsteinrelief (10. Jh.) zu sehen, das bei Renovierungsarbeiten durch einen einfachen Sandstein ersetzt wurde.*



*Konfirmation 1953, Pfarrer Ernst Johann Walter von Bracken. Die Konfirmanden kamen aus Hausen, Oberkirn, Lindenschied und Woppenroth.*



*Taufe 1990. Täufling Lisa Schug auf dem Arm der Mutter Birgit Schug geb. Gewehr, links daneben Vater Heiko, links und rechts von den Eltern die Patin Carmen Schug und Pate Gerd Schäfer, das kleine Mädchen links vorne ist Nichte Kristin Schug. Im Hindergrund Pfarrer Walther Krumme.*



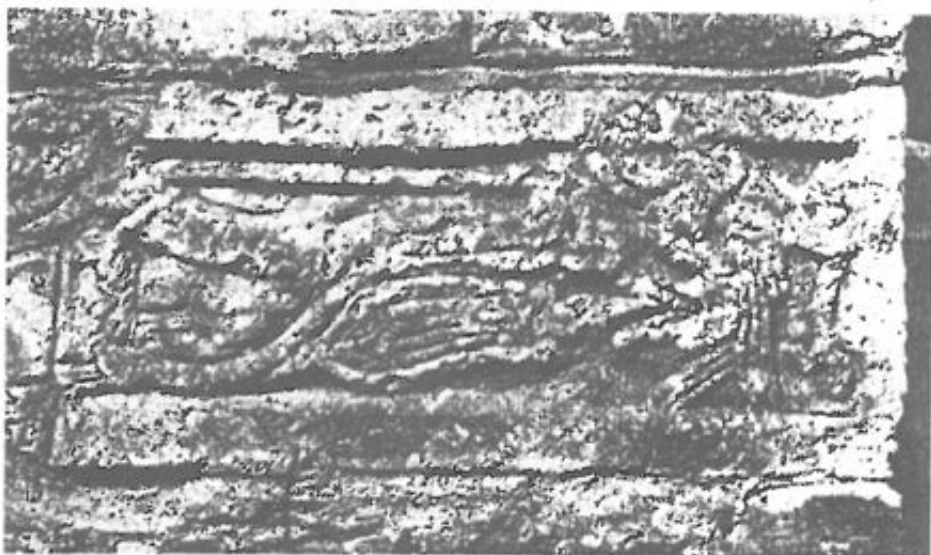
*Konfirmation 1992; v.l.n.r. Pfarrer Michael Straka, Ramona Dedecke, Monique Bremm und Daniela Friedrich (die drei Konfirmandinnen stammen aus Hausen).*



## Die Kirche – Das Pfarrhaus

Die Hausener Kirche zählt zu den sehr alten Gotteshäusern im Hunsrück. Sie wird erstmals 1044 erwähnt und, wenn es sich bei dem Patrozinium (Schutzherrschaft eines Heiligen über eine Kirche) um das des Evangelisten Johannes handelt, dürfte sie eine Gründung der Abtei St. Maximin sein. Erwähnt werden im Turm eingemauerte Reliefs, die zeitlich bereits in das 10. Jahrhundert und räumlich nach Lothringen weisen und für eine Hunsrücker Kirchspielskirche außergewöhnlich aufwendig sind.<sup>(1)</sup>

Bei einem dieser Reliefstücke handelt es sich um ein Sandsteinbruchstück in rechteckiger Umrahmung (möglicherweise ein ehemaliger Türsturz). Das Relief zeigt einen in der Ecke kauern den Drachen mit einem in seinem Rachen steckenden Mann (die Hölle, oder die Geschichte des Propheten Jonas darstellend).<sup>(2)</sup> Dieses Relief ist auf einem Foto aus dem Jahr 1931 noch deutlich an der südöstlichen Ecke des Turmes, nur etwa einen halben Meter über Erdbodenhöhe, zu sehen. Bei Ausbesserungsarbeiten an der Kirche in den sechziger Jahren<sup>(3)</sup> ist dieses Sandsteinbruchstück ersetzt worden; über die Gründe des Austausches gibt es nur vage Vermutungen. (Bei näherer Betrachtung könnte man auch annehmen, daß das Relief mit der Rückseite nach außen wieder in das Mauerwerk eingefügt worden sei).



*Das Relief im Kirchturm – zeitlich in das 10. Jahrhundertweisend – in rechteckiger Umrahmung (möglicherweise ein ehemaliger Türsturz). Das Sandsteinbruchstück zeigt einen in der Ecke kauern den Drachen mit einem in seinem Rachen steckenden Mann (die Hölle, oder die Geschichte des Propheten Jonas darstellend). Das Relief soll bei Renovierungsarbeiten in den 60er Jahren durch einen einfachen Sandstein ersetzt worden sein.*

Im Visitationsprotokoll von 1584 ist über den baulichen Zustand der Kirche vermerkt, daß die Kirchenmauer an einem Ort baufällig sei, ebenso die Fenster und die Preißkammer (Sakristei) und daß es keine Uhr gebe, die jedoch notwendig sei. Das Pfarrhaus sei übel versehen und die Scheune baufällig.<sup>(6)</sup> Das läßt ganz generell auf einen desolaten Zustand der Baulichkeiten schließen.

Das Gotteshaus muß wohl während des Dreißigjährigen Krieges noch mehr verfallen sein und sollte um 1652 instandgesetzt werden;<sup>(5)</sup> es ist nicht bekannt, ob dies geschehen ist. Knapp hundert Jahre später, im Jahr 1747, erfolgte (wohl mit Ausnahme des Turmes) ein völliger Neubau. 1913 fand unter Leitung des Architekten Best aus Bad Kreuznach eine Instandsetzung mit Erneuerung des Turmhelmes, Neuausstattung und Neuausmalung statt. Zu dieser Zeit hat, so einer Beschreibung folgend, der verputzte schlichte Bruchsteinbau Saalform in lichten Maßen von 20,30 m x 11,40 m, mit dreiseitigem nach Osten gerichteten Chorschluß, eine gerade verschalte Holzdecke und acht Rundbogenfenster. Am Chorschluß befindet sich der Ostturm mit quadratischem Grundriß. „Das als Sakristei benutzte Turmerdgeschosß ist vielleicht älteren Ursprungs und gehört dann in die lange Reihe der als Chorhaus dienenden Osttürme des Hunsrückgebietes“. Das oberste Turmgeschosß mit verschiefertem Fachwerk hat einen achtseitigen Turmhelm.<sup>(6)</sup>

1977 wurden umfangreiche Renovierungsarbeiten an der Kirche in Angriff genommen, die sich bis 1978 hinzogen wobei das Kircheninnere in wesentlichen Teilen verändert wurde. Das bis dahin mit 400 Sitzplätzen ausgestattete Kirchenschiff wurde durch eine flexible Trennwand geteilt. Der vordere, nunmehr eigentliche Kirchsaal, hat 94 Sitzplätze, der hintere Teil, der als Gemeindesaal konzipiert ist, hat Raum für 72 Stühle und wird nur bei Anlässen mit zu erwartender hoher Besucherzahl in die Kirche mit einbezogen. Über diesem Teil der Kirche befindet sich das Obergeschosß, das mit einem Mehrzweckraum und mehreren Nebenräumen ausgestattet wurde, von hier aus ist auch die neue Empore (die alte wurde abgerissen) mit der Orgel zu erreichen.<sup>(7)</sup> Die Orgel von 1979 ist im Äußeren in Holz, Farbe und Formgebung der neuen Decke im Kirchenraum angepaßt.<sup>(8)</sup> Die Decke aus Holz erinnert an ein sternförmig gefaltetes Zelt Dach. Äußere Veränderungen hat es bei der Generalüberholung bis auf einen Eingang (ein zur Tür ausgebautes Fenster), der in den Gemeindesaal führt und eine neue Fensterverglasung nicht gegeben. „Alle zerstörten Sandsteingesimse werden ausgebessert“ heißt es in der Baubeschreibung.<sup>(9)</sup> Ob bei diesen Arbeiten ein weiteres Reliefstück entfernt wurde oder ob es bereits verwittert war, ist nicht bekannt. Es handelte sich um ein Relief im Turmmauerwerk, darstellend eine fünfblättrige Rose.<sup>(10)</sup> Ein kleiner, roh gearbeiteter altertümlicher Kopf, mit hochgewölbten Augenbrauen (wahrscheinlich 12. oder 13. Jahrhundert), ist heute in der Begrenzungsmauer zum Kircheneingang, der sich an der Südseite befindet, eingelassen. Die Konturen des Kopfes sind stark verwittert, nur die hochgezogenen Augenbrauen treten noch deutlich hervor.<sup>(11)</sup>

*Das Innere der Kirche  
mit Kanzel und  
Presbytergestühl in den  
30er Jahren.*



Das heutige Pfarrhaus, erbaut Mitte der sechziger Jahre<sup>(12)</sup> verbirgt sich als Zweckbau (Wohnung im Erdgeschoß, im Souterrain Jugendräume, Archiv usw.) unauffällig hinter der Kirche.

Über das alte Pfarrhaus, das im Jahre 1764 gebaut wurde, und das in „Kunstdenkmäler des Kreises Bernkastel“ aufgeführt ist, liest man: „Es bildet mit der Kirche eine hochgelegene schöne Baugruppe. Haustür mit geschweiften Füllungen und Freitreppe mit einfachem schmiedeeisernem Gitter aus der Erbauungszeit.“<sup>(13)</sup> Auf alten



*Das Kircheninnere seit der Umgestaltung 1977/78. Anlässlich des Erntedankfestes 1988 stiftete die Evangelische Frauenhilfe der Kirche Hausen eine neue Altardecke; bei gleicher Gelegenheit erhielt der Altar ein neues Kreuz, gestiftet von Udo Bauer.*

Fotos ist erkennbar, daß es sich um ein typisches und in seiner Größe sehr stattliches Hunsrücker Haus handelte. Der Abriss erfolgte vermutlich, weil die Räumlichkeiten nicht mehr den heutigen Wohnbedürfnissen entsprachen.

Der Abriss des alten Pfarrhauses (1963)<sup>(6)</sup> ist bedauerlich; bedauerlich ist auch, daß mit der Abfuhr des Bauschutts die von Superintendent Schüler sorgfältig aufbewahrten römerzeitlichen Fundstücke verlorengegangen sind. Im damaligen Pfarrhaus waren in Verwahr: die am Fuße des „Hundshübel“ in der Gemarkung Hausen

gefundenen Stücke eines Meilensteins aus rotem Sandstein und eines Mühlsteins; eine Münze aus einem Garten in Woppenroth; die Scherben eines Gefäßes aus terra sigillata aus Oberkirn sowie ein Gefäß für dessen Zusendung vom Landesmuseum Superintendent Schüler sich bei Prof. Dr. Krüger in Trier bedankte und versicherte: „Für gute Aufbewahrung ist und wird gesorgt werden“.<sup>(15)</sup>

Aufbewahrt werden dagegen im heutigen Pfarrhaus noch drei Kelche und zwei Kerzenleuchter, die im Gottesdienst keine Verwendung mehr finden. Der kleine Kelch ist vermutlich dem 15./16. Jahrhundert zuzuordnen; er soll aus der Kapelle in Schworbach stammen. Diese Kapelle ist noch 1681 in einem Verzeichnis der Hochgerichtskirchen erwähnt. Einer der beiden (gleich-)großen Kelche (vermutlich Anfang 20. Jahrhundert) trägt den Stempel „623“, eine Zahl, die den Silbergehalt angibt. Die Legierung der Kerzenleuchter ist nicht bekannt.<sup>(16)</sup>



*Diese drei Kelche finden im Gottesdienst keine Verwendung mehr. Bei dem kleinen soll es sich um einen Kelch aus dem 15./16. Jh. aus der Kapelle in Schworbach handeln; die beiden großen Kelche sind dem Anfang des 20. Jh. zuzurechnen.*

## Die Orgel

Im Jahr 1903 kam die Kirche von Hausen durch eine Schenkung zu ihrer ersten Orgel, die fast 60 Jahre lang zum Lobe Gottes hier erklang. Das Instrument war ein Meisterwerk aus dem Bergischen Land und wurde dennoch 1961, als es der Reparatur bedurfte und die Kosten dafür zu hoch erschienen, verkauft, um für den Erlös ein neues Werk anzuschaffen. Dieser Verkauf ist eigentlich nur zu verstehen aus Sicht der sechziger Jahre, als die Menschen für den Erhalt von Kunstdenkmälern noch nicht so sensibilisiert waren, wie das heute der Fall ist. In „Die Kunstdenkmäler des Kreises Bernkastel“ heißt es über diese Orgel: „Orgelprospekt (Vorderansicht des Pfeifengehäuses), zweistöckiger Aufbau, mit feiner leichter Rokokoschnitzerei und schönen Gesamtverhältnissen . . . in den Jahren 1771–78 von Gerhard und Christian Kleine in Olpe hergestellt . . . 1778 für 2000 Konventionstaler der Pfarrkirche in Lennep übergeben . . . von den sonst im Kreise vorhandenen Prospekten aus der Stumm'schen Werkstatt in Sulzbach scharf unterschiedene, für das bergische Kunsthandwerk sehr bezeichnende Arbeit.“<sup>(1)</sup>

Die Schenkung und das weitere Schicksal der Orgel sind bemerkenswert. Sie wurde zunächst von der Pfarrkirche Lennep dem Präses der Rheinischen Synode, Peter Albert Hackenberg, gebürtig in Lennep und Pfarrer in Hottenbach, zum Geschenk gemacht. Da die Orgel für das Hottenbacher Kirchenschiff und bei der Fülle ihres Klanges zu gewaltig war, überließ Pfarrer Hackenberg sie dem Pfarrer und späteren Superintendenten Schüler in Hausen für die hiesige Kirche.<sup>(2)</sup>

„Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erfolgte in der Kirchenmusik eine Hinwendung zu alten Organen. In Lennep spielte vor wenigen Jahren ein Schulrat i.R. Meyer, Lehrer aus Hottenbach, die Orgel und stellte fest, daß die derzeitige Orgel in der Lennep Kirche nicht in die noch vorhandenen Wangen paßte. Man forschte nach und besann sich noch einmal der alten Orgel. Die Nachforschungen 1950–56 spürten dieses schöne Werk in Hausen auf. 1956 schickte die Lennep Kirche die Organisten nach Hausen, um diese Orgel in ihrem klanglichen Zustand zu prüfen. Orgelfachleute stellten fest, daß es sich um ein Kunstwerk handelt, das allerdings stark dem Zerfall entgegengieht. So wurde festgestellt, daß es einer Reparatur von 20.000 DM bedarf, um dieses Werk zu erhalten.“<sup>(3)</sup>

Die Reparaturkosten konnten von der finanzschwachen Hausener Kirchengemeinde nicht aufgebracht werden, da nur ganze 20 DM im Jahreshaushalt für die Instandsetzung der Orgel standen und der Landeskonservator, sowie das Glocken- und Orgelamt keine Zuschüsse gewährten, „da die Orgel nicht in den Hunsrücker Raum gehöre“.<sup>(4)</sup>

Die Kirchengemeinde Lennep, die großes Interesse daran hatte, die Orgel zurückzuerhalten, bat die Kirchengemeinde von Hausen, ihr diese zu angemessenen Bedingungen zu überlassen,<sup>(5)</sup> was auch geschah, denn am 3. August 1961 erteilte die

*Die Hausener Orgel, ein Kunstwerk mit feiner leichter Rokoko-Schnitzerei, die 1961 verkauft wurde; auch die Empore wurde im Zuge der Umgestaltung der Kirche in den Jahren 1977/78 abgerissen.*



Evangelische Kirchengemeinde Hausen dem Orgelbauer Willi Peter aus Köln-Mülheim den Auftrag, eine neue Orgel für die Kirche in Hausen zum Preis von 28.905 DM zu bauen,<sup>(6)</sup> die durch den Verkauf des Kunstwerkes aus dem Bergischen Land finanziert wurde.

Daß der Verkauf des wertvollen Instrumentes im Presbyterium und bei den Gemeindegliedern von Hausen nicht unumstritten war, geht daraus hervor, daß die Hausener Presbyter Helene Ströher und Erich Auner-Fellenzer aus Protest ihr Amt niederlegten,<sup>(7)</sup> und die neue Orgel niemals aufgestellt, sondern in das Turmerdgeschoß verbannt wurde. Dort verblieb sie, bis zum Verkauf an die Evangelische Kirchengemeinde Ehrang im Jahr 1975. Der Erlös betrug 33.000 DM.<sup>(8)</sup>



Bei der Umgestaltung der Kirche 1977/78 wurde die alte Orgelempore abgerissen und eine sich an das Kirchenobergeschoß anschließende Empore errichtet.<sup>(9)</sup> Eine neue, einmanualige Orgel wurde 1978 bei Gustav Cartellieri, Wittlich, für 67.120 DM in Auftrag gegeben.<sup>(10)</sup> Die moderne, in der äußeren Gestaltung der neuen zeltähnlichen Kirchendecke angepaßten, wesentlich kleineren Orgel wurde Pfingstmontag, den 3. Juni 1979 eingeweiht.<sup>(11)</sup>

Während der Gottesdienste wird die Orgel zur Zeit (Stand 1992) gespielt (je nach zeitlicher Verfügbarkeit) von Anja Weiß, Rhaunen, Fritz Kirst, Bollenbach oder Gudrun Keiper, Irmenach.<sup>(12)</sup>

## Die Glocken

„Vivos voco. Mortuos plango. Fulgura frango“ – die Lebenden ruf' ich, die Toten beklag'ich, Blitze brech' ich – hat Friedrich Schiller vor fast 200 Jahren seinem berühmten „Lied von der Glocke“ vorangestellt, und wir Menschen fühlen -bewußt oder unbewußt-, daß unser Leben in Freud oder Leid mit Glockengeläut verbunden ist; wie wohl auch jedem bewußt sein dürfte, daß Kirchenglocken vor allen Dingen zur höheren Ehre Gottes erklingen.

So tragen denn auch zwei Glocken, die 1962 in Sinn im Lahn-Dillkreis (Hessen) für die Hausener Kirche neu gegossen wurden, die Umschriften: „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ und „Land, Land, höre des Herren Wort“.<sup>(1)</sup> Das Presbyterium hatte diese Bronzeglocken in Auftrag gegeben<sup>(2)</sup> als Ersatz für eine im Zweiten Weltkrieg geopfert<sup>(3)</sup> (die vermutlich im Jahr 1897 für eine zersprungene Glocke bei Glockengießer Ulrich in Apolda in Auftrag gegeben worden war)<sup>(4)</sup> und für eine aus dem Jahr 1854 stammende Stahlglocke, die der Kirche in Oberkirn übergeben wurde.<sup>(5)</sup>

Die größere Glocke, Gußpreis DM 3.436,20, mit einem Durchmesser von 99 cm am unteren Rand und einem Gewicht von 560 kg, wurde auf den Ton g', die kleinere, Gußpreis DM 1.909,--, Durchmesser 74 cm, Gewicht 230 kg, wurde auf den Ton c" gegossen.<sup>(6)</sup>

Die Glockenweihe unter den Worten des Psalms 150: „Alles was Odem hat, lobe den Herrn“ stand bei den Dorfbewohnern noch ganz unter dem Eindruck des umstrittenen Verkaufs der Rokoko-Orgel, und so lag die Gestaltung des Festaktes im wesentlichen bei Lehrer Paulus und den Schulkindern.<sup>(7)</sup>

Die Hausener Kirche besitzt noch eine dritte Glocke aus dem 18. Jahrhundert, mit einem unteren Durchmesser von 80 cm. Sie hat folgende Umschrift in Antiquabuchstaben (Lateinschrift): „GEMEINSCHAFTLICH FUER HAUSEN UND WOPPENROD JAN BAPTIST JACOB ME FECIT ANNO 1791“<sup>(8)</sup> (me fecit: „hergestellt von...“). Die Glocke hat den Schlagton b'. Wenn sie auch einen wogend unruhigen Klang hat, so ist eine Nachstimmung doch zu riskant, und sie



*Ankunft der neuen Kirchenglocken am 19. Februar 1962 im Beisein der Schuljugend, die zu dieser Zeit von Lehrer Gerhard Paulus unterrichtet wurde*



*Die beiden Glocken vor dem Hochziehen in den Kirchturm. Hinter den Glocken ist noch das eingemauerte Grabsteinfragment, das bei den Umgestaltungsarbeiten an der Kirche 1977/78 abhanden gekommen ist, zu sehen.*



*Die Hausener Kirchenglocken. Die vordere wurde 1791, die beiden anderen 1962 gegossen.*

soll als Klangdenkmal unangetastet erhalten bleiben. Die vorgenannten Glocken g' und c'' wurden in strichreiner Anpassung an die alte Glocke b' gegossen, sodaß sich ein vollendet reiner Zusammenklang des Geläutes ergibt.<sup>(9)</sup>

„Das Geläut aus der Gottesburg zu Hausen“, so poetisch war vor dreißig Jahren ein Bericht in der Hunsrücker Zeitung überschrieben. Der Schreiber wußte über das Läuten der Hausener Glocken (gemeint waren die aus den Jahren 1791, 1854 und die im 2. Weltkrieg abgegebene, und vermutlich aus dem Jahr 1897 stammende) durch eine alte Notiz, die da meldet: „Einzelnen läuten sie morgens, mittags und abends als Betglocke, dazu beim zweimaligen Anläuten des Gottesdienstes und als Vater-unser-Glocke während der Gottesdienstfeier. Das ganze Geläut erschallt zu Beginn des Gottesdienstes und bei Beerdigungen; dann ist ihr Klang weit über den alten Ingerichtsban am Idarwald zu hören“.<sup>(10)</sup>

So ist es noch heute, und es hat hier noch keine Versuche unmutiger Touristen gegeben diese Tradition zu untergraben (wie aus manchen Fremdenverkehrsgebieten bekannt), weil sie das morgendliche Glockengeläut als störend empfinden.

Am Erntedanktag 1991 feierte die Evangelische Kirchengemeinde Hausen den 200. Geburtstag ihrer alten wohlvertrauten Glocke mit einem Festgottesdienst, einem Orgelkonzert, mit einer Ausstellung „Rund um die Glocke“ und vielem mehr. „Am Ende des Gottesdienstes hatte die Jubiläumsglocke »ihren Auftritt«. Minutenlang erklang ihr Geläut über dem »alten Ingerichtsbann«, und es war wie ein Dankeschön an die Menschen für langjährige Treue und wie ein Versprechen, auch in weiteren Jahrhunderten die Geschehnisse der Hausener zu begleiten.“<sup>(1)</sup>

## Der alte Friedhof – Das Kriegsofferdenkmal

„Dorestroß“, Totenstraße heißt im Volksmund noch heute ein Weg der von Woppenroth kommend auf den Weinschieder Weg stößt,<sup>(1)</sup> auf dem in früheren Zeiten die Toten von Woppenroth nach Hausen übergeführt wurden (bis Woppenroth einen eigenen Friedhof bekam), um dort auf dem Kirchspießfriedhof beigesetzt zu werden. Auch aus den meisten anderen Dörfern der Pfarrei wurden im späten Mittelalter die Toten in Hausen beerdigt.<sup>(2)</sup>

Auf diesem Friedhof, der unmittelbar bei der Kirche lag, wurden noch bis Ausgang des 19. Jahrhunderts die Verstorbenen von Hausen zur letzten Ruhe gebettet. Er wurde in den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts eingeebnet und fiel damit vermutlich dem Fortschrittsdenken der damaligen Zeit zum Opfer (es war dies die Zeit, in der auch die wertvolle Kirchenorgel aus dem Bergischen Land verkauft und das alte Pfarrhaus abgerissen wurde, mit dem gleichzeitigen Verlust der darin befindlichen Fundstücke aus der Römerzeit). Mit der Einebnung des Friedhofes ist den Menschen hier eine Stätte der Besinnung und der Erinnerung an ihre Toten, eine Oase der Ruhe und des Friedens und dem Dorf ein weiteres Stück seines frühen kulturellen Erbes verlorengegangen. Das Gelände des alten Friedhofes dient heute als Parkplatz, von dem aus die Kirche mit dem Auto rund umfahren werden kann. Die Grabsteine wurden bis auf einige wenige zur Befestigung der Böschung des Pfarrgartens benutzt; auch die Gebeine liegen an dieser Böschung.<sup>(3)</sup> Bei den verbliebenen Grabplatten handelt es sich um<sup>(4)</sup>:

1. ein Grabmal, aus Sandstein, Größe 185 x 95 cm, mit dem Relief einer stehenden Frau mit Rosenkranz und Kopfhaube (die Konturen der Haube sind heute das Einzige was noch deutlich sichtbar ist); die einstmalige Umschrift in gotischen Minuskeln (kleine Buchstaben) lautete: ANNO DNIM... SIBILLA SIERK RELICTA ... CUIUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE. AMEN. Dieser Stein ist in die Südwand der Kirche eingelassen.

2. um ein Grabmal aus Sandstein, Größe 87 x 63 cm, mit der Inschrift: ANNO 1662 DEN 16. 9BRIS / GOTT SELIG ENTSCHLAF/FEN DER EHRWÜDIG UND WOHLGELEHRTE HERR JOHANNES HAFER / PFARRER ZU

HAUSEN UND LAUFERS / WEILLER SEINES AMBTS IM 6.TEN UND SEINES ALTERS IM / 36.TEN JAHR / DEME CHRISTUS EIN FROLICH / AUFERSTEHUNG VERLEIHE / AMEN. / CHRISTUS IST MEIN LEBEN / UND STERBEN IST MEIN GEWEN / PHIL.7 Die Schrift ist noch deutlich lesbar. Dieser Stein ist in die Begrenzungsmauer zum Kirchenportal an der Südseite eingelassen.

3. ein Grabmal aus Sandstein, Größe 185 x 95 cm, mit dem Relief eines stehenden Ritters aus dem 15. Jahrhundert, fast ganz abgetreten; von der Umschrift in gotischen Minuskeln war bereits um 1935 nur noch der Name „JOHANES“ lesbar. Dieser Stein liegt neben der Begrenzungsmauer zum Kirchenportal auf dem Rasen. Der 4. Grabstein, der auf einem Foto anlässlich der Glockenweihe 1962 noch in der Kirchenmauer zu sehen ist, muß wohl bei den letzten Renovierungsarbeiten abhanden gekommen sein, als die Kirchenfenster verlängert wurden und die Anbringung einer Heizungsabgasvorrichtung notwendig wurde. Es handelte sich um ein nur im oberen Teil erhaltenes, 91 cm breites Grabmal aus Sandstein mit einem Doppewappen (links Braun von Schmidtburg, rechts Oberstein) und der mit einem Handzeichen beginnenden Umschrift in Antiquabuchstaben (Lateinschrift): ANNO DOMINI 1589 DEN 14. NOVEMBRIS STARB . . . AMEN. Wahrscheinlich war es der Grabstein eines Nachkommen der Eheleute Franz Braun von Schmidtburg und Katharina von Oberstein.

Bei der Einebnung des Friedhofes wurde am Haus „Henne“, eingelassen in die Außenseite des Kellermauerwerkes, ein kleiner, mit Kacheln ausgekleideter Schacht (ungefähr 20 cm im Quadrat, einige Meter tief) entdeckt. Der Schacht wurde im Zuge der Bauarbeiten zubetoniert. Ein Kachelfragment ist erhalten geblieben.<sup>(5)</sup> Kacheln ähnlicher Art wurden in Rhaunen in der Kirche gefunden. Es dürfte sich um gotische Kacheln, gefertigt um 1300, handeln.<sup>(6)</sup> Da der jetzt zugemauerte Schacht also wesentlich älter als das Haus „Henne“ gewesen sein muß, könnte er Teil eines zur Kirchenanlage gehörenden Belüftungssystems gewesen sein.



*Gotisches Kachelfragment (um 1300), das bei der Einebnung des alten Kirchspielfriedhofes in einem kleinen Schacht am Kellermauerwerk des Hauses "Henne" gefunden wurde. Auf der Kachel ist ein Fabeltier – ein Greifvogel mit Fischeschwanz – dargestellt.*

Wann genau der heutige Friedhof angelegt und die ersten Toten dort begraben wurden, ist nicht festzustellen. Im Juni 1884 heißt es in einem Kirchenprotokoll: „Da ferner Absicht seitens der Civilgemeinde Hausen besteht, ein Stück Pfarrland behufs Anlegung eines Kirchhofes von der Kirchengemeinde Hausen zu erwerben, so wird der Preis jenes Ackers auf „Neun, Mark pro preuhs. Rute vorläufig festgesetzt.“<sup>(7)</sup>

Das Denkmal für die Opfer des Ersten und Zweiten Weltkrieges wurde von Jagdpächter Heinrich Vignold der Gemeinde gestiftet und 1966 eingeweiht.<sup>(8)</sup> Es befindet sich nicht auf dem heutigen Friedhof, sondern es steht neben der Kirche an der Nordostecke des Kirchturms. Ursprünglich wurde der Opfer des Ersten Weltkrieges mit einem Gedenkstein, der auf der Umfassungsmauer der 1928/29 erbauten Schule stand, gedacht.



*Das Denkmal für die Opfer des Ersten und Zweiten Weltkrieges steht an der Nordostecke des Kirchturmes.*





## IV. ZUR SCHULGESCHICHTE

### Die Schule von den Anfängen bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1968

Schulen waren Einrichtungen der Kirche; diese trugen meist einen Teil der Kosten und führten die Aufsicht. In der hiesigen Gegend gab es in größeren Orten schon vor der Reformation Schulen.<sup>(1)</sup> Erste Erwähnungen eines bestehenden Schuldienstes in der Wild- und Rheingrafschaft (in Kirn) reichen in das 14. Jahrhundert.<sup>(2)</sup>

Gemäß den Forderungen der Reformation – die in den wild- und rheingräflichen Orten 1555 schon nahezu abgeschlossen gewesen sein soll –<sup>(3)</sup> sollte jeder die Heilige Schrift lesen können. Als Schulbücher dienten daher Bibel, Gesangbuch und Katechismus. Das Rechnen spielte nur eine untergeordnete Rolle, dagegen widmete man dem Singen von Chorälen viel Zeit, da Lehrer und Schüler im Gottesdienst den Gesang führten, weil die meisten Kirchen keine Orgel besaßen.<sup>(4)</sup>

Im Jahre 1584 wurden die wild- und rheingräflichen Pfarreien visitiert.<sup>(5)</sup> Dem Visitationsprotokoll über Hausen entnehmen wir: „daß Heußlin bey der Kirchen seie zu einer Schul gebaut, habe ein klein Stüblin, Fenster und kein Ofen drinnen“. Im gleichen Protokoll lesen wir wenige Zeilen weiter: „Seye keine Schul in dem gantzen Ampt Haußen“,<sup>(6)</sup> was besagen sollte, daß im Amt Hausen zwar eine Schule (Schulhaus) vorhanden war, aber keine Schule (Unterricht) gehalten wurde.

Für wie bedeutsam die Wild- und Rheingrafen den Schulunterricht hielten, geht aus der Einleitung der ersten Schulordnung aus dem Jahre 1598 hervor:

„Scholas esse seminaria rei publicae (Schulen sind Pflanzgärten des Staates), denn wann keine Schulen wären, was sollte doch vor eine Barbaries (Barbarei) in Sprachen in der Religion und in dem ganzen menschlichen Leben erfolgen.“<sup>(7)</sup>

Durch den Dreißigjährigen Krieg kam das Schulwesen in der Wild- und Rheingrafschaft zum Erliegen.<sup>(8)</sup> Die Erneuerung des Schulbetriebes nach dem Krieg stieß auf große Schwierigkeiten. „Ein weiteres Mittel zur Überwindung der geistigen und sittlichen Kriegsschäden war die Wiederbelebung des Schulwesens. Allerdings konnte dies infolge der allgemeinen Verarmung nur langsam geschehen, und nur noch vereinzelt begegnen wir Schulmeistern, die zugleich Theologen waren.“<sup>(9)</sup> In den Kirchspielschulen soll nach dem Krieg ganzjährig unterrichtet worden sein (inwieweit das für Hausen zutrifft, ist nicht bekannt), in abseits gelegenen Dörfern mußte man sich mit Winterschulen begnügen. Der Unterricht wurde nebenberuflich von Handwerkern, Bauern, Hirten oder Landpfarrern gehalten. Der Schulbesuch war aber immer noch freiwillig.<sup>(10)</sup>

Erst 1664, also 16 Jahre nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges, erscheint in den Kirchenbüchern von Hausen ein Gerhard Halms (als Vater einer Tochter, die im Alter von sieben Jahren an einer Seuche verstarb), der als „Schulmeister in Hausen“ betitelt wird. Als nächster wird in diesem Amt ein Hans Heinrich Marx genannt. Der

jeweils anlässlich der Geburt seiner vier Kinder in den Jahren 1673, 1675, 1677 und 1678 in den Kirchenbüchern vermerkt ist.<sup>(11)</sup>

Wie es um den Bau und die bauliche Unterhaltung der Hausener Schule bestellt war, erfahren wir 1738 durch den wildgräflichen Rat Weyher: „Das Haußer Pfarr und Schulhaus . . . muß das gesambte Kirchspiel bauen und unterhalten.“<sup>(12)</sup> Das heißt, daß alle zur Pfarrei gehörigen Orte nicht nur für das Pfarrhaus, sondern auch für die Hausener Schule ihren Beitrag leisten mußten. Zu dieser Zeit dürften aus dem Kirchspiel die Kinder aus Kruppenau<sup>(13)</sup>, Gösenroth, Schwerbach, Lindenschied, Oberkirm und Woppenroth mehr oder weniger regelmäßig die Schule in Hausen besucht haben.<sup>(14)</sup>

1754 faßt Wild- und Rheingraf Carl Magnus seine „seit unserer regierung weitbe-  
käitgemachten einzeln“ Landesverordnungen nochmals zusammen und wieder-  
holt im „11 Theil von Kirchen pfarr schul und anderen Consistorial Sachen“ unter § 4  
die Verordnung, daß alle Kinder vom 6. bis 13. Jahr sommers wie winters und wo die  
Sommerschulen nicht ordentlich wegen der Feldarbeit besucht werden können,  
wenigstens eine Stunde lang täglich zur Schule geschickt werden. Werde dem nicht  
folge geleistet, so sei dennoch das übliche Schulgeld zu zahlen und eine Strafe zu  
erwarten. Die Schulmeister sollen die säumigen Schüler alle Vierteljahr dem Pfarrer  
anzeigen; dieser habe seinen Bericht dem „Consistorio“ (vorgesetzte Kirchenbe-  
hörde) zur Verfügung zu stellen.<sup>(15)</sup> Zu dieser Zeit war demzufolge der Schulbesuch  
nicht mehr freiwillig.

Neben der Feldarbeit, bei der die Kinder mithelfen mußten, waren die weiten  
Schulwege von den Kirchspieldörfern nach Hausen wohl ein weiterer Hinderungs-  
grund für einen regelmäßigen Schulbesuch. 1768 wurden die Woppenrother unter  
Androhung des doppelten Schulgeldes ermahnt, ihre Kinder nach Hausen zur  
Schule zu schicken. Lindenschied erklärte, die Leute seien zu arm, um ihre Kinder  
für den Weg nach Hausen zu kleiden.<sup>(16)</sup> Irgendwann wird man sich dieser Einsicht  
gebeugt haben, und die Kinder aus Kruppenau<sup>(17)</sup> und Gösenroth konnten fortan  
die Schule in Laufersweiler besuchen. 1824 erhielt Lindenschied eine eigene Schu-  
le.<sup>(18)</sup>

Eine Schülerliste aus dem Jahr 1825 besagt, daß insgesamt 39 Schüler in Hausen  
die Schule besuchten, davon waren 30 aus Hausen, sieben aus Oberkirm und zwei  
aus Schwerbach.<sup>(19)</sup> Danach dürfte der Schulverband Hausen-Oberkirm-Schwerbach  
um 1824 gegründet worden sein. Daß der Anteil der Schüler aus Oberkirm, die in  
Hausen zur Schule gingen so gering war, erklärt sich daraus, daß es in Oberkirm für  
die Schüler katholischer Konfession eine eigene katholische Schule gab, die auch von  
den katholischen Kindern aus dem kleinen Ort Schwerbach besucht wurde.<sup>(20)</sup>

Wenn auch die Hausener Schulchronik nach Kriegsende 1945 abhanden gekom-  
men ist (eine zweite wurde ab 1953 bis 1968 geführt), so ist uns wenigstens das Schü-  
lerverzeichnis, das im Mai 1868 begonnen und mit der Schließung der Schule 1968

beendet wurde, erhalten geblieben. Mit der laufenden Nummer 1 wurde dort im Mai 1868 eine Becker Elisabetha aus Hausen eingetragen und mit der laufenden Nummer 661 wurde am 1. August 1968 mit der Aufnahme des Dreher Joachim aus Hausen in die Schule zu Hausen das Verzeichnis abgeschlossen. In rund 100 Jahren also wurden 661 Schüler in die Schule von Hausen aufgenommen. Das bedeutet eine durchschnittliche jährliche Einschulung von sechs Kindern und – mit Zu- und Abgängen während der Schulzeit – eine jährliche Gesamtschülerzahl zwischen 30 und 40.<sup>(21)</sup>

1965 wurden Änderungen im Volksschulwesen geplant: das 7., 8. und später auch das 9. Schuljahr aller Gemeinden des Amtes Rhaunen sollten zu einer Oberstufenschule in Rhaunen zusammengefaßt werden.<sup>(22)</sup> Im selben Jahr erklärte Hausen seinen Beitritt zu dem zu gründenden Schulverband „Hauptschule Rhaunen“; außerdem stellte man fest, daß auch das 5. und 6. Schuljahr in Rhaunen eingeschult werden sollte. Die verbleibende Zahl der Jahrgänge 1 bis 4 sei dann so gering, daß eine Schule in Hausen nicht mehr erforderlich sei.<sup>(23)</sup>

Am 30. September 1968 wurde der Unterricht an der Evangelischen Volksschule in Hausen eingestellt und ab dem 1. Oktober 1968 mußten alle schulpflichtigen Kinder aus Hausen die Hauptschule und die beiden Grundschulen in Rhaunen besuchen.<sup>(24)</sup>

Vierhundert Jahre Hausener Schulgeschichte fanden damit ihr Ende.

An weiterbildenden Schulen stehen heute für die Schüler in der Verbandsgemeinde Rhaunen zur Verfügung: Realschulen in Idar-Oberstein, Kirn, Morbach, Kirchberg; Gymnasien in Idar-Oberstein, Kirn, Bernkastel-Kues und Simmern. Die Wahl der Hausener Schüler dürfte wesentlich bestimmt werden von den günstigeren Busverbindungen nach Kirchberg und Kirn.

## Das Schulhaus

Die Institution „Schule Hausen“ währte, rechnet man einmal ab Ende des 16. Jahrhunderts bis zur Auflösung im Jahr 1968, fast vier Jahrhunderte. Schulhäuser hat es in dieser Zeit einige und an verschiedenen Standorten gegeben.

Wie lange das 1584 erwähnte „Heußlin bey der Kirchen“ später als Schule diente, ist nicht genau bekannt. Bei der 1738 von Rat Weyher gefertigten Niederschrift, wonach das Schulhaus vom gesamten Kirchspiel gebaut und unterhalten werden müsse, dürfte es sich um die Erneuerung oder Instandsetzung dieser Schule bei der Kirche gehandelt haben.

1823 wurde der schlechte Zustand der Schule einmal mehr bemängelt.<sup>(1)</sup> Eine große Unannehmlichkeit bestand darin, daß die Lehrerfamilie durch das Schulzimmer gehen mußte, um in ihre Wohnung zu gelangen. Außerdem hatte die Schulstube zu wenig Licht (nach der Beschreibung zeigten die Fenster zum Pfarrhof) und war zu

klein.<sup>(2)</sup> Der genaue Standort des Schulhauses, das für 350 Reichstaler verkauft wurde,<sup>(3)</sup> ist erstmals aus dem Urkataster von 1829 zu ersehen.<sup>(4)</sup> Es war im Besitz der Kirche und vormals Kaplanshaus.<sup>(5)</sup>



Bei dem als "Schule" (in der Mitte, links der Kirche) in der Hansener Urkarte von 1829 eingetragenen Hausteil – heute Anwesen Wierts – dürfte es sich um das im Visitationsprotokoll von 1584 genannten "Heußlin bei der Kirche (das) sei zu einer Schul gebaut" handeln.

Ob in der Zeit bis zum belegten Neukauf eines Schulgebäudes 1854 im Haus des Georg Christian Altpeter, Lehrer in Hausen von 1830 bis 1860, der Unterricht abgehalten wurde, kann nur vermutet werden; der Hausname „Schoul“ (heute Dämgen, Hauptstraße 25) würde dafür sprechen, könnte allerdings auch vom Schulmeister abgeleitet sein.<sup>(6)</sup>

1854 wurde das Haus des Christian Keiper (heute Durniok, Im Bongert 4) für 1760 Reichstaler vom Schulverband Hausen-Oberkirn-Schwerbach gekauft und als Schule eingerichtet.<sup>(7)</sup> Da die Räumlichkeiten auch für den Katchumenen- und Konfirmandenunterricht benutzt wurden, mußte sich die Kirchengemeinde am Kauf beteiligen; hierüber wurde 1856 ein Vertrag geschlossen.<sup>(8)</sup> Der Erlös aus dem alten Schulhaus, sowie aus dem eines alten Hauses neben dem neu erworbenen Schulgebäude, wurde von der Kaufsumme des letzteren abgezogen. Von der verbleibenden Restsumme übernahm die Schulgemeinde Hausen-Oberkirn-Schwerbach die Hälfte, während die andere Hälfte von der Pfarrgemeinde Hausen, bestehend aus Hausen, Gösenroth, Schwerbach, Lindenschied, Oberkirn und Woppenroth, je nach Grund- und Klassensteuer verteilt, getragen wurde. Reparaturkosten, sowie anfallende Kosten für Um- und Ergänzungsbauten hatten die Schul- und Pfarrgemeinde je zur Hälfte zu übernehmen. Da der Lehrer in Hausen gleichzeitig als Küster angestellt war, sollte die neue Schulwohnung zugleich als Küsterwohnung angesehen werden. Das Gebäude hatte im unteren Teil den Keller, eine Küche und drei Räume und im oberen Stockwerk den Schulsaal, drei Räume und den Speicher.<sup>(9)</sup>

1920 waren Schulhaus und Lehrerwohnung wieder einmal renovierungsbedürftig. Die Reparaturarbeiten wurden 1920/21 teilweise ausgeführt. Der damalige Lehrer Kutscher klagte 1927 gegen den Schulverband, da seine Frau aufgrund der sich in schlechtem (vermutlich feuchtem) Zustand befindlichen Wohnung an Tuberkulose erkrankt sei. Diese Angelegenheit wurde durch Vergleich geregelt.<sup>(10)</sup>

1928 wurde der Neubau eines Schulhauses ausgeschrieben<sup>(11)</sup>, und bereits am 28. Februar 1929 konnte die neue Schule eingeweiht werden. Das alte Schulhaus wurde von Karl Görg, Ackerer, erworben<sup>(12)</sup> und von Anna Görg bis 1988 bewohnt.

Während des Zweiten Weltkrieges wurde die Zentralheizung der Schule (Hauptstraße 34) infolge Koksmangels stillgelegt und danach nicht wieder in Betrieb genommen. Die Gemeinde stellte zwei Zimmeröfen in die Lehrerdienstwohnung, die aber in ihrer Kapazität nicht ausreichten. Der Winter 1953/54 war so kalt, daß die Wasserleitung im Schulhaus zufror und die Lehrerfamilie Paulus das Wasser für den täglichen Bedarf aus den Nachbarhäusern holen mußte. Ende März gab es einen Wasserrohrbruch. In dieser Zeit mußte der Unterricht größtenteils bei Untertemperaturen abgehalten werden, da der Sägemehlofen des Schulsaales nicht ausreichte. Die Kinder hatten oft blaugefrorene Finger und litten an Husten und Schnupfen, so daß ein alter Ofen der Schule wieder repariert und aufgestellt wurde; die Zentralhei-

zung wurde jedoch nicht wieder in Gang gebracht.<sup>(13)</sup> Die Lehrerdienstwohnung erhielt im Schuljahr 1960/61 erstmals ein Badezimmer.<sup>(14)</sup> Im Winter 1962 erwies sich die Beheizung wieder einmal als unzureichend. Der Unterricht mußte bei +2°C begonnen werden. Daraufhin entschloß sich die Gemeinde, die alte Heizung auszubauen und im November 1963 durch eine Ölheizung zu ersetzen.<sup>(15)</sup>

Nach Auflösung der Schule Ende 1968 beschloß der Gemeinderat 1970, das ehemalige Klassenzimmer als Gemeindesaal zu nutzen.<sup>(16)</sup> 1977 wurde das Schulgebäude renoviert<sup>(17)</sup> und dient heute als Dorfgemeinschaftshaus.



*Einweihung der neuerbauten Evangelischen Volksschule Hausen am 28. Februar 1929.*



## Die Lehrer

Seit der Reformation waren es überwiegend die zweiten Geistlichen (Kapläne bzw. Diakone genannt) oder auch die seit altersher im Dienst der Kirche stehenden Glöckner, die den Menschen das Bibellesen beibrachten.<sup>(1)</sup> Nach dem Dreißigjährigen Krieg gab es dann aber nur noch vereinzelt Schulmeister, die gleichzeitig Theologen waren.<sup>(2)</sup>

Nun gilt es noch zu unterscheiden, zwischen neben- und hauptberuflichen Lehrern. Die nebenberuflichen Lehrer (auch Handwerkslehrer genannt) wie Schneider, Schreiner, Schuster aber auch Hirten, die für ein kärgliches Gehalt und freien Tisch reihum bei den Bauern arbeiteten, waren an sogenannten Nebenschulen und nur während der Winterzeit tätig. Die Leistungen von Lehrern und Schülern waren dann auch entsprechend.<sup>(3)</sup> Für Lehrer, die dies im Hauptberuf waren, gab es allerdings auch noch keine Ausbildung, wie sie heute üblich ist.<sup>(4)</sup>

1664 erscheint erstmals ein Schulmeister in den Kirchenbüchern von Hausen.<sup>(5)</sup> Die Schulen stehen zu dieser Zeit noch unter der Obhut der Kirche,<sup>(6)</sup> und in der wild- und rheingräflichen Kirchenordnung von 1690 heißt es zur wirtschaftlichen Versorgung der Lehrer: „Erstlich weil Kein untrießlicher [verdrießlicher] arbeit ist, den Kinder lehren«, soll der Lehrer ein genügendes Einkommen (Haus, Garten, Aecker und Wiesen) haben damit er eine Zeitlang bleibt und keine anderen Beschäftigungen suchen muß.“<sup>(7)</sup>

Die Bezahlung der Lehrer war vermutlich auch im 19. Jahrhundert noch mehr als bescheiden, und sie waren daher auf Nebentätigkeiten angewiesen. So wissen wir von Lehrer Georg Christian Altpeter aus Hausen, daß er noch eine Landwirtschaft betrieb. Über die Gestaltung des Unterrichts erfahren wir auch erstmals etwas durch ihn, und zwar aus seinen schriftlichen Aufzeichnungen, die in dem von ihm um 1845 erbauten Haus mit dem Hausnamen „Schoul“ bis heute aufbewahrt werden.<sup>(8)</sup>

Altpeter war von 1830 bis 1860 Lehrer in Hausen. Er hat seinen Unterricht sehr sorgfältig vorbereitet und den Unterrichtsstoff in kleinen Heften oder „Kladden“ niedergeschrieben.

Wie er den Schülern die „Anfänge der Heimathskunde“ nahebrachte, ist den ersten Seiten seines am 20. März 1830 begonnenen Vorbereitungsheftes zu entnehmen. Der Text lautet:

„Der Unterricht in der Geographie wird vorbereitet durch die Anfänge der Heimathskunde. Sinnliche Anschauung des nahen Bekannten muß auch hier dem entfernten Unbekannten vorangehen. Es erstreckt sich aber die sinnliche Anschauung besonders auch die Betrachtung des Schulhauses, des älterlichen Hauses, des Gemeinde Kreises, der Gemarkung und Alles dessen, was in derselben sich befindet, wächst und lebt. Wenn es bei diesem Unterrichte nun zunächst auf die Benennung des Angeschauten und eine kurze Angabe der Benutzung derselben [ankommt, so



Georg Christian Altpeter,  
Lehrer und Landwirt  
in Hausen von 1830 bis  
1860, der 1845 das Haus  
"Schoul" gebaut hat.



Aufzeichnungen des Lehrers Georg Christian Altpeter. Die Abbildung zeigt das Deckblatt und die Seiten 1 und 2 der 45seitigen Kladdé, die mit dem Hinweis endet: "Fortsetzung im 2<sup>ten</sup> Heft. Haus. 4/4 - 30 Altpeter".





Folge geleistet zu haben. Aus dem Jahr 1898 gibt uns folgende Aufstellung Auskunft über die jährlichen Bezüge des Lehrers Diesel aus Hausen:<sup>(10)</sup>

Bares Gehalt (aus der Gemeindekasse)	1.115,67 Mark
Naturalien: 3 Klafter Holz frei ans Haus geliefert, insgesamt taxiert	36,— Mark
Gemeindenutzungen, bestehend in sämtlichen Gemeindenutzungen mit Ausnahme eines Loses Brandholz insgesamt taxiert zu	3,33 Mark
Wert der zur Schulstelle gehörenden Landung nebst Fuhrarbeiten bestehend in 1a 5m <sup>2</sup> Gartenland 89a 67m <sup>2</sup> Ackerland	45,— Mark
Nebeneinkommen vom Organistendienst	200,17 Mark
<hr/>	
Zusammen	1.400,17 Mark
Nutzungswert der Dienstwohnung	120,— Mark

1899 wurden die niederen Kirchendienste, d. h. die Küstertätigkeit, von der Schulstelle in Hausen getrennt und dem Lehrer oblag fortan nur noch die Tätigkeit des Organisten.<sup>(11)</sup>

Die Schule Hausen hatte in diesem Jahrhundert auch nebenberufliche Kräfte beschäftigt. So hat über einen Zeitraum von rund zehn Jahren – während des Zweiten Weltkrieges und auch noch in der Nachkriegszeit – Emma Kappel wöchentlich eine Handarbeitsstunde für die Schülerinnen abgehalten und ihnen das Stricken und Häkeln beigebracht.<sup>(12)</sup> Ihre Nachfolgerin war Helene Ströher (Kappels Leni), die diese Tätigkeit bis zur Auflösung der Schule 1968 ausübte.<sup>(13)</sup>

Nicht unerwähnt bleiben sollte, daß Lehrer Gerhard Paulus, der von 1953 bis 1963 an der Schule in Hausen tätig war, eine zweite Schulchronik begonnen hat, die nach seinem Weggang von den nachfolgenden Lehrkräften bis zur Auflösung der Schule weitergeführt wurde, und der wir viele Detailkenntnisse über die Aufbruchzeit nach dem Zweiten Weltkrieg verdanken.<sup>(14)</sup>

Die Lehrer an der Evangelischen Volksschule in Hausen, soweit nachweisbar:<sup>(15)</sup>

1664	<i>Gerhard Halms, Schulmeister in Hausen</i>
1673 – 1679	<i>Hans Henrich Marx</i>
1683	<i>Paul Schmidt, 1705 Schulmeister im Amt Flonheim</i>
1690 – 1701	<i>Johann Simon Schneider, 1701 Kirchenschaffner</i>
1729 – 1732	<i>Johann Nickel Waxmann, * Oktober 1699 in Oberhausen bei Kirn, † 24. Januar 1761 als Schulmeister in Simmern unter Dhaun</i>

- 1752 *Johann Matthias Korn*  
er starb 1802
- 1802–1823 *Johann Nickel Bauer*  
um 1825? *Bohrer*
- 1830–11860 *Georg Christian Altpeter*  
er starb 1860
- 1860–1873? *Pilger*
- 1874–1882 *Georg Schmidt*
- 1883–1887? *Hammen*
- 1889–1898? *Marx*
- 1898 *Friedrich Diesel*
- 1908 *Karl Fischer*
- 1913–1919 *Friedrich Warth*
- 1919 *Friedrich Kauer*
- 1919–1924 *Karl Kutscher*
- 1924–1925 *Fritz Michels*
- 1925–1937 *Paul Theobald*
- 1937–1939 *Friedrich Gans*
- 1940–1943 *Willi Bauer*  
Er versah neben seiner Tätigkeit an der Schule in Woppenroth an zwei Tagen in der Woche den Unterricht in Hausen im Wechsel mit einem anderen Lehrer
- 1943–1944? *Kulka*  
Bei einem Luftangriff in Trier ums Leben gekommen
- 1944–1945 Kein Unterricht
- 1946–1953 *Arnold Langenhan*  
Als Vertretung für den aus Gründen der Weiterbildung mehrfach abwesenden Arnold Langenhan sind noch namentlich bekannt Willi Bauer, ? Merker, Julius Klawun, ? Mack, Gerhard Theis und Edwin Klee
- 1953–1963 *Gerhard Paulus*  
Versetzt nach Trier-Ehrang
- 1963–1964 *Traudel Süß geb. Bauer*  
Versetzt nach Pfaffen-Schwabenheim
- 1964–1968 *Bernd Dudda*  
Letzter Lehrer in Hausen; heute Rektor der Hauptschule Idarwald in Rhaunen



*Schuljahr 1898 oder 1899, Lehrer Friedrich Diesel (rechts), daneben Pfarrer Adolf Wilhelm Schüler.*



*Schuljahr um 1900 oder etwas später, Lehrer Friedrich Diesel (links im Fenster), im rechten Fenster Pfarrer Adolf Wilhelm Schüler (ab 1914 Superintendent).*



*Schuljahr 1910, Lehrer Karl Fischer.*



*Schuljahr 1919 (da 1919 ein Lehrerwechsel stattfand, war nicht mehr feststellbar, ob es sich um Lehrer Friedrich Warth oder Lehrer Friedrich Kauer handelt). Im Hintergrund die "alte Schule", die 1854 erworben wurde.*



*Schuljahr 1924, Lehrer Karl Katscher.*



*Schuljahr 1929, Lehrer Paul Theobald.*



*Schuljahr 1930, 7. und 8. Klasse bei der Arbeit im Schulgarten der neuen Schule.*



*Schuljahr 1932 oder 1933, Lehrer Paul Theobald.*





*Schuljahr 1937, Lehrer Friedrich Gans.*



*Schuljahr 1948, Lehrer Arnold Langenhan.*



Schulausflug 1950 zum Frankfurter Zoo, Lehrer Merker aus Bollenbach.

Vor- u. Zuname  
*Gerti Ströher*

geb. am *4.4.37* in *Hausen*  
 wohnhaft in *Hausen (Hamm.)*  
 hat am *31.7.1951* unter Aufsicht  
 15 Min. ununterbrochen geschwommen und  
 einen beliebig Sprung aus 1m Höhe gemacht.

Laut Erlaß des Kultusministeriums vom 7.6.50  
 wird ihr – für diese Leistung das

**Freischwimmer-Zeugnis**

zuerkannt und die Berechtigung erteilt, das  
 entsprechende Stoffabzeichen zu tragen.

*Hausen* den *31.7.1951*

*L. Augerfer*  
 Unterrichts- u. Stenograf  
*Thom. - u. Spitzkeiser*

Vor- u. Zuname  
*Gerti Ströher*

geb. am *4.4.37* in *Hausen*  
 wohnhaft in *Hausen (Hamm.)*  
 hat am *31.7.51* unter Aufsicht  
 45 Min. ununterbrochen geschwommen und  
 einen beliebig Sprung aus 3m Höhe gemacht.

Laut Erlaß des Kultusministeriums vom 7.6.50  
 wird ihr – für diese Leistung das

**Fahrtenschwimmer-Zeugnis**

zuerkannt und die Berechtigung erteilt, das  
 entsprechende Stoffabzeichen zu tragen.

*Hausen* den *31.7.1951*

*L. Augerfer*  
 Unterrichts- u. Stenograf  
*Thom. - u. Spitzkeiser*

Ein Nachweis sportlicher Betätigung in der Volksschule Hausen. Freischwimmer-Zeugnis (links) und Fahrtenschwimmer-Zeugnis (rechts).



*Schuljahr 1962 – Handarbeitsunterricht. Handarbeitslehrerin Helene Ströber.*



*Schuljahr 1964/65 – Foto vom 7. April 1964. Lehrerin Traudel Süß, geb. Bauer.*



*Schuljahr 1964/65 – Einschulung am 7. April 1964. Erstklässlerinnen (v. li.) Kornelia Schmidt, Sigrid Kaufmann-Weirich, Ute Braun, Ursula Römer. Lehrerin Traudel Süß geb. Bauer hat vermutlich das Foto gemacht.*



*Webkurs im Schulsaal 1958. Die Initiative ging von Pfarrer D. Ernst Johann Wilhelm von Bracken aus. Es wurden Altardecken für die Kirchen Hausen, Oberkirn und Woppenroth gewebt. Die Leitung des Kurses lag in den Händen von Frau Benatzky aus Köln.*

## Der Kindergarten

Kindergärten sind Einrichtungen von Gemeinden, Betrieben, Kirchen oder auch Privatpersonen; es sind Aufenthalts- und Erziehungsstätten für Kinder im Vorschulalter. Kindergärten haben zwar primär die Aufgabe, bei Spiel und Spaß die Kreativität und das Sozialverhalten der Kleinen zu fördern, sie sollen aber andererseits auch Eltern oder Erziehungsberechtigten für mehrere Stunden am Tag Entlastung bringen.



*Die erste Leiterin des Hausener Kindergartens Else Hamann (rechts) mit ihrer kleinen Tochter Gertrud vor der Haustüre der ehemaligen Schule im Bongert, in der der Kindergarten während des Zweiten Weltkrieges eingerichtet war.*

In Hausen hat es während des Zweiten Weltkrieges einen Kindergarten gegeben, der vermutlich von der Gemeinde eingerichtet worden war und wohl mehr den Entlastungsaspekt im Auge hatte. Die Väter der Kleinen waren Soldat, und die Mütter hatten die Last der Haus- und Feldarbeit überwiegend allein zu tragen. Da war eine Beaufsichtigung der Sprößlinge unter Leitung einer vertrauenswürdigen Person eine große Erleichterung für die Bäuerinnen. Der Kindergarten wurde in der alten Hausener Schule (heute Durniok, Im Bongert 4) eingerichtet. Nach Aussage der ersten Leiterin des Kindergartens Else Hamann besuchten 15 Hausener Kinder diese Einrichtung, die vormittags und nachmittags für sie geöffnet war. Die Ausstattung des Raumes war dürftig, dennoch wurde viel gespielt und gesungen. Nach Else Hamann, die heute in Rhaunen lebt, leitete Else Theis aus Hausen den Kindergarten, der wohl bei Kriegsende wieder geschlossen wurde. Danach hat es in Hausen keinen Kindergarten mehr gegeben. Heute werden die Kinder mit dem Bus nach Rhaunen gebracht, wo in den Vormittagsstunden zwei konfessionelle Institutionen (evangelisch und katholisch) zur Verfügung stehen.



*Hausener Kindergarten um 1940, Leiterin Else Theis.*



*Hausener Kindergarten um 1940, Leiterin Else Theis.*



## V. ZUR WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

### Landwirtschaft

#### Ackerbau und Viehhaltung

Die einschneidendsten wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen brachte die Französische Revolution mit sich. Rufen wir uns in Erinnerung, daß bis zur beginnenden Neuordnung durch die Franzosen zum persönlichen Eigentum der bäuerlichen Familien meist nur Haus, Garten, die dabeiliegenden Wiesen (Bitzen) und einige der ständig angebauten Äcker (das sogenannte Dungland, für das der spärlich vorhandene natürliche Dünger ausreichte) gehörten.<sup>(1)</sup> Diese Äcker, die innerhalb des Dorfzaunes lagen, gelangten bereits um 1700 in Privatbesitz. Die Erfahrung hatte gelehrt, daß die Bauern ihr eigenes Land sorgfältiger bestellten als der ihnen aus der Allmende (dem gemeinsamen Landbesitz) immer nur für kurze Zeit zugewiesene Anteil am „Ausland“.<sup>(2)</sup> Erst als im Zuge der Neuordnung die ehemals herrschaftlichen Ländereien als Nationaleigentum versteigert wurden<sup>(3)</sup> und die Gemeinden in der preußischen Zeit begannen, Teile ihrer Allmende zu verkaufen, hatten die Menschen die Möglichkeit zu größerem Landerwerb.<sup>(4)</sup>

Die Äcker wurden, auch nachdem sie in Privateigentum übergegangen waren, wie schon seit Jahrhunderten üblich, nach dem Prinzip der „Dreifelderwirtschaft“ bebaut. Im Turnus von drei Jahren wechselten Wintergetreide, Sommergetreide und (statt der vor 1700 üblichen Brache) Blattpflanzen wie Rüben, Kartoffeln (seit etwa 1720 bekannt) oder Klee (seit etwa 1780). Die Erträge waren aufgrund des kargen Bodens sehr gering und wurden erst besser mit dem Aufkommen des Kunst-(Mineral-)düngers gegen Ende des 19. Jahrhunderts und dem Einsatz neu entwickelter Landmaschinen (seit etwa 1850 war die erste Dreschmaschine bekannt).<sup>(5)</sup>

Ein wichtiger Teil der Landwirtschaft im Hunsrück war immer schon die Viehhaltung. Diente der Ackerbau als Grundlage der Ernährung, so sollte die Viehzucht den Bauern den notwendigen Gewinn abwerfen. Um 1800 waren noch zwei Drittel der Dorfmark der Viehzucht vorbehalten. Wiesen, Brachland, Hecken und der Wald dienten als Weide. Nur in harten Wintern kam das Vieh in den Stall.<sup>(6)</sup> Dem Weidebetrieb „Weidgang“ wurde gegenüber der dauernden Stallhaltung im hiesigen Raume noch lange ins 19. Jahrhundert hinein der Vorzug gegeben.<sup>(7)</sup> Um den Wald vor Schädigung durch die Tiere zu schützen, erließ die „Königl. Regierung, Abtl. des Inneren“ 1828 in 25 Paragraphen „Allgemeine Bestimmungen über die Ausübung der Weide, der Grasnutzung und des Streusammelns in den Gemeinde- und Institutswaldungen“, die in den folgenden Jahren noch mehrfach modifiziert wurden.<sup>(8)</sup>

Etwa seit 1840 bieten die Dorfgemarkungen ihr heutiges Bild. Den Gemeinden gehören neben einem großen Waldanteil meist nur mehr abseits liegende, oft weniger wertvolle Ländereien, alles übrige ist Privatbesitz.<sup>(9)</sup>

Hausen zählte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts etwa 160 Einwohner; das dürften etwa 25 bis 30 Familien gewesen sein. Die Anzahl der damaligen Wohngebäude spricht ebenfalls für diese Größenordnung.<sup>(10)</sup> Von diesen Familien, die als Klein- und Kleinstbauern Ackerbau und Viehhaltung betrieben, mußten die Männer meist noch einer Nebenbeschäftigung nachgehen, um die Familien durchzubringen. Die Schiefergruben rund um den Ort boten dazu die Möglichkeit. Umgekehrt bot die Landwirtschaft den notwendigen Nebenerwerb für die ortsansässigen Handwerker, aber auch für Lehrer und Pfarrer.<sup>(11)</sup>

Ein Kaufvertrag aus dem Jahr 1872 in dem Karl Görg, Ackerer, und seine Ehefrau Elisabetha Katharina geborene Werkhäuser ihrem Sohn Christian und dessen Ehefrau Maria Dorothea Kreischer ihre Immobilien verkaufen, gewährt uns einen Einblick in den Besitzstand einer typischen kleinbäuerlichen Familie. Er zeigt, wie die ältere Generation bei Übergabe des Hofes an Sohn oder Tochter durch den „Aushalt“ ihren Lebensabend zu sichern trachtete, gab es doch zu jener Zeit keine sozialen Einrichtungen des Staates. Der „Kauf-Akt“ trägt zwar einen Gebührenstempel, ob er aber vor einem Notar geschlossen wurde, ist fraglich, denn es ist auffällig, daß einige Nachnamen mehrmals falsch geschrieben sind:<sup>(12)</sup>

„Kauf-Akt.

Zwischen Karl Georg Ackerer und dessen Ehefrau Elisabetha Katharina, geborene Werkhäuser, und Christian Georg, Ackerer und dessen Ehefrau Maria Dorothea Kreischer alle in Hausen wohnhaft wurde folgender Kaufvertrag verabredet und geschlossen.

1., Karl Georg und dessen Ehefrau Elisabetha Katharina geborene Werkhäuser in Hausen wohnhaft verkaufen und übertragen ihrem Sohn Christian Georg und dessen Ehefrau Maria Dorothea geborene Kreischer, welche dieses für sich und ihre Rechtsnachfolger hiermit in bester Form Rechtens annehmen folgende auf dem Banne von Hausen gelegenen Immobilien

1., ein zu Hausen gelegenes Wohnhaus sammt Scheune, Stallung und Hofbering, ist eingetragen im Kataster unter Flur 6 Nro 966/323, begrenzt von Johann Adam Dreher, Gemeinde=Weg und Peter Klein, mit allem was sich in den gedachten Gebäulichkeiten wandt, band, und nied und nagelfest befindet und den damit verknüpften Gemeinden Gerechtsamen. 2., ein Garten und der untere Rech eingetragen im Kataster unter Flur 6 No 966/323 begrenzt von Johann Adam Dreher und der Gemeinde. 3., eine Wiese auf der Rosenheck begrenzt von Nicol. Scherer und Karl Becker.

2., Ankäufer treten sogleich in Besitz und Genuß der angekauften Immobilien und stehen diese von Stund an auf ihre Gefahr, sie übernehmen die selben in gegenwärtigem Zustande, mit anklebigen Gerechtsamen, darauf haftenden Dienstbarkeiten und dinglichen Lasten überhaupt so wie sie da liegen und sich befinden und wie diese von den frühern Eigenthümern besessen worden sind.

Ed. Rüdell

pract. Arzt

RHAUNEN.

4/10/91

Rp.

Tubus pul. T. p. m.

10 1/2 : 16,0  
1/2 : 16,0  
1/2 : 16,0  
1/2 : 16,0

1/2 : 16,0  
1/2 : 16,0  
1/2 : 16,0  
1/2 : 16,0

1/2 : 16,0  
1/2 : 16,0  
1/2 : 16,0  
1/2 : 16,0

1/2 : 16,0  
1/2 : 16,0  
1/2 : 16,0  
1/2 : 16,0

1/2 : 16,0  
1/2 : 16,0  
1/2 : 16,0  
1/2 : 16,0

1/2 : 16,0  
1/2 : 16,0  
1/2 : 16,0  
1/2 : 16,0

Arzneimittelrezept aus dem Jahr 1891. Das Rezept wurde ausgestellt von "Ed. Rüdell pract. Arzt Rhaunen" (später Sanitätsrat Dr. Eduard Rüdell) am 6. XII. 1891 für Adolf Gross, Hausen. Nach Auskunft von Apotheker Ulrich Jaenicke, Rhaunen, 1991 (also genau 100 Jahre später), handelte es sich um ein verschreibungspflichtiges Medikament gegen Husten für 98 Pfennige (heutiger Preis etwa DM 10,-). Es gab zu jener Zeit kaum Bauern oder andere Selbständige, die eine Krankenversicherung abgeschlossen hatten.

3., Die Steuern und sonstigen Staats= und Gemeindelasten jeder Art übernehmen Ankäufer von dem Tage an, an welchem die Eltern ihren Kindern das Vermögen übergeben.

4., Der Kaufpreis wurde bedungen und festgesetzt auf die Summe von dreihundert Thaler, bezahlbar in zwei Terminen und zwar ein halbes Jahr nach der Verheirathung der Tochter der erste Termin, der zweite Termin ist ein Jahr später am selben Tage für das ihr, der Tochter, zustehende Theil.

5., Das Eigenthumsrecht behalten sich Verkäufer bis zur gänzlichen Auszahlung an den verkauften Immobilien bevor und sind Ankäufer bis dahin verbunden die gekauften Gebäulichkeiten ihrem wahren Werth nach gegen Brandschaden versichert zu halten.

Die Verkäufer halten für sich lebenslänglich und unentgeltlich die Nutznießung an den verkauften Immobilien bevor.

A. in dem verkauften Wohnhause das Recht in der Wohnstube der Käufer sich aufzuhalten, am Ofen zu wärmen und bei deren Licht zu arbeiten, in der Küche auf dem Feuerherd mit dem Holz der Käufer zu kochen oder auch im Ofen, ferner im eingemauerten Kessel Wasser und Lauche zum Waschen und Bauchen zuzubereiten bevor.

Sollten Käufer nicht erlauben mit ihrem Holz kochen zu dürfen, so müssen sie den Verkäufern so viel Brandholz geben unentgeltlich, als diese nöthig haben. Als Wohn= und Aufenthalt halten sich Verkäufer aus das Zimmer links unten und das Zimmer oben an der Scheuer im 2 Stockwerk. Auf dem Speicher das jetzige Hafergefach an der Scheuer. Im Keller den Raum links bis an den Zug und den Keller in der Scheune halb. In der Scheuer rechts die ganze Seite bis an das Dach. Im Kuhstall hin dem hintersten Zug ganz; ein Schweinestall nach eigener Wahl, im Schafstall Raum für 2 Stück Schaf; ferner die unterste Seite im Garten zu dem Schweinestall und das Futter im Rech unter dem Garten sowie auch das Obst halb, welches im Garten und Rech wächst. Auch Platz für die Aufbewahrung ihres Dunges auf dem Hofraum.

Behalten sich Verkäufer Ländereien als Aushalt vor, so müssen Käufer ihnen die Fuhrarbeiten dazu leisten unentgeltlich, den Dung ausfahren und die Feldfrüchte nach Haus.

B. Für ihre Tochter halten Verkäufer aus, den freien Ein= und Ausgang, sowie auch Wohn- und Schlafstätte in dem verkauften Wohnhause so lang diese ledig ist. Zu den oben genannten Immobilien gehört auch der den Verkäufern gehörige ein und zwanzigste Theil von der gesellschaftlichen Bauernmühle gelegen auf dem Banne Hausen am Rhaunerbach Distrikt Hatzensteg. Von diesem Theil Mühle halten sich Verkäufer die Hälfte als Nutznießung so lange sie leben aus.

Vorstehender Kaufvertrag wurde nach deutlicher Vorlesung in Duplo ausgefertigt und von beiden Partheien mit den hierzuerbetenen Zeugen unterschrieben.

Geschehen zu Hausen den 26. Februar 1872.

Nachtrag. Verkäufer halten sich auch an das Tuch und die Wäsche auf der Tuchbleiche bleichen zu dürfen. Wenn die Verkäufer ihren Kindern ihr Vermögen übergeben und die Tochter will ihren Antheil Ländereien selbst bauen, so müssen Käufer ihr Raum in den verkauften Gebäulichkeiten abtreten so viel als wie zur Bewirthschaftung ihrer Ländereien nöthig hat, und zwar so lange sie ledig ist.

Geschehen zu Hausen den 26. Februar 1872.

Karl Görg  
 Elisabetha Katharina Werkheiser  
 Christian Görg  
 Dorothea Kreuscher  
 Jacob Heinrich  
 Peter Munstein"

Auflistungen aus den Jahren 1879 bis 1887 zeigen auf, welche Feldfrüchte in dieser Zeit in Hausen angebaut wurden. Die Liste aus dem Jahr 1881 (die sich nicht wesentlich von den übrigen unterscheidet), schlüsselt auch die bebaute Fläche auf.<sup>(13)</sup>

<u>Angebaute Getreide- und Fruchtarten 1881</u>	<u>bebaute Fläche (ha)</u>
Winterweizen	10
Winterspelz*	2
Winterroggen	30
Wintergerste	5
Hafer	40
Mischfrucht (Roggen/Spelz)	15
Kartoffeln	40
Runkelrüben	2
Kohlrüben	2
Kraut	1
Raps	1
Flachs	1
Klee	1

\* Spelz/Dinkel = Weizenart, wird meist unreif geerntet und getrocknet (Grünkern)

Um die Mitte des 20. Jahrhunderts bahnte sich ein grundlegender Wandel in der Landwirtschaft an, der auch in unserem Dorf ohne zeitliche Verzögerung Platz griff. Moderne Landmaschinen nahmen den Bauern die mühevollen Handarbeit in fast allen Bereichen von Ackerbau und Viehhaltung ab. 1958 gab es in Hausen bereits 13 Traktoren.<sup>(14)</sup> 1959 wurde der erste Mähdrescher eingesetzt; er kostete 18000 DM und gehörte den Landwirten Bremm, Endres und Dreher (Schmied). Einen zweiten

Mähdrescher, angeschafft 1961, teilten sich Arthur Brunk, Willi Wagner und Otto Dämgen (Schoulbeckersch).<sup>(25)</sup>

Da Ausweitungen der landwirtschaftlichen Anwesen größeren Ausmaßes in der Ortslage nicht möglich waren, entstand Ende der fünfziger Jahre der erste Aussiedlerhof (von Werner Härter) auf dem Brunnenberg. Die Bauweise war für den Hunsrück völlig neu. Die Gebäude wurden in Flachbauweise errichtet. Der Rindviehstall, als Offenstall (die Südwand fehlte vollkommen) konzipiert, war Teil der Wirtschaftsgebäude. Der Offenstall interessierte die Bauern sehr, aber sie standen ihm dennoch

Stina Hamann  
gedienet zu 65. Thaler  
und zugehör Marcken  
halb und kranken  
Kasse Gesetzlich

Die Elisabeth Hamann hat  
sich am 6/12 16 bei Karl Müller  
verdingt wie folgt  
360 M baar geld  
2 Ctr Roggen  
Alle Kasse bezahlt  
und doppelt zugehör wie folgt  
2 paar Schuh u. schwergesohlt  
2 paar Strümpf. 1 (?) ungestrickt  
3 Hemde. 1 Leibchen  
1 (Saitchen?) 2 Schürze  
1 Dürtei Rock oder 6 M  
(Unterschrift:) Elisabetha Hamann

Zwei "Arbeitsverträge" aus den Jahren 1910 und 1916, ausgestellt von Karl Müller, Hausen.

Für das Jahr 1910  
Stina Hamann  
gedienet zu 65. Thaler  
und zugehör Marcken  
halb und kranken  
Kasse Gesetzlich.

Die Elisabeth Hamann hat  
sich am 6/12 16 bei Karl Müller  
verdingt wie folgt  
360 M baar geld  
2 Ctr Roggen  
Alle Kasse bezahlt  
und doppelt zugehör wie folgt  
2 paar Schuh u. schwergesohlt  
2 paar Strümpf. 1 (?) ungestrickt  
3 Hemde. 1 Leibchen  
1 (Saitchen?) 2 Schürze  
1 Dürtei Rock oder 6 M  
(Unterschrift:) Elisabetha Hamann

skeptisch gegenüber (zu Recht, denn die Methode hat sich nicht bewährt).<sup>(16)</sup> Es folgten – staatlicherseits sehr gefördert – weitere Aussiedlerhöfe und eine Ortsrandsiedlung. Von den heute noch bestehenden sechs landwirtschaftlichen Betrieben haben gesiedelt: Werner Härter und Arthur Brunk (heute Schub) auf dem Brunnenberg, Werner Bremm, Sonnenhof (Richtung Schielenbach), Adolf Steil (heute Günter Steil) am Ortsrand, Auf dem Rech. In Dorflage befinden sich die Betriebe von Paul Kaufmann-Weirich und Erich Auner-Fellenzer; letzterer hat in den achtziger Jahren seine Stallungen an den Ortsrand verlegt.<sup>(17)</sup>

Der Einsatz von immer mehr und immer effizienteren Landmaschinen brachte noch weitere Veränderungen mit sich. Erstens wurden Arbeitskräfte freigesetzt die meist bald Erwerbsmöglichkeiten fanden in den in der Umgebung neu etablierten militärischen Einrichtungen: Flugplätze Hahn und Pferdsfeld, Kasernen in Idar-Oberstein und Rhaunen. Aber auch auf dem Bausektor im Rhein-Main-Raum und im Straßenbau gab es für die Menschen Arbeit. Zweitens setzte der Einsatz modernster landwirtschaftlicher Maschinen große Anbauflächen und natürlich große Bauernhöfe voraus, um rentabel wirtschaften zu können. Die seit Jahrhunderten aufgrund der Realerbteilung zerstückelten Äcker und Wiesen mußten daher zusammengelegt werden. Um 1900 hatte es in Hausen bereits einmal eine Landzusammenlegung gegeben. Die jüngste Flurbereinigung fand von 1976 bis 1978 statt.<sup>(18)</sup>

Heute stellt sich die Situation so dar, daß die bäuerlichen Betriebe mit ihrem eigenen Landbesitz von 20 bis 30 Hektar der europäischen Konkurrenz nicht mehr standhalten können. Alle sechs Betriebe sind auf zusätzliches Pachtland angewiesen; sie bearbeiten durchschnittlich eine Fläche zwischen 50 und 80 Hektar. Die gepachteten Ländereien und Waldwiesen liegen zum Teil weit entfernt von der Hausener Gemarkung, beispielsweise in Schlierschied, Gehlweiler, Schwarzerden, am Idarkopf, in Gösenroth und Oberkirn, in Horbruch, Hochscheid und Schauern. Die Getreide- und Fruchtarten die gesät und gepflanzt werden, sind im wesentlichen die, die seit alters her hier angebaut werden, außer Kartoffeln (nur noch zum Eigenverbrauch), statt dessen werden Rüben und Mais angepflanzt.<sup>(19)</sup> Nun ist die Qualität des Bodens im hiesigen Raum nicht so beschaffen, daß ein landwirtschaftlicher Betrieb allein vom Ackerbau bestehen könnte. Alle sechs Hausener Landwirte betreiben auch noch eine ausgedehnte Viehwirtschaft (siehe hierzu Kapitel „Hirtenwesen“). Der Statistik zufolge gab es im Jahr 1988 über 550 Rinder und Milchkühe in Hausen.<sup>(20)</sup> Und hier ist es die Milchwirtschaft, die den Landwirten noch ein einigermaßen gesichertes Einkommen garantiert. Durch die Wiedervereinigung Deutschlands hat sich seit 1990 auch im Viehverkauf noch einiges zu Ungunsten der hiesigen Bauern verändert; da aus der damaligen DDR große Viehbestände hinzukamen, sind die Preise enorm gefallen. Vor 1990 erbrachte der Verkauf eines Bullenkalbes DM 550,- bis 650,-, heute DM 150,- bis 250,-; der Verkauf einer Kuh DM 1.100,- bis 1.600,-, heute DM 450,- bis 850,- (Stand 1991). Es ist bezeichnend für die Lage



heute, daß die vorgenannten Hausener Betriebe, obwohl sie von den Inhabern allein und nur unter teilweiser Mithilfe von Familienangehörigen geführt werden, alle noch auf Nebenerwerb angewiesen sind. Ihre zweite Erwerbsquelle haben die Landwirte gefunden vorwiegend in der Tätigkeit im Wald beim Holzlücken und Holzfahren, in der Aufnahme von Gästen bei „Ferien auf dem Bauernhof“ und durch Verkauf von Forellen aus dem eigens dafür angelegten Teich.<sup>(21)</sup>



*August Auner-Fellenzer (links) und sein Vater Christian mit ihren Pferden, August 1950.*





*Familie Becker (Schoul) beim Aufladen der Garb-n (Kasten). Auf dem Wagen Friedrich Becker, davor seine Eltern, links sein Sohn Robert, rechts eine (erste, verstorbene) Frau, daneben Lehrer Friedrich Gans (die Aufnahme entstand zwischen 1937 und 1939).*



*Margarethe (Tante Reddi) Stumm (links), eventuell mit einer Verwandten beim Grasmähen in den 30er Jahren.*



*Beim Pflügen: Rudolf Kaufmann-Weirich, um 1937 (oben); Otto Keipper am Pflug und Pflegekind Rudolf Schmidt in den 40er Jahren (unten).*



*Karl Görg Ende der 30er Jahre mit der Mähmaschine bei der Ernte.*



*Gustav Werkhäuser mit seinem Kuhgespann in den 40er Jahren.*



*Pauline Keipper (Huble) mit Tochter Irmgard (auf dem Wagen sitzend) auf dem Weg zum Heuholen; in den 40er Jahren.*



*Witwe Mina Dreber, die mit dem Kuhgespann zum Viehfutter holen (Runkelrüben und Koblrabi) wegfährt. Auf dem Wagen ihr kleiner Enkel Alfred Dreber, rechts dessen Mutter Martha; um 1955.*



*Wo in den 80er Jahren das Neubaugebiet entstand, gingen früher die Felder bis an den Ortsrand. Auf dem Bild aus den 40er Jahren sind die aufgestellten Garben (Kasten) zu sehen. Jeweils neun Garbenbündel wurden im Kreis gegeneinandergestellt, und drei Bündel obendrauf gelegt, damit der Regen ablaufen konnte (daß Garben draufgelegt wurden, war nur bei Hafer und Weizen üblich). Vor den Garbenkasten steht zufällig eine "Windmühle", eine Getreideputzmaschine, die benutzt wurde, um die Spreu vom Saatgut zu trennen und normalerweise ihren Platz in der Scheune hatte.*



*Moderne Rundballenpresse für Heu und Stroh von Erich Auner-Fellenzer, um 1985.*

Die Viehhaltung war immer ein bedeutender Teil der Landwirtschaft im Hunsrück. Nur etwa ein Viertel des Dorfbannes, das sogenannte Dungland wurde früher dauernd unter dem Pflug gehalten, während alle übrigen Ländereien – Wiesen, Brachfelder, Schiffelland, Rodhecken, Ödland und Wald – als Weide für das Vieh dienten. Die Viehhaltung lieferte neben Fleisch und Milch die Häute für die Gerbereien und von den vielen Schafen kam die Wolle, die in den bauerlichen Haushalten meist selbst gesponnen und oftmals verarbeitet wurde. Daneben gab es auch schon früh den Beruf des Webers. Durch die vermehrte Erweiterung der Ackerflächen und den dadurch bedingten Verlust an Weideland ging auch die Schafzucht zurück. Hinzu kam die Einfuhr von ausländischer Wolle, die oft billiger und manchmal gar besser war.<sup>(1)</sup>

Auch in Hausen wurde der Viehhaltung stets große Bedeutung beigemessen. Hirten, die von der Gemeinde gedungen wurden, lassen sich ab 1670 bis 1850 in großer Zahl in den Kirchenbüchern nachweisen als Kuh-, Schaf- und Schweinehirten. Man kann nicht daraus schließen, ob mehrere Hirten zur gleichen Zeit tätig waren, was zu vermuten ist. Welche Vieharten in Hausen wann dominierten, läßt sich auch nicht feststellen; ursprünglich dürften es wohl Schafe und Schweine gewesen sein. Aus einem Beschluß des Hausener Gemeinderats von 1890 geht hervor, daß dieser einer Empfehlung zur Aufforstung nicht zustimmen konnte, weil „die Oedländereien unbedingt zur Schafweide nötig seien, daß eine Schafherde von zirka 300 Stück auf den wenigen Stoppelfeldern nicht zu ernähren ist. Zum andern bringt die Schaftzucht in unserer Gemeinde den meiste reiner ertrach ein.“<sup>(2)</sup>

Wenn Vieh durch Seuchen oder andere Ursachen verendete, war zur Beseitigung der Kadaver der gewerbsmäßige Abdecker, auch Schinder genannt, zuständig. Aus einer Urkunde vom 1. Juni 1754 geht hervor, daß Johann Matthias Nagel aus Bärenbach und seine männlichen Erben in die Stelle des Scharfrichters und Wasenmeisters (Wasenmeister = Abdecker; Wasen = früher ein Rasengrundstück zum Häuten und Vergraben verendeter Tiere) für mehrere Orte der Wild- und Rheingrafschaft, darunter Hausen, eingesetzt wurden.<sup>(3)</sup> Das ist insofern erwähnenswert, als dieser Johann Matthias Nagel im Jahr IV des französischen Revolutionskalenders, das ist die Zeit zwischen dem 22. September 1795 und 21. September 1796, den als Schinderhannes bekanntgewordenen Johannes Bückler, aufgenommen hat. „Mehr aus Mitleiden, als weil er seiner bedurfte, nahm dieser wirklich ehrenwerthe Mann den Bettelbuben als Beyläufer zu seinem Hauptknechte auf.“ Nagel hat mehrfach versichert, daß der Junge Bückler im Dienst sehr behende, und immer willfährig gewesen sei, ein sehr gutes Herz bewiesen und eine Munterkeit ohne Grenzen gezeigt habe. Doch schon Ende des ersten halben Jahres entwendete er 6 Kalbsfelle und 1 Kuhhaut aus dem Besitz seines Dienstherrn und entwich heimlich aus dessen Haus.<sup>(4)</sup> Das Räuberda-

sein des Johannes Bückler dürfte durch die zahlreichen Schriften und durch Carl Zuckmayers Bühnenstück „Schinderhannes“ hinreichend bekannt sein; sein junges Leben endete 1803 auf dem Schafott in Mainz.

Die Hausener Hirten bewohnten ein gemeindeeigenes Hirtenhaus. Vor 1861 hat es schon ein solches gegeben, denn um diese Zeit ist von einem Neubau die Rede. Der Kostenanschlag belief sich auf 1200 Thaler. Der Verkauf des alten Hirtenhauses erbrachte 200 Thaler.<sup>(5)</sup> 1865 wurde der Neubau in Angriff genommen. Die Gemeinde bat darum, den Bau nicht öffentlich ausschreiben zu müssen, da sie alle nötigen Hand- und Spanndienste selbst leisten und auch die Handwerker beköstigen wolle, um Geld einzusparen. Der Landrat hatte bei entsprechender Bauaufsicht gegen den Eigenbau nichts einzuwenden.<sup>(6)</sup> Dieses Hirtenhaus wurde noch von dem letzten Hirten der Gemeinde, Karl Oster (bis 1930), bewohnt.<sup>(7)</sup> 1976 wurde das Haus für 8.000,- DM an Hans Müller aus Frankfurt verkauft und dient heute als Wochenendhaus.<sup>(8)</sup> In der Erfassung des denkmalwerten Baubestandes seitens des Landesamtes für Denkmalpflege findet das ehemalige Hausener Hirtenhaus (Hauptstraße 53) Erwähnung, da es, wenn auch umgebaut, mit seinem Kniestockgeschoß über die sonst für solche Häuser übliche Eingeschossigkeit hinausgeht.<sup>(9)</sup>

1891 beschließt der Gemeinderat aufgrund der Verpflichtung der Gemeinden in den Landkreisen der Rheinprovinz zur Bullenhaltung und mit Rücksicht darauf, daß in der Gemeinde Hausen „cirka 75 Stük deckfähige Rindviehes“ vorhanden sind, die Anschaffung und dauernde Unterhaltung eines Gemeindebullen.<sup>(10)</sup> Der Kauf des Bullen und dessen Unterhaltung wurde Diehl Nikol. III zu folgenden Bedingungen übertragen:

- „1, zum Ankauf des Bullen an Keld 210 Mark
- 2, tens 21 Scheffel Hafer zirka 10 Zentner
- 3, tens 60 Mark Sprunkelt.“

„Ferner erhält Diehl aus drei Gemeindewiesen Heu und Krumet“. Hafer sowie „Sprunkelt“ sollen jedes Jahr auf die gedeckten Rinder und Kühe umgelegt werden. Es folgen noch eine Reihe weiterer Bedingungen.

Bis 1971 wurde in Hausen kontinuierlich ein Gemeindebulle gehalten. Wegen der künstlichen Besamungsmöglichkeit beschloß der Gemeinderat die Abschaffung der Stierhaltung zum frühestmöglichen Zeitpunkt.<sup>(11)</sup>

Im Jahr 1906 befand der Gemeinderat, „die Eberhaltung zur Gemeindesache zu machen, die Kosten, Unterhaltung p.p. und Ankauf sollen aus der Gemeindekasse bestritten werden. Hierzu wird ein Nachtragskredit von 150 Mark bewilligt. Die Deckgelder werden der Gemeindekasse zugeführt“.<sup>(12)</sup>

Die Viehwaage von Hausen stand gegenüber dem Hirtenhaus. Es läßt sich nicht mehr feststellen, wann sie errichtet wurde. Für das Wiegen des Viehs wurde ein Wiegemeister aus dem Dorf bestellt. 1973 wurde die Waage abgerissen.<sup>(13)</sup>



Hirten in Hausen von 1670–1850:<sup>(14)</sup>

1670	Adam Schäfer aus Volkesfeld, Kuhhirt in Hausen, ab 1679 in Gösenroth
?	Johannes Petri, Kuhhirt aus Weibern bei Kempenich; † 1704
1708	Johann Peter Henik, katholisch, Hirt
1710	Hilliger oder Hilgard Hornsberg, Kuhhirt in Hausen, vorher 1698 Vieh- und Kuhhirt in Rhaunen, 1699 Viehhirt in Oberkirn
1718 – 1720	Johann Adam Keller, Kuhhirt, vermutlich aus Rhaunen
1721	Johann Georg Pfeffer, Schaf- und Schweinehirt in Hausen
1741, 1742, 1744, 1749	Johann Mathes Römer, Hirt
1739	Johann Nikolaus Römer, katholisch, Hirt
1730 und 1732	Johann Martin Werkhäuser, Kuhhirt
?	Johann Nickel Petri, katholisch, Schafhirt, † 22. April 1733 44 Jahre
1740	Johann Philipp Treher
1748	Johann Matthias Müller, Hirte in Hausen, stammt aus Dillendorf
1753	Christian Werkhäuser
1758	Johann Adam Schneider
1758	Philipp Franck, * 18. Juni 1734 in Rhaunen, Schafhirt in Hausen
1771	Kuhhirt in Hausen 1779 Hirt in Schwerbach
1758 – 1759	Johann Peter Schneider
1767 – 1768	Johann Conrad Schläger, * 1738 in Lindenschied, † 1802 in Lindenschied, katholisch, Kuhhirt in Hausen
1770	Johannes Neu, katholisch, 1751 auf der Schmidtburg, 1752 in Schneppenbach, 1757 – 1767 in Lindenschied, Schafhirt in Hausen und später in Bundenbach, † vor 1785

1780 - 1783	Johann Conrad Klein, Schäfer in Hausen Johann Bernhard Stützel, Sohn des Jakob Stützel aus Lindenschied, 1788 Schäfer in Wickenrodt
1790 - 1795	als Schäfer in Hausen
1800	Johann Nickel Barch (?), Schafhirt
?	Johann Georg Müller, Schweinehirt, † 1801
1802 -1805	Franz Hollerbaum
1814 - 1815	Johann Philipp Conrad
1816 - 1832	Friedrich Boos
?	Johannes Faller, + 1818 29 Jahre
?	Franz Bollenbacher, + 1834 56 Jahre, er hütete 36 Jahre lang in Hausen die Schafe.
1838 - 1840	Jakob Fritz, Schweinehirt, Schwiegersohn von Friedrich Boos
1844 - 1847	Peter Schneider, Schwiegersohn von Friedrich Boos
1850	Friedrich Wild, Schwiegersohn von Friedrich Boos

Bei der Wiesenmelioration (Bodenverbesserung) scheint Hausen in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Vorreiterrolle gespielt zu haben. In den seinerzeitigen Publikationen ist darüber zu lesen,<sup>(1)</sup> und bereits 1886 schreibt Lehrer Seibel in der Schulchronik von Oberkirn, daß die Nachbargemeinde Hausen durch umfassende Meliorationsarbeiten den Ertrag der Wiesen bedeutend erhöhen werde.<sup>(2)</sup> Diese Arbeiten scheinen den Oberkirner Lehrer so beeindruckt zu haben, daß er sich im gleichen Jahr noch einmal mit diesem Thema befaßt:<sup>(3)</sup>

„28. Juli 1886, Unsere Nachbargemeinde Hausen scheint mit ihrem Geld, das sie zur Melioration ihrer Wiesen bewilligt hat bessere Geschäfte zu machen, wie die Oberkirner mit ihrer Feuerspritze denn, obschon in der Woche vor der Heuernte an zweihundert Arbeiter dort Verdienst gefunden, ist ihre Geldquelle noch lange nicht versiegt, denn auch aus der Staatskasse erhalten sie einen Zuschuss von 21000,- Mark. Sehr groß ist nun der Verdienst für den einzelnen Arbeiter nicht, denn keiner

Ausschreibung.

Das Herr Adolf Dieb, Arbeiter  
zu Hausen hat in der Wiesen-  
genossenschaft 15<sup>1/2</sup> Meter  
Graben gegen 2 Pf.  
Bitte die Genossenschaftsmitglieder  
ihren Beitrag und zufließen zu lassen.  
Das Wiesenverwalter  
Auler.

Dem "Diarium von Peter Auler" aus Hausen entnommen: Um 1900 zahlte die Wiesengenossenschaft für das Reinigen der Gräben pro Meter 2 Pfennige.

derselben erhält täglich 2,-- Mark, der höchste Lohn ist 1,70 bis 1,80 Mark die Maurer ausgenommen, die 2,50 bis 3,00 Mark bekommen. Wie sehr die ärmeren Klassen der Bevölkerung hiesiger Gegend nothtut beweist der Umstand, daß nicht nur Leute aus Hausen und Oberkirn sondern sogar von Dill und Niedersohren, welche des Morgens und Abends ein einhalbe Stunde zu gehen haben.

Die Anlage selbst, soweit sie sich bis jetzt übersehen läßt, obschon anfangs, wie es ja bei dergleichen des Landmannes Art ist, viele darüber die Nase rümpfen, fangen sie jetzt schon an die Vorteile gut gebauter Wiesen einzusehen und schon manscher von hier hat gewünscht, daß auch die Oberkirner Wiesen in der selben Weise verbessert würden."

Eine Wiesengenossenschaft hatte sich bereits 1881 gegründet (ein auslösendes Moment dürften die vielfachen Überschwemmungen des Kyr- und Hahnenbaches gewesen sein). Ihr gehörten Einwohner von Hausen, Oberkirn, Woppenroth, Schnepfenbach, Bundenbach, Sulzbach und Rhaunen an.<sup>(4)</sup> An einer weiteren Meliorationsgenossenschaft beteiligten sich nur Einwohner von Hausen, die auch schon fast alle der erstgenannten angehörten.<sup>(5)</sup> 1905 entstand eine neue Genossenschaft, die sämtliche Rechte und Verbindlichkeiten der beiden inzwischen aufgelösten Genossenschaften übernahmen. Sie nannte sich „Ent- und Bewässerungs-Genossenschaft zu Hausen“<sup>(6)</sup> und hat bis weit nach dem Zweiten Weltkrieg bestanden.<sup>(7)</sup> Denn noch im Herbst 1960 nahm sie das 100000-DM-Projekt „Begradigung und Flachlegung des Kyrbaches“ in Angriff. Die Anlieger hatten immer wieder Klage über Landverlust durch Hochwasser geführt. Die hohen Kosten für das verhältnismäßig kleine Stück Bachbett wurden gedeckt durch öffentliche Mittel von 70000 DM; 20000 DM zahlte die Genossenschaft und 10000 DM wurden durch Eigenleistung der Anlieger erbracht.<sup>(8)</sup>

# Wald- und Forstwirtschaft

## Besitzverhältnisse

Die Hausener Gesamtgemarkungsfläche beträgt 498,95 ha. Davon sind 200,80 ha Waldfläche. In Privathand befinden sich 11,50 ha; 189,3 ha gehören der Ortsgemeinde.<sup>(1)</sup> Man kann sagen, daß sich der frühere Allmendewald im heutigen Gemeindewald erhalten hat.<sup>(2)</sup> Außerhalb der Gemarkung, jedoch innerhalb der früheren Grenzen des Ingerichts Hausen, hat die Gemeinde Waldbesitz von 4790 ha im Lützelsoon, im sogenannten Dreigemeindewald.<sup>(3)</sup> Diesen Wald besaßen die drei Gemeinden Hausen, Woppenroth und Scherwbach im 18. Jahrhundert „dergestalt eigentümlich, daß das Holz und der Eckerich (von akir: ahd. Frucht) oder die Schmalzweide (Schweinemast, Schweineeintrieb in den fruchttragenden Eichen/Buchenwald) gemeinschaftlich, die Rauhweide (auch Rauch- oder Rinderweide; weiden durfte, wer eine Feuerstelle – einen eigenen Rauch besaß) von den Woppenrodern als in ihrer Gemarkung liegend allein benutzt wird“. Der gemeinsame Waldbesitz wurde erst Mitte des 19. Jahrhunderts zwischen den drei Gemeinden geteilt.<sup>(4)</sup> In alten Schriften trägt der Dreigemeindewald auch die Bezeichnung „Kirchspielwald“.<sup>(5)</sup> Dieser Name wiederum weist uns mit hoher Wahrscheinlichkeit auf den ursprünglichen Besitz der Abtei St. Maximin hin und erklärt so auch die frühe Nutzung und das heutige Waldeigentum außerhalb der eigenen Gemarkungsgrenzen (von Hausen und Scherwbach) in der Woppenrother Gemarkung im Lützelsoon.<sup>(6)</sup>

## Waldnutzung früher und heute

Das Holz in seiner mannigfaltigen Verwendungsmöglichkeit stand immer im Vordergrund der Waldnutzung. Die Menschen waren bis in das 19. Jahrhundert hinein weit mehr auf den Wald angewiesen als heutzutage, und sie besaßen darin auch eine Reihe von Rechten. So erhielt jeder sein Brennholz (bis Anfang dieses Jahrhunderts fast das einzige Heizmaterial hierzulande), und gegen geringe Bezahlung bekamen die Leute auch Bäume für den Hausbau zugewiesen. Zimmerleute, Wagner und andere Holzverarbeitende Berufsgruppen hatten ihren Arbeitsplatz meist im oder in der Nähe des Waldes. Broterwerb bot der Wald auch Köhlern und Pottaschebrennern. Holzkohle wurde für die Eisen- und Kupferhütten im Land benötigt. Die Pottasche wurde gewonnen durch Auslaugen und Eindampfen von Pflanzenasche und diente zur Fabrikation von Seife und Glas, zur Düngung der Felder, zum Färben, zum Bleichen und vielem anderen mehr.<sup>(7)</sup> In Hausen weist auf die Tätigkeit der Pottaschebrenner noch heute eine Flurbezeichnung in der Flur 3 „An der Pottaschhütte“ hin.<sup>(8)</sup> Eine weitere mit dem Holz verbundene Tätigkeit war die der Lohrin-

dengewinnung von jungen 15- bis 25jährigen Eichenstämmen bis gegen Ende des letzten Jahrhunderts.<sup>(5)</sup> In Hausen wurde allerdings noch bis in die dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts die Rinde aus den Lohhecken gewonnen und nach Kirn und Herrstein an die Gerbereien geliefert; im Gebiet des Forstamtes Rhaunen, so erinnert sich Forstdirektor Albert Fritsch, wurde sogar in den fünfziger Jahren noch Lohrinde gewonnen und verkauft.<sup>(6)</sup>

Wurde durch die vorgenannte Holznutzung dem Wald schon über Gebühr geschadet, so richtete das Weiden praktisch aller Haustiere vom Rind bis zur Ziege im Wald zusätzlich verheerende Schäden an. Aber ohne die Waldweide wäre die damalige Landwirtschaft nicht lebensfähig gewesen. Am verhängnisvollsten wirkte sich für den Wald allerdings die Grünlaub- und Streunutzung aus. Das Grünlaub diente der Viehfütterung; das dürre Laub wurde als Düngung für die Felder genutzt, aber auch zur Einstreu für das Vieh.<sup>(6)</sup> Der Schaden, den die Streulaubentnahme und damit verbunden die Verhinderung der Humusbildung verursachte, war in seinen Ausmaßen vergleichbar dem des sauren Regens heutzutage.<sup>(6)</sup>

In der ersten Zeit nach der Besetzung des Hunsrücks durch die französischen Revolutionsheere wurde der Wald auch weiterhin durch die Bevölkerung ausgebeutet, bis schließlich die neugeschaffene französische Forstverwaltung sich der trostlosen Lage desselben annahm und ein Gesetz über die weitere Rodung des Waldes erließ. Aber erst in der preussischen Zeit wurden weitreichende Maßnahmen ergriffen, um den Wald zu sanieren. Das war zum ersten der Übergang zum Hochwald, indem man die Baumarten (Baumbestände, die sich aus Samen entwickelt haben) länger stehen und wachsen ließ. Dann wurde in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Ablösung der Streu-, Weide- und sonstigen Rechte sowohl im Staats- als auch im Gemeinewald durch Kapitalabfindung vorgenommen. Erst dadurch wurde die Grundlage für eine gesunde Waldwirtschaft gelegt, da der Wald mit der Streu seine natürliche Humusdüngung behielt und Jungpflanzen nicht mehr unter Viehverbiß zu leiden hatten.<sup>(7)</sup>

Was für den Wald gut war, geriet den Bauern zum Ärgernis. Sie konnten sich mit der Beschneidung ihrer Rechte nicht abfinden; ihnen leuchtete das neue Waldrecht nicht ein. „Der Wald is uhs“, sie verstanden nicht, daß im „Baurewald“ der „Forscher“ ihnen Vorschriften machen durfte. Auch Walddiebstahl galt in ihren Augen nicht als Diebstahl, „dat is nit gestohl, dat is genumme“.<sup>(8)</sup> Und auch die Anpflanzung von Nadelhölzern stieß bei der Bevölkerung auf Widerstand; man wollte den „Preußenbaum“, wie die Fichte genannt wurde, zunächst nicht. Doch bald erkannte man die Vorteile dieser schnellwüchsigen Baumart und die daraus resultierende Wirtschaftlichkeit.<sup>(9)</sup>

Einer Statistik zufolge betrug um die Jahrhundertwende in Hausen die jährliche Nutzung an fester Holzmasse 114 cbm, bei einer damals festgestellten Größe des Waldes (ohne Waldbesitz im Soon) von 189,6 ha. Die Zahl der Berechtigten betrug

24, und die zur Verteilung kommenden Raummeter (1 rm = 0,7 fm) beliefen sich auf 30 rm an Brennholz und rund 100 rm an Reisern.<sup>(10)</sup> Der Jahreseinschlag beträgt heute ca. 445 fm pro Jahr zu einem durchschnittlichen Erlös von 35200,— DM (ermittelt für die Jahre 1984–1989).<sup>(11)</sup>

Der Hausener Wald (in der Gemarkung und im Soonwald) besteht zu 53 % aus Laubwald (Buche und Eiche) und zu 47% aus Nadelwald, davon sind 61 % Wirtschaftswald (Hochwald) und 39 % Wirtschaftswald außer regelmäßigem Betrieb (Niederwald).<sup>(12)</sup>

In den 50er Jahren waren im gesamten Forstrevier Hausen (siehe hierzu Kapitel „Das Forstrevier Hausen“), im Durchschnitt zwölf Waldarbeiter saisonal, das heißt während der Wintermonate, beschäftigt, während heute, bei einem Lohnnebenkostenanteil von 100 bis 110 % nur noch drei Waldarbeiter beschäftigt werden können. Außerdem werden vier bis sechs Arbeiter über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sporadisch für Wiederaufforstungsarbeiten, Bestandspflege, Wegeinstandsetzung und andere Arbeiten eingesetzt. Daneben führen Unternehmen und Selbstwerber Durchforstungen in jüngeren Beständen durch.<sup>(13)</sup>

Nicht erste seit die Stürme „Vivien“ und „Wiebke“ im Februar 1990 über Deutschland hinweg fegten und auch im Hausener Wald gewütet haben, wobei an Windwurf ca. 2600 fm, vorwiegend ältere, bis ca. 95-jährige Baumbestände angefallen sind,<sup>(14)</sup> ist der Wald ein Sorgenkind der Gemeinde. Es fing damit an, daß die Gemeinde 1927 mit Zustimmung des Regierungspräsidenten einen Sonderhieb von 2000 fm (Buchenholz) aus dem Soonwald – über einen Zeitraum von 20 Jahren verteilt – beschloß. Der Erlös daraus sollte der Deckung eines Teiles der Kosten für den Bau der „Provinzialstraße“ Rhaunen-Hausen-Woppenroth (im Gemarkungsteil Hausen) dienen. Diese Straße bedeutete die Anbindung der Gemeinde Hausen an den Durchgangsverkehr;<sup>(15)</sup> sie wurde 1929/30 begonnen und dürfte kurz vor dem Zweiten Weltkrieg fertiggestellt worden sein. Die damit verbundenen administrativen Arbeiten haben den Hausener Gemeinderat jahrelang beschäftigt und füllen viele Seiten in den Beschlußbüchern. 1935 stellte sich die Sachlage so dar, daß der Sonderhieb bis dahin einen Nettoerlös von 8214,23 Reichsmark erbracht hatte. Als Anleihe zur Finanzierung des Hausener Straßenteilstückes waren bei der Kreissparkasse Bernkastel-Kues RM 18200,— aufgenommen worden, darauf waren an Zinsen mit zusätzlichen Zinszuschüssen des Kreises von RM 2324,23 insgesamt RM 9412,70 gezahlt und an Kapitalabtrag RM 1050,— vorgenommen worden. Man beschloß, die Zustimmung des Regierungspräsidenten vorausgesetzt, den Sonderhieb schneller voranzutreiben, um damit eine größere Schuldentilgung ermöglichen zu können.<sup>(16)</sup>

Daß bei der Schuldenlast, die die Gemeinde so sehr drückte, die durch den Sonderhieb notwendig gewordene Aufforstung nachhinkte, liegt auf der Hand. Heute und auch für die nächsten Jahre fehlen der Gemeinde besonders durch diesen Sonderhieb die entsprechenden Altbestände zum Einschlag.<sup>(17)</sup>



Da der Wald in den nächsten Jahren keinen Gewinn abwerfen, sondern ein durchschnittlicher Fehlbetrag von voraussichtlich jährlich 20000 DM durch die Gemeinde erwirtschaftet werden wird,<sup>(18)</sup> wurden im Gemeinderat Überlegungen angestellt, die 479 ha im Lützelsohn dem Land Rheinland-Pfalz zum Kauf anzubieten. Bei einer Bürgerversammlung im Mai 1991 kam es bei diesem Thema sowohl zwischen Mitgliedern des Gemeinderates als auch zwischen der Bevölkerung zu heftigen Kontroversen. Die Befürworter des Waldverkaufes sprachen von einem Krebsgeschwür, das man entfernen müsse, die anderen plädierten für die Sanierung des Waldes, damit der ererbte Besitz Kind und Kindeskindern erhalten bleibe.<sup>(19)</sup> Mit einem Schreiben vom Mai 1991 teilte die Forstdirektion Koblenz mit, daß eine Übernahme des Waldstückes durch das Land derzeit aufgrund der Haushaltssituation und der strengen Richtlinien, nach denen Ankäufe durch das Land getätigt werden können, ausgeschlossen sei. Wörtlich heißt es in dem Schreiben: „Wir geben weiterhin zu bedenken, daß durch einen Verkauf des abgelegenen Gemeindewaldteiles die Gesamtstruktur des Forstbetriebes eine erhebliche Verschlechterung mit den damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen erfahren würde.“<sup>(20)</sup>

Damit dürfte sich das Thema „Verkauf des Hausener Waldes im Lützelsohn“ vorerst erledigt haben und das Sorgenkind Wald weiterhin die Herausforderung für Gemeindevertretung und Forstverwaltung bleiben.

### Jagd, Jagdgenossenschaft und Fischerei

In der Feudalzeit war das Jagdrecht Herrschaftsrecht. Das änderte sich erst während der Franzosenzeit. Ab Beginn der preussischen Zeit wurden die Jagden von den Gemeinden verpachtet. Erste Nachrichten darüber haben wir in Hausen aus dem Jahr 1895. Da überträgt der Gemeinderat von Hausen „dem Ackerer Peter Endres und Karl Müller II Ihre Feld und Wald Jagd auf dem Banne Hausen im Betrag pro Jahr zu 60 Mark auf 3/6/9 Jahre“.<sup>(1)</sup> Da blieb kein Geld für den Bau von Wirtschaftswegen oder deren Instandhaltung. Darüber hinaus hatte die Gemeinde 1891 (unter Anschluß an einen Beschluß von 1885) dem Feldhüter Nicolaus Diehl III die Mitwaldhut der Gemeindewaldungen von Hausen auf unbestimmte Zeit übertragen und ihm dafür jährlich 25 Mark zu zahlen.<sup>(2)</sup> Aus Kostenersparnisgründen beschloß der Gemeinderat 1905, daß kein „Feldhüter auf dem Banne Hausen nebst Waldhüter nötig sei“.<sup>(3)</sup> Vermutlich ist die Feldpolizei dann aber doch vonnöten gewesen, denn in der Folgezeit wurden wieder Feldhüter angestellt.<sup>(4)</sup>

Ein Jagdpachtvertrag aus dem Jahr 1910, geschlossen zwischen dem Gemeindevorsteher Göhl, handelnd als Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft der Gemeinde Hausen, und Nikolaus Hähn und Nikolaus Schwaben II, beide aus Bundenbach,



besagt, daß der Jagdbezirk Hausen (ca. 500 ha) für zwölf Jahre zu einem jährlichen Pachtpreis von 361 Mark den Pächtern überlassen wurde.<sup>(5)</sup>

Aus den Beschlußbüchern der Gemeinde geht hervor, daß am 9. Juli 1954 die Jagdgenossenschaft Hausen ihre Rechte und Pflichten auf die politische Gemeinde übertragen und diese die Jagd an Metzgermeister August Keipper aus Rhaunen zum Preis von 500 DM und einem Wildschadenersatz von 100 Prozent verpachtet hat.<sup>(6)</sup>

In einem Schreiben des Försters und Jagdvorstehers der Jagdgenossenschaft Hausen aus dem Jahr 1972 finden sich weitere Details über die Jagdgenossenschaft. Es heißt darin: „Die Jagdgenossenschaft Hausen wurde 1954 (neu) gebildet, ist rd. 480 ha groß, besteht je zur Hälfte aus Wald und Feld/Wiesen, davon stehen rd. 230 ha im Eigentum der Gemeinde Hausen. Der Jagdbezirk gehört zum rotwildfreien Gebiet, der Rehbestand ist sehr gut (z.Zt. leider stark zusammengeschossen), Sauen als Wechselwild, Hasen, Fasanen, Hühner, Enten.“<sup>(7)</sup> Ferner geht aus diesem Schreiben hervor, daß der Jagdbezirk 1964 neu versteigert wurde und 1973 die Neu- bzw. Anschlußverpachtung anstehe. Der Pachtpreis betrug bis zu diesem Zeitpunkt 7300 DM.<sup>(8)</sup>

Laut einer Aufstellung vom 1. Januar 1972 bestand die Jagdgenossenschaft zu dieser Zeit aus 134 Genossen. Diese Anzahl hat sich bis heute um rund die Hälfte verringert.<sup>(9)</sup>

Am 29. Januar 1972 stand die Neuwahl des Jagdvorstandes an. Zum Jagdvorsteher wurde gewählt Förster Hanns Holthausen, der dieses Amt auch vorher inne hatte, Erster Beisitzer wurde Paul Kaufmann-Weirich, Zweiter Beisitzer Werner Bremm.<sup>(10)</sup> 1973 übernahm Paul Kaufmann-Weirich aufgrund des plötzlichen Todes von Hanns Holthausen dieses Amt. 1976 wurde der Jagdvorstand neu gewählt, Jagdvorsteher wurde wiederum Paul Kaufmann-Weirich, Erster Beisitzer Adolf Steil, Zweiter Beisitzer Werner Härter; in dieser Besetzung ist der Jagdvorstand – bis auf den Ersten Beisitzer, anstelle von Adolf Steil wurde dessen Sohn Günter Steil 1985 gewählt – auch heute noch tätig.<sup>(11)</sup>

Pächter des Hausener Jagdbezirks ist seit 1964 in ununterbrochener Folge Heinrich Vignold aus Essen und seit einigen Jahren als Mitpächter dessen Sohn Hans-Jürgen. Die Jagdpacht gilt bis 1998.<sup>(12)</sup> Der Jahresjagdpreis ist inzwischen mehrmals neu festgelegt worden und beträgt für das Jahr 1991/92 15500 DM.<sup>(13)</sup> Für Maßnahmen zur Verhütung von Wildschäden im Wald zahlt der Pächter 6 DM pro ha. Zum Wildschadenersatz ist er zu 100 Prozent verpflichtet.<sup>(14)</sup> Der Pächterlös soll nach Abzug der Auslagen möglichst zum Ausbau der Feld- und Waldwege in der Gemarkung verwendet werden.<sup>(15)</sup>

Die Jagd im Dreigemeindewald (Hausen-Woppenroth-Schwerbach) im Soon ist an Hubert Stein aus Bruschied verpachtet, der Pachtanteil für die Ortsgemeinde Hausen beträgt zur Zeit 2155,50 DM und die Waldwildpauschale 577 DM.<sup>(16)</sup> Neben

den erwähnten Wildarten in der Hausener Gemarkung gibt es im Soonwald auch noch Rotwild.<sup>(17)</sup>

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß der letzte Wolf im Soonwald am 21. Mai 1852 durch einen Bauern aus Schwarzerden zur Strecke gebracht wurde, und ein Förster aus Thalfang am 12. Januar 1879 den letzten Wolf des Hochwaldes schoß.<sup>(18)</sup>

In den durch die Gemarkung Hausen fließenden Bächen gibt es wieder zahlreiche Forellen. Die Bachanlieger sind in der Fischereigenossenschaft Rhaunen zusammengefaßt. Sie sind es auch, denen heute der Pachtpreis anteilig zukommt (früher fiel er den Gemeinden zu). Die jährliche Pachteinnahme der durch die Fischereigenossenschaft Rhaunen verpachteten gesamten Bachläufe beträgt 30000 DM.<sup>(19)</sup>

### Forstrevier Hausen

Die Landesherren in der Feudalzeit erließen bereits um 1570 erste umfangreiche Forstordnungen, die neben der Forstorganisation die Waldpflege, Waldnutzung, Jagd und Fischerei regelten.<sup>(1)</sup> In einer Forst- und Waldordnung von 1719, erlassen von Wildgraf Carl von Dhaun, werden neben dem Eid des Försters und die Art seiner Amtsführung Maßnahmen gegen Fisch- und Krebsdiebereien behandelt. Weiter ist die Rede vom Jagen, Hetzen und Schützen, vom Waldbrennen und Eichellesen. Außerdem werden in der Verordnung noch eine Vielzahl von Regeln zum Schutz der Waldungen aufgezeigt.<sup>(2)</sup> Eine Verordnung „Von Forst- und Jagdsachen“ des Wild- und Rheingrafen Carl Magnus, datiert vom Mai 1754, weist noch einmal in mehreren Paragraphen daraufhin, daß ohne Anweisung seiner Förster und Forstbediensteten in den Waldungen alles „schlechterdings“, oder „gänzlich“ oder „aufs schärfste verboten“ sei.<sup>(3)</sup>

Nach der Besetzung des Hunsrücks durch die französischen Revolutionstruppen wurden die ehemaligen Herrschaften enteignet (die Kirchen wurden säkularisiert, das bedeutete, auch die Einziehung von kirchlichem Besitz durch die weltliche, das heißt öffentliche Hand) und deren (Wald-)Besitz zum Nationaleigentum erklärt.<sup>(4)</sup> Mit Beginn des napoleonischen Regimes wurde eine neue Forstverwaltung geschaffen, die für die Försterstellen die meisten bisherigen Forstleute übernahm und sowohl die Nationalwaldungen (heute Landesbesitz), die Staatswaldungen (heute ebenfalls Landesbesitz) als auch die Gemeindewaldungen betreute. Sie ordnete die Holzschläge und Zuteilungen in den Nationalwaldungen an und mußte ihre Zustimmung erteilen zur Holzabgabe aus den Gemeindewaldungen. Ein Gesetz zur Waldrodung wurde erlassen, und Vermessungen wurden durchgeführt.<sup>(5)</sup> Am 17. Floreal III (6. Mai 1795) wurde Carl Öllig aus Kirn zum Förster für die neu eingerichtete Forstverwaltung mit den Ämtern Kirn, Dhaun, Schmidtburg und dem Ort Hausen ernannt. Im Februar 1796 wird die Forstverwaltung von Kirchberg aus neu aufgebaut

und organisiert. In dieser Zeit wird die Hausener Jagd und Fischerei an den Förster Steil vergeben. Steil war ein sogenannter Spießförster, das heißt er war nicht mit einer Büchse, sondern mit einer kurzen Lanze – einem Spieß – ausgestattet.<sup>(6)</sup>

Nachdem die Rheinlande preußisch geworden waren, wurden 1816 für die Betreuung des Staatswaldes Oberförstereien gegründet (für den hiesigen Bereich war die Oberförsterei Morbach zuständig), auch die Gemeindewaldungen wurden der Aufsicht des Staates unterstellt. In der Bürgermeisterei Rhaunen wurde hierzu die Gemeinde-Oberförsterei Rhaunen im Kreis Bernkastel gegründet, mit den Forstschutzbezirken Rhaunen, Hausen und Stipshausen.<sup>(7)</sup> Wie die Zugehörigkeit der einzelnen Gemeinden zu den Forstschutzbezirken bis 1898 aussah, kann nur noch anhand lückenhaft vorhandener Aufstellungen nachvollzogen werden. 1847 gehörten zu einem Forstrevier die Gemeinden Lindenschied, Woppenroth, Hausen, Schwerbach, Krummenau, Oberkirm, Gösenroth, Weitersbach, Bollenbach, Rhaunen, Sulzbach; 1877 waren es Rhaunen, Gösenroth, Schwerbach, Lindenschied, Oberkirm, Hausen und Woppenroth.<sup>(8)</sup> 1898 wurden die Forstschutzbezirke aufgelöst und neugebildet. Danach gehörten zum Forstschutzbezirk Hausen die Gemeinden Hausen, Woppenroth, Oberkirm, Lindenschied und Schwerbach.<sup>(9)</sup>

Am 1. Oktober 1947 fand eine Neuordnung der Forstverwaltung dergestalt statt, daß die Staats- und Gemeindewaldungen nunmehr gemeinsam durch staatliche Forstämter betreut wurden. Aus der ehemaligen Gemeinde-Oberförsterei Rhaunen (in Anlehnung an diesen Begriff wird Forstdirektor Fritsch auch heute noch bisweilen mit „Herr Oberförster“ angesprochen) wurde das Staatliche Forstamt Rhaunen. Damit fiel auch der Staatswald Hausen/Struth (Woppenrother Struth) in die Betreuung des Staatlichen Forstamtes Rhaunen.<sup>(10)</sup>

Im Zuge der Verwaltungsreform wurden am 1. Januar 1973 die Forstamtsgrenzen entsprechend angepaßt. Für das Forstrevier Hausen bedeutete das, daß die Gemeinden Lindenschied und Woppenroth sowie der Staatswald Woppenrother Struth an Kirchberg gingen, während Bundenbach und Krummenau dem Forstrevier Hausen angeschlossen wurden. Zum Forstrevier Hausen gehören seit dieser Zeit die Gemeinden Hausen, Bundenbach, Krummenau, Oberkirm und Schwerbach.<sup>(11)</sup> 1986 wurde der Forstzweckverband Hausen gegründet, dem die fünf vorgenannten Gemeinden als Verbandsmitglieder angehören, Vorsitzender ist Wolfgang Becker, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rhaunen. Nach § 4 der Verbandsordnung definieren sich Zweck und Aufgaben wie folgt:<sup>(12)</sup>

1. Der Verband hat die Aufgabe, die gemeinsame Bewirtschaftung der Forstbetriebe der Verbandsmitglieder zu fördern. Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder aufgrund des LfG (Landesforstgesetz) und der hierzu ergangenen Durchführungsverordnungen bleiben unberührt, soweit diese nicht auf den Forstzweckverband übergegangen sind.

2. Dem Verband obliegen folgende Aufgaben:

- a) die Ernennung, Anstellung und Entlassung der Revierbeamten nach den hierfür maßgebenden beamtenrechtlichen und sonstigen Vorschriften;
- b) bei der Durchführung des Revierdienstes durch staatliche Revierbeamte Auswahl der staatlichen Forstbeamten, die die Unterhaltung vorhandener sowie die Erstellung und Anmietung erforderlicher Gerätehäuser zur Unterbringung von Maschinen, Geräten und Werkzeugen;
- c) die Abstimmung der gesamten Planung und der Durchführung der Forstbetriebsarbeiten einschließlich der Walderschließung in den Forstbetrieben der Mitglieder;
- d) die Anschaffung und Unterhaltung der zur gemeinsamen Waldbewirtschaftung erforderlichen Maschinen, Geräte und Werkzeuge;
- e) die gemeinsame Anstellung, Entlassung und Verlohnung der Waldarbeiter;
- f) die Regelung des Einsatzes von Unternehmern für Forstarbeiten.

Die romantischen Vorstellungen, die viele Menschen mit dem Beruf des Försters verbinden, werden noch verstärkt durch zahlreiche Romane, Filme und Fernsehserien.

Dem Hausener Revierförster Wilhelm Schneider ist dagegen etwas ganz Unromantisches widerfahren. Er hat seine Anstellung in Hausen verloren, weil er die Frau geheiratet hat, die er liebte, und nicht die Hausener Witwe, die der seinerzeitige Oberförster in Morbach protegierte und ihm anempfohlen hatte zu heiraten. In seiner Verzweiflung schrieb Schneider im Januar 1878 (als er vermutlich in Schneppenbach wohnte) „Seiner Majestät dem Kaiser und Könige zu Berlin“ einen Brief mit der „unterthänigsten“ und „erfurchtvollsten“ Bitte um Wiedereinsetzung in sein Amt als Förster in Hausen. Dieser Brief ist in Abschrift vorhanden und beginnt folgendermaßen:<sup>(1)</sup> „Aller Durchlauchtigster Kaiser und König, Allergnädigster und gerechtigster Kaiser, König und Herr! Vor den Stufen des Thrones Ew. Kaiserlich Königlichen Majestät wagt der ganz gehorsamste Unterthan Wilhelm Schneider, Förster, folgendes erfurchtstvoll ganz unterthänigst vorzutragen“. Es folgen vier Seiten Schilderung seines Werdeganges, seiner Anstellung in Hausen, der „Zumuthung“ des Oberförsters in Morbach, die gewisse Witwe zu heiraten, der Intrigen, denen er ausgesetzt war, und der undurchschaubaren Machenschaften, die schließlich dazu führten, daß der Herr Bürgermeister in Rhaunen ihm eröffnete, daß er für die Zukunft kein Gehalt mehr zu beziehen habe (was ja wohl die Entlassung aus dem Dienst bedeutete). Der Brief endet „meine verzweifelte Lage veranlaßt mich“ (der ich) „so unschuldig von meinem Brode gekommen bin, blos weil ich nicht dem Herrn Oberförster in außerdienstlichen Dingen und Privatsachen gefolgt habe, ganz unterthänigst an Ew. Kaiserlich Königliche Majestät zu wenden. Geruhe Ew. Kaiserlich Königliche Majestät allergnädigst zu verfügen, daß ich wieder in mein Amt einzusetzten sei. Auf die Gnade und Gerechtigkeit Ew. Kaiserlich Königlichen Majestät vertrauend zeichnet – Mit tiefster Ehrfurcht – Der ganz gehorsamste Unterthan – gez. Schneider“.

Das Ansinnen des Oberförsters ist nur vor dem Hintergrund der damaligen Zeit zu verstehen. Es ging schlicht um die Versorgung der Witwe des Vorgängers und deren Kinder, da es weder Rente noch Pension für die Hinterbliebenen gab.<sup>(2)</sup>

Auflagen dieser Art dürften bei späteren Anstellungen wohl entfallen sein. In den Akten ist noch die Strafversetzung eines Försters vermerkt; und bekannt ist der Suizid eines pensionierten Hausener Försters.

1984 ist erstmals eine Frau in die Phalanx der Forstmänner von Hausen eingedrungen. Seit dieser Zeit versieht Gisela Kadisch-Lukomski ihren Dienst im Forstrevier Hausen. Soweit bekannt, ist sie bis heute die erste und einzige Försterin im gesamten Kreis Birkenfeld.



*Forstoberinspektorin Gisela Kadisch-Lukomski, Foto von 1992 (oben links). Communalförster Ernst Emil Heilscher, Foto von 1988 (oben rechts). Teilansicht des 1963 verkauften Hausener Forsthauses, heute Graube, Hauptstraße 18 (unten). In der Türe stehend die Töchter des letzten Försters, der dort gewohnt hat, Hanns Holthausen, v. l. Sibylle und Christa.*

Die Revierförster von Hausen hatten bis 1963 ihren Wohn- und Dienstsitz im Forsthaus in Hausen (heute Graube, Hauptstraße 18), das im Eigentum des Forstzweckverbandes Hausen stand. Dieses Haus wurde an Revierförster Heinrich Dreinen in Gösenroth für 8000 DM verkauft, der es später weiter veräußerte.<sup>(3)</sup> Ein früheres (erstes ?) Forsthaus stand in der Dorfmitte (heute im Bongert 2).<sup>(4)</sup> Die Residenzpflicht der Revierförster besteht nach wie vor; sie sind daher gehalten, ihren Wohnsitz im Forstrevier Hausen oder in Rhaunen, wo sich die Vorgesetzte Dienststelle befindet, zu nehmen. Die derzeitige Stelleninhaberin Gisela Kadisch-Lukomski hat Wohnung und Dienstzimmer in Rhaunen.<sup>(5)</sup>

#### Die Revierförster von Hausen:<sup>(6)</sup>

1820 – 30. September 1852	Communalförster Mathias Winkel
1. Oktober 1852 – 31. Mai 1861	Communalförster Johann Adam Collet
1. Juni 1861 – 13. Dezember 1867	Communalförster Johann Gaertner
14. Dezember 1867 – 29. Februar 1868	Communalförster Nicolaus Brink
1. März 1868 – 1876	Communalförster Peter Dansauer
1. Juni 1876 – 30. April 1877	Carl Wilhelm Albert Schneider
1. Mai 1877 – 14. Mai 1878	war die Stelle vakant; der Dienst wurde durch den Forstgehilfen Peter Juwes oder Tewes aus Bischofsdhrun versehen.
15. Juli 1878 – 30. Oktober 1894	Communalförster Ernst Emil Heilscher
1. November 1894 – 30. Juni 1895	Communalförster Ferdinand Wick
1. Juli 1895 – 31. Mai 1898	Förster Karl Kötz
1. Juni 1898 – 24. November 1904	Gemeindeförster Heinrich Ludwig Klös
25. Nov. 1904 – 30. September 1910	Förster Ferdinand Koch
1. Januar 1911 – 1925	Förster Wilhelm Rossow
1. Januar 1926 – 30. Juni 1947	Förster Ludwig Boecker
1. Juli 1947 – 31. Juli 1968	Förster Hanns Holthausen
1. August 1968 – 30. September 1973	Oberförster Bernd Krewer
1. Oktober 1973 – 30. Sept. 1975	Revierförster Fritz Stipp
1. Oktober 1975 – 30. Sept. 1982	Forstamtmann Willi Auler
15. Oktober 1982 – 31. Juli 1984	Forstinspektor Hermann Jacobs
1. August 1984 – 30. Oktober 1984	Forstinspektor z.A. Ulrich Hannappel
seit 2. November 1984	Forstoberinspektorin Gisela Kadisch-Lukomski



# Gewerbliche Wirtschaft

## Mühlen

Als man begonnen hatte, die Drehbewegung von Wasserrädern zu nutzen, wurden Wassermühlen schnell zur beherrschenden Antriebsmaschine. Kapitalgeber für die mittelalterlichen Mühlen waren Klöster und andere Grundherren.<sup>(1)</sup> Die grundherrlichen Mühlen wurden als Bannmühlen verpachtet, „verlehnt“. Die Mühlenpacht war vorwiegend in Naturalien in „Molter“ oder „Malter“ aber auch in Geldwerten zu entrichten. Die Untertanen waren als „Banngäste“ verpflichtet, die Bannmühlen zu benutzen. Sie hatten dafür in den Mühlen Frondienste (Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten, Reinigung des Mahlganges, Beschaffung der Mühlsteine usw.) zu leisten und Abgaben für die Inanspruchnahme der Mahldienste an ihren Grundherren zu entrichten.<sup>(2)</sup>

Im „Verzeichnis Wild- und Rheingräflicher Gefälle“ (Steueraufkommen) ist erstmals 1515 eine Hausener Mühle erwähnt, die „6 Malter Korn“ an Rheingraf Philipp zu liefern hatte.<sup>(3)</sup>

Wildgräfin Louise von Dhaun erließ 1739 für die wildgräflichen Bannmüller von Hausen eine Zunftordnung, die alle Rechte und Pflichten ihrer leibeigenen Pächter und Kunden (Banngäste) in 58 Paragraphen aufzählt.<sup>(4)</sup> (Siehe hierzu Kapitel „Zunftwesen“).

1746 wird von einer Bannmühle in Hausen berichtet, und daß im selben Jahr Johann Adam Engers seinem Enkel Johann Christian Klein die Hausener Mahlmühle vermachte. 1754 wollte Bannmüller Klein neben seiner Mahlmühle eine Ölmühle errichten, wurde aber mit seinem Gesuch abgewiesen, da bereits eine Ölmühle, ursprünglich eine Schälmmühle, von Kleins Eltern bestand. Einem nochmaligen Gesuch des Johann Christian Klein wurde stattgegeben unter der Bedingung, daß er jährlich „pro canone zwey Gulden“ zu entrichten habe und falls die andere Ölmühle ruiniert werde, er die Pacht von drei Gulden zu übernehmen habe. Nach seinem Tod 1770 schrieb die Witwe Klein 1772 einen Brief an die Kanzlei in Dhaun, in dem sie mitteilte, daß sie mit ihrer Tochter die Mühle nicht recht betreiben könne und darum bäte, zur besseren Versorgung der Bannkunden die Bannung aufzuheben.<sup>(5)</sup>

Waren die Bannmühlen Kundenmühlen, in denen der Müller nur das den Mahlgästen eigene Getreide in Lohnwerk verarbeitete, so gründeten sich seit Ende des 17. Jahrhunderts, aber vor allem im 19. Jahrhundert, zahlreiche Bauernmühlen, in denen sich die Bauern zu Mühlengemeinschaften zusammenschlossen, und jeder Teilnehmer nach festen Regeln selbst mahlen konnte.<sup>(6)</sup> Ein Charakteristikum dieser Gemeinschaftsmühlen war das Fehlen jeglicher Wohn- und Wirtschaftsräume; sie bestanden nur aus dem Arbeitsraum, der vom Mahlgang und dem Siebkasten fast vollständig ausgefüllt war und einem kleinen Stübchen, in dem sich ein Bauer, wenn



nötig auch nachts, aufhalten konnte. Er mußte darauf warten, daß sich der Trichter leerte, um ihn dann wieder nachfüllen zu können. Warme Mahlzeiten wurden ihm von seinen Angehörigen an den Arbeitsplatz gebracht.<sup>(7)</sup>

Die Standorte der Hausener Bauernmühlen befanden sich – wie auch die Bannmühlen – am Rhaunel- und Hahnenbach. Führten die Bäche bei Trockenheit nur geringes Wasser, mußte dieses geklaust werden (durch schließen der Klause wurde das Wasser im Mühlenteich gesammelt), und es konnte weit weniger Mahlgut verarbeitet werden. Dann waren die Hausener Bauern froh, wenn sie nicht von acht Säcken Frucht, die Hälfte ungemahlen heimfahren mußten.<sup>(8)</sup>

Die Ordnung der Mühlengemeinschaft (die gebräuchliche Bezeichnung in Hausen war Mühlengemeine, die Mitglieder/Besitzer waren die Consorten<sup>(9)</sup>) legte die Rechte und Pflichten der Genossen fest, bestimmte Zeitpunkt und Dauer des Mahlens, Bau und Erhaltung des Mühlenhauses, des Mahlwerks, der Wasseranlagen und vieles mehr. Der Mühlenschultheis oder Mühlenmeister, der in Hausen Mühlenbürgermeister hieß, und dessen Amt jedes Jahr von einem anderen übernommen wurde, hatte dafür zu sorgen, daß in der Gemeinschaft die Satzungen befolgt wurden. Er hatte die Mühlfron zu bestellen und einzuteilen und mußte die Gemeinschaft gegenüber Behörden und Handwerkern vertreten. Außerdem hatte er die Verlosung der Mahltage vorzunehmen. Die Mühlenversammlung, die jährliche Zusammenkunft der Mühlengemeinschaft, fand in Hausen am Wannerschdaach (Johannestag, 27.12) statt.<sup>(10)</sup>

Man kann die Bedeutung der Mahlgelegenheit für den bäuerlichen Betrieb erst ermessen, wenn man weiß, daß der Bedarf für einen bäuerlichen Haushalt (bekannt ist die Menge für einen Elf-Personenhaushalt) an Mehl (Ausmahlung 70 Prozent) und anderen Getreidearten wie Graupen (gerollte Gerste), Haferkerne, Hafermehl und Weißmehl für Kuchen insgesamt 40 bis 50 Zentner betrug. Aus Hausen ist bekannt, daß man in Notzeiten auch Brot mit Hafer- oder Gerstenmehl buck, das mit Kornmehl gemischt und beim Teigbereiten mit gekochten, zerdrückten Kartoffeln gestreckt wurde.<sup>(11)</sup>

Im Mühlenkataster von 1827 sind folgende Hausener Bann- und Bauernmühlen verzeichnet:<sup>(12)</sup>

#### 1. Hausener Bauernmühle

Besitzer Heinrich Engel mit 18 Consorten; eine Mühle für Mehl, Grütze und Graupen; ein gängiges Wasserrad, ober-schläch-tig; 1/4 Meile vom Dorf entfernt. Es war genug Wasser zum täglichen Mahlen vorhanden. Da es sich um eine private Bauernmühle handelte, wurden keine Steuern erhoben.

#### 2. Hausener Bannmühle

Besitzer Nikolaus Weyrich aus Hecken. Der Mahlgang war wie bei der Hausener Bauernmühle. Die Bannmühle lag 1/8 Meile von Hausen entfernt. Mit der nächstge-

nannten Mühle teilte sie das Wasser zur Hälfte. Außerdem hatte die Mühle eine Säge, die aber nicht gleichzeitig betrieben werden konnte.

### 3. Hausener Bannmühle

Besitzer Peter Theis (Theisemühle); eine Mühle für Mehl; drei überschlächtige Wasserräder; drei Gänge, zwei für Mehl, eine Ölpressen. Zwei Gänge konnten gleichzeitig betrieben werden, der dritte aber wegen mangels an Wasserzufluß nur abwechselnd. Wassermangel bestand von Johanni bis Michaeli, für die Ölmühle von Mai bis September. Die Theisemühle lag 1/8 Meile von Hausen entfernt.

### 4. Woppenrother Bauernmühle

Besitzer Johann Adam mit 26 Consorten; ein überschlächtiges Rad. Bei dieser Mühle handelte es sich um eine private Bauernmühle, die ca. 200 Schritte von der Theisemühle entfernt lag.

### 5. Blickersauer Mühle

Sie wurde 1825 erbaut, Besitzer war Johann Adam Kappel. Es handelte sich um eine Ölmühle mit einem überschlächtigen Rad, die am Hahnenbach gelegen war.



*Haus Hauptstraße 2, Hausname "Härtersch". Bei dem Gebäude, das schemenhaft links hinter den Bäumen zu erkennen ist, soll es sich um die Woppenrother Mühle gehandelt haben, die um die Jahrhundertwende abgerissen wurde.*



*Die Woppenrother Mühle (ehemals Theise Mühle), um 1943.*

Nach dem Tod von Johann Adam Kappel ließ seine Witwe die Mühle zu einem Wohnhaus umbauen.

Das Schicksal der beiden im Mühlenkataster erwähnten Hausener Bannmühlen und der Woppenrother Bauernmühle sind eng miteinander verknüpft:

Peter Theis, geboren 1793 in Ohlweiler, gestorben 1857 in Hausen, hatte in die nach ihm benannte Mühle eingeheiratet und zwar ehelichte er Maria Katharina Adam (1792–1842), die Tochter des Bannmüllers Nikolaus Adam und dessen Ehefrau Maria Sophia. Peter Theis erwarb die Mühle von Nikolaus Weirich, riß sie nieder und verlegte den Mahlgang in die seinige, damit seine Arbeit nicht mehr durch den von der Weyrichsmühle verursachten Wassermangel beeinträchtigt werde. Es wird weiter berichtet, daß der Gewerbebetrieb von Peter und Maria Katharina Theisens Sohn Heinrich Jakob (1820–1883) gut ging, aber nicht sehr umfangreich war. Dessen Sohn Peter (1862–1936) war der letzte Müller der Theisemühle. Peter Theis' Sohn Adolf wurde 1888 noch im Haus bei der Mühle geboren;<sup>(33)</sup> das Wohnhaus brannte ab (der Keller ist noch zu sehen). Dem Vernehmen nach soll es sich hierbei um Brandstiftung infolge Erbstreitigkeiten gehandelt haben. 1889 wollte Peter Theis mit seiner Familie nach Amerika auswandern, hat aber dieses Vorhaben beim Anblick der Zustände im Hamburger Hafen nicht realisiert.<sup>(34)</sup>

Die Woppenrother Mühle, die auf dem Gelände des Hauses „Härtersch“, heute Hauptstraße 2, gestanden haben muß, soll um die Jahrhundertwende infolge Baufälligkeit abgerissen worden sein.<sup>(15)</sup> Daß diese Mühle auf dem Bann von Hausen Woppenrother Mühle hieß ist so zu erklären, daß sie von einer Woppenrother Mühlengemeinschaft betrieben wurde, da es in der Gemarkung Woppenroth keine Bachläufe gibt.<sup>(16)</sup> Nach dem Verfall der Woppenrother Mühle hat die Mühlengemeinschaft das Gelände der Theisemühle erworben und dort eine neue Mühle errichtet. So kommt es, daß heute die einen von Theisemühle, die anderen von Woppenrother Mühle sprechen.<sup>(17)</sup>

Nach dem letzten Krieg begann im Hunsrück die Auflösung der Mühlengemeinschaften (in Hausen in den 60er Jahren). Ursache dafür waren das Aufhören des bäuerlichen Brotbackens aber auch der bequemere Gebrauch von elektrischen Schrotmaschinen für die Viehfutterbereitung.<sup>(18)</sup>

Die „Theise-“ bzw. „Woppenrother Mühle“ hat Gerd Kappel, früher Hausen, heute Osthofen, erworben; der Arbeitsraum mit Mahlgang und Siebkasten ist noch vorhanden, das Obergeschoß ist zu Wohnraum ausgebaut worden. Die „Hausener Mühle“ hat Werner Friedrich aus Frankfurt gekauft und als Wochenendhaus ausgebaut.<sup>(19)</sup>



*Die Hausener  
Bauernmühle, um 1980.*

Folgende Flurnamen weisen auf die Hausener Mühlen hin: „Diesseits der Ölmühle“, „Hinter der Ölmühle“ und „An der Theisemühle“.<sup>(20)</sup>

Die Kirchenbücher geben für Hausen eine große Anzahl von Müllern an (die hier nach Nachweisbarkeits- beziehungsweise Geburts- oder Sterbedatum aufgeführt sind).<sup>(21)</sup>

1640	Philipp Klein, Müller und Gerichtsschöffe, † vor 1664
?	Kilian Kress, Müller zu Hausen, † vom 6. auf den 7. Dezember 1665
?	Johann Nikolaus Klein, Müller auf der Hauser Mühle und Ingerichtsschöffe, † 21. April 1690, 41 Jahre
?	Johannes Klein, Sohn des Müllers Philipp Klein, Müller in Hausen, * 28. Oktober 1668, † 15. September 1727
?	Johann Adam Klein, Sohn des Müllers Johannes Klein, Müller in Hausen, * 21. Februar 1694
?	Johann Christian Klein, Sohn des Müllers Johann Adam Klein, Müller der Bannmühle Hausen, * 11. Februar 1726, † 19. Januar 1769
?	Johannes Hünerkopf, Ölmüller in Hausen, (ein Sohn wurde 1738 in Hausen geboren)
?	Franz Nikel Henn, Müller in Hausen, (ein Kind 1745 in Hausen geboren)
?	Johann Philipp Franck, Ölmüller in Hausen, * 2. Juli 1714 in Gehlweiler, katholisch, † 03. Juni 1761
?	Johann Philipp Franck, Sohn von Johann Philipp Franck, Ölmüller in Hausen, * 22. Februar 1755, + 1813
?	Friedrich Ambrosius, Ölmüller in Hausen, (1763 und 1770 Kinder in Hausen geboren)
?	Johann Christian Kiefer, Ölmüller in Hausen, katholisch, † 1. Juli 1766, 72 Jahre
1773	Jakob Palmy, Müller in Hausen, * 14. April 1742 in Kirchberg
1778	Georg Holzheimer, Ölmüller in Hausen
?	Peter Weimar, Bannmüller in Hausen, † 5. Januar 1779, 61 Jahre
1780 und 1782	Johann Jakob Weimar, Sohn von Peter Weimar

1785	Johannes Leutner (Leitner), Ölmüller zu Hausen, katholisch
1791	Johann Nickel Wagner, Ortsmüller in Hausen
1794	Johann Adam Kaiser, Ölmüller in Hausen, * 26. Juli 1766 in Kirn, † 7. April 1833 in Mörschied
1797	Abraham Müller, Lehmüller an der Bannmühle zu Hausen, * 1. Oktober 1763, † 9. März 1814 Abrahamsmühle im Hahnenbachtal
1798	Johann Nickel Adam, Sohn des Müllers Johann Nickel Adam von Wirschweiler, Bannmüller zu Hausen, † 7. April 1798, 37 Jahre
1799 und 1800	Philipp Brunk, Ölmüller
?	Johannes Mühlberger, † 1800
1800	Michel Müller, Ölmüller
1800 und 1801	Johann Philipp Heckler, Lehn- und Ölmüller
?	Johann Heinrich Bernhard, Müller in Hausen, † 1808, 37 Jahre
?	Johann Philipp Franck, Müller in Hausen, † 1813, 58 Jahre
1811	Johann Friedrich Weyrich, Müller in Hausen, † 1819
?	Johannes Kappel, Ölmüller in Hausen, † 1824, 69 Jahre
1813	Johann Adam Kappel, Müller in Hausen, † 1830

### Achatschleifen

Die Wasserkraft der Bäche wurde nicht nur eingesetzt für den Antrieb von Mahlmühlen, auch Achatschleifen nutzten diese Energiequelle. So ist es verständlich, daß Achate nicht nur nahe der Fundstellen geschliffen wurden, sondern auch dort, wo es Bäche gab, die genügend Wasser führten. Das war offensichtlich am Oberlauf des Hahnenbaches der Fall, denn neben den Mahlmühlen waren im 19. Jahrhundert im Distrikt Paffenau und Blickersau auch Achatschleifen angesiedelt.<sup>(1)</sup> Was nun den Mahlmühlen und Achatschleifen hier am Beginn des Hahnenbaches – dem Zusammenfluß von Kyr- und Rhaunelbach – dienlich war, geriet den Anliegern am Unterlauf zum Nachteil. Daher beschwerte sich 1858 der damalige Bürgermeister von Kirn, daß durch die vielen Schleifen und Mühlen der Bürgermeisterei Rhaunen der Hahnenbach gleichsam trockengelegt sei.<sup>(2)</sup>

Die alten Wasserschleifen waren, nach dem Prinzip der Bauernmühlen, fast alle genossenschaftliche Betriebe mit gleichberechtigten Schleifern. Geschliffen wurde auf der schmalen Stirnseite der senkrecht rotierenden schweren Schleifsteine aus Pfälzer Sandstein. Davor lagen die Schleifer mit Brust und Bauch auf Holzböcken, um auf ihr Werkstück einen stärkeren Druck ausüben zu können. Die Schleifsteine mußten immer feucht gehalten werden, was vor allen Dingen im Winter der Gesundheit der Schleifer schadete.<sup>(1)</sup>

Die Betreiber der Achatschleifen im Distrikt Paffenau und Blickersau waren nicht nur Hausener, sondern sie kamen auch aus Woppenroth, Bundenbach und sogar aus Herborn. Die Schleifen existieren alle nicht mehr.

Als Carl Engel im Jahr 1851 eine Schleifmühle bauen wollte, erhoben sich dagegen viele Proteste aus der Gemeinde und auch von Müller Heinrich Jacob Theis nebst Consorten. Engel erhielt dessen ungeachtet die Konzession zum Bau einer Achat-schleife im Distrikt Paffenau. Über Engel ist weiter vermerkt, daß er 1855 den Weg unter Wasser setzte, aber für den entstandenen Schaden haften mußte. 1880 ist Engel nochmals erwähnt. Zu dieser Zeit betrieb er die Schleife im Distrikt Paffenau mit Consorten (zwei Männer über 16 Jahren, einer unter 16 Jahren).<sup>(2)</sup>

1852 wollte ein Jacob Roth aus Woppenroth und Consorten eine Schleife errichten, wogegen der vorerwähnte Carl Engel und sein Vater Einwände anmeldeten. Vermutlich kam es nicht zum Bau dieser Schleife im Distrikt Paffenau, denn Roth hat dann mit den aus Bundenbach stammenden Martin Weidner und Christian Reuter um die Konzession einer Schleife im Distrikt Blickersau nachgesucht. Weidner und Reuter erhielten 1853 diese Konzession. Im Jahr zuvor wollte Weidner bereits den Hahnenbach für eine Schleife grenzüberschreitend stauen. Roth erscheint nicht mehr in den Unterlagen.<sup>(3)</sup>

Nicolas Görg, Gemeindevorsteher in Hausen, beantragte 1853 eine Schleifkonzession. Die Gemeinde Woppenroth sprach sich zwar dagegen aus, Görg wies jedoch die Bedenken zurück.<sup>(4)</sup>

1854 erhielt Carl Henn die Genehmigung, eine Schleife in der Flur 4, circa 60 Ruten über der des Adam Herber aus Hausen zu errichten.<sup>(5)</sup>

Karl Paulus aus Herborn wurde 1854 die Erlaubnis erteilt, in Blickersau, unweit des Wohnhauses von Peter Adam eine Schleife zu bauen. Ein Jahr später verfügte der Landrat die Schließung dieser Schleife, da einige Bestimmungen der Konzession nicht ausgeführt worden seien; die Schließung unterblieb jedoch.<sup>(6)</sup>

Erwähnt ist noch ein Ludwig Bus aus Blickersau, der eine Konzession besaß. Wann er sie erhielt und wie lange er sie inne hatte, ist nicht mehr festzustellen.<sup>(7)</sup>

1880 werden noch zwei Schleifen in Hausen erwähnt, zum einen die in der Paffenau von Carl Engel und Consorten, zum anderen eine in der Blickersau von Johann Thomas Conrad.<sup>(8)</sup> Wie lange die beiden Schleifen bestanden, liegt ebenfalls im Dunkel. Spätestens als der elektrische Strom zur Verfügung stand – in den zwan-



ziger Jahren unseres Jahrhunderts –, dürften die letzten beiden Hausener Achat-schleifen aufgegeben worden sein. Die Achat-schleifer brauchten nicht mehr in die ungesunden und oft auch recht weit entfernten Wasserschleifen zu gehen. Jeder konnte in seinem Haus eine Werkstatt aufmachen, frei von genossenschaftlichen Bindungen.<sup>(1)</sup>

## Schiefergruben

Rund um Hausen zeugen Abraumhalden, die bei Sonnenlicht wie Zauberberge glänzen, vom Vorhandensein zahlreicher Schiefergruben.

Man kann es sich kaum vorstellen, daß dort, wo sich heute unser Dorf ausdehnt, vor Jahrmillionen das Devonmeer wogte und in seinen Tiefen durch Ablagerung von feinem, dunklem Tonschlamm der Hunsrückschiefer (Alter 370–400 Millionen Jahre<sup>(2)</sup>) entstand. Aus diesem Schlamm wurde durch den Druck der immer mächtiger werdenden Decke das Wasser ausgepreßt und der Ton geschichtet. Man unterscheidet zwei Gruppen von Gestein. Es gibt dünn-schiefrige Devonschiefer, die in frischem Zustand dunkelgrau bis schwarz sind und dickschiefrige, die wulstig und sandig sind. Je feiner der Tonschlamm und je stärker die Schieferung, um so besser läßt sich das Gestein als Dachschiefer verwenden.<sup>(3)</sup> Daß in diesem Dachschiefermeer früher vielfältiges Leben herrschte, beweisen die zahlreichen fossilen Funde aus Gemünden und Bundenbach.<sup>(4)</sup>

Durch Funde ist auch belegt, daß die Römer bereits die Eignung des Hunsrückschiefers als Mauerstein und zur Dachdeckung erkannt hatten.<sup>(5)</sup> Trotz dieses Wissens wurden im Mittelalter nur Kirchen, Schlösser und vornehme Bürgerhäuser mit Schiefer gedeckt, und obwohl hier in unserer Region der Schiefer greifbar nahe war, hatten die Häuser, Scheunen und andere Baulichkeiten in den Dörfern alle Strohdächer. Erst als Ende des 18. Jahrhunderts die Regierungen für Neubauten statt der feuergefährlichen Strohbedachung Schieferdächer vorschrieben, begann sich die Schieferindustrie zu entfalten.<sup>(6)</sup> Schwerpunkte der Dachschiefergewinnung waren im hiesigen Raum Bundenbach und Gemünden.<sup>(6)</sup> Aber auch in Hausen ist nachweisbar seit 1861 Schiefer gewonnen worden, und das ein Jahrhundert lang.<sup>(7)</sup> Denn waren es im vorigen Jahrhundert die Transportbedingungen (es gab ja weder Lastkraftwagen noch eine Eisenbahn), die keine größere Entwicklung der Schieferindustrie in Hausen ermöglichten, so war es in den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts, der Kunst-schiefer, der infolge seiner vergleichbaren Haltbarkeit, aber vor allem wegen des günstigeren Preises den Schieferabbau zum Erliegen brachte.

Die Schiefergruben in Hausen befanden sich größtenteils im Eigentum der Gemeinde und wurden von dieser an die Betreiber verpachtet, bis 1965 der Gemeinderat die Schließung aller auf der Hausener Gemarkung liegenden Schieferstollen





*Layenbrecher vor der Schiefergrube "Morgensonne" zwischen Hausen und Oberkirn. Vor dem Schiefer-spalten mußten die Schieferblöcke "geköpft" werden, d. h. es wurde ein Keilstück aus dem Block gesägt, mit einem Schlag auf einen darin passenden Eisenkeil entgegen der Schieferung geteilt, um dann Schieferplatten der gewünschten Größe spalten zu können (Zweiter v. l. Jakob Kappel aus Hausen).*

und Schachtanlagen<sup>(8)</sup> und die Absicherung der stillgelegten Gruben gegen Unfälle beschloß.<sup>(9)</sup>

Durch die zahlreichen Verpachtungen der Gruben im Laufe eines Jahrhunderts konnte die Gemeinde allerdings keine Reichtümer erwerben. Aus einem Gemeinderatsprotokoll von 1892 geht hervor, daß die Verpachtung eines Schieferbruches der Gemeinde im ersten Jahr sechs Mark, in den drei darauffolgenden Jahren jeweils 30 Mark und in den 17 folgenden Jahren 75 Mark pro Jahr einbrachte.<sup>(10)</sup> 1951 beschloß der Gemeinderat, den Pachtvertrag für ein Schürfrecht auf zwölf Jahre zu verlängern; aus diesem Vertrag geht hervor, daß die Pacht zu dieser Zeit 150 DM pro Jahr betrug.<sup>(11)</sup>

Einen ausgebeuteten Stollen, die Grube Morgenrot, hat die Gemeinde seit 1963 an das Straßenbauunternehmen H.W. Schneider aus Gösenroth als Munitionsdepot verpachtet.<sup>(12)</sup>

*Verhandlung am 15. 1895*

Verhandelt Rhannem, den 22 ten November 1895

1

*H. M. von*

Zwischen dem unterzeichneten Bürgermeister *Karl Fiedt* zu Rhannem  
sowie dem Eigentümer *Anton von Kausen* einerseits und dem  
*Anton von Kausen* andererseits  
wurde unter Vorbehalt der Genehmigung folgender Vertrag verabredet und geschlossen:

Die Gemeinde *Rhannem* gestattet hiermit dem *p. Anton*  
auf dem Gemeindegut von *Kausen* im Waldstrich *Waldstrich*  
*nebe* *Waldstrich* *Waldstrich* *Waldstrich* *Waldstrich* *Waldstrich* *Waldstrich* *Waldstrich*  
Nachsicherheit anzulegen und zwar unter folgenden Bedingungen:

§ 1. Bei den Schurfarbeiten müssen die Vorschriften des Bergvergesetzes vom 24. Juni 1863 beachtet werden.

§ 2. Vor Beginn der Arbeiten ist dem Lokalförster Anzeige zu machen und darf die Eröffnung der Schurförter nur nach vorheriger spezieller Erlaubnis des Oberförstera stattfinden.

§ 3. In den Schurfarbeiten sind vorzugsweise holzleere Stellen auszuwählen. Sollten dagegen Orte, welche mit Holz bepflanzt sind, in Angriff genommen werden, so ist die Begrünung des Holzes sofort zu beantragen, resp. wegen des, der Gemeinde zu leistenden Schaden-Ersatzes ein Abkommen zu treffen.

§ 4. Die Schurförter sind zur Verhütung des Hineinführens von Menschen und Tieren mit einer hinlänglich starken Einfriedigung zu versehen und nach vollendeter Arbeit wieder wegzuräumen und zu verweiden und zwar in Gemäßheit der Anordnungen der Forstbehörde, welche befehlet ist, solches auf Kosten der Unterthener sofort bewerkstelligen zu lassen, wenn letztere den ihnen schriftlich zugesendeten Anforderungen in Frist von 4 Wochen nicht nachkommen sollten.

§ 5. Für den Fall des späteren Schieferbruchbetriebs haben sich die Knpächter das nötige Terrain sowie die zur Abfuhr der Nachschiefer erforderlichen Wege von der Forstbehörde gegen Verzicht, der Gemeinde zu leistenden Entschädigung anwerben zu lassen, auch die bestmögliche Wege auf ihre Kosten in sicherem Stande zu erhalten, gleichviel, ob diese Wege zur Abfuhr von Waldprodukten mit benutzt werden.

§ 6. Die Schieferbrucher haben sich jeden Forstverstoß zu enthalten und dürfen die Förster keine wegen Forstverstoß bestrafte Arbeiter einstellen resp. in Arbeit erhalten. Auch verpflichten sich dieselben, für diejenigen Arbeiter, welche wegen eines, während der Arbeitsstunden verübten Forstverstoß eine Geldstrafe zuerkannt werden sollte, dieselbe im Falle der Unzahlbarkeit sofort, an ihrer Stelle zu bezahlen, zu welchem Behufe der protokollierende Forstbeamte von den Forstverstoß, welche demnach von den Arbeitern der Förster verübt werden, letztere gleich Mitteilung machen wird, damit dieselben den Betrag der Strafe, des Verzeihes und die Kosten von dem Arbeitslohn den Arbeitern in Abzug bringen können.

§ 7. Ten durch die Schurfarbeiten im Walde entstehenden Schaden, welcher Zeitsum der Forstbehörde zu ersetzen und unentgeltlich festzusetzen ist, müssen die Förster ersetzen; auch haben dieselben die Kosten, welche diese Ermittlungen verursachen, einschließlich der des Forstbeamten wegsell zu gewöhnlichen Tiden und Reisefosten zu tragen. In gleicher Weise haften Förster auch für allen Schaden, alle Störungen und Erschöden, welche er durch seine Schurfarbeiten etwa Dritten gegenüber zufügt und übernimmt hiermit ausdrücklich die Verpflichtung, die Gerichte für alle Geschäftsunterbrechungen, welche von einem Dritten hierüber an sie erhoben werden könnten, in allen Teilen und unter allen Umständen haft zu halten.

§ 8. Die Erlaubnis zum Schieferbruch wird auf die Dauer von *25 Jahren* erteilt und zwar vom *1. November 1895* an.

§ 9. Förster hat für die *3 ersten* *100 Mark* *im Jahr*  
*ab, für längere Zeit hindurch nicht mehr als 100 Mark im Jahr*

Vertrag einer Schieferbruchverpachtung aus dem Jahr 1895.

Pachtjahr den jährlichen Pacht mit „150 Mark

sind zwar an 1. November eines jeden Jahres an die Gemeindefasse von Reusa zu zahlen. Die alljährlichen Stempel- u. Kosten fallen dem Pächter zur Last.

§ 10. Die nicht als Pachtscheiter zu benutzenden Stiere sind auf Verlangen an die Gemeinde ohne besondere Entschädigung abzuliefern.

§ 11. Der Pächter ist es unterlagt, den Stiefersbruch während der Pachtzeit an fremde Personen anderweit zu verpachten resp. zu übertragen.

§ 12. Der Pächter steht es frei, den Pachtvertrag, sobald er genügende Beweise liefert, daß der an Stiefersbruch nicht mehr erzielbar ist, zu kündigen und wird alsdann der Pachtbetrag bis zum Schlusse des Kündigungsmonats berechnigt.

§ 13. Der Pächter stellt dem Walter Joseph Klein zu Reusa wachend als Solidarbürgen.

§ 14. Dem Pächter wird die Verpflichtung auferlegt, bei event. Abmeldung zu Stiefersbruches das Viehbuch desselben mit einer verifizierbaren Liste zu versehen oder auf andere geeignete Weise zu machen, widrigenfalls dies auf seine Kosten geschieht.

§ 15. Die zu benutzenden Waldwege sind von dem Pächter in dem zeitigen Zustande zu erhalten.

§ 16. Ein Kalle, daß der Pächter während im Winterwischjahr nicht mehr bekunden werden solle, hat der Pacht auf 115 Mark jährlich zu setzen. Eine Abzahlung dieser Summe muß dem Landgemeindeführer zu Reusa vorzulegen werden.

§ 17. Die Pachtzeit verläuft vom 1. November bis zum 31. Oktober d. J. Der Pächter hat 3 Monate vor Ablauf der Pachtzeit Anzeige zu geben, wenn er die Pacht nicht erneuern will.

§ 18. Diese Vertragsbedingungen im Reusaer Pachtvertrag vom 12. Juni 1895.

Gegenwärtiger Vertrag wurde in duplo aufgenommen und nach Vorlesung unterschrieben

Der Pächter  
F. H. Bräcker

Der Bürge  
Klein

Der Bürgermeister  
Reusa

Der Vorsteher  
Ging

Meistenswert } 150 Mk Pacht, wenn beide bekunden  
Winterwischjahr } 105 „ „ „ „  
40 Mk Pachtsumme, Annahme fünf jährlich zu zahlen 65 Mark  
1. November 1895 (immer auf 20 J. zu)

Jahr 1902 bezog für Abzahlung der Pacht von Pächter 60 (48 Mk)

Wie die nachstehende Aufstellung, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, zeigt, wurde der Schieferabbau in vielen Distrikten betrieben. Die Pachtzeit betrug oft nur ein paar Jahre, was darauf schließen läßt, daß entweder der Schiefer qualitativ minderwertig war, daß manche Gruben nicht sehr ergiebig waren, oder daß der Abbau nur für eigene Zwecke erfolgte. Auch betrieb man den Abbau nicht immer regelmäßig, sondern beschränkte ihn auf die Winterzeit, wenn die Feldarbeit ruhte. Der Transport wurde vor der Einsatzmöglichkeit von Lastkraftwagen mit Pferdefuhrwerken bewerkstelligt.<sup>(13)</sup> Die Arbeit in den Gruben war schwer und ungesund (viele Arbeiter erkrankten im Laufer der Jahre an Silikose = Staublunge), war aber bis in die 50er Jahre neben der Landwirtschaft eine wichtige Erwerbsquelle für die Hausener. Dies war wohl auch der Grund dafür, daß die Gemeinde auswärtigen Pächtern zur Auflage machte, nur Arbeiter aus Hausen zu beschäftigen. Für die Rentabilität einiger Stollen spricht, daß Pächter aus Kirn, Schnepfenbach, Bruschied, Bundenbach, Rhaunen, Oberkirn, Lindenschied, Bruchweiler, Würrich, ja sogar aus Solingen in Hausen Schiefer abgebaut haben.<sup>(14)</sup>

Pachtverträge zur Eröffnung/Betreibung oder Übernahme bestehender Schieferbrüche (nur bei auswärtigen Pächtern ist der Ortsname angegeben); die Distriktbezeichnungen weichen von den offiziellen Bezeichnungen in den Flurkarten teilweise ab, sie wurden so übernommen, wie sie in den Verträgen gebräuchlich waren:

Distrikt	Pachtvertrag von ... bis	Pächter
Altenwald	1936 – 1937	Jakob und Willi Kappel
	1937 – 1948	Felix Nikolaus Altmayer und Friedrich Gerhard II (aus Rhaunen ?)
Battenau	1861	Peter Adam aus Blickersau
	1914	Johann Peter Bauer und Johann Peter Auner (nachweisbar)
	1920	Adolf Kappel, Willi Kappel und Karl Görg
	1920	Josef Groß aus Bundenbach
	1925 – 1930	Jakob und Adam Kappel, Adolf Theis und August Adam und aus Schnepfenbach Jakob Stein, Heinrich Fey und Uwe Fey I (Theis schied 1926 aus)
	1928 – 1930	Ernst Scherer, Ernst Hamann und Willi Bauer übernahmen Grube des Johann Peter Bauer
	1932	Ernst Scherer, Otto Scherer und Nikolaus Theis (aus Bundenbach ?)

Brunnenberg	1904	Nikolaus Adam
	1911	August Adam und Otto Adam
	1912/13	Peter Auner und Adam Kappel
	1920	Otto Dreher (nachweisbar)
Gattenbach	1920	Otto und August Adam
	1923	Genossen F.A. Schmidt und Robert Franken aus Rhaunen und Otto Adam
Habichtsberg	1906	Peter Brunk
	1912	dto.
	1924 – 1930	Emil und Hugo Römer übernahmen Grube von Nicolaus Diehl
	1927	Adam Kappel, Johann Josef Stilz und Johann Nikolaus Lerner aus Bundenbach
Hanselkopf Gruber Morgenrot	1929	Otto Keipper, Adolf Brunk und Adolf Bremm
	1866	Nikolaus Görg
Hecker Berg	1907	Peter Kappel
	1920 – 1927	Otto Dreher und Peter Brunk
	1927	Johann Ruf und Johann Ruf III
	1927 – 1930	Emil Rech
	1930	Ernst Scherer und Emil Römer
	1949	August Fillmann und August Jung aus Oberkirn
	1950 – 1953	Emil Thomas aus Würriich wurde Mitpächter der Vorgenannten
	1955 – 1959	Hans Römer
Hinter Mörschel	1934	Adam Kappel
	1949 – 1952	Erich Fellenzer, Heinrich und Emil Härter
	1949	Heinrich Theis
Hinter Mörschel	1870	Valentin Mandel und Heinrich Jakob Adam
	1891	Michael Brunk
	1895	Johann Nikolaus Drescher aus Kirn (er hatte dort mindestens drei Stollen)
	1905 – 1925	dto. + ein Stollen
	1925	Philipp Hähn aus Bundenbach
	1925	Otto Dreher und Genossen
	1928	Adam Kappel I, Johann Jakob Stilz und

		Heinrich Rech aus Bundenbach
	1948	Nikolaus und Hans Zimmer aus Bundenbach und Karl Drescher aus Kirn
	1949	Heinz Drescher anstelle von Karl Drescher Mitpächter
	1950 – 1952	Heinz Drescher und Willi Müller
	1951 – 1952	Alois Schwaben anstelle von Heinz Drescher Mitpächter
	1952 – 1955	Nikolaus Meinert aus Bruschied
In der Au	1929 – 1930	Emil und Hugo Römer, Ernst Scherer und Emil Härter übernahmen den Schieferbruch von Auner
	1939	Heinrich Bach aus Bundenbach
Kiesberg	1949 – 1952	Willi Müller und Hans Stilz
	1950	kam Alois Schwaben dazu
Lückerberg	1876 – 1878	Adam Herber
	1904	Adolf Hamann und Peter Dreher
	1910	Peter Bauer
	1924 – 1925	Adam Kappel I und Adolf Kappel
	1925	August Adam, Otto Adam, Adolf Theis, Adolf Kappel und Otto Hamann
	1926 – 1930	Otto August Adam
	1939	Felix Altmayer aus Rhaunen
	1949	Rudolf Kaufmann-Weirich
	1950 – 1953	Adolf Steil, Reinhold Endres und Ernst Scherer
Meitzenrech	1861 – 1878	Nikolaus Mandel aus Lindenschied
	1883 – 1884	Adam Herber
	1884	Johann Nikolaus Drescher aus Kirn
	1884	Jakob Weber aus Rhaunen und
	1889	Drescher wurde Teilhaber bei Weber
	1925 – 1952	Philipp Hähn aus Bundenbach übernahm Schieferbruch von Drescher
Pauluswäldchen	1883	Ludwig Weber aus Rhaunen
	1891	? Keipper
Rödern	1905	Peter Brunk
Schellenbach/ Schielenbach Gruber Morgenstern	1950	sind drei Arbeiter erwähnt

Grube Peterchen	1933	Emil und Hugo Römer
	1941	Karl Drescher übernahm später Anteil von Hugo Römer
	1941 – 1952	Karl Drescher alleiniger Pächter
	1952 – 1958	Peter Hähn
Grube Vogelsang	1938	Reinhold Endres, Adolf Steil, Peter Auner und Rudolf Kaufmann-Weirich
	1949	Jakob Kappel und Otto Hamann Nachfolger von Altmayer
Schnakenloch	1911	Johannes Mörscher aus Bundenbach
	1925	Jakob Zimmer und Johannes Schmieden (aus Bundenbach ?)
	1927 – 1950	Schmieden gab Anteil an Zimmer seit
	1945	Josef Müller und Adolf Theis als Teilhaber
	1950 – 1952	Firma Erwin Beate aus Solingen übernahm obige Grube
	1937	Nikolaus Zimmer und Johannes Schmieden (Bundenbach ?)
Weinschied	1861	wurde auf der Gemarkung Oberkirn Schiefer abgebaut
	1934	Unternehmer Friedrich Klar aus Bruchweiler
	1949	Emil und Hugo Römer
	1950 – 1951	Emil Römer



In dem kleinen Bauerndorf Hausen hat es bereits zur Hochgerichtszeit im Verhältnis zur Einwohnerzahl viele Handwerker gegeben.

„Der Nahrungsspielraum war bei den grossen Weiderevieren und dem kargen Ackerland etwas enge geworden, so wandte sich ein Teil der Hochgerichtsleute dem Handwerk zu, um einen reichlicheren Lebensunterhalt von auswärts zu gewinnen, ein anderer Teil lag den im Orte notwendigen Beschäftigungen ob, während einer oder der andere Höherstrebende Neigung und Geldverdienst vereinte.“<sup>(1)</sup>

Auf den Pottaschebrenner, einem der ausgestorbenen Berufe, deutet in Hausen nur noch der Flurname „An der Pottaschhütte“ hin.<sup>(2)</sup>

Mehrere Hinweise auf Hausener Handwerker finden wir in den Zunftordnungen. So war die Zunftordnung der Wildgräfin Louise zu Dhaun von 1739 für die Müller und Bäcker von Hausen bestimmt. Desweiteren wird in dieser Zunftordnung auf die Satzungen der Leineweber, Schuster- und Hammerzunft bezug genommen. 1730 stiftet Wildgraf Carl die Zunft der Schneider.<sup>(3)</sup>

Bekannt waren zu dieser Zeit noch weitere Hausener Handwerker: Balbier oder Barbier, Layendecker, Maurer, Ölschläger oder Ölmüller, Schmied, Tabakspinner, Wollenweber und Zimmermann.<sup>(4)</sup>

Schieferbrecher und Achatschleifer sind uns aus den vorangegangenen Kapiteln bekannt.

Um 1850 waren folgende Handwerker zum selbständigen Gewerbebetrieb in Hausen berechtigt:<sup>(5)</sup>

- Heinrich Jacob Theis, Müller
- Adam Reichert, Schuhmacher
- Adam Müller, Schneider

In Unterlagen aus dem Jahr 1874 sind folgende Hausener Handwerker verzeichnet:<sup>(6)</sup>

- Adam Müller I, Schneider
- Adam Reichert, Schuster
- Friedrich Müller, Schuster
- Adam Henn, Wagner
- P. Brunk, Schuster
- Christian Müller, Schneider

Am längsten hat sich das Schmiedehandwerk in Hausen gehalten. 1895 richtete Adam Dreher (1861-1915) eine Huf- und Wagenschmiede in seinem Haus (heute Haversberger Weg 4) ein, die bis 1961 in Familienbesitz blieb und zuletzt von Wilfried Adam (Mutter Gerda war eine geborene Dreher) betrieben wurde. Aufgrund des Wandels in der Landwirtschaft und der Einführung moderner landwirtschaftlicher Maschinen wurde dem Schmiedebetrieb die Existenzgrundlage entzogen.<sup>(7)</sup>



*Beim Dorfschmied (Anfang der 50er Jahre). V. r. der Schmied Adam Dreher, Adolf Bremm und sein Vater Christian Bremm.*



*Auf dem Weg zum Kreishandwerkertag in Rhaunen (vor dem Zweiten Weltkrieg); v. l. n. r. Schreiner Willi Hamann, Schreiner Willi Kappel, Schmiedelehrling von Adam Dreher Hermann Eckel, Schmied Adam Dreher, Bruder und Ehefrau von Adam Dreher und Kutschfabrer Peter Klein.*

Gesellen- und Meister-  
brief von Adam Dreher,  
Schmied in Hausen.  
Ganz so tragisch nahmen  
es weder die Kammer  
noch der Meister, daß  
das Geburtsdatum auf-  
grund eines Schreibfehlers  
um 10 Jahre differen-  
zierte, denn der Fehler  
wurde nie korrigiert.



Handwerkskammer  
zu Trier.

Joh. Adam Dreher Hausen  
geboren am 18<sup>ten</sup> Mai 1899 in Hausen  
Königreich Preußen hat die Meisterprüfung für das Handwerk  
Königreich Preußen mit bestanden Erfolge bestanden und dadurch die Befähigung  
zum selbständigen Betriebe derselben erlangt, sowie die Rechte zur Führung  
des Meistertitels in Verbindung mit dem Preussischen Handwerk  
und zur Erleichterung von Lehrlingen in denselben erworben, wovon ihm diese  
Nachweise ausgestellt sind.

Überzeugt den 7. Febr. 1902.

Die Handwerkskammer Die Meisterprüfungs-Kommission

Fürst Jellmann Wenig  
Vorstand. Vorstand. Obmann.

Handwerkskammer zu Saarbrücken  
Nr. 122. der Lehrlingsliste 1906

**G**usweis

Als des Adam Dreher Geselle  
des Joh. Adam Dreher

Adam Dreher  
Lehrling in Hausen

Dieser Geselle, welcher hier oben aufgeführt ist, ist im  
J. 1906 geboren und hat am 1. April 1906  
die Meisterprüfung für das Handwerk  
Königreich Preußen mit bestanden Erfolge  
bestanden und dadurch die Befähigung  
zum selbständigen Betriebe derselben erlangt, sowie  
die Rechte zur Führung des Meistertitels in Verbindung  
mit dem Preussischen Handwerk und zur Erleichterung  
von Lehrlingen in denselben erworben, wovon ihm diese  
Nachweise ausgestellt sind.

**S**ehr Brief.

Der Lehrling Adam Dreher hat  
geboren am 18. Mai 1899 in Hausen  
Königreich Preußen  
das Handwerk mit bestanden Erfolge  
bestanden und dadurch die Befähigung  
zum selbständigen Betriebe derselben erlangt, sowie  
die Rechte zur Führung des Meistertitels in Verbindung  
mit dem Preussischen Handwerk und zur Erleichterung  
von Lehrlingen in denselben erworben, wovon ihm diese  
Nachweise ausgestellt sind.

Gesellen

und welcher die auf diesen Namen Lehrlingsliste  
aufgeführt ist.

Saarbrücken, den 9. April 1906

Der Vorsteher der Handwerkskammer  
Adam Dreher  
Adam Dreher  
Adam Dreher

29. 1. 02.  
H. Laga  
Königreich Preußen



*Margarethe Stumm (Tante Reddi) in ihrem Laden (in den 50er Jahren).*



*Amanda Schmiß und  
Ursula Endres beim  
Einkauf am fahrenden  
"Tante-Emma-Laden"  
(1989).*

Heute gibt es keine Handwerksbetriebe mehr in Hausen; auch der Einzelhandel hat „aufgegeben“.

Früher gab es zwei sogenannte Tante-Emma-Läden, Geschäfte, in denen die Dorfbewohner nicht nur Lebensmittel, sondern auch andere Dinge des täglichen Bedarfs, wie Kurzwaren, Textilien, Zeitschriften und vieles mehr einkaufen konnten. Einer dieser Läden nahe der Kirche wurde über 40 Jahre von Emil und Hulda Römer betrieben, der andere befand sich jenseits des Kyrbaches auf der Dorfstraße (heute Hauptstraße 9) und gehörte Margarethe Stumm, genannt „Tante Reddi“. Beide Läden, die sich „Kolonialwarenhandlung“ nannten (der Name stammt von den Waren, die ehemals aus den Kolonien kamen, wie Reis, Kaffee, Tee, Muskat, Zimt usw.), wurden Ende der sechziger Jahre geschlossen, einerseits aus Altersgründen, vor allem aber, weil sie nicht mehr rentabel waren. Daß die Rentabilität nicht mehr gegeben war, hatte mehrere Ursachen:

1. Es etablierten sich immer mehr Supermärkte mit ihrem Allround-Angebot in der näheren Umgebung, so in Rhaunen, Büchenbeuren, Idar-Oberstein, Simmern und Kirn;

2. Die Menschen wurden immer mobiler, in fast jedem Haus befand sich bereits ein Auto;

3. Es kamen immer mehr als Verkaufsläden ausgebaute Klein- und Großbusse ins Dorf.

Heute kommen mindestens 14 „Rollende Tante-Emma-Läden“ turnusmäßig nach Hausen. Man kann nach „Stundenplan“ einkaufen; es werden – praktisch vor der Haustüre – angeboten: Backwaren, Molkereiprodukte, Fleischwaren, Fisch- oder Fischkonserven, Lebensmittel, Obst, Eis, Getränke, Tiefkühlkost, Zeitschriften, Textilwaren, Schuhe und Hausrat.<sup>(8)</sup>

Das Bedürfnis nach einem eigenen Kramladen im Dorf ist vermutlich aufgrund des reichhaltigen Angebots aus den vielen mobilen Geschäften bei der Bevölkerung nicht mehr vorhanden.

## Gastronomie

Das Wirtsgewerbe ist ein Traditionsgewerbe, das auch in Hausen schon seit Jahrhunderten ansässig ist. In der Feudalzeit waren die Gastwirte Bannwirte, die nur den Wein ihrer Herrschaft ausschenken durften, ebenso durften die Untertanen nur die Bannwirtschaften besuchen. Das Weinmonopol war ein einträgliches Geschäft für die Herrschaft (was nicht zuletzt auf die Trinklust der Untertanen hindeutet).

Die frühestgenannten Hausener Wirte sind:<sup>(1)</sup>

1663 – 1698	Johann Adam Engers, herrschaftlicher Gastwirt und Gerichtschöffe
1701	Johann Adam Engers (Sohn von Vorgenanntem) herrschaftlicher Gastwirt
?	H. Peter Reisinger, herrschaftlicher Wirt zu Hausen und Rhauen, † 1717
1731 – 1774	Christian Engers (Sohn von Johann Adam Engers), herrschaftlicher Gastwirt
1763 – nach 1800	Friedrich Engers (Sohn von Christian), herrschaftlicher Gastwirt; die älteste Tochter von Friedrich Engers, Maria Elisabeth heiratete 1781 Johann Nikolaus Brunk –der Name Brunk blieb bis 1960 im Haus „Wierts“ erhalten – 1782 wurde dem Ehepaar ein Sohn geboren
1792	Johann Adam Engers, (Sohn von Friedrich Engers)

In der Zunftordnung der Bäcker und Müller in der Rheingrafschaft Dhaun zu Hausen, die Louise, Wildgräfin von Dhaun, 1739 erließ, heißt es in § 44: „Sollen die Möller und Bäcker dasjenige, so bei der Zunft einkommt in dem Wirtshaus zu Hausen, allwo sie die Zunftstube und Herberg haben verzehren, aber ohne der mehrsten Zunftgenossen Consens keine Nebenkosten machen.“<sup>(2)</sup>

Vermutlich handelte es sich bei dem Wirtshaus, in dem die Müller und Bäcker ihre Zunftstube hatten, um die wildgräfliche Bannwirtschaft und um das Haus mit dem Hausnamen „Wierts“. Dem Vernehmen nach soll es sich bei diesem Anwesen, in dem sich bis 1960 eine Gastwirtschaft befand, um eines der ältesten Häuser in Hausen handeln.

Unterlagen aus dem Jahr 1859 besagen, daß es zu dieser Zeit in Hausen eine Gastwirtschaft (Beherbergung, Speisen und Getränke) und eine Schankwirtschaft (nur Getränkeausschank) gab. Einem der beiden Gastwirte wurde im „nämlichen“ Jahr die Konzession wegen Holzdiebstahls entzogen (er hatte sich wohl zu wörtlich an den Wahlspruch: „Der Wald is uhs“ gehalten).<sup>(3)</sup>

Um 1880 werden dann wieder zwei Wirte erwähnt, eine Gastwirtschaft ohne Betriebslokal von Adam Herber und eine Schankwirtschaft von Michel Brunk, der bereits 1860 die Konzession beantragt und vermutlich auch erhalten hatte.<sup>(4)</sup> 1895/96 und auch 1896/97 werden Michel Brunk, Schankwirt, und Wilhelm Fellenzer, Gastwirt, genannt.<sup>(5)</sup>

Um die Jahrhundertwende stellte sich die Gastronomie im hiesigen Raum so dar: „Das Wirtsgewerbe ist in Weitersbach, Crummenau, und Schwebach gar nicht vertreten. Die dortigen Einwohner trinken ein Glas Bier Sonntags beim Kirchgang, und

wenn sie auf Märkte und Feste gehen. Besser ist das Los in den Orten Woppenrot, Hausen, Oberkirn, Gösenroth, Sulzbach, Bollenbach, wo die Bauern jeden Abend sich wenigstens im Wirtslokale zeigen, aber nur Sonntags etwas verzehren. Doch Fremde und Arbeiter können für ihr Geld sich erfrischen“.<sup>(6)</sup>

In Hausen gab es bis 1960 unterhalb der Kirche (heute Hauptstraße 31) die Gaststätte „Wirts“ im Besitz von Familie Brunk (heute Brunnenbergerhof).<sup>(7)</sup>

Seit 1956 besteht die Gaststätte „Zur schönen Au“ genannt „Härteresch“ am südlichen Ortseingang, die bis 1975 von Emil Härter, von 1975 bis 1983 von Hedwig Schug und seit dieser Zeit von Udo Schug betrieben wird. Die Gaststätte ist das Vereinslokal des Sportvereins SV Hausen.<sup>(8)</sup>

Die 1971 eröffnete Fremdenpension Auner-Fellenzer mit „Urlaub auf dem Bauernhof“ wurde 1977 um eine Gaststätte erweitert. Die Gaststätte Auner-Fellenzer (Hausname „Henne“) ist das Vereinslokal des Tischtennisclubs „TTC Hausen“.<sup>(9)</sup>

Hausen besitzt mit diesen Betrieben, die beide auch Räumlichkeiten für kleinere geschlossene Gesellschaften bieten, ein gutes gastronomisches Angebot sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch für Feriengäste.

#### Post- und Bankdienste

Dafür, daß die erste und wichtigste Postlinie Wien-Brüssel, die Graf Franz von Taxis auf Betreiben Kaiser Maximilian I. um 1500 in Betrieb nahm, gar nicht allzuweit an unserem Dorf vorbeiführte – die Strecke verlief von Kreuznach kommend über Laufersweiler, Büchenbeuren in Richtung Mosel<sup>(1)</sup> –, erfuhr man hier die wichtigsten Nachrichten aus der Umgebung noch jahrhundertlang meist von Fuhrleuten, reisenden Handwerkern oder Händlern.<sup>(2)</sup> Die „Beförderung der Landrätlichen und Bürgermeisteramtlichen Korrespondenz“ wurde 1825 in einer Botenordnung des Kreises Bernkastel festgelegt.<sup>(3)</sup> Nachdem 1871 die Reichspost gegründet worden war, wurden auch kleine Dörfer wie Hausen durch Landbriefträger postalisch versorgt.

Die Verbindung zur Außenwelt per Telefon kam erst im 20. Jahrhundert. Was die Einrichtung des ersten Anschlusses betrifft, so ist im Protokollbuch der Gemeinde 1906 zu lesen: „Telephonanschluß. Nach vorheriger Beratung beschließt der Gemeinderat, daß wir im Jahr 1908 bereit sind, mit Oberkirn zusammen, unser Anteil von 640 M. als eines einmaligen Baukostenzuschusses aus der Gemeindegasse zuzunehmen“.<sup>(4)</sup> Ortsvorsteher von 1903–1920 war Jacob Göhl. Es ist wahrscheinlich, daß bei Göhl das erste Telefon, gleichzeitig als öffentlicher Fernsprecher, installiert wurde, (Gerät mit Kurbel und Hörer, das noch lange nachdem es schon modernere gab, benutzt wurde).<sup>(5)</sup> Nach einem Vorsteherwechsel im Juli 1920 wurde dem dann amtierenden Karl Görg der „Telephonanschluß für den Gemeindevorsteher abgelehnt,





1871 wurde die Deutsche Reichspost gegründet. Am 1. April 1886 schrieb Philipp Auler aus Hausen eine Postkarte an seinen Freund Jacob Kunz in Ravensberg. Die Postgebühr betrug zu der Zeit für eine Postkarte 5 Pfennige. Das Dokument stammt aus der Privatsammlung von Pfarrer Krumme.

es sei denn, daß sich die Hausener Hilfsstelle ohne Hinterlegung der 1000 M. in das Haus des Gemeindevorstehers (von Göhl nach Görg) verlegen lasse“.<sup>(8)</sup>

Da der Postverkehr im Laufe der Zeit auch in Hausen an Umfang zunahm, wurde 1932 eine Posthilfsstelle eingerichtet. Hilfsposthalter wurde Adolf Kappel. Ihm oblag in dieser Stellung die Annahme von Zahlkarten, Anweisungen, Einschreibebriefen und Paketen, bei einer wöchentlichen Dienstzeit von weniger als 6 Stunden. Die Brief- und Paketzustellung wurde durch einen Landbriefträger vom Postamt Rhaunen aus durchgeführt.<sup>(7)</sup> Die Landbriefträger, namentlich bekannt sind noch Kuhn, Brück und Schmidt, kamen zu jener Zeit mit dem Fahrrad von Rhaunen über den Wartenberg am Hausener Friedhof vorbei nach Hausen, da die Straße entlang des Rhaunelbaches noch nicht fertiggestellt war.<sup>(8)</sup> Adolf Kappel starb 1944. 1946 übernahm dessen Sohn Wilhelm Kappel die Stelle als Hilfsposthalter, die er bis 1962 innehatte. Die Brief- und Paketzustellung im Orts- und Landzustellbereich erfolgte weiterhin durch einen Landzusteller vom Postamt Rhaunen aus.<sup>(9)</sup> Der damalige Landbriefträger Fritz Bier aus Rhaunen war bereits motorisiert und fuhr ein 98 ccm-Motorrad.<sup>(10)</sup>



Infolge Erweiterung des Postverkehrs und zur besseren Bedienung der Landbevölkerung wurde ab 1. Juni 1962 die Posthilfsstelle in eine Poststelle II umgewandelt. Neuer Posthalter, oder besser Posthalterin, wurde Hildegard Kappel, Tochter des Wilhelm Kappel, Enkelin des Adolf Kappel. Der postalische Aufgabenbereich wurde erweitert um die Brief- und Paketzustellung im Ort und zu den außerhalb gelegenen Aussiedlerhöfen von Hausen. Von 1962 bis 1966 wurden noch die Postsendungen von Oberkirn durch die Posthalterin abgeholt. Dann wurde die Poststelle II Hausen regelmäßig mit einem Postauto vom zuständigen Postamt Kirn aus betreut. 1966 heiratete die Posthalterin und führt unter ihrem Ehenamen Kunz die Poststelle II Hausen im Haus „Briefbots“ seit nunmehr 30 Jahren.<sup>(1)</sup>

Seit 1974 wird Hausen jeden Freitag von einer der mobilen Zweigstellen der Kreissparkasse angefahren<sup>(2)</sup>, und seit Dezember 1980 hat auch die Raiffeisenbank „Idarwald“ eG mittwochs eine Zahlstelle im Dorfgemeinschaftshaus eingerichtet.<sup>(3)</sup>

## VI. GEMEINDE

### Gemeindevertretung

Schultheißen hießen seit dem 9. Jahrhundert die gewählten Vorsitzenden der unteren Volksgerichte, die den Grafen unterstanden. Später dann waren die Schultheißen die von den Grafen eingesetzten Beamten zur Verwaltung ihrer Eigenleute im Ort. Es war daher nicht ungewöhnlich, daß eine Gemeinde mehrere Schultheißen hatte. Die Gemeinde wählte und ernannte dazu den Bürgermeister. Da Hausen zur Wild- und Rheingrafschaft allein gehörte, waren hier Schultheiß und Bürgermeister identisch. Die Titel Schultheiß und Bürgermeister waren bis zur Franzosenzeit üblich.<sup>(1)</sup> Nach Einführung einer neuen preußischen Gemeindeordnung im Jahr 1846 hießen die Verwalter der Gemeinde „Vorsteher“.<sup>(2)</sup> Während des 3. Reiches war auch für wenige Jahre der Name „Dorfschulze“ gebräuchlich. In Hausen wurde diese Bezeichnung jedoch nicht eingeführt. Der zu dieser Zeit in Hausen amtierende Vorsteher Adam Kappel I unterzeichnete die Protokolle der Gemeinderatssitzungen

bis 1935 mit „Gemeindevorsteher“

bis 1937 mit „Gemeindebürgermeister“

bis 1943 (letztes Sitzungsprotokoll während der NS-Zeit) mit „Bürgermeister“.<sup>(3)</sup>

Während der Zeit des Nationalsozialismus gab es noch weitere Änderungen. Am 14. November 1934 wurden unter Vorsitz des Gemeindevorstehers Kappel und der Gemeindevertretung zwei „Schöffen“ in die Gemeinde Hausen eingeführt. Zum ersten Schöffen wurde Adam Dreher, zum zweiten Schöffen Friedrich Becker für die Dauer von zwölf Jahren vom Landrat ernannt.<sup>(4)</sup> Im gleichen Monat wurden vier Hausener Bürger Adam Dreher, Friedrich Becker, Peter Klein und Otto Hamann zum Ehrenamt eines „Gemeindeältesten“ auf Vorschlag ernannt. Die Gemeindeältesten wurden auf die Dauer von sechs Jahren berufen. Die vier Berufenen wurden vom Gemeindevorsteher vereidigt, und ihnen wurde die Ausstellungsurkunde ausgehändigt. Dies geschah im Beisein der „alten“ (ehemaligen) Gemeindevertretung.<sup>(5)</sup> Den nachfolgenden Protokollen ist zu entnehmen, daß die Schöffen als Beigeordnete und die Dorfältesten (wie die Gemeindeältesten auch betitelt wurden) als Gemeinderatsmitglieder fungierten. Von den beiden ernannten Schöffen und den vier Gemeindeältesten gehörten alle bis auf Adam Dreher auch dem vorherigen Gemeinderat an.

Außerdem waren noch bis Ende November 1934 Mitglied im Gemeinderat Adolf Diel und Eugen Müller-Kaiser.<sup>(6)</sup>

Gemäß Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz, in der Fassung von 1964, bestand die Gemeindevertretung Hausen bis 1973 aus sieben Personen.<sup>(7)</sup> Nach der Fassung vom 14. Dezember 1973 zählt der Gemeinderat aufgrund der Einwohnerzahl heute fünf Mitglieder.<sup>(8)</sup>

Seit 1989 gehören dem Gemeinderat an:  
 Scherer Fritz, Ortsbürgermeister  
 Endres Heiner, 1. Ortsbeigeordneter  
 Steil Günter, 2. Ortsbeigeordneter  
 Härter Werner, Ortsbeigeordneter  
 Recktenwald Ernst, Ortsbeigeordneter.



*Der 1989 gewählte Ortsgemeinderat vor seiner ersten Sitzung und gleichzeitigen Verabschiedung des bis dahin tätigen Ortsbeigeordneten Heinrich Theis (im Bild ganz links). Daneben Ortsbürgermeister Fritz Scherer, 1. Ortsbeigeordneter Heiner Endres, Ortsbeigeordneter Ernst Recktenwald, 2. Ortsbeigeordneter Günter Steil und Ortsbeigeordneter Werner Härter.*

Die nachstehende Auflistung – vom ersten Hausener „Schultheiß“ bis zum jetzigen Ortsbürgermeister – ist erst ab 1891 lückenlos:<sup>(9)</sup>

- |         |   |
|---------|---|
| 1568    | Eberhart von Lötzbeuren<br>Rheingräflicher Schultheiß zu Hausen |
| 1573/74 | Jost Becker<br>Schultheiß zu Hausen                             |
| 1585    | Hanß Jung, Schultheiß zu Haußen                                 |

1610	Johann Kellner, ehemaliger rhein- gräflicher Schultheiß zu Hausen
1637	Philipp Jung * 1579 zu Hausen Schultheiß zu Hausen
1639 – 1665	Hans Adam Böcking * am 22. Oktober 1599 in Simmern unter Dhaun (= Simmertal) Schultheiß in Rhaunen und Hausen
?	Johannes Emmerich Gerichts- und Sendschöffe sowie Schultheiß in Hausen † am 03. Mai 1664 in Hausen
1628	Philipp Schupp Amtsschultheiß zu Hausen
?	Nikolaus Prem (Bremm) * um 1607 / 1608 † in Hausen, be- graben am 20. Mai 1608 Unterschultheiß und Gerichtsschöffe zu Hausen
1664 und 1676	Johann Adam Engers Gerichts- und Sendschöffe sowie Unterschultheiß zu Hausen, war Gast- halter in Hausen
1766	Johann Nickel Ripp
1823	? Scherer
1853	Nicolas Görg
1863 und 1870	Adam Endres
1866	Michel Brunk
1873	Christian Scherer
1880 und 1886	? Müller
1888 – 1891	Jacob Bremm
1891 – 1903	Christian Görg
1903 – 1920	Jacob Göhl
1920 – 1921	Karl Görg
1921 – 1924	Christian Auner-Fellenzer
1924 – 1931	Karl Kirst
1931 – 1945	Adam Kappel I
1945 – 1946	August Auner-Fellenzer
1946 – 1948	Eugen Müller-Kaiser
1948 – 1952	Emil Römer

1952 – 1969  
1969 – 1979  
seit 1979

Adolf Steil  
Werner Bremm  
Fritz Scherer



*Dienstsiegel der Gemeinde Hausen.*

*Dienstsiegel mit der Inschrift:  
Gemeinde Hausen Kreis Berncastel (auf einem Schriftstück  
aus dem Jahr 1910).*



*Dienstsiegel mit der Inschrift:  
Gemeinde Hausen Krs. Birkenfeld mit Landeswappen (auf  
einem Schriftstück aus dem Jahr 1974; Siegel wurde nur kurz  
benutzt).*



*Dienstsiegel mit der Inschrift:  
Gemeinde Hausen Verbandsgemeinde Rhaunen mit Gemein-  
dewappen (derzeit gültiges Siegel).*

## Bürger- und Gemeindennutzungsrecht

Wer in der Feudalzeit an der Allmende teilhatte, persönliches Eigentum wie Haus, Hof, Garten, Bitz und einige Äcker besaß, hieß Gemeinmann. Im Gegensatz dazu gab es die Hintersassen, die von der Allmende ausgeschlossen waren. Hierzu zählten die Hirten und Feldschützen die von der Gemeinde gedungen waren, auch zugezogene Handwerker.<sup>(1)</sup>

In der Franzosenzeit wurden die Begriffe Gemeinmann und Hintersässer abgeschafft. Die ehemaligen „Hintersassen“ und auch andere, die sich in der Gemeinde niederlassen wollten, konnten Ansprüche auf Gemeindennutzung anmelden. Dazu mußten sie das Bürgerrecht erwerben und sich in die Gemeinde einkaufen. Erst mit dem Einkauf kamen sie in den Genuß der Gemeindennutzungsrechte. Wesentlichste Gegenstände der Nutzung waren die Waldnutzung, vor allem der Bezug von Bau- und sonstigem Nutzholz, die Weide- und Kulturlandnutzung. Witwen Nutzungsberechtigter, so lange sie im Witwenstand blieben und Haushaltsvorstand waren, behielten in der Preußenzeit das Gemeindennutzungsrecht; es erlosch bei Übergabe des Hofes (an die nächste Generation) und Rückzug in den „Aushalt“.<sup>(2)</sup>

Um 1895 hatte das Gemeindennutzungsrecht in Hausen einen Wert von 750 Mark.<sup>(3)</sup> Um diese Zeit waren in Hausen folgende Bürger, allesamt Ackerer, nutzungsberechtigt:<sup>(4)</sup>

Philipp Auler	Joh. Nicol Diel III	Adam Henzl
Christian Auner	Adam Dreher	Werner Klein
Karl Becker	Jakob Dreher II	Wwe. Klein
Peter Becher	Peter Endres	Christian Müller II
Jakob Bremm	Christian Görg	Joh. Karl Müller
Michel Brunk jr.	Christian Hammen II	Adam Scherer
Peter Brunk	Adam Henn	Michel Werkhäuser
Peter Brunk II	Joh. Christoph Härter	
Joh. Nicol Diel II	Wwe. Peter Herter	

Der Begriff „Hintersässer“, den man seit der Franzosenzeit längst verschwunden geglaubt hatte, taucht 1925 in Hausen in einem Gemeinderatsprotokoll nochmals auf. Da wird jedem Gemeindennutzungsberechtigten das Weiden von jährlich vier Schafen, jedem Altsitzer das von einem Schaf und jedem „Hintersäßer“ von zwei Schafen bei der Herde erlaubt.<sup>(5)</sup>

Zum 1. Oktober 1926 wurden die Gemeindennutzungsrechte aufgehoben. „Die Naturaldienste der Nutzungsberechtigten werden mit sofortiger Wirkung eingestellt und die Hand- und Spanndienstordnung außer Kraft gesetzt“.<sup>(6)</sup>

## Hand- und Spanndienste

Frondienste wurden sie auch genannt, die Hand- und Spanndienste (= Naturaldienste) die die Gemeindennutzungsberechtigten als Gegendienste für die Vorteile die ihnen die Wald-, Weide- und Kulturlandnutzung brachten; sie waren auch anstelle von Gemeindesteuern oder noch zusätzlich zu diesen zu leisten. Zu den Hand- und Spanndiensten gehörten seit altersher die Botengänge. 1854 heißt es, daß in Hausen seit undenklicher Zeit der Brauch bestehe, daß jeder nutzungsberechtigte Einwohner der Reihe nach ein Jahr die Botengänge für den Ortsvorsteher zu besorgen und die Gemeinde-Utensilien aufzubewahren habe.<sup>(1)</sup> Waren diese Botengänge schon lästige Pflichten, so war der Einsatz für die Gemeinde beim Wege- und Straßenbau, im Wald oder bei sonstigen Anlässen meist auch mit großer körperlicher Anstrengung verbunden.

1921 beschloß der Hausener Gemeinderat die Änderung einer bestehenden Hand- und Spanndienstordnung. So sollten zur Verrichtung der Dienste sämtliche aus der Volksschule entlassenen Personen die leistungsfähig seien, zugelassen werden. Über die Leistungsfähigkeit entschied die Aufsichtsbehörde (Gemeindevorsteher, Förster oder Wegewärter). Den Pflichtigen wurde gestattet, anstelle des Dienstes für jeden Spanndiensttag 40 Mark, für jeden Handdiensttag zwölf Mark zu zahlen.<sup>(2)</sup>

1922 wurde der Ersatz für die Handdienste auf 50 Mark pro Tag, für die Spanndienste auf 100 Mark pro Tag erhöht.<sup>(3)</sup> Im Dezember 1922, es war die Zeit der Inflation in Deutschland, wurde als Ersatz für den Dienst ein Geldbetrag für den Handdienst auf 500 Mark und für den Spanndienst auf 1000 Mark pro Tag festgesetzt.<sup>(4)</sup>

1923 stiegen die Ersatzdienstleistungen auf 2500 Mark für den Handdienst und 5000 Mark für den Spanndiensttag.<sup>(5)</sup> Nur vierzehn Tage später waren die Beträge für den Handdienst auf dem Bann von Hausen auf 4000 Mark und im Soonwald auf 8000 Mark festgesetzt worden, für den Spanndienst pro Tag auf 10000 Mark.<sup>(6)</sup> Im November 1923 wurden die Leistungen in Naturalien bestimmt. So waren für jeden Handdiensttag ersatzweise 20 Pfund Roggen, für jeden Spanndiensttag 40 Pfund Roggen zu liefern. Ende November 1923 beschließt der Gemeinderat, „das Brennholz mit der Gemeinde zu machen. Jeder Nutzungsberechtigte der nicht geht bezahlt für den Haufen Reißer 7 Goldmark und für den Meter Brennholz 2 Goldmark und für die Welle 15 Pfennig. Personen unter 16 Jahre dürfen nicht mitgehen und ein um den andern Tag kann eine Frauensperson mitgehen“.<sup>(7)</sup>

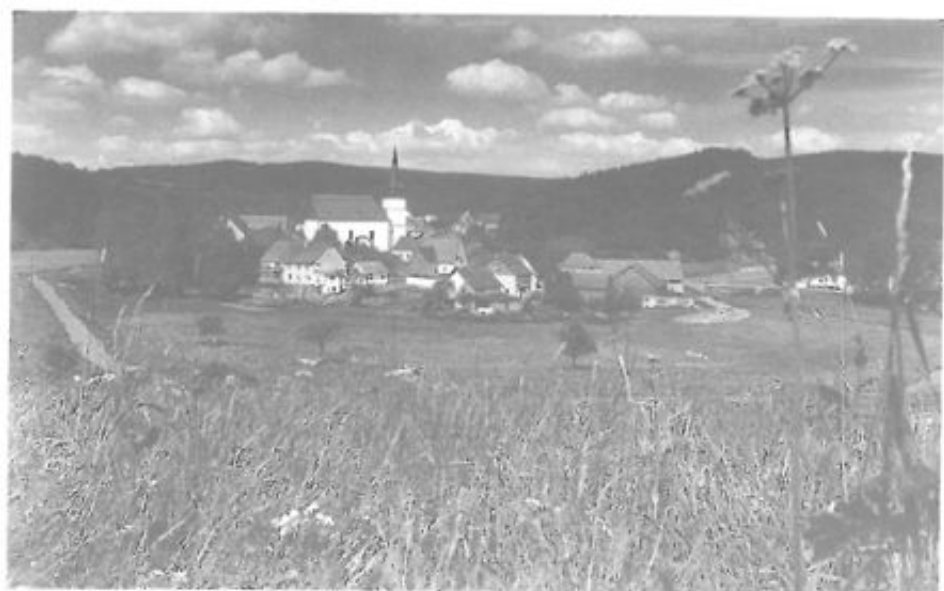
Am 2. Oktober 1925 waren die Ersatzdienstleistungen für Handdienste auf drei RM für Spanndienste auf zehn RM festgesetzt worden.<sup>(8)</sup>

Zum 1. Oktober 1926 wurden die Hand- und Spanndienste außer Kraft gesetzt.<sup>(9)</sup>

1930 vermerkt der Gemeinderat dazu: „Die Hand- und Spanndienste mußten im Jahr 1926 aufgehoben werden, weil mit Rücksicht auf die Zusammensetzung der Einwohnerschaft – 2/3 Schieferbrecher und Arbeiter, 1/3 Landwirte – eine erspriessliche



*Dorfmitte Ende der 60er Jahre.*



*Der alte Ortskern in den 80er Jahren – der jüngere Ortsteil und das Neubaugebiet erstrecken sich in östlicher Richtung.*



Arbeit trotz Zwangsmaßnahmen nicht mehr geleistet wurde“. Die Gemeindevertretung hielt die Durchführung von Wegebauarbeiten als Frondienst nicht mehr für ausführbar und war der Meinung, die Erdarbeiten durch die Einwohner von Hausen freiwillig und gegen Entlohnung in Höhe einer vom Kreis zugesagten Beihilfe ausführen zu lassen.<sup>(1)</sup>

Die Feststellung des Gemeinderates, daß die Einwohnerschaft bereits 1930 nur mehr zu 1/3 aus Landwirten bestand, widerspricht allen Erzählungen, daß Hausen noch bis in die sechziger Jahre ein reines Bauerndorf gewesen sei.

Die Aufhebung sowohl der Gemeinudenutzungsrechte als auch der Hand- und Spanndienste geschah in Hausen sehr früh. In manchen Hunsrückorten galten beide noch bis in die sechziger Jahre.

## Einrichtungen der Gemeinde

### Wasser- und Stromversorgung, Abfallbeseitigung

Erste Nachrichten über den geplanten Bau einer Wasserleitung stammen aus dem Jahr 1899, als der Gemeinderat einen Extrahieb von 80 fm Derbholz beantragte, dessen Erlös zur (Teil-)Finanzierung des Projektes verwendet werden sollte.<sup>(1)</sup> Bis zu dieser Zeit entnahmen die Hausener das Wasser für Mensch und Vieh, für Haus und Hof aus ihren Brunnen, für viele Zwecke auch aus dem Kyrbach. Brunnenanlagen befanden sich und befinden sich zum Teil auch heute noch auf allen Grundstücken mit Häusern, die vor 1900 gebaut worden sind; das sind gleichzeitig auch fast alle Häuser, die Hausnamen tragen.<sup>(2)</sup>

Ob das Auftreten von Typhusfällen in Gemeinden der Bürgermeisterei Rhaunen, die in der Beschaffenheit des Trinkwassers vermutet wurden,<sup>(3)</sup> die Ausführung der Arbeiten an der Wasserleitung in Hausen beschleunigte, kann nur vermutet werden. 1901 wurden die ausgeschriebenen Arbeiten an David Schneider und Peter Römer in Rhaunen gemeinschaftlich vergeben.<sup>(4)</sup> 1902 wurde beschlossen, das Geld für die Wasserleitung beim Darlehens-Verein in Rhaunen aufzunehmen und in einem Zeitraum von 30 Jahren abzutragen.<sup>(5)</sup> Wie hoch der Betrag war, ist aus den Protokollen nicht zu ersehen. 1904 wurde dem Gemeinderat in einem Schreiben des Landeshauptmannes mitgeteilt, daß für die bereits fertiggestellte Wasserleitung eine Beihilfe von 1000 Mark bewilligt sei.<sup>(6)</sup>

Die Bedingungen, unter denen der Anschluß an die Wasserleitung erfolgen sollte, wurde in 19 Paragraphen festgelegt. Der Wasserverbrauch wurde geschätzt und nach Größe der angeschlossenen Grundstücke und Gebäude, Zahl der Bewohner, Viehstand, Gewerbebetrieb und sonstige Einrichtungen abgerechnet. Danach war für Klasse eins eine Jahresabgabe von sechs Mark, in der Klasse zehn (höchste Klasse) 40 Mark zu entrichten.<sup>(7)</sup>

1925 wollte Hausen eine zweite Quelle fassen, da eine Quelle nicht mehr ausreichend erschien. Man stellte außerdem fest, daß im Wasserleitungsnetz zuviel Kohlensäure sei, die die Rohre angreife.<sup>(8)</sup> Der Kreisbaumeister für Wasserbau in Morbach berichtete, daß eine Erweiterung der Wasserleitung vorläufig nicht erforderlich sei, da durch Instandsetzung des Rohrnetzes und der Zuleitung die Verlustquellen beseitigt worden seien und sich seitdem kein Wassermangel mehr bemerkbar gemacht habe.<sup>(9)</sup> 1928 wurde dann doch eine zweite Quelle im Distrikt Schielenbach gefaßt.<sup>(10)</sup> 1930/31 war die Keimzahl im Wasser zu hoch; 1932 wurde der Genuß unabgekochten Wassers verboten.<sup>(11)</sup>

1959 gab es infolge des sehr heißen und trockenen Sommers Probleme mit der Wasserversorgung (siehe Kapitel „Unwetter, Hochwasser und andere Unbilden der Natur“). Die Wassernot konnte erst Anfang Dezember 1959 behoben werden. Das

# Bedingungen

unter denen der Anschluß an die Wasserleitung zu  
Hause erfolgt.



1. Die Besitzer derjenigen Grundstücke oder Gebäude, welche Anschluß an die Hausener Wasserleitung wünschen, haben dies beim Bürgermeister anzuzeigen und sich diesen Bedingungen zu unterwerfen. Ist der Grundstückbesitzer nicht Eigentümer des Grundstücks, so ist das Einverständnis des Grundstückseigentümers beizubringen.

2. Wird drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres nicht schriftlich beim Bürgermeister gefordert, so läuft die Verpflichtung für das nächste Jahr weiter.

3. Die Herstellung neuer, die Veränderung, Fortführung und Instandhaltung vorhandener Anschlußleitungen vom Hauptrohr bis zum Hauptabfuhrrohr geschieht ausschließlich durch Beauftragte der Gemeinde und mit dem von dieser beschafften Material.

Die Herstellung der Hausleitungen bis zum Abfuhrrohr durch Privatunternehmer kann vom Bürgermeister gestattet werden, jedoch steht auch hierbei der Gemeindebehörde und ihrem Beauftragten die Aufsicht über die Ausführung zu. Wer eine Veränderung, Fortführung u. dergleichen lassen will, hat dies auf dem Bürgermeisteramt anzugeben, worauf das Erforderliche durch die Beauftragten der Gemeinde mit mündlicher Bestätigung hergestellt wird. Die Vornahme solcher Arbeiten ohne Anmeldung beim Bürgermeister durch Privatunternehmer ist unzulässig und wird nach § 19 bestraft werden.

In allen Fällen unterliegt das zur Verwendung kommende Material der Prüfung und Genehmigung der Gemeindebehörde.

Es dürfen in keiner Weise Kesselscheite zur Anuerung kommen, es müssen überall Liebersteinabwässer benutzt werden.

4. Wer sich bis 1. April 1900 zum Anschluß meldet, bekommt die Leitung vom Hauptrohr bis ins Haus einschließlich Abfuhrrohr unentgeltlich. Die Weiterführung im Hause selbst muß vom Anschlußnehmer bezahlt werden.

Wer sich nach diesem Zeitpunkt meldet, hat die vollen Anschlußkosten zu zahlen.

5. Die Gemeindebehörde stellt die Lage fest, nach welcher die bei Herstellung, Unterhaltung u. s. w. der Anschlußleitungen gewöhnlich vorzunehmenden Arbeiten und zu liefernden Materialien der Gemeindekasse zu rechnen sind. Die Lage ist auf dem Bürgermeisteramt einzusehen. Sie kann nach dem Stand der Löhne und Materialpreise verändert werden. Diese Lage ist bindend für beide Theile. Arbeiten und Materialien, welche nicht in der Lage verzeichnet sind, werden nach dem Ersehen der Gemeindebehörde berechnet.

Die Bezahlung darf nur in die Gemeindekasse erfolgen. Die von der Gemeinde mit Ausführung der Arbeiten beauftragten Arbeiter sind unter keinen Umständen zur Erhebung der Kosten berechtigt.

6. Bei den Anschlüssen, die bis zum Hauptrohr wesentlich hergestellt werden, bestimmt die Gemeindebehörde oder deren Beauftragter die Lage des Hauptabfuhrrohrs. Es kann aber der Anschlußnehmende eine andere Lage des Hauptabfuhrrohrs, der bei keiner Anschlußleitung fehlen darf, verlangen, wenn dies von dem Sachverständigen der Gemeinde vereinbar mit den Interessen des Wasserwerks ist und wenn der Anschlußnehmende sich verpflichtet, der Gemeinde die Mehrkosten zu ersetzen. Am Heiligsten erfolgt die Herstellung, Veränderung, Fortführung und Instandhaltung der Anschlußleitungen den Wünschen der Anschlußnehmenden entsprechend, soweit diese Wünsche den Interessen des Wasserwerks nicht entgegen stehen.

In allen Fällen verbleibt die Anschlußleitung vom Hauptrohr bis einschließlich Hauptrohr Eigentum der Gemeinde, gleichwohl wer die Kosten getragen hat. Die Kosten der Unterhaltung der Leitung bis zum Abnehmer trägt die Gemeinde, die Kosten der Unterhaltung der Hausleitung der Hauseigentümer.

Der Gemeindebehörde steht das Recht zu, behufs Ermittlung des Wasserverbrauchs nach Untersuchung der Leitung stets die an die Wasserleitung angeschlossenen Räume zu betreten und durch ihre Beauftragten betreten zu lassen.

Sie hat ferner das Recht, anzuordnen, daß die zur Beseitigung von Wasserverlusten im notwendigen erforderlichen Instandhaltungsarbeiten an den Anschlußleitungen in dem Erblichkeitsfall auf Kosten des Verbrauchers oder des Grundstückseigentümers vorgenommen werden.

Die zum Schutze der Leitung gegen frost und äußere Beschädigungen erforderlichen Vorkehrungen muß der Grundstückseigentümer den Anordnungen der Gemeindebehörde oder ihres Beauftragten entsprechend treffen.

Derjenige, welcher muthwillig oder durch Fahrlässigkeit die Leitung schädigt, haftet für den Schaden.

Das Wasser darf aus dem Krahn nicht beständig fließen, sondern es müssen die selben nach jedesmaligem Gebrauch geschlossen werden.

Den jeder in der Leitung vorkommenden Unrichtigkeit ist der Gemeindebehörde Anzeige zu machen, auch wenn dem Verbraucher keine Nothwehr durch das Unrichtsein entstehen.

Dem Verbraucher und dem Grundstückseigentümer steht kein Schadenersatz zu wegen Unterbrechung der Wasserlieferung oder weil er das Wasser nicht in guter Beschaffenheit oder nicht in genügender Menge zu erhalten glaubt, oder wenn Fehler in der Anschlußleitung vorkommen.

Bei mangelhaftem Zustande der Quellen darf die Gemeindebehörde die ganze Leitung zeitweise sperren und für einzelne Zwecke, insbesondere für Springbrunnen, die Wassereinnahme unterjagen.

Es darf kein Wasser aus der Leitung an benachbarte Grundstücke oder deren Bewohner oder Einwohner abgegeben werden, weder unentgeltlich noch gegen Bezahlung, auch selbst wenn das benachbarte, nicht unmittelbar angeschlossene Grundstück denselben Eigentümer gehört.

Soweit nicht besondere Abmachungen mit einzelnen Anschlußnehmenden getroffen werden, erfolgt die Bezahlung des Wassers nach Einschätzung. Der Gemeinderath bestimmt, welcher Abgabensatz von jedem nach Einschätzung bezahlenden Verbraucher zu erheben ist.

Auf Beschwerden hingegen, welche innerhalb 14 Tagen nach Bekanntgabe der Abgabe beim Bürgermeister anzubringen sind, entscheidet der Gemeinderath endgültig.

Die Anschlüsse werden alljährlich im Monat Dezember für das folgende Kalenderjahr vom Gemeinderath eingeschätzt, wobei in Betracht kommen die Größe der angeschlossenen Grundstücke und Gebäude, Zahl der Bewohner, Viehstand, Gewerbebetrieb und sonstige Einrichtungen, die einen vermehrten Wasserverbrauch bedingen.

Anschlüsse, welche im Laufe eines Jahres hinzukommen, werden vom Gemeinderath besonders eingeschätzt.

Es werden folgende Klassen gebildet:

Klasse	mit 6 Mark Jahresabgabe
1	2
2	3
3	4
4	5
5	6
6	7
7	8
8	9
9	10

Bei größerem Verbrauch wird besondere Vereinbarung vorbehalten.

für die Wassereinnahme zu verübergewenden Zwecken — z. B. bei Neubauten — vereinbart der Bürgermeister die Verbrauchsabgabe, wenn es ihm erforderlich erscheint unter Zustimmung des Gemeinderathes.

Bei Neubauten von Wohngebäuden darf die Wasserabgabe nur unter der Bedingung erfolgen, daß der Neubau nach Fertigstellung an die Wasserleitung angeschlossen wird.

16.

Die Verbrauchsabgaben sind in vierteljährlichen Theilen an die Gemeindekasse zu zahlen.

17.

Verpflichtet zur Zahlung der Verbrauchsabgaben und der Anschlußkosten ist in allen Fällen neben sonstigen Verpflichteten der Grundstücksbesitzer.

18.

Bei Uebertretungen dieser Bedingungen steht es der Gemeindebehörde frei, Konventionalstrafen bis zu 10 Mark zu Gunsten der Gemeindekasse festzusetzen. Auch kann sie Uebertretungen mit sofortiger Einstellung der Wasserleitung ahnden, insbesondere, wenn die Verbrauchsabgaben, Anschlußkosten, Konventionalstrafen u. s. w. nicht pünktlich bezahlt werden.

19.

Veränderungen dieser Bedingungen, welche der Gemeinderath beschließt, sind ohne Weiteres bindend für alle Verbraucher und treten in Kraft sofort nach ersetzlicher Bekanntmachung, wenn nicht anders vom Gemeinderath bestimmt wird.

Festgestellt auf Grund des heutigen Gemeinderathsbeschlusses.

Hausen, den . . . Februar 1962.

Der Bürgermeister  
Jacobs.

Der Gemeindevorsteher  
Börg.

Dorf blieb eine Woche lang ohne Wasser, damit sich der Hochbehälter (Schienenbach) füllen konnte. Während dieser Zeit wurden sämtliche Hausanschlüsse mit einem Prüfgerät abgehorcht. Dabei entdeckte man beim Haus Bremm (heute Lenz) am Ortseingang ein kleines Loch in der Hauptleitung. Nach Behebung des Schadens erhielt das ganze Dorf wieder ausreichend Wasser. „War allein die Trockenheit die Ursache unserer Wassernot?“ Diese Frage stellte Lehrer Paulus in seinem Bericht des Jahres 1959 in der Schulchronik.<sup>(12)</sup>

1962 blieb Hausen trotz großer Trockenheit von einer Wassernot, wie sie in den Nachbarorten herrschte, verschont. „Lediglich auf der Siedlung Härter versagte der Brunnen. Die Ortswasserleitung wird um den Anschluß der Häuser In der Au, Engel und Friedrich erweitert. Bisher bezogen diese Häuser das Wasser gemeinsam aus einem Stollen (ehemaliger Schieferstollen). Plötzlich wird dieses Wasser unbrauchbar.“<sup>(13)</sup> Es konnte nicht eindeutig geklärt werden, woher die Verunreinigung kam.

Im Jahr 1969 wurden erstmals Wasseruhren in Hausen installiert.<sup>(14)</sup>

1970 beschloß der Gemeinderat, zur Verbesserung der Wasserversorgung mit den Gemeinden Oberkirn und Woppenroth einen Zweckverband zu bilden,<sup>(15)</sup> womit Woppenroth sich jedoch nicht einverstanden erklärte,<sup>(16)</sup> so daß 1972 eine gemeinsame Wasserversorgungsanlage der Gemeinden Hausen und Oberkirn beschlossen wurde. Die beiden Gemeinden wurden ab dann aus Tiefbrunnen über Hochbehälter versorgt.<sup>(17)</sup>

Seit Ende 1985 sind Hausen und Oberkirn an den zentralen Hochbehälter Stipshausen angeschlossen.<sup>(18)</sup> Die Quellen aus dem Gebiet des Idarkopfes liefern eine ausgezeichnete Wasserqualität. Im Haushalt macht sich das so bemerkbar, daß man für die Spülmaschine kein Salz und für die Waschmaschine und andere Küchengeräte, wie Kaffeemaschinen oder Boiler, keine Entkalkungsmittel benötigt.<sup>(19)</sup>

Mit sechs gegen zwei Stimmen wurde 1955 die Kanalisierung in Hausen beschlossen und zwar wurde die Kanalisation für den Ortsteil „Dorf“ – das ist der alte Ortskern rund um die Kirche – in Angriff genommen.<sup>(20)</sup>

Zu dieser Zeit war Hausen wohl der einzige Ort im hiesigen Raum ohne Kanalisation. Die Arbeiten gestalteten sich sehr schwierig, da Hausen größtenteils auf Fels gebaut ist. Überall tritt der Schiefer zutage. „Dennoch nehmen die Hausener Bürger das Vorhaben in eigener Regie in Angriff . . . tagelang knallten die Sprengschüsse durchs Tal. Da die Gemeinde Hausen keine Frone mehr kennt, werden die Arbeiten zu folgenden Preisen versteigert: Der laufende Meter im Felsboden 35 DM, der laufende Meter mit leichterem Boden 7 DM“<sup>(21)</sup>

Dort, wo die Selbstreinigungskraft der Gewässer überfordert ist, setzt die Arbeit einer Kläranlage an, die hilft, das ökologische Gleichgewicht zu stabilisieren.<sup>(22)</sup>

Über die Schaffung einer zentralen Kläranlage im Einzugsgebiet des Kyrbaches beriet der Gemeinderat erstmals 1966.<sup>(23)</sup>

Dem Standort der Gruppenkläranlage in der Verbandsgemeinde Rhaunen am tiefsten Punkt in der Gemarkung Hausen (Ecke Gasserweg – Straße Rhaunen-Hausen-Woppenroth) stimmte die Gemeinde unter folgenden Bedingungen zu:<sup>(24)</sup>

1. Die Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen hat als Kläranlage eine vollbiologische Abwasserreinigung nach dem Belebungsverfahren zu errichten.

2. Die Anlage ist mit einem belüfteten Zulauf auszustatten und mit einer Schlammpresse zu versehen.

3. Die Ortsgemeinde Hausen ist bereit, daß ihr gehörende Grundstück zur Errichtung einer Kläranlage an die Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.

1980 gab der Gemeinderat seine Zustimmung zum Bauantrag der Verbandsgemeinde Rhaunen für ein Kläranlagengebäude. „Für den Bau der Kläranlage selbst ist keine Baugenehmigung erforderlich“<sup>(25)</sup>

1982 wurde die moderne Anlage in Betrieb genommen. Konzipiert ist sie für 17 Ortsgemeinden mit 14000 EWG (Einwohnergleichwert): neun Gemeinden aus der Verbandsgemeinde Rhaunen (Rhaunen, Oberkirn, Stipshausen, Hausen, Weitersbach, Krummenau, Horbruch, Gösenroth, Schwerbach und die Idarwaldkaserne), sieben aus der Verbandsgemeinde Kirchberg (Laufersweiler, Niederweiler, Büchenbeuren, Hirschfeld, Wahlenau, Sohrschied und Lindenschied) und eine aus der Verbandsgemeinde Bernkastel-Wittlich (Hochscheid).<sup>(26)</sup> Klärwärter ist seit Inbetriebnahme der Gemeinschaftsanlage der Hausener Herbert Friedrich.



*Die Gruppenkläranlage in der Verbandsgemeinde Rhauen am tiefsten Punkt in der Gemarkung Hausen.*

Die Kerzen- und Petroleumzeit war in Hausen erst 1921 beendet. Noch 1913 war einziger Tagesordnungspunkt einer Gemeinderatssitzung die Elektrizität. „Nach anhörung deß Gemeinderat beschließt dieser, daß die Gemeinde Hausen mit elektrischen Energie für Licht und Kraftzwecke wird abgelehnt“. Dann kam der Krieg, alles stagnierte, und erst 1921 stimmte der Gemeinderat der Versorgung der Gemeinde Hausen mit Elektrizität zu.<sup>(28)</sup> 1922 erwirbt die Gemeinde von Landwirt Peter Endres eine Fläche von 1,5 ar zum Preise von 1500 Mark zur Errichtung einer Transformatorstation.<sup>(29)</sup>

Landwirt Friedrich Becker dürfte zu den ersten gehört haben, die 1921 eine Hausinstallation für die Stromversorgung in Auftrag gegeben haben. Die Kosten der Anlage betragen 1683,20 Mark. Eine 16 Watt Glühbirne kostete 1922 24,60 Mark.<sup>(30)</sup>

Der Bestand der Stromversorgung Hausens ist heute: eine Trafostation und 20 kV Freileitungen.<sup>(31)</sup>

Abfallbeseitigung war früher auf dem Land kein Problem. Die Küchenabfälle wurden, soweit möglich, an das Vieh verfüttert oder kamen auf den Komposthaufen. Einmachgläser konnten immer wieder verwendet werden, und von den Dosen, in denen Fleisch und Wurst konserviert wurden, schnitt man nach Verwendung den alten Rand weg, nahm einen neuen Deckel dazu und schon waren sie zur Wiederver-

wendung bereit. Alle übrigen brennbaren Abfallmaterialien wanderten in den Ofen. Mit zunehmendem Wohlstand wuchs auch der Müll. 1965 befand der Gemeinderat, daß die Bereitstellung eines Müllplatzes notwendig sei.<sup>(32)</sup> Da auch in Hausen die Bautätigkeit wuchs, wurde die Ortsgemeinde laut Anweisung der Kreisverwaltung verpflichtet, einen Platz zur Abfuhr von Bauschutt und Erdmassen anzulegen. Die Ortsgemeinde wies den bisherigen Müllplatz auf dem Brunnenberg im Zuge einer Rekultivierung der alten Kiesgrube als Erdablageplatz aus<sup>(33)</sup> und achtet sorgfältig darauf, daß dort nicht wild abgelagert wird. Hausmüll-, Sperrmüll-, Sondermüll- sowie Papierbeseitigung sind kreisseitig geregelt.

### Straßen- und Wegebau

Noch vor hundert Jahren war Hausen über Straßen mit der Außenwelt verbunden, die man nur als Feldwege bezeichnen konnte, und die Außenwelt, das waren in erster Linie die Nachbardörfer Rhauen, Woppenroth und Oberkirn. Erst in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nahm der Gemeinderat Kenntnis von dem Projekt des Landmessers Feger über den Bau eines öffentlichen Weges Rhauen-Hausen-Oberkirn. Die Kosten für den Teil des Weges in der Gemarkung von Hausen waren auf 34000 Mark veranschlagt; davon waren 15700 Mark für die Fahrbahnbefestigung und 18300 Mark für die übrigen Kosten bestimmt. Der Gemeinderat befand 1897, daß der projektierte Weg für die Gemeinde ein dringendes Bedürfnis sei und wollte dem Ausbau zustimmen, wenn die Kosten für die Fahrbahnbefestigung zu 2/3 und die übrigen Kosten zu 6/10 durch Beihilfen aus Staats-, Provinzial- oder Kreismitteln gedeckt würden. Der Beitrag der Gemeinde sollte durch Lieferung der Materialien und Leistung von Frondiensten erfolgen. Die Befestigung der Fahrbahn sollte erst nach Beendigung des damals anstehenden Zusammenlegungsverfahrens ausgeführt werden.<sup>(1)</sup>

1908 wurde der im Habichtsberg begonnene Holzabfuhrweg auf weitere 1600 Meter ausgebaut. Zu den Kosten wurde ein Staatszuschuß von 6/10 erbeten, 4/10 des Betrages zahlte man aus der Gemeindekasse.<sup>(2)</sup>

1909 beschloß der Gemeinderat den Bau eines Waldweges nach Rudolfshaus vom Distrikt Hundshübel nach Distrikt Hellkirch bis an die Gemarkungsgrenze. Die Ausführung der Arbeiten durch das „Pionier-Bataillon No. 24“ gegen eine Vergütung von 1 Mark pro laufenden Meter wurde „gutgeheißen“, „ebenso der Bau einer Brücke zur Mühle“ (gemeint war die Hausener Mühle).<sup>(3)</sup>

Im gleichen Jahr faßte der Gemeinderat den Beschluß, 1500 Meter Waldweg im Soonwald zu bauen. Die Finanzierung war zu 6/10 aus Staatshilfe und zu 4/10 aus der Gemeindekasse vorgesehen.<sup>(4)</sup>

In den Jahren bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges hatte der Wegebau Priorität.





*Eine interessante Sicht auf den alten Ortskern von Hausen, umgeben von Pusteblumen und Peitschenleuchten (Ende der 80er Jahre).*

Mehrfach kaufte die Gemeinde Land auf zum Ausbau der Wege.<sup>(5)</sup>

1911 beschloß der Gemeinderat den (im ersten Absatz erwähnten) Ausbau des Weges Rhaunen-Hausen-Oberkirn in der Gemarkung Hausen nach den Plänen des Kreiswegebaumeisters zwecks späterer Übernahme durch den Kreis. Die Kosten waren jetzt auf 14677,45 Mark veranschlagt. An Grunderwerbskosten und Ausbau des Weges in der Ortslage fielen 3677,45 Mark an. Von den verbleibenden 11.000 Mark beantragte die Gemeinde eine Beihilfe von 5000 Mark und verpflichtete sich, die Arbeiten bis längstens fünf Jahre nach Bewilligung der Beihilfe zu beenden. Der Ausbau der Kreisstraße Rhaunen-Hausen-Woppenroth sollte bis nach dem Ausbau des vorgenannten Weges vertagt werden.<sup>(6)</sup>

Erst nach dem Ersten Weltkrieg, in den Jahren 1922<sup>(7)</sup> und 1925,<sup>(8)</sup> werden wieder kurze Wegstücke des Talweges Rhaunen-Hausen in Angriff genommen. 1926 soll auf Beschluß des Gemeinderates der Ausbau als Notstandsarbeit vorgenommen und bei der Regierung in Trier die Anerkennung als Notstandsprojekt beantragt werden.<sup>(9)</sup> Im gleichen Jahr beschließt der Gemeinderat, den Weg Hausen-Woppenroth und Hausen-Rhaunen als Kreis- bzw. Provinzialstraße auszubauen. Hierzu wird der Bürgermeister beauftragt, Projekt- und Kostenanschlag durch das Kreiswegbauamt aufstellen zu lassen.<sup>(10)</sup> Über den Bau der Straße Rhaunen-Hausen-Woppenroth, der die Anbindung des Ortes an den Durchgangsverkehr brachte, ist bereits im Kapitel „Waldnutzung früher und heute“ berichtet worden. Die Ausbaukosten des Weges waren mit 255000 RM veranschlagt.<sup>(11)</sup> Die (Mit-)Finanzierung geschah unter anderem durch einen Wald-Sonderhieb von 2000 Festmetern. Es wurden außerdem mehrfach Kredite aufgenommen.<sup>(12)</sup> So ging man 1932 sogar die Gemeinde Horbruch um einen Kredit von 6000 bis 7000 Mark an (Horbruch war in der Lage und auch bereit, dieses Geld zur Verfügung zu stellen),<sup>(13)</sup> der zur Materialbeschaffung und zur Abdeckung der Kosten für die Gestellung von Gleisen und Materialien dienen sollte. Außerdem sollte die Möglichkeit genutzt werden, die Arbeiten im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes weiterzuführen.<sup>(14)</sup>

Während des Zweiten Weltkrieges und in den ersten Jahren der Nachkriegszeit unterblieben alle gemeindlichen Aktivitäten, so auch der Straßen- und Wegebau.

Für 1952 war als erste Arbeit vorgesehen, die Straßenrinne im Unterdorf neu mit Basaltsteinen zu pflastern.<sup>(15)</sup>

1956 nahm die Gemeinde ein „Großprojekt“ in Angriff. Die alte Holzbrücke über dem Kyrbach wurde durch eine Betonbrücke ersetzt.<sup>(16)</sup>

Das 40000 DM-Projekt war der Presse mehrere Meldungen wert, und Lehrer Paulus widmete der alten Brücke gar einen Nachruf in der von ihm begonnenen zweiten Schulchronik. Für die alte Brücke, die 1875 gebaut worden war, soll Erzählungen zufolge ein ganzes Eichenwäldchen geopfert worden sein. Es soll sich dabei um das Lückerwäldchen gehandelt haben.<sup>(17)</sup>

1959 wurde der Beschluß zum Ausbau des Gemeindeweges von der Kyrbach-



*Abbruch der alten Brücke über den Kyrbach in der Dorfmitte, die 1875 erbaut wurde. Für die Konstruktion aus Eichenpfeilern (die meisten davon 30 cm im Quadrat) soll das "Lückerswäldchen" abgeholzt worden sein. Die neue Betonbrücke wurde 1956 erbaut.*

brücke in Hausen bis zur Gemarkungsgrenze Oberkirn gefaßt.<sup>(18)</sup> Im Jahr zuvor war bereits Antrag auf Genehmigung eines Sonderhiebes zur teilweisen Deckung des dringend notwendigen Straßenausbaus gestellt worden.<sup>(19)</sup>

Ende 1959 beschloß der Gemeinderat auch den Ausbau des Gasserweges. Zur Abdeckung des dafür erforderlichen Darlehens waren wieder außerordentliche Holzeinschlagsmaßnahmen erforderlich.<sup>(20)</sup>

1960 stand als vordringlichste Maßnahme der Bau einer Wirtschaftsbrücke Richtung Schielenbach über den Kyrbach an, um die künftige ordnungsmäßige Feldbewirtschaftung gewährleisten zu können. Zur Finanzierung (geschätzte Kosten 70000 DM) bot sich bei der angespannten Wirtschaftslage der Gemeinde als letzter

Ausweg ein weiterer Sonderhieb an.<sup>(21)</sup> Zu dem beantragten Sonderhieb ist im Protokoll der Gemeinde vermerkt: „sie (die Gemeinde) tut dies in vollem Bewußtsein der ihr obliegenden Verantwortung, sowohl für eine pflegliche Behandlung des Gemeindevermögens wie andererseits aber auch für eine ordnungsmäßige Erfüllung der der Gemeinde gesetzlich obliegenden Ausgaben. Sie kann nicht einfach zusehen, wie die ordnungsmäßige Bewirtschaftung eines Teiles der Feldmark in Frage gestellt wird, weil dringende Massnahmen nicht ausgeführt werden. Andererseits wird man ihr auch keinen leichtfertigen und unverantwortlichen Eingriff in den Gemeindevald vorwerfen können. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren Neuaufforstungen in einem Umfange vorgenommen, wie dies wohl in Gemeinden gleicher Grösse ohne Beispiel ist. Sie hat also ihre gute Waldgesinnung mehr als einmal unter Beweis gestellt. Wenn sie sich nun zu dem auch von ihr als schmerzlich empfundenen Eingriff in den Waldbestand entschließt, so sieht sie sich hierzu gezwungen, weil ihr andere Möglichkeiten, die unaufschiebbaren Massnahmen zu finanzieren, nicht mehr zur Verfügung stehen.“<sup>(22)</sup>

Im Rahmen des „Grünen Planes“ brachte die Gemeinde 1962 den Wirtschaftswegbau voran. Für eine Baumaßnahme von 60000 DM, die mit 32000 DM bezuschußt wurde, nahm man ein Darlehen von 9000 DM bei der Kreissparkasse Bernkastel und eines von 9000 DM bei der Landesbank und Girozentrale Rheinland-Pfalz auf.<sup>(23)</sup>

1964 wurde der Gemeinde Hausen ein weiteres zinsverbilligtes Darlehen von 16000 DM aus Mitteln des Grünen Planes für den Ausbau eines Wirtschaftsweges bewilligt.<sup>(24)</sup>

1984 wurde gleichzeitig mit dem vom Kreis vorgesehenen Ausbau der K 73 (Hauptstraße) vom Gemeinderat der Beschluß zur Anlegung von Gehwegen (Bürgersteigen) gefaßt.<sup>(25)</sup> Der Auftrag zum Gesamtpreis von 467658,89 DM, der sowohl den Ausbau der K 73 als auch die Anlegung der Gehwege einschließlich Nebenanlagen (Gründerwerb, Mauern und Grundstückseinfassungen) beinhaltete, wurde an die Firma Ohl vergeben. Von der vorgenannten Gesamtsumme entfielen 215500 DM auf die Gehwege. Dieser Betrag verringerte sich um 22250 DM (für Hochbordanlagen und Bauleitung) die kreisseitig übernommen wurden. Von den verbleibenden 193250 DM hatte die Gemeinde 60 Prozent zu tragen, die vom Land mit 85 Prozent bezuschußt wurden. 40 Prozent mußten von den Anliegern aufgebracht werden.

Die Gesamtfinanzierung der Gehwege stellte sich so dar:

Kreiszuschuß	DM 15.800,--
Landeszuschuß	DM 98.500,--
Anliegerbeiträge	DM 77.300,--
Gemeindebeitrag	<u>DM 23.900,--</u>
	DM 215.500,--

Ursprünglich war vom Kreis der vereinfachte Ausbau der Straße vorgesehen. Wie sich jedoch bei den Arbeiten herausstellte, wurde ein Vollausbau der K 73 notwendig, und die Gesamtmaßnahme erhöhte sich auf rund 1 Million DM; die Kosten für die Gehwege blieben von der Erhöhung unberührt.<sup>(26)</sup>

Ende 1985 waren die Baumaßnahmen abgeschlossen. Straßenmäßig präsentierte sich das Dorf jetzt in einem guten Zustand, und die Gemeindeväter befanden, daß, wenn die Bevölkerung mitziehe, das Dorf 1986 am Landeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ teilnehmen könne. Die Bemühungen der Dorfgemeinschaft wurden mit dem achten Platz in der Hauptklasse im Kreis Birkenfeld belohnt.<sup>(27)</sup>

### Gemeindefriedhof

Wenn die kleinste der drei Kirchenglocken in einer frühen Nachmittagsstunde zu läuten beginnt, dann begeben sich die Menschen von Hausen auf den Weg zum Friedhof, um einem der ihren die letzte Ehre zu erweisen. Nach der Beisetzung begleitet das volle Geläut die Trauerschar vom Friedhof hinunter ins Dorf zum Trauergottesdienst in die Kirche. Traditionsgemäß erfolgt eine Beerdigung in Hausen an Wochentagen um 14.00 Uhr, grundsätzlich kann diese aber auch an Sonn- und Feiertagen stattfinden.<sup>(1)</sup>

Es ist in des Wortes wahrster Bedeutung ein friedvoller Ort, an dem die Toten von Hausen zur letzten Ruhe gebettet werden. Der Friedhof liegt oberhalb des Dorfes im Distrikt „Auf Steinen“ am Waldrand. Keine Verkehrsstraßen führen dort vorbei, kein Lärm dringt dort hinauf, nur Menschen, die ihre Toten besuchen und für sie beten wollen, die Blumen bringen und die Gräber pflegen, kommen dorthin.

Seit rund 100 Jahren werden auf diesem Friedhof, der von der Gemeinde angelegt wurde, die Verstorbenen beerdigt (siehe hierzu auch Kapitel „Der alte Friedhof/ Das Kriegsopferdenkmal“). Aus dem Jahr 1930 datiert die erste „Friedhofsordnung für den Friedhof der Gemeinde Hausen“, die der Gemeinderat in neun Paragraphen formuliert und beschlossen hat.<sup>(2)</sup> Wenn danach auch die Wiederbelegung der Gräber nach dreißig Jahren möglich ist, so wird dieser Paragraph jedoch mit großer Sensibilität gehandhabt, denn es sind auch heute noch Grabstätten aus den 30er Jahren vorhanden. 1931 wird die Friedhofsordnung in einem Nachtrag dahingehend ergänzt, daß hier die Grabgestaltung detailliert vorgegeben wird.<sup>(3)</sup> Erst in den sechziger Jahren wurde ein Unternehmen mit der Aushebung der Gräber beauftragt; bis dahin oblag diese Aufgabe den Familien im Dorf, die diese Pflicht reihum zu übernehmen hatten.<sup>(4)</sup>

Die Verstorbenen wurden von alters her in den Häusern aufgebahrt. Das änderte sich erst mit der Errichtung einer Leichenhalle auf dem Friedhof. Mit dem Bau wurde 1971 begonnen; bei einer Spendenaktion kamen hierfür 4515 DM zusammen,

und 51 Tagewerke wurden für Arbeiten gezeichnet.<sup>(5)</sup> Im August 1972 folgte die Vergabe der Restarbeiten.<sup>(6)</sup>

1979 wurde in einer „Beratung und Beschlussfassung über die neue Friedhofssatzung und Friedhofsordnung für den Gemeindefriedhof“ unter anderem die Gebühr für Wahlgräber (im Gegensatz zum Reihengrab) festgesetzt.<sup>(7)</sup>



*Teilansicht des  
Gemeindefriedhofes  
mit Leichenhalle.*

## Dorfgemeinschaftshaus

Nachdem Ende 1968 die einklassige Evangelische Schule in Hausen aufgelöst worden war und das Klassenzimmer leerstand, beschloß der Gemeinderat 1970, diesen Raum als Gemeindesaal zu nutzen und schaffte zu diesem Zweck Tische und Stühle an.<sup>(1)</sup> Seit dieser Zeit werden auch in dem an das ehemalige Klassenzimmer angrenzenden Nebenraum die Gemeinderatssitzungen abgehalten. Bis dahin fanden die Sitzungen im Haus des jeweiligen Ortsbürgermeisters statt.<sup>(2)</sup> Ferner dienen diese beiden Räumlichkeiten der Gemeinde als Wahllokal.

1977 wurde die Renovierung des ganzen Gebäudes in Angriff genommen, einschließlich des Einbaues neuer Fenster und des Umbaues des Heizungssystems im Jahre 1979.<sup>(3)</sup> Der Gesamtkomplex dient heute als Dorfgemeinschaftshaus, wobei allerdings das obere Stockwerk, die ehemalige Lehrerdienstwohnung, an eine Familie vermietet ist.

Um für Festlichkeiten im Gemeindesaal oder auf dem ehemaligen Schulhof gerüstet zu sein, wurde 1990 eine Küche eingerichtet. Gegen einen geringen Obolus können Saal, Nebenraum und Küche von den Dorfbewohnern auch für private Festlichkeiten angemietet werden, wovon jedoch nicht allzuoft Gebrauch gemacht wird. Bei großen Dorffesten, wie dem seit einigen Jahren stattfindenden Backesfest oder ähnlichen, wo zahlreiche Besucher aus den umliegenden Dörfern erwartet werden, wird im asphaltierten ehemaligen Schulhof zusätzlich ein Zelt aufgestellt.<sup>(4)</sup>

Damit das Dorfgemeinschaftshaus samt dem umgebenden Areal seinen Namen zurecht trägt, wurden auch die Kleinsten in der Dorfgemeinschaft nicht vergessen. Für sie wurde neben dem Gebäude 1983 ein Kinderspielplatz errichtet.<sup>(5)</sup>

## Backhaus (Der Backes)

„Unser tägliches Brot gib uns heute“, dieser Bitte aus dem „Vaterunser“ wird heute in unseren westlichen Wohlstandsländern in überreichem Maße entsprochen. Die Sortenvielfalt, wie sie vor allem in den Supermärkten angeboten wird, ist schon schwindelerregend. Dennoch, oder gerade deswegen hat die Gemeinde Hausen 1989/90 einen alten, noch in Privatbesitz befindlichen Backes, unter Mithilfe zahlreicher Hausener Bürger und geldlicher Unterstützung verschiedener Institutionen (darunter 5500 DM vom Landesamt für Denkmalpflege) restauriert (Gesamtkosten 25000 DM). Die Gemeinde hat das Backhaus für 25 Jahre gepachtet und sich das Vorkaufsrecht sichern lassen. Ziel dieser Maßnahme war es nicht nur, den denkmalwerten Backes vor dem Verfall zu bewahren, sondern in erster Linie, den Menschen, vor allem den Kindern und Jugendlichen die alte Backtradition wieder nahezubringen.<sup>(6)</sup>





*Der alte Backes vor (oben) und nach der Restauration (unten).*





*Betriebsamkeit im und am alten Backes nach der Restaurierung. Otto Dämgen schürt die Glut im Ofen, der mit Reisigbündeln geheizt wird.*



*Irmgard Rechtenwald bestreicht die fast fertiggebackenen Brotlaibe mit Salzwasser, um der Kruste "Glanz" zu verleihen.*



*Nach dem Probebacken das Probieren des noch ofenwarmen Broten mit Griebenschmalz.*

Am Abend vor dem Backtag (meist vor Backes- oder anderen dörflichen Festen) wird der Brotteig zubereitet. Am folgenden Morgen dann wird der Backofen mit sogenannten „Wellen“, das sind Reisigbündel, geheizt. „Mit der »Kist« wird die heiße Asche aus dem Backes geholt. Anschließend fährt man mit der »Schieß«, auf der ein Ährenbündel steckt, dreimal über den Backesboden. Die Bräunung der Ähren verrät, ob der Ofen die richtige Backtemperatur hat, erst dann wird der zu Brotlaiben geformte Teig mit der bereits erwähnten »Schieß« in den Backofen geschoben.“<sup>(7)</sup> Was heute bei Dorffesten demonstriert wird, war früher wöchentliche Notwendigkeit. Die Dorfbewohner mußten ihr Brot selbst backen. Am 22. Dezember 1890 – hundert Jahre vor dem ersten Hausener Backesfest – „Versammelte sich der Gemeinderath um zu beschliessen in welger weise in dem Gemeinde Bakhaus gebakt werden mus.

1., An den Festagen, so wie Christag, Ostern und Pffingsten und solte sich noch einen Festag aufwerfen, Sind zwei Tage zu vor nöhtig das Jeder Weiskuchen Baken kann.

Der Gemeindevorsteher hat das recht die Looß auszuteilen der reie nach, eine oder zwei, bis drei Haushaltungen beisammen zu legen nach bedürfnissen. Ein Jeder der ein looßannimt mus in der ihm zu gelosten stunden Baken. Das erste Looß resp. N<sup>o</sup>. hat im 8 Uhr das Bakhaus zu räumen. Die darauffolgenden N<sup>o</sup>. 1 und 1/2 be stunde zum Baken zeit. Jeder ein u. ein haben Stunde

2., Bei dem Brod baken, des Jahr hindurch. Jeder der ein Looß zum Baken annimt mus in diesem N<sup>o</sup>. Baken.

Werwegen der Tages Zeit im Winter nit Baken kann bleibt das Looß in recht bis den folgenden Tag.

Keiner hat das recht 2 bis 3 Tage Looß anzuholen. Sind mähr als zwei N<sup>o</sup>. einen Tag, mus ersterer das Feuer anzünden wenn die Morgens kloke läutet. In Zeit gemäs missen die welge an der reue sind nach Baken. Die Ache werden veräusert. u d. Gemdcasse überwiesen. Es darf keiner 2 Looß anholen.

Der Gemeinderath nach vorhericher Beratung Beschliet. wer diesem Beschluße nicht pflichtgemäß ohne besondere Kründen nachkommt hat eine Mark versäumniß als Strafe an die Gemeinde Casse zu entrichten.“<sup>(8)</sup>

Diese Backordnung wurde in den folgenden Jahrzehnten mehrfach modifiziert und ergänzt.<sup>(4)</sup> 1926 wurde die Taxe für die Benutzung des Backhauses (für einmaliges Backen) auf 20 Pfg<sup>(5)</sup> und ab 1927 auf 2 RM pro Haushalt und Jahr festgesetzt.<sup>(6)</sup>

Das Gemeindebackhaus, das neben dem Hirtenhaus stand, wurde 1927 instandgesetzt<sup>(7)</sup> und war bis Ende der 50er Jahre in Betrieb; es wurde 1967 abgerissen.<sup>(8)</sup> Der restaurierte, private Backes gehört zum Haus Dämgen, Hausname „Schoul“. Es gibt in Hausen außer diesem freistehenden (nicht ins Haus integrierten) Backes noch zwei weitere<sup>(9)</sup> zu den Häusern Böhm (Hausname „Kirschkarls“) und Kappel Elisa-

beth gehörende. Alle drei freistehenden Backhäuser wurden in die Liste des denkmalwerten Baubestandes von Hausen, erstellt vom Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz in Mainz, aufgenommen.<sup>(12)</sup>



*In den 40er Jahren am ehemaligen Gemeindebackes. Die Frauen v. l. n. r. sind Ida Görg, Karoline Görg (Karls Oma), eine Bekannte der Familie Görg aus Ostfriedland, und Anna Görg.*

## VII. DIE MENSCHEN VON HAUSEN

### Alltag – gestern und heute

Das Verstreichen der Zeit empfindet und erlebt jeder auf seine Weise. Ereignisse oder Begebenheiten die einem „wie gestern“ vorkommen, können Jahrzehnte zurückliegen. Umgekehrt erscheinen einem manche Erlebnisse, die erst kurze Zeit zurückliegen, unendlich fern.

Vor 65 Jahren war Lehrer Paul Theobald erster und einziger Besitzer eines Autos in Hausen.<sup>(1)</sup> Mancher erinnert sich noch an dieses damals hochmoderne Gefährt, als sei es gestern über die holprige Dorfstraße gerollt. Einige Jahre später hielt das Radio – in den meisten Fällen ein „Volksempfänger“ – Einzug in Hausen und brachte die große Welt näher an das kleine Hunsrückdorf heran. Erster Besitzer eines Rundfunkgerätes war Emil Römer. Adolf Steil erinnert sich, daß die Hausener Männer bei „Römersch“ 1935 das Ereignis der Wiedereingliederung des Saargebietes in das Deutsche Reich am Radio miterlebt haben.<sup>(2)</sup>



*Dorfmitte in den 30er Jahren.*



*Dorfstraße in den 30er Jahren, Blick nach Süden.*



*Dorfstraße in den 30er Jahren, Blick nach Norden.*



*Das erste Auto in Hausen (1927/28) gehörte Lehrer Paul Theobald.*

Ein Ereignis, wenn auch kein politisches, so doch ein dörfliches, war auch der Kauf des ersten Traktors in Hausen, den Rudolf Kaufmann-Weirich im Jahr 1939 für seinen landwirtschaftlichen Betrieb erwarb.<sup>(1)</sup> Der Zweite Weltkrieg setzte dem Einzug weiterer technischer Neuerungen erst einmal ein Ende. Doch ab den fünfziger Jahren war der Wandel im Alltag, sowohl in Haus und Hof, als auch auf dem Feld unaufhaltsam.

Das erste Fernsehgerät erwarb Anfang der fünfziger Jahre Arthur Brunk für seine Gaststätte.<sup>(2)</sup> Das Fernsehen hat wohl das dörfliche Miteinander im Laufe der Zeit mehr verändert als alles andere. An den Abenden, an denen man nun immer öfter vor dem Bildschirm saß, ging man früher – vornehmlich im Winter– zum „Maijen“. Die Jugend traf sich oft und noch bis weit in die fünfziger Jahre im Haus „Karls“. Das Haus gehörte den Großeltern von Kurt Görg. In der „Stub“, dem Wohnraum, befand sich auch das „Betteck“ (gemeinhin als Alkoven bekannt), das eine Größe von 1,80 x 1,50 m hatte. Dorthin zog sich „Karls“ Karl mit seiner Frau zeitig am Abend zurück, während die Jugendlichen im vorderen Teil des Raumes weiter „mai- jen“ durften.<sup>(3)</sup> Die älteren Hausener trafen sich zu diesem Zweck oft bei Emil und Hulda Römer, die in der Nähe der Kirche eine „Kolonialwarenhandlung“ betrieben. Der „Fortschritt“ war auch hier unverkennbar, denn bei Römer gab es bereits einen Zigarettenautomaten (weshalb schon viele Männer dorthin gingen).<sup>(4)</sup> Ab den sechziger Jahren zog die Jugend statt des Fernsehens an Wochenenden den Treffpunkt „Goldener Anker“ in Rhaunen vor, der Anfang des Jahrzehnts eröffnet worden war.<sup>(7)</sup>



*1939, der erste Traktor  
im Dorf von Rudolf  
Kaufmann-Weirich.  
Auf dem neuen, moder-  
nen Gefährt die Kinder  
Paul, Ella und Fritz  
(v. l. n. r.).*

Eine große Sache war die Installation einer Tiefgefrieranlage Ende 1955 im Keller des Schulhauses. Die Interessengemeinschaft (Gründer war Adolf Steil), die sich gegen diejenigen durchgesetzt hatte, die dem Bau einer Gemeinschaftsbadeanlage den Vorzug gegeben hätten, erwarb eine Schrankanlage mit 24 Fächern. 20 Fächer à 200 l zu je 400,- DM übernahmen die Mitglieder der Gemeinschaft, die restlichen vier Fächer wurden verpachtet.<sup>(8)</sup> Bis zu dieser Zeit gab es in den Hausener Familien nur Frischfleisch an Schlacht- oder Feiertagen. Hausschlächter war in den fünfziger und bis in die siebziger Jahre Willi Wagner aus Hausen. Es kamen aber auch Schlächter aus Oberkirn und Lindenschied in die Häuser.<sup>(9)</sup> Die Interessengemeinschaft

löste sich 1974 auf, da notwendige Instandsetzungsarbeiten an der Gefrieranlage zu kostspielig geworden wären, doch auch weil die meisten Familien bereits eigene Gefriertruhen und -schränke besaßen.<sup>(10)</sup> Hausschlachtungen finden heute immer seltener statt.

Ab Mitte/Ende der fünfziger Jahre kam auch größerer Komfort in die Haushalte. Elektroherde lösten die Kohleherde ab oder standen „gleichberechtigt“ neben diesen, und elektrische Waschmaschinen und Wäscheschleudern verdrängten Waschkessel und Waschbretter. War früher montags Washtag, so wird heute, „weil es so bequem ist und keine Mühe macht“, praktisch jeden Tag gewaschen.<sup>(11)</sup> Das hat zur Folge, daß auch jeden Tag Wäsche in Gärten und Vorgärten hängt, bei manchen auch an Sonn- und Feiertagen was unserem sonst so schmucken Dorf nicht gut zu Gesicht steht.



*Washtag früher.  
Elisabeth Müller,  
Mutter von Maria  
Auner-Fellenzer,  
in den 40er Jahren.*





*Immer ein Lächeln, auch wenn die Arbeit schwer fiel: Karoline Görg (Karls Oma).*



*Hausschlachtung in den 60er Jahren - Willi Wagner bei der Blutwurstprobe.*

War der Montag der Washtag, so gab es freitags obligatorisch Nudeln und samstags Eintopfsuppe, ein Brauch der sich bis heute erhalten hat. Neben Erbsen- oder Linsensuppe (beide Hülsenfruchtarten wurden auf den Hausener Feldern bis Ende der sechziger Jahre angepflanzt) gab und gibt es vornehmlich „Grumbieresupp mit Quetschekuche“, oder anstelle des Zwetschenkuchens gibt es Apfelfannekuchen zur Kartoffelsuppe.<sup>(12)</sup>

1958 zählte man in Hausen bereits 13 Traktoren, und 1959 wurde der erste Mäh-drescher eingesetzt.<sup>(13)</sup> PKWs gab es zu dieser Zeit kaum, wer bereits motorisiert war, fuhr ein Motorrad.<sup>(14)</sup> Heute gibt es nicht nur in jedem Haus und jeder Familie ein Auto, heute ist der Zweitwagen längst die Norm.

## Freud und Leid

„Alles hat seine Zeit und Dauer. Eine Zeit zum Weinen, und eine Zeit zum Lachen. Eine Zeit zum Trauern, und eine Zeit zum Tanzen“. Dieser Spruch aus dem Alten Testament dürfte wohl jedem von uns geläufig sein. Und wie Lachen und Weinen Teil des persönlichen und familiären Lebens sind, so sind Freud und Leid auch Begleiter der dörflichen Gemeinschaft.

Drei- bis viermal im Jahr ist in Hausen ein freudiges Ereignis zu vermelden, und das ganze Dorf freut sich mit, wenn wieder ein kleiner Erdenbürger das Licht der Welt erblickt. Die heutigen Kinder von Hausen erleben, wie jedermann sehen kann, eine glückliche Kindheit. Sie wachsen nicht nur auf geliebt und wohlbehütet im Schoß ihrer Familie, sondern auch in der Geborgenheit der dörflichen Gemeinschaft.



*Vorfahren der Familie Bremm, Hausname "Michels" (heute Siedlung Sonnenhof). Das Bild, aufgenommen um 1904, zeigt im Vordergrund Adolf Bremm <sup>ca</sup> 1900, Vater von Werner Bremm (Großvater von Hartmut Bremm), stehend im Hintergrund Werner Bremm's Großeltern Elisabeth und Christian Bremm, sitzend seine Urgroßeltern (?) und Jakob Bremm.*

*Pauline Dreber (\*1894, † 1918, erste Frau von Adam Dreher) mit ihrem Töchterchen Gerda (\* 31. 12. 1914) um 1915/16. Gerda Dreber heiratete später Alois Adam, der 1945 als Soldat in Rußland als vermisst gemeldet wurde.*



45 Jungen und Mädchen unter 12 Jahre, das sind rund 20 Prozent der Bevölkerung, beleben derzeit mit ihrer fröhlichen Unbeschwertheit die Dorfstraßen oder toben auf den Spiel- oder Bolzplätzen, die die Gemeinde für sie hergerichtet hat. Die jungen Eltern gehen heute in jeder Beziehung mit der Mode und wählen dementsprechend auch moderne Vornamen für ihre Kinder. So heißen die Kleinen beispielsweise Rilana, Darinka, Valesca-Alena oder Jannick.<sup>(1)</sup>

In der Abgeschlossenheit unseres kleinen Dorfes, wo jeder jeden kennt, werden eigentlich alle Geburtstage, zumindest aber die runden zum Ereignis, und der Frauenchor der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen, den es seit 1990 gibt, bringt aus diesem Anlaß den älteren Menschen ein Ständchen. Die ältesten Hausener Mitbürgerinnen sind Emma Kappel, Jahrgang 1900 († April 1992)<sup>(2)</sup> und Emilie Müller-Kaiser, ebenfalls Jahrgang 1900 († Januar 1993).<sup>(3)</sup> Der älteste Mitbürger August Auner-Fellenzer auch Jahrgang 1900, der für die Arbeit an dieser Ortsgeschichte noch wertvolle Hinweise aus der Zeit des Ersten Weltkrieges beisteuerte, verstarb 1991.<sup>(4)</sup>

„Am dreizehnten Dezember Achtzehnhundertneunzig erschienen vor Herbert Eiler Königlich Preussischem Notare wohnhaft zu Rhaunen seinem Amtssitze im Oberlandesgerichtsbezirke zu Köln in Gegenwart der am Schluß genannten Zeugen:

1. Georg Friedrich Becker, Ackerer zu Hausen wohnend, als Bräutigam,
2. Elisabeth Gehl ohne Stand zu Woppenroth wohnend, als Braut,

welche erklärten in der Absicht einander zu ehelichen folgenden Ehevertrag abgeschlossen zu haben: . . . „Gemäß diesem Vertrag, der sich in alten Akten im Hause „Schoul“ fand, wurde zwischen Bräutigam und Braut gesetzliche Gütergemeinschaft vereinbart und im Falle des kinderlosen Vorabsterbens, wollten sich die Verlobten den ihnen zustehenden Anteil Immobilien gegenseitig schenken. Für den Fall des Vorabsterbens sollte die Braut dem Bräutigam aus ihrem Nachlaß 1300 Mark schenken. Die Braut erklärte sich außerdem solidarisch mit dem Bräutigam für die von ihm übernommenen Verbindlichkeiten.<sup>(5)</sup>

Ein fortschrittliches und weitblickendes Brautpaar war das gewiß, das sich vor gut hundert Jahren die Hand zum Bund fürs Leben gereicht hat, und es wird die Vermählung sicherlich auch gebührend gefeiert haben. Wir wissen nicht, ob damals das ganze Dorf an der Trauungszeremonie teilgenommen hat. Wenn heute in Hausen für



*Eine "Grüne Hochzeit", um 1928. Die Braut Ella Anler (Brunke) mit dem Bräutigam Lehrer Paul Theobald im Kreis der Hochzeitsgäste.*



*"Grüne Hochzeit" bei schneigem Novemberwetter 1980 von Gabriele Härter und Holger Weichel.*

ein junges Paar die Hochzeitsglocken läuten, dann versammeln sich jung und alt bei der Kirche. Wer bei der Trauungszeremonie in der Kirche nicht dabei ist, wartet draußen vor der Kirche, um dem Paar nach der Trauung zu gratulieren. Handelt es sich bei den Jungvermählten um Mitglieder eines Vereins, dann bilden die Vereinskameraden und -kameradinnen als besondere Aufmerksamkeit ein Spalier, durch das das Paar schreitet. Voran gehen meist blumenstreuende Kinder. Nach neuerer Gepflogenheit spannen Jugendliche ein Seil über den Weg, und das jungvermählte Paar muß sich seinen Weg mit Geld oder Süßigkeiten „freikaufen“, oder es muß einen Baumstamm durchsägen, um sich seinen Weg zur Hochzeitstafel freizuräumen.<sup>(6)</sup>

Eine „Grüne Hochzeit“ ist in unserem 240-Seelen-Dorf schon ein besonderes Ereignis. Viel seltener noch findet einmal eine „Goldene Hochzeit“ oder gar eine „Diamantene Hochzeit“ statt. Die letzte Diamantene Hochzeit konnten 1982 die Eheleute Eugen und Emilie Müller-Kaiser feiern.<sup>(7)</sup> Im gleichen Jahr waren August und Maria Auner-Fellenzer fünfzig Jahre verheiratet.<sup>(8)</sup> 1983 hatte das Ehepaar Adolf und Pauline Martin und 1984 das Ehepaar Adolf und Erna Steil Goldene Hochzeit.<sup>(9)</sup>



*Das seltene Fest der Diamantenen Hochzeit konnten 1982 Emilie und Eugen Müller-Kaiser feiern, die von Pfarrer Heinrich Teubel (im Bild rechts) die Glückwünsche in Empfang nahmen.*



*Sonntagsvergnügen in Hausen, um 1930. Otto Scherer, Hulda Römer, Hugo Römer, Willi Bauer und Willi Kappel (v. l. n. r.).*



*Fünf Freunde, um 1950. Rudolf Schmidt, Walter Böcks, Kurt Görg, Fritz Kaufmann-Weirich und Erich Anner-Fellenzer (v. l. n. r.).*



*Ende der 70er Jahre. Nicole Kaufmann-Weirich, Torsten Dedecke, Anja Weiß und Sandra Kaufmann-Weirich (v. l. n. r.).*





*Hausener Jugend bei Spiel- und Freizeitgestaltung. Stefan Lenz (links) mit selbstgebasteltem Kasperltheater 1992 und Stefan Scherer beim Ritt durch die Hausener Gemarkung 1978.*

Wenn Kinder und junge Menschen durch Krankheit oder Unfall zu Tode kommen, ist das besonders tragisch. Aus dem Jahr 1801 ist der tödliche Unfall eines Kindes bekannt. Philipp Jacob Heckler, der zweijährige Sohn des Ölmüllers Daniel Heckler, war in den Mühlenteich gestürzt und unter das Mühlrad geraten. Obwohl man ihn sofort aus dem Teich herausholen konnte, starb er an einer Kopfverletzung noch in derselben Stunde.<sup>(10)</sup>

Seiner Trauer über den Tod eines Kindes hat im Jahr 1877 Christian Görg (\* 1844 † 1922) einem Klage lied Ausdruck verliehen. Er war von Beruf Ackerer und außerdem von 1891 bis 1903 Vorsteher in Hausen. Er war verheiratet mit der gleichaltrigen Dorothea Kreuzer. Von ihren Kindern starb das Mädchen Wilhelmina im Alter von knapp drei Jahren. Der damals 33jährige Vater hat zur Feder gegriffen und versucht, sich seinen Schmerz von der Seele zu schreiben. Die schlichten Verse und die tiefe Gläubigkeit die daraus sprechen, sind auch für uns Heutige anrührend und bewegend.<sup>(11)</sup>

*1) Erblasdes Kind wie beugst Du mich,  
Du liebtest mich, ich liebte Dich,  
Und nun bin ich verlassen;  
Dein früher Todt der drückt mich fast  
Mein Herz fühlt ein gefühlte Last  
Und weis sich nicht zu fassen,  
Zu früh, zu früh eilst Du von mir  
Gern gern behielt ich Dich noch hier  
Mein Herz an Dir zu weiden.*

*2) Jedoch Du bist bei Deinem Herrn,  
Bist selig und das gönn ich gern  
Dir, dem geliebten Kinde;  
Weit glücklicher bist Du als ich,  
Du siehst den Herrn und freuest Dich,  
Mit Engel frei von Sünden.  
Mein Trost ist, bald folg ich Dir nach  
Bald kommt auch mein Erblasungstag,  
Und seh'n wir uns wieder.*

*3) Weint Eltern weint, den Eure Zähren  
Sind Menschlig, sie sind Christlich schön  
Wer kann den Trährenflüsse wehren,  
Und kalt und ohne Empfindung stehn,  
Wem Gott uns ein geliebtes Kind,  
Von unserer Seite zeitig nimmt?*

*Drum weint und lasset Eure Tränen  
Last Euren Kummer freien Lauf  
Doch sehe auch bei Eurem sehnen,  
Auf Gott, der Sie früh nahm hinauf  
Und glaubt ob es schon wehe thut  
Ihr früher Todt ist Ihnen gut.*

*4) Du gehst voran einst folgen wir Dir nach  
Wenn es dem Herrn gefällt  
Du eilst nun fort Entgehst dem ungemach  
Den Leiden dieser Welt.  
Wer lange lebt, hat viel zu leiden,  
Wer frühe stirbt, sieht bald die Freuden  
Der bessern Welt.*

Im Winter 1956 ereignete sich ein Unglücksfall, bei dem ein zehn Wochen alter Junge ums Leben kam. Im Februar herrschte extreme Kälte bis  $-24^{\circ}\text{C}$ . Und es wird berichtet: „Leider brachte die Kälte Leid und Trauer in ein Haus unseres Dorfes. Zu den Öfen wurden allgemein elektrische Öfchen und Heizlampen benutzt.“<sup>(12)</sup> Das Kind verbrannte „als die neben seinem Bett gestellte elektrische Heizsonne umkippte.“<sup>(13)</sup>

In der Schulchronik ist 1958 folgendes vermerkt:<sup>(14)</sup> „Während die Zeitungen täglich Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang melden, blieb unser Dorf bislang trotz der starken hiesigen Motorisierung vom Verkehrstod verschont. Waren es bisher nur mehr oder weniger schwere Unfälle, die die Angehörigen erschreckten, so erreicht uns am 14.4.1958 die Schreckensnachricht, daß Herr Otto Hamann mit dem Moped auf dem Weg zur Arbeitsstelle auf der Hunsrückhöhenstraße, Abzweigung Rödelhausen, von einem PKW angefahren wurde. Nur wenige Stunden lebte er noch im Krankenhaus in Zell/Mosel. Dieses Opfer sollte eine eindringliche Mahnung mehr an alle Verkehrsteilnehmer, auch in unserem Dorfe, sein.“

Ein weiterer Verkehrsunfall ereignete sich im Februar 1969, als ein Wagen mit mehreren Hausener Jugendlichen in den Rhaunelbach stürzte und der 19jährige Bernd Otto Brunk hierbei ums Leben kam.<sup>(15)</sup>

Der 18jährige Joachim George Naumann wurde 1971 in Kanada das Opfer eines Verkehrsunfalles; er wurde nach Hausen, dem Wohnort seiner Eltern, übergeführt und auf dem hiesigen Friedhof beigesetzt.<sup>(16)</sup>

Tiefe Betroffenheit im ganzen Dorf löste der plötzliche Tod der 33jährigen Sigrid Bremm, geborene Kaufmann-Weirich, im Dezember 1990 aus. Die junge Frau, Mutter von drei Kindern unter zwölf Jahren, verstarb ohne vorherige Anzeichen einer Krankheit.<sup>(17)</sup>

Sollst du ihm ein wenig Lächeln  
 Liebst du mich, ich liebe dich,  
 Was mir ein Herz verlassen,  
 Mein junges Kind das stinkt mich  
 Mein Herz ist dir gestrichelt  
 Und was ich nicht zu fassen,  
 Zu früh, zu früh ist es von mir  
 Ganz ganz besetzt ist die Welt  
 Mein Herz an die Welt  
 2) Jedes Kind ist ein Kind  
 Licht und Schatten des Herrn  
 Sie, die geliebten Kinder,  
 Was die Welt nicht sieht,  
 Sie sieht die Sorgen und Sorgen  
 Wie ein Vogel sein Nest  
 Mein Herz ist, bald folgt die Welt  
 Bald wird es ein Kind  
 Und jeder von uns wird  
 3) Man ist schwarz wie ein Kind, das sein  
 Kind weinst, für sein Kind  
 Was ist das Kind, das weinst  
 Und bald wird es ein Kind  
 Wann Gott uns ein Kind  
 Was ist das Kind, das weinst  
 Und bald wird es ein Kind

Das Klagelied des Christian Görg über den Tod eines seiner Kinder.

Über die Opfer aus den beiden großen Kriegen und den Schmerz, den die Menschen in unserem Dorf erleiden mußten, wurde bereits in vorangegangenen Kapiteln berichtet.

Leidvolle Erfahrungen mit dennoch glimpflichem Ausgang wie häusliche oder Verkehrsunfälle oder Wertverluste durch Brandschäden gibt es im Dorf immer wieder einmal; auch Begebenheiten, die die Menschen recht froh stimmen und zum Feiern Anlaß bieten gibt es viele, ohne daß sie an dieser Stelle alle erwähnt werden könnten. Zum Schluß vielleicht noch eine nette Begebenheit aus jüngster Zeit. Bei der Tombola anläßlich eines Vereinsfestes in Rhaunen gewann die knapp 18jährige Nicole Kaufmann-Weirich ein Auto, und nur wenige Monate später konnte ihre Zwillingschwester Sandra als Gewinn bei einer Rhaunener Gewerbeschau ein Mofa mit nach Hause nehmen.<sup>109</sup>

## Pendlerdasein und Heimarbeit

Im Dorf spricht man noch heute von zwei Hausenern, die zwischen 1870 und 1910 täglich zu Fuß nach Kirn zur Arbeit gingen. Es waren dies Jacob Dreher und ein Mann namens Auner. Wenn die beiden, was zu vermuten ist, auch alle erdenkbaren Abkürzungen durch Feld und Wald gewählt haben, so müssen sie dennoch mehr als drei Stunden pro Wegstrecke unterwegs gewesen sein. „Die haben Hausen in den Wintermonaten bei Tag nicht gesehen“, erzählt Adolf Steil, „da sie sich morgens gegen vier Uhr auf den Weg machen mußten und spät abends erst nach Hause kamen.“<sup>(1)</sup> Gemessen an den Strapazen, die allein die täglichen Fußmärsche bedeuteten, abgesehen von den früher üblichen Arbeitsbedingungen, nimmt sich das heutige Pendlerdasein vieler Hausener, die im Rhein-Main-Raum arbeiten und Fahrtzeiten von 1 ½ bis 2 Stunden je Wegstrecke in Kauf nehmen müssen, relativ leicht aus. Es sind vorwiegend Bauhandwerker, die Tag für Tag nach Mainz, Wiesbaden, Frankfurt, Groß-Gerau, Rüsselsheim, Darmstadt oder gar Mannheim zu den Baustellen fahren. Heinz Härter, der seit 1960 den weiten Weg zur Arbeit macht, meint, daß man sich im Laufe der Zeit daran gewöhne, und wer in der Fahrgemeinschaft nicht gerade den Wagen oder Kleinbus fahre, könne ja während der Fahrt ruhen. Der Fahrer erhält für die drei- bis vierstündige Fahrzeit pro Tag einen zusätzlichen Stundenlohn, und allen steht ein sogenanntes „Sitzgeld“ zu.<sup>(2)</sup>

An das Pendlerleben gewöhnen müssen sich fast alle Hausener Berufstätigen, wenn ihr Weg zur Arbeitsstelle auch nicht so extrem weit ist, wie für die vorgenannten Bauhandwerker. Zwischen 80 und 90<sup>(3)</sup> Menschen verlassen morgens das Dorf in alle Himmelsrichtungen, um zu ihren Arbeitsstätten zu gelangen, wobei Rhaunen, Gösenroth und Bundenbach noch die naheliegendsten Ziele sind. Weitere Arbeitsorte sind Kirchberg, Simmern, Kirn und Idar-Oberstein. Hinzu kommen die Arbeitsplätze in den militärischen Anlagen, wie dem Flugplatz Pferdsfeld im Kreis Bad Kreuznach, den Kasernen in Idar-Oberstein, der Idarwald-Kaserne in Rhaunen und dem Flugplatz Hahn. Die beiden letztgenannten Einrichtungen waren lange Zeit sichere Arbeitsplätze. Aufgrund der anstehenden Auflösung stehen diese nun zur Disposition.<sup>(4)</sup> Zahlen aus 1958/59 zeigen, daß allein „Auf dem Hahn“, so die landläufige Bezeichnung für die Air-Base, 16 Hausener beschäftigt waren. „Während die Männer als Angestellte der Feuerwehr, als Heizer, Schlosser und Mechaniker, Fensterputzer und Kegelaufsetzer arbeiten, finden die Frauen als Hausgehilfinnen in amerikanischen Haushalten und Putzfrauen ihren Verdienst.“<sup>(5)</sup> Man kann davon ausgehen, daß rund ein Fünftel aller Hausener Beschäftigten für viele Jahre in den militärischen Anlagen als Zivilbedienstete tätig waren; inzwischen haben die meisten der „ersten Generation“ das Rentenalter erreicht.



*August Auner-Fellenzer arbeitete von 1957 bis 1969 "Auf dem Hahn" (Hahn Air Base). Er war dort Hausmeister und zuständig für die Gepäckbeförderung.*

Seit den fünfziger Jahren war es im Dorf üblich, daß, während die Berufstätigen außerhalb Hausens ihrer Arbeit nachgingen, viele daheimgebliebene Familienangehörige, vorwiegend die Ehefrauen, mit Heimarbeit ein Zubrot verdienten. Manche Frauen haben Kindermützchen und Damenmützen gehäkelt,<sup>(4)</sup> andere Lederkleinartikel genäht, und viele seit Anfang der siebziger Jahre sogenannte Spiel-Ührchen oder auch Kirmesührchen, wie man sie auf den Jahrmärkten für die Kleinsten für wenige Pfennige kaufen kann, „zusammengebaut“. Diese Ührchen aus Fertigteilen zusammensetzen, war zwar eine einfache, aber dennoch sehr anstrengende Arbeit. Es gehörten ein gutes Auge und große Fingerfertigkeit dazu. Wollte man etwas verdienen, mußte man extrem schnell arbeiten. In den siebziger Jahren zahlte eine Firma aus Idar-Oberstein für das Zusammensetzen oder Teilzusammensetzen solcher Ührchen für ein Gros = 144 Stück zwischen 2,- DM und 3,- DM. Diesen Betrag in Stundenlohn umzurechnen ist schwer möglich, da pro Exemplar fünf bis sechs Arbeitsgänge zu erledigen waren (pro Stunde um 800 oder pro Minute um 13

Arbeitsgänge). Eine solche Rechnung ist aber von den Heimarbeiterinnen wohl nie aufgestellt worden. Um zu einem einigermaßen annehmbaren Verdienst für die mühsame Tätigkeit zu kommen, haben abends oft die Ehemänner noch mitgeholfen. Irmgard Kappel erzählt: „Es war zwar ein »Hungerlohn«, doch die zusätzlich verdienten 200 oder 300 Mark im Monat konnten wir bei unserer jungen Familie mit drei Kindern gut gebrauchen. Es war ja keine schmutzige Arbeit, auch keine Arbeit, die viel Platz oder gar einen zusätzlichen Raum benötigt hätte, man konnte in der Küche arbeiten, brauchte nicht mehr Licht oder Heizmaterial, die Sachen wurden ins Haus gebracht und wieder abgeholt und vor allen Dingen waren die Kinder nie ohne Beaufsichtigung zu Hause.“<sup>(7)</sup> In den achtziger Jahren zahlte die Firma für das Gros etwas mehr, so um 6,- DM.<sup>(8)</sup> Ende des Jahrzehnts hat das Unternehmen dann ganz auf maschinelle Produktion umgestellt.<sup>(9)</sup> Daß diese Heimarbeit entfiel, konnten die Hausener Familien bei dem allgemein gestiegenen Einkommen verkraften.

Vom Schicksal der Arbeitslosigkeit sind die Menschen in Hausen bisher weitgehend verschont geblieben.<sup>(10)</sup>

*Heimarbeit 1992.  
Christel Lenz verpackt  
Brilleneinigungstücher  
und erhält pro 1000  
Stück drei DM. Ihr Re-  
kord - neben der Haus-  
arbeit und der Versor-  
gung von Mann und  
zwei Kindern - in zwei  
Tagen: 32000 Stück.  
Hinzu kommt, daß das  
Material von der Heim-  
arbeiterin bei der Firma  
geholt und auch wieder-  
abgeliefert werden muß.  
Im Bild links neben Mut-  
ter Christel Sohn Mario,  
vorne Sohn Stefan.*







## VIII. DAS HAUSENER VEREINSLEBEN

### Freiwillige Feuerwehr Hausen

„Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr“, unter diesem Leitmotiv sind die Männer der Freiwilligen Feuerwehr Hausen allzeit bereit, Leben und Eigentum ihrer Mitbürger vor Brand- und anderen Katastrophen zu schützen.

Brände waren in früheren Zeiten, hervorgerufen durch die Bauweise der Häuser in Fachwerk und mit Strohbedachung aber auch durch den Umgang mit offenem Licht und Feuer an der Tagesordnung. Dem entgegenzuwirken, organisierte sich der Brandschutz.

Seit Anfang des 20. Jahrhunderts gab es in Hausen eine Pflichtfeuerwehr<sup>(3)</sup> (der alle männlichen Bürger von 18 bis 65 Jahre angehören mußten).<sup>(7)</sup> Wehrführer zu Zeiten der Pflichtfeuerwehr waren Adolf Bremm und Otto Görg.<sup>(3)</sup>

Aus einem Inventarverzeichnis des Jahres 1921 geht hervor, daß die Hausener Pflichtfeuerwehr nur eine minimale Ausrüstung besaß. Es waren vorhanden:<sup>(4)</sup>

- 1 Feuerspritze mit Normalgewinde
- 18 Feuereimer mit Nummer versehen
- 4 Feuerleitern, 2 x 7 und 2 x 7,5 Meter
- 4 Brandhaken
- 1 Laterne
- 4 Armbänder
- 4 Helme für Abteilungsleiter
- 4 Helme für die Rettungsabteilung
- 1 Helm für Brandmeister
- 55 Meter Schlauch

Untergebracht waren die Gerätschaften im „Spritzenhaus“, das am nördlichen Ortseingang nahe der Viehwaage stand. Dieses alte Gerätehaus wurde 1973 abgerissen.<sup>(5)</sup>

1952 wurde in Hausen die Freiwillige Feuerwehr gegründet, der Mitglieder von 16 bis 60 Jahre angehören können.<sup>(6)</sup>

Die Wehr erhielt 1954 ihre erste Feuerwehrrampe, eine TS 6/6 (Tragkraftspritze). Diese Motorpumpe bedeutete für die Feuerwehr bereits eine wesentliche Verbesserung der technischen Ausrüstung, da sie sich bis dahin mit einer Handspritzpumpe begnügen mußte.<sup>(7)</sup> Die TS 6/6 wurde 1976 durch eine modernere TS 8/8 ersetzt. Zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft und zum besseren Transport der TS 8/8 erhielt die Freiwillige Feuerwehr Hausen von der jetzigen Trägerin des Brandschutzes, der Verbandsgemeinde Rhaunen (frühere Trägerin war die Ortsgemeinde Hausen) einen Tragkraftspritzenanhänger (TSA).<sup>(8)</sup>



*Die Freiwillige Feuerwehr Hausen im Jahr 1991. Horst Wagner, Heiko Schug, Herbert Friedrich, Holger Schub, Hartmut Schäfer (obere Reihe v. l. n. r.), Helmut Steil, Kurt Görg, Siegfried Lenz, Herbert Schub (Mitte), Heinz Härter, Lothar Schug, Arnold Groß, Heiner Endres, Kurt Kunz, Günter Steil und Alfred Gewehr (vordere Reihe).*

Die Feuerlöschgeräte sind seit dem Abriß des alten Spritzenhauses in zentraler Lage des Dorfes im Untergeschoß der ehemaligen Schule, dem heutigen Dorfgemeinschaftshaus, untergebracht. Unmittelbar neben dem Tor zum Feuerwehrgeräte-raum ist der Feuermelder angebracht, und auf dem Dach des Hauses befindet sich die Sirene. In früheren Zeiten wurde bei Ausbruch eines Feuers die Kirchenglocke geläutet, oder ein Hornbläser meldete den Feueralarm.

Die Freiwillige Feuerwehr Hausen hat 19 aktive und neun passive Mitglieder (Stand 1992). Um für den Ernstfall gerüstet zu sein, treffen sich die aktiven Feuerwehrmänner von März bis November jeden ersten Sonntag im Monat zu Übungen und technischer Unterrichtung. Die Wartung und Pflege der Geräte findet auch im Winter statt. In Zusammenarbeit mit den Wehren aus Gösenroth, Scherwbach und Oberkirn wird jedes Jahr eine große Frühjahrsübung durchgeführt. Diese Gemeinschaftsübung soll bei Großbränden oder anderen Katastrophen eine schnelle und gute Zusammenarbeit gewährleisten. Die Teilnahme an Ausbildungslehrgängen

zum Truppmann und Truppführer, die in Herrstein stattfinden, ist obligatorisch. Zwingend ist der Besuch von Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule in Koblenz für den ersten und zweiten Wehrführer. An der Spitze der Freiwilligen Feuerwehr Hausen standen bisher folgende Wehrführer:<sup>(9)</sup>

1954 bis 1963 Fritz Scherer

1963 bis 1968 Werner Bremm

1968 bis 1971 Hans Römer

seit 1971 Günter Steil

Die Freiwillige Feuerwehr Hausen mußte seit ihrer Gründung zu folgenden Einsätzen ausrücken:<sup>(10)</sup>

1957 Scheunen- und Hausbrand (Anwesen Gastwirtschaft Arthur Brunk)

1976 Waldbrand in der Gemarkung Hausen

1980 Wohnungsbrand (Anwesen Volkmar Peiter)

1981 Schwelbrand in der Scheune (Anwesen Werner Bremm, Sonnenhof)

1984 Waldbrand in der Gemarkung Woppenroth

Waldbrand in der Gemarkung Hausen

Aus dem Jahr 1933, zur Zeit der Pflichtfeuerwehr, ist noch ein Scheunenbrand (Anwesen Adolf Theis) bekannt.<sup>(11)</sup>

Das Wasser zum Löschen wird überwiegend dem Kyrbach entnommen, außerdem gibt es Hydranten, vor allem dort, wo der Bach nicht unmittelbar erreichbar ist.

Die Freiwillige Feuerwehr Hausen wird auch zu Einsätzen und Hilfeleistungen gerufen bei Verkehrsunfällen mit Autobränden oder zu Ölspurbeseitigungen.

Das gesellschaftliche Leben kommt bei der Hausener Wehr auch nicht zu kurz. Traditionell veranstaltet sie am 1. Mai ihr Picknick auf dem Spießbratenplatz in Hausen. Da dies eines der ersten, wenn nicht das erste Frühlingsfest überhaupt in der Region ist, kommen die Menschen in großen Scharen bei Wind und Wetter. Wer den Weg nicht kennt, kann sich an den hunderten von Autos orientieren, die rechts und links der Wege hinauf zum Spießbratenplatz parken. Die Feuerwehrmänner und ihre Frauen geben sich immer erdenkliche Mühe, die Gäste zur Zufriedenheit zu bewirten. Musikalische Unterstützung holt sich die Feuerwehr bei Gesang- und Musikvereinen aus den Nachbargemeinden. 1991 haben die Feuerwehrmänner, assistiert von ihren Frauen, erstmals auch bei der Gestaltung der Martinsfeier für die Kinder von Hausen mitgewirkt.<sup>(12)</sup>

Für langjährige Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr Hausen wurden zahlreiche Wehrmänner ausgezeichnet.<sup>(13)</sup> Urkunde und Nadel in Silber für 25jährige Zugehörigkeit konnte der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rhaunen überreichen an: Erich Auner-Fellenzer, Werner Bremm, Arnold Groß und Herbert Schub.

Aus der Hand des Landrats konnten für 35jährige Zugehörigkeit Urkunde und Nadel in Gold in Empfang nehmen: Alfred Gewehr, Kurt Görg, Heinz Härter, Kurt Kunz, Lothar Schug und Günter Steil.



*Das Picknick der Freiwilligen Feuerwehr Hausen ist eines der ersten Frühjahrsfeste im weiten Umkreis. Es wird gefeiert am 1. Mai jeden Jahres auf dem Hausener Spießbratenplatz unter jungem Birkengrün.*

## Evangelische Frauenhilfe Hausen

Es begann damit, daß die „Frauen-Hülfe des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Auguste Victoria“ um die Jahrhundertwende versuchte, das unbeschreibliche „Elend des Industrieproletariats“ lindern zu helfen.<sup>(1)</sup> Am 14. März 1901 fand die „Konstituierende Versammlung der Rheinischen Frauenhülfe“ zu Köln statt. Wann die Evangelische Frauenhilfe Hausen gegründet wurde und wann sie dem Landesverband der Evangelischen Frauenhilfe im Rheinland e.V. beigetreten ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Fest steht, daß am 20. Januar 1938 die Frauenhilfsgruppe unter Leitung von Pfarrer Wilhelm Müsse 46 Mitglieder aus den Gemeinden Hausen, Oberkirn, Schwerbach, Lindenschied und Woppenroth zählte.<sup>(2)</sup> Wahrscheinlich ist daher, daß die Frauenhilfe seit Anfang der dreißiger Jahre besteht.

Heute zählt die Frauenhilfe der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen (mit den Dörfern Hausen, Oberkirn und Schwerbach) 21 Mitglieder (Stand 1992). Seit Oktober 1986 ist Marianne Bauer aus Hausen die Vorsitzende. Die Frauen treffen sich alle drei Wochen abwechselnd in Hausen und Oberkirn.<sup>(3)</sup> Gemäß den Zielen, die der Landesverband der Evangelischen Frauenhilfe e.V. so formuliert, daß Frauen:<sup>(4)</sup>



*Die Frauenhilfe der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen im Jahr 1988 mit Mitgliedern aus den Dörfern Hausen, Oberkirn und Schwerbach.*

- Geborgenheit in der Gemeinschaft erfahren und geben
- unerkannte Gaben und Möglichkeiten bei sich selbst entdecken
- ihren Platz in der Kirche und in der Gemeinde finden
- sich einsetzen für Frieden und Gerechtigkeit
- den Alltag vom Evangelium her verstehen lernen
- nicht nur bei sich selbst und den eigenen Problemen verharren
- Aufgaben in der Gemeinde übernehmen u.v.m.,

beginnen die gemeinsamen Frauenstunden in Hausen oder Oberkirn mit einer kurzen Andacht, sind ausgefüllt mit Singen, Gesprächen oder gemeinsamen Aktionen, wie beispielsweise Basteln. Die Frauen laden zu Vortragsveranstaltungen mit Themen wie: „Maria, die Mutter Jesus“; „Frauen im Islam“; „Frauen von Botswana“ ein, sie richten im Wechsel zwischen Hausen und Oberkirn den Weltgebetstag aus, gestalten gemeinsame Ausflugsfahrten, nehmen an Frauenhilfsfesten in anderen Hünrückgemeinden teil und sind bei besonderen kirchlichen Anlässen tätig. 1988 arbeiteten sie zum Erntedankfest aus gestifteten handgewebtem Leinen eine Altardecke mit Klöppelspitze. Außerdem erhielt die Kirche zu diesem Fest ein neues Altarkreuz, das Udo Bauer aus Hausener Kirschbaumholz hergestellt und gestiftet hat. Am Erntedanktag 1991 wurde unter Mithilfe der Frauenhilfe das 200jährige Glockenjubiläum in der Kirche zu Hausen gefeiert.<sup>65</sup>

## Frauenchor der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen

Als die Pfarrstelle in Hausen nach zwölfjähriger Vakanz 1990 wieder besetzt wurde, ging für viele Frauen aus den Dörfern Hausen, Oberkirn und Schwerbach der langgehegte Wunsch nach Gründung eines Chores in Erfüllung, denn in Beate Straka, der Frau des neuen Pfarrers, fanden sie eine kompetente Chorleiterin. Im Oktober desselben Jahres wurde der Frauenchor gegründet, der heute (Stand März 1992) 18 Mitglieder zählt. Man trifft sich alle 14 Tage zur Übungsstunde und hat inzwischen bereits ein stattliches Repertoire erarbeitet. Anlässe, mit mehrstimmigen Gesang eine Feier zu bereichern, gibt es in der Kirchengemeinde genügend. So haben es sich die Frauen zum Ziel gesetzt, ihren älteren Mitbürgern zu runden Geburtstagen (70, 75 oder 80 Jahre und danach jährlich) ein Ständchen zu bringen, womit sie bei den Jubilaren große Freude auslösen. Doch auch bei traurigen Anlässen, wenn ein Toter beerdigt wird, begleitet der Chor mit getragenen Weisen. An kirchlichen Feiertagen wie Ostern oder Weihnachten, zur Konfirmation und am Erntedanktag, sorgt der Frauenchor für die musikalische Umrahmung im Gottesdienst.<sup>66</sup> Der junge Chor hat sich bereits, kaum zwei Jahre nach seiner Gründung, einen festen Platz in der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen „ersungen“.

## Sportverein „SV Hausen“

Der heutige „SV Hausen“ hatte zwei Vorgängervereine. Zu Beginn dieses Jahrhunderts gab es bereits einen Fußballverein. Gespielt wurde in Gemeinschaft mit Spielern aus dem Nachbarort Rohrbach. Wie lange dieser Verein bestanden hat, ist nicht bekannt. 1946 gründete Lehrer Arnold Langenhan den Sportverein „SV Eintracht Hausen“; die Vereinsfarben waren Schwarz/Weiß. Zum Verein gehörte auch eine Damenhandballmannschaft. Dem Vernehmen nach soll diese Art der sportlichen Betätigung junger Frauen von kirchlicher Seite nicht sonderlich geschätzt worden sein. Von 1949 bis 1957 war Adolf Steil aus Hausen Vorsitzender des Vereins, der auch der Sportvereinigung bis zur Auflösung Ende der fünfziger Jahre das Gelände auf dem Brunnenberg als Sportplatz unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat. Es handelte sich um die sogenannte Fliegerwiese, auf der Ende des Zweiten Weltkrieges ein deutsches Flugzeug notlanden mußte.<sup>(1)</sup>

Ausgangs der siebziger Jahre gruppierte sich in Hausen eine Fußballfreizeitmannschaft. Die Mitglieder spielten einige Male jährlich anlässlich von Sportfesten in Nachbargemeinden. Im Januar 1981 entschlossen sich die Spieler, einen Verein zu gründen und die Aufnahme in das Vereinsregister und in den Südwestdeutschen Fußballverband zu beantragen. Der Verein erhielt nach notarieller Beglaubigung aller Unterlagen die Genehmigung; er trägt den Namen „SV Hausen“ und die Vereinsfarben Blau/Weiß. Im Gründungsprotokoll stehen folgende Namen: Alfons Klingels, Ernst Recktenwald, Herbert Friedrich, Reinhard Schmidt, Joachim Dreher, Udo Schmidt und Dieter Voigt.

Um das gesellschaftliche Leben zu fördern, aber auch um die Vereinskasse aufzubessern, entschloß sich der Verein, die Hausener Kirmes, die letztmalig 1939 gefeiert wurde, wieder ins Leben zu rufen. Seitdem veranstaltet der „SV Hausen“ jedes Jahr dieses Fest am zweiten Wochenende im Juni. Das größte Problem bestand anfangs darin, einen geeigneten Platz zu finden. 1986 stellte der Gemeinderat einen Festplatz zur Verfügung.<sup>(2)</sup> Neben der Ausrichtung der Kirmes veranstaltet der Verein Wanderungen, Ausflugsfahrten und jedes Jahr eine Weihnachtsfeier mit Tombola.<sup>(3)</sup>

In der Saison 1986/87 und 1987/88 spielte der Verein in der C-Klasse Birkenfeld-Ost. Die Fußballmannschaft wurde durch einige Spieler aus Nachbargemeinden verstärkt. 1988 mußte der Verein sich aus der vorgenannten Klasse wegen Spielermangels zurückziehen; seit dieser Zeit spielt wieder eine Freizeitmannschaft.

Im November 1983 wurde eine Damen-Gymnastikgruppe ins Leben gerufen; Leiterin war bis 1989 Gerti Mertens. Heute teilen sich diese Aufgabe Petra Steil und Helga Wagner. Die Letztgenannte leitet außerdem eine Kinderturngruppe, die seit 1989 besteht.





*Die Fußballmannschaft des ersten Hausener Sportvereins um 1930. Emil Römer, ?, Willi Bauer, Holler aus Robrbach, ? (obere Reihe v. l. n. r.), Emil Härter, ?, ? (Mitte), Ernst Hamann, Ernst Scherer, ? (untere Reihe).*



*Die Damen-Handballmannschaft des "SV Eintracht Hausen" mit dem Trainer Fritz Holzhäuser, um 1946/47. Erna Martin, Wilma Hamann, Irmgard Dreber, Sattler aus Rhaunen, Alice Kaiser, Amanda Fellenzer, Trainer Fritz Holzhäuser (obere Reihe v. l. n. r.), Ellen Sattler aus Rhaunen, Lilli Römer, Maria Zimmer (Mitte), Helga Härter, Elli Hamann, Helma Scherer (untere Reihe).*



*Der "SV Eintracht Hausen" um 1953 mit seinem Gründer Lehrer Arnold Langenban. Theo Born, Paul Kaufmann-Weirich, Hans Römer, Herbert Hamann, Paul Kappel (obere Reihe v. l. n. r.), Werner Engel, Arnold Langenban, Werner Böhme (Mitte), Arthur Brunk, Alfred Hamann und Edgar Recktenwald (untere Reihe).*



*Der "SV Hausen" 1986. Ernst Recktenwald, Herbert Endres aus Bundenbach, Helmut Steil, ?, Paul Kleff, Roland Wagner, Udo Schmidt, Holger Weichel, Joachim Dreber, Erhard Härter (obere Reihe v. l. n. r.), Andreas Kozoreck, Dieter Vogt, Herbert Wagner, Ralf Hörth, Herbert Friedrich, Peter Brühl und Gerd Vogt (untere Reihe).*



*Tauziehen ist eine der beliebtesten Attraktionen anlässlich der Hausener Kirmes, die der SV Hausen alljährlich ausrichtet.*

Der Verein hat 92 Mitglieder (Stand 1992). Seit der Gründung bis 1988 war Ernst Recktenwald Vorsitzender des „SV Hausen“. 1988 übernahm Herbert Friedrich dieses Amt. Der jetzige Vorstand, der am 7. Februar 1992 neu gewählt wurde setzt sich wie folgt zusammen:

- 1. Vorsitzender: Herbert Friedrich
- 2. Vorsitzender: Udo Schmidt
- Schriftführer: Gerd Endres
- Kassenwart: Alfons Klingels
- Kassierer: Harald Auner-Fellenzer
- Festausschuß: Siegfried Lenz und Astrid Theis

Vereinslokal des „SV Hausen“ ist die Gastwirtschaft „Zur schönen Au“ (Härteresch) von Lothar Schug.

Mit seinen sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten ist der „SV Hausen“ eine Bereicherung für das Dorf.<sup>(3)</sup>

## Tischtennisclub „TTC Hausen“

Der „TTC“ ist ein Tischtennisclub für Hobbyspieler. Der Club wurde von Ernst Heck, der auch der erste Vorsitzende war, ins Leben gerufen; Gründungstag war der 1. März 1974. Gespielt wurde zunächst im Souterrain des Pfarrhauses in Hausen, später in der ehemaligen Schule, dem heutigen Dorfgemeinschaftshaus von Hausen.

Der TTC hat 13 männliche und vier weibliche Mitglieder (Stand 1992). Spielort ist die Idarwaldhalle in Rhaunen. Gespielt wird donnerstags, wobei auch des öfteren Gastspieler am Training teilnehmen. Die Herren beteiligen sich mit zwei Mannschaften an der Hobbyrunde im Kreis Bernkastel-Wittlich. Sportlicher Höhepunkt ist das jährlich stattfindende Hobby-Turnier, wozu in der Regel zwischen 70 und 100 Spieler und Spielerinnen zum Teil aus Koblenz, Trier und dem Westerwald anreisen.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen (Stand 1992):

1. Vorsitzender: Winfried Eisenhauer, Oberkirn
  2. Vorsitzende: Doris Schub, Hausen
- Kassenwart: Dietmar Kessler, Rhaunen  
Schriftführer: Dieter Voigt, Birkenfeld

Das Vereinslokal des TTC ist die Gastwirtschaft Auner-Fellenzer „Henne“ in Hausen.

## Erinnerung an den Männer-Gesang-Verein Hausen

Von einem Verein, der vermutlich Ende des 19. Jahrhunderts gegründet und um 1936/37 aufgelöst worden sein dürfte, existieren heute nur noch ein Foto und die Vereinsfahne. Das Foto, die Erinnerung an einen Ausflug nach Katzenloch, zeigt zwanzig Sänger des Vereins mit dem Träger der Vereinsfahne. Diese Fahne wird im Gemeindesaal in der Hausener Kirche aufbewahrt und ist Erinnerungsstück und Wandschmuck zugleich. Eine Seite trägt die Inschrift:

*Rein im Sang, treu im Wort,  
Fest in Eintracht immerfort.*

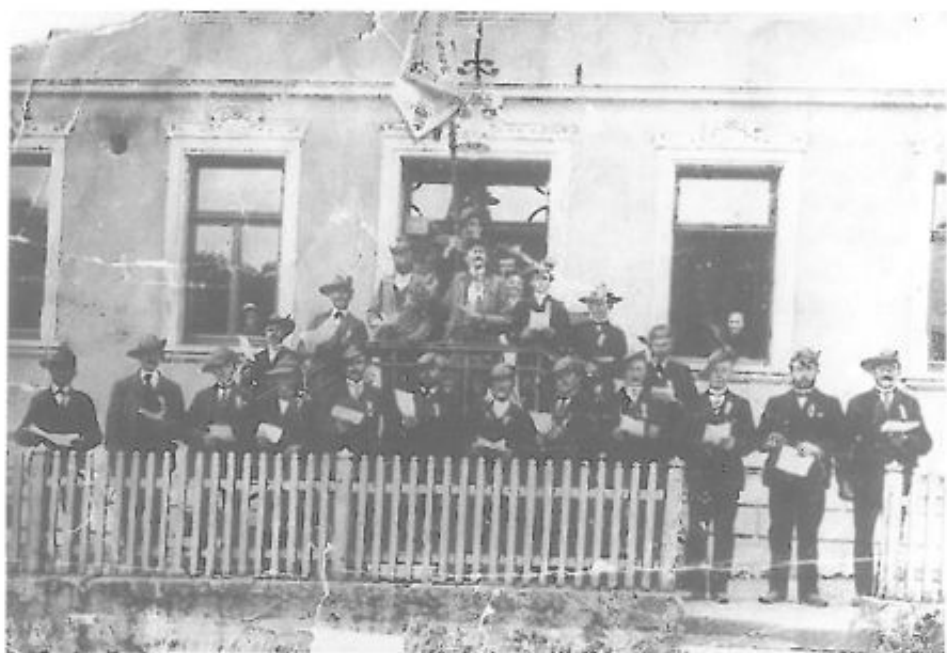
Zwischen den beiden Zeilen sind eine Lyra und ein Schwan eingestickt. Die andere Seite trägt die Inschrift:

*Männer-Gesang Verein  
1899            1903  
Hausen*

Zwischen diesen Zeilen finden sich überkreuzt die Worte:

*In Freud und Leid zum Lied bereit.*

Was die Daten 1899–1903 bedeuten, weiß heute niemand mehr. Die Hausener Sänger sollen jedoch im Hunsrück sehr bekannt und beliebt gewesen sein. Über ihr Liedgut ist nichts mehr bekannt. Daß der Traditionsverein, der fast vierzig Jahre bestanden hat, um 1936/37 aufgelöst wurde hängt vermutlich mit dem Weggang von Paul Theobald zusammen, der neben seiner Tätigkeit als Lehrer und Organist in Hausen auch Dirigent des Vereins war.<sup>(1)</sup>



*Erinnerung an einen Traditionsverein: Der Männer-Gesang-Verein Hausen, der wahrscheinlich mehr als vierzig Jahre bestanden hat, wurde vor dem Zweiten Weltkrieg aufgelöst. Das Foto dürfte aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg stammen.*

## IX. BRAUCHTUMSPFLEGE, VOLKSKUNDLICHES UND ANDERES AUS HAUSEN

### Alte Bräuche

Das Brauchtum bröckelt, ist man geneigt zu sagen. Manche Bräuche sind in unserer schnelllebigen, von High-Tech und anderen „Highs“ bestimmten Zeit bereits in Vergessenheit geraten, manche sind bei der Jugend und ihrem „lifestyle“ einfach „out“, andere allerdings werden auch neu übernommen, wie beispielsweise in den siebziger Jahren die Martinsfeier im überwiegend protestantischen Hausen.

#### *Neujahr*

Wenn die Glocken der alten Hausener Kirche das Neue Jahr einläuten, dann begrüßen die Menschen im Dorf den Jahresbeginn mit großem Feuerwerk. Es scheint aber auch hier, daß in dem Maße, in dem die Silvesterknaller immer höher in den Nachthimmel steigen und ihn immer bunter illuminieren, manch schöner Neujahrsbrauch verloren geht. Es ist noch nicht allzulange her, da hat die Dorfjugend am Hirtenhaus das Neue Jahr mit Gesang empfangen.<sup>(1)</sup> Leider dürfte auch die Zeit, da diese Jugendlichen nach Mitternacht und die Kinder am Neujahrmorgen von Haus zu Haus gingen, um Prosit Neujahr zu wünschen, vorbei sein. Es gibt viele schöne Neujahrssprüche mit denen die Jugend von Hausen die Menschen erfreute und mit denen sie auch auf die Freigiebigkeit der Angesprochenen rechnen durfte.

Ein Verschen der Kleinsten lautete:<sup>(2)</sup>

*Ein kleines Bübchen (oder Mädchen) bin ich,  
dram wünsch ich kurz und innig,  
ein glückliches Neues Jahr.*

*Prosit Neujahr !*

Von den größeren Kindern ist folgender Spruch bekannt:<sup>(3)</sup>

*Vorüber ist das alte Jahr,  
ob's fröhlich Dir's, ob's traurig war,  
ob Du geweint, ob Du gelacht,  
ob Du geschlummert, ob Du gewacht,  
ob Du die Zeit genutzt hast,  
ob Müßiggang sie hat verpraßt,  
die Zeit, die einst so lang Dir schien,  
vorüber ist sie, hin ist hin,  
und hat Euch dieser Spruch gefallen,  
so lass ich meine Pistole knallen.*

*Prosit Neujahr !*

Fritz Scherer erinnert sich noch eines Neujahrsspruches, den er in seiner Jugend so oft aufgesagt hat, daß er ihn über die Jahrzehnte hin bis heute nicht vergessen hat:<sup>(4)</sup>

*„An dieses Jahres erstem Morgen  
begrüße ich Euch mit froher Lust.  
Zwar wechseln Hoffnung und auch Sorgen  
an diesem Tag in mancher Brust.  
Wir fragen uns, was wird es bringen,  
dies Jahr in seinem dunklen Schoß ?  
Was trägt die Zeit auf ihren Schwingen,  
wie fällt in Zukunft unser Los ?  
Wird Unglück, Krankheit uns verschonen,  
wird Friede in den Landen wohnen,  
kommt Krieg mit aller seiner Not,  
erreicht uns etwa gar der Tod ?  
So kreuzen heute sich die Fragen,  
so treten wir ins Neue Jahr.  
Was kommen wird in seinen Tagen,  
ist keinem Menschen offenbar.  
Ein fröhlich Herz auf allen Wegen,  
ein Heim beschirmt von Not und Gefahr,  
vor allem aber Gottes Segen !  
Glück auf, Glück auf, im Neuen Jahr!„  
Prosit Neujahr !*

### *Fastnacht*

In Hausen, mit überwiegend evangelischer Bevölkerung, sind die Fastnachtstage nie so toll gefeiert worden, wie in den Dörfern am Rhein oder in den rheinischen Hochburgen. Früher sind in diesen Tagen vor allem junge Burschen, Schieferbrecher und Knechte „fechte gang“ mit dem Spruch:<sup>(5)</sup>

*Hahn äppel die Hahn,  
die Fassenacht geht an,  
stell die Läder an die Wand,  
los det Messer blinge,  
schnei ma e stick vom Schinge,  
los mich nit so lang lo stehn,  
eich will noch a Heisje weira gehn.*

Auf der „Laiekaul“ wurde dann mit dem Sammelergebnis von Eiern, Speck und auch mal einer Flasche Schnaps die Fastnacht gefeiert.

Heute steht nicht das „fechte gehn“, sondern der Spaß an erster Stelle. Kostümierte Männer, Frauen und Kinder ziehen durchs Dorf (auch bis nach Oberkirn, und umgekehrt die Oberkirner nach Hausen) und skandieren den gleichen Spruch. Mit der „Ausbeute“ an Eiern, Speck, Getränken und Geld gehen die Hausener Jekken abends zum Feiern nach „Härtersch“.<sup>(6)</sup>

### *Mainacht*

Daß der Unfug in der Walberschnaacht (Walpurgisnacht), das Wegschleppen von Ackergeräten, Gartentürchen, Bänken, Fußmatten, kurz von allem was ums Haus nicht niet- und nagelfest ist, nachgelassen hat, dürfte zu den „positiven Ausfallerscheinungen“ gehören und von keinem Hausbesitzer vermißt werden. Ihren Maibaum stellt die Dorfjugend heute am frühen Morgen des 1. Mai an der Brücke in Dorfmitte auf. Früher hatte er seinen Platz an der Kirchenmauer. Daß die schlanke hohe Birke mit der schmucken grünen Krone und den bunten Bändern nicht mehr in der Walberschnaacht aufgestellt wird sondern erst morgens, hängt mit dem Spuk dieser Nacht zusammen: es passierte des öfteren, daß morgens nur noch der Stumpf des Baumes stand.<sup>(7)</sup>

### *Kirmes*

Von Aufzeichnungen aus Oberkirn wissen wir, daß in Hausen um 1875 die Kirmes im letzten Drittel des Monats Juli gefeiert wurde.<sup>(8)</sup> Der Kirmesplatz befand sich früher „An der nau Stroß“, an der Straße in Richtung Woppenroth rechts gegenüber der heutigen Kläranlage. Die letzte „Hauser Kirb“ wurde im Juli 1939 dort gefeiert.<sup>(9)</sup>

Erst in den achtziger Jahren hat der damals neugegründete „SV Hausen“ dieses traditionelle Dorffest wieder aufleben lassen, das nunmehr jährlich am zweiten Juniwochenende stattfindet. Ein Höhepunkt der Kirb ist das sonntags veranstaltete „Tauziehen“, bei dem Vereine und Gruppierungen aus den Nachbargemeinden ihre Kräfte messen. Dieses Spektakel zieht Hunderte von Zuschauern aus der Umgebung an. Der Verein ist immer bemüht, für die Tanzveranstaltungen an den Kirmestagen namhafte Kapellen und Bands zu verpflichten.<sup>(10)</sup>

### *Martinstag*

In den siebziger Jahren besuchten erstmals Hausener Kinder den Kindergarten in Rhaunen; dort lernten sie die Martinsfeier kennen. Angetan von dem bunten Fackelzug, zogen die Kleinen dann anschließend auch durch ihr Dorf und brachten so vor zwanzig Jahren den alten in katholischen Gegenden beheimateten Brauch in das überwiegend protestantische Hausen.<sup>(11)</sup> Mit dem Lied vom „St. Martin, der seinen Mantel teilt“, zogen sie bis vor wenigen Jahren von Haus zu Haus und wurden überall mit Süßigkeiten und kleinen Geldbeträgen beschenkt. Da aber bei einigen jungen Eltern die Meinung platz griff „us Kinn brauche nit zu bettele“<sup>(12)</sup> wird die Martins-



feier jetzt so gestaltet, daß die Kinder sich abends um ein von der Freiwilligen Feuerwehr entfachtetes Martinsfeuer versammeln, wo jedes Kind dann eine von der Gemeinde gestiftete Brezel erhält.<sup>(13)</sup>

### *Wannerschdaach*

Der 27. Dezember war der Tag, an dem früher das Gesinde seine Stellung wechselte. Viele Knechte und Mägde erhielten zu Weihnachten von ihren alten Arbeitgebern noch ihr „Christkindche“ und am Tag nach dem Fest schnürten sie ihr Bündel und wanderten zu einer neuen Herrschaft.<sup>(14)</sup> Von alters her war dieser Tag der „Wannerschdaach“, der aber in den 60er Jahren aufgrund der Umstrukturierung in der Landwirtschaft als Tag des Stellungswechsels seine Bedeutung verlor. Mindestens zwanzig Jahre hat man in Hausen diesem Tag keine Beachtung geschenkt. Doch seit einigen Jahren hat man die Tradition – was das Wandern betrifft – wieder aufgegriffen. Vereinsmitglieder, Freunde oder Bekannte treffen sich am Wannerschdaach morgens und wandern und genießen die schöne Hunsrücklandschaft. Abends geht es dann zum gemütlichen Tagesausklang ins Gasthaus.<sup>(15)</sup>

## Die Hausener Hausnamen

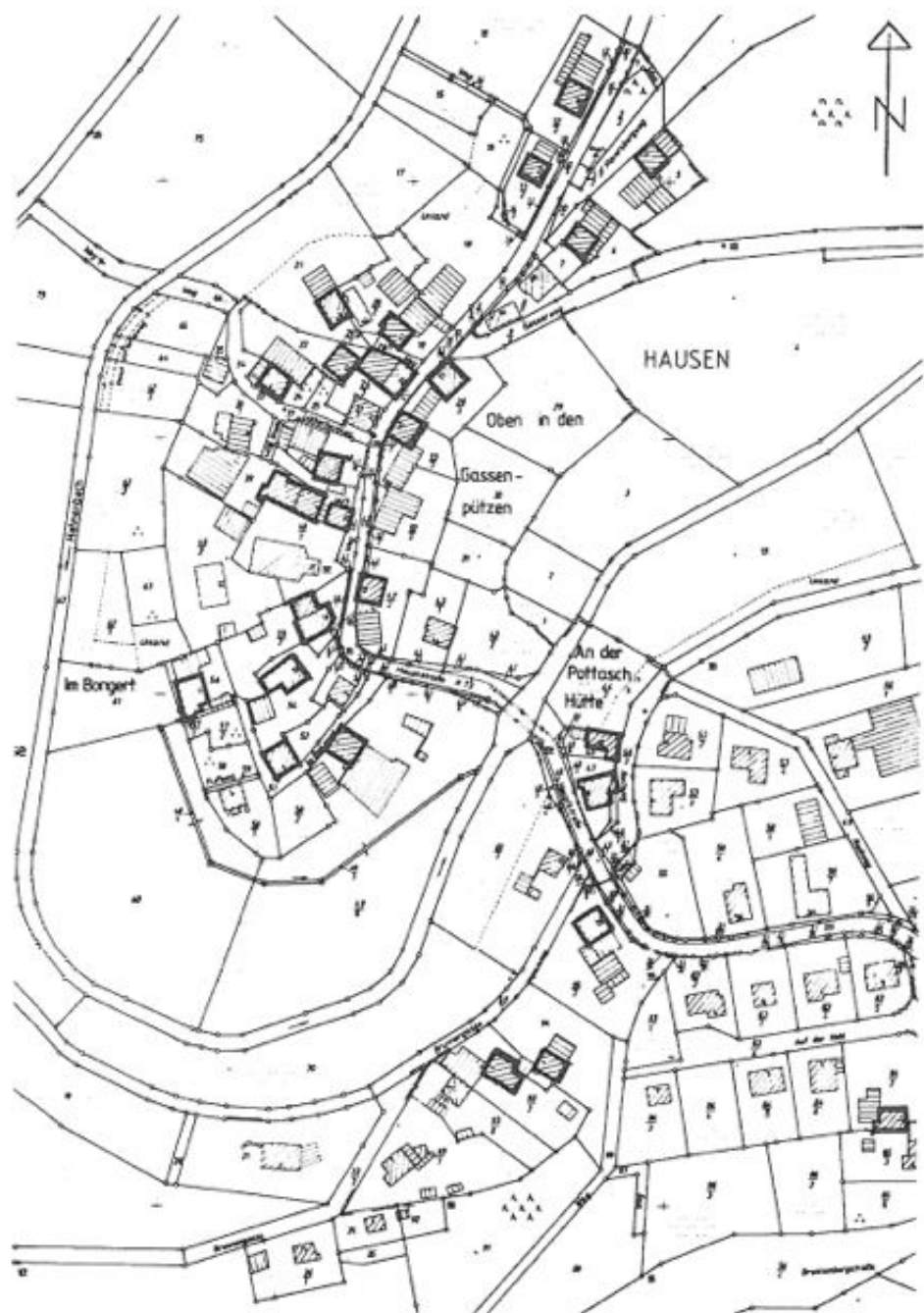
Wer in Hausen von „Brunke“ spricht, meint nicht etwa Familie Brunk auf dem Brunnenbergerhof, sondern Familie Kaufmann-Weirich, mitten im Dorf. „Brunke“, das ist der Hausname aller derer, die in diesem Haus am Kyrbach heute leben, gelebt haben und wahrscheinlich auch für die, die in Zukunft dort leben werden. Für Nicht-Hausener ist es nicht einfach sich zurechtzufinden, wenn fast jeder im Dorf anders genannt wird, als er offiziell, das heißt von (Standes)amts wegen, heißt.

Hausnamen symbolisieren den „langen Atem“ der Dorfgemeinschaft, die viele Generationen übergreifende Einheit, die vom Haus her geprägt wird. „Langer Atem“ auch deshalb, weil diese Namen nur in den Köpfen, im Gedächtnis der Dorfbewohner existieren, nur mündlich weitergegeben werden und daher als typisches Merkmal der memorativen Kultur anzusehen sind. Hausnamen charakterisieren ferner den Zusammenhalt der „überschaubaren Gemeinschaft“.<sup>(9)</sup>

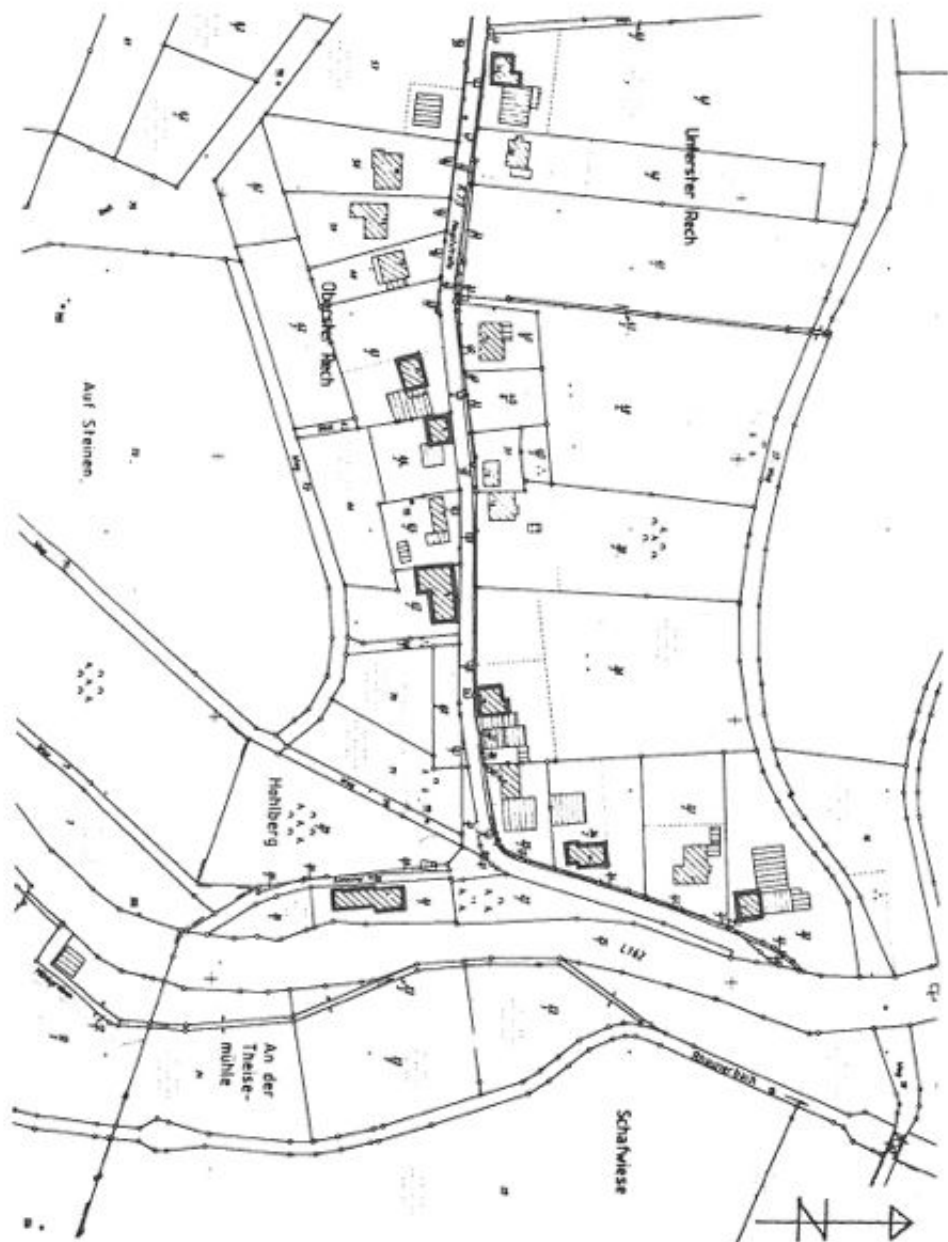
Hausnamen gab es wahrscheinlich schon seit dem Mittelalter. Zu jener Zeit waren Familiennamen nur ganz selten. Noch 1556 sind in Hausen nur 16 Feuerstellen bekannt,<sup>(9)</sup> und da genügte zur Unterscheidung der einzelnen Personen der (Vor-)Rufname, der dann vermutlich auf das Haus übertragen wurde. Ob daher die Häuser mit den Hausnamen Jokobs, Mattesse, Kunrads (von Jakob, Matthias und Konrad), die ganz in der Nähe der Kirche stehen, somit auch zu den ältesten im Dorf gehören, kann nur vermutet werden.

Aber selbst nachdem Familiennamen eingeführt wurden, waren Hausnamen weiterhin von Nutzen, denn es gab zur Unterscheidung der Häuser weder Straßennamen noch Hausnummern. In Hausen unterschied man noch bis Anfang der achtziger Jahre nur zwischen Dorf (rund um die Kirche) und Rech (alle Häuser jenseits des Kyrbaches), wobei noch Huhl und Buregass genannt wurden. Erst 1979 wurden in Hausen Straßennamen eingeführt.<sup>(9)</sup> Dabei ist festzustellen, daß auf der Hauptstraße bei den jüngeren Häusern die Numerierung beginnt und die ältesten Häuser die hohen Hausnummern tragen, und ferner, daß die Häuser auf einer Straßenseite alle ungerade Hausnummern haben, die auf der gegenüberliegenden die geraden. So passiert es, daß zum Beispiel das Haus Hauptstraße 30 nicht dem Haus Hauptstraße 31 gegenübersteht, sondern daß zwischen beiden Häusern eine Entfernung von 150 oder mehr Meter liegt. Hier erweisen sich Hausnamen, zumindest für die Einheimischen, als äußerst praktisch.

Nachdem es Familiennamen gab, erhielten manche Häuser auch den Nachnamen des Erbauers oder Nach- und Vornamen wie zum Beispiel Brunkhannams (Brunk Johann Adam). Desweiteren wurden Hausnamen von Berufen oder dem Stand der Besitzer abgeleitet, sogenannte Funktionsnamen wie Schustersch, Schneidersch oder Wierts (Schuster, Schneider, Wirt). Auffallend ist, daß von den ganz alten Handwerken wie Müller oder Wagner in Hausen keine Hausnamen abgeleitet sind.



*Häuser mit Hausnamen (stark umrandet).*



*Katasterkarte der Gemeinde Hausen aus dem Jahr 1982/83; Zusammenfassung in starkverkleinerter Form der Kartennummern 55.9926 A, 55.9826 B, 55.9927 C und 55.9827 D; ungefähre Maßstab 1 : 21500, Katasteramt Idar-Oberstein; freigegeben zur Veröffentlichung durch die Bezirksregierung Koblenz unter Az. 344-08, 1/92 vom 27. 01. 1992.*

Es ist festzuhalten, daß Häuser, die nach dem Zweiten Weltkrieg gebaut worden sind, keine Hausnamen mehr tragen. Die Menschen aber, die nach dieser Zeit aus Häusern mit Hausnamen ausgezogen und innerhalb Hausens umgezogen sind (die Zeiten, in denen drei oder gar vier Generationen in einem Haus lebten, sind vorbei) den Hausnamen behalten. So spricht man heute noch von „Wierts“ Doris (geborene Brunk, verheiratete Schub), die seit Dreijahrzehnten schon nicht mehr im Hause „Wierts“ (Hauptstraße 31) lebt, sondern seit dieser Zeit auf dem Brunnenbergerhof zuhause ist.

Ein anderes Phänomen ist das Aussterben eines Hausnamens. Das ist so geschehen mit dem Hausnamen „Kleie“ (Hauptstraße 39). Seitdem die letzten Eigentümer, die Familie Steil, am Ortsrand gesiedelt haben und Familie Heinz Härter das Haus übernommen hat, spricht niemand mehr von „Kleie“ Heinz, sondern von „Härtersch“ Heinz, der seinen eigenen Hausnamen „Härtersch“ (Hauptstraße 2) mitgebracht hat.<sup>(4)</sup>

Bei der nachfolgenden Aufstellung werden alle Häuser mit Hausnamen aufgezeigt und zu erklären versucht. Es wird eine Trennung vorgenommen nach früheren Hausbesitzern, soweit sie sich durch verwandtschaftliche oder sonstige Verbindungen zurückverfolgen lassen und heutigen Besitzern, bei denen es sich meist um von auswärts zugezogene Käufer handelt.<sup>(5)</sup>

### Hausnamen in Hausen

Straße Hausnr.	Hausname	Hausbesitzer	
		früher	heute
<b>H a u p t s t r a ß e</b>			
2	Härtersch	Härter/Schug	
5	Briefbots Erste Poststelle im Dorf, die sich auch heute noch dort befindet	Kunz	
6	Theisse	Theis	
9	Brunkhannams Vermutlich von Brunk Johann-Adam; der erste Ehemann von Frau Stumm (Tante Reddi) hieß Brunk	Brunk/Stumm	Klein
10	Kirschkarls	Kirst/Böhm	
11	Schofkarls	Adam	Weissenberger
25	Schoul Erbauer des Hauses war Lehrer Altpeter; ob er in seinem Haus	Altpeter/Bekker/Dämgen	

Straße Hausnr.	Hausname	Hausbesitzer	
		früher	heute
	zeitweise Unterricht abgehalten hat, ist nicht bekannt		
29	Kunrads	Hexel/Bauer/ Holzhäuser/ Weckmüller	
30	Hennkarls Verwandt mit Haus Henne, Lückerbergweg 5	Faust/Martin	
31	Wierts In diesem Haus, einem der ältesten in Hausen, befand sich vermutlich schon die Hausener Bannwirtschaft	Wild/Brunk	Arera- André
35	Hannikels	Pauly/Werkhäu- ser/Groß	
38	Härtersch Verwandt mit Haus Härtersch, Hauptstraße 2	Kappel	
39	Kleie Vermutlich Name des Erbauers; dieser Hausname ist verloren- gegangen; heute Härtersch (verwandt mit Haus Härtersch, Haupt- straße 2)	Schössler/Steil	Härter
40	Braunjobs Vermutlich Name des Erbauers Jakob Braun	Braun/Dämgen	Kauf- mann
41	Lippse Vermutlich Name des Erbauers	Müller-Kaiser	
43	Hannesse	Göhl/Römer	Peiter
46	Mattesse	Dreher/Reckten- wald	
47	Naubauersch	Engel/Adam/ Reiber	Auner- Fellenzer
50	Rippe	Scherer	
52	Bauersch	Klein	
53	Hiertehaus Früheres Hirtenhaus	Ortsgemeinde Hausen	Szidat

Straße Hausnr.	Hausname	Hausbesitzer	
		früher	heute
55	Michels	Bremm	Lenz
<b>H o h l b e r g</b>			
1	Kappeljobs Name des Erbauers Jakob Kappel	Kappel/Schäfer	
<b>B r u n n e n b e r g s t r a ß e</b>			
2	Käsersch	Hamann	Fischer
4	Huhle Name kommt möglicherweise von der früheren Straßen- bezeichnung Huhl (Hohl)	Keipper/Wagner	
<b>B r u n n e n g a s s e</b>			
1	Schneirersch	Diehl	Gewehr/ Ackva
4	Gräfe	Auner	Werner/ Kaufmann
<b>I m B o n g e r t</b>			
1	Brunke	Kaufmann-Weirich	
4	Karls Verwandt mit Haus Karl (Haversberg 2), Alte Hausener Schule	Ortsgemeinde Hausen/Görg	Durniok
11	Jokobs	Fellenzer/Dedecke	
<b>L ü c k e r b e r g w e g</b>			
1	Schustersch	Endres	
4	Reicherts Großmutter von Werner Härter, heute Birkenhof, war eine geborene Reichert	Reichert/Härter Hinteregger	
5	Henne Erbauer des Hauses hieß vermutlich Philipp Henn	Müller/Fellen- zer/Auner- Fellenzer	

Straße Hausnr.	Hausname	Hausbesitzer	
		früher	heute
<b>H a v e r s b e r g w e g</b>			
2	Karls Erbauer des Hauses war Karl Görg	Görg	Batz
4	Schneirerhannams Haus wurde erbaut von Johann Adam Müller, der von Beruf Schneider war	Müller/Dreher/ Adam	



*Haus Brunnenberg-  
straße 4, Hausname  
"Huhle".  
Anfang der 30er Jahre.*





*Haus Hauptstraße 6, Hausname "Theisse". Die Aufnahme stammt aus dem Jahr 1910, links die Scheune brannte 1933 ab.*



*Haus Hauptstraße 31, Hausname "Wierts". Aufnahme um 1940; Retusche von R.A.A.*



*Haus Hauptstraße 35, Hausname "Hannikels".*



*Haus Brunnenbergstraße 2, Hausname "Käfersch".*

## Der Münzfund

„Am Montag, den 18.3.1957, 19.00 Uhr, ruft die Glocke die Bewohner des Dorfes zu einem Brand. Die Gastwirtschaft Brunk, erst 1956 erneuert durch Umbau und moderne Einrichtung, fällt einem Brand zum Opfer. . . Die Brandursache ist ungeklärt. Waren es vorschulpflichtige Kinder, die mit Streichholz spielten?“<sup>(1)</sup>

Ein Hausbrand ist für Besitzer und Bewohner, auch wenn keine Menschenleben zu Schaden kommen, stets ein betrübliches Ereignis. Das einzig positive beim Brand des Hauses „Wierts“ war der Fund von zwei Münzen. Der Hausbesitzer hatte sie bei Aufräumarbeiten nach dem Brand im Eingang zu dem Stollen, den man zur Kirche führend vermutet, entdeckt.<sup>(2)</sup>



*Münzfund 1957 im Haus "Wierts". Links eine Münze der Markgrafschaft Brandenburg-Beyreuth. Sie zeigt auf der Vorderseite Markgraf Christian, der ab 1603 die Markgrafschaft Bayreuth regierte. Wert der Münze 1/2 Taler, Jahreszahl unkenntlich. Rechts eine Münze der Herrschaft Utrecht. Die Vorderseite zeigt Philipp II. von Spanien. Wert der Münze 1/5 Philippstaler, Jahreszahl 1571.*

Die abgebildete Frottage der beiden Münzen verdanken wir Lehrer Gerhard Paulus.<sup>(3)</sup> Die Münzen selbst, die mehr als 300 Jahre unbeschadet im Stollenmund die Zeit überdauert haben und erst nach dem Brand wiederentdeckt wurden, sind heute bei den Besitzern, der Familie Arthur Brunk, Brunnenbergerhof, verschollen.<sup>(4)</sup> Es bleibt nur die Hoffnung, daß sie sich eines Tages, wenn auch auf weniger schicksalhafte Weise, wiederfinden werden, denn sie besitzen nicht nur historischen Wert, sondern haben auch einen hohen Geldwert. Die Münze links auf der Frottage ist der Markgrafschaft Brandenburg-Bayreuth zuzuordnen. Sie zeigt Markgraf Christian von Brandenburg – ein weiterer Titel war Burggraf zu Nürnberg –, der seit 1603 die Markgrafschaft Bayreuth regierte. Seit 1618 führten Mitglieder des Hauses den Titel

Herzog von Preußen. Der Wert der Münze war ein 1/2 Taler, die Jahreszahl ist nicht lesbar.<sup>(5)</sup> Die Münze war zwar rostig, aber gut erhalten; sie bestand aus einer Legierung von Silber und Eisen.<sup>(6)</sup> Die Münze rechts auf der Frottage ist der Herrschaft Utrecht zuzuordnen. Sie zeigt das Porträt König Philipp II. von Spanien (1556–1598). Der Wert der Münze war 1/5 Philippstaler aus dem Jahr 1571;<sup>(7)</sup> sie bestand aus weichem Metall, vermutlich aus reinem Silber.<sup>(8)</sup>

Die Münzen hatten als Zahlungsmittel im ganzen Land Gültigkeit. Man kann vermuten, daß sie während des Dreißigjährigen Krieges vor durchziehenden Truppen in den Stollenmund der ehemaligen Schule, des späteren Anwesens „Wierts“, versteckt worden sind. Nach vorsichtiger Schätzung war der 1/2 Taler der Markgrafschaft Brandenburg-Bayreuth soviel Wert, daß damals eine Familie davon einen Monat leben konnte.<sup>(9)</sup>

# DAS HAUSER LIED

zwei. drei. Baum- und Hoch-wald-Hö-ler auf dem

Himm-rück sehr so schön, liegt der Haasi-chen mei-ne

Hei-mat fern von al-tem Welt-ge-tän. Klei-ner

Jed-chen, mei-ne Hei-mat, liegt mir sehr im Herz und

Sinn. gold-ne Äh-ren dich um-ran-ken; Wie-zen

Wäl-der sel-tig grün.

## Lied von Hausen

Es dürfte nicht allzu viele Dörfchen geben, denen ein Lied gewidmet ist; Hausen ist eines von ihnen. In den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts machten der Landwirt und Schieferbrecher August Adam aus Hausen als Texter und der damalige Lehrer Paul Theobald als Komponist, den Hausenern das Lied zum Geschenk.<sup>(1)</sup>

Der Text war schriftlich festgehalten, nicht jedoch die Melodie. Aber die lebte in den Herzen der Hausener weiter, bis 1991 Reimut Schmitt aus Rhaunen dankenswerter Weise (und eigens für dieses Buch) die Noten dazu geschrieben hat.<sup>(2)</sup>

Die Hausener singen „ihr Lied“ gerne und bei jeder festlichen Gelegenheit.

Text des Liedes:

*Zwischen Soon- und Hochwaldböhen / auf dem Hunsrück, ach so schön,  
liegst du, Hausen, meine Heimat, fern von allem Weltgetön.  
Kleines Dörfchen, meine Heimat, liegst mir sehr in Herz und Sinn,  
gold'ne Ähren dich umranken, Wiesen, Wälder saftig grün.*

*Lenkt man seine Schritte weiter, in ein lieblich stilles Tal,  
auf die hohen Bergespitzen, glüht das Herz dir überall.  
Du, mein Hausen, meine Heimat, birgst der Reize ja so viel.  
Burgen grüßen aus der Ferne; bist mein Sehnen, Sinn und Ziel.*

*Bleibe stets, was du gewesen, bleib stets treu in deutscher Art,  
deutsche Einheit, deutsches Wesen, haben sich in dir gepaart.  
Dir, mein Hausen, meiner Heimat, will ich meine Liebe weih'n,  
ewig sollst du mir von Herzen / Heil und Glück beschieden sein.*

## „Hauser Stickelcher“

„Stickelcher“ sind Anekdotchen, die (meist) humorvoll jemanden oder etwas charakterisieren. Es sind Begebenheiten, die über lange Zeiträume im Gedächtnis der Menschen haften bleiben. Hauser Stickelcher erzählt man sich gleichermaßen von Erwachsenen und Kindern. (Da Menschen aber erst als Erwachsene über die Pfiffigkeiten ihrer Kindertage schmunzeln können, werden bei den Hauser Kinder-Stickelcher nur die Anfangsbuchstaben der Vornamen genannt):

Ort der Handlung: Hausen, im Haus „Wierts“

Zeit: vor 100 Jahren

Personen: Eine Frau; Anzahl der Männer unbekannt

Es hat wohl zu allen Zeiten einsame, unverständene Männer gegeben und zu allen Zeiten auch Frauen, die diese Bedauernswerten (gegen cash, wie es heute heißt) zu trösten verstanden. Auch in Hausen war das – zumindest um die Jahrhundertwende, so ist überliefert – nicht anders. Es gab auch hier „Vernachlässigte“, die sich in die Arme einer „Trösterin“ flüchten konnten. Den Namen der „guten Seele“ hat der Überlieferer diskret verschwiegen. In unseren modernen Zeiten können sich Party- und Callgirls oder wie sie alle heißen mögen, der Printmedien und des Telefons bedienen, um ihren Service anzubieten. Aber wie war das um 1900 in Hausen? Es gab zwar kaum eine Zeitung im Dorf und schon gar kein Telefon, und dennoch klappte die Verständigung ausgezeichnet. Wenn die Dame „frei“ war, hängte sie einfach ein Bettlaken zum Fenster hinaus. Da sie in der Dorfmitte wohnte und Hausen zu dieser Zeit im wesentlichen nur aus dem alten Ortskern bestand, konnte ihr „Rauchzeichen“ von jedem Interessierten und von überall her wahrgenommen werden. Es ist nicht überliefert, wie oft das Bettuch zu sehen bzw. nicht zu sehen war.<sup>(1)</sup>

\* \* \*

Zu der Zeit, als der Postzusteller noch von Rhaunen mit dem Fahrrad nach Hausen kam, sah unser Dorf noch etwas anders aus. Die Dorfstraße war nicht asphaltiert und an „Härteresch“ stand noch ein Backes im Hof. Da fährt der Briefträger, dessen Augenlicht nicht das Beste war, die etwas abschüssige Straße hinunter direkt vor den Backes und fliegt kopfheister vom Rad. Fragt ihn der Härter Emil: „Wieso fierst Dau dann gen de Backes?“ „Eich han net gewußt, dat eich schon soweit war.“<sup>(2)</sup>

\* \* \*

Dem Härter Emil selbst widerfuhr Ähnliches. Er wurde mit seinem Motorrad an der Kreuzung Rhaunen-Stipshausen/Rhaunen-Gösenroth (Ecke Haus Gräf) aus der Kurve getragen, fuhr durch das zum Glück offene Tor der Scheune am Haus „Rippe Kurt“ und landete im Futterberg. In dem Moment durchquert Kurt Schneider seine Tenne, sieht den Emil mit dem Motorrad im Futter stehen und fragt: „Wo willst Dau dann hin?“ Antwortet der: „No Bernkastel.“<sup>(3)</sup>

Friedrich Becker war ein angesehener Hausener Bauer, der aber fuchsteufelswild werden konnte, wenn in der „Walberschnaacht“ die jungen Burschen Steinchen gegen sein Schlafzimmerfenster warfen oder Gerätschaften von seinem Anwesen wegtrugen. In einer jener Nächte vom 30. April auf den 1. Mai hörten sie ihn rufen: „Rosa (das war seine Frau), bring Munition, wei zeichen eich ener!“ Peng! Die Schüsse schlugen in die Tür seines auf der anderen Straßenseite stehenden Backes und die Burschen im sicheren Versteck hinter dem Backes lachten sich ins Fäustchen.<sup>(4)</sup>

\* \* \*

Die echten Tragikomödien schreibt das Leben selbst. 1957 hat es im Haus „Wierts“ gebrannt. Die Feuerwehr kam angerannt, und Holzhäusersch Fritz kommandierte: „Wasser marsch!“ Nur, es kam kein Wasser. „Wasser maarsch!“ Immer noch kein Tropfen. „Waasser maaarsch!“ Nichts. Währenddessen brannte das Anwesen, die Menschen gerieten in Panik, die Nachbarn wollten helfen, es herrschte die totale Konfusion. Mit Spitzhacken und Äxten wurden Fensterscheiben und Fensterkreuze eingeschlagen. Alles was nicht niet- und nagelfest war, Kisten und Kasten, und was sonst noch durch die Fensterhöhlen paßte, wurde ins Freie geschmissen – auch das Porzellan! „Et Betzeug han se de Trepp enunner gedrohn!“<sup>(5)</sup>

\* \* \*

„Nickelichkeiten“ sind Grenzfälle, die man einerseits noch als Schabernack ansehen kann, die andererseits aber schon den Bereich des Gesetzwidrigen streifen. In jedem Fall jedoch steckt hinter einer „Nickelichkeit“ auch ein Schuß Bosheit. Einer solchen Bosheit ausgesetzt sah sich über lange Zeit eine Hausener Familie, ohne daß diese geahnt hätte, wer Tag für Tag ihren Vorgarten mit leeren Zigarettenschachteln verunzierte, oder in die Pflanzsteine benutzte Papiertaschentücher und leere Blisterpackungen (Folien, in denen Tabletten eingeschweißt sind) hineinsteckte. Die Familie staunte nicht schlecht, als sie schließlich durch Zufall erfuhr, daß es sich bei diesem „Gratwanderer“ (geben wir ihm den Allerweltsnamen Jupp) um einen direkten Nachbarn handelte, der bekannt für seine „Streiche“ war. Wie konnte man dem begegnen? Nun, die betroffene Familie ließ den Nachbarn (und nur ihn alleine, der meist auf einer Bank vor dem Haus sitzend mit ausdrucksloser Miene zuschaute, wenn seine „Relikte“ weggeräumt wurden) beiläufig wissen, daß man „denjenigen“ jetzt erwischen würde. „Wie wollense dann dat mache? We so ebbes nicht, der nicht dat doch bloß naachts“. „Eben, darum haben wir (die entsprechende Erklärung vorausgeschickt) eine Infrarotkamera mit Fischaugenobjektiv installiert!“ Schlagartig blieb der Vorgarten sauber.<sup>(6)</sup>

\* \* \*

Die Evangelische Kirchengemeinde hatte im Dezember 1991 eine Fahrt nach Frankfurt zum Weihnachtsmarkt organisiert. Als der Bus in der Nähe des imposan-



ten Hochhauses der Deutschen Bank an einer Ampel halten mußte, wurden die 50 Fahrteilnehmer aus Hausen, Oberkirn und Schwebach Zeugen einer Festnahme von zwei, offensichtlich einem anderen Kulturkreis angehörenden Männern, und sahen, wie diese in Handschellen abgeführt wurden. Kommt aus der Tiefe des (Bus-)Raumes die dunkle Stimme der Erika Engel: „Dir Kinn, wo sinn mir bloß hi geland, looßt us um Godes Wille all zusamme bleiwe!“ (Ein schwieriges Unterfangen bei den vielen Menschen; Frankfurt erwartete 1991 drei Millionen Weihnachtsmarktbesucher auf dem Römerberg!).<sup>(7)</sup>

\* \* \*

Mit schöner Regelmäßigkeit fand sich R., heute ein Teenager, als kleines Mädchen bei den Nachbarn ein, wenn dort an lauen Sommertagen gegrillt wurde. Es schien ihrer kindlichen Logik zu widersprechen, daß die Frau den Mann, zu dem sie Onkel sagte, Rudolf nannte. Irgendwann hatte sie diese Ungereimtheit für sich so gelöst: „Tante, mir han dehäm en Onkel der häßt Papa“.<sup>(8)</sup>

\* \* \*

Der kleine F. war, kaum den Windeln entwachsen, schon ungemein geschäftstüchtig. Eines Tages zog er, assistiert von seiner etwas älteren Freundin R. von Haus zu Haus, um für zwei Mark ein Messer anzubieten, das aus der Küche seiner Mutter stammte, wie er auf Befragen bereitwillig mitteilte. Seine Verkaufsstrategie schien jedoch nicht aufzugehen. Da entschloß er sich anlässlich eines Hausener Backesfestes am Eingang zum Festplatz (Tor des ehemaligen Schulhofes) zehn Pfennig Eintritt pro Person zu erheben. Mit dieser Art des Gelderwerbs waren seine Eltern ebenfalls nicht einverstanden, deshalb stieg er ins Dienstleistungsgewerbe ein. Eines Tages klingelte er bei einer Frau, mit der er sich zuvor unterhalten hatte, als diese im Vorgarten werkelte und sagte: „Eich könnt e bißche helfe“. Die Frau darauf: „Im Garten bin ich aber fertig, könntest du mir denn auch bei der Hausarbeit helfen?“ F. nach kurzem, heftigen Nachdenken im Brustton der Überzeugung: „Jaaa, eich hann meiner Mama schon emol geholf e Tablett droon“. Die Frau von seiner Hilfsbereitschaft überwältigt, schenkte ihm ein kleines Geldstück. Er pfriemelte es, verschmitzt lächelnd, in die Tasche seines Jeanshöschens, begann eine „Eigenkomposition“ zu pfeifen, schwang sich auf sein Fahrrädchen und fuhr von dannen (um vermutlich ein Haus weiter seine Dienste anzubieten). P.S.: F. wurde vor einiger Zeit eingeschult; er macht aber immer noch seine „Hausbesuche“, wie er nun seine Stippvisiten im Dorf nennt. Beim Abschied nach einem seiner Besuche meinte er: „Wei gen eich hem, leje mich in die Badewann und don mich entspanne“. – Zu Weihnachten wurde er reichlich mit elektronischem Spielzeug beschenkt, von seinen Eltern erhielt er aber auch ein Buch mit Übungsdiktaten. Das Buch erblicken und ausrufen: „Das ist das enttäuschendste Weihnachtsfest meines Lebens“, war für F. eins.<sup>(9)</sup>

\* \* \*

Bekanntlich stecken kleine Kinder alles Greifbare in den Mund, und manchmal schlucken sie es auch hinunter. Da schickt eine Hausener Mutter ihre kleine Tochter mit einem Brief und einem Zweimarkstück zur Poststelle. Die Posthalterin frankiert den Brief und gibt der Kleinen zwei Fünzigpfennigstücke zurück. Zuhause angekommen fragt die Mutter: „Wo is dann dat Geld?“ „Is fott“, antwortet die kleine L. Anderntags die Mutter zur Briefträgerin: „Wat ä Glick, daß Dau dem Klän ke Markstick has gen!“ (PS: Die Kleine hat die unfreiwillige „Magen- und Darmreinigung“ gut überstanden und erfreut sich bester Gesundheit).<sup>(12)</sup>

## Ein Hausener Original

In unserer von Reizen überfluteten Zeit finden Menschen, denen eine gewisse Urtümlichkeit eigen ist und die man als Originale bezeichnet, kaum mehr Beachtung. Das ist in Hausen anders. Hier freuen sich die Leute über „ihre Rosa“, und Rosa freut sich, daß sie im Dorf ihr Forum hat, daß die Leute mit Spannung ihren Darbietungen lauschen. Die Rede ist von Rosa Dämgen. Die heute fast Siebzigjährige, mußte als 14jähriges Mädchen „in Stellung gehen“, das heißt, sie mußte sich bei einem Bauern verdingen, in Haus, Hof, Stall und Feld hart zupacken, um in jungen Jahren bereits ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Mit 25 Jahren heiratete sie den Witwer Friedrich Becker aus Hausen und das Rackern in Haus, Hof, Stall und Feld ging weiter. Vor wenigen Jahren erst haben Rosa und ihr zweiter Mann Otto Dämgen die Landwirtschaft aufgegeben. Rosa Dämgen hatte die weite Welt nie gesehen, die Bretter die auch „Welt“ bedeuten, hat sie sich in Hausen geschaffen.



*Rosa Dämgen,  
wie sie lebt und lebt  
(Foto 1990).*

„Rosa hat seit ihrer Kindheit ein Faible für deutsche Gedichte (und für die deutsche Geschichte). Sie kennt alle Verse, die sie während der Schulzeit gelernt hat, auch heute noch auswendig. Hinzu kommen zahlreiche, die sie im Laufe der Zeit gelernt und gesammelt hat, nicht etwa aus Gedichtbänden (Geld wurde nicht für Bücher, nur für die praktischen Dinge des Lebens ausgegeben), sondern aus Zeitungen und Zeitschriften. Sie bewahrt die Loseblattsammlung in Leporelloalben auf. Diese »Papierschnipsel« deutscher Literatur sehen aus wie vergrößerte, grobgezahnte Briefmarken und erwecken den Eindruck, daß sie [...] mit den Fingern aus den Journalen und Wochenblättern in aller Eile herausgetrennt wurden. Die größte Freude bereitet es der Rosa, aus ihrem literarischen »Fundus« vortragen zu können, und bei Hochzeiten und Kindtaufen, kurz bei allen Festlichkeiten im familiären Bereich sind ihre Vorträge geschätzt. Und wenn das Dorf feiert, dann steht Rosa zwar nicht ausdrücklich auf dem Programm, aber alle erwarten irgendwann ihren Auftritt, und dann macht Rosa Programm, dann i s t Rosa Programm. Ihre darstellerischen Fähigkeiten kommen so richtig zur Geltung, wenn sie die Geschichte vom Alten Fritz erzählt, wie er bei Tisch einen seiner Offiziere provoziert, um von ihm die Wahrheit über den Verlauf einer Schlacht zu erfahren. Wenn die Rosa dann aufspringt, die Plastikgabel vom Pappsteller greift und mit weitausgestrecktem Arm die leere Gabel haltend in die Runde ruft: »Mein König, an diesem Fasan will ich mich zu Tode essen, wenn ich nicht die reine Wahrheit gesagt habe«, dann sieht man den Offizier vor sich, wie er vor dem König seine Darstellung verteidigt, sieht statt der leeren Plastikgabel den Säbel mit dem aufgespießten Fasan. Anhaltender Applaus ist der Akteurin gewiß.«<sup>(1)</sup>

Hausen hat in Rosa Dämgen ein liebenswertes Original – eine Persönlichkeit auch.

## „Sagenhaftes“ aus Hausen

Im Gegensatz zum Märchen ist die Sage eine phantasievoll ausgemalte Überlieferung, die an reale Gegebenheiten anknüpft. Sagenhaft ist zweifelsohne die Geschichte vom „Kloster in Hausen“. Alle alten Hausener sind davon überzeugt, daß es hier früher einmal ein Kloster gegeben hat, und jeder der neu ins Dorf kommt erfährt als erstes von dieser Klosteranlage, und daß ein unterirdischer Gang vom Haus „Wierts“ zu den Nonnen bei der Kirche geführt haben soll. Eigentlich spricht nichts für die Existenz eines solchen Klosters. Es gibt weder Ruinen, noch ist in den Besitzurkunden der Abtei St. Maximin etwas über ein Kloster in Hausen vermerkt. Einziges Faktum, an das sich die Phantasie heute noch festmacht, ist ein Loch in der Kirchenmauer, das sich im Anwesen „Wierts“ befindet, das unmittelbar an den Kirchenbesitz grenzt.<sup>(1)</sup> Ein Foto von diesem Loch, das als Eingang zu dem unterirdischen Stollen vermutet wird, entstand 1957, als die Stelle nach einem Hausbrand freilag.<sup>(2)</sup>

Um zu verstehen, wie es zu solchen sagenhaften Überlieferungen kommt, ist zu bedenken, daß die Dorfbewohner im Mittelalter, die weder schreiben noch lesen konnten, sich Verbindungen zwischen Orten und/oder Personen nur konkret vorstellen konnten, also in Form „unterirdischer Gänge“. So dürfte es auch mit dem „Kloster von Hausen“ sein. Die Menschen verbanden Besitz und Besitzer – die „curtis husun“ –, den Hof Hausen und das „Kloster“ – die Abtei St. Maximin – mittels eines unterirdischen Ganges.

Ein anderes Beispiel von vielen solcher Phantasieverbindungen ist aus Rhaunen bekannt. Dort wird von einem unterirdischen Gang erzählt, der von der Rhaunener Kirche zu einer Kapelle auf dem Idarkopf geführt haben soll.<sup>(3)</sup>

In Hausen kursiert noch eine weitere phantastische Geschichte. Aus dem Haus „Kunrads“ soll ein Stollen über den Hofraum des Anwesens „Wierts“ bis unter die Kirche führen, wo sich ein goldener Frosch versteckt halten soll!<sup>(4)</sup> Tatsächlich befindet sich im Keller des Hauses „Kunrads“ ein 1991 wiederentdecktes wassergefülltes Loch von beträchtlicher Tiefe. Es soll sich dabei nicht um den ehemals zum Haus gehörenden Brunnen handeln.<sup>(5)</sup> Im Hofbereich des Anwesens „Wierts“ ist ebenfalls ein heute mit Erde aufgefüllter Schacht, der nicht als der zum Haus gehörende Brunnen angesehen werden kann.<sup>(6)</sup> Wer weiß, ob mit der Sage vom „Goldenen Frosch“ nicht ein Schatz gemeint ist, der im Fundament der Kirche verborgen ruht und noch auf seine Entdeckung wartet?

## Erzählungen und Gedichte

Die folgenden Erzählungen und Gedichte haben alle einen Bezug zu unserem Dorf. Die ersten vier stammen aus der Feder von Ernst Hammen aus unserem Nachbarort Rohrbach. Hammen wurde 1902 dort geboren und lebte in seinem Heimatort – nachdem er sich zur Ruhe gesetzt hatte „als Bauer im Aushalt“ – bis zu seinem Tod im Jahr 1984. Es gibt von ihm Veröffentlichungen in Mundart und Hochdeutsch in Zeitungen, Zeitschriften und Anthologien. Ernst Hammen hatte Bindungen nach Hausen. Seine Großmutter väterlicherseits war eine geborene Maria Katharina „Marikett“ Engel und stammte von hier. Hammens Nachkommen haben heute noch Waldbesitz in der Hausener Gemarkung. Seine handschriftlichen Aufzeichnungen wurden uns von seiner Familie zur Verfügung gestellt.<sup>10</sup> Die Texte, auch hinsichtlich der Orthographie und Interpunktion, wurden unverändert übernommen, um den Eindruck der spontan zu Papier gebrachten Erlebnisse und Empfindungen des alten Mannes mit der großen Liebe zu seiner Heimat im Hunsrück nicht zu verwischen:

### *Aus fernen Tagen*

Meine Großmutter väterlicherseits stammte aus Hausen. Dieses Hunsrückdorf liegt am Zusammenfluß des Rhauner- u. des Oberkirnerbaches in einem wunderschönen Wiesental. Großmutter's Bruder mußte 1871 sein junges Leben fürs Vaterland lassen, also fiel der ansehnliche Besitz an Großmutter Marikett (Maria Katharina).

Die Hauser Bauern müssen schon um die Jahrhundertwende gewitzte Leute gewesen sein. Sie führten eine Flurbereinigung mit Bewässerung sowie Entwässerung u. großen Parzellen durch. An allen drei Bächen hatten wir Wiesen zu putzen, wie der landläufige Ausdruck hieß. Die Bäche verursachten Überschwemmungen, brachten außer Wasser viel Unrat mit, den sie bei ablaufendem Wasser zurückließen, der mußte weg, das erklärt das Wiesenputzen. Kinder wurden mit Vorliebe dazu herangezogen. Unsere Eltern hatten deren sechs. Wir die Größeren mußten ran, die Wiesen für Sense oder Mähmaschine zu säubern. Der Müll, der anfiel vertrauten wir dem Bach wieder an, der ihn willig und unentgeltlich abtransportierte.

Eine jüngere Schwester u. ich wurden von Mutter nach Hausen in Marsch gesetzt. Die Schwester mochte 13jährig, ich zwei Jahre älter gewesen sein. Mutter versah uns mit Butterbrot und Äpfeln. Sie hängte mir den Brotsack um, wir schulterten die Rechen u. los gings. Fockenborn hoch über die Woppenrother Heide Richtung Todesstraße. Über diesen Weg führten die Woppenrother ihre Toten zum Hauser Friedhof, sie gehörten früher zum Kirchspiel Hausen. Zu unserer Zeit benutzten nur Lebendige diesen Weg. Es war erbaulich diesen Weg zu wandeln. Hausen besaß damals noch eine große Schafherde, die den umfangreichen Hang, genannt Wein-

schied, unter ihrem Biß hielt. Wo Schafe gehütet werden kommt nur der Wachholder ungerupft davon, alles andere fressen die Schafe. Es gab da Wachholder von erstaunlicher Höhe, rundum keine Dornen, kein verkrüppeltes Unterholz, nur von Schafen geschorener Rasen, da zu lustwandeln verbot unser Auftrag. Am Südhang des Hanselkopfs stiegen wir ab ins Tal, berührten Hausen nicht, überquerten zwei Brücken und stiegen auf der andern Seite wieder hoch und erreichten an Flur Balenau vorbei unseren ersten Arbeitsplatz. Diese Wiese war schnell geputzt, sie lag günstig Hochwasser erreichte sie nicht. Die nächste unten im Hochwasserbereich gelegene, genannt im Perch, bot Arbeit in Fülle. Wir machten uns munter ans Werk.

Die Frühlingssonne schien warm in den Talkessel. Unsere Kleidung noch winterlich, die warmen Lüftchen u. nicht zuletzt unser Eifer brachten uns in Schweiß. Der Durst meldete sich. Die Äpfel boten nicht viel gegen den Durst, die Butterbrote gar nichts. Die Gespräche die wir führten eigneten sich nur dafür, den Durst hoch zujübeln. Gespräche über kühles Bier aus in den Fels gehauenen Keller nutzten nichts. Gastwirt Brunkmichel in Hausen hätte uns ganz gerne eine ordentliche Zeche gepumpt und noch viel mehr, das weiß ich schon lange. Damals hatten wir Kinder keine Ahnung vom Kreditwesen, Geld hatten wir auch keines. Auf Pump etwas zu trinken schien uns frevelhaft. Schwesterchen ging noch in den Konfirmandenunterricht. Ich war ihm schon länger entschlüpft. Entweder wir würgten unsere Brote trocken runter oder trugen Hunger u. Durst nach Feierabend nach Hause. Die Sonne stand noch hoch am Himmel, da geschah das Unerwartete. Von unserm ersten Arbeitsplatz her an den Lehmkaulen, kam ein Mann mit 2 Koffer den ausgeflözten Weg herunter. Der verschwitzte Mann erzählte, nachdem er seine dicke Brille behandelt hatte, folgendes: Er sei Reisender in Büchern u. besuche die Schulmeister in den Dörfern und er wolle nach Woppenroth. Die Koffer enthielten Musterbücher. Den Mann zurückzuschicken nach Hausen um über zwei Brücken das andere Ufer zu gewinnen, wäre Schinderei gewesen. Zwischen Woppenroth und Hausen gab es keine ausgebaute Straße. Früher konnte man über einen Steg direkt vom Perch in die Pfaffenau überwechseln. Eines der vielen Hochwasser wird den hölzernen Übergang mitgenommen haben. Jetzt mußte man die Steilwand rechts des Baches erklimen, um auf den Ausläufer des Rennwaldes genannt „die Zunge“ zu kommen. Die Zunge führte sanft bergab bis zu dem Kanal aus Stahl, der über den Bach führt, wo man bequem ans andere Ufer gelangte. Der Kanal diente der Bewässerung von Plickersau. Nachdem wir unsere Sorgen mit dem großen Durst an den Mann gebracht hatten, machte ich ihm den Vorschlag, die Koffer die Steilwand hinauf zu schaffen, für 50 Pfennige. Normalerweise dürfte das nichts kosten, doch der Durst sei zu arg. Er ging ohne Zögern auf den Handel ein. Ich stieß den Rechen in das weiche Erdreich, schnappte mir einen Koffer und sauste auf die Steilwand zu an ihr hinauf den Koffer in der Rechten, die Linke brauchte ich um mich festzuhalten an Gesträuch, Wurzeln und Rasen. Unten an der Wand brauste das Wehr, das unser Urahn gebaut hatte, um



eine Achatschleife am Rande der Pfaffenau zu betreiben.

Mit gute genageltem Schuhwerk versehen, war der Aufstieg gar nicht so gefährlich wie er aussah u. dauerte auch nicht sehr lange. Beim zweiten Koffer bedeutete ich dem Manne nicht einzusteigen, ich würde mit ihm in die Wand er solle warten. Er tat's. Die Koffer oben, rutschte und schliff ich runter um meinen Passagier raufzuschaffen. Er stellte sich gar nicht so ungewandt an. Oben angekommen, konnte ich ihm den weiteren Weg zeigen, wir hatten gute Aussicht von der Höhe. Das Geschäftliche vollzog sich nicht wie abgemacht. Er bot mir eine Mark. Ich nahm sie nicht, eine Halbe war abgemacht. Er lachte u. sagte: „Jung die Mark hast du doch redlich verdient.“ Wer läßt sich in solch einem Falle nicht überzeugen? Er nahm seine Koffer u. machte sich auf den Weg. Ich sauste die Wand hinunter zur Schwester um ihr freudestrahlend das gute Geschäft zu melden. Seit die Mark im Hosensäkel taumelte wurde der Durst erträglicher. Schwesterchen fantasiebegabt, glaubte an ein Wunder, daß uns Oma Marikett den Geldmann in den Weg geschickt habe. Oma Marikett befand sich schon etliche Jahre im Himmel. Als geb. Engel müßte sie im Himmel etwas zu sagen gehabt haben, glaubte Schwesterchen, auf Erden hatte sie es. Ich mochte mich diesen Gedankengängen nicht vorbehaltlos anschließen. Bei Brunkmichel, seinem kühlen Bier u. unseren Butterbroten verflog jeglicher Aberglauben.

Wir machten uns vergnüglichen Sinnes auf den Heimweg, ob das Bier dazu ein bißchen mitgeholfen hatte?

*Ernst Hammen*

### *Regenbogen*

Der liebe Gott hatte nach der Sündflut den Menschen versprochen: nie wieder ein solches Malheur über sie kommen zu lassen. Wahrscheinlich hat ihm bei ablaufendem Wasser, das was zum Vorschein kam auch nicht sehr gefallen. Offensichtlich hat es ihn gereut, diese Strafexpedition angeordnet zu haben. Genutzt hat sie auch nichts. Kurz und gut Zum Zeichen seines Wohlwollens setzte er den Regenbogen an den Himmel u. versprach der Menschheit: Eine Sündflut kommt nie wieder. Er hatte es leichter als unsere Brückenbauer heute mit ihren Bogen. Denen stürzt schon mal ein Bogen ein. Unsere Bogenspucker heutzutage brauchen nur ihr ungewaschens Maul zum Werkstoff u. -zeug. Der liebe Gott braucht Sonne, Wolken und etwas Regen um das farbigste Kunstwerk in Windeseile hinzustellen. Großvater sagte zu seinem Enkelkind das zum erstenmal das Zauberwerk bewußt anstaunte: Bub, wenn du mit einer Kässhmeer unter dem Regenbogen durchläuft, hast Du einen großen Wunsch frei. Der Bub versuchte das, es glückte ihm nicht. Der Regenbogen blieb unerreichbar oder verschwand.

Tausend Wochen später hat es der Bub nochmal versucht. Doch ich will es erzählen, ich weiß Bescheid: Der Bub war herangewachsen wie tausend andere Hunsrücker Buben. Er kam in das Alter in dem sich Burschen nach den Mädchen umsehen.



Genau das geschah er fand Eines, das ihm ausnehmend gefiel. Dem Mädchen ging es ebenso, der Bursche konnte ihm gefallen es hatte Spaß an ihm gefunden. Sonntag für Sonntag ging er zu seinem Schätzchen majen und kehrte zu nachtschlafender Zeit wieder heim.

In einer lauen Sommernacht machte er sich gehobenen Sinnes auf den Heimweg. Auf seinen Lippen brannten die heißen Küsse des Mädchens u. auch den Herzschlag des hübschen Kindes glaubte er noch an seiner Brust zu spüren. Der Mond, der Schalk, beschien eine friedliche schlafende Welt. Hin u. wieder schien er dicken Wolken hinterdrein. Unser Heimkehrer strebte unverdrossen seines Pfades. Doch zwischen den hohen Tannen füllte sich der Raum mit einem merkwürdigen Licht wie er noch keins gesehen. Verblüft blieb erstehn. Von oben rieselte ein leichter Sommerregen herab den er gar nicht spürte. Den Schreck überwindend eilte er dem Waldrand zu u. stand dann im lichten Tale des Eschenbaches u. staunte. Ein magisches Licht füllte das Tal. Ein Regenbogen schloß die beiden Dörfer im weiten Tale ein. Ein Wiederlager des Bogens ruhte auf Weinschied das andere auf der Talseite des Brunnenberges. Inmitten des Bogens reckte sich der Hanselkopf zwischen den Dörfern in die Höhe, konnte aber den Scheitelpunkt des Bogens bei weitem nicht erreichen. Unser heimkehrender Freier so froh erschrocken über das wunderbare Bild, das Mond Wolke u. Regen ihm hinzauberten, tat einen weithallenden Jauchzer und einen gewaltigen Sprung als wollte er den Bogen durchfliegen. Er rutschte auf etwas glitschigem aus u. schlug der Länge nach in eine Kette von frischen Kuhfladen, die zu damaliger Zeit von Fahrkühen u. Ochsen in langsamer Gangart verteilt wurden auf Wald-, Wiesen-, Fahr- und Feldwegen. Unser Heimzügler behielt seine gute Laune. Das Ungemach das ihn betroffen brachte er am munter plätschernden Eschenbach in's Reine. Der Regenbogen verschwand, mit ihm die Wolke. Der Mond füllte das Tal mit seinem gewohnten Licht. Im Talesgrunde webten helle Nebel ihre durchsichtigen Schleier. Unser Freiersmann zog fröhlichen Sinnes seines Weges.

*Ernst Hammen*

### *Paffenau*

Do wo dä Kierchbärich quer gestalt  
dä Bach en annar Richtung weißt  
wo ringserumm dä Hank dä Wald  
wien'n Rahm dat herrlich Bild umreißt.  
Wo winderdaachs im Wiesegrunn  
gedillich trämt in Eis un Schnee,  
von waiche Liftcher, Friehjohrschunn,  
t'grien Gras, die Bliemcher un dä Klee.  
Wo endlich dann dä Friehjohrschstorem

mit Ungestiem in't Dahl ninfällt,  
 wo in Wasser, Luft un Borem  
 jed Dier sich butzt un Hucksert hält.  
 Wo Wald un Bach mitsamme spiele  
 ehr uralt, ewich junget Lied,  
 wo Duft von all dä bunte, viele  
 Blume an dehr voriewerzieht.  
 Do Wannerschmann duh warde,  
 dou host dä schenste Fleck  
 in Gottes großem Garde,  
 die Paffenau, entdeckt.  
 Loß deich am Wächrand nierer,  
 lauster uff dä Vähl ehr Lierer  
 un staun.

*Ernst Hammen*

### *Heimatglocken*

Morjensfrüh an Mann verlißt sei Haus,  
 tappt mit schwere Schriet in da Wald naus,  
 unn wie er dann schafft im diestere Dann,  
 fänge die Glocke vun Bundebach ahn  
 se laure, t'schallert mit vullem Ton  
 eriewer bis in dä Litzelsoon.  
 Et Echo aus diefer Filseschlucht,  
 noch in der Heh en Auswäch sucht.  
 Dä doppelde un dreifache Schall  
 weckt die Glocke ringsum datt Dahl,  
 sie falle in. Et planzt sich fort  
 iewer Feld un Wald, dä Glockeakord.  
 Vun Rhaune hinne wummert dä Baß.  
 Uwerkehre, Woppert bimbele zum Spaß.  
 Bruschitt un Hause nemme sich vor,  
 die Weis se drahn mit staarkem Tenor,  
 daß dä Koral vun nächst un weit  
 mit Summe un Brause zum Hiemel steiht.  
 Dä Alde im demmriche Dann  
 hot's uffgeschrieb sodann  
 wie er et hott verstant.

*Ernst Hammen*

Die folgende Erzählung schrieb Konrektorin i. R. Ottilie Theis. Als gebürtige Bundenbacherin, die sich von Kind an mit ihrer Hunsrückheimat wie auch mit der heimischen Schieferindustrie eng verbunden fühlt, sucht sie ihre Erinnerungen durch Veröffentlichungen in Jugendbüchern, Zeitschriften und Kalendern festzuhalten.<sup>(2)</sup>

### *„Hobbeldibop, de Jann is dol“*

Im nördlichsten Zipfel des Kreises Birkenfeld liegt abseits und einsam ein Wiesental, das zur Gemarkung Bundenbach gehört. Es bildet eine kleine Ausweitung des engen Hahnenbachtals, das sich von Hausen nach Kirn hinzieht. Die bewaldeten Ausläufer des Idar- und Soonwaldes umsäumen es. Blickersau wird es genannt. Ruhe und Zufriedenheit lädt hier Wanderfreunde ein, zu verweilen, um sich zu erholen. Aber es wird wohl wenig genannt und wenig besucht. Nur der Hahnenbach durchbricht mit seinem Plätschern die hier herrschende Stille. Seitdem der Schliffer Valentin Conradt bei Stalingrad geblieben, ist die Schleifermühle am Eingang dieses Tales verfallen. Nur einmal im Jahre, während der Heuernte, läßt das Rattern der Mähmaschinen das Tal lebendig werden.

Die älteren Leute des Dorfes Bundenbach wissen von der Blickersau als untergegangene Stadt zu erzählen. Noch heute sollen aus ihr um Mitternacht ruhelose Seelen durch dieses Tal irren. So ist die Weitergabe von Mund zu Mund zur Sage geworden. Doch den geschichtlichen Tatbestand finden wir in Zeitberichten festgehalten.

Der Geschichtsforscher Fabricius bezeichnet die Blickersau als Wüstung, die einst wie auch Bundenbach zum unteren Kirchspiel Hausen gehörte. Zur Zeit des 30jährigen Krieges brach eine furchtbare Not herein. Religionsstreitigkeiten, Hexenwahn, Pest, die „Böse Luft“ genannt, und Hunger quälten das Volk. Nach und nach starb die Stadt Blickersau aus. Es muß wohl jahrhundertlang gedauert haben, bis der letzte Bewohner sich von diesem armen, aber ihm liebgewordenen Fleckchen Erde trennen konnte. Dies beweist wohl ein Lehnsakt, den Herr Peter Hammen aus Hausen am 29. Dezember 1879 mit einem Ludwig Bus aus Blickersau geschlossen hat. Heute jedoch ist die Stätte leer und wird nur noch als Wüstung verzeichnet.

Gehört die Schreckenszeit vorwiegend den Geschichtsblättern an, so überwiegen in den angrenzenden Dörfern die Gedanken an angenehme Zeiten, in denen die Blickersau eine wohlhabende Stadt war, mit eigenen Sitten und Gebräuchen. Der Pfarrer von Hausen hatte die Aufgabe, die Bewohner der Stadt religiös zu betreuen. Ein eigenes Kirchlein auf der Höhe des Berges, das weit über das Tal ragte, war ihr Stolz. Es ist heute noch unter dem Namen Hellkirch, d. h. Kirche an der Halde bekannt. Aber das Gotteshaus hatte keine Glocken, um die Ankunft des Pfarrers Johannes von Hausen anzukündigen. So ließen es sich eifrige Diener Gottes, meist junge Burschen, die dem Pfarrer beim Gottesdienst halfen, nicht nehmen, auf eigene

Weise das Kommen ihres Geistlichen bekanntzugeben. – An dem Tage, zu dem der Pfarrer von Hausen sich angemeldet hatte, riefen sie hinab ins Tal: „Hob – hob – hob!“ Ein jeder wußte nun, daß ein gemeinsamer Gottesdienst stattfinden wird. Wer daran teilnehmen wollte, konnte seine Arbeit danach einrichten. Erwartete man die Ankunft des Pfarrers, so ließ ein zweifach verstärkter Ruf: „Hobbeldibop – hobbeldibop – hobbeldibop!“ jeden wissen, daß es nun Zeit ist, sich zum Kirchgang fertig zu machen. – Erscholl der dritte Ruf: „Hobbeldibop, de Jann is do! – Hobbeldibop, de Jann is do!“ – so pilgerten die Einwohner des Städtchens zum Kirchlein hinauf.

Der Ruf ist verstummt. Die Stadt ist verschwunden. Nur spärliche Überreste des Kirchleins bezeugen längst vergangene Zeiten. Laden heute an Sonn- und Feiertagen in Bundenbach die Glocken zur Kirche ein, so hört man zuweilen noch ältere Leute den Ruf der Glocken begleiten:

„Hob – hob – hob,“

„Hobbeldibop – hobbeldibop!“

„Hobbeldibop, de Jann is do!“

So hallt die Stimme der Rufer des ehemaligen Städtchens Blickersau bis in unsere Tage nach. Möge sie nie verklingen.

*Otilie Theis*

Gisela Hey aus Herborn hat bei einem Mundartwettbewerb, ausgeschrieben von der Tageszeitung, im Oktober 1992 mit dem Gedicht „Sprochevielfalt“ unter 31 Teilnehmern mit 41 eingereichten Arbeiten, die von sieben Juroren unabhängig voneinander bewertet wurden, den 1. Preis erhalten (sie konnte außerdem noch den 2., 5. und 7. Platz mit ihren eingesandten Mundartwerken belegen).

Dem Mundartgedicht über die Sprachenvielfalt liegt eine wahre Begebenheit zugrunde. Anna Kreis, geborene Petry – mit dem Hausnamen „Schustersch“ –, war bei ihrer Tante in Hausen – ebenfalls mit dem Hausnamen „Schustersch“ – zu Besuch und hatte dort gewisse „Verständigungsschwierigkeiten“:<sup>(1)</sup>

## Sprochevielfalt

Wie reizvoll es us Modda-  
sproch,  
hie of de Dörfer fend ma noch  
ä vielfältische Dialekt,  
der oft voll Iwaraschung steckt.  
Dat hatt ach d'Anna einst'er-  
fab,  
wie ihnt emol en Hause wa,  
bei seiner Tante en ihr'm Hous.  
Die scheckt et met dem Oftrach  
nous:  
„Hull dau, weil ich en Eile sen,  
von drauß mir schnell dä Mann  
eren!“

Ihnt geht ach gleich, on guckt  
sich om,  
kä Mensch es zu Gesicht em  
komm.  
Wie et zureckkemmt, on ihr  
sed,  
daß vor da Housdier këna  
steht,  
do schembt die Tante: „Dann  
hot haut,  
de Nochbar mir dä Mann ge-  
klaut!“  
Verdutzt sed d'Anna: „D'kennt  
jo sen,  
der 's selwa in e Hous enen,

wäßt wad, ich bassenem drauß  
ous,  
bes, dessa wiera kemmt vor d'  
Haus!“

Doch sie sprengt nous met  
änem Satz.

„Lö stehra jo noch of seim  
Platz!“

So hört ma se zum Anna san,  
nur ihnt sieht emma noch kä  
Mann.

Die Tante hielt ä Korb jetzt  
hoch:

„Ei siehste net, dat era doch!“  
Dat Anna stutzt nomol, on sed,  
weil et die Tante net versteht:  
„Der Korb, der war vorhin  
schon lo,  
awa der Mann es doch net do!“

Wei endlich gilts e Sprochbar-  
riere  
von da Tante ofzukläre,  
on sie beliert dat Anna dann:  
„En Hause, - häßt ä Korb „de  
Mann!“

Gisela Hey

## X. NATUR- UND KULTURDENKMÄLER

### Naturdenkmäler in der Hausener Flur

An der Straße Rhaunen-Hausen, gegenüber der Hausener Mühle, in der Flur 12, steht inmitten eines jüngeren Fichtenbestandes eine alte Eiche. Man schätzt ihr Alter auf 500 Jahre, ihr Stamm hat einen Durchmesser von 1,30 Meter, und ihre Höhe mißt stattliche 18 Meter. Dieser schöne alte Baum wurde 1960 zum Naturdenkmal deklariert.<sup>(1)</sup> Naturdenkmäler sind durch Rechtsverordnung festgesetzte Einzelschöpfun-



*Naturdenkmal: Die Eiche in der Hausener Flur, gegenüber der Hausener Mühle, wurde 1960 auf 500 Jahre geschätzt.*

gen der Natur. Dazu gehören neben alten und seltenen Bäumen, Baumgruppen, Alleen und besonders wertvollen Landschaftselementen auch erdgeschichtliche Aufschlüsse, Quellen, Wasserläufe und Wasserfälle. Der besondere Schutz solcher Denkmäler ist erforderlich aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen, aber auch wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder ihrer Schönheit.<sup>(2)</sup> Bei unserem Eichenbaum dürfte es sich um eine sogenannte Hute-Eiche (von hüten) handeln. Unter solchen alleinstehenden Bäumen hüteten früher die Hirten das weidende Vieh.<sup>(3)</sup> 1989 wurde der Baum seitens der Unteren Landespflegebehörde baumchirurgisch behandelt.<sup>(4)</sup> Wenn man weiß, daß Eichen ein Durchschnittsalter von 700 Jahren erreichen können, dann dürfen sich noch viele Hausener Generationen an diesem Prachtbaum aus Gottes Schöpfungsgarten erfreuen.



*Das Wacholdergebiet von Hausen (Geschützter Landschaftsbestandteil). Die Wacholdersträucher müssen sich zwischen Ginster, Farnen und jungen Eichen behaupten.*

Das Wacholdergebiet von Hausen, das eine Fläche von einem halben Hektar im Distrikt Hanselkopf bedeckt und praktisch bis vor die Haustür der Hausener reicht, gilt als geschützter Landschaftsbestandteil.<sup>(5)</sup> Geschützte Landschaftsbestandteile sind durch Rechtsverordnung festgesetzte Teile von Natur und Landschaft deren besonderer Schutz erforderlich ist zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes oder zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.<sup>(6)</sup>

Areale, in denen der Wacholder sich ausbreitet und die heute per Gesetz geschützt werden müssen, waren in früheren Jahrhunderten im Hunsrück häufig anzutreffen. Zwischen dem zusammenhängenden Wald und den Feldern, die sich soweit um das Dorf zogen, wie normalerweise der Weg eines Kuhgespannes verlief, lagen diese Gebiete. In dem Maße, in dem in vergangenen Zeiten zusätzliches Ackerland unter den Pflug genommen werden mußte, reduzierten sich diese Flächen. Doch auch durch Aufforstung wurden die Wacholderbestände dezimiert.

Dem Hausener Wacholdergebiet fehlen heute die „natürlichen Rasenmäher“, die Schafherden, die, wie Schäfer sagen würden „darüberfahren“, um aufkommende Weichhölzer zu verzehren. Heute müssen sich die Wacholdersträucher zwischen Ginster, Farn und jungen Eichen behaupten, und es bedarf menschlicher Pflege und Geldmittel seitens der Gemeinde, um dieses Naturkleinod der Nachwelt zu erhalten. Die Hausener schätzen ihr Wacholdergebiet aber auch aus anderen Gründen. Sie pflücken heute noch die Wacholderbeeren von den Sträuchern „vor der Haustür“, um sie als Küchengewürz zu verwenden, oder um einen „Klaren“ anzusetzen.<sup>(7)</sup>



## Baudenkmäler im Ort

Kulturdenkmäler sind Gegenstände aus vergangener Zeit, die Zeugnisse, insbesondere des geistigen oder künstlerischen Schaffens oder des handwerklichen oder technischen Wirkens, Spuren oder Überreste menschlichen Lebens oder kennzeichnende Merkmale der Städte und Gemeinden sind. An ihrer Erhaltung und Pflege besteht ein öffentliches Interesse aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Gründen, zur Förderung des geschichtlichen Bewußtseins oder der Heimatverbundenheit oder zur Belebung und Werterhöhung der Umwelt.<sup>(1)</sup>

In den Jahren 1987 bis 1989 ist der denkmalwerte Baubestand des Kreises Birkenfeld erfaßt worden, der als Einzeldenkmäler in Hausen neben der Kirche, drei Wohnhäuser ausweist:<sup>(2)</sup>

### *Evangelische Kirche*

An den im Kern romanischen, viergeschossigen Ostturm schließt sich ein für die Gegend sehr geräumiges Hallenschiff von 1747 an, das zum Turm einen Dreiseit-schluß ausbildet. Die Portalvorbauten im Osten und Süden wurden im Rahmen der Wiederherstellungsarbeiten 1913 hinzugefügt. Das Innere erfuhr 1978/79 beim Umbau zum Gemeindezentrum eine grundlegende Veränderung. In dem heute im Ostteil des Schiffes eingebauten Sakralraum fand die Kanzel mit polygonalem Korb und kronenartigem Schalldeckel wieder Verwendung. Der hölzerne Altar stammt aus der Zeit der Renovierung von 1913.

### *Hauptstraße 47, Haus „Neubauersch“, Besitzer Auner-Fellenzer*

Es handelt sich um einen für die Gegend umfänglichen Streckhof. Das Wohnhaus hat ein schieferbeschlagenes Obergeschoß und Sprossenfenster mit gebogenen Fenstern aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Der Wirtschaftstrakt mit Fachwerkobergeschoß über massivem Erdgeschoß aus Schieferbruchstein mit überdachter Scheuneneinfahrt und Klebedach wurde wohl später angebaut.

### *Hauptstraße 52, Haus „Bauersch“, Besitzer Klein*

Es handelt sich um ein Wohnhaus eines ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, mit senkrecht dreigeteilter, in spät-klassizistischen Formen geschnitzter Tür mit Oberlicht, das in geschwungenem Gitterwerk die Initialen „AB“ angibt. Weitere Merkmale: Sämtliche Fenster mit Sprossen und gebogenen Scheiben, unterschiedlich geformte Schablonenschieferplatten am Obergeschoß, Krüppelwalm und Dachgauben.

### *Im Bongert 1, Haus „Brunke“, Besitzer Kaufmann-Weirich*

Es handelt sich um ein 1923 erbautes Wohnhaus eines landwirtschaftlichen Anwesens in leicht neubarocken Formen, wie das Mansardendach mit Zwerchhaus, die aufgeputzte Kantenrustizierung und das Stockwerkgesims belegen. Erhalten sind die in Jugendstilformen geschnitzte Tür der Erbauungszeit und die Fensterläden.

Das Haus ist ein seltenes Beispiel einer an barocken Herrenhäusern orientierten Formgebung für ein bäuerliches Wohnhaus.

Ferner blieben im alten Ortskern zwei erwähnenswerte Scheunengebäude erhalten:

*Hauptstraße/Ecke Lückerbergweg (Anwesen „Schustersch“), Besitzer Endres*

Es handelt sich um einen schieferbeschlagenen Fachwerkbau mit Mansardendach.

*Hauptstraße 46 (Anwesen „Mattese“), Besitzer Recktenwald*

Hier handelt es sich um eine stark veränderte Scheune, über deren massivem Sockelgeschoß eine Konstruktion über vier Firstsäulen ansetzt.

Weiter verdient genannt zu werden:

*Hauptstraße 43 (Hirtehaus), Besitzer Szidat*

Es handelt sich um das in umgebauter Form erhaltene ehemalige Hirtenhaus, das mit seinem Kniestockgeschoß über die sonst für solche Häuser übliche Eingeschossigkeit hinausgeht.

Außerdem sind an der Hauptstraße drei freistehende Backhäuser erhalten geblieben: Ecke „Zum Rech“ (Anwesen „Schoul“), Besitzer Dämgen; Haus Nr. 8, Besitzer Kappel; Haus Nr. 10 (Anwesen „Kirschkarls“), Besitzer Böhm.



## XI. SONSTIGE EREIGNISSE UND BEGEBENHEITEN

### Unwetter, Hochwasser und anderen Unbilden der Natur

Naturkatastrophen brechen immer wieder über die Menschheit herein. Heutzutage gelingt es bisweilen, die Gewalten und Gefahren der Natur dank Einsatz moderner Techniken frühzeitig zu erkennen und ihnen mit mehr oder weniger Erfolg zu begegnen. Nicht so im Jahr 1875, als ein Wolkenbruch auf dem Hunsrückplateau die Bäche in reißende Ströme und die Täler in Seenlandschaften verwandelte. Wie die „große Sintflut“ kam das Wasser am 4. August 1875. Sintflut, diesen biblischen Vergleich verwendet Lehrer Seibel in seinem Bericht über diesen Tag in der Schulchronik von Oberkirn und verdeutlicht so das entsetzliche Geschehen, dem die Menschen im hiesigen Raum hilflos ausgesetzt waren.<sup>(1)</sup>

Das Hochwasser, das am späten Nachmittag des 4. August auch über unser Dorf hereinbrach, wurde durch einen Wolkenbruch ausgelöst. Zentrum des Wolkenbruchs war die Hochebene des Hunsrücks im Gebiet der Dörfer Dill, Sohren, Kostenz, Raversbeuren und Büchenbeuren, und führte dort zu unermeßlichen Schäden.<sup>(2)</sup> Da tagsüber schon schwere Regengüsse niedergegangen waren, konnten die Bäche, besonders der Kyr- und Hahnenbach, die Wassermassen nicht mehr fassen und überfluteten die beiden Täler.<sup>(3)</sup> Kam es im hiesigen Raum „nur“ zu großen Sachschäden, so hatten die Gemeinde Hahnenbach und die Stadt Kirn bei dieser Hochwasserkatastrophe 31 Menschenleben zu beklagen. Die Menschen ertranken in den reißenden Fluten oder kamen durch einstürzende Gebäude zu Tode.<sup>(4)</sup> Dabei bedeutete es noch Glück im Unglück, daß der Wolkenbruch auf der Wasserscheide zwischen Mosel und Nahe niedergegangen war, so daß das Wasser nach zwei Seiten ablaufen konnte, sonst wären die Schäden noch größer gewesen.

Die Wassermassen des Kyrbaches rissen die Brücken in Scherbach, Oberkirn und zwei Brücken in unserem Dorf fort. Außerdem wurden in Hausen mehrere Gebäude stark beschädigt. Größer noch waren die Schäden auf den Fluren. Die gesamte Heuernte wurde vernichtet. Manche Wiesen und Äcker wurden mit Sand und Geröll überschwemmt und waren für lange Zeit wertlos geworden.<sup>(5)</sup>

Man erzählt sich noch heute im Dorf, daß ein Reiter aus Kappel kam, sich mit einem Blashorn gegen die tosenden Fluten Gehör verschaffte, um die Menschen vor dem Wasser zu warnen. Die Hausener konnten so sich selbst, ihr Vieh und die Arbeit eines Winters, ihr gewebtes Leinen, das zu jener Zeit auf den Bachwiesen zum Bleichen auslag, vor den Fluten retten.<sup>(6)</sup>

Der Schaden in Hausen betrug an Mobilien 60 Mark, Gebäuden 1970 Mark, Grundstücken 13327 Mark und Feldfrüchten 2595 Mark.<sup>(7)</sup>

Einige Einwohner in Hausen waren durch das Hochwasser besonders hart betroffen:

Die Scheune des Ackerers Christian Hamann wurde so stark beschädigt, daß sie abbruchreif war. Der Schaden belief sich auf 540 Taler, wovon ihm 360 Taler erstattet wurden.<sup>(9)</sup> Die 60 Jahre alte Katharina Müller bewohnte ein Häuschen, das bis auf die Grundmauern zerstört wurde. Der Wert des Hauses war gering. Da die Frau sehr arm war, wurde ihr der Gesamtschaden ersetzt.<sup>(9)</sup> Der Achatschleifer Ludwig Bus, Schwiegersohn des Schieferbrechers Peter Adam erlitt den größten Schaden. Scheune und Stallung seines Anwesens wurden gänzlich weggerissen, und sein Haus wurde derart in Mitleidenschaft gezogen, daß es nicht mehr bewohnt werden konnte. Acker- und Wiesenland, das zum Anwesen gehörte, wurden total aufgewühlt und waren kaum mehr nutzbar zu machen. Viele Mobilien, Ackergerätschaften und Früchte wurden ebenfalls mit den Wellen weggeschwemmt. Der Schaden betrug 3932 Mark; 977 Mark wurden Bus ersetzt.<sup>(10)</sup>

Es ist anzunehmen, daß die beiden Hausener Brücken bald wieder aufgebaut wurden, eventuell als Provisorien. Denn Lehrer Seibel schreibt in der Schulchronik unter dem Datum vom 24. März 1886, also knapp elf Jahre nach der Hochwasserkatastrophe, daß die Nachbargemeinde Hausen zwei neue Holzbrücken über den Bach bauen wolle, da die bestehenden Brücken baufällig geworden seien. Unter dem gleichen Datum vermerkt Seibel:

„Unsere Nachbargemeinde Hausen will in diesem Jahr das Bett des Kirnbaches oberhalb und unterhalb des Dorfes um ihren Wiesengrund gegen die Verherung einer etwaigen Flut wie am 4. August 1875 zu schützen theilweise verlegen und ganz aussticken lassen nachdem sie das Projekt, den Hanselkopf zu durchstechen und so das Bachbett zu gewinnen, fallen gelassen hat.“<sup>(12)</sup>

Am 26. Juli 1886 berichtet Seibel vom Baubeginn der beiden Brücken (in Ortsmitte und am Dorfausgang Richtung Oberkirn).

„Die Art und Weise, wie die hölzernen Pfeiler derselben in das Bachbett eingerammt wurden, erinnert lebhaft an den Brückenbau, welcher Jul. Cäsar in seinem Buche »De bello gallico« 4–7 (Der Gallische Krieg) beschreibt. Die Endpfeiler sind aus Stein gemauert. Die mauerarbeiten thut Maurermeister Philipp Klein von Oberkirn und die Zimmerarbeiten Zimmermeister Braun von Laufersweiler. Die unterste Brücke ist vorige Woche fertig und am letzten Sonntag, der Hauser Kirmes durch Rede und Gesang eingeweiht worden.“<sup>(13)</sup>

Am 16. September 1886 schreibt Seibel, daß nun auch die obere Hauser Brücke in Richtung Oberkirn fertig sei.<sup>(14)</sup>

1898 muß die hiesige Region wieder von einem Unwetter heimgesucht worden sein. Ob Hausen selbst betroffen war, geht aus keinen Unterlagen hervor. Doch hatte sich die Ortsgemeinde zu einem Solidarbeitrag entschlossen, denn unter dem 4. August 1898 ist zu lesen: „Der Gemeinderath beschließt, zu Hebung der Hagel Schäden in den Bürgermeistereien von Grumbach und Sien den Betrag von 5 Mark aus der Gemeindekasse von Hausen zuentrichten.“<sup>(15)</sup>

1906 ist von der Bekämpfung einer Plage die Rede, die heute vermutlich Umweltschützer auf den Plan rufen würde. Unter dem Datum vom 9. Januar 1906 ist vermerkt: „Der Gemeinderat beschließt, die durch Bekämpfung der Kröthenseuche entstehendem Kosten auf die Gemeindekasse zu übernehmen.“<sup>(16)</sup>

Am 16. Januar 1918 wurde der Hunsrück wieder von einer Naturkatastrophe heimgesucht. Durch plötzliches Tauwetter mit Wärme bis 11°C gingen die Schneemassen auf dem Hunsrück rasch in Schmelzwasser über, „dazu kamen starke Regengüsse, und so wälzten sich in der Nacht unter dem Gehäul eines Sturmes von seltener Heftigkeit große Wassermassen rasch talwärts den Flußläufen zu. Leute, die das Hochwasser von 1875 erlebt haben, versichern, daß jetzt eine größere Wassermenge durchs Hahnenbachtal geströmt sei als ehemals, aber jetzt fand keine Stauung von hindernden Brücken statt...“<sup>(17)</sup> Werner Härter weiß noch aus Erzählungen, daß sein Onkel Emil Härter in jener Nacht die Familie Dämgen (Haus Braunjobs, heute Hauptstraße 40) nachts geweckt hat, als ihr Haus schon bis zum ersten Stock unter Wasser stand.<sup>(18)</sup>

Noch ein weiterer Fall ist bekannt, bei dem die Ortsgemeinde mit Geldmitteln eingesprungen ist. Im Mai 1925 „wurde beschlossen, ein Beteiligung an der Hochwasserschäden der End u Bewässerungsgenossenschaft Hausen mit 1/16 zu Beteiligen nach dem Vorschlage des Herrn Regierungs.Präsidenten in Trier.“<sup>(19)</sup>

Der Winter 1928/29 brachte sibirische Kälte über Deutschland. Flüsse froren zu; sogar den Rhein konnte man mit Pferdefuhrwerken überqueren. In Hausen waren bis weit in den April hinein die Wasserleitungen eingefroren.<sup>(20)</sup>

Am 5. Juli 1946 ging wieder ein verheerender Wolkenbruch nieder, der in Hausen glücklicherweise nur materielle Schäden anrichtet: Die Brücke an „Härtersch“ auf der Straße Richtung Woppenroth wurde durch die starke Strömung weggerissen, ebenso die Brücke unterhalb der Blickersau; der Rindviehstall von Kaufmann-Weirich stand unter Wasser.<sup>(21)</sup> Ein tödlicher Unfall hingegen ereignete sich zwischen Oberkirm und Hausen. Als der damalige Oberkirner Ortsvorsteher Nikolaus Konrath mit seinem Sohn Felix die Heuernte vor den heranstürzenden Wassermassen retten wollte, wurde Nikolaus Konrath von den Fluten ergriffen und weggerissen, vermutlich prallte er noch gegen die Brücke kurz vor dem Ortseingang von Hausen. Felix Konrath hat noch versucht, den Vater zu retten, vergebens. Die Strömung war so stark, daß er im nur knietiefen Wasser bei dem Versuch an das gegenüberliegende Ufer zu seinem Vater zu gelangen, 400 Meter weit abgetrieben wurde.<sup>(22)</sup> Nikolaus Konrath wurde am nächsten Tag, als das Wasser abgeflossen war, in Hausen an einem Weidenstrauch in der Pfarrwiese unterhalb des Pfarrhauses gefunden.<sup>(23)</sup>

Glücklicher ging dagegen ein anderer Unfall aus, der sich ein Jahr später, sozusagen als Spätfolge des 46er Hochwassers, ereignete. Anstelle der weggerissenen Brücke an „Härtersch“ hatte man über den Kyrbach eine Eichenbohle mit einseitigem Geländer gelegt. Margarethe Stumm und ihr kleiner Sohn Egon hatten ihrem



*Der Kyrbach, der dem gleichnamigen Tal seinen Namen gab, zwischen Oberkirn und Hausen. Bei starken Niederschlägen überflutet der Bach das Tal und wird zum reißenden Fluß.*

Mann und Vater das Essen in den Wald, wo er als Holzarbeiter beschäftigt war, getragen. Auf dem Rückweg muß der kleine Junge vorgelaufen und von dem schmalen Steg in den Bach gefallen sein, an der Stelle, an der durch die starke Strömung des Hochwassers und den Widerstand der Brückenpfeiler ein Strudel ein tiefes Loch in das Bachbett gebohrt hatte. Die Mutter wollte ihren Sohn retten und sprang hinterher. Isolde Härter hatte den Vorfall beobachtet und ihren Vater Emil Härter zu Hilfe gerufen. Der konnte die Frau, von der nur noch ihr aufgelöstes Haar zu sehen war, ergreifen und an ihren Haaren ans Ufer ziehen. Inzwischen war Heinrich Theis herbeigerufen worden, der sich auf die Suche nach dem Jungen machte, von dem er glaubte, daß er durch die Strömung bereits abgetrieben worden sei. Als von dem Kind weit und breit nichts zu sehen war, tauchte Theis in das Loch und hat es dort nach mehrmaligen Tauchversuchen gefunden. Heinrich Theis, der Berufssoldat gewesen und in Erster Hilfe ausgebildet war, hatte mit seinen Wiederbelebungsversuchen Erfolg. Ein herbeigeholter Arzt hat das damals drei- oder vierjährige Kind dann noch medizinisch versorgt und die Mutter hat ihren kleinen Egon glücklich nach Hause getragen.<sup>(24)</sup>



1959 war der Sommer sehr heiß und trocken. In Hausen wurde nur 3 x wöchentlich für wenige Stunden Trinkwasser in die Leitung eingelassen. „Am schwersten betroffen sind die Bauersleute, die für das Rindvieh das Wasser im Bach, den man in seinem Bett nur noch ahnen kann [holen müssen]“. „Das Vieh will aber das schmutzige Bachwasser nicht trinken. In der Zeit der Wassernot erinnert man sich wieder der alten Brunnen. So entnehmen die Dorfbewohner Wasser für den Haushalt und die Wäsche aus dem Brunnen der Wtwe. Auner, auf dem Grundstück der Wtwe. Böhm und der Familie Adams (Schofkarls). Es handelt sich hier um Lauf- und Schöpfbrunnen.“<sup>(25)</sup>

In der Nacht zum 18. Januar 1963 wurden in Hausen -26°C gemessen. Kälte und Schnee hielten so lange an, wie es die ältesten Dorfbewohner noch nicht erlebt hatten. 22 Hausanschlüsse waren zugefroren, die Erde war bis zu einem Meter tief gefroren. An drei Stellen war die Hauptwasserleitung durch Frost zerstört, ein Hydrant in der Nähe des Hauses Martin (Hennkarls) war durch Frost abgerissen. Als im März Tauwetter einsetzte, ergoß sich das Schmelzwasser in Sturzbächen zu Tal und überschwemmte Straßen und Wege, so daß die Keller der am Bach gelegenen Häuser unter Wasser standen.<sup>(26)</sup>

Am 7. Juni 1963 tobte von 14 bis 17 Uhr ein Unwetter über der Gemarkung Hausen und ließ gewaltige Wassermassen niedergehen. Die für das Pflanzen vorbereiteten Felder wurden arg zerfurcht. Die Erde wurde bis zum felsigen Boden abgeschwemmt und füllte die Dorfstraße. „Die Häuser Schulbeckersch, Albert und Paul Kappel, Braunjobs am Bach, sind umspült.“<sup>(27)</sup>

Am 4. Juli 1963 ging zwischen Kirchberg und Kappel ein Wolkenbruch nieder. Hochwasser überschwemmte das Kyr- und Hahnenbachtal. In Hausen gingen 80 bis 100 Wagen Heu verloren; daß durch die Wassermassen verschmutzte Gras mußte gemäht und anschließend verbrannt werden.<sup>(28)</sup>

Im Juli 1977 fegte ein Hagelsturm über Hausen. Die taubeneiergroßen Hagelkörner bedeckten das ganze Dorf. Die Ernte in den Distrikten „Auf dem Hungerberg“, „Am Sie“ und „Am alten Wald“ wurde total vernichtet. Einige Zeit später fegte morgens eine Sturmböe über den Ort und die Gemarkung. Dabei wurde das Dach vom Getreidespeicher des Aussiedlerhofes „Brunnenbergerhof“ zur Hälfte fortgerissen, ebenso das Vordach des Wohnhauses.<sup>(29)</sup>

Die Stürme „Vivien“ und „Wiebke“ im Februar 1990 richteten erhebliche Schäden im Hausener Wald an.



## Eisenbahnprojekte mit Anbindung von Hausen

Schaut man auf eine Deutschlandkarte, in der die großen Verbindungsstraßen und Schienenwege eingezeichnet sind, dann zeigt sich der Hunsrück als weißer Fleck. Die Lage, abseits der großen Verkehrsströme, die der Natur zugute kommt, ist der wirtschaftlichen Entwicklung allerdings nicht förderlich. Das wußte man auch bereits vor hundert Jahren, und es hat bis in die dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts zahlreiche Bestrebungen gegeben, Eisenbahnquerverbindungen im Nahe- und Moselraum zu schaffen. Doch vor Beginn des Zweiten Weltkrieges, als die rasche Entwicklung des Autoverkehrs einsetzte, wurden alle Eisenbahnprojekte ad acta gelegt. Heute ist man mit naturschonenden Straßenbauprojekten befaßt, und man darf gespannt sein, ob eine der Varianten der geplanten Verbindungsspanne zwischen der B 41 und der B 327/B50, die zur Zeit die Gemüter erhitzt, irgendwann zum Tragen kommt.

Doch zurück zu den Eisenbahnprojekten. Wenn man weiß, daß heute der Bau einer Straße von der Planung bis zur Fertigstellung oft zwanzig und mehr Jahre in Anspruch nimmt, dann verwundert es nicht, wenn die verschiedenen Schienenprojekte die Menschen auf dem Hunsrück ein halbes Jahrhundert beschäftigt haben. Von den mehr als dreißig projektierten Bahnlinien zwischen Nahe und Mosel im Zeitraum von 1880–1937 sahen sechs die Anbindung unseres Dorfes vor.<sup>(1)</sup>

### Die Projekte

Kirn – Hahnenbachtal – Hausen – Rhaunen – Büchenbeuren (oder Sohren)-Ahringstal – Enkirch – Traben-Trarbach,

Kirn – Hahnenbachtal – Hausen – Rhaunen – Büchenbeuren – Kautenbachtal – Traben-Trarbach und

Kirn – Hahnenbachtal – Hausen – Kirchberg

waren in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts im Gespräch. Eine Rentabilitätsberechnung des „Bochumer Verein für Bergbau“ (Hauptverwaltung Berlin) für die Projekte eins oder zwei stellte sich so dar:<sup>(2)</sup>

„Im Bereich der vorgesehenen Linie seien mindestens 20.000 Personen als interessiert anzusehen. Nach damaligen Erfahrungen kalkulierte man bei jährlich durchschnittlich 4-maliger Bahnbenutzung durch Fahrgäste auf einer Strecke von 20 km Hin- u. Rückfahrt = 40 km mit 3.200.000 Personenkilometer. Legte man den sehr niedrigen Tarif von 3 Pfg. pro Personenkilometer zugrunde, dann würde sich aus dem Personenverkehr allein eine Einnahme von ca. 100.000 Mark ergeben. Die Einnahme aus Gruben und von Gütern sei noch nicht abzuschätzen; jedoch versprach man sich eine hohe Einnahmequelle von der Beförderung des Dachschiefers, der von guter Qualität sei und an ca. 30 im Bereich der Trasse gelegenen Schiefergruben verladen werden könne. Außerdem rechnete man damit, daß durch die Gleisanlage sich die bergmännische Ausbeutung erheblich steigern“.

Bei der Kostenberechnung ging man davon aus, daß der Grund und Boden durch „freie Hergabe“ der beteiligten Gemeinden erfolgte.<sup>(3)</sup>

In jenen Jahren scheint man in Hausen einem Bahnanschluß noch nicht die Beachtung geschenkt haben wie andernorts, denn in den Archivunterlagen der Gemeinde ist nichts darüber vermerkt. Erst aus dem Jahr 1914 liegt ein Beschluß vor über die „Abgabe von Gemeindeland zur Eisenbahn über Morbach, Kempfeld, Rhaunen zur Nahe“. Weiter heißt es, „daß zum Bau der Bahn und Ihrer Nebenanlagen erforderliche Gemeindeland unendgeltlich und bedingungslos herzugeben“.<sup>(4)</sup>

Bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges waren noch zwei andere Vorschläge im Gespräch, die unseren Ort tangierten:<sup>(5)</sup>

- Kombination der Bahnen Zell - Martinstein und Traben-Trarbach - Kirn  
Linienführung: Gemünden - Schlierschied - Woppenroth - Hausen - Hahnenbachtal - Kirn, bzw. Hausen - Rhaunen als Zweig- oder Stichbahn
- Gemünden - Hausen - Rhaunen - Morbach.

1927 faßte der Gemeinderat nochmals und letztmalig einen Beschluß bezüglich des Eisenbahnbaues.<sup>(6)</sup> „Inanbetracht der z.Zt. wiederaufgenommenen Verhandlungen über den Bau von Eisenbahnen auf dem Hunsrück beschließt die Gemeindevertretung, die Verwaltung zu beauftragen auch ihrerseits Schritte zur Förderung des Bahnbaues zu unternehmen. Die Vertretung schließt sich einstimmig dem Beschluß des Kreis Ausschusses vom 4.12.1926 an, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß nicht Gemünden, sondern die Stadt Kirn a. Nahe auf dem direktesten Wege durch das Hahnenbachtal Endstation dieser im Projekt befindlichen Bahn wird“. Es dürfte sich hierbei gehandelt haben um das Projekt Bullay - Zell - Altlaytal - Oberkostenz - Dillendorf - Oberkirn - Hausen - Hahnenbachtal - Kirn, oder ab Hausen - Kellenbachtal - Martinstein/Kirn.<sup>(7)</sup>

Aber auch für diesen Vorschlag bestand keine Aussicht mehr auf Verwirklichung, da „die explosionsartige Motorisierung die Erschließung unseres Raumes durch weitere Eisenbahnen regelrecht überrollt“.<sup>(8)</sup>

Es fällt auf, daß bei den Bemühungen um den Bau von Eisenbahnlinien auf dem Hunsrück und die uns besonders interessierende Trassenführung durch das einmalig schöne Hahnenbachtal nur wirtschaftliche Gesichtspunkte geltend gemacht wurden, Natur- und Umweltschutz haben zu damaliger Zeit noch keine, oder nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Heute fällt es schwer sich vorzustellen, daß dieses Stückchen unberührter Natur durch Schienenstränge und Eisenbahnüberführungen zerschnitten werden sollte.



## Hahnenbach-Talsperre

In der Investitionsplanung der Verbandsgemeinde Rhaunen, die vor kurzem mit der Verabschiedung des Verbandsrats 1981 festgesetzt wurde, ist auch der Bau der Hahnenbach-Talsperre berücksichtigt. Man sah sich allerdings außerstande, den Zeitpunkt des Baubeginns anzugeben und so heißt es denn schlicht in der Investitionsplanung „für spätere Jahre“, wobei ein Baukostenbetrag von fünf Millionen Mark angesetzt ist. Aber selbst diese Summe dürfte nur als „Anlaufbetrag“ zu betrachten sein, wenn die Talsperre nach den vorliegenden Plänen mit einem Wasserstau von Hausen bis unterhalb Bundenbach - wie hier auf der Karte eingezeichnet - gebaut würde. Bei der allgemeinen Ebbe in den öffentlichen Kassen kann man sich daher keine Illusionen machen, daß das Projekt in absehbarer Zeit zu realisieren ist, obwohl es nicht nur eine Fremdenverkehrsattraktion, sondern auch Hochwasserregulator wäre, durch den am Unterlauf des Hahnenbaches gelegenen Orten künftig Hochwassererschäden erspart blieben.

*Quelle: Nahe-Zeitung, Nr. 8 vom 10./11. Januar 1981.*

## Fremdenverkehrsprojekt Hahnenbach-Stausee zwischen Hausen und Bundenbach

Fremdenverkehrsattraktion und zugleich Hochwasserregulator (vor allem für die Stadt Kirn) sollte er werden, der vor mehr als 20 Jahren geplante Hahnenbach-Stausee.<sup>(1)</sup> Die Ortsgemeinde Hausen hatte ihre Aufgeschlossenheit gegenüber diesem Projekt bekundet und sich im Jahr 1971 bereiterklärt, das im Stauseebereich liegende Gemeindeland dem Landkreis Birkenfeld für die Durchführung des Projektes kostenlos zur Verfügung zu stellen. Wenn auch eine darüberhinausgehende finanzielle Beteiligung der Gemeinde nicht möglich sei, so wies die Gemeindevertretung jedoch daraufhin, daß für das vorgesehene Projekt eine günstige Zufahrt (von Hausen aus) bestehe, die sonst erst geschaffen werden müsse. „Auf keinen Fall dürfe das Projekt »Hahnenbachtal« an der Nichtbeteiligung der angrenzenden Landkreise, Rhein-Hunsrück-Kreis und Bad-Kreuznach scheitern“.<sup>(2)</sup>

Daß das Vorhaben letztendlich dennoch scheiterte, hat sicher nicht nur finanzielle Gründe. Es werden auch landespflegerische Auflagen und Maßnahmen mit hineingespielt haben. Bereits 1980 hatte der Hausener Ortsgemeinderat, der 1973 dem Zweckverband Stausee „Hahnenbachtal“ beigetreten war,<sup>(3)</sup> einstimmig den Beschluß von 1971 wegen „Hausener Nachteile im Stauseebereich“ aufgehoben.<sup>(4)</sup>

Ob die Realisierung des Stauseeprojektes dem Hahnenbachtal, das als eines der schönsten im Hunsrück gilt, gutgetan hätte, mag dahin gestellt sein. Eine Attraktion für den Fremdenverkehr im Hunsrück, der mit größeren Seen und Gewässern nicht reich bedacht ist, wäre der Stausee sicher gewesen. Für Hausen hätte der See gewiß grundlegende strukturelle Veränderungen mit sich gebracht. Es wären Arbeitsplätze geschaffen worden, denn die Gastronomie hätte expandieren können und müssen, und viele andere Erwerbsmöglichkeiten hätten sich aufgetan. Mit der Stille des abseits gelegenen Dorfes wäre es dann aber auch ein für allemal vorbei gewesen. Aber erst die Zukunft wird zeigen, ob – wie bei den Eisenbahnprojekten – die Nichtverwirklichung letztendlich richtig war, oder ob sich Hausen und die übrigen Beteiligten eine Chance zur Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten haben entgehen lassen, zumal durch die anstehende Reduzierung von deutschen und amerikanischen Streitkräften und den dadurch bedingten Wegfall von Arbeitsplätzen für Zivilbedienstete in Kasernen und auf Flugplätzen auch manche Hausener betroffen sind.



## XII. HAUSEN IM SPIEGEL DER STATISTIK<sup>(1)</sup>

### Gemarkungsfläche

	1979	1985 in ha	1989*
Gesamtfläche	499	499	499
Ausgewählten Nutzungsarten			
Gebäude- und diesen zuzuordnende			
Freifläche	8	15	11
Erholungsfläche	-	1	1
Verkehrsfläche	38	37	37
darunter: Straßen, Wege, Plätze,	38	37	37
Landwirtschaftsfläche	243	234	237
Waldfläche	198	206	206
Wasserfläche	9	6	6

\* Wegen methodischer Änderung der Flächenerhebung ist die Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Jahren eingeschränkt.

### Niederschlagsmengen in mm

	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
Januar	53	130	27	92	34	118	17	50	66
Februar	55	92	1	2	33	87	63	149	4
März	50	33	62	113	49	110	64	27	49
April	106	29	66	66	31	46	108	55	49
Mai	159	142	46	61	75	50	32	24	22
Juni	78	58	81	58	107	59	64	92	89
Juli	60	78	59	63	91	72	112	27	49
August	19	45	89	53	49	20	74	61	10
September	47	131	48	79	102	70	54	58	48
Oktober	36	58	18	92	121	81	60	62	52
November	61	73	52	40	77	31	33	70	96
Dezember	53	26	29	76	31	94	107	76	75
Insgesamt	777	895	578	795	800	838	788	751	609

## Temperaturmessungen

Die Temperaturmessungen wurden im Bereich der Kläranlage Hausen vorgenommen. Es wurden jeweils die tiefste und die höchste Temperatur eines Monats gewählt.

	°C	°C
	Minimum	Maximum
<u>1983</u>		
Januar	- 9	+14
Februar	-13	+10
März	- 5	+15
April	- 2	+22
Mai	+ 2	+24
Juni	+ 2	+32
Juli	+ 7	+36
August	+ 5	+33
September	+ 1	+27
Oktober	- 4	+23
November	-12	+13
Dezember	-10	+12 (1. Weihnachtstag)
<u>1984</u>		
Januar	-10	+10
Februar	-12	+ 7
März	- 6	+10
April	- 3	+24
Mai	- 1	+24
Juni	+ 3	+28
Juli	+ 8	+34
August	+ 9	+27
September	+ 5	+21
Oktober	+ 1	+17
November	- 3	+11
Dezember	-10	+ 6
<u>1985</u>		
Januar	-18	+ 8 (vom 1. bis 24. Januar Frost)
Februar	-20	+11 (4 Nächte - 20°C)
März	- 5	+12
April	- 2	+20

Mai	+ 3	+31
Juni	+ 4	+29
Juli	+ 8	+31
August	+ 6	+31
September	- 1	+27
Oktober	- 5	+24
November	- 6	+12 (vom 11. bis 29. November Frost)
Dezember	-14	+12 (nur Frost am Ende des Monats)

#### 1986

Januar	-12	+ 7
Februar	-20	+ 4 (Frost während des ganzen Monats)
März	-10	+13
April	- 7	+20
Mai	+ 1	+28
Juni	+ 5	+31
Juli	+ 5	+32
August	+ 4	+34
September	+ 1	+21
Oktober	- 1	+21
November	- 7	+12
Dezember	-13	+11 (an beiden Weihnachtstagen Schnee und Frost)

#### 1987

Januar	-22	+ 9
Februar	-13	+ 9
März	-13	+13
April	- 2	+26
Mai	- 1	+27
Juni	+ 6	+34
Juli	+ 7	+31
August	+ 4	+31
September	- 1	+27
Oktober	- 1	+18
November	- 4	+12
Dezember	-13	+13

#### 1988

Januar	- 5	+10
Februar	- 5	+ 8



März	- 8	+14
April	- 4	+24
Mai	+ 3	+28
Juni	+ 6	+27
Juli	+ 7	+30
August	+ 6	+31
September	+ 5	+24
Oktober	- 5	+18
November	-13	+12
Dezember	- 5	+10

#### 1989

Januar	- 5	+10
Februar	- 6	+12
März	- 5	+19
April	- 2	+20
Mai	- 1	+28
Juni	+ 5	+32
Juli	+ 8	+33
August	+ 6	+31
September	+ 3	+27
Oktober	- 1	+20
November	-10	+12
Dezember	-12	+12

#### 1990

Januar	- 5	+ 9
Februar	- 5	+18
März	- 2	+21
April	- 3	+22
Mai	+ 1	+31 (während des ganzen Monats Tagestemperaturen zwischen + 24°C und + 31°C)
Juni	+ 3	+32
Juli	+ 6	+35 (während des ganzen Monats Tagestemperaturen zwischen + 23°C und + 35°C)
August	+ 5	+38 (am 12. August Tagestemperatur + 38°C, Nachttemperatur + 16°C)
September	+ 3	+23

Oktober	- 3	+23
November	- 5	+14
Dezember	-10	+ 7

1991

Januar	-11	+14
Februar	-18	+14
März	- 6	+19
April	- 7	+20
Mai	- 1	+26
Juni	- 1	+28 (am 1. Juni Tagestemperatur + 26°C, Nachttemperatur - 1°C)
Juli	+ 9	+35
August	+ 5	+35
September	+ 2	+30
Oktober	- 5	+22
November	- 5	+16
Dezember	-12	+11

## Bevölkerungsentwicklung

Jahr	Bevölk. insg.	davon		Religion			Staatsangeh.		Altersgruppen		
		m	w	ev	rk	so.	dt	Ausl. Staatenl.	u.15	15-65	ü.65
1815/18		156									
1835/46		163									
1871	183										
1905	189										
1939*	194										
1950*	218	102	116								
1961*	214	99	115						66	130	18
1970*	227	107	120	210	15		227		70	127	30
1980	162	78	84						27	103	32
1985	170	82	88						36	107	27
1986	164	82	82						34	106	24
1987*	211	98	113	170	26		209	2	36	145	30
1990**	232	110	122	191	34	3	228	4	57	155	20
1992**	270	128	142	191	38	4	265	5	53	185	32

\* Volkszählungsdaten

\*\* Quelle: Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen

## Geburten, Sterbefälle, Wanderungen

Jahr	Lebend- geborene	Gestorbene	Zugezogene	Fortgezogene	Wanderungs- saldo
1961-1970	5	-	12	15	-3
1971-1975	2	1	12	19	-7
1976-1980	1	-	12	15	-3
1981-1985	4	2	13	12	+1
1986	5	2	9	17	-8
1987	2	-	17	14	+3
1990*	4	2	11	10	+1
1992*	6	2	10	3	+7

\* 1990 und 1992 Quelle: Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen

## Privathaushalte und Personen in Privathaushalten

	1970		1987		1990		1992	
	H	P	H	P	H	P	H	P
Privathaushalte								
insgesamt	59	239	74	225	92	232	101	255
nach der Haushaltsgröße								
Einpers.-Haushalte	9	9	10	10	19	19	24	24
nach dem Geschlecht								
männlich,	2	2	4	4	8	8	9	9
weiblich,	7	7	6	6	11	11	15	15
Mehrpers.-Haush.,	50	230	64	215	73	213	77	231
mit 2 Personen	9	18	24	48	31	62	31	62
mit 3 Personen	6	18	14	42	19	57	19	57
mit 4 Personen	6	24	12	48	21	84	23	92
mit 5 u. mehr Pers.	29	170	14	77	2	10	4	20

1990 + 1992 Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz,

Landesrechenzentrum Mainz

H = Haushalte, P = Personen

## Wohngebäude und Wohnungen

		1968	1970	1975	1980	1985	1987
Wohngebäude insgesamt		53	53	57	61	71	70
nach dem Baualter							
bis 1900 erbaut	Anteil v.H.			60,4			37,1
1901 bis 1948 erbaut	Anteil v.H.			13,2			12,9
1949 bis 1968 erbaut	Anteil v.H.			26,4			20,0
1969 und später erbaut,	Anteil v.H.						24,3
nach der Zahl der Wohnungen							
mit 1 Wohnung	Anteil v.H.			60,4			82,9
mit 2 Wohnungen	Anteil v.H.			17,0			10,0
mit 3 und mehr Wohnungen	Anteil v.H.			-			1,4
Landwirtschaftliche							
Wohngebäude	Anteil v.H.			22,6			

		1968	1970	1975	1980	1985	1987
Wohnungen (in Wohn- u. Nicht- wohngebäuden), Anzahl nach der Zahl der Räume		62	62	69	75	86	81
mit 1 Raum	Anteil v.H.	-	-	-	-	-	-
mit 2 Räumen	Anteil v.H.	3,2	3,2	2,9	2,7	2,3	-
mit 3 Räumen	Anteil v.H.	9,7	9,7	13,0	13,3	11,6	8,6
mit 4 Räumen	Anteil v.H.	19,4	19,4	17,4	18,7	17,4	18,5
mit 5 Räumen	Anteil v.H.	21,0	21,0	21,7	20,0	23,3	14,8
mit 6 und mehr Räumen	Anteil v.H.	46,8	46,8	44,9	45,3	45,3	51,9
Räume Anzahl		333	333	367	401	462	445

## Erwerbstätigkeit

Tatbestand	1961	1970	1987
Erwerbstätige, Anzahl	106	87	87
Erwerbsquote v.H.	49,5	38,3	41,2
nach dem Geschlecht			
männlich, Anzahl	58	64	60
Erwerbsquote v.H.	58,6	59,8	61,2
weiblich, Anzahl	48	23	27
Erwerbsquote v.H.	41,7	19,2	23,9
nach der Stellung im Beruf, Anzahl			
Selbständige	27	10	9
Mithelfende Familienangehörige	30	13	4
Beamte, Angestellte	10	17	27
Arbeiter	36	40	42
Auszubildende	3	7	5
nach Wirtschaftsbereichen, Anzahl			
Land- und Forstwirtschaft	54	25	15
Produzierendes Gewerbe	20	30	38
Dienstleistungen	32	32	34
Erwerbstätige Pendler			
Auspendler	-	89	87
Einpendler	-	6	1
Pendlersaldo	-	-83	-86

## Landwirtschaft

	1895	1950	1960	1971	1979	1983	1987
Betriebe, Anzahl	25	35	32	13	10	10	GEH.**
nach Größenklassen der LF <sup>1)</sup> , Anzahl							
unter 20 ha		35	32	8	5	4	GEH.
20 und mehr ha		-	-	5	5	6	6
nach sozialökonomischen Betriebstypen, Anzahl							
Haupterwerbsbetriebe		-	-	10	-	5	5
Nebenerwerbsbetriebe		-	-	GEH.	GEH.	5	5
Landwirtschaftlich genutzte Fläche, ha		222	220	215	236	247	GEH.
nach ausgewählten Kultur und Fruchtarten, Anteil, v.H.							
Ackerfläche		59,45	64,68	66,69	60,15	62,84	GEH.
Getreide		33,37	42,65	48,31	47,91	49,68	GEH.
Hackfrüchte		13,22	14,74	12,70	3,66	2,70	GEH.
Obstanlagen		-	-	GEH.	-	-	GEH.
Dauergrünland		40,14	34,17	33,04	39,85	36,98	GEH.
Rebfläche		-	-	-	-	-	GEH.
Tierhaltung der Betriebe							
Betriebe mit Rindern, Rinderbestand,		-	26	12	9	9	9
Betriebe mit Schweinen, Schweinebestand,		-	194	-	-	-	434
		-	27	9	6	4	4
		-	164	-	-	-	31

\* Landwirtschaftliche Fläche

\*\* Geheim

## Viehbestand

Jahr	Rinder	Milchkühe	Schweine	Zuchtsauen	Schafe	Legehennen
1948	217	90	134	12	30	186
1950	198	95	173	4	6	289
1960	194	77	164	12	-	246
1972	284	89	206	13	-	200
1975	324	75	135	4	-	44

Jahr	Rinder	Milchkühe	Schweine	Zuchtsauen	Schafe	Legehennen
1977	326	79	93	GEH.*	-	59
1978	358	84	92	GEH.	-	GEH.
1979	357	92	59	GEH.	-	78
1980	378	80	61	GEH.	-	GEH.
1982	383	91	34	GEH.	-	26
1984	416	98	41	GEH.	-	GEH.
1986	434	108	GEH.	GEH.	GEH.	51
1988	438	118	28	GEH.	GEH.	62

\* Geheim

### Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten und deren Beschäftigte

		1950	1961	1970	1987
Arbeitsstätten	Anzahl	10	10	4	11
Beschäftigte	Anzahl	15	16	10	19
	auf 1000 Einwohner	69	75	44	90
nach Wirtschaftsbereichen					
Produzierendes Gewerbe					
Arbeitsstätten	Anzahl		2	-	-
Beschäftigte	Anzahl		2	-	-
	Anteil v.H.		12,5	-	-
Dienstleistungen					
Arbeitsstätten	Anzahl		8	4	5
Beschäftigte	Anzahl		14	10	10
	Anteil v.H.		87,5	100,0	100,0

### Lohn- und Einkommensteuerpflichtige und deren Einkünfte

	1971	1974	1977	1980	1983
Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Anzahl	65	60	59	57	63
Gesamtbetrag der Einkünfte, 1000 DM	863	1070	1317	1429	1566
DM je Steuerpflichtigen	13271	17841	22315	25076	24857

## Kommunale Finanzen

	1970	1975	1980	1985	1986	1987
Realsteuerhebesätze						
Grundsteuer A, %	230	250	250	250	250	260
Grundsteuer B, %	250	260	260	260	260	280
Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital, %	300	320	320	320	320	330
Realsteuer-Istaufkommen, 1000 DM	9	8	18	11	29	21
Grundsteuer A, Anteil v.H.	54,2	43,0	24,6	40,2	20,9	27,3
Grundsteuer B, Anteil v.H.	14,4	32,9	29,2	52,8	31,0	42,5
Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital, Anteil v.H.	31,4	24,1	46,1	7,0	48,1	30,2
Realsteuer- aufbringungskraft, 1000 DM	9	8	19	12	32	22
DM je Einw.	41	43	115	72	188	130
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, 1000 DM	9	27	37	43	45	47
DM je Einw.	41	140	228	259	269	221
Steuereinnahmekraft, 1000 DM	17	35	54	55	75	68
DM je Einw.	77	179	330	331	444	318
Schlüsselzuweisungen, 1000 DM	17	22	34	26	67	61
DM je Einw.	78	112	211	153	401	287
Schulden am 31.12., 1000 DM	78	45	49	9	52	50
DM je Einw.	363	233	301	54	310	235



Übersicht über die Entwicklung der Steuerkraftmeßzahlen  
und der Schlüsselzuweisungen A  
in der Ortsgemeinde Hausen

Haus- halts- jahr DM	Grund- steuer A DM	Grund- steuer B DM	Gewerbe- steuer DM	Einkom- mensteuer DM	Gesamt DM	Schlüsselzu- weisungen A DM
1987	5.412	7.403	5.705	43.596	62.116 (301,53)*	61.085 (296,53)
1988	5.071	9.947	11.332	47.383	73.733 (351,11)	53.480 (254,67)
1989	5.105	7.009	6.180	47.989	66.283 (315,63)	68.546 (326,41)
1990	4.805	8.964	22.324	49.504	85.597 (405,67)	60.018 (284,45)
1991	5.002	10.392	10.371	49.809	75.574 (317,54)	91.396 (384,02)
1992	4.831	9.725	16.130	61.484	92.170 (393,89)	78.900 (337,18)
1993	4.588	11.942	37.152	70.851	124.533 (504,18)	63.444 (256,86)

\* In Klammern Angaben pro Einwohner

## Ergebnisse der Amtswahlen und Verbandsgemeinderatswahlen

Wahljahr/ Parteien	Wahlberechtigte/ Stimmverteilung der abgegebenen gültigen Stimmen	Wahljahr/ Parteien	Wahlberechtigte/ Stimmverteilung der abgegebenen gültigen Stimmen
<i>1948</i>	132	<i>1969</i>	153
CDU	1	CDU	6
SPD	9	SPD	58
F.D.P.	14	F.D.P.	19
KPD	14		
		<i>1974</i>	142
<i>1952</i>	144	CDU	33
CDU	10	SPD	81
SPD	54	F.D.P.	16
F.D.P.	9	Sonstige	3
KPD	3		
BHE	3	<i>1979</i>	148
DRP	2	CDU	29
		SPD	70
<i>1956</i>	129	F.D.P.	15
CDU	18	Sonstige	6
SPD	52		
F.D.P.	20	<i>1984</i>	160
GB/BHE	3	CDU	30
BdB	1	SPD	68
BRP	6	F.D.P.	21
		Sonstige	11
<i>1960</i>	143		
CDU	15	<i>1989</i>	158
SPD	58	CDU	19
F.D.P.	30	SPD	85
		F.D.P.	20
<i>1964</i>	153	Sonstige	8
CDU	6		
SPD	58		
F.D.P.	19		

## Ergebnisse der Kreistagswahlen

Wahljahr/ Parteien	Wahlberechtigte/ Stimmverteilung der abgegebenen gültigen Stimmen	Wahljahr/ Parteien	Wahlberechtigte/ Stimmverteilung der abgegebenen gültigen Stimmen
<i>1948</i>	125	<i>1974</i>	142
CDU	3	CDU	29
SPD	11	SPD	79
DP	56	F.D.P.	12
KPD	10	Sonstige	10
<i>1952</i>	137	<i>1979</i>	148
CDU	2	CDU	32
SPD	56	SPD	73
F.D.P.	30	F.D.P.	10
BHE	9	Sonstige	3
<i>1956</i>	130	<i>1984</i>	160
CDU	6	CDU	31
SPD	30	SPD	71
F.D.P.	12	F.D.P.	20
Wählergruppe	5	Sonstige	8
<i>1960</i>	140	<i>1989</i>	158
CDU	8	CDU	20
SPD	67	SPD	82
F.D.P.	47	F.D.P.	12
		GRÜNE	10
		Sonstige	7
<i>1964</i>	140		
CDU	25		
SPD	84		
F.D.P.	14		
<i>1969</i>	141		
CDU	8		
SPD	67		
F.D.P.	18		
Sonstige	24		

## Ergebnisse der Landtagswahlen

Wahljahr/ Parteien	Wahlberechtigte/ Stimmverteilung der abgegebenen gültigen Stimmen	Wahljahr/ Parteien	Wahlberechtigte/ Stimmverteilung der abgegebenen gültigen Stimmen
<i>1947</i>	121	<i>1967</i>	148
CDU	4	CDU	11
SPD	9	SPD	63
F.D.P.	39	F.D.P.	20
KPD	13	GRÜNE	-
		Sonstige	13
<i>1951</i>	137	<i>1971</i>	153
CDU	-	CDU	12
SPD	29	SPD	73
F.D.P.	24	F.D.P.	19
KPD	7	GRÜNE	-
BHE	2	Sonstige	2
<i>1955</i>	139	<i>1975</i>	146
CDU	2	CDU	25
SPD	26	SPD	67
F.D.P.	15	F.D.P.	15
KPD	2	NPD	4
BHE	2	DKP	2
<i>1959</i>	137	Wvgg. „Kämpft mit der KPD“	1
CDU	7	<i>1979</i>	145
SPD	43	CDU	35
F.D.P.	14	SPD	69
DRP	11	F.D.P.	14
<i>1963</i>	143	DKP	3
CDU	3		
SPD	76		
F.D.P.	14		
DRP	5		
DFU	1		

Wahljahr/ Parteien	Wahlberechtigte/ Stimmverteilung der abgegebenen gültigen Stimmen	Wahljahr/ Parteien	Wahlberechtigte/ Stimmverteilung der abgegebenen gültigen Stimmen
<i>1983</i>	159	<i>1991</i>	177
CDU	47	CDU	24
SPD	72	SPD	81
F.D.P.	13	F.D.P.	10
GRÜNE	7	GRÜNE	8
ASG	1	REP	4
<i>1987</i>	165		
CDU	24		
SPD	69		
F.D.P.	9		
GRÜNE	10		
DKP	1		
NPD	4		
ÖDP	2		
Patrioten	1		

## Ergebnisse der Bundestagswahlen

Wahljahr/ Parteien	Wahlberechtigte/ Stimmverteilung der abgegebenen gültigen Stimmen	Wahljahr/ Parteien	Wahlberechtigte/ Stimmverteilung der abgegebenen gültigen Stimmen
<i>1949</i>	132	<i>1969</i>	141
CDU	1	CDU	20
SPD	9	SPD	57
F.D.P.	14	F.D.P.	14
KPD	14	NPD	18
<i>1953</i>	144	<i>1972</i>	149
CDU	10	CDU	18
SPD	54	SPD	80
F.D.P.	9	F.D.P.	29
KPD	3	DKP	2
BHE	3	NPD	1
DRP	2	<i>1976</i>	154
<i>1957</i>	129	CDU	30
CDU	18	SPD	79
SPD	52	F.D.P.	19
F.D.P.	20	<i>1980</i>	155
BHE	3	CDU	34
BdD	1	SPD	67
DRP	6	F.D.P.	21
<i>1961</i>	142	<i>1983</i>	159
CDU	15	CDU	43
SPD	58	SPD	64
F.D.P.	30	F.D.P.	17
<i>1965</i>	142	DKP	1
CDU	20	GRÜNE	9
SPD	67	EAP	2
F.D.P.	19		
NPD	5		

Wahljahr/ Parteien	Wahlberechtigte/ Stimmverteilung der abgegebenen gültigen Stimmen	Wahljahr/ Parteien	Wahlberechtigte/ Stimmverteilung der abgegebenen gültigen Stimmen
<i>1987</i>	164	<i>1990</i>	180
CDU	32	CDU	28
SPD	76	SPD	79
F.D.P.	12	F.D.P.	12
GRÜNE	9	GRÜNE	6
MLPD	1	NPD	2
NPD	2		
ÖDP	1		
PATRIOTEN	1		

### Ergebnisse der Europawahlen

Wahljahr/ Parteien	Wahlberechtigte/ Stimmverteilung der abgegebenen gültigen Stimmen
<i>1979</i>	148
CDU	33
SPD	64
F.D.P.	12
Sonstige	3
<i>1984</i>	160
CDU	26
SPD	61
F.D.P.	20
GRÜNE	15
Sonstige	2
<i>1989</i>	158
CDU	19
SPD	66
F.D.P.	12
GRÜNE	10
Sonstige	15

### XIII. ZUKUNFTSAUSSICHTEN FÜR DIE GEMEINDE UND IHRE BÜRGER

Die Weichen für den Weg Hausens ins 21. Jahrhundert sind nach und nach gestellt worden. Der Prozeß vom Bauerndorf zur Auspendlergemeinde war ein langer. Heute kann man Hausen als reines Wohndorf bezeichnen. Denn drei von den sechs nur noch bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben sind aus dem Dorf ausgesiedelt, einer liegt an der Peripherie, ein weiterer hat seine Stallungen bereits außerhalb des Wohngebietes verlegt und der sechste wird in absehbarer Zeit altersbedingt aufgeben.<sup>(1)</sup> Außer zwei Gaststätten gibt es keine sonstigen Gewerbe oder Handwerksbetriebe mehr im Ort. Das Fehlen von Betrieben und das Fehlen von Erwerbsmöglichkeiten für die Bevölkerung bedeutet aber nicht, daß dadurch der ländliche, beziehungsweise dörfliche Charakter oder der eigenständige Lebensraum als Dorf verlorengegangen sind. Zukunftsorientiert wurden von der Gemeinde in den achtziger Jahren beträchtliche Anstrengungen zur Verbesserung des Wohnumfeldes unternommen. Dazu gehören: Erneuerung, Erweiterung und Verbesserung der Wasserversorgung, Kanalisation und Straßenbeleuchtung, Ausbau der Hauptstraße und Anlegung von Bürgersteigen, Einrichtung eines Bolz- und eines Kinderspielplatzes, Renovierung und Ausstattung des Dorfgemeinschaftshauses, Restaurierung eines denkmalwerten privaten Backhauses und Anpachtung von der Gemeinde auf 25 Jahre mit Kaufoption, das jetzt der allgemeinen Nutzung dient.<sup>(2)</sup>

Die Ausweisung von Gewerbegebieten ist für die Zukunft nicht vorgesehen. Selbst bei Realisierung eines der projektierten „Verbindungsspannenmodelle“ zwischen B 41 und B 327/B50 dürfte ein Betriebsstandort Hausen keine Chance haben.

Der als Bauland ausgewiesene Distrikt „Auf Steinen“ ist zwar noch nicht erschlossen, würde aber bei entsprechender Anzahl von Bauinteressenten in Angriff genommen werden. Das ausgewiesene Gelände dürfte rund 20 Bauplätze hergeben.<sup>(3)</sup>

Kurzfristig stehen die Isolierung des Dorfgemeinschaftshauses und die Verbesserung der Außenanlagen am Friedhof mit eventueller Stromversorgung an. Langfristig wird man den Ausbau der Nebenstraßen in der Ortslage ins Auge fassen müssen.<sup>(4)</sup>

Große Probleme bereitet der Gemeinde ihr Waldbesitz. Konnten bisher (Stand 1992) Aufforstung und Instandhaltung aus dem Holzverkauf gedeckt werden, so ist absehbar, daß die Betriebskostenbeiträge an das Land in Höhe von heute 18000 DM bis 20000 DM ohne daß sich die Gemeinde erheblich verschulden würde, nicht mehr aufgebracht werden können.<sup>(5)</sup>

Der Fremdenverkehr wird durch die Gemeinde als Mitglied der Schiefer- und Burgenstraße aber auch durch die Initiative der beiden ansässigen Gastronomiebetriebe und der wenigen Privatzimmervermieter in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde forciert. Für Naturliebhaber und Ruhesuchende ist Hausen ein idea-



ler Ferienort. Die Wanderwege rund um Hausen, deren Instandhaltung der Verbandsgemeinde obliegt, sind von seltener Schönheit. Das Dorf selbst bietet sich, ohne Durchgangsverkehr, ruhig und beschaulich dar. Die Gemeinde hat im und um das Dorf und auch entlang der Wanderwege Ruhebänke aufgestellt,<sup>(6)</sup> und Sehenswürdigkeiten bietet die nächste Umgebung von Hausen in Fülle.

Im kulturellen Bereich hat eine Zweihundertvierzigseelengemeinde (Stand 1992) nur begrenzte Möglichkeiten. Doch im Rahmen dieser Möglichkeiten hat sie in den letzten Jahren die bauliche Verbesserung und Einrichtung des Dorfgemeinschaftshauses vorangebracht und Gemeindefeld dem „SV Hausen“ für die Ausrichtung der jährlichen Kirmes überlassen. Sie ist seit vielen Jahren Ausrichterin der Weihnachtsfeier für die älteren Hausener Bürger und initiiert in jüngster Zeit die Martinsfeier für die Hausener Kinder und seit drei Jahren auch das Backesfest für die ganze Dorfgemeinschaft. Nicht zuletzt hat der Ortsgemeinderat einen wichtigen kulturellen Beitrag geleistet, indem er für die Aufzeichnung der Geschichte des Dorfes den Impuls gab. Mit den vorgenannten Maßnahmen trug und trägt die Gemeinde dazu bei, den Eigenwert des Dorfes zu erhalten und ständig zu verbessern. Für die Menschen ist Hausen nicht nur Schlafstätte. Ihr Dorf, zu dem sie eine enge Bindung haben, betrachten sie als Mittelpunkt des Lebens in der Gemeinschaft. Es gibt keine Abwanderungen, obwohl es für die Berufstätigen auch in der Zukunft keine oder kaum Arbeitsmöglichkeiten am Ort geben wird. Sie werden auch weiterhin auf das Arbeitsangebot von außerhalb angewiesen sei. Da kann man nur hoffen, daß die geplanten Verkehrsverbindungen in nicht allzu ferner Zeit realisiert werden, damit der Raum für Gewerbe- und kleinere Industrieansiedlungen attraktiver wird und die wirtschaftliche Entwicklung vorangeht, und daß die Konversion, die Umwandlung der heute noch bestehenden militärischen Einrichtungen in zivile Nutzung, gelingt, damit viele Arbeitsplätze für die Region erhalten bleiben.

Eines ist heute schon absehbar, in dem Maße, in dem Städte und Trabantenstädte weiter übervolkert werden mit allen daraus resultierenden Folgen, in dem Maße, in dem die Verkehrsdichte auf den Straßen weiter zunimmt, wird man den „Lebensraum Hausen“ mehr und mehr schätzen lernen als Oase der Ruhe und Friedlichkeit, als eine „Insel der Seligen“ inmitten einer Welt, die geprägt ist von Lärm, Hektik und Streß.



*Krippenspiel der Hausener Jugend anlässlich der von der Ortsgemeinde ausgerichteten Altenfeier 1987 (v. l. n. r.: Karina und Manuela Theis, Tamara Weichel, Rilana Schmidt, Daniela Friedrich, Kerstin Groß, Ramona Dedecke, Nico und Andreas Staudt).*



*Hausener Kinder mit ihren auswärtigen Freundinnen und Freunden beim Bakesfest 1991, ausgerichtet von der Ortsgemeinde Hausen. V. l. n. r.: Sarah Schäfer, Amelie Schäfer, Miriam Kappel, Vanessa Schmidt, Kai-Uwe Schmidt.*



*Luftballonwettbewerb  
beim Hausener Backes-  
fest 1992, ausgerichtet  
von der Ortsgemeinde.  
V. l. n. r.: Manuela  
und Karina Theis,  
Oliver Wagner, Andreas  
Staudt und ein kleines  
Mädchen aus Rhaunen.*

## Nachwort

Meine ursprüngliche Absicht, für dieses Buch den Titel „Hausens Weg vom mittelalterlichen Hof zur modernen Pendlergemeinde“ zu wählen, habe ich im Verlauf der Arbeit deshalb aufgegeben, weil mir in den vielen Gesprächen, die ich mit Hausener Mitbürgern wegen der Geschichte ihres Dorfes geführt habe, klar geworden ist, daß der Heimatgedanke bereits im Titel zum Ausdruck kommen sollte. Ich hatte ein derart großes Interesse der Hausener an ihrer Dorfgeschichte nicht vermutet und auch nicht die überwältigende Bereitschaft erwartet, mir durch ihre Mithilfe in jeder Form meine Arbeit zu erleichtern. Vor allem aber habe ich nie intensiver die Liebe, die die Menschen für ihre Heimat empfinden, gespürt, als in den vielen langen Unterhaltungen über ihr Dorf. Wenn Carl J. Burckhardt andeutet, daß Heimat ein innerer Besitz sei, hier trifft diese Aussage den Kern.

Ich hoffe sehr, daß es mir im Sinne meiner Hausener Mitbürger gelungen ist, die Geschichte unseres Dorfes transparent zu machen und daß meine Arbeit den Heranwachsenden einmal Ansporn sein wird, auf diesem Fundament weiter zu bauen.

Schillers Gedanken über die Zeit habe ich dieser Arbeit vorangestellt, mit Goethes Worten über das Wissen um historische Zusammenhänge möchte ich dieses Buch abschließen:

*Wer nicht von dreitausend Jahren  
sich weiß Rechenschaft zu geben,  
bleibt im Dunkeln unerfahren,  
mag von Tag zu Tage leben.*

RAA



*Dachlandschaft Hausen (Mitte der 80er Jahre). Auf diesem Bild ist deutlich erkennbar, wie sich die ältesten Häuser, deren Fachwerk heute größtenteils von Verputz verdeckt ist, zwanglos um die mittelalterliche Kirchspielskirche zu einem Haufendorf gruppiert haben.*

## ZEITTADEL

- vor 400 Römische Siedlungsspuren am Hundshübel in der Gemarkung Hausen und am Fuß der Höhe 365,2.
- 7./8. Jh. Besitz der Abtei St. Remigius in Reims.
- vor 963 Besitz der Abtei St. Maximin bei Trier.
- 1044/1051/1066 Erwähnung in Spuria (gefälschte Urkunden, die ihrem Inhalt nach meist unbedenklich sind). Die Urkunde von 1051 beruht auf einer „echten“ Urkunde.
- vor 1107 Wildgrafen werden mit dem Hof Hausen belehnt.
- 1125 Erste Erwähnung in einer echten Urkunde.
- um 1200 Ein Peter von Veldenz ist Herr der Pfarrei Hausen.
- 1283 Teilung der Wildgrafschaft; Hausen und das zur „Curtis“ (Hof) Hausen gehörende Kaffeld kommen zur Linie Dhaun.
- nach 1325 Wildgrafen schaffen im Ingericht Hausen eine neue Gerichtsbarkeit über „Hals- und Halsbein“.
- 1372 Hausen wird letztmalig in den Lehen von St. Maximin erwähnt.
- vor 1457 Hausen erscheint nicht mehr in den Lehensreversen der Abtei St. Maximin und ist inzwischen Allodialgut (im Gegensatz zum Lehngut Eigentum und deshalb verkäuflich und vererbbar) der Linie Dhaun.
- um 1500 Kaffeld fällt wüst
- 1515 Teilung der Wild- und Rheingrafschaft; Hausen verbleibt bei der Linie Dhaun.  
Erste Nachricht vom Bestehen einer Hausener Mühle.
- Mitte des 16. Jh. Blickersau fällt wüst.

- im 16. Jh. Bollenbach geht der Pfarrei Hausen verloren.
- 1556 Hausen zählt 16 Feuerstätten.
- um 1561 Einführung der Reformation in Hausen.
- 1561 Laufersweiler, bis dahin zum Kirchspiel Hausen gehörend, erreicht seine kirchliche Selbständigkeit.
- 1568 Erste namentliche Nennung eines rheingräflichen Schultheißen zu Hausen.
- 1584 Erwähnung eines Häuschens bei der Kirche, das für die Einrichtung einer Schule gedacht ist.
- 1597 Pest im Hochgericht Rhaunen; Erlaß einer rheingräflichen Pestordnung.
- 1598 Die zum Ingericht Hausen gehörenden Orte Hausen, Woppenroth und Wickenroth zählen nur noch 33 Seelen.
- 1602 Krummenau, bis dahin zum Kirchspiel Hausen gehörend, wird Pfarrei genannt.
- 1606 Bevölkerungsanstieg in den zum Ingericht Hausen gehörenden Orten Hausen, Woppenroth und Wickenroth auf 109 Personen.
- 1626 Bundenbach, Bruschied und Schnepfenbach lösen sich von der Pfarrei Hausen und werden im Zuge der Gegenreformation wieder katholisch.
- 1655 Sohrschied abgepfarrt, muß die Gläubigen zum Gottesdienst nach Dill schicken.
- 1664 Hinweis in den Kirchenbüchern auf einen Schulmeister in Hausen.
- 1670 Erster Hinweis in den Kirchenbüchern auf einen Kuhhirten in Hausen.

- 1681 Erster Hinweis in den Kirchenbüchern auf den (späteren) herrschaftlichen Gastwirt in Hausen und Gerichtsschöffen.
- 1730 Gründung einer Schneiderzunft Hausen.
- 1736 Höhepunkt des Streites um die Langheck (Walldistrikt) zwischen Hausen und Bundenbach.
- 1739 Erlaß einer „Zunftordnung der Bäcker- und Müller in der Rheingrafschaft Dhaun zu Hausen“.
- 1747 Neubau des Kirchenschiffes.
- 1750 Die Linie Dhaun stirbt aus. Das Amt Dhaun mit Hausen geht an die Rheingrafen von Grumbach und Grehweiler.
- 1764 Neubau des Pfarrhauses.
- 1791 Erwerb einer Kirchenglocke mit der Inschrift: GEMEINSCHATLICH FUER HAUSEN UND WOPPENROD JAN BAPTIST JACOB ME FECIT ANNO 1791.
- 1792/1797 Besetzung des Hunsrücks durch die Franzosen  
Aufhebung der Leibeigenschaft.  
Hausen kommt zum Département de Rhin et Moselle, Arrondissement Simmern, Canton Kirchberg, Mairie Gemünden.
- 1794/1797 Hausener Kriegsausgaben an das französische Militär betragen 8199 fl [Gulden] 45 xr [Kreuzer].
- 1816 Bei der preußischen Verwaltungseinteilung gehört Hausen aufgrund eines Fehlers kurzzeitig weder zum Regierungsbezirk Koblenz noch zum Regierungsbezirk Trier; dann Eingliederung Hausens in die Bürgermeisterei Rhaunen, Landkreis Bernkastel, Regierungsbezirk Trier.  
Gründung der Forstschutzbezirke Rhaunen, Hausen, Stipshausen in der Gemeinde-Oberförsterei Rhaunen.  
Erster Auswanderer aus Hausen nach Nordamerika.
- 1827 Erster Auswanderer aus Hausen nach Brasilien.



1829	Vermessung der Hausener Gemarkung.
Mitte des 19. Jh.	Der „Dreigemeindewald“ im Lützelsoon wird zwischen den drei ihn gemeinsam besitzenden Gemeinden Hausen, Woppenroth und Schwerbach aufgeteilt.
ab 1851	Achatschleifen in Hausen nachweisbar.
1854	Kauf eines neuen Schulhauses.
seit 1861	Schiefergewinnung in Hausen nachweisbar.
1865	Bau eines neuen Hirtenhauses.
1875	Große Hochwasserkatastrophe auf dem Hunsrück; in Hausen werden mehrere Gebäude stark beschädigt; große Schäden in der Flur; zwei über den Kyrbach führende Brücken werden fortgerissen.
1878	Gösenroth wird nach Laufersweiler abgepfarrt.
1881	Gründung der ersten Wiesengenossenschaft (Meliorationsgenossenschaft).
1886	Abriss der Provisorien und Wiederaufbau der bei der Hochwasserkatastrophe 1875 zerstörten zwei Brücken.
um 1890	Anlegung des Gemeindefriedhofes im Distrikt „Auf Steinen“.
1895	Erste Nachricht über die Jagdverpachtung durch die Gemeinde.
1898	Auflösung und Neubildung der Forstschutzbezirke; zum Forstschutzbezirk Hausen gehören nun die Gemeinden Hausen, Woppenroth, Oberkirn, Lindenschied und Schwerbach.
1899	Vermutliche Gründung des Männer-Gesang-Vereins Hausen.
Um 1900	Erste Flurbereinigung. Einführung der Pflichtfeuerwehr. Gründung eines Sportvereins; Auflösung unbekannt.

1902	Bau der Wasserleitung.
1903	Kirche von Hausen erhält eine Rokoko-Orgel zum Geschenk.
1905	Neugründung der „Ent- und Bewässerungsgenossenschaft zu Hausen“.
1905/1906	Krötenseuche in Hausen.
1913	Instandsetzung der Kirche mit Erneuerung des Turmhelms.
1914	Hausen wird Superintendentur (bis 1925; Tod des Superintendenten Adolf Wilhelm Schüler).
1921	Anschluß an die Elektrizitätsversorgung.
um 1925	Aufgabe der Achatschleifereien in Hausen.
1926	Aufhebung der Gemeindennutzungsrechte und der Hand- und Spanndienstordnung.
um 1928	Erstes Auto in Hausen.
1929	Einweihung des neuerbauten Schulhauses.
um 1929/30	Baubeginn der Straße Rhaunen-Hausen-Woppenroth; damit Anbindung des Ortes an den Durchgangsverkehr.
um 1930	Gründung der Evangelischen Frauenhilfe Hausen. „Hauser Lied“ wird getextet und komponiert.
1932	Einrichtung einer Posthilfsstelle.
um 1933	Erstes Radio in Hausen.
um 1936/37	Auflösung des Männer-Gesang-Vereins Hausen.
1939	Erster Traktor in Hausen.
1945	Besetzung durch die Amerikaner am 18. März gegen Mittag.

- seit 1945 Erste Hausener Schulchronik verschollen.
- 1946 Eingliederung in das Land Rheinland-Pfalz.  
Neugründung des Sportvereins „SV Eintracht Hausen“; Auflösung Ende der 50er Jahre.  
Wolkenbruch reißt Brücke über den Kyrbach (Straße Rhaunen-Woppenroth) weg.
- 1948 Letzter Hausener Kriegsgefangener kehrt heim.
- 1952 Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Hausen.
- 1953 Erster Eintrag in neue Schulchronik.
- 1954 Neubildung der Jagdgenossenschaft Hausen.
- 1955 Kanalisation des Ortsteils „Dorf“.  
Installierung einer Gefrieranlage.
- 1956 Holzbrücke über dem Kyrbach in der Ortsmitte wird durch Betonbrücke ersetzt.
- 1957 Münzfund (Prägungen vor dem Dreißigjährigen Krieg) in einem Hausener Anwesen.
- 1958/59 Aussiedlung des ersten landwirtschaftlichen Betriebes (von insgesamt vier) aus dem Dorf.
- 1959 Erwerb (gemeinsame Anschaffung durch drei Landwirte) und Einsatz des ersten Mähdreschers.
- um 1960 Ende des Schieferbergbaues in Hausen.  
  
Auflösung der „Ent- und Bewässerungsgenossenschaft zu Hausen“ (Wasser- und Bodenverband).
- 1960 500jährige Eiche in der Flur 12 zum Naturdenkmal deklariert.
- 1961 Erwerb einer neuen Kirchenorgel, finanziert aus dem Verkauf der Rokoko-Orgel.

- Schließung des letzten Hausener Handwerksbetriebes (Schmiede).
- 1963 Verkauf des (dem Forstzweckverband gehörenden) Forsthauses in Hausen.  
Unwetter tobt über Hausen; Erde auf den Feldern wird bis zum felsigen Boden abgeschwemmt.  
Durch Wolkenbruch verursachte Überschwemmung von Kyr- und Hahnenbachtal vernichtet große Teile der Heuernte.
- 1963/64 Abriß des alten Pfarrhauses und Erstellung eines Neubaus.  
Einebnung des alten Kirchspielfriedhofes.
- 1966 Errichtung eines neuen Kriegsofopferdenkmales bei der Kirche.
- 1967 Abriß des Gemeindebackhauses.
- 1968 Auflösung der Evangelischen Volksschule; Schüler besuchen die Grund- und Hauptschule in Rhaunen.
- 1969 Eingliederung in den Kreis Birkenfeld.  
Installation der ersten Wasseruhren.  
Renovierung der Kirche.
- ab 1970 Nutzung der Schule als Dorfgemeinschaftshaus.
- 1971 Hausen erhält ein Wappen.
- 1971/72 Bau der Leichenhalle.
- 1972 Gemeinsame Wasserversorgungsanlage der Gemeinden Hausen und Oberkirm aus Tiefbrunnen über Hochbehälter.
- 1973 Im Zuge der Verwaltungsreform werden Forstamtsgrenzen angepaßt; zum Forstrevier Hausen gehören nun die Gemeinden Hausen, Bundenbach, Krummenau, Oberkirm und Schwerbach.  
Abriß des Spritzenhauses und der Viehwaage.
- 1974 Gründung des „TTC“ Tischtennisclub Hausen.

- 1975 Woppenroth wird zur Pfarrei Dickenschied umgemeindet.
- 1975/1977 Hausener Pfarrstelle vakant.
- 1976 Lindenschied wird zur Pfarrei Dickenschied umgemeindet  
Verkauf des Hirtenhauses.
- 1976/78 Zweite Flurbereinigung.
- 1977 Hagelsturm vernichtet die Ernte in mehreren Hausener Distrikten.
- 1977/78 Renovierung der Kirche und Umbau im Inneren zum Gemeindezentrum.
- 1977/79 Renovierung des Dorfgemeinschaftshauses.
- 1978 Erneuter Kauf einer Kirchenorgel, finanziert aus dem Verkaufserlös der Orgel von 1961, die nie installiert wurde.
- 1978/1990 Hausener Pfarrstelle vakant.
- 1981 Errichtung eines Bolzplatzes für die Kinder von Hausen.  
Neugründung des Sportvereins „SV Hausen“.
- 1982 Inbetriebnahme der Gruppenkläranlage der Verbandsgemeinde Rhaunen in Hausen.
- 1983 Errichtung eines Kinderspielplatzes beim Dorfgemeinschaftshaus.
- 1984/85 Ausbau der K 73 (Hauptstraße) durch den Kreis und Anlegung von Gehwegen (Bürgersteigen) durch die Ortsgemeinde;  
Kosten der Gesamtmaßnahme 1 Million DM.
- 1985 Hausen und Oberkirm werden an den zentralen Wasser-Hochbehälter Stipshausen angeschlossen.
- 1989/90 Anpachtung und Restaurierung eines in Privatbesitz befindlichen Backhauses (Backes) durch die Ortsgemeinde.

- 1990            Stürme „Vivien“ und „Wiebke“ verursachen große Schäden im Hausener Wald; 2.600 fm Windwurf fallen an.  
Einrichtung einer Küche im Dorfgemeinschaftshaus.  
Ausrichtung des 1. Hausener Backesfestes.  
Gründung des Frauenchores der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen.
- 1991            Evangelische Kirche Hausen feiert 200jähriges Glockenjubiläum.



# ANMERKUNGEN

## Zu: TITELSEITE

- 1 Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 1 C Nr. 874, S. 2  
Das Siegel wurde mit rotem Siegellack aufgedruckt und hat einen Durchmesser von 3,2 cm; es befindet sich auf einem Gerichtsprotokoll vom 19. Mai 1731

## Zu: WAPPEN DER GEMEINDE HAUSEN (S.000)

- 1 Decko, Joseph: Deutsche Länder- und Städtewappen, 4. Aufl., Bonn 1960, S. XXIII.  
Wappenentwurf: Brust, Karlheinz, Maler und Graphiker, Kirn-Sulzbach

## Zu Kapitel I: HAUSEN AUF DER LANDKARTE

### Landschaft Hunsrück

- 1 Longen, Max: Die erdgeschichtliche Entwicklung des Hunsrücks.  
In: Jahrbuch 1963, Hrsg. Hunsrückverein e.V., Bernkastel-Kues 1963, S. 78
- 2 Staatskanzlei Rheinland-Pfalz u. a. (Hrsg.): Rheinland-Pfalz – Deutsches Kernland; Schiefergebirgslandschaft zwischen Rhein und Saar, Heidelberg 1984, S. 366f
- 3 Reichert Hans, Stets Johannes: Der südwestliche Hunsrück. In: Rheinische Landschaften, Hrsg. Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Neuss 1980, S. 4f
- 4 Rheinland-Pfalz – Deutsches Kernland, a.a.O. S. 366
- 5 John, Walther (Übers.): Mosella, das Mosellied des Ausonius, 2. Auflage, Trier 1980, S. 5
- 6 Ebd. S. 53
- 7 Henkels Walter: Etwas von Ewigkeit. In: Merian-Heft 6. XV, Hamburg 1962, S. 87
- 8 Knebel, Hajo: Hunsrückgedicht. In: Neues Rheinland, Köln 1970
- 9 Theis, Ottilie: Hunsrück Melodien, Bad Kreuznach 1989, S. 10f
- 10 Schellack Gustav, Wagner Willi: Der Hunsrück, Stuttgart 1984, S. 9;  
zuletzt dazu Schellack: Der Hunsrück im Rheinischen Antiquarius von 1739. In: Hunsrücker Heimatblätter Nr. 88, Simmern 1992, S. 351 – 354
- 11 Münster, Sebastian: Cosmographia Band II, Faksimile-Druck nach dem Original von Basel 1628, Lindau 1984, S. 878
- 12 Hellwig/Reiniger/Stopp: Landkarten der Pfalz am Rhein 1513–1803, Bad Kreuznach 1984, S. 194f

### Lebensraum Hausen

- 1 N. I. vom 18.6.1990 mit Kappel, Rudolf, Hausen
- 2 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rhaunen vom 25.5.1984, S. 86
- 3 Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz, Mainz, 19. Nov. 1968, S. 231 ff
- 4 Flächennutzungsplan, a.a.O. S. 84
- 5 Gemarkungskarte in 15 Fluren der Gemarkung Hausen Nr. 55 Kreis Bernkastel, Simmern 20. Oktober 1906
- 6 Bebauungsplan der Ortsgemeinde Hausen v. 5.2.1986
- 7 Bebauungsplan der Ortsgemeinde Hausen v. 9.9.1987
- 8 Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz, Koblenz: Topographische Karte 1:25.000, Blatt Nr. 6110
- 9 Dudda, Bernd: Die Entwicklung des alten Amtes Rhaunen bis zu seiner Auflösung. In: Jahrbuch 1971, Hrsg. Hunsrückverein e.V., Bernkastel-Kues 1971, S. 97
- 10 N. I. vom 2.5.1990 mit Berend, Hermann, Forstamtsrat, Rhaunen
- 11 N.I. vom 13.7.1992 mit Kadisch-Lukomski, Gisela, Rhaunen und Angaben der Kreisverwaltung Birkenfeld, Untere Landespflegebehörde vom 15.7.1992
- 12 Flächennutzungsplan, a.a.O. S. 84



## Zu Kapitel II: HAUSENS PLATZ IN DER GESCHICHTE

### Vor der ersten Kunde von Hausen

#### Vor- und frühgeschichtliche Zeit

- 1 Orthbandt, Eberhard: Deutsche Geschichte, Laupheim 1954, S. 6
- 2 Lexikon der Weltgeschichte, Wiesbaden 1974, S. 1174
- 3 Cüppers, Heinz: Der Hunsrück in vorrömischer und römischer Zeit. In: Der Hunsrück. Beiträge zur Natur, Kultur und Geschichte. Hrsg. Hunsrückverein e.V., Bernkastel-Kues 1965, S. 122
- 4 Vogts, Hans: Die Kunstdenkmäler des Kreises Bernkastel, Düsseldorf 1935, Nachdruck Saarbrücken 1981, S. 434
- 5 Cüppers, a.a.O. S. 125
- 6 Ebd. S. 126
- 7 Schindler, Reinhard: Die Altburg von Bundenbach, Sonderdruck aus: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 34, Mainz 1977, S. 110
- 8 Ebd. S. 113
- 9 Ebd. S. 120
- 10 Weiser, Rüdiger: Begleitende Beschreibung zu den Wiederaufbauarbeiten der Altburg von Bundenbach, Bundenbach 1984
- 11 Orthbandt, a.a.O. S. 33
- 12 Lexikon der Weltgeschichte, a.a.O. S. 430
- 13 Cüppers, a.a.O. S. 126
- 14 Klar, Hugo: Geschichtliche Grundlagen des Landkreises Birkenfeld, Sonderdruck aus: Die Landkreise in Rheinland-Pfalz Bd. 7, Birkenfeld 1978, S. 7
- 15 Picht, Werner: Trier – Geist und Gestalt, Düsseldorf 1966, S. 69 f
- 16 Cüppers, a.a.O. S. 132
- 17 Stoll, Erich: Rhaunen, Seine Geschichte – Seine Menschen, Idar-Oberstein/Georg-Weierbach 1988, S. 29
- 18 Jahresbericht 1928, Trierer Zeitschrift 4, 1929, S. 177
- 19 Goethert-Polaschek, Karin: Die römische Villa Weitersbach. In: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 34, Westlicher Hunsrück, Mainz 1977, S. 104 ff
- 20 Jahresbericht 1937, Trierer Zeitschrift 13, 1938, S. 260
- 21 Vogts, a.a.O. S. 434, Terra-sigillata = tönernes römisches Gebrauchsgeschirr mit stark glänzender rotgebrannter Glasur
- 22 Ebd. S. 436
- 23 Cüpper, Heinz: Archäologische Funde im Landkreis Bernkastel. Beiträge zur Geschichte des Kreises in vorrömischer und nachrömischer Zeit. In: Archiv für Kultur und Geschichte des Landkreises Bernkastel 3/1966, Bernkastel 1966, S. 132
- 24 Schüler, Adolf Wilhelm, Superintendent, Hausen: Schreiben vom 30.4.1919 an Landesmuseum Trier, Fundregister
- 25 Cüppers, Archäologische Funde a.a.O., S. 83,

#### Fränkische und frühmittelalterliche Zeit

- 1 Jung, Kurt M.: Weltgeschichte, Berlin 1968, S. 318
- 2 Baldes, Heinrich: Geschichtliche Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft, Birkenfeld 1923, S. 40
- 3 Ebd. S. 42
- 4 Ebd. S. 44
- 5 Klar, Hugo: Aufsätze zur Heimatkunde des Landkreises Birkenfeld Band II, In: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld, Sonderheft 24, Birkenfeld 1974, S. 22 f
- 6 Baldes, a.a.O. S. 44
- 7 Klar, Hugo: Geschichtliche Grundlagen des Landkreises Birkenfeld, Birkenfeld 1978, S. 27 f
- 8 Keller, August: Zwischen den Wäldern, Trier 1958, S. 28
- 9 Klar, Hugo: Geschichtliche Grundlagen, a.a.O. S. 28 f

## Früheste Nachrichten von Hausen

### Erste namentliche Nennungen im 11. Jahrhundert

- 1 Beyer, Heinrich: Urkundenbuch der, jetzt Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, Band I, Koblenz 1860, S. 386 Nr. 333
- 2 Stadtarchiv Trier, Schreiben vom 19.3.1987, Urkunde O 15 und Brühl, Carlrichard: Die diplomatische Methode im Zusammenhang mit dem Erkennen von Fälschungen. In: Monumenta Germaniae Historica „Fälschungen im Mittelalter“ Teil III, Diplomatische Fälschungen (I), Hannover 1988, S. 15. Spurium (Plural: Spuria) ist ein Begriff aus der Diplomatik, der Urkundenforschung. Der Gießener Emeritus Carlrichard Brühl verwendet diesen Begriff im vorgenannten Aufsatz über hoch- und spätmittelalterliche Spuria, dort heißt es: „daß Fälschung nicht gleich Fälschung und daß die große Mehrheit der Spuria nicht dolosen, sondern feststehenden Charakters ist.“
- 3 Wisplinghoff, Erich: Untersuchungen zur frühen Geschichte der Abtei St. Maximin bei Trier von den Anfängen bis etwa 1150, Mainz 1970, S. 173
- 4 Ebd. S. 85
- 5 Beyer, a.a.O., S. 510, Nr. 452
- 6 Ebd. S. 374, Nr. 321
- 7 Pleticha, Heinrich (Hrsg.): Deutsche Geschichte in 6 Bänden und 12 Teilen, Teil 2, Gütersloh 1983, S. 49 f
- 8 Ebd. S. 39 ff
- 9 Termolen, Rosel: Hildegard von Bingen, Biographie, Augsburg 1989, S. 58
- 10 Conrad, Otto: Die Geschichte der Schmidburg, Sonderdruck des Hunsrückverein e.V., 2. Auflage, Bernkastel-Kues 1972, S. 1

### Die Schreibweise „unseres“ Hausen in alten Urkunden und Schriften

- 1 Beyer, Heinrich: Geschichte der, jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, Erster Band, Coblenz 1860, S. 375 und 387 und Goerz Adam: Mittelrheinische Regesten, I. Theil, Coblenz, 1876, S. 399
- 2 Beyer, a.a.O. S. 511
- 3 Ebd. S. 573
- 4 Goerz, a.a.O. III. Theil, S. 235 und 292
- 5 Ebd. IV. Theil S. 456
- 6 Günther, Wilhelm: Codex Diplomaticus Rheno-Mosellanus, III. Theil, Coblenz 1824, S. 277
- 7 Schmitz-Kallenberg, Ludwig: Urkunden des fürstlich Salm-Salm'schen Archives in Anholt, des fürstlich Salm-Horstmar'schen Archives in Coesfeld und der herzoglich Croy'schen Domänenadministration in Dülmen, Münster 1902 und 1904, S. 460
- 8 Günther, a.a.O. S. 388 und Schmitz-Kallenberg, a.a.O. S. 464
- 9 Schmitz-Kallenberg, a.a.O. S. 467 und 470 und Günther, a.a.O. S. 442
- 10 Schmitz-Kallenberg, a.a.O. S. 489 und 497
- 11 Fabricius, Wilhelm: Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Dritter Band, Das Hochgericht Rhaunen, Bonn 1901, S. 32
- 12 Hamm, Franz: Die Wirtschaftsentwicklung der Markgenossenschaft Rhaunen I, Trier 1906, S. 28
- 13 Fabricius, Wilhelm: Güterverzeichnisse und Weistümer der Wild- und Rheingrafschaft. In: Trierisches Archiv, Ergänzungsheft XII, Trier 1911, S. 38
- 14 Ebd. S. 95
- 15 Archiv der Stadt Kirn B IVa 19: Frevelbuch des Hochgerichts Rhaunen 1559-1583 und Evangelisches Pfarrarchiv Simmertal: Visitationsprotokoll 1584 (5) 01-9,1
- 16 Hausener Ingerichtssiegel auf einem Protokoll vom 19. Mai 1731
- 17 LHA Koblenz Best. 51, 19 Nr. 95, Weyher: Beschreibung des Hochgerichts Rhaunen von 1738 Fol. 1-67, daran folgende Anmerkungen zu der Hochgerichtsbeschreibung von J.M. Kremer, Mai 1749

## Hausen – Ein fränkischer Ortsname

- 1 Sturmfels/Bischof: Unsere Ortsnamen, Bonn 1961, S. 183
- 2 Ebd. S. 107
- 3 Pleticha, Heinrich: Deutsche Geschichte in 6 Bänden und 12 Teilen Teil 1, Gütersloh 1983, S. 224
- 4 Sturmfels/Bischof, a.a.O. S. 107
- 5 Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen: Postleitzahlenverzeichnis, Bonn 1984, S. 95, 278 und 112
- 6 Sturmfels/Bischof, a.a.O. S. 107
- 7 Arera-André, Ruth: Wir sind in Hausen zuhause – Ein Ortsname weist den Weg der frühen Franken. In: Nahe-Zeitung vom 29./30. Juli 1989
- 8 Ortsgemeinde Hausen: Schreiben an die 56 Ortsgemeinden namens Hausen vom 8. Dezember 1989
- 9 Hausen im Wiesental: „Gegenwart und Geschichte“, 1985, S. 98 u. 100
- 10 Hausen an der Aach: „1200 Jahre Hausen an der Aach“, Singen 1987, S. 28
- 11 Hausen Landkreis Offenbach: „Unser Hausen“, Darmstadt 1969, S. 5

## Hausener Flurnamen als Zeugen der Vergangenheit

- 1 Gemarkungskarte in 15 Fluren, Gemarkung Hausen Nr. 55 Kreis Bernkastel, 20. Oktober 1906, Simmern
- 2 Wagner, Herbert: Kleine Flurnamenplauderei In: Hunsrückkalender, Hrsg. Kreis Simmern in Gemeinschaft mit dem Hunsrückverein e.V., Simmern 1954, S. 121
- 3 Sturmfels/Bischof: Unsere Ortsnamen, Bonn 1961, S. 183
- 4 Wagner, a.a.O. S. 121
- 5 Sturmfels/Bischof, a.a.O. S. 133
- 6 Diener, G. Walter und Born, Willi: Hunsrücker Volkskunde, 3. Auflage, Würzburg 1984, S.27
- 7 Wagner, a.a.O. S. 121
- 8 Pleticha, Heinrich, Hrsg.: Deutsche Geschichte in 6 Bänden und 12 Teilen, Teil 1, Gütersloh 1983, S. 224
- 9 Christmann, Ernst: Beiträge zur Siedlungsgeschichte des Nahe-Hunsrückraumes. In: Mitteilungen zu Landesgeschichte und Volkskunde in den Regierungsbezirken Trier und Koblenz, Trier 1960, S. 7
- 10 Sturmfels/Bischof, a.a.O. S. 265
- 11 Ebd. S. 221
- 12 Ebd. S. 253
- 13 Ebd. S. 116
- 14 Ebd. S. 38
- 15 Ebd. S. 203
- 16 Hamm, Franz: Hunsrücker Wirtschaftsleben in der Feudalzeit (Die Wirtschaftsentwicklung der Markgenossenschaft Rhaunen II), Trier 1907, S. 59
- 17 Schemann, Bernhard: Die Wüstungen des Vorderen Hunsrücks, Köln 1968, S. 104
- 18 Ebd., S. 105
- 19 Fabricius, Wilhelm: Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, 3. Bd., Das Hochgericht Rhaunen, Bonn 1901, S. 51 ff
- 20 LHA Ko, Informationen für Archivbenutzer, Merkblatt B-3, 2. Aufl., April 1989, S. 1
- 21 LHA Ko, Außenstelle Koborn-Gondorf, Best. 732 Nr. 55
- 22 Gemarkungskarte in 15 Fluren der Gemarkung Hausen Nr. 55 Kreis Bernkastel, Simmern 20. Oktober 1906

## Hausen in der Feudalzeit Herrschaftsverhältnisse Besitz der Abtei St. Maximin

- 1 Pauly, Ferdinand: Aus der Geschichte des Bistums Trier, Trier 1968, S. 69
- 2 Wisplinghoff, Erich: Untersuchungen zur frühen Geschichte der Abtei S. Maximin bei Trier von den Anfängen bis etwa 1150, Mainz 1970, S. 5
- 3 Bischöfliches Generalvikariat (Hrsg.): Handbuch des Bistums Trier, Trier 1952, S. 116
- 4 Lützeler, Heinrich: Deutsche Kunst, Bonn 1987, S. 11
- 5 Pauly, a.a.O. S. 70 f
- 6 Seibrich, Wolfgang: Die Entwicklung der Pfarrorganisation im linksrheinischen Erzbistum Mainz, Mainz 1977, S. 263
- 7 Baldes, Heinrich: Geschichtliche Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft, Birkenfeld 1923, S. 56
- 8 Fabricius, Wilhelm: Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Dritter Band, Das Hochgericht Rhaunen, Bonn 1901, S. 50
- 9 Seibrich, Wolfgang: Die erste urkundliche Erwähnung Herrsteins und ihr geschichtliches Umfeld. In: Herrstein, Beiträge zur Geschichte eines Marktfleckens, Mainz 1979, S. 36
- 10 Pleticha, Heinrich, Hrsg.: Deutsche Geschichte in 6 Bänden und 12 Teilen, Teil 1, Gütersloh 1983, S. 353

## Teilung unter den Wild- und Rheingrafen

- 1 Conrad, Otto: Die Geschichte der Schmidtburg, Sonderdruck des Hunsrückverein e.V., 2. Auflage, Bernkastel-Kues 1972, S. 2
- 2 Baldes, Heinrich: Geschichtliche Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft, Birkenfeld 1923, S. 59
- 3 Fabricius, Wilhelm: Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, 3. Bd., Das Hochgericht Rhaunen, Bonn 1901, S. 50
- 4 Baldes, a.a.O. S. 59
- 5 Klar, Hugo: Geschichtliche Grundlagen des Landkreises Birkenfeld, Birkenfeld 1978, S. 32
- 6 Conrad, a.a.O. S. 2
- 7 Ebd. S. 14
- 8 Klar, a.a.O. S. 37
- 9 Baldes, a.a.O. S. 150
- 10 Conrad, a.a.O. S. 5
- 11 Ebd. S. 6
- 12 Klar, a.a.O. S. 37f.
- 13 Fabricius, a.a.O. S. 50
- 14 Ebd. S. 50
- 15 Goerz, Adam: Mittelrheinische Regesten der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier, Bd. I – IV, Coblenz 1881, Bd. IV 1041
- 16 Ebd., Bd IV 1289
- 17 Ebd., Bd. IV 2036
- 18 Seibrich, Wolfgang: Als die Menschen noch Teilungsgut waren. In: Heimatkalender des Landkreises Birkenfeld 1984, S. 191ff
- 19 Schmitz-Kallenberg, Ludwig: Urkunden des fürstlich Salm – Salm'schen Archives in Anholt, des fürstlich Salm-Horstmar'schen Archives in Coesfeld und der herzoglich Croy'schen Domänenadministration in Dülmen, Münster i. W. 1902 und 1904, Nr. 224
- 20 Fabricius, a.a.O. S. 51
- 21 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (HStAD) C 1 Nr. 137, B III, 56
- 22 Sammlung Engelmann I, S. 209, in Bibliothek des Heimatvereins für den Kreis Bad Kreuznach
- 23 Günther, Wilhelm: Codex Diplomaticus Rheno-Mosellanus, IV Teil, Coblenz 1825, Nr. 255

## Wüstungen Blickersau, Kaffeld, Stadweiler und die Hellkirche

- 1 Ohlmann, Michael: Die Hellkirche. In: Hunsrück-Kalender 1954, Hrsg. Kreis Simmern in Gemeinschaft mit dem Hunsrückverein e.V., Simmern 1953, S. 102
- 2 Poitner, Barbara: Wüstungen im Kreis Bad Kreuznach, Bad Kreuznach 1972, S. 4
- 3 Schemann, Bernhard: Die Wüstungen des Vorderen Hunsrücks, Köln 1968, S. 25
- 4 Ebd. S. 118ff.
- 5 Fabricius Wilhelm: Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Dritter Band, Das Hochgericht Rhaunen, Bonn 1901, S. 51f.
- 6 Schemann, a.a.O. S. 174 und 172
- 7 Ebd. S. 185
- 8 Ebd. S. 165
- 9 Fabricius, a.a.O. S. 82
- 10 Gemarkungskarte in 15 Fluren, Gemarkung Hausen Nr. 55 Kreis Bernkastel, Simmern, 20. Oktober 1906
- 11 Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen, Kirchenbücher 1798 – 1852
- 12 Schemann, a.a.O. S. 28f.
- 13 Ebd. S. 165
- 14 LHA Koblenz, Best. 655, 186 Nr. 20
- 15 Ebd. Nr. 21
- 16 Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen, Kirchenbuch 1837, Fol. 429
- 17 Ebd. 1838 Fol. 317
- 18 Ebd. 1845 Fol. 240
- 19 Ebd. 1849 Fol. 256
- 20 Schemann, a.a.O. S. 56
- 21 Ohlmann, a.a.O. S. 102
- 22 Ebd. S. 103
- 23 Ebd. S. 102
- 24 Schemann, a.a.O. S. 174
- 25 Fabricius, a.a.O., S. 82
- 26 Schemann, a.a.O., S. 57
- 27 Fabricius, a.a.O., S. 82

## Sozial- und Wirtschaftsgefüge

### Leben im mittelalterlichen Dorf

- 1 Schneider, Conrad: Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses, Volkes und Landes auf dem Hunsrück, Zweites Buch, Kreuznach 1854, S. 80
- 2 Beuys, Barbara: Familienleben in Deutschland, Reinbeck 1980, S. 178
- 3 Baldes Heinrich/Weßner Peter: Birkenfelder Heimatkunde, Geschichte des Landes, Birkenfeld 1911, S. 51
- 4 Ebd. S. 47ff
- 5 Baldes Heinrich: Geschichtliche Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft, Birkenfeld 1923, S. 218f
- 6 Beuys, a.a.O. S. 108ff

### Abgaben, Dienste und anderen Zwänge der Untertanen

- 1 Jung, Kurt M.: Weltgeschichte, Berlin 1968, S. 516 f.
- 2 Schneider, Conrad: Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses, Volkes und Landes auf dem Hunsrück, Kreuznach 1854, VI. Buch, S. 133
- 3 Fabricius, Wilhelm, Hrsg.: Güter-Verzeichnisse und Weistümer der Wild- und Rheingrafschaft. In: Trierisches Archiv, Ergänzungsheft XII, Trier 1911, S. 38
- 4 Baldes, Heinrich: Geschichtliche Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft, Birkenfeld 1923, S. 252 f.
- 5 Ebd. S. 224

- 4 Ebd.
- 5 Baldes, Heinrich: Geschichtliche Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft, Birkenfeld 1923, S. 295
- 6 Baldes Heinrich/Weßner Peter: Birkenfelder Heimatkunde. Geschichte des Landes, Birkenfeld 1911, S. 56f
- 7 Baldes: Geschichtliche Heimatkunde, a.a.O. S. 228
- 8 Baldes/Weßner: Birkenfelder Heimatkunde, a.a.O. S. 57
- 9 Fabricius, a.a.O. S. 55
- 10 Ebd. S. 51ff
- 11 Fabricius, Wilhelm: Güterverzeichnisse und Weistümer der Wild- und Rheingrafschaft. In: Trierisches Archiv, Ergänzungsheft XII, Trier 1911, S. 95f
- 12 Fabricius, Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, a.a.O. Karte im Anhang
- 13 Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz, Koblenz: Topographische Karte 1:25.000, Blatt Nr. 6110
- 14 Fabricius, Güterverzeichnisse und Weistümer der Wild- und Rheingrafschaft, a.a.O. S. 96
- 15 LHA Koblenz Bestand 51,19, Weyher, Beschreibung des Hochgerichts Rhaunen 1-67 von 1738, daran folgend Anmerkungen zur Hochgerichtsbeschreibung von Kremer, J.M., Mai 1749
- 16 Schneider, Conrad: Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses, Volkes und Landes auf dem Hundsrücken, Kreuznach 1854, VI. Buch, S. 155
- 17 LHA Koblenz, a.a.O. Bestand 51,19.

#### Aus den Frevelbüchern

- 1 Archiv der Stadt Kirn, B IVa 19, Frevelbuch des Hochgerichts Rhaunen von 1559 bis 1583
- 2 Ebd., BVa 20, Frevelbuch des Amtes Dhaun von 1600 bis 1629, S. 114
- 3 Ebd. S. 116
- 4 Ebd. S. 117
- 5 Ebd. S. 117
- 6 Ebd. S. 117
- 7 Ebd. S. 133
- 8 Ebd. S. 134
- 9 Ebd. S. 136
- 10 Ebd. S. 136

#### Aus den Ingerichtsakten des 18. Jahrhunderts

- 1 Unterlagen aus Privatbesitz von Familie Müller-Kaiser, Hausen
- 2 Transkription durch Kaiser, Winfried, Frankfurt a.M.
- 3 Klar, Hugo: Geschichtliche Grundlagen des Landkreises Birkenfeld, Birkenfeld 1978, S. 18

#### Pest und Kriegszeiten

- 1 Baldes, Heinrich: Geschichtliche Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft, Birkenfeld 1923, S. 258
- 2 Schneider, Conrad: Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses, Volkes und Landes auf dem Hundsrücken, Sechstes Buch, Kreuznach 1854, S. 155
- 3 Hamm, Franz: Hunsrücker Wirtschaftsleben in der Feudalzeit (Die Wirtschaftsentwicklung der Markgenossenschaft Rhaunen II), Trier 1907, S. 95f.
- 4 Ebd. S. 96
- 5 Schneider, a.a.O. S. 155
- 6 Hamm, a.a.O. S. 59
- 7 Ebd. S. 41
- 8 Knebel Hajo: Der Hunsrücker Zerstörungs- und Jammertag. In: Der Hunsrück, Beiträge zur Natur, Kultur und Geschichte, Bernkastel-Kues 1965, S. 155ff.
- 9 Schneider, a.a.O., Achtes Buch, S. 230

- 6 Fabricius, a.a.O. S. 38
- 7 Ebd. S 37
- 8 Schneider, a.a.O. S. 155
- 9 Baldes, a.a.O. S. 220 f.
- 10 Baldes Heinrich/Weßner Peter: Birkenfelder Heimatkunde. Geschichte des Landes, Birkenfeld 1911, S. 54
- 11 Ebd. S. 53
- 12 Ebd. S. 53
- 13 Klar, Hugo: Geschichtliche Grundlagen des Landkreises Birkenfeld, Birkenfeld 1978, S. 36
- 14 Ebd.
- 15 Fabricius, Wilhelm: Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Dritter Band. Das Hochgericht Rhaunen, Bonn 1901, S. 6 f.
- 16 Baldes, a.a.O. S. 243 f.
- 17 Ebd. S. 244
- 18 Landesarchiv Speyer, Abt. G 9 Nr. 5/11

### Streit um Wald und Flur

- 1 Hamm, Franz: Die Wirtschaftsentwicklung der Markgenossenschaft Rhaunen, Trier 1906, S. 22
- 2 Ebd. S. 30f
- 3 Ebd. S. 22
- 4 Ebd. S. 35
- 5 LHA Koblenz, Außenstelle Gondorf: Informationen für Archivbenutzer, Merkblatt B-3, April 1989, S. 1
- 6 Hamm, a.a.O. S. 32f.
- 7 Ebd. S. 36f.
- 8 Ebd. S. 38
- 9 Ebd. S. 40
- 10 Ebd. S. 41
- 11 Ebd. S. 45f
- 12 Ebd. S. 47
- 13 Ebd. S. 52

### Zunftwesen

- 1 Pleticha, Heinrich (Hrsg.): Deutsche Geschichte in 6 Bänden und 12 Teilen, Teil 5, Gütersloh 1983, S. 168f
- 2 Hamm, Franz: Hunsrücker Wirtschaftsleben in der Feudalzeit (Die Wirtschaftsentwicklung in der Markgenossenschaft Rhaunen II), Trier 1907, S. 78
- 3 Schneider, Conrad: Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses, Volkes und Landes auf dem Hunsrück, Kreuznach 1834, S. 155
- 4 Hamm, a.a.O. S. 78
- 5 Ebd. S. 86
- 6 Ebd. S. 78
- 7 Ebd. S. 78ff
- 8 Ebd. S. 89
- 9 Ebd. S. 89f
- 10 Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen, div. Kirchenbücher und Privatarchiv Schmieden, Josef, Bundenbach

### Gerichtswesen

#### Ingericht Hausen

- 1 Vergl. Anmerkungen zu Titelseite und zu Wappen der Gemeinde Hausen
- 2 Fabricius, Wilhelm: Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Dritter Band, Das Hochgericht Rhaunen, Bonn 1901, S. 31f
- 3 Ebd. S. 85

## Hausen während der napoleonischen Zeit

- 1 Kaiser, Winfried: Kriegsausgaben der Gemeinde Hausen zu Ende des 18. Jahrhunderts. In: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld, 58. Jg., Birkenfeld 1984, S. 107 und 113
- 2 Klar, Hugo: Geschichtliche Grundlagen des Landkreises Birkenfeld, Birkenfeld 1978, S. 60f
- 3 Unterlagen aus Privatbesitz von Familie Müller-Kaiser, Hausen
- 4 Kaiser, a.a.O. S. 113f
- 5 Ebd. S. 134
- 6 Ebd. S. 116ff
- 7 Ebd. S. 133
- 8 Ebd. S. 127f
- 9 Unterlagen aus Privatbesitz von Familie Müller-Kaiser, Hausen
- 10 Kaiser, a.a.O. S. 124
- 11 Ebd. S. 135f
- 12 Verbandsgemeinde Rhaunen, Findbuch Abteilung 655, 186, S. 3 und 5
- 13 Archiv der Verbandsgemeinde Kirchberg: Personenstandsbücher
- 14 Klar, a.a.O. S. 61
- 15 Pleticha, Heinrich (Hrsg.): Deutsche Geschichte in 6 Bänden und 12 Teilen, Teil 8, Gütersloh 1983, S. 333ff und Klar a.a.O. S. 62

## Hausen im 19. und 20. Jahrhundert

### Preußische Epoche

- 1 Mentges, Josef: Die Entstehung des Landkreises Bernkastel vor 150 Jahren. In: Heimatkalender 1966 für den Kreis Bernkastel, 11. Jahrgang, Hrsg. Kreisverwaltung Bernkastel, Rheinberg 1965, S. 17ff
- 2 Klar, Hugo: Geschichtliche Grundlage des Landkreises Birkenfeld, Birkenfeld 1978, S. 74f
- 3 Schultheis, Constantin: Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Erster Band, Die Karten von 1813 und 1818, Bonn 1895, S. 160ff
- 4 Standesamt der Verbandsgemeinde Rhaunen
- 5 Archiv der Verbandsgemeinde Kirchberg
- 6 Archiv der Verbandsgemeinde Rhaunen, Findbuch S. 1
- 7 Schultheis, a.a.O. S. 158
- 8 Topographische Beschreibung des Regierungsbezirks Trier, Trier 1833, S. 34
- 9 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Langfristige Bevölkerungsentwicklung, Stand 1905, Bad Ems, 26.4.1990
- 10 Ebd., Stand bis 1900
- 11 Unterlagen aus Privatbesitz von Dämgen, Rosa, Hausen
- 12 Jakobs, Antonius: Chronik des ehemaligen Hochgerichts Rhaunen 841-1913, 2. Auflage, Kirn 1913, S. 86
- 13 Unterlagen aus Privatbesitz von Härter, Werner, Hausen
- 14 Pleticha, Heinrich, Hrsg.: Deutsche Geschichte in 6 Bänden und 12 Teilen, Teil 9, S. 349 und 352

### Zeit der Aus- und Abwanderungen

- 1 Kaiser, Winfried: Kriegsausgaben der Gemeinde Hausen zu Ende des 18. Jahrhunderts. In: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld, 59. Jg., 1984, S. 136f
- 2 Pleticha, Heinrich, Hrsg.: Deutsche Geschichte in 6 Bänden und 12 Teilen, Teil 9, S. 64
- 3 Hessel, Nestor u. a.: A História De Uma Família, Lajeado 1974, Página 19
- 4 N.I. vom 1.3.1991 mit Auner-Fellenzer, Helma, Hausen
- 5 Kaiser, a.a.O. S. 137
- 6 Wolf, Wilhelm: Deutsche Einwanderer in Sao Leopoldo 1824-1937, Neustadt/Aisch 1964, Fundnummer 2029



- 7 Mergen, Josef: Die Auswanderungen aus dem Kreis Bernkastel, Bernkastel-Kues 1955, S. 69 und LHA Koblenz 655, 186 Nr. 263 und 264
  - 8 Ebd. S. 28ff
  - 9 Hamm, Franz: Hunsrücker Wirtschaftsleben heutzutage, Trier 1909, S. 30
- Im Zeichen zweier Weltkriege
- 1 N.I. vom 21.1.1991 mit Auner-Fellenzer, August, Hausen
  - 2 N.I. vom 29.1.1991 mit Müller-Kaiser, Lieselotte, Hausen
  - 3 Archiv der Hauptschule Idarwald Rhaunen: Schülerverzeichnis der Volksschule Hausen von 1868 bis 1968
  - 4 Archiv der Ortsgemeinde Hausen: Beschlußbuch der Gemeinde Hausen von 1889 bis 1926, Fol. 154f
  - 5 Ebd. Fol. 163f
  - 6 Harenberg, Bodo, (Hrsg.): Chronik des 20. Jahrhunderts, Dortmund 1988 S. 237
  - 7 Schiel, Werner: Stoffsammlung für Ortschronik Oberkirn
  - 8 N.I. mit Auner-Fellenzer, a.a.O.
  - 9 Schiel, a.a.O.
  - 10 Beschlußbuch, a.a.O. Fol. 178
  - 11 Ebd. Fol. 185
  - 12 Ebd. Fol. 187
  - 13 Ebd. Fol. 188
  - 14 Ebd. Fol. 190
  - 15 Pleticha, Heinrich (Hrsg.): Deutsche Geschichte in 6 Bänden und 12 Teilen, Teil 11, Gütersloh 1984, S. 65
  - 16 Harenberg, a.a.O. S. 313
  - 17 Ebd.
  - 18 Pleticha, a.a.O. S. 192f
  - 19 Beschlußbuch a.a.O. Fol. 136, 156, 167, 170
  - 20 Ebd. Fol. 183
  - 21 Pleticha, a.a.O. S. 221
  - 22 Ebd. S. 219
  - 23 N.I. mit div. Hausener Bürgern
  - 24 Archiv der Evangelischen Kirche Hausen, Protokollbuch 1925 – 1966
  - 25 Ebd.
  - 26 Ebd.
  - 27 Ebd.
  - 28 Pleticha, a.a.O. S. 199f
  - 29 N.I. mit den Betroffenen
  - 30 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz vom 26.4.1990
  - 31 Sterberegister der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen ab 1939 und N.I. mit Anverwandten der Gefallenen
  - 32 N.I. vom 9.2.1991 mit Dämgen, Rosa verw. Becker, Hausen
  - 33 N.I. wie vor und N.I. vom 4.2.1991 mit Scherer, Gertrud, Hausen
  - 34 Mais, Edgar: Ende und Anfang 1945, Birkenfeld 1985, S. 414
  - 35 N.I. mit Scherer, a.a.O.
  - 36 N.I. mit Scherer, a.a.O.
  - 37 N.I. vom 1.3.1991 mit Auner-Fellenzer, August, Hausen
  - 38 N.I. mit Scherer, a.a.O.
  - 39 wie vor und N.I. vom 9.2.1991 mit Dämgen, Rosa und Steil, Adolf, Hausen
  - 40 Mais, a.a.O. S. 414
  - 41 N.I. vom 27.12.1990 und 4.2.1991 mit Scherer, a.a.O.
  - 42 N.I. vom 18.6.1990 mit Kappel, Rudolf, Hausen und N.I. mit Scherer, a.a.O.
  - 43 N.I. mit Kappel, a.a.O. und N.I. vom 2.3.1991 mit Endres, Heiner, Hausen
  - 44 Mais, a.a.O. S. 414
  - 45 Ebd. und N.I. mit Scherer, a.a.O.

## Von der „Stunde Null“ auf dem Weg ins 21. Jahrhundert

- 1 Pleticha, Heinrich (Hrsg.): Deutsche Geschichte in 6 Bänden und 12 Teilen, Teil 12, Gütersloh 1984, S. 22
- 2 Ebd. Teil 11, S. 373
- 3 Ebd. Teil 12, S. 11
- 4 Sterberegister der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen-Woppenroth ab 1939
- 5 Klar, Hugo: Geschichtliche Grundlagen des Landkreises Birkenfeld, Birkenfeld 1978, S. 77
- 6 Ebd. S. 78
- 7 Mais, Edgar: Ende und Anfang 1945, Birkenfeld 1985, S. 414
- 8 N.I. vom 4.2.1991 mit Scherer, Gertrud, Hausen
- 9 N.I. vom 2.3.1991 mit Auner-Fellenzer, August, Hausen
- 10 Staatskanzlei Rheinland-Pfalz u. a. (Hrsg.): Rheinland-Pfalz – Deutsches Kernland, Neuss 1980, S. 11
- 11 Harenberg, Bodo (Hrsg.): Chronik des 20. Jahrhunderts, Dortmund 1988, S. 694
- 12 N.I. vom 19.12.1990 mit Steil, Adolf, Hausen
- 13 Mais, a.a.O. S. 414
- 14 Schiel, Werner: Aus der Stoffsammlung für Ortschronik Oberkirn
- 15 Pleticha, a.a.O. Teil 12, S. 44
- 16 Schiel, a.a.O.
- 17 Harenberg, a.a.O. S. 737
- 18 Pleticha, a.a.O. Teil 12, S. 71
- 19 N.I. vom 24.2.1991 mit Härter, Theresia, geb. Albrecht, Hausen und N.I. vom 4.2.1991 mit Scherer, Gertrud, Hausen
- 20 Archiv der Hauptschule Idarwald, Rhaunen: Schulchronik von Hausen 1953–1968
- 21 Hunsrücker-Zeitung vom 22.2.1991, Bericht: „Größte Stadt im Hunsrück macht dicht.“
- 22 Schulchronik Hausen, a.a.O.
- 23 N.I. vom 2.3.1991 mit Müller-Kaiser, Lieselotte, Hausen
- 24 N.I. mit Scherer, a.a.O.
- 25 Persönliche Kenntnis der Verfasserin
- 26 wie vor
- 27 Schulchronik Hausen, a.a.O.
- 28 Landratsamt Birkenfeld, Bekanntmachung vom 2. Juni 1969 und N.I. vom 24.8.1992 mit Amratsrat Seyler, Harro, Rhaunen
- 29 Persönliche Kenntnis der Verfasserin
- 30 wie vor

## Das Kirchspiel nach der Reformation

- 1 Schemann, Bernhard: Die Wüstungen des Vorderen Hunsrücks, Köln 1968, S. 174
- 2 Ebd. S. 165
- 3 Vergl. hierzu Beitrag Seibrich: Die Pfarrei Hausen von den Anfängen bis zur Reformation, 3) Der Ausbau der Binnenstruktur der Pfarrei
- 4 Seibrich, Wolfgang: Die Entwicklung der Pfarrorganisation im linksrheinischen Erzbistum Mainz, Mainz 1977, S. 269
- 5 Ebd.
- 6 Ebd. S. 266
- 7 Ebd. S. 268
- 8 Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen, Protokollbuch 1871–1925, Protokoll vom 8.9.1878
- 9 Beschlußbuch der Evangelischen Pfarrei Woppenroth, Beschluß vom 14.8.1975 und N.I. vom 26.4.1991 mit Pfarrer Westermayer, Gerd, Dickenschied
- 10 Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen, Protokollbuch ab 1967, Protokoll vom 19.12.1975
- 11 Rosenkranz, Albert: Das Evangelische Rheinland, I. Band: Die Gemeinden, Düsseldorf 1956, S. 613

- 12 Gillmann, Ernst (Hrsg.): Unsere Kirche im Rheinischen Oberland, Simmern 1954, S. 213
- 13 Evangelisches Pfarrarchiv Simmertal: Visitationsprotokoll (5) 01-9,1
- 14 Fröhlich, Hugo: Die Geschichte der Kirchenordnung in der Wild- und Rheingrafschaft bis 1690, Birkenfeld 1927, S. 5
- 15 Rosenkranz, Albert: Das Evangelische Rheinland, II. Band: Die Pfarrer, Düsseldorf 1958, S. 130
- 16 Gillmann a.a.O. S. 160f
- 17 Evangelisches Pfarrarchiv Simmertal a.a.O.
- 18 Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen, Erneueretes Kirchen Haupt Buch 1684-1817, Fol. 1
- 19 Ebd. Fol. 2ff
- 20 Ebd. Fol. 36 a
- 21 Ebd. Fol. 36 b
- 22 Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen, Protokollbuch 1839-1871
- 23 Ebd. Protokollbuch 1925-1966, Protokoll vom 25.1.1928, Fol. 33
- 24 Ebd. Protokollbuch 1839-1871, Protokoll vom 4. Juli 1852
- 25 Ebd. Protokoll vom 2. April 1854
- 26 Ebd. Protokollbuch 1871-1925, Protokoll vom 13. Mai 1895
- 27 N.I. vom 28.9.1992 mit Pfarrer Krumme, Wälther, Rhaunen
- 28 wie vor und N.I. vom 20.9.1992 mit Steil, Adolf, Hausen und Dämgen, Rosa, Hausen
- 29 Ebd. Protokollbuch 1925-1966, Protokoll vom 17.3.1938
- 30 Ebd. Protokoll vom 22.9.1947
- 31 N.I. vom 22.4.1991 mit Pfarrer Westermayer, Gerd, Dickenschied
- 32 Persönliche Kenntnis der Verfasserin
- 33 N.I. mit Pfarrer Krumme a.a.O.
- 34 Evangelische Kirchengemeinde Hausen: Kirchliches Leben in Zahlen 1990 und 1991 (Auszug)

## Die evangelischen Pfarrer

- 1 Rosenkranz, Albert: Das Evangelische Rheinland, II. Band: Die Pfarrer, Düsseldorf 1958 und „Schreiben des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche im Rheinland“, Düsseldorf, vom 24.2.1987; Angaben von Pfarrer Straka, Michael, Hausen, ergänzende Daten aus dem Privatarchiv von Schmieden, Josef, Bundenbach und N.I. vom 28.9.1992 mit Pfarrer, Krumme, Wälther, Rhaunen und Ergänzung durch Prof. Dr. Seibrich, Wolfgang, Kirn, vom 5.10.1992

## Die Kirche – Das Pfarrhaus

- 1 Seibrich, Wolfgang: Die Entwicklung der Pfarrorganisation im linksrheinischen Erzbistum Mainz, Mainz 1977, S. 265
- 2 Vogts, Hans: Die Kunstdenkmäler des Kreises Bernkastel, Düsseldorf 1935, Nachdruck Trier 1981, S. 202
- 3 N.I. vom 9.4.1991 mit Scherer, Gertrud, Hausen
- 4 Evangelisches Pfarrarchiv Simmertal, Visitationsprotokoll (5)01-9,1
- 5 Vogts a.a.O. S. 201
- 6 Ebd. S. 201f
- 7 Seuring, Siegfried: Baubeschreibung zum Bauantrag „Umgestaltung und Erweiterung der evangelischen Kirche Hausen zu einem Gemeindezentrum“ vom 6.12.1976, Idar-Oberstein 6.12.1976
- 8 Persönliche Kenntnis der Verfasserin
- 9 Seuring a.a.O.
- 10 Vogts a.a.O. S. 202
- 11 Ebd.
- 12 Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen, Protokollbuch 1925-1966, Hinweis im Protokoll vom 9.1.1964
- 13 Vogts a.a.O. S. 203
- 14 Protokollbuch a.a.O. Hinweis im Protokoll vom 14.6.1963

- 15 Schüler, Superintendent, Hausen: Schreiben und Aufstellung an Prof. Dr. Krüger, Trier, vom 30.4.1919
- 16 N.I. vom 23.7.1992 mit Pfarrer Straka, Michael, Hausen, und N.I. vom 23.9.1992 mit Pfarrer Krumme, Wälther, Rhaunen

## Zu Kapitel III: ZUR KIRCHENGESCHICHTE Die Pfarrei von den Anfängen bis zur Reformation)

- 1 Wolfgang Seibrich, Die Entwicklung der Pfarrorganisation im linksrheinischen Erzbistum Mainz. Das Archidiakonot Bingen. Die Landkapitel Sobornheim und Kirn im Archidiakonot des Dompropstes (= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 29), Mainz 1977, S. 257–269.
- 2 Hans Vogts, Die Kunstdenkmäler des Kreises Bernkastel (= Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 15,1), Düsseldorf 1935, vermutet Remigius als Kirchenpatron (S. 201). Die Urkunde des Kardinals Raimund vom Jahr 1502 nennt aber unzweideutig Johannes (ASG, C VII,2).
- 3 Franz Staab, Untersuchungen zur Gesellschaft am Mittelrhein in der Karolingerzeit (= Geschichtliche Landeskunde, Bd. XI), Wiesbaden 1975, S. 435–443.
- 4 963 regelt Otto II. die Vogtei in „Suegerbahe“ (Monumenta Germaniae historica, Abt. III,2 Bd. 2 Teil I: Die Urkunden Otto II., 1886, nr. 8. Die Urkunde gilt zwar als unecht, aber noch später besaß die anderen Grundherren zugehörige Gemeinde Schwebach zusammen mit Hausen und Woppenroth einen gemeinsamen Wald im Lützelsohn.
- 5 H. Beyer – L.v.Eltester – A. Goerz, Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, Bd. I, Coblenz 1860, nr 516.
- 6 Vogts (wie Anm. 2) S. 202.
- 7 So auch schon Wilhelm Fabricius, Das Hochgericht Rhaunen (= Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Bd. III), Bonn 1901, S. 51. Zur Identifizierung vgl. Thomas Gießmann, Besitzungen der Abtei St. Maximin vor Trier im Mittelalter, Trier 1990, S. 488–490.
- 8 Auch gen. „Peter von Merzig“. Eine Seitenlinie derer von der Brücke nannte sich seit spätestens 1163 nach Merzig. Peter war mit Ida aus dem Grafenhaus Veldenz verheiratet (Josef Basten, Die Ministerialität des Erzstifts Trier, (= Trierisches Archiv, Ergänzungsheft XVII), Trier 1918, S. 28–31.38–42.46).
- 9 MUB II S. 473; Gießmann (wie Anm. 7) S. 490–492.
- 10 1386 gibt Abt Rorich von St. Maximin Wildgraf Otto von Kyrburg das Dorf Proistenrait zu einem echten Mannlehen. Früher hatten es einmal Friedrich von der Brücke und sein Bruder und danach Peter von Veldentze besessen (LHAK 211/2101 S. 88).
- 11 Erstmals greifbar am 29. September 1330, als Friedrich von Hottenbach, Pastor von Hausen, alle Zehnte in diesen Dörfern und 10 Malter Korngülte (jährliche Abgabe) aus dem Zehnt der übrigen Dörfer auf 9 Jahre für 200 Pfund Heller (eine immense Summe) an Erzbischof Balduin von Trier verkaufte (ASG, P IV,16).
- 12 ASG, P IV,1.
- 13 HStAD, C 1 Nr. 137 B IV S. 416 ff.
- 14 Er setzte z. B. im Frühjahr 1339 den Conrad von Selbach als Pleban ein: Auftrag des Offizials des Mainzer Dompropstes an den Erzpriester des Landkapitels Kirn, den Pleban von Gemünden, zur Investitur [Einsetzung in die Stelle] vom 14. April 1339: Ludwig Schmitz-Kallenberg, Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen), Bd. I, Beiand I, Beiheft 2, Münster 1904, Nr. 246 S. 222.
- 15 LHAK I A Nr. 4966; Gedruckt bei: Wilhelm Günther, Codex RhenoMosellanus Diplomaticus, Bd. III, Coblenz 1824, S. 387. Die folgenden Vorgänge wurden mehrfach beschrieben, vgl. zuletzt: Friedrich Back, Die evangelische Kirche im Lande zwischen Rhein, Mosel, Nahe und Glan, Teil I Bonn 1872, S. 65–69; Wilhelm Fabricius, Die Trierer und Mainzer Kirchenprovinz (= Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz V,2), Bonn 1913, S. 363; Johannes Mötsch, Trierische Territorialpolitik im 14. Jahrhundert. Die Erwerbung der Schmidburg durch Balduin, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 7,1981, S. 45–74.

- 16 LHAK 1 A 4995.
- 17 Urk. vom 28. Juli 1341: Schmitz-Kallenberg (wie Anm. 14) Nr. 260 S. 225; Stephan Alexander Würdtwein, *Diplomataria Moguntina...*, Bd. 1, Mainz 1788, S. 431–434; Schott'sche Kopie: HStAD, C 1 Nr. 137 B II Nr. 179.
- 18 Gegen Heinrich von Arras: Urk. v. 1. August 1342: Schmitz-Kallenberg (wie Anm. 14) Nr. 268 S. - 227, aber auch gegen Georg von Heizenberg (Ebd. Nr. 279 S. 268; Würdtwein – wie Anm. 17 – S. - 433), dem Wildgraf Johann und Erzbischof Balduin in ihrem Vergleich vom 12. Juli 1342 die Einkünfte am 22. August 1342 übertragen hatten (Schmitz-Kallenberg – wie Anm. 14 – Nr. 266 S. - 226; Urk. gedr. bei Johann von Hontheim, *Historia Treverensis diplomatica et pragmatica*, Bd. II, Trier 1750, S. 149–151; Günther – wie Anm. 15 – S. 442).
- 19 Urkunden vom 8. IX., 22. X. und 6. XI. 1356: Schmitz-Kallenberg (wie Anm. 14) Nr. 293 S. 251; LHAK 54 A 143; LHAK 54 W 788.
- 20 Schmitz-Kallenberg (wie Anm. 14) Nr. 398 S. 253.
- 21 Bisher unbekannt: vgl. Hans Rademacher, *Die Frühgeschichte der Herren von Koppenstein* (= Schriftenreihe des Rhein-Hunsrückkreises Nr. 2), o.O.u.J.
- 22 1393–1429 Domherr in Trier, Kanoniker in mehreren Mainzer und Trierer Stiften, + 1429 (Michael Hollmann, *Das Mainzer Domkapitel im späten Mittelalter [1306–1476]*, = Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 64, Mainz 1990, S. 454).
- 23 ASG, P IV,16. Andreas von (Ober-)Stein, Domherr in Speyer und Worms, Inhaber der Pastorie Hoch-Weisel, + 22. August 1450 (Gerhard Fouquet, *Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter [ca. 1350–1540]*, = Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 57, Mainz 1987, S. 694–695; Pastorie Hausen hier nicht erwähnt).
- 24 Mehrere Urkunden: 6. IX. (Wilhelm Fabricius, *Ein Mannbuch der Wild- und Rheingrafen aus dem 15. Jahrhundert*, in: *Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde NF 4*, (1904), S. 443510, hier S. 473), 17. IX. (HStAD, C 1 Nr. 137 B III Nr. 455), 23. XII. (Fabricius, wie eben S. 470).
- 25 ASG, P IV,16.
- 26 Ebd.
- 27 Werner Zwiebelberg, *Beiträge zur Geschichte der Freiherrn von Schmidtburg*, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für westdeutsche Familienkunde 1965/66*, Sp. 1–38, hier Sp. 11.
- 28 Spätestens am 1. Juni 1430 besaß er die Pfarrei. Er war zugleich Domherr in Mainz und Stiftskanoniker in Aschaffenburg (Hollmann – wie Anm. 22 – S. 456).
- 29 LHAK, Rep. Abt. 54 W S. 42. Ulrich Schenk von Schmidtburg wurde vor 1496 Domherr zu Worms (Helmut Hartmann, *Die Domherren der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts in Mainz, Worms und Speyer*, in: *Mainzer Zeitschrift 70*, 1975, S. 148–160, hier S. 157). Er starb vor 1521 (Zwiebelberg – wie Anm. 27 – Sp. 12).
- 30 HStAD, C 1 Nr. 137 B IV Nr. 396.
- 31 HStAD, C 1 Nr. 137 B IV Nr. 234 S. 416–419.
- 32 LHAK 56 Nr. 2894.
- 33 ASG, C VIII, 3–4. Ulrich fehlt bei Otto Conrad, *Geschichte der Schmidtburg*, in: *Heimatkalendar Kreis Bernkastel 1964* S. 51.
- 34 LHAK, Rep. 54 W S. 44–45. Domherr zu Speyer seit 1492 (Hartmann – wie Anm. 29 – S. 157).
- 35 Ebd. Johann Quadt stammte aus der Grafschaft Berg und war seit 1484 Domherr (Hartmann – wie Anm. 29 – S. 156).
- 36 Kath. PfA Rhaunen.
- 37 Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch 46 f. 73 bzw. 179'–180.
- 38 Prot. Pfarrarchiv Hottenbach, Kopie des 18. Jh.
- 39 Ebd. C VIII,6.
- 40 Ebd. G I,2.
- 41 Ebd. P IV,17.
- 42 Grabstein im Wormser Dom. Text bei Scriba, *Nachlaß Helwich*, in: *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 8*, 1856, S. 297.
- 43 Das Folgende nach Seibrich (wie Anm. 1).
- 44 Von den 1888 bei Mabillon in Saaburg umgegossenen beiden Woppenrother Glocken soll eine (nach der Ortstradition) ehemals der Hellkirche zugehört haben. Sie trug die Inschrift: *Maria heisen ich, alle bosen weder verdriben ich, MCCCCLXXXI*, (1481).

- 45 Schiedsspruch vom 14. November 1332 durch Propst Elias von Münstermaifeld und Magister Nikolaus von Luxemburg zwischen Pastor Friedrich (von Hottenbach) zu Hausen und dem Kaplan Johann von Laufersweiler: Johannes Mötsch, Die Balduineen (= Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 33), Koblenz 1980, Nr. 1031S.483–484. Diese Regelung galt noch 1560 (LHAK 1 C Nr. 859 S. 174).
- 46 Repertorium Germanicum, Bd. IV, 2: Martin V., bearb.v. Karl August Fink, Berlin 1957, Sp. 2000.
- 47 ASG, P IX,1 Nr. 28 u. 41.
- 48 Befehl an den Official des Mainzer Dompropstes zur Investitur: ASG, C VIII,2.
- 49 Ebd. C VIII,5; Fürstlich Salm-Salmsches Archiv Anholt, Archiv Dhaun Nr. 2298.
- 50 ASG, C VIII, 5 u. 20.
- 51 HStAD, C 1 Nr. 137 B V Nr. 130; LHAK 36 Nr. 1635.
- 52 Willi Wagner, Das Kirchberger Sendweistum von 1483, in: Hunsrücker Heimatblätter 10,1970, S. -393–397
- 53 Zudem bezog er einen nicht näher definierbaren „Glockenzehnten“ u. a. zu Bundenbach (StA Kirn, B III b 4).
- 54 ASG, C VIII,5.
- 55 1489 wird auch ein Hof dieses Namens bei Woppenroth erwähnt (Bibliothek des Heimatvereins für den Kreis Bad Kreuznach, Nachlaß Schneider I).
- 56 ASG, C VIII,20.
- 57 Notizen im Repertorium wild- und rheingräflicher Akten und Urkunden aus dem 17. Jahrhundert: LHAK 36/2909 S. 188 ff.
- 58 Ebd. S. 189.
- 59 Auftrag an den Pleban von Gemünden zur Investitur: LHAK 1 C Nr. 865 S. 238.
- 60 LHAK 56 Nr. 2894 Beilage Nr. 33.
- 61 Anlässlich der Visitation in Dill: Heinrich Engelbert, Die Visitation in der hinteren Grafschaft Sponheim von 1560, Düsseldorf 1969, S. 48.
- 62 LHAK 1 C Nr. 862 S. 93.
- 63 Dazu auch: Wolfgang Seibrich, Die Pfarrei Laufersweiler im 16. Jahrhundert, in: Hunsrücker Heimatblätter 25,1985, S. 137–143.
- 64 LHAK 1 C 860 S. 37–41.
- 65 Original des Visitationsberichts: Prot. Pfarrarchiv Simmertal (5) 01–9,1; gedruckt bei: Hugo Fröhlich, Das Wild- und Rheingräfliche Visitationsprotokoll von 1584, in: Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte 23,1929, S. 33–54.
- 66 Zu ihm: Wilhelm Rotscheid, Rheingräfliche Pfarrer in Hausen, in: Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte 28,1934, S. 23; Hugo Fröhlich, Werden, Wirken und Leben des Wild- und Rheingräflichen Pfarrers um 1600 (= Bilder aus der heimischen Vergangenheit, Heft 1), Birkenfeld 1925.
- 67 „Allerhand Mängel und Gebrechen, so sich in gehaltener Visitation in der Wild- und Rheingrafschaft Dhaun . . . zugetragen, so bis anhero nicht verbessert worden, übergeben den 19. Januarj Anno 89 durch den Herrn Superintendenten Philippum Felsinium“: Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte 23, 1929, S. 244255.
- 68 LHAK 1 C Nr. 877 S. 25.
- 69 Der Amtmann von Dill verlangt 1587, daß der Pfarrer von Hausen angesichts der Sterbensläufte in Dill predige, weil er dort jährliche Einkünfte habe. Die wild- und rheingräfliche Regierung wies diese Einkünfte als Zubehör der Kapelle in Sohrschied aus (Archivnotiz in: LHAK 36/2909).
- 70 Wild- und Rheingraf Wolf Henrich an den Kurfürsten von der Pfalz, Dhaun 1597 VIII 2: LHAK 1 C Nr. 872 S. 45.
- 71 „Ordnung uff dem Hunsruck gemacht, wie man sich im Durchzug des französischen Kriegsvolcks zu verhalten habe“ für die Ämter Rhaunen und Hausen vom 21. Juni 1610 (StA Kirn, B III b 1): Neben der Bereitstellung von Mehl, Wein, Rindvieh, Hämmel Butter u. a. hatte die Dörfer eine Wache aufzustellen und das Amt 16 Männer zur Bewachung von Dhaun zu schicken.
- 72 Archivnotizen in: LHAK 36/2909.
- 73 LHAK 1 C Nr. 872 S. 265–267
- 74 Seibrich (wie Anm. 63).
- 75 StA Kirn, B III b 4.

- 76 Der Schmidtbürger Kellner ließ ihn schon 1615 in Bundenbach, Bruschied und Schneppenbach nicht mehr zur Versteigerung kommen (Ebd.).
- 77 Hugo Cratz von Scharfenstein, der erste Pfandinhaber war u. a. sogar 1588–1623 Trierer Domdekan und Dompropst.
- 78 Wolfgang Seibrich, Die Gegenreformation in Bundenbach, in: 700 Jahre Bundenbach, hrsg. v.d. Ortsgemeinde Bundenbach 1983, o.S.
- 79 Sie wurde 1592 eingerichtet (Wolfgang Seibrich, Die Gründung der ersten Schule in Rhaunen, in: Hunsrücker Heimatblätter 26, 1986, S. 298–301).
- 80 Der Lehrer, Johannes Leipert, trat danach in die Dienste des Mainzer erzbischöflichen Sieglers (LHAK 1 C Nr. 872 S. 323 und 337).
- 81 StA Kirn, B III b 4. Nicht einzuordnen ist derzeit die in einem Zeugenverhör von 1661 geäußerte Erinnerung alter Einwohner von Bundenbach, es seien Kapläne von Hausen gekommen, bei denen sie in die Schule gegangen seien (LHAK 1 C Nr. 865 S. 598).
- 82 Nach Streitigkeiten von 1583–1588 konnte Wild- und Rheingraf Adolf Heinrich 1589 den aus der Linie Rheingrafenstein-Grumbach stammenden Adolf (1585–1628) benennen (ASG, C VIII, 8). Die Einigung mit Schmidtbürg vom 5. Juni 1622 für den Fall des Todes Adolfs: LHAK 56/2294 und ASG, C VIII, 9.
- 83 Vertragstexte in: LHAK 56/2294 und 56/2894.
- 84 So wurden Zehntteile 1609 an Anton Cratz von Scharfenstein und sein Gesamthaus verlichen (LHAK 36/2315 S. 100–102) und 1614 an Hans Wolf von Schmidtbürg (ASG, Q VI, 13 Nr. 2970).

## Die Orgel

- 1 Vogts, Hans: Die Kunstdenkmäler des Kreises Bernkastel, Düsseldorf 1935, Nachdruck Trier 1981, S. 202
- 2 Archiv der Hauptschule Idarwald Rhaunen: Schulchronik Hausen 1953–1968, Fol. 46
- 3 Ebd.
- 4 Ebd.
- 5 Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen: Protokollbuch 1925–1966, Protokoll vom 11.2.1961
- 6 Ebd. vom 3.8.1961
- 7 Ebd. vom 16.3.1963
- 8 Ebd. Protokollbuch ab 1966, Protokoll vom 6.6.1975
- 9 Ebd. vom 4.4.1976
- 10 Ebd. vom 21.3.1978
- 11 N.I. vom 3.4.1991 mit Scherer, Gertrud, Hausen
- 12 N.I. vom 30.4.1991 mit Pfarrer Straka, Michael, Hausen

## Die Glocken

- 1 Archiv der Hauptschule Idarwald Rhaunen: Schulchronik Hausen 1953–1968, Fol. 46
- 2 Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen: Protokollbuch 1925–1966, Beschluß vom 22.4.1961
- 3 Schulchronik Hausen a.a.O., Fol. 46, eingeklebter Bericht (ohne Datum) der Hunsrücker Zeitung
- 4 Protokollbuch 1871–1925, Beschluß vom 25.2.1897
- 5 Protokollbuch a.a.O., Beschluß vom 22.4.1961
- 6 Schulchronik Hausen a.a.O., Fol. 46
- 7 Ebd. Fol. 47
- 8 Vogts, Hans: Kunstdenkmäler des Kreises Bernkastel, Ausgabe 1935, Nachdruck Trier 1981, S. 203
- 9 Landeskirchliches Glockenamts der Evangelischen Kirche im Rheinland, Aachen, Abnahmegerichten vom 16.6.1962
- 10 Schulchronik Hausen a.a.O., Fol. 46, eingeklebter Bericht (ohne Datum) der Hunsrücker Zeitung
- 11 Arera-André, Ruth: Ein Begleiter durch Freud' und Leid. In: Nahe-Zeitung vom 10.10.1991



## Der alte Friedhof – Das Kriegsofferdenkmal

- 1 N.I. vom 3.5.1991 mit Auner-Fellenzer, Helma, Hausen
- 2 Vergl. Beitrag Seibrich, Wolfgang: Die Pfarrei von den Anfängen bis zur Reformation 3.) Der Ausbau der Binnenstruktur der Pfarrei, hier: die Beerdigung der Toten von Bruschied und Schneppenbach auf dem Kirchspielfriedhof in Hausen
- 3 N.I. vom 3.5.1991 mit Auner-Fellenzer, Helma, Hausen und Scherer, Gertrud, Hausen
- 4 Vogts, Hans: Die Kunstdenkmäler des Kreises Bernkastel, Düsseldorf 1935, Nachdruck Trier 1981, S. 202f
- 5 N.I. vom 9.3.1992 mit Auner-Fellenzer, Helma, Hausen
- 6 N.I. vom 4.10.1991 mit Pfarrer Krumme, Walther, Rhaunen
- 7 Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen, Protokollbuch 1871–1925, Protokoll vom 2. Juni 1884
- 8 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Beschlußbuch 1962–1967, Fol. 54

## Zu Kapitel IV: ZUR SCHULGESCHICHTE

### Die Schule von den Anfängen bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1968 (S.000)

- 1 Klar, Hugo: Geschichtliche Grundlagen des Landkreises Birkenfeld, Birkenfeld 1978, S. 55
- 2 Erler, Adalbert: Die älteren Urteile des Ingelheimer Oberhofs, Frankfurt 1952, Band I Nr. 400 v. 10. I. 1402 und Band II Nr. 521 v. 8. XI. 1402
- 3 Gillmann, Ernst (Hrsg.): Unsere Kirche im Rheinischen Oberland, Simmern 1954, S. 213
- 4 Klar a.a.O. S. 55
- 5 Gillmann a.a.O. S. 164
- 6 Fröhlich, Hugo: Das Wild- und Rheingräfliche Visitationsprotokoll von 1584. In: Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte, Jahrgang 23, 1929, S. 33–54, Original im Evangelischen Pfarrarchiv Simmertal (5) 01–9,1
- 7 Jörg, Hans: Die Entwicklung des Volksschulwesens im heutigen Kreis Kreuznach bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Düsseldorf 1960, S. 116
- 8 Ebd. S. 117
- 9 Gillmann a.a.O. S. 182
- 10 Klar a.a.O. S. 55
- 11 Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen: div. Kirchenbücher
- 12 LHA Koblenz Bestand 51, 19 Nr. 95, Fol. 82
- 13 Regge, Carla: Krummenau 1086–1986, Idar-Oberstein 1986, S. 111
- 14 LHA Koblenz Bestand 655, 186 Nr. 240 und Ergänzungen aus dem Privatarchiv von Schmieden, Josef, Bundenbach
- 15 Ebd. Bestand 36 Nr. 1680
- 16 Ebd. Bestand 655, 186 Nr. 240
- 17 Regge a.a.O. S. 111
- 18 LHA Koblenz Bestand 655, 186 Nr. 125
- 19 Ebd. Nr. 241
- 20 Schiel, Werner: Stoffsammlung zur Ortschronik Oberkirn
- 21 Archiv der Hauptschule Idarwald Rhaunen: Verzeichnis der Schüler der Schule zu Hausen, Bürgermeisterei Rhaunen, Kreis Bernkastel, 1868–1968
- 22 Archiv der Ortsgemeinde Hausen: Beschlußbuch 1962–1967, Fol. 31/32
- 23 Ebd. Fol. 60/61
- 24 Ebd. Fol. 82

### Das Schulhaus

- 1 LHA Koblenz Bestand 655, 186 Nr. 125
- 2 Ebd.
- 3 Ebd.
- 4 LHA Koblenz, Außenstelle Kobern-Gondorf, Best. 732 Nr. 55
- 5 LHA Koblenz a.a.O. Nr. 126



- 6 Privatunterlagen von Dämgen, Rosa, Hausen
- 7 LHA Koblenz a.a.O. Nr. 126
- 8 Ebd. Nr. 1803
- 9 Ebd. Nr. 1276
- 10 Ebd. Nr. 1277
- 11 Ebd. Nr. 1803
- 12 Ebd.
- 13 Archiv der Hauptschule Idarwald, Rhaunen, Schulchronik Hausen 1953- 1968, Fol. 12/13
- 14 Ebd. Fol. 42
- 15 Ebd. Fol. 60
- 16 Beschluß der Ortsgemeinde Hausen vom 27. Januar 1970
- 17 Ebd. vom 1. Oktober 1979 und AB-Maßnahme Nr. 401 vom 1.8.1977

## Die Lehrer

- 1 Gillmann, Ernst (Hrsg.): Unsere Kirche im Rheinischen Oberland, Simmern 1954, S. 162
- 2 Ebd. S. 182
- 3 Ebd. S. 182f
- 4 Ebd. S. 182
- 5 Privatarchiv Schmieden, Josef, Bundenbach
- 6 Gillmann a.a.O. S. 183
- 7 Fröhlich, Hugo: Die Geschichte der Kirchenordnung in der Wild- und Rheingrafschaft bis 1690, Birkenfeld 1927, S. 129
- 8 Privatunterlagen von Dämgen, Rosa, Hausen
- 9 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Beschlußbuch 1889-1926, Fol. 26
- 10 LHA Koblenz, Bestand 655, 186 Nr. 242
- 11 Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen, Beschlußbuch 1871-1925, Beschluß vom 15. November 1899
- 12 N.I. vom 26.7.1990 mit Kappel, Emma, Hausen
- 13 N.I. vom 24.3.1991 mit Scherer, Gertrud, Hausen
- 14 Archiv der Hauptschule Idarwald, Rhaunen, Schulchronik Hausen 1953-1968
- 15 Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen, div. Kirchenbücher LHA Koblenz, Bestand 655, 186 Nrn 125, 240, 241, 242, 1004, 1276, 1277 Privatarchiv Schmieden, a.a.O.; N.I. vom 14.8.1992 mit Scherer, Johanna, Hausen und Scherer, Gertrud, Hausen

## Der Kindergarten

- 1 N.I. vom 23.7.1992 mit Auner-Fellenzer Maria und Helma, Hausen, und Hamann, Else, Rhaunen

## Zu Kapitel V: ZUR WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

### Landwirtschaft

#### Ackerbau und Viehhaltung

- 1 Klar, Hugo: Aufsätze zur Heimatkunde des Landkreises Birkenfeld, Band II. In: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld, Sonderheft 24, Birkenfeld 1974, S. 52
- 2 Klar, Hugo: wie vor, Aufsätze Band I, Sonderheft 16, S. 30f
- 3 Klar, Hugo: Geschichtliche Grundlagen des Landkreises Birkenfeld, Birkenfeld 1978, S. 61
- 4 N.I. vom 29.8.1992 mit Prof. Dr. Seibrich, Wolfgang, Kirn
- 5 Klar, Aufsätze Band II, a.a.O. S. 52f
- 6 Klar, Geschichtliche Grundlagen, a.a.O. S. 87f
- 7 N.I. mit Seibrich a.a.O.
- 8 Beck, Otto: Beschreibung des Regierungsbezirks Trier, Zweiter Band, Trier 1869
- 9 Klar, Aufsätze Band II, a.a.O. S. 56
- 10 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems, Bevölkerungsentwicklung, Schreiben vom 26.4.1990

- 11 Klar, Aufsätze Band II, a.a.O. S. 52, und N.I. vom 15.6.1991 mit Auner-Fellenzer, Helma, Hausen
- 12 Unterlagen aus Privatbesitz der Familie Kurt Görg, Hausen
- 13 LHA Koblenz, Best. 655, 186 Nr. 23
- 14 Archiv der Hauptschule Idarwald Rhaunen, Schulchronik Hausen 1953–1968, Fol. 34
- 15 Ebd. Fol. 39 und 48
- 16 Ebd. Fol. 34f
- 17 N.I. mit Auner-Fellenzer a.a.O.
- 18 Ebd. und N.I. vom 15.6.1991 mit Scherer, Gertrud, Hausen
- 19 Ebd.
- 20 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Bad Ems, Viehzählung, Schreiben vom 25.2.1991
- 21 N.I. mit Auner-Fellenzer a.a.O.

## Hirtenwesen

- 1 Klar, Hugo: Aufsätze zur Heimatkunde des Landkreises Birkenfeld, Band I. In: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld, Birkenfeld 1969, S. 25f
- 2 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Beschlußbuch 1889–1926, Beschluß vom 21.9.1890, Fol. 5
- 3 LHA Koblenz, Best. 36 Nr. 2777, S. 25–27
- 4 Becker, B.: Actenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beyden Ufern des Rheins, Erster Theil. Enthaltend die Geschichte der Moselbande und der Bande des Schinderhannes, Cöln 1804, No 2, S. 2 und S. 150
- 5 LHA Koblenz, Best. 655, 186 Nr. 111
- 6 Ebd.
- 7 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Beschlußbuch 1926–1933, Beschluß vom 29.1.1930, Fol. 93
- 8 Ebd. Beschlußbuch 1969–1981, Beschluß vom 28.10.1976
- 9 Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz, Mainz: Auszug aus der Erfassung des denkmalwerten Baubestandes (für Hausen dokumentiert am 2.6.1987 durch Dr. Weber-Karge, Ulrike)
- 10 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Beschlußbuch 1889–1926, Beschluß vom 3.3.1891, Fol. 11
- 11 Ebd. div. Beschlußbücher und Beschlußbuch 1969–1981, Beschluß vom 27.9.1971
- 12 Ebd. Beschlußbuch 1889–1926, Beschluß vom 16.10.1906, Fol. 106
- 13 N.I. mit Auner-Fellenzer a.a.O.
- 14 Archiv der Evangelischen Pfarrgemeinde Hausen, diverse Kirchenbücher und Privatarchiv Schmieden, Josef, Bundenbach

## Wiesengenossenschaft

- 1 Hamm, Franz: Hunsrückers Wirtschaftsleben heutzutage, Trier 1909, S. 11 und Jakobs, Antonius: Chronik des ehemaligen Hochgerichts Rhaunen, II. Auflage, Kirn 1913, S. 88
- 2 Schiel, Werner: Stoffsammlung zur Ortschronik Oberkirn
- 3 Ebd.
- 4 LHA Koblenz, Best. 655, 186 Nr. 738
- 5 Ebd.
- 6 Ebd. Nr. 1967
- 7 N.I. mit Auner-Fellenzer a.a.O.
- 8 Archiv der Hauptschule Idarwald, Rhaunen, Schulchronik Hausen 1953–1968, Fol. 47

## Wald- und Forstwirtschaft

### Besitzverhältnisse

- 1 Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen, Aufstellung über den Grundbesitz der Ortsgemeinde Hausen vom 18.6.1991
- 2 Bauer, Erich: Der Wald im Kreis Bernkastel einst und jetzt. In: Heimatkalender für den Kreis Bernkastel 1959, Bernkastel 1958, S. 126
- 3 Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen a.a.O.
- 4 Hamm, Franz: Die Wirtschaftsentwicklung der Marktgenossenschaft Rhaunen I, Trier 1906, S. 30
- 5 Ebd. S. 31
- 6 N.I. vom 10.7.1991 mit Prof. Dr. Seibrich, Wolfgang, Kirn

## Waldnutzung früher und heute

- 1 Bauer, Erich: Der Soonwald im Hunsrück, Freiburg 1962, S. 101ff
- 2 Gemarkungskarte in 15 Fluren, Gemarkung Hausen Nr. 55 Kreis Bernkastel, 20. Oktober 1906, Simmern
- 3 Bauer, Der Soonwald, a.a.O. S. 111
- 4 N.I. vom 26.7.1990 mit Härter, Adolf, Fischbach und N.I. vom 10.10.1991 mit Forstdirektor Fritsch, Albert, Rhaunen
- 5 Bauer, Der Soonwald, a.a.O. S. 113
- 6 N.I. vom 2.7.1991 mit Forstoberinspektorin Kadisch-Lukomski, Gisela, Rhaunen
- 7 Bauer, Erich: Der Wald im Kreis Bernkastel, einst und jetzt. In: Heimatkalender für den Kreis Bernkastel 1959, Bernkastel 1958, S. 130 und 142f, und N.I. vom 29.8.1992 mit Prof. Dr. Seibrich, Wolfgang, Kirn
- 8 Hamm, Franz: Hunsrücker Wirtschaftsleben heutzutage, Trier 1909, S. 23f
- 9 Bauer, Der Wald im Kreis Bernkastel, a.a.O. S. 143
- 10 Hamm, a.a.O. S. 21
- 11 N.I. mit Kadisch-Lukomski a.a.O.
- 12 Ebd.
- 13 Ebd.
- 14 Ebd.
- 15 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Beschlußbuch 1926–1933, Fol. 12, Beschluß vom 3.3.1927
- 16 Ebd., Beschlußbuch 1933–1962, Fol. 41–43, Beschluß vom 4.11.1935
- 17 N.I. vom 22.7.1991 mit Forstdirektor Fritsch, Albert, Rhaunen
- 18 N.I. mit Kadisch-Lukomski a.a.O.
- 19 Persönliche Kenntnis der Verfasserin
- 20 Bezirksregierung Koblenz, Forstdirektion, Schreiben vom 26.6.1991

## Jagd, Jagdgenossenschaft und Fischerei

- 1 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Beschlußbuch 1889–1926, Fol. 31
- 2 Ebd., Fol. 18
- 3 Ebd., Fol. 89
- 4 Ebd., Fol. 204 und 214
- 5 Archiv des Forstreviers Hausen, Acta Culturen, Vertrag vom 16.3.1910
- 6 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Beschlußbuch 1933–1962, Fol. 118
- 7 Jagdgenossenschaft Hausen, Schreiben vom 28.7.1972 an Gemeindegtag Rheinland-Pfalz in Mainz
- 8 Ebd.
- 9 Jagdgenossenschaft Hausen, Grundflächenverzeichnis vom 1.1.1972 und N.I. vom 24.10.1991 mit Kaufmann-Weirich, Paul, Hausen
- 10 Ebd., Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft
- 11 Ebd., Diverse Niederschriften und N.I. mit Kaufmann-Weirich a.a.O.
- 12 Ebd., II. Nachtrag des Vertrages vom 16.5.1987
- 13 Ebd. Jagdsteuererklärung vom 15.4.1991
- 14 Ebd., Vertrag vom 31.3.1980
- 15 Ebd., Vereinbarung zwischen Jagdgenossenschaft Hausen und Ortsgemeinde Hausen vom 27.7.1990
- 16 N.I. vom 13.8.1991 mit Ortsbürgermeister Scherer, Fritz, Hausen
- 17 N.I. vom 2.7.1991 mit Forstoberinspektorin Kadisch-Lukomski, Gisela, Hausen/Rhaunen
- 18 Reitenbach, Albert: Die letzten Wölfe des Hunsrücks. In: Heimatkalender 1961 für den Kreis Bernkastel, Hrsg. Kreisverwaltung Bernkastel, 6. Jahrgang, S. 145
- 19 N.I. vom 29.6.1991 mit Kaufmann-Weirich, Paul, Hausen

## Forstrevier Hausen

- 1 Bauer, Erich: Der Soonwald im Hunsrück, Freiburg 1962, S. 160
- 2 Hamm, Franz: Hunsrücker Wirtschaftsleben in der Feudalzeit (Die Wirtschaftsentwicklung der Markgenossenschaft Rhaunen II) Trier 1907, S. 72

- 3 LHA Koblenz, Best. 36 Nr. 1680
- 4 Klar, Hugo: Geschichtliche Grundlagen des Landkreises Birkenfeld, Birkenfeld 1978, S. 61
- 5 Bauer, Erich: Der Wald im Kreis Bernkastel, einst und jetzt. In: Heimatkalender für den Kreis Bernkastel 1959, Bernkastel 1958, S. 142
- 6 Stadtarchiv Trier, FZ Nr. 629 und Ms. Seibrich, Wolfgang, Kirn 1993: Der Raum Rhaunen während der Französischen Revolution (1789–1801).
- 7 Bauer, Der Wald im Kreis Bernkastel, a.a.O. und N.I. vom 22.7.1991 mit Forstdirektor Fritsch, Albert, Rhaunen
- 8 Archiv des Staatlichen Forstamtes Rhaunen, Personalakten und Wirtschaftspläne
- 9 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Protokollbuch 1889–1926, Fol. 40, Beschluß vom 5.8.1898
- 10 N.I. mit Fritsch, Albert, a.a.O.
- 11 Ebd.
- 12 Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Hausen vom 1.1.1986, S. 4f

### Revierförster

- 1 Archiv des Forstreviers Hausen, Acta Culturen
- 2 N.I. vom 10.10.1991 mit Forstdirektor Fritsch, Albert, Rhaunen
- 3 wie vor, vom 12.10.1992
- 4 N.I. mit div. Hausener Bürgern
- 5 N.I. vom 20.10.1992 mit Forstoberinspektorin Kadisch-Lukomski, Gisela, Rhaunen
- 6 Archiv Forstrevier Hausen, Acta Culturen und Acta Wegebau, Archiv des Staatlichen Forstamtes Rhaunen, Personalakten, und N.I. mit Fritsch, vergl. Nr. 2

### Gewerbliche Wirtschaft

#### Schiefergruben

- 1 Fischer, Walter: Der Dachschieferbau im Hunsrück. In: Der Aufschluß, Hrsg. Verein für Mineralogie und Geologie (VFMG e.V.) Heidelberg 1970, S. 117
- 2 Longen, Max: Die erdgeschichtliche Entwicklung des Hunsrücks. In: Jahrbuch 1963 des Hunsrückvereins e.V., Bernkastel-Kues, S. 80
- 3 Ebd., S. 81
- 4 Theis, Otilie: Schiefer – Steinerner Musik, Bad Kreuznach 1985, S. 90
- 5 Klar, Hugo: Aufsätze zur Heimatkunde des Landkreises Birkenfeld, Band II, Sonderheft 24, Hrsg. Verein für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld 1974, S. 62
- 6 Longen, a.a.O. S. 81
- 7 LHA Koblenz, Bestand 655, 186 Nrn. 91/94/117/365/1132/1723/1773/1774/ 1821/1822/1899/1900 und Archiv der Ortsgemeinde Hausen, div. Beschlußbücher
- 8 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Beschlußbuch 1962–1967, Fol. 35
- 9 Ebd. Beschlußbuch 1962–1967, Fol. 40
- 10 Ebd. Beschlußbuch 1889–1926, Fol. 24
- 11 Ebd. Beschlußbuch 1933–1962, Fol. 97
- 12 Ebd. Beschlußbuch 1962–1967, Fol. 7
- 13 N.I. vom 17.9.1991 mit Steil, Adolf, Hausen
- 14 LHA Koblenz und div. Beschlußbücher, vergl. Nr. 7
- 15 Ebd.

#### Mühlen

- 1 Pleticha, Heinrich (Hrsg.): Deutsche Geschichte in 6 Bänden und 12 Teilen, Teil 3, Gütersloh 1983, S. 223
- 2 Hamm, Franz: Hunsrücker Wirtschaftsleben in der Feudalzeit, Trier 1907, S. 77f
- 3 Fabricius, Wilhelm (Hrsg.): Güter-Verzeichnisse und Weistümer der Wild- und Rheingrafschaft. In: Trierisches Archiv, Ergänzungsheft XII, Trier 1911, S. 38
- 4 Hamm a.a.O., S. 78ff
- 5 LHA Koblenz, Bestand 36 Nr. 2246

- 6 Simonis, Gabriel: Die genossenschaftlichen Bauernmühlen auf dem Hunsrück. In: Rheinische Vierteljahresblätter, Jahrgang 27, Bonn 1962, S. 118 und 164f
- 7 Els, Gustav: Hunsrücker Bauernmühlen. In: Heimatkalender 1960 für den Kreis Bernkastel, Hrsg. Kreisverwaltung Bernkastel, 5. Jahrgang, S. 113 und N.I. vom 23.7.1992 mit Scherer, Fritz, Hausen
- 8 Simonis a.a.O., S. 121ff
- 9 Ebd., S. 142ff
- 10 Ebd., S. 178ff
- 11 Ebd., S. 136f
- 12 LHA Koblenz, Bestand 655 Nr. 186/757
- 13 Ebd., Bestand 655 Nr. 186/644
- 14 N.I. vom 25.10.1991 mit Scherer, Gertrud, Hausen
- 15 Ebd. und N.I. vom 25.10.1991 mit Kappel, Emma, Hausen
- 16 Ebd.
- 17 Ebd.
- 18 Simonis a.a.O., S. 130
- 19 N.I. mit Scherer a.a.O.
- 20 Gemarkungskarte in 15 Fluren der Gemarkung Hausen Nr. 55 Kreis Bernkastel, Simmern 20. Oktober 1906
- 21 Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen, div. Kirchenbücher und Privatarchiv Schmieden, Josef, Bundenbach

### Achatschleifen

- 1 LHA Koblenz, Bestand 655, 186 Nr. 368
- 2 Ebd.
- 3 Klar, Hugo: Geschichtliche Grundlagen des Landkreises Birkenfeld, Birkenfeld 1978, S. 97f und Klar, Hugo: Aufsätze zur Heimatkunde des Landkreises Birkenfeld, Band II, In: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld, Sonderheft 24, Birkenfeld 1974, S. 70f
- 4 LHA Koblenz, a.a.O.
- 5 Ebd.
- 6 Ebd.
- 7 Ebd.
- 8 Ebd.
- 9 Ebd.
- 10 Ebd.
- 11 Klar, Aufsätze, a.a.O. S. 71

### Handwerk und Einzelhandel

- 1 Hamm, Franz: Hunsrücker Wirtschaftsleben in der Feudalzeit (Die Wirtschaftsentwicklung in der Marktgenossenschaft Rhaunen II), Trier 1907, S. 75
- 2 Gemarkungskarte in 15 Fluren, Gemarkung Hausen Nr. 55 Kreis Bernkastel, 20. Oktober 1906, Simmern
- 3 Hamm, a.a.O. S. 78ff
- 4 Privatarchiv Schmieden, Josef, Bundenbach
- 5 LHA Koblenz, Bestand 655, 186 Nr. 351
- 6 Ebd., Nr. 641
- 7 N.I. vom 28.1.1991 mit Adam, Gerda, Hausen
- 8 Arera-André, Ruth: Vierzehn rollende Läden ersetzen „Tante Emma“. In: Nahe-Zeitung vom 23./24. September 1989

### Gastronomie

- 1 Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen, div. Kirchenbücher und Privatarchiv Schmieden, Josef, Bundenbach
- 2 Hamm, Franz: Hunsrücker Wirtschaftsleben in der Feudalzeit (Die Wirtschaftsentwicklung der Marktgenossenschaft Rhaunen II), Trier 1907, S. 86

- 3 LHA Koblenz, Bestand 655, 186 Nr. 370
- 4 Ebd.
- 5 Ebd., Nr. 641
- 6 Hamm, Franz: Hunsrücker Wirtschaftsleben heutzutage, Trier 1909, S. 28
- 7 N.I. vom 17.11.1991 mit Schub, Doris, Hausen
- 8 N.I. vom 17.11.1991 mit Schug, Lothar, Hausen
- 9 N.I. vom 17.11.1991 mit Auner-Fellenzer, Erich und Helma, Hausen

### Post- und Bankdienste

- 1 Els, Gustav: Hoch auf dem gelben Wagen . . . Vom Postwesen in alter Zeit. In: Heimatkalender des Kreises Bernkastel, Jahrgang 1961, S. 108
- 2 Klar, Hugo: Aufsätze zur Heimatkunde des Landkreises Birkenfeld. In: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld, Sonderheft 16, 1969, S. 34
- 3 Stoll, Erich: Rhaunen, Seine Geschichten – seine Menschen. Idar-Oberstein/Georg-Weierbach 1988, S. 344
- 4 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Protokollbuch 1889–1926, Protokoll vom 6.12.1906, Fol. 106
- 5 N.I. vom 19.11.1991 mit Auner-Fellenzer, Maria, Hausen
- 6 Archiv der Ortsgemeinde Hausen a.a.O., Protokoll vom 21.7.1920, Fol. 173
- 7 Schmidt, Erich: Postgeschichtliche Aufzeichnungen in Hausen. Kirn 1991, und N.I. vom 28.5.1991 und 19.11.1991 mit demselben
- 8 N.I. vom 18.11.1991 mit Kaufmann-Weirich, Paul, Hausen
- 9 Schmidt, a.a.O.
- 10 N.I. mit Kaufmann-Weirich a.a.O.
- 11 Schmidt, a.a.O.
- 12 N.I. vom 17.4.1990 mit Hartmann, Horst, Kreissparkasse Rhaunen
- 13 Raiffeisenbank „Idarwald“ eG Rhaunen, Schreiben vom 3.5.1990

### Zu Kapitel VI: GEMEINDE

#### Gemeindevertretung

- 1 Lexikon der Weltgeschichte, Wiesbaden 1974, S. 1050 und N.I. vom 29.8.1992 mit Prof. Dr. Seibrich, Wolfgang, Kirn
- 2 Preußische Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845, Einführung 1846, und Hansen, Joseph (Hrsg.): Die Rheinprovinz 1815–1915. Hundert Jahre preußischer Herrschaft am Rhein, Bonn 1917, S. 119f
- 3 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Beschlussbuch 1933–1962, div. Protokolle
- 4 Ebd. Protokoll vom 14.11.1934, Fol. 35
- 5 Ebd. Protokoll vom 20.11.1934, Fol. 35/36
- 6 Ebd. div. Protokolle bis Fol. 34
- 7 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 25.9.1964
- 8 Ebd., Fassung vom 14.12.1973
- 9 LHA Koblenz, Bestand 56 Nr. 2070, Evangelisches Pfarrarchiv Simmertal: Visitationsprotokoll (5) 01 – 9, 1, Archiv der Stadt Kirn: Dhaunisches Amtsbuch 1610 KA B III b 1 und Kanzleischrift D. Dhaun 13./23.6.1629, Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen, div. Kirchenbücher, Archiv der Ortsgemeinde Hausen, div. Protokollbücher, Privatarchiv Schmieden, Josef, Bundenbach

#### Bürger- und Gemeindefürsorge

- 1 Klar, Hugo: Geschichtliche Grundlagen des Landkreises Birkenfeld, Birkenfeld 1978, S. 18
- 2 Handwörterbuch der Kommunalwissenschaft, Band 1, Jena 1920, S. 490ff, und N.I. vom 29.8.1992 mit Prof. Dr. Seibrich, Wolfgang, Kirn
- 3 LHA Koblenz, Best. 655, 186 Nr. 95
- 4 Ebd.
- 5 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Protokollbuch 1889–1926, Protokoll vom 1.7.1925, Fol. 203
- 6 Ebd. Protokoll vom 7.6.1926, Fol. 217

## Hand- und Spanndienste

- 1 LHA Koblenz, Best. 655, 186 Nr. 95
- 2 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Protokollbuch 1889–1926, Protokoll vom 28.3.1921, Fol. 178
- 3 Ebd. Protokoll vom 27.12.1922, Fol. 183
- 4 Ebd. Protokoll vom 6.12.1922, Fol. 186
- 5 Ebd. Protokoll vom 10.4.1923, Fol. 188
- 6 Ebd. Protokoll vom 24.4.1923, Fol. 189
- 7 Ebd. Protokoll vom 1.11.1923, Fol. 193
- 8 Ebd. Protokoll vom 29.11.1923, Fol. 194
- 9 Ebd. Protokoll vom 2.10.1925, Fol. 207
- 10 Ebd. Protokoll vom 7.6.1926, Fol. 217
- 11 Ebd. Protokollbuch 1926–1933, Protokoll vom 8.12.1930, Fol. 120

## Einrichtungen der Gemeinde

### Wasser- und Stromversorgung, Abfallbeseitigung

- 1 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Beschlußbuch 1889–1926, Beschluß vom 20.10.1899, Fol. 44
- 2 Archiv der Hauptschule Idarwald, Schulchronik 1953–1968, Fol. 39 und N.I. mit Auner-Fellenzer, Maria, Hausen und Friedrich, Herbert, Hausen vom 4.12.1991
- 3 Jakobs, Antonius: Chronik von Rhaunen 841–1913, Kirn 1913, S. 87
- 4 Archiv der Ortsgemeinde Hausen a.a.O., Beschluß vom 31.10.1901, Fol. 58
- 5 Ebd., Beschluß vom 31.3.1902, Fol. 64
- 6 Ebd., Beschluß vom 31.7.1904, Fol. 85
- 7 LHA Koblenz, Bestand 655, 186 Nr. 904 und Bedingungen unter denen der Anschluß an die Wasserleitung zu Hausen erfolgt vom Februar 1902 aus den Unterlagen der Familie Görg, Kurt, Hausen
- 8 Ebd., Bestand 655, 186 Nr. 2131
- 9 Ebd.
- 10 Ebd.
- 11 Ebd.
- 12 Schulchronik a.a.O., Fol. 47f
- 13 Ebd., Fol. 48
- 14 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Beschlußbuch 1969–1981, Beschluß vom 27.11.1969
- 15 Ebd., Beschluß vom 3.8.1970
- 16 Ebd., Beschluß vom 6.7.1971
- 17 Ebd., Beschluß vom 4.9.1972
- 18 Idarwald-Rundschau 5/86, S. 2
- 19 Persönliche Kenntnis der Verfasserin
- 20 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Beschlußbuch 1933–1962, Beschluß vom 30.3.1955, Fol. 119
- 21 Schulchronik, a.a.O., Fol. 17
- 22 Berend, Gaby: Kläranlage hilft ökologisches Gleichgewicht zu stabilisieren. In: Nahe-Zeitung vom 8.10.1985
- 23 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Beschlußbuch 1962–1967, Beschluß vom 7.11.1966
- 24 Ebd. Beschlußbuch 1969–1981, Beschluß vom 18.5.1978
- 25 Ebd., Beschluß vom 19.3.1980
- 26 Berend, a.a.O.
- 27 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Beschlußbuch 1889–1926, Beschluß vom 15.11.1913, Fol. 150
- 28 Ebd., Beschluß vom 14.8.1921, Fol. 180
- 29 Ebd., Beschluß vom 31.3.1922, Fol. 184
- 30 Unterlagen von Dämen, Rosa, Hausen, Rgn. der Firma Rheinische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Mannheim, Installationsbüro Traben-Trarbach vom 31.12.1921 und 15.6.1922
- 31 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rhaunen, Ortsgemeinde Hausen, S. 86
- 32 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Beschlußbuch 1962–1967, Beschluß vom 22.3.1965, Fol. 36
- 33 Ebd., Beschlußbuch 1969–1981, Beschluß vom 17.3.1977

## Straßen- und Wegebau

- 1 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Protokollbuch 1889–1926, Protokoll vom 21.8.1897, Fol. 35
- 2 Ebd., Protokoll vom 27.8.1908, Fol. 98
- 3 Ebd., Protokoll vom 13.5.1909, Fol. 120
- 4 Ebd., Protokoll vom 20.8.1909, Fol. 121
- 5 Ebd., div. Protokolle
- 6 Ebd., Protokoll vom 1.6.1911, Fol. 130f
- 7 Ebd., Protokoll vom 18.6.1922, Fol. 183
- 8 Ebd., Protokolle vom 2.6.1925, Fol. 203 und vom 27.12.1925, Fol. 210
- 9 Ebd., Protokoll vom 13.3.1926, Fol. 213
- 10 Ebd., Protokoll vom 7.6.1926, Fol. 217
- 11 Ebd., Beschlußbuch 1926–1933, Beschluß vom 5.6.1931, Fol. 145
- 12 Ebd., div. Beschlüsse
- 13 Ebd., Beschluß vom 14.8.1932, Fol. 182
- 14 Ebd.
- 15 Ebd., Beschlußbuch 1933–1962, Beschluß vom 30.12.1951, Fol. 101
- 16 Ebd., Beschluß vom 30.3.1955
- 17 Archiv der Hauptschule Idarwald, Rhaunen, Schulchronik Hausen 1953–1968, Fol. 21f
- 18 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Beschlußbuch 1933–1962, Beschluß vom 19.3.1959, Fol. 149
- 19 Ebd., Beschluß vom 10.1.1958, Fol. 143f
- 20 Ebd., Beschluß vom 28.12.1959, Fol. 160f
- 21 Ebd., Beschluß vom 19.9.1960, Fol. 169f
- 22 Ebd., Fol. 170f
- 23 Ebd., Beschluß vom 14.12.1961, Fol. 185f
- 24 Ebd., Beschlußbuch 1962–1967, Beschluß vom 21.8.1964, Fol. 21
- 25 Ebd., Beschlußbuch 1982–1986, Beschluß vom 17.6.1984
- 26 Ebd., Beschluß vom 12.7.1984 und N.I. vom 11.8.1992 mit Scherer, Fritz, Hausen
- 27 Ebd., Beschlüsse vom 28.2.1986 und 20.6.1986

## Gemeindefriedhof

- 1 N.I. vom 6.1.1992 mit Pfarrer Straka, Michael, Hausen und Kappel, Rudolf, Hausen
- 2 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Beschlußbuch 1926–1933, Beschluß vom 7.9.1930, Fol. 102ff
- 3 Ebd., Beschluß vom 27.2.1931, Fol. 127ff
- 4 N.I. vom 4.1.1992 mit Steil, Adolf, Hausen
- 5 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Beschlußbuch 1969–1981, Beschluß vom 27.9.1971
- 6 Ebd., Beschluß vom 17.8.1972
- 7 Ebd., Beschluß vom 29.10.1979

## Dorfgemeinschaftshaus

- 1 Beschluß der Ortsgemeinde Hausen vom 27. Januar 1970
- 2 N.I. vom 12.3.1992 mit Steil, Adolf, Hausen
- 3 AB-Maßnahme Nr. 401 vom 1.8.1977 und Beschluß der Ortsgemeinde Hausen vom 1. Oktober 1979
- 4 N.I. vom 14.3.1992 mit Scherer, Fritz, Hausen und persönliche Kenntnis der Verfasserin
- 5 Beschlüsse des Ortsgemeinderates Hausen vom 11.5.1983, 16.8.1983 und 26.8.1983

## Backhaus (Der Backes)

- 1 Arera-André, Ruth: Ein alter „Backes“ in Hausen. Dornröschenschlaf endlich beendet. In: Nahe-Zeitung vom 6.1.1990
- 2 Arera-André, Ruth: Hausener Backesfest wird wiederholt. In: Idarwald-Rundschau Nr. 38/90
- 3 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Beschlußbuch 1889–1926, Beschluß vom 22.12.1890, Fol. 8
- 4 Ebd., div. Beschlüsse
- 5 Ebd., Beschluß vom 24.4.1926, Fol. 214



- 6 Ebd., Beschlußbuch 1926–1933, Beschluß vom 4.10.1927, Fol. 25
- 7 Ebd., Fol. 24
- 8 N.I. vom 4.1.1992 mit Steil, Adolf, Hausen und N.I. vom 21.10.1992 mit Görg, Kurt, Hausen
- 9 Arera-André, vergl. Anm. 1
- 10 Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz, Mainz: Auszug aus der Erfassung des denkmalwerten Baubestandes (für Hausen dokumentiert am 2.6.1987 durch Dr. Weber-Karge, Ulrike)

## Zu Kapitel VII: DIE MENSCHEN VON HAUSEN

### Alltag – gestern und heute

- 1 N.I. vom 24.10.1991 mit Kaufmann-Weirich, Paul, Hausen
- 2 N.I. vom 18.1.1992 und 6.3.1992 mit Steil, Adolf, Hausen
- 3 N.I. mit Kaufmann-Weirich, a.a.O.
- 4 N.I. mit Auner-Fellenzer, a.a.O.
- 5 N.I. vom 22.6.1990 mit Scherer, Fritz, Hausen, und N.I. vom 5.9.1990 mit Görg, Kurt, Hausen
- 6 N.I. mit Steil, a.a.O.
- 7 N.I. mit Auner-Fellenzer, a.a.O.
- 8 Archiv der Hauptschule Idarwald, Rhaunen, Schulchronik Hausen 1953–1968, Fol. 15ff, und N.I. mit Steil, a.a.O.
- 9 N.I. vom 17.1.1992 mit Auner-Fellenzer, Helma, Hausen, und N.I. mit Steil, a.a.O.
- 10 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Beschlußbuch 1969–1981, Beschluß vom 16.1.1974
- 11 N.I. mit Auner-Fellenzer, a.a.O.
- 12 wie vor, und N.I. mit Steil, a.a.O.
- 13 Archiv der Hauptschule Idarwald Rhaunen, Schulchronik 1953–1968, Fol. 34 und 39
- 14 N.I. mit Auner-Fellenzer, a.a.O.

### Freud und Leid

- 1 Persönliche Kenntnis der Verfasserin
- 2 Idarwald-Rundschau, Ausgabe 51/52 1992
- 3 N.I. vom 3.2.1992 mit Müller-Kaiser, Lieselotte, Hausen
- 4 N.I. vom 27.1.1992 mit Auner-Fellenzer, Maria, Hausen
- 5 Unterlagen von Dämgen, Rosa, Hausen
- 6 N.I. mit Auner-Fellenzer, a.a.O. und persönliche Kenntnis der Verfasserin
- 7 N.I. vom 26.1.1992 mit Müller-Kaiser, Emilie, Hausen
- 8 N.I. mit Auner-Fellenzer, a.a.O.
- 9 N.I. vom 19.12.1990 mit Steil, Adolf, Hausen, und N.I. vom 7.2.1992 mit Martin, Paula, Hausen
- 10 Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen, Register der Verstorbenen 1798–1852, Fol. 359
- 11 Unterlagen von Familie Görg, Kurt, Hausen
- 12 Archiv der Hauptschule Idarwald, Rhaunen, Schulchronik Hausen 1953–1968, Fol. 19
- 13 Sterberegister der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen seit 1939
- 14 Schulchronik, a.a.O., Fol. 31
- 15 Sterberegister, a.a.O.
- 16 Ebd.
- 17 N.I. vom 27.1.1992 mit Kaufmann-Weirich, Paul, Hausen
- 18 wie vor

### Pendlerdasein und Heimarbeit

- 1 N.I. vom 20.1.1992 mit Steil, Adolf, Hausen
- 2 N.I. vom 26.1.1992 mit Härter, Heinz, Hausen
- 3 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems, Statistische Angaben vom 26.4.1990
- 4 Persönliche Kenntnis der Verfasserin
- 5 Archiv der Hauptschule Idarwald Rhaunen, Schulchronik Hausen 1956–1968, Fol. 34
- 6 N.I. vom 26.7.1990 mit Kappel, Emma, Hausen
- 7 N.I. vom 26.7.1990 und 17.2.1992 mit Kappel, Irmgard, Hausen

- 8 Persönliche Kenntnis der Verfasserin
- 9 N.I. mit Kappel, Irmgard, a.a.O.
- 10 Persönliche Kenntnis der Verfasserin

## Zu Kapitel VIII: DAS HAUSENER VEREINSLEBEN

### Freiwillige Feuerwehr Hausen

- 1 Bayrischer Feuerwehrverlag (Hrsg.): Jahrbuch „Unsere Feuerwehr“ 1984/85 Landkreis Birkenfeld, Kissing, S. 57
- 2 N.I. vom 6.2.1992 mit Steil, Günter, Hausen
- 3 wie vor
- 4 LHA Koblenz, Bestand 186 Nr. 1240
- 5 N.I. mit Steil, a.a.O.
- 6 Jahrbuch „Unsere Feuerwehr“, a.a.O.
- 7 wie vor und N.I. mit Steil, a.a.O.
- 8 Jahrbuch „Unsere Feuerwehr“, a.a.O.
- 9 N.I. mit Steil, a.a.O.
- 10 wie vor
- 11 wie vor und Archiv der Hauptschule Idarwald, Schulchronik Hausen 1953–1968, Fol. 25
- 12 N.I. mit Steil, a.a.O. und persönliche Kenntnis der Verfasserin
- 13 N.I. mit Steil, a.a.O.

### Evangelische Frauenhilfe Hausen

- 1 Mybes, Fritz: Geschichte der Evangelischen Frauenhilfe in Bildern. Gladbeck 1975, S. 5ff
- 2 N.I. vom 14.1.1992 mit Bauer, Marianne, Hausen
- 3 wie vor
- 4 Informationsblatt des Landesverbandes der Evangelischen Frauenhilfe im Rheinland e.V., Bad Godesberg
- 5 N.I. mit Bauer, a.a.O.

### Frauenchor der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen

- 1 N.I. vom 24.4.1992 mit Straka, Beate und Straka, Michael, Pfarrer, Hausen

### Sportverein „SV Hausen“ und seine Vorgängervereine

- 1 N.I. vom 17.9.1991, 6.3.1992 und 1.8.1992 mit Steil, Adolf, Hausen
- 2 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Beschlußbuch 1982–1986, Beschlüsse vom 5.11.1985, 15.7.1986 und 29.8.1986
- 3 Schriftliche Angaben von 1987 von Recktenwald, Ernst, Hausen
- 4 N.I. vom 22.1.1992 und 12.2.1992 mit Friedrich, Herbert, Hausen

### Der Tischtennisclub „TTC Hausen“

- 1 Schriftliche Angaben des 1. Vorsitzenden Eisenhauer, Winfried, Oberkirm vom 5.2.1992

### Erinnerung an den Männer-Gesang-Verein Hausen

- 1 N.I. vom 20.9.1992 mit Dämgen, Rosa, Hausen

## Zu Kapitel IX.:

## BRAUCHTUMSPFLEGE; VOLKSKUNDLICHES UND ANDERES AUS HAUSEN

### Alte Bräuche

- 1 N.I. vom 24.2.1992 mit Auner-Fellenzer, Helma, Hausen

- 2 wie vor
- 3 wie vor
- 4 N.I. vom 2.1.1992 mit Scherer, Fritz, Hausen
- 5 N.I. mit Auner-Fellenzer, a.a.O.
- 6 Persönliche Kenntnis der Verfasserin
- 7 N.I. mit Auner-Fellenzer, a.a.O.
- 8 Schiel, Werner: Stoffsammlung zur Ortschronik Oberkirn
- 9 N.I. vom 4.1.1992 mit Steil, Adolf, Hausen
- 10 Schriftliche Angaben von 1987 von Recktenwald, Ernst, Hausen
- 11 N.I. mit Auner-Fellenzer, a.a.O.
- 12 Persönliche Kenntnis der Verfasserin
- 13 N.I. mit Auner-Fellenzer, a.a.O.
- 14 Gillmann, Ernst (Hrsg.): Unsere Kirche im Rheinischen Oberland, Simmern 1954, S. 513
- 15 Persönliche Kenntnis der Verfasserin

## Die Hausener Hausnamen

- 1 Teubel, Heinrich: Die Hunsrücker Hausnamen, Rhaunen 1982, S. 6f
- 2 Schneider, Conrad: Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses, Volkes und Landes auf dem Hunsrück, Kreuznach 1854, VI. Buch, S. 155
- 3 Beschluß der Ortsgemeinde Hausen vom 20.08.1979
- 4 N.I. vom 7.10.1991 mit Auner-Fellenzer, Helma, Hausen
- 5 N.I. wie vor und Auner-Fellenzer, Maria, Hausen, und N.I. vom 22.06.1990 mit Scherer, Fritz, Hausen

## Der Münzfund

- 1 Archiv der Hauptschule Idarwald Rhaunen, Schulchronik Hausen 1953–1968, Fol. 24
- 2 Ebd., Fol. 25
- 3 Ebd.
- 4 N.I. vom 5.9.1990 mit Schub, Doris, Hausen
- 5 LHA Koblenz, Schreiben vom 12.11.1991 und Forneck, Gerd Martin, Koblenz, Telefax vom 8.12.1991
- 6 Schulchronik, a.a.O., Fol. 25
- 7 LHA Koblenz und Telefax Forneck, a.a.O.
- 8 Schulchronik, a.a.O., Fol. 25
- 9 N.I. vom 8.12.1991 mit Forneck, Gerd Martin, Koblenz

## „Hauser Stichelcher“

- 1 Erzählt von Scherer, Gertrud, Hausen; Überliefert von Dreher, Adam, sen., Hausen
- 2 Erzählt von Kaufmann-Weirich, Paul, Hausen
- 3 Erzählt von Scherer, Fritz und Härter, Werner, Hausen
- 4 Erzählt von Scherer, Fritz, Hausen
- 5 Erlebnis von Schub, Doris, und anderen Hausenern
- 6 Persönliche Kenntnis der Verfasserin und anderer Hausener
- 7 Erlebnis der Verfasserin und anderer Hausener
- 8 Erlebnis der Verfasserin
- 9 Wie vor
- 10 Erzählt von Kunz, Hildegard, Hausen

## Lied von Hausen

- 1 N.I. vom 18.6.1990 mit Kappel, Rudolf, Hausen
- 2 Persönliche Kenntnis der Verfasserin

## Ein Hausener Original

- 1 Arera-André, Ruth: Rosa Dämgen, ein Hausener Original. In: Heimatkalender 1992 Landkreis Birkenfeld, Hrsg. Landkreis Birkenfeld, 1991, S. 200f

## "Sagenhaftes" aus Hausen

- 1 Persönliche Kenntnis der Verfasserin
- 2 Archiv der Hauptschule Idarwald, Rhaunen, Schulchronik Hausen 1953-1968, Fol. 25
- 3 N.I. vom 19.6.1990 mit Prof. Dr. Seibrich, Wolfgang, Kirn
- 4 N.I. vom 9.3.1992 mit Auner-Fellenzer, Helma, Hausen
- 5 N.I. vom 12.3.1992 mit Weckmüller, Günter, Hausen
- 6 Persönliche Kenntnis der Verfasserin

## Erzählungen und Gedichte

- 1 N.I. vom 15.3.1992 mit Scherer, Gertrud, Rohrbach und handschriftliche Aufzeichnungen des Hammen, Ernst, Rohrbach
- 2 Otilie Theis: „Hobbeldibop, de Jann is do !“ In: Unter dem Schieferdach. Erzählungen-Gedichte-Verse der Autorengruppe Hunsrück, Bad Kreuznach 1980, S. 42 ff und S. 176
- 3 Hey, Gisela: „Sprochenvielfalt“; vorgetragen am 18.10.1992 anlässlich eines „Großen Mundart-Nachmittags“ in Baumholder, veranstaltet von der Nahe-Zeitung und der Verbandsgemeinde Baumholder im Rahmen der 3. Westricher Heimattage. Veröffentlicht in: Nahe-Zeitung am 20.10.1992; N.I. vom 15.11.1992 mit Hey, Gisela, Herbörn

## Zu Kapitel X: NATUR- UND KULTURDENKMÄLER

### Naturdenkmäler in der Hausener Flur

- 1 Verordnung des Landratsamtes Bernkastel-Kues vom 23.6.1960, veröffentlicht im Amtsblatt der Bezirksregierung Trier vom 15.7.1960 und Kreisverwaltung Birkenfeld (Hrsg.): Die Naturdenkmäler und geschützten Landschaftsbestandteile im Landkreis Birkenfeld/Nahe, Januar 1981, 5.2 Nr. 119 Ortsgemeinde Hausen
- 2 Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz: Landesgesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Landespflegegesetz -LPfG-) in der Fassung vom 5. Februar 1979 § 22
- 3 N.I. vom 27.3.1992 mit Kadisch-Lukomski, Gisela, Rhaunen
- 4 wie vor, und Angaben der Kreisverwaltung Birkenfeld, Untere Landespflegebehörde vom 15.7.1992
- 5 Kreisverwaltung, a.a.O. 5.3 Nr. 133 Ortsgemeinde Hausen
- 6 Gesetz- und Verordnungsblatt RLP, a.a.O. § 20
- 7 Arera-André, Ruth: Ein Naturkleinod direkt vor der Haustür. In: Nahe-Zeitung vom 2./3. September 1989

### Baudenkmäler im Ort

- 1 Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz, Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (Denkmalschutz- und -pflegegesetz -DSchPfG-) vom 23. März 1978, § 3
- 2 Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz, Mainz: Auszug aus der Erfassung des denkmalwerten Baubestandes (für Hausen dokumentiert am 2.6.1987 durch Dr. Weber-Karge, Ulrike)

## Zu Kapitel XI: SONSTIGE EREIGNISSE UND BEGEBENHEITEN

### Unwetter, Hochwasser und anderen Unbilden der Natur

- 1 Schiel, Werner: Stoffsammlung zur Ortsgeschichte von Oberkirn
- 2 Kirner Zeitung: Beiträge zur Geschichte der Stadt Kirn und ihrer Umgebung, Kirn 1925, S. 3
- 3 Ebd. S. 4
- 4 Ebd. S. 5
- 5 Ebd. S. 18f
- 6 N.I. vom 24.7.1990 mit Dämgen, Rosa, Hausen

- 7 LHA Koblenz Best. 655, 186 Nr. 740
- 8 Ebd.
- 9 Ebd.
- 10 Ebd.
- 11 Schiel, Werner a.a.O.
- 12 Ebd.
- 13 Ebd.
- 14 Ebd.
- 15 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Protokollbuch 1889–1926, Protokoll vom 4.8.1898, Fol. 42
- 16 Ebd., Protokoll vom 9.1.1906, Fol. 95
- 17 Kirner Zeitung, a.a.O., S. 31
- 18 N.I. vom 18.1.1991 mit Härter, Werner, Hausen
- 19 Archiv der Ortsgemeinde a.a.O., Protokoll vom 17.5.1925, Fol. 202
- 20 N.I. vom 4.1.1992 mit Steil, Adolf, Hausen
- 21 N.I. mit Härter a.a.O.
- 22 N.I. vom 22.11.1991 mit Konrath, Felix, Oberkirn
- 23 N.I. mit Härter a.a.O.
- 24 N.I. vom 22.11.1991 mit Theis, Heinrich, Hausen
- 25 Archiv der Hauptschule Idarwald, Rhaunen, Schulchronik Hausen 1953–1968, Fol. 39
- 26 Ebd., Fol. 59f
- 27 Ebd., Fol. 61
- 28 Ebd., Fol. 61f
- 29 N.I. vom 24.11.1991 mit Kaufmann-Weirich, Paul, und Brunk, Helma, Hausen

#### Eisenbahnprojekte mit Anbindung von Hausen

- 1 Stoll, Erich: Eisenbahnprojekte zwischen Nahe und Mosel 1880–1937, Birkenfeld 1985, S. 245ff und derselbe: Rhaunen, Seine Geschichte – seine Menschen, Rhaunen 1988, S. 357
- 2 Stoll, Eisenbahnprojekte a.a.O., S. 47
- 3 Ebd., S. 48
- 4 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Beschlußbuch 1889–1926, Beschluß vom 14.1.1914, Fol. 158
- 5 Stoll, Eisenbahnprojekte a.a.O., S. 245f
- 6 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Beschlußbuch 1926–1933, Beschluß vom 3.3.1927, Fol. 14f
- 7 Stoll, Eisenbahnprojekte a.a.O., S. 247
- 8 Ebd., S. 242

#### Fremdenverkehrsprojekt Hahnenbach-Stausee zwischen Hausen und Bundenbach

- 1 Nahe-Zeitung, Bildbericht „Hahnenbach-Talsperre“ vom 10./11.1.1981
- 2 Archiv der Ortsgemeinde Hausen, Beschlußbuch 1969–1981, Beschluß vom 7.10.1971
- 3 Ebd., Beschluß vom 14.8.1973
- 4 Ebd., Beschluß vom 19.6.1980

#### Zu Kapitel XII: STATISTIK

- 1 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems, Angaben vom 30.4.1990, 4.5.1990, 12.3.1991, 15.7.1992 und 9.11.1992, ergänzende Angaben dazu von der Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen; Angaben über Niederschlagsmengen und Temperaturmessungen von Klärwärter Friedrich, Herbert, Hausen, vom 5.2.1992

#### Zu Kapitel XIII: ZUKUNFTSAUSSICHTEN FÜR DIE GEMEINDE UND IHRE BÜRGER

- 1 Persönliche Kenntnis der Verfasserin
- 2 Daten und Fakten dem Kapitel „Die Einrichtungen der Gemeinde“ entnommen
- 3 N.I. vom 1.4.1992 mit Endres, Heiner, Hausen

- 4 wie vor, und N.I. vom 11.8.1992 mit Scherer, Fritz, Hausen und Härter, Werner, Hausen  
 5 wie vor  
 6 wie vor

## QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

### 1. Archivalien

- Archiv Dhaun
- Archiv Evangelische Kirchengemeinde Hausen
- Archiv Forstrevier Hausen
- Archiv Hauptschule Idarwald, Rhaunen
- Archiv Ortsgemeinde Hausen
- Archiv Schloß Gemünden (ASG)
- Archiv Staatliches Forstamt Rhaunen
- Archiv Stadt Kirn
- Archiv Verbandsgemeinde Kirchberg
- Archiv Verbandsgemeinde Rhaunen
- Bayrisches Staatsarchiv Würzburg
- Evangelisches Pfarrarchiv Simmertal
- Fürstlich Salm-Salmsches Archiv Anholt
- Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (HStAD)
- Katholisches Pfarrarchiv Rhaunen
- Landesarchiv Speyer
- Landeshauptarchiv Koblenz (LHA Ko)
- Landeshauptarchiv Koblenz, Außenstelle Kobern-Gondorf
- Privataarchiv Schmieden, Josef, Bundenbach
- Protestantisches Pfarrarchiv Hottenbach
- Stadtarchiv Trier

### 2. Sonstige Unterlagen

#### a) Ungedruckte Quellen

- Bezirksregierung Koblenz, Forstdirektion, Schreiben vom 26.6.1991
- Eisenhauer, Wilfried, Oberkirn, Angaben vom 5.2.1992
- Evangelische Kirchengemeinde Hausen, div. stat. Angaben
- Evangelische Pfarrei Woppenroth, Beschluß vom 14.8.1975
- Forneck, Gerd Martin, Koblenz, Telefax vom 8.12.1991
- Forstzweckverband Hausen, Verbandsordnung vom 1.1.1986
- Hammen, Ernst, Rohrbach, div. Manuskripte
- Jagdgenossenschaft Hausen, div. Niederschriften u. a.
- Kreisverwaltung Birkenfeld, Untere Landespflegebehörde, Angaben vom 15.7.1992
- Landesamt für Denkmalpflege, Mainz, Erfassung des denkmalwerten Baubestandes vom 2.6.987
- Landeskirchliches Glockenamtl der Evangelischen Kirche im Rheinland, Aachen, Gutachten vom 16.6.1962
- Landratsamt Birkenfeld, Bekanntmachung vom 2.6.1969
- Ortsgemeinde Hausen, div. Karten, Pläne u. a.
- Raiffeisenbank „Idarwald“ eG, Rhaunen, Angaben vom 3.5.1990
- Recktenwald, Ernst, Hausen, Angaben von 1987
- Schiel, Werner, Oberkirn, Stoffsammlung für Ortschronik Oberkirn
- Schmidt, Erich, Kirn, Aufzeichnungen von 1991
- Schüler, Adolf Wilhelm, Superintendent, Hausen, Schreiben vom 30.4.1919
- Seuring, Siegfried, Idar-Oberstein, Baubeschreibung vom 6.12.1976
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems, div. Statistiken
- Unterlagen aus Privatbesitz von Rosa Dämgen, Hausen
- Unterlagen aus Privatbesitz von Familie Kurt Görg, Hausen
- Unterlagen aus Privatbesitz von Werner Härter, Hausen

- Unterlagen aus Privatbesitz von Familie Eugen Müller-Kaiser, Hausen
- Verbandsgemeinde Rhaunen, Aufstellungen, Pläne u. a.
- Weiser, Rüdiger, Bundenbach, Beschreibung zum Wiederaufbau der Altburg von 1984

#### b) Gedruckte Quellen

- Amtsblatt des Landratsamtes Bernkastel-Kues vom 23.6.1960
- Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 25.9.1964
- Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz, Mainz, div. Ausgaben
- Hexel, Nestor u. a.: A Historia De Uma Familia, Lajeado 1974
- Informationsblatt des Landesverbandes der Evangelischen Frauenhilfe im Rheinland e.V., Bad Godesberg
- Kreisverwaltung Birkenfeld (Hrsg.): Die Naturdenkmäler und geschützten Landschaftsbestandteile im Landkreis Birkenfeld/Nahe, 1981
- Ortsgeschichte Hausen an der Aach: „1200 Jahre Hausen an der Aach“, Singen 1987
- Ortsgeschichte Hausen Landkreis Offenbach: „Unser Hausen“, Darmstadt 1969
- Ortsgeschichte Hausen im Wiesental: „Gegenwart und Geschichte“ 1985
- Postleitzahlenverzeichnis des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen, Bonn 1984
- Preußische Gemeindeordnung von 1846
- Topographische Beschreibung des Regierungsbezirks Trier, Trier 1833
- Topographische Karte 1:25.000, Blatt 6110, Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz, Koblenz

### 3. Befragungen, Gespräche (Narrative-Interviews)

Adam, Gerda, Hausen  
 Auner-Fellenzer, August, Hausen († 1991)  
 Auner-Fellenzer, Erich, Hausen  
 Auner-Fellenzer, Helma, Hausen  
 Auner-Fellenzer, Maria, Hausen  
 Bauer, Marianne, Hausen  
 Berend, Hermann, Rhaunen  
 Brunk, Helma, Hausen  
 Dämgen, Rosa, Hausen  
 Endres, Heiner, Hausen  
 Friedrich, Herbert, Hausen  
 Fritsch, Albert, Rhaunen  
 Forneck, Gerd Martin, Koblenz  
 Görg, Kurt, Hausen  
 Hamann, Else, Rhaunen  
 Härter, Adolf, Fischbach  
 Härter, Heinz, Hausen  
 Härter, Theresia, Hausen  
 Härter, Werner, Hausen  
 Hartmann, Horst, Bruchweiler  
 Hey, Gisela, Herborn  
 Jaenicke, Ulrich, Rhaunen († 1992)  
 Kadisch-Lukomski, Gisela, Rhaunen  
 Kappel, Emma, Hausen († 1992)  
 Kappel, Irmgard, Hausen  
 Kappel, Rudolf, Hausen  
 Kaufmann-Weirich, Paul, Hausen  
 Konrath, Felix, Oberkim  
 Krumme, Walther, Rhaunen  
 Kunz, Hildegard, Hausen

Lenz, Christel, Hausen  
 Martin, Paula, Hausen  
 Müller-Kaiser, Emilie, Hausen († 1993)  
 Müller-Kaiser, Lieselotte, Hausen  
 Recktenwald, Irmgard, Hausen  
 Scherer, Fritz, Hausen  
 Scherer, Gertrud, Hausen  
 Scherer, Gertrud, Rohrbach  
 Scherer, Johanna, Hausen  
 Schmidt, Erich, Kirn  
 Schub, Doris, Hausen  
 Schug, Lothar, Hausen  
 Seibrich, Wolfgang, Kirn  
 Seyler, Harro, Rhaunen  
 Steil, Adolf, Hausen  
 Steil, Günter, Hausen  
 Straka, Beate, Hausen  
 Straka, Michael, Hausen  
 Theis, Heinrich, Hausen  
 Weckmüller, Günter, Hausen  
 Westermayer, Gerd, Dickenschied

#### 4. Literatur

- Back, Friedrich: Die evangelische Kirche im Lande zwischen Rhein, Mosel, Nahe und Glan, Teil I, Bonn 1872  
 Baldes, Heinrich: Geschichtliche Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft, Birkenfeld 1923  
 Baldes, Heinrich/Weißner, Peter: Birkenfelder Heimatkunde, Geschichte des Landes, Birkenfeld 1911  
 Basten, Josef: Die Ministerialität des Erzstiftes Trier. In: Trierisches Archiv, Ergänzungsheft XVII, Trier 1918  
 Bauer, Erich: Der Soonwald im Hunsrück, Freiburg 1962  
 - Der Wald im Kreis Bernkastel einst und jetzt. In: Heimatkalender für den Kreis Bernkastel 1959, Bernkastel 1958  
 Beck, Otto: Beschreibung des Regierungsbezirks Trier, Zweiter Band, Trier 1869  
 Becker, B.: Actenmäßige Geschichte der Räuberbanden an beyden Ufern des Rheins. Erster Theil, Cöln 1804  
 Beuys, Barbara: Familienleben in Deutschland, Reinbeck 1980  
 Beyer, Heinrich: Urkundenbuch der, jetzt Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, Band I, Koblenz 1860  
 Brühl, Carlrichard: Die diplomatische Methode im Zusammenhang mit dem Erkennen von Fälschungen. In: Monumenta Germaniae Historica „Fälschungen im Mittelalter“, Teil III, Diplomatische Fälschungen (I), Hannover 1988  
 Christmann, Ernst: Beiträge zur Siedlungsgeschichte des Nahe-Hunsrückraumes. In: Mitteilungen zur Landesgeschichte und Volkskunde in den Regierungsbezirken Trier und Koblenz, Trier 1960  
 Conrad, Otto: Die Geschichte der Schmidtburg, Sonderdruck des Hunsrückverein e.V., 2. Auflage, Bernkastel-Kues 1972  
 Cüppers, Heinz: Archäologische Funde im Landkreis Bernkastel, Beiträge zur Geschichte des Kreises in vorrömischer und nachrömischer Zeit. In: Archiv für Kultur und Geschichte des Landkreises Bernkastel 3/1966, Bernkastel 1966  
 - Der Hunsrück in vorrömischer und römischer Zeit. In: Der Hunsrück. Beiträge zur Natur, Kultur und Geschichte, Hrsg. Hunsrückverein e.V., Bernkastel-Kues 1965  
 Decko, Joseph: Deutsche Länder- und Städtewappen, 4. Auflage, Bonn 1960



- Diener, G. Walter/Born, Willi: Hunsrücker Volkskunde, 3. Auflage, Würzburg 1984
- Dudda, Bernd: Die Entwicklung des alten Amtes Rhaunen bis zu seiner Auflösung. In: Jahrbuch 1971, Hrsg. Hunsrückverein e.V., Bernkastel-Kues 1971
- Els, Gustav: Hunsrücker Bauernmühlen. In: Heimatkalender 1960 für den Kreis Bernkastel, Hrsg. Kreisverwaltung Bernkastel, 5. Jahrgang
- Engelbert, Heinrich: Die Visitation in der hinteren Grafschaft Sponheim von 1560, Düsseldorf 1969
- Erlar, Adalbert: Die älteren Urteile des Ingelheimer Oberhofs, Band I und II, Frankfurt 1952
- Fabricius, Wilhelm: Ein Mannbuch der Wild- und Rheingrafen aus dem 15. Jahrhundert. In: Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunden NF 4, 1904
- Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Dritter Band, Das Hochgericht Rhaunen, Bonn 1901
- wie vor, Fünfter Band, Bonn 1913
- Güterverzeichnisse und Weistümer der Wild- und Rheingrafschaft. In: Trierisches Archiv, Ergänzungsheft XII, Trier 1911
- Fischer, Walter: Der Dachschieferbau im Hunsrück. In: Der Aufschluß, Hrsg. Verein für Mineralogie und Geologie (VFMG e.V.) Heidelberg 1970
- Fröhlich, Hugo: Die Geschichte der Kirchenordnung in der Wild- und Rheingrafschaft bis 1690, Birkenfeld 1927
- Werden, Wirken und Leben des Wild- und Rheingräflichen Pfarrers um 1600. In: Bilder aus der heimischen Vergangenheit, Heft 1, Birkenfeld 1925
- Das Wild- und Rheingräfliche Visitationsprotokoll von 1584. In: Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte, Jahrgang 23, 1929
- Gießmann, Thomas: Besitzungen der Abtei St. Maximin von Trier im Mittelalter, Trier 1990
- Gillmann, Ernst (Hrsg.): Unsere Kirche im Rheinischen Oberland, Simmern 1954
- Goertz, Adam: Mittelrheinische Regesten, I.-IV. Theil, Coblenz 1876-1881
- Goethert-Polaschek: Die römische Villa Weitersbach. In: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Band 34, Westlicher Hunsrück, Mainz 1977
- Günther, Wilhelm: Codex Diplomaticus Rheno-Mosellanus, III. Theil, Coblenz 1824, IV Theil, Coblenz 1825
- Hamm, Franz: Die Wirtschaftsentwicklung der Marktgenossenschaft Rhaunen I, Trier 1906
- Hunsrücker Wirtschaftsleben in der Feudalzeit (Die Wirtschaftsentwicklung der Marktgenossenschaft Rhaunen II), Trier 1907
- Hunsrücker Wirtschaftsleben heutzutage, Trier 1909
- Hansen, Joseph (Hrsg.): Die Rheinprovinz 1815-1915. Hundert Jahre preußischer Herrschaft am Rhein, Bonn 1917
- Harenberg, Bodo (Hrsg.): Chronik des 20. Jahrhunderts, Dortmund 1988
- Hellweg/Reiniger/Stopp: Landkarten der Pfalz am Rhein 1513-1803, Bad Kreuznach 1984
- Henkels, Walter: Etwas von Ewigkeit. In: Merian-Heft 6. XV., Hamburg 1962
- Hollmann, Michael: Das Mainzer Domkapitel im späten Mittelalter [1306-1476]. In: Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Band 64, Mainz 1990
- Jakobs, Antonius: Chronik des ehemaligen Hochgerichts Rhaunen 841-1913, 2. Auflage, Kirn 1913
- Jörg, Hans: Die Entwicklung des Volksschulwesens im heutigen Kreis Kreuznach bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Düsseldorf 1960
- John, Walter (Übers.): Mosella, das Mosellied des Ausonius, 2. Auflage, Trier 1980
- Kaiser, Winfried: Kriegsausgaben der Gemeinde Hausen zum Ende des 18. Jahrhunderts. In: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld, 58. Jahrgang, Birkenfeld 1984
- Keller, August: Zwischen den Wäldern, Trier 1958
- Klar, Hugo: Aufsätze zur Heimatkunde des Landkreises Birkenfeld, Band I, 16. Sonderheft zu den Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld, Birkenfeld 1969
- wie vor, Band II, 24. Sonderheft, Birkenfeld 1974
- Geschichtliche Grundlagen des Landkreises Birkenfeld, Sonderdruck aus: Die Landkreise in Rheinland-Pfalz, Band 7, Birkenfeld 1978
- Knebel, Hajo: Der Hunsrücker Zerstörungs- und Jammertag. In: Der Hunsrück, Beiträge zur Natur, Kultur und Geschichte, Bernkastel-Kues 1965

- Hunsrückgedicht. In: Neues Rheinland, Köln 1970
- Longen, Max: Die erdgeschichtliche Entwicklung des Hunsrücks. In: Jahrbuch 1963, Hrsg. Hunsrückverein e.V., Bernkastel-Kues 1963
- Mais, Edgar: Ende und Anfang 1945, Birkenfeld 1985
- Mentges, Josef: Die Entstehung des Landkreises Bernkastel vor 150 Jahren. In: Heimatkalender 1966 für den Kreis Bernkastel, Hrsg. Kreisverwaltung Bernkastel, Rheinberg 1965
- Mergen, Josef: Die Auswanderungen aus dem Kreis Bernkastel, Bernkastel-Kues 1955
- Mötsch, Johannes: Die Balduineen. In: Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Band 33, Koblenz 1980
- Trierische Territorialpolitik im 14. Jahrhundert. Die Erwerbung der Schmidtburg durch Balduin. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 7, 1981
- Münster, Sebastian: Cosmographia Band II, Faksimile-Druck nach dem Original von Basel 1628, Lindau 1984
- Mybes, Fritz: Geschichte der Evangelischen Frauenhilfe in Bildern, Gladbeck 1975
- Ohlmann, Michael: Die Hellskirche. In: Hunsrückkalender 1954, Hrsg. Kreis Simmern in Gemeinschaft mit dem Hunsrückverein e.V., Simmern 1953
- Orthbandt, Eberhard: Deutsche Geschichte, Laupheim 1954
- Pauly, Ferdinand: Aus der Geschichte des Bistum Trier, Trier 1968
- Picht, Werner: Trier - Geist und Gestalt, Düsseldorf 1966
- Pleticha, Heinrich (Hrsg.): Deutsche Geschichte in 6 Bänden und 12 Teilen, Gütersloh 1983
- Poittner, Barbara: Wüstungen im Kreis Bad Kreuznach, Bad Kreuznach 1972
- Rademacher Hans: Die Frühgeschichte der Herren von Koppenstein. In: Schriftreihe des Rhein-Hunsrück-Kreises Nr. 2, o.O.u.J.
- Regge, Carla: Krummenau 1086-1986, Idar-Oberstein 1986
- Reichert Hans/Stets, Johannes: Der südwestliche Hunsrück. In: Rheinische Landschaften. Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Neuss 1980
- Reitenbach, Albert: Die letzten Wölfe im Hunsrück. In: Heimatkalender 1961 für den Kreis Bernkastel, Hrsg. Kreisverwaltung Bernkastel, 6. Jahrgang
- Rosenkranz, Albert: Das Evangelische Rheinland, Band I, Die Gemeinden, Düsseldorf 1956, - wie vor, Band II, Die Pfarrer, Düsseldorf 1958
- Rotscheid, Wilhelm: Rheingräfliche Pfarrer in Hausen. In: Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte 28, 1934
- Schellack Gustav/Wagner Willi: Der Hunsrück, Stuttgart 1984
- Schemann, Bernhard: Die Wüstungen des Vorderen Hunsrücks, Köln 1968
- Schindler, Reinhard: Die Altburg von Bundenbach, Sonderdruck aus: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Band 34, Mainz 1977
- Schmitz-Kallenberg, Ludwig: Urkunden des fürstlich Salm-Salm'schen Archives in Anholt, des fürstlich Salm-Horstmar'schen Archives in Coesfeld und der herzoglich Croy'schen Domänenadministration in Dülmen, Münster 1904 und 1906
- Schneider, Conrad: Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses, Volkes und Landes auf dem Hunsrück, Zehn Bücher, Kreuznach 1854
- Schultheis, Constantin: Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Erster Band, Die Karten von 1813 und 1818, Bonn 1895
- Seibrich, Wolfgang: Die Entwicklung der Pfarrorganisation im linksrheinischen Erzbistum Mainz, Mainz 1977
- Als die Menschen noch Teilungsgut waren. In: Heimatkalender des Landkreises Birkenfeld 1984
- Die erste urkundliche Erwähnung Herrsteins und ihr geschichtliches Umfeld. In: Herrstein, Beiträge zur Geschichte eines Marktfleckens, Mainz 1979
- Die Gegenreformation in Bundenbach. In: 700 Jahre Bundenbach, (Hrsg.) Ortsgemeinde Bundenbach, 1983
- Die Gründung der ersten Schule in Rhaunen. In: Hunsrücker Heimatblätter 26, 1986
- Die Pfarrei Laufersweiler im 16. Jahrhundert. In: Hunsrücker Heimatblätter 25, 1985
- Der Raum Rhaunen während der Französischen Revolution (1789-1801), Manuskript. Kirn, 1993

- Simonis, Gabriel: Die genossenschaftlichen Bauernmühlen auf dem Hunsrück. In: Rheinische Vierteljahresblätter, Jahrgang 27, Bonn 1962
- Staatskanzlei Rheinland-Pfalz u. a. (Hrsg.): Rheinland-Pfalz – Deutsches Kernland, Heidelberg 1984
- Staab, Franz: Untersuchungen zur Gesellschaft am Mittelrhein in der Karolingerzeit. In: Geschichtliche Landeskunde, Band XI, Wiesbaden 1975
- Stoll, Erich: Rhaunen, Seine Geschichte – Seine Menschen, Idar-Oberstein/Georg-Weierbach 1988  
– Eisenbahnprojekte zwischen Nahe und Mosel 1880–1937, Birkenfeld 1985
- Sturmfels/Bischof: Unsere Ortsnamen, Bonn 1961
- Termolen, Rosel: Hildegard von Bingen, Augsburg 1989
- Teubel, Heinrich: Die Hunsrücker Hausnamen, Rhaunen 1982
- Theis, Ottilie: Hunsrück Melodien, Bad Kreuznach 1989  
– Schiefer- Steinerne Musik, Bad Kreuznach 1985  
– Hobbeldibop, de Jann is do. In: Unter dem Schieferdach, Erzählungen-Gedichte-Verse – der Autorengruppe Hunsrück, Bad Kreuznach 1982
- Vogts, Hans: Die Kunstdenkmäler des Kreises Bernkastel, Düsseldorf 1935, Nachdruck Saarbrücken 1981
- Wagner, Herbert: Kleine Flurnamenplauderei. In: Hunsrückkalender, Hrsg. Kreis Simmern in Gemeinschaft mit dem Hunsrückverein e.V., Simmern 1954
- Wagner, Willi: Das Kirchberger Sendweistum von 1483. In: Hunsrücker Heimatblätter 10, 1970
- Wisplinghoff, Erich: Untersuchungen zur frühen Geschichte der Abtei St. Maximin bei Trier von den Anfängen bis etwa 1150, Mainz 1970
- Wolf, Wilhelm: Deutsche Einwanderer in Sao Leopoldo 1924–1937, Neustadt/Aisch 1964
- Würdtwein, Stephan Alexander: Diplomatoria Moguntina . . . , Band I, Mainz 1788
- Zwiebelberg, Werner: Beiträge zur Geschichte der Freiherren von Schmidburg. In: Mitteilungen der Gesellschaft für westdeutsche Familienkunde, 1965/66

## 5. Lexika

- Handwörterbuch der Kommunalwissenschaft, Band 1, Jena 1920
- Lexikon der Weltgeschichte, Wiesbaden 1974
- Unsere Ortsnamen, Bonn 1961
- Weltgeschichte, Berlin 1968

## 6. Zeitschriften und andere Periodika

- Archiv für Kultur und Geschichte des Landkreises Bernkastel, Hrsg. Landkreis Bernkastel, 3/1966, Bernkastel 1966
- Aufschluß, Der, Hrsg. Verein für Mineralogie und Geologie (VFMG e.V.) Heidelberg
- Heimatkalender für den Kreis Bernkastel, Hrsg. Kreisverwaltung Bernkastel, div. Jahrgänge
- Heimatkalender des Landkreises Birkenfeld, Hrsg. Landkreis Birkenfeld, div. Jahrgänge
- Hunsrück, Der, Beiträge zur Natur, Kultur und Geschichte, Hrsg. Hunsrückverein e.V., Bernkastel, div. Jahrgänge
- Hunsrück-Kalender, Hrsg. Kreis Simmern in Gemeinschaft mit dem Hunsrückverein e.V., Simmern, div. Jahrgänge
- Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte, 1981
- Jahrbuch, Hrsg. Hunsrückverein Bernkastel Kues, div. Jahrgänge
- Jahrbuch, Unsere Feuerwehr, Hrsg. Bayerischer Feuerwehrverlag, Kissing 1984
- Jahresbericht, Trierer Zeitschrift für Geschichte und Kunst des Trierer Landes und seiner Nachbargebiete, Hrsg. Rheinisches Landesmuseum Trier, div. Jahrgänge
- Merian-Heft, Hamburg 1962
- Mitteilungen zu Landesgeschichte und Volkskunde in den Regierungsbezirken Trier und Koblenz, Trier 1960
- Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld, Birkenfeld, div. Jahrgänge
- Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte, Jahrgang 23, 1929
- Neues Rheinland, Köln 1970

Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bonn, div. Jahrgänge  
Rheinische Vierteljahresblätter, Bonn  
Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Bonn  
Trierisches Archiv, Trier, div. Ergänzungshefte  
Zeitungen: - Hunsrücker Zeitung  
- Idarwald-Rundschau  
- Kirner-Zeitung  
- Nahe-Zeitung



## BILD- UND KARTENNACHWEIS

- Archiv Evangelische Kirchengemeinde Hausen, Abb. S. 160, 161, 164.  
Archiv Forstrevier Hausen, Abb. S. 117, 118, 248, 249, 266 (o./m.).  
Archiv Stadt Kirn, Abb. S. 94.  
Archiv Verbandsgemeinde Kirn-Land, Abb. S. 53.
- Adam, Gerda, Hausen, Abb. S. 122 (u. r.), 132 (o. r./o. l.), 255 (o./u.), 256, 297.  
Arera-André, Ruth, Hausen, Abb. S. 29, 50, 175, 182, 183, 236 (o. l.), 257 (u.), 283, 285 (o./u.), 301 (u.), 302 (o./u.), 309, 312, 356, 392.  
Auner-Fellenzer, Helma, Abb. S. 122 (o. l.), 214, 220, 293, 308.
- Bauer, Marianne, Hausen, Abb. S. 174, 315.  
Bertelsmann Lexikon-Verlag GmbH, Gütersloh. Aus: Pleticha, Heinrich (Hrsg.), Deutsche Geschichte, Abb. S. 36, 40.  
Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz, Mainz, Abb. S. 30.  
Bezirksregierung Rheinland-Pfalz, Koblenz, Abb. S. 328/329 Einzeichnung der Häuser mit Hausnamen durch RAA.  
Bildarchiv Landesmedienzentrum, Koblenz-Ehrenbreitstein, (Fotos von Otto Conrad), Abb. S. 219 (u.), 269 (o.), 289, 290 (o./u.).  
Bremm, Werner, Hausen, Abb. S. 296.
- Conrad, Otto. Aus: Die Geschichte der Schmidtburg, Abb. S. 56.
- Dämgen, Rosa, Hausen, Abb. S. 119, 120, 121, 122 (o. r.), 123 (u.), 127, 130, 192 (o./u.), 193, 215 (o.), 236 (o. r.).
- Endres, Herbert, Bundenbach, Abb. S. 319 (u.).
- Fabricius, Wilhelm. Aus: Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Abb. S. 87, 88, 92, 156.  
Friedrich, Herbert, Hausen, Abb. S. 320.  
Friedrich, Renate, Hausen, Abb. S. 169, 170.  
Fuder, Alfred, Oberkirn, Abb. S. 180.
- Gettmann, Horst, Niederwörresbach. Aus: Privatsammlung, Abb. S. 209.  
Görg, Kurt, Hausen, Abb. S. 116, 272, 273, 274, 305.
- Härter, Werner, Hausen, Abb. S. 111.  
Hellwig/Reiniger/Stopp, Bad Kreuznach. Aus: Landkarten der Pfalz am Rhein 1513–1803, Abb. S. 25.
- Hexsel, Nestor u. a., Lajeado/Brasilien, Abb. S. 114.  
Hoffmann & Campe Verlag, Hamburg. Aus: Matthaeus Merian, Die schönsten Städte der Pfalz, des Rheinlands und Westfalens, Abb. S. 51.
- Kadisch-Lukomski, Gisela, Rhaunen, Abb. S. 74.  
Kaufmann, Anneliese, Hausen, Abb. S. 391 (o.).  
Kaufmann-Weirich, Paul, Hausen, Abb. S. 125, 216 (o.), 225, 291, 292, 298.  
Koppold, Hartmut, Oberkirn, Abb. S. 242, 364.  
Krumme, Walther, Rhaunen. Aus: Privatsammlung, Abb. S. 261.
- Landeshauptarchiv Koblenz, Abb. Titelseite.  
Landeshauptarchiv Koblenz, Außenstelle Kobern-Gondorf, Abb. S. 44, 45, 188.  
Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz, Koblenz, Abb. S. 28, 46: Einzeichnung der Fluren durch RAA, 72: Einzeichnung des Waldanteils durch RAA.  
Landratsamt Birkenfeld, Abb. S. 355.

Müller-Kaiser, Lieselotte, Hausen, Abb. S. 131, 137 (u.), 212, 300 (o.).

Münster, Sebastian. Aus: *Cosmographia* Band II, Abb. S. 23, 24.

Nahe-Zeitung, Idar-Oberstein, Abb. S. 368.

Ortsgemeinde Bundenbach. Aus: Broschüre Keltensiedlung Alzburg, Abb. S. 32.

Ortsgemeinde Hausen, Abb. S. 17, 264, 266 (u.).

Paulus, Gerhard, Trier-Ehrang, Abb. S. 179 (o./u.), 336.

Recktenwald, Ernst, Hausen, Abb. S. 286 (o./m.), 344.

Sopper, Adolf, Bundenbach, Abb. S. 54, 64, 269 (u.), 278, 394.

Süss, Traudel, Pfaffen-Schwabenheim, Abb. S. 202 (u.), 203 (o.).

Scherer, Fritz, Hausen, Abb. S. 286 (u.), 391 (u.).

Scherer, Gertrud, Hausen, Abb. S. 122 (u.l.), 133, 137 (o.), 173, 177, 201 (u.), 247, 314 (o./u.).

Schneider, Conrad, Kirn. Aus: *Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses*, Abb. S. 69.

Schmitt, Reimut, Rhaunen, Abb. S. 338.

Seibrich, Wolfgang, Kirn. Aus: *Die Entwicklung der Pfarrorganisation im linksrheinischen Erzbistum Mainz*, Abb. S. 157.

Stadtarchiv Trier, Abb. S. 37, 39.

Topographische Beschreibung des Regierungsbezirks Trier von 1833, Abb. S. 110.

Verbandsgemeinde Kirn-Land. Aus: Broschüre Ruine Schmidtburg, Abb. S. 54 (u.).

Verbandsgemeinde Rhaunen, Bauabteilung, Abb. S. 26.

Verlag Akademische Buchhandlung Interbook GmbH, Trier. Aus: Vogts, Hans, *Die Kunstdenkmäler des Kreises Bernkastel*, Abb. S. 171.

Wagner, Horst, Hausen, Abb. S. 140.

Wagner, Willi. Aus: *Führer durch das Hunsrückmuseum in Simmern*, Abb. S. 31.

Weichel, Gabriele, Hausen, Abb. S. 299.

Alle übrigen Fotos wurden von Hausener Familien zur Verfügung gestellt und befinden sich als Repros im Archiv der Ortsgemeinde Hausen.